

# Mannheimer Geschichtsblätter

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde  
Mannheims und der Pfalz

---

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein  
e. v.

---

XII. Jahrgang 1911



Mannheim  
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins e. v.  
1911

## Mitarbeiter an Jahrgang XII:

Busch, Julius, Direktor der Elisabethschule.  
Carlebach, Dr. Rudolf, Gr. Notar.  
Christ, Gustav, Landgerichtspräsident a. D. in Heidelberg.  
Christ, Karl in Ziegelhausen.  
Croissant, August, Maler in Landau.  
Griener, Dr. Erich, Archivassistent in Weimar.  
Goerig, Wilhelm, Kaufmann.  
Heuser, Emil, Bahnverwalter in Speyer.  
Höfllich, F., Stadtpfarrer in Mannheim-Neckarau.  
Huffschmid, Maximilian, Landgerichtsrat in Heidelberg.  
Knudsen, Dr. Hans in Steglitz-Berlin.  
† Meckling, Otto, Lehramtspraktikant in Schwellingen.  
Obser, Dr. Karl, Geh. Archivrat u. Archivdirektor in Karlsruhe.  
Schrieder, Dr. Emil, Lehramtspraktikant.  
Sillib, Dr. Rudolf, Universitätsbibliothekar in Heidelberg.  
Walter, Dr. Friedrich, Professor.  
Weiß, Hilde, stud. hist. in Eberbach.  
Wilckens, Theodor, Finanzrat a. D. in Heidelberg.  
Wilfer, Dr. Ludwig in Heidelberg.  
Wörner, Ludwig, Professor.

---

## Redaktion:

Professor Dr. Friedrich Walter.



# Inhalt.

(Die erste Ziffer bedeutet die betr. Nummer, die zweite die Spalte, auf welcher der Artikel beginnt.)

## I. Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Altertumsforschung, Verband für	1,1
Ansichtspostkarten-Sammlung	3,49
Ausflug nach Eadenburg (vgl. 9,170)	6,121
Ausgrabungen in Eadenburg	10,193. 11,217. 12,241
Ausflugsmitglieder, Wiederwahl	5,97
Ausflugsführungen:	
29. Dezember	1,1
13. Februar	3,49
10. März	4,73
1. Mai	6,121
25. September	10,193
21. Oktober	11,217
20. November	12,241
Ausstellung von Kriegserinnerungen	4,73. 5,97. 6,121. 7/8,145 (vgl. 6,122).
Besuchsordnung der Vereinigten Sammlungen	12,241
Besuchstatistik	3,49
Budget für 1911	4,73
Erwerbungen	3,49. 4,73. 7/8,145. 9,169. 11,217. 12,241
Gläser, Paul	1,1
Graz, Steiermärkisches Landesmuseum	12,241
Eadenburg, Ausgrabungen	10,193. 11,217. 12,241
Lefer, Dr. Walter	3,49
Mitglieder: Uenanmeldung	2,26
Neuaufgenommene	1,2. 3,50. 4,73. 6,121. 10,193
Verstorbene	1,2. 3,50. 4,73. 6,121. 10,193
Werbung	1,1. 5,97. 10,193
Wohnungsveränderungen	6,121. 10,193
Mitgliederversammlung	4,73. 5,97
Münzensammlung	1,1
Sammlungen des Vereins	12,241
Schenkungen:	
Baßermann, Dr. Frh	7/8,145
Benckiser, Dr. Th., Fabrikant	10,193
Bender, Alois, Konsul	3,49
Bohmann, Heinrich, Kaufmann	7/8,145
Christ, Guft., Landgerichtspräsident a. D.	3,49. 10,193
Clemm, Dr. Geh. Regierungsrat	6,121
Diem, Georg, Metzgermeister	7/8,145
Engelberg, Dr. von, Ministerialrat	6,121
Frey, Daniel	10,193
Goetz, Friedr. u. Heinrich	10,193
Gütermann, Heinrich	10,193
Heckel, Emil, Hofmusikkalienhändler	7/8,145
Heyl zu Herrnsheim, Frhr. C. W. von	11,217
Hoffmann, Gebr., Baugeschäft	1,1
Kauffmann, Otto, Fabr. Kant	10,193

Schenkungen:	
Karcher, Karl, Kaufmann	4,73
Kramer, Gustav	1,1. 10,193
Krämer, Rob., Privatmann	4,73. 7/8,145
Lefer, Dr. Walter, Oberamtsrichter	3,49. 10,193
Matt, Andr., Frau	3,49
Nagel, Karl	3,49
Reiß, Dr. Karl, Geh. Kommerzienrat	3,49. 11,217
Reuz, Anna von	6,121
Seubert, Mag. von, Major 3. D.	10,193
Seubert, Dr. Robert	10,193
Uenannt	3,49. 12,241
Seiler, Wilhelm, Kommerzienrat	12,241
Schriftentauschverkehr	4,73
Schriften des Vereins:	
Geschichtsblätter	1,2
Preis derselben	1,2
Stadtgeschichtliches Museum	1,1. 9,169
Besuchsordnung	12,241
Besuchstatistik	3,49
Südwestdeutscher Verband für Altertumsforschung	1,1
Vereinsabende	1,2. 2,26. 3,50. 4,73. 10,193
in Schwegingen	12,241
Vermächtnis von Fr. Bulla Rutsch	11,217
Wappen vom Prinzenstall	3,49

### Berichte über Vereinsversammlungen.

III. 15. Januar: Direktor der Universitätsbibliothek Heidelberg, Geh. Hofrat Dr. J. Wille: „Wimpfens Geschichte und Kunst“	2,26
IV. 6. Februar: Universitätsprofessor Dr. J. Rohr-Strasbourg: „Der Bildhauer Landolin Ohmacht“	3,50
V. 6. März: Professor Dr. Gropengießer: „Altertumsfunde und Forschungen des Jahres 1910“	4,73
VI. 3. April: Lehramtspraktikant Dr. Emil Schrieder: „Ältere deutsche Dorfrechte mit besonderer Berücksichtigung des Weistums von Sandhofen 1527“	5,97

### Neuerwerbungen und Schenkungen.

Liste 102	1,22	Liste 109	7/8,165
Liste 103	2,47	Liste 110	9,191
Liste 106	3,71	Liste 111	10,211
Liste 107	4,119	Liste 112	11,236
Liste 108	6,141	Liste 113	12,263

## 2. Größere Aufsätze.

Danneckeriana. Von Professor Dr. Friedrich Walter	1,2
Schwegingen im Jahre 1742. Von Lehramtspraktikant Otto Meßling	1,9
Erwerbung eines Schillerbriefes	1,14
Die sogenannten Neckarschwaben. Von Karl Christ	1,16. 3,65
Die alte Handschuhheimer Kirche. Von Universitätsbibliothekar Prof. Dr. Sillib	2,27
Johann Franz Capellini, Reichsfreiherr von Wickenburg gen. Stechinelli und seine Familie. Von Landgerichtsrat Magimilian Huffschnid	2,52. 5,54
Heraldisch und neue Pfalzflagge. Von Maer August Croissant	2,40
Ein Brief über den Fall Mannheims 1688. Mitgeteilt von Emil Heuser	2,44
Die badischen Weiler-Orte. Von Direktor J. Busch (s. a. 5,114)	3,52
Nochmals die Fahnen von Kurpfalz. Von Finanzrat a. D. Th. Wildens	3,59
Das Weistum von Sandhofen. Von Dr. Emil Schrieder	4,79. 5,105
Die Abtretung von Wimpfen und Neckarsteinach an Hessen. Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ	4,91
Zur Geschichte von Neckargemünd zur Römerzeit und im Mittelalter. Von Karl Christ	5,98
Der Ehevertrag des Hofbildhauers Verschaffelt vom Jahre 1749. Erläutert von Notar Dr. Rudolf Carlebach	5,100
Nochmals die Weiler-Orte. Von Dr. Ludwig Wilfer (s. a. 3,52)	5,114
Karl Friedrichs Verdienste um Baden und Mannheim. Von Professor Dr. Friedrich Walter	6,123

Die Bemühungen um ein zusammenfassendes Gesetzbuch (Kodifikation) unter dem Markgrafen Karl Friedrich. Von Notar Dr. Rudolf Carlebach	6,131
Zwei badische Militärbilder von Anton Rottmann. Von Archivdirektor Dr. Karl Ober	6,136
Aus der Rechtsgeschichte des Elsenz- und Neckargaus. Von Karl Christ	7/8,145. 9,174
Die Burg Eberbach. Von stud. hist. Hilde Weiß	7/8,152
Eine bei Mannheim ausgegrabene Goldmünze (Solidus) des Kaisers Justinian. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des byzantinischen Münzwesens. Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ	7/8,160
Der Stengelhof auf der Rheinau. Von Stadtpfarrer F. Höflich	9,170
Erinnerungen an Friedrich Hecker. Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ	9,187
Die altholländische Glocke der Mannheimer Konfordinde. Von Wilhelm Goerig	10,194
Der kurpfälzische Hofoperateur Tisserand. Von Professor Dr. Friedrich Walter	10,197
Das kurpfälzische Hofopernhaus im Mannheimer Schloß	10,202
Gottlieb Konrad Pfeffel's Reise in die Pfalz im Jahre 1783	10,205
Der pfälzische Hofmaler Paul Gondreaug. Von Professor Dr. Friedrich Walter	11,217
Der vicus Nediensis bei Medesheim. Von Karl Christ	11,222
Ein Brief Friedrich Heckers aus dem Jahre 1870. Mitgeteilt von Professor Dr. Friedrich Walter	11,225

Aus den Gefellenbüchern der Mannheimer Buchbinderzunft. Von Dr. Emil Schrieder . . . . .	11,229	12,241
Der Geburtstag der Luise von Degensfeld. Von Landgerichtsrat Maximilian Huffschnid . . . . .	12,250	
Der römische Eisengau. Von Karl Christ . . . . .	12,253	

Jahresbericht über das 52. Vereinjahr . . . . .	4,74
Ausstellung von Kriegserinnerungen 1870/71 . . . . .	6,122
Vereinsausflug am 25. Juni . . . . .	9,170
Badische historische Kommission . . . . .	12,259

### 3. Miscellen.

Arbeitslöhne 1724 und 1820 . . . . .	10,210
Eisenberger Votivstein im Mannheimer Hofantiquarium . . . . .	1,19
Evang. Landeskirche, Die kirchliche Pflege der Geschichte der badischen . . . . .	6,140
Feuer- und Schildderechtigkeiten 1755, Gebühren für . . . . .	12,262
Friedrich IV., Kurfürst von der Pfalz als Temperenzler . . . . .	5,118
Heidelberger Schloßbrand vom Jahre 1569 . . . . .	3,67
Heppenheim, Der Friedensstein bei . . . . .	12,262
Island-Ikonographie, Nachtrag zur . . . . .	4,95
Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz und Rembrandt . . . . .	2,45
Kehrdichmannichts . . . . .	12,260
Kobell, Ferdinand, Urteil über den Maler Müller . . . . .	3,67
Mannheim: Eisenberger Votivstein im Hofantiquarium . . . . .	1,19
Gehaltsetat, städtischer von 1742 . . . . .	4,95
Großh. Gemäldegalerie, letzter Zuwachs (1853) . . . . .	2,47
— Die Erwerbung der . . . . .	6,139
Meteorologische Gesellschaft, Apparate der kurfürstl. . . . .	1,21

Prinzenstall, Wappen vom . . . . .	3,68
Räuberführung, der Theaterzettel der ersten . . . . .	1,19
Stadtgeschichtliches Museum, Neuerwerbungen für das Stammbucheintragungen . . . . .	7/8,162
Wappen vom Prinzenstall . . . . .	3,68
Müller, Ferdinand Kobell's Urteil über den Maler . . . . .	3,67
Rembrandt und Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz . . . . .	2,45
Rummer, Michael, aus Handschuhsheim, ein Meister der Holz- mosaik-Arbeit . . . . .	7/8,163. 9,189
Russische Offiziere in Sandhofen 1813 . . . . .	9,190
Sand, Karl Ludwig, Neues von . . . . .	10,210
Schild- und Feuererechtigkeiten, Gebühren für . . . . .	12,262
Sulzbach, Die Fayencefabrik auf dem Philippsburger Hammer bei S. . . . .	11,235
Tantphäus, Wilhelm, Oberbrückenmeister . . . . .	10,208
Vom fruchtbarsten Sommer 1779 . . . . .	7/8,164
Vom strengen Winter 1784 . . . . .	2,46
Zeiskam, Wappenbrief der Gemeinde . . . . .	3,69

### 4. Zeitschriften und Bücherschau.

Bonin, Daniel. Urkundenbuch der früheren freien Reichs- stadt Pfeddersheim . . . . .	11,236
Groos. Ueber seine Reise zu den Badener und Pfälzer „Schwaben“ am Bug in Südrußland . . . . .	11,236
Häberle, D. Das Felsenland des Pfälzerwalds (Pfälzischer Wasgenwald) . . . . .	6,141
Hessen, Jahresbericht der Denkmalpflege im Großherzogtum . . . . .	4,96
Kühn, Daniel. „Aus der Hamet“ . . . . .	4,96
Lohmeyer, Karl. Friedrich Joachim Stengel . . . . .	3,69

— Bearbeitung von Birkenfelder Kirchenbüchern . . . . .	3,70
— Die Briefe Baltoasar Neumanns von seiner Pariser Studienreise 1723 . . . . .	10,210
— Die Pläne Nicolaus de Pigage's zur Karlsruher Residenz Oberrhein, Zeitschrift für die Geschichte des . . . . .	11,236
Rohr, J. Der Straßburger Bildhauer Kandolin Ohmacht . . . . .	3,70
Sink, Theodor. Pfälzische Kinderreime . . . . .	4,96
Sinkgräf, Karl. Die ehrbare Bäckers- und Müllerzunft zu Weinheim a. d. B. . . . .	10,211

### 5. Abbildungen.

Großherzogin Stephanie von Baden, Büste von Dannecker . . . . .	1,3
Großherzog Karl Friedrich von Baden, Büste von Dannecker . . . . .	1,5
Handschuhsheim, Katholische Kirche . . . . .	2,27
Grabmal des Hans v. Ingelheim und seiner Frau Margret geb. von Handschuhsheim . . . . .	2,29
Tiefburg, Schlösschen und katholische Kirche . . . . .	2,29
3 Skizzen (Pfälzer Fahne) . . . . .	2,41
Banner, Fahne, Standarte, Flagge, Wimpel . . . . .	3,61
Karl Friedrich von Baden (Einschaltbild) . . . . .	6
Karl Friedrich im Alter von 12—15 Jahren . . . . .	6,125
Titelkupfer von Verhelft . . . . .	6,127
Patent der Abtretung der Rheinpfalz . . . . .	6,129
Medaille auf die Huldbigung Mannheims 1803 . . . . .	6,131

Burg Eberbach . . . . .	7/8,153
Kleiner Turm in der Vorderburg . . . . .	7/8,155
Südost-Ecke der Vorderburg . . . . .	7/8,155
Skulen von Pallasfenstern der Mittelburg . . . . .	7/8,156
Tor der Hinterburg . . . . .	7/8,157
Schießscharte der Hinterburg . . . . .	7/8,157
Stengelhof bei Rheinau, Tor an der Nordostseite . . . . .	9,171
„ „ „ Südostseite . . . . .	9,172
„ „ „ Nordwestseite . . . . .	9,173
Altholländische Glocke in der Konkordienkirche . . . . .	10,197
Grundriß des Hofopernhauses im Mannheimer Schloße . . . . .	10,202
Goudreaux, Kurfürst Karl Philipp . . . . .	11,219
Altargemälde in der Schloßkirche zu Mannheim . . . . .	11,221
Unbekannter Fürst, Schleißheim Nr. 730 . . . . .	11,223
Selbstporträt des Malers Goudreaux . . . . .	11,225





# Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 8 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XII. Jahrgang.

Januar 1911.

Nr. 1.

## Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Dannederiana. Von Professor Dr. Friedrich Walter. — Schwefingen im Jahre 1742. Von Lehramtspraktikant Otto Meckling † in Schwefingen. — Erwerbung eines Schillerbriefes. — Die sog. Neckarschwaben. — Miscellen. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

## Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschüttung** am 29. Dezember wurden im Hinblick auf eine Reihe bedauerlicher Austritte von Mitgliedern verschiedene Maßnahmen zu energischerer Mitgliederwerbung beschlossen. — Mit Dank wurde von verschiedenen Schenkungen Kenntnis genommen, welche die Vereinsammlungen von den Herren Gebr. Hoffmann, Baugeschäft und Herrn Hotelbesitzer Gustav Kramer erhalten haben. — Die aus dem Münzdiebstahl in den Vereinsammlungen herrührenden Münzen und Medaillen, welche die **Gerichtsbehörde nach Verurteilung des Täters an die Oberrheinische Versicherungsgesellschaft** hier (vgl. Geschichtsbl. 1906, Sp. 137 und 1909, Sp. 103) ausgehändigt hat, kaufte der Verein gegen ratenweisen Rückersatz der Entschädigungssumme von der Versicherungsgesellschaft zurück. Die Dubletten sollen im Laufe des Frühjahrs versteigert werden. — Dem Vereinssekretär, Herrn Paul Gläser wird auf 1. Januar 1911 die im Dienstvertrag vorgesehene Gehaltszulage bewilligt. — In der Osterwoche 1911 wird auf Einladung der Gesellschaft für lohringische Geschichte und Altertumskunde die Hauptversammlung des Südwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Metz abgehalten, worauf wir auf Wunsch des Verbandsvorstandes schon jetzt aufmerksam machen.

Aus dem im vorigen Jahre aufgelösten Großh. Institut hat die Stadtgemeinde dem Altertumsverein verschiedene Gegenstände zur Ausstellung im Stadtgeschichtlichen Museum unter Eigentumsvorbehalt überwiesen, darunter ein großes Gipsrelief-Porträt der Großherzogin Stephanie (wahrscheinlich von dem hiesigen Bildhauer Hornberger). Ferner hat die Stadtverwaltung im gleichen Museum die von ihr auf der Auktion der Sammlung Leonhard bei Helbing in München gemachten Erwerbungen deponiert: eine Bronzestütze des Großherzogs Karl Friedrich von J. Kayser 1818 und ein Miniaturbildnis der Gemahlin des Intendanten W. H. v. Dalberg vom Jahre 1798 (vgl. die Miscellennotiz in vorliegender Nummer). Als weitere städtische Leihgaben kamen verschiedene kürzlich angekaufte Bilder hinzu, darunter auch die Erwerbungen von der letzten Auktion der Firma Carlebach in Heidelberg. Die überwiesenen Gegenstände bilden eine wertvolle Bereicherung des Stadtgeschichtlichen Museums.

Der vorliegenden Nummer ist Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs XI (1909) der „Geschichtsblätter“ beigelegt. Reklamationen wegen unterbliebener Zustellung der Vereinszeitschrift bitten wir nicht an die Druckerei und nicht an Privatadressen, sondern möglichst bald nach dem Erscheinen der nicht erhaltenen Nummer an den Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins, Großh. Schloß, zu richten, da sonst keine unentgeltliche Nachlieferung erfolgen kann. Vorbedingung für die richtige Zustellung ist, daß die Mitglieder den Vorstand von jeder Wohnungsänderung alsbald in Kenntnis setzen.

Nach einem früheren Vorstandsbeschlusse beträgt der Preis für die Jahrgänge I—X 5 Mk. statt 3 Mk., für einzelne Nummern 50 Pfg. statt 30 Pfg. für den zuletzt abgeschlossenen Jahrgang XI bleibt in diesem Jahre noch der bisherige Preis von 3 Mk. bestehen. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder beträgt 4 Mk. Die auswärtigen Abonnenten (Nichtmitglieder), welche die Zeitschrift direkt vom Verein beziehen, werden ersucht, den Abonnementsbetrag für das abgelaufene Jahr — soweit dies nicht schon geschehen ist — an Herrn Kassier Dapfänger, Mannheim, Rheinische Creditbank, umgehend einzusenden, da andernfalls die Weiterlieferung der „Geschichtsblätter“ unterbleibt.

Der **III. Vereinsabend** findet Freitag, den 13. Januar, abends 1/9 Uhr im hinteren Saale des Cafe-Restaurants Germania C. l. 10/11 statt. Herr Geh. Hofrat Professor Dr. J. Wille, Direktor der Großh. Universitäts-Bibliothek Heidelberg, wird einen durch Lichtbilder illustrierten Vortrag über „Wimpfens Geschichte und Kunst“ halten. Unsere Mitglieder und Freunde sind mit ihren Angehörigen zu zahlreichem Besuche eingeladen.

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen: Brug, Carl von, k. b. Generalleutnant, Chef des Ingenieurcorps und der Festungen, München, Thierschplatz 2. Ramsperger, Dr. Karl, pr. Arzt, E 7. 22.

Durch Tod verloren wir unser Mitglied: Geh. Medizinalrat Dr. J. Lindmann.

Mitgliederstand Ende Dezember 1910: 870.

## Dannederiana.

Von Professor Dr. Friedrich Walter.

Die Schillerbüste und Ariadne, diese beiden berühmtesten Schöpfungen Danneders, erscheinen sofort vor dem geistigen Auge des Lesers, wenn er den Namen des auch heute noch viel genannten, aber eigentlich doch wenig mehr gekannten württembergischen Meisters vernimmt. Von der stattlichen Reihe seiner sonstigen plastischen Werke — wie wenige

wissen etwas davon außerhalb seiner engeren schwäbischen Heimat! In seinem langen, tätigen, erfolgreichen Leben wußte er eine Fülle edler künstlerischer Erscheinungen mit dem Meißel zu bannen und in bildnerischer Form zu beleben. Seine kraftvollste Zeit waren die drei Dezennien von 1790—1820, aber das waren kriegs- und notvolle Jahre, die den bildenden Künsten nicht hold sein konnten. Gar manche von seinen Schöpfungen gelangten infolge dieser Ungunst der Zeit nicht über den Entwurf hinaus zur Wiedergabe in edlem Material, gar manche kamen auch nicht zur verdienten allgemeineren Würdigung.

Bei der hohen und ehrenvollen Position, die Dannecker sich in der Entwicklung der neueren Skulptur begründet hat, muß es merkwürdig erscheinen, daß die kunstgeschichtliche Forschung, die freilich bis vor gar nicht langer Zeit möglichst

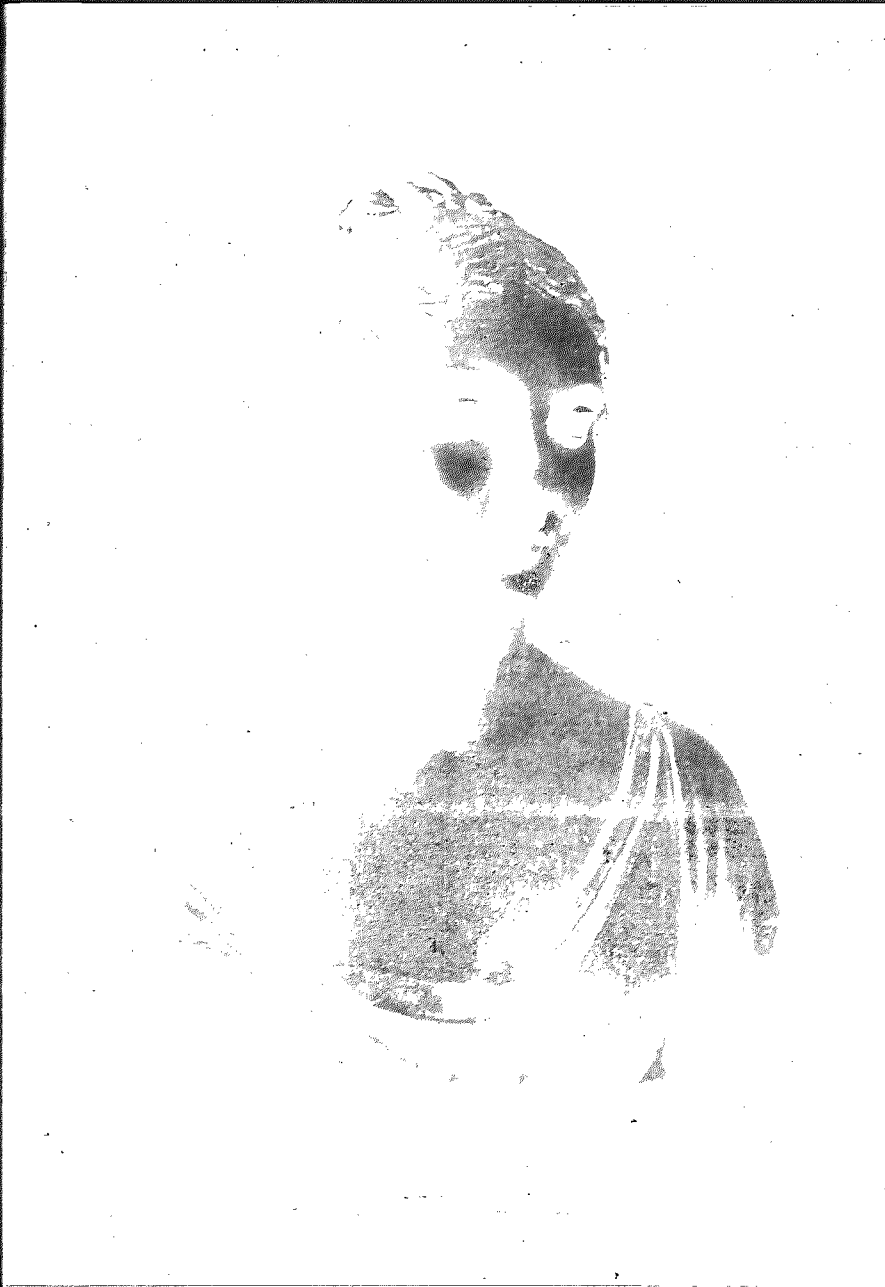
Entlegenes am meisten bevorzugte, viele Jahre lang achtlos an ihm vorbeigegangen ist, daß uns kein auf der Höhe moderner Darstellung stehender Ueberblick über sein Kunstschaffen gewährt wurde. Aus Stuttgart, der Heimstätte Dannecker'scher Kunst, der Aufbewahrungsstätte der meisten seiner Werke, ging das Buch hervor, das diese Lücke auszufüllen berufen ist. Ein stattlicher, inhaltlich und typographisch wohlge-

lungener Quartband mit 125 prächtigen Abbildungen und über 300 Briefen und Dokumenten, so präsentiert sich die Dannecker's Leben und sein Werk ausführlich schildernde Monographie, die Adolf Spemann im Verlag von W. Spemann (Berlin und Stuttgart 1909) herausgegeben hat<sup>1)</sup>. Ein anziehendes,

<sup>1)</sup> Spemann, Ad. Dannecker. 4°. 154 und 193 S. mit 125 Abbildungen und 307 Dokumenten. Berlin und Stuttgart 1909. M. 30.—, geb. M. 35.—. Inhalt: Kernen: 1. Jugend. Karlsruhe. Paris. 2. Rom. — Propyläen: 3. Stuttgart. Heirat. Schiller. 4. Natur und Stil. — Meisterjahre: 5. Lavater. Ariadne. Schillers Kolossalbüste. 6. Pariser Reise. Hausbau. 7. Wasser- und Wiesennymphen. Bildnisse. 8. Amor. Vollendung der Ariadne. Brunnennymphen. — Alter: 9. König Wilhelms Regierungsantritt. Christus. 10. Chorwaldsen. Ceres. Johannes. 11. Letzte Arbeiten. Ende. — Rückblick. — Anhang: 1. Karls-

inhalt- und aufschlußreiches Buch, dem wir auch in pfälzischen Landen die wohlverdiente Beachtung wünschen möchten.

Durch das Entgegenkommen des Verlags sind wir in der Lage, hier zwei Abbildungen aus dem Spemann'schen Buche zu reproduzieren, welche zwei, den meisten unserer Leser wohl nicht einmal dem Namen nach bekannte Schöpfungen



Großherzogin Stephanie von Baden

Büste von Dannecker

(Cliché aus Spemann, Dannecker. Verlag von W. Spemann, Berlin und Stuttgart)

Dannecker's darstellen: eine Büste der Großherzogin Stephanie von Baden u. eine solche des Großherzogs Karl Friedrich. Spemann schreibt darüber (S. 89 u. 90):

„Ende Mai 1809 hatte Dannecker nach Baden zu reisen, um die Adoptivtochter Napoleons, Stephanie Beauharnais, welche seit 1806 mit dem Erbgroßherzog von Baden vermählt war, zu modellieren. Dieser Auftrag war jedenfalls vom König von Württemberg vermittelt, der ja auf jede Weise fühlung mit dem französischen Hofe zu gewinnen suchte. Dannecker stieg in

Karlsruhe im „Kreuz“<sup>2)</sup> ab; seine Frau, welche schon damals häufig leidend war, hatte er zurücklassen müssen. Westers war er mit Weinbrenner<sup>3)</sup>, dem Hauptbaumeister des Großherzogs, zusammen.

Die Büste der Großherzogin wurde wohl in Baden modelliert. Eine Marmorausführung ist nicht bekannt geworden; die Stuttgarter Galerie (Museum der bildenden Künste) besitzt das (lebensgroße) Gipsmodell. Das feine

Köpfchen zeigt einen außerordentlichen Liebreiz. Ein kleines Medaillon, welches im Februar 1812 nach dieser Büste von dem Künstler verfertigt wurde, ist verschollen<sup>4)</sup>.

I. Schule. II. Ehrendiplome. III. Dannecker als Hofbildhauer. IV. Briefwechsel mit Verwandten. V. Briefwechsel mit Freunden. VI. Briefwechsel mit Künstlern. VII. Briefwechsel mit Gönnern und Kunstfreunden. VIII. Verschiedene Manuskripte Dannecker's. IX. Bildnisse. X. Verzeichnis der Werke. Quellen. Register.

<sup>2)</sup> „Ich habe das gewählt aus — Kummer“, scherzt er in einem Briefe an seine Frau.

<sup>3)</sup> Er lobt das von Weinbrenner erbaute Theater. Auch mit dem Bildhauer Josef Kayser, der gleichfalls Karl Friedrich modelliert hat, verkehrte er in Karlsruhe.

<sup>4)</sup> Spemann zitiert hierzu folgenden Eintrag in Dannecker's Atelierbuch (wohl von D. King): D. 5. Febr. 1812. Das kleine Medaillon

Die Büste verschaffte Dannecker von dem Gemahl Stephaniens den weiteren Auftrag, den 1811 gestorbenen Großherzog Karl Friedrich zu modellieren. Obwohl dem Künstler nur die Totenmasse vorlag, schuf er doch ein außerordentlich lebensvolles Werk, das leider sehr unbeachtet in einem Nebengange des Karlsruher Schlosses steht."

Die lebensgroße Marmorbüste<sup>1)</sup> trägt die Inschrift:

CARL FRIEDRICH  
GROßHERZOG VON  
BAADEN

und ist bezeichnet:  
„Dannecker fec.  
1812“

Unsere Clichés geben eine Vorstellung davon, wie charakteristisch diese beiden Porträtbüsten, die der liebreizenden jungen Frau und die des wohlwollenden greisen Fürsten, durchgeführt sind. Vielleicht wird es sich ermöglichen lassen, gelegentlich eine Nachbildung der Stephaniebüste für das Großherzogin-Stephanie-Zimmer unseres Stadtgeschichtlichen Museums zu erhalten.

## 2.

Es ist bekannt, welche hohen Verdienste Graf Karl v. Graimberg, der 1810 nach Heidelberg kam und dort bis zu seinem Tode 1864 lebte, um die Erhaltung und Wertschätzung des Heidelberger Schlo-

ses hat<sup>2)</sup>. Im Jahre 1827 gab er einen „Guide des voyageurs“ für das Heidelberger Schloß heraus, dessen zweite, vermehrte Auflage 1836 in Heidelberg erschien. Darin erzählt er von zwei interessanten Künstlerbesuchen auf dem Heidelberger

von der Stephanie angefangen, den 19. febr. aufgehört, ist mir ganz mißlungen und neue von Herrn Professor müssen verfertigt werden, auria für mich. — D. 19. febr. 1812. Herr Prof.: die kleine Stephanie angefangen und den 6. März damit fertig geworden.

<sup>1)</sup> Bei Brambach, Bildnisse zur Geschichte des bad. Fürstenhauses Nr. 425 ist eine im Karlsruher Schloß befindliche Gipsbüste Karl Friedrichs Dannecker fec. 1811 verzeichnet; wohl irrige Angabe der obigen Büste. Die Stephanie-Büste ist Brambach nicht bekannt.

<sup>2)</sup> Notar a. D. Alfred Starck hat ihm eine Monographie gewidmet, die 1898 in Heidelberg erschienen ist.

Schlosse (2. Aufl., S. 98 ff.), die beide in das Jahr 1826 fallen. Graimberg läßt dort, um sein Urteil über den damals noch nicht allgemein anerkannten Kunstwert des Ottheinrichsbau zu befestigen, der Beschreibung dieses Bauwerkes die Aeußerungen von zwei hervorragenden zeitgenössischen Künstlern folgen, die sich ihm gegenüber bei

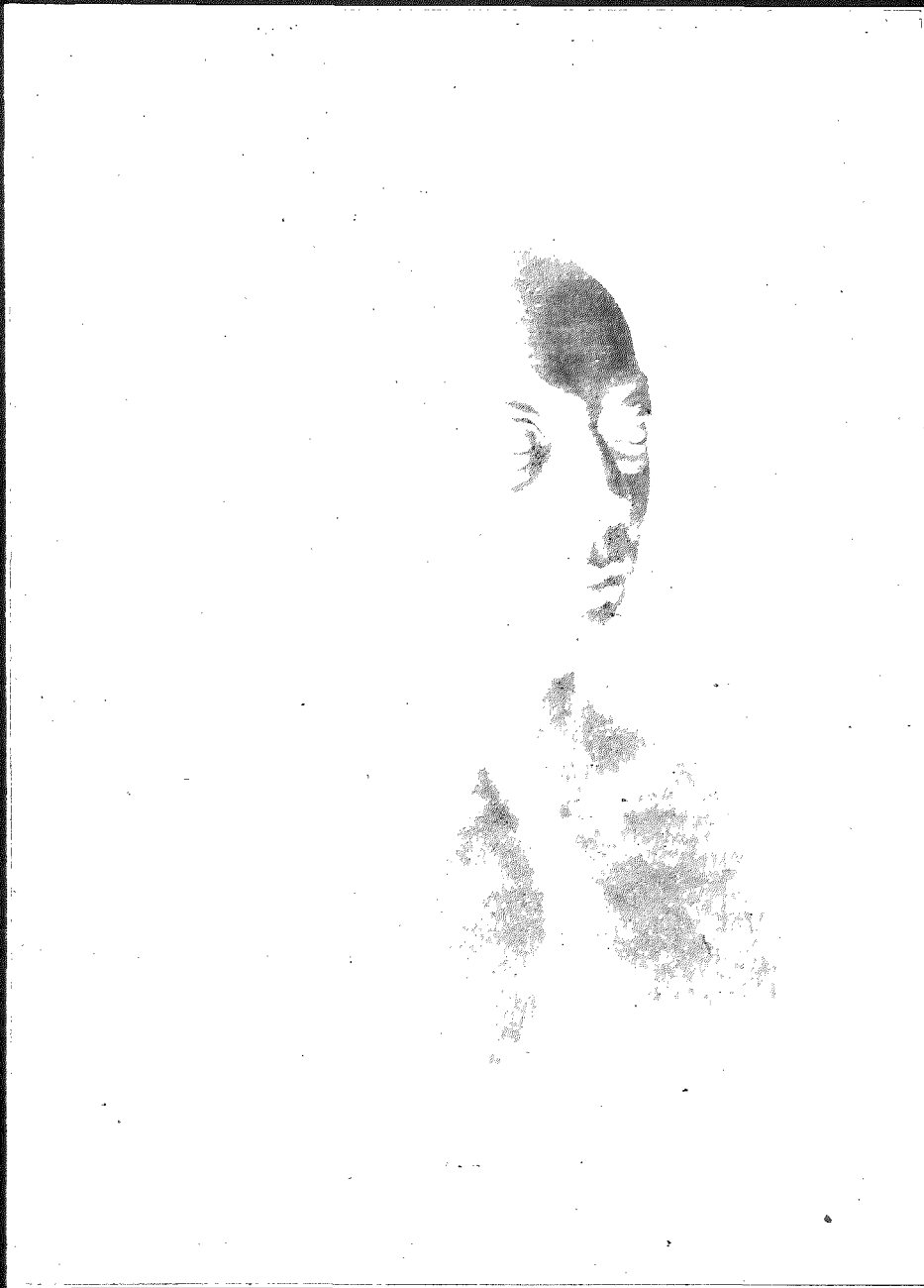
einem Besuch des Schlosses be-  
geißert über die  
Schönheiten der  
Ruine aus-  
sprachen, die ja  
damals in ästhe-  
tischer Hinsicht erst  
neu entdeckt wurde.  
Der eine dieser  
Besucher war  
Dannecker, der  
im Frühjahr 1826  
mit Frau und  
Schwägerin nach  
Heidelberg kam  
und den Grafen  
Graimberg im  
Schloßhofe zeich-  
nend fand. Nach  
einigen Komplimen-  
ten über  
Graimbergs  
Kupferstiche<sup>3)</sup>,  
die ihm bekannt  
waren, beglück-  
wünschte Dannecker  
den Grafen zu dem  
hervorragenden Kunst-  
objekt, das er sich  
zum Gegenstand  
seiner Studien ge-  
wählt habe.

Wenn man es  
heute zu bauen  
hätte, meinte er,  
würde man die  
ersten Talente  
heranziehen. Er  
bemerkte weiter,  
obwohl er lange  
Zeit in Italien  
gelebt und alle  
seine neueren  
Bauwerke besucht  
habe, sei ihm  
nichts Schöneres  
zu Gesicht gekom-  
men, und er be-  
dauerte schließlich

den beklagenswerten Zustand der Ruine, für die ja erst in jenen Jahren durch Graimbergs rastlose Tätigkeit die konservierende Fürsorge erwachte.

Dannecker war Konwaleszent; die Rücksicht auf seinen leidenden Zustand verbot daher ein längeres Verweilen im Schlosse; aber trotzdem ließ er es sich nicht nehmen, vor allem den Ottheinrichsbau genau zu besichtigen. Je länger die Besichtigung dauerte, um so mehr vergaß Dannecker, sich zu schonen, und seine Freude, seine Ueberraschung wuchs von Schritt zu Schritt. Mit hoher Befriedigung vernahm Graimberg die begeisterten Worte des berühmten Besuchers,

<sup>3)</sup> Die Kupferstiche usw. von Graimberg sind bei Starck, S. 15 ff., aufgezählt.



Großherzog Karl Friedrich von Baden

Büste von Dannecker

(Cliché aus Spemann, Dannecker. Verlag von W. Spemann, Berlin und Stuttgart)

die dieser dem geliebten Ottheinrichsbau widmete, und mit Stolz verzeichnet er die Aeußerung, die Dannecker nach Beendigung des Rundgangs vor der Fassade tat, que toute sa décoration n'avait pas été sculptée, mais soufflée sur la pierre et soufflée d'un seul souffle, tant l'élégance y est la même partout . . . Wie hingehaucht mit einem einzigen belebenden Hauch erschienen ihm die Skulpturen dieser Fassade.

Graimberg fügt hieran den Bericht über einen zweiten interessanten Künstlerbesuch, der ihm auf dem Heidelberger Schlosse zuteil wurde. Ein Freund Danneckers — erzählt er — der sich trotz seines vorgerückten Alters noch seine frühere Begeisterung für die Künste bewahrt hatte, ging in seinem Urteil noch weiter als der Schöpfer der Urtadue. Wie dieser hatte er seine Künstlerlaufbahn als Bildhauer begonnen und zwar als Schüler des Ritters von Verschaffelt (Graimberg schreibt: Werschafeld), seines Vaters, dessen Werke die schönste Zierde des Schwetzingen Schloßgartens bilden. Verschaffelts Sohn hatte dann das Reißbrett dem Meißel vorgezogen und viele Jahre künstlerischen Wirkens in Italien zugebracht, von wo seine zahlreichen Schöpfungen in die bekannten Kabinette Eingang gefunden haben<sup>8)</sup>. Nach langer Abwesenheit führte ihn der Wunsch, seinen Angehörigen einige Jahre seines Lebens zu widmen, in seine Heimat Mannheim zurück. Bald nach seiner Rückkehr besuchte er das Heidelberger Schloß und drückte dem Grafen Graimberg mit jugendlicher Begeisterung angesichts des Ottheinrichsbaus seine hohe Bewunderung für dieses Bauwerk aus. Den Ruinen des Heidelberger Schlosses sei es vorbehalten geblieben, seine ganze Bewunderung wieder zu verjüngen (de rajeunir toute son admiration). Nun erzählte ihm Graimberg von Danneckers Besuch und von dessen Urteil über den Ottheinrichsbau, daß er nichts Schöneres gesehen habe. „Und ich — unterbrach ihn Verschaffelt lebhaft — ich will meinen Freund Dannecker fragen, wo er irgend etwas ebenso Schönes gesehen hat.“

Dieser begeisterte Besucher war der Architekt Maximilian v. Verschaffelt.

Die Künstlerlegika, von denen gewöhnlich eines das andere abschreibt, geben Geburts- und Todesjahr des Maximilian Verschaffelt falsch an. Er kann nicht 1818 gestorben sein, dagegen spricht sein Besuch beim Grafen Graimberg in Heidelberg 1826; ferner ist das Geburtsjahr 1754 zweifelhaft, denn er entstammt der erst 1759 geschlossenen zweiten Ehe seines Vaters mit Marie Françoise de Mauroy, die dieser auf einer Reise in Paris kennen lernte. Max v. Verschaffelt gehörte zu Goethes römischen Freunden. Am 11. August 1787 schreibt Goethe: „Diese Woche ist still und fleißig hingegangen. Besonders habe ich in der Perspektive manches gelernt. Verschaffelt, der Sohn des Mannheimer Direktors, hat diese Lehre recht durchgedacht und teilt mir seine Kunststücke mit . . .“ Auch Herzogin Amalie von Weimar und Herder verkehrten 1788/89 auf ihrer italienischen Reise mit ihm. Auf dem von Georg Schütz gemalten Bilde „Besuch in der Villa d'Este“ (Bode, Herzogin Amalie III, 24) ist Verschaffelt in Gesellschaft der Herzogin dargestellt. Er richtete mit Angelica Kauffmann der Herzogin in Rom die von ihr gemietete „Villa Malta“ ein, die jetzt Eigentum des Fürsten Bülow ist<sup>9)</sup>.

Max Verschaffelt blieb lange Jahre hindurch eine Vertrauensperson für Goethes künstlerische Interessen. Er führte eine Reihe von Zeichnungen und Aquarellen in Goethes Auftrag aus und wurde öfters mit Besorgungen antiquarischer Art betraut<sup>10)</sup>.

<sup>8)</sup> Graimberg besaß in seiner Heidelberger Altertümersammlung drei Handzeichnungen Maximilian v. Verschaffelts, landschaftliche Motive darstellend, aus dem Jahre 1799. Vgl. den Leger'schen Katalog Nr. 2333—2335.

<sup>9)</sup> Frankfurter Zeitung, Abendblatt, 17. März 1910.

<sup>10)</sup> Beringer, Goethe und seine Beziehungen zur Kunst in Kurpfalz, Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins deutscher

Kurfürst Karl Theodor berief ihn als Hofarchitekten nach München und ernannte ihn dort zum Oberbaudirektor. Im Auftrag des Kurfürsten verfertigte er das Modell zu einem Theater, das für die bayerische Hauptstadt geplant war. Aber bald nach 1800 verließ er die bayerischen Dienste und begab sich in österreichische nach Wien<sup>11)</sup>. Nach den einen ist er dort gestorben, nach andern hat er sein Ende in Paris gefunden. Ueber sein Wirken in München und Wien, wie überhaupt über das ganze Leben und Schaffen dieses Künstlers wären genauere Feststellungen recht wünschenswert, und der Hinweis darauf möge diese Abschweifung entschuldigen.

Die Verwandten, die Max Verschaffelt 1826 in der Heimat besuchte, waren sein in dem pfälzischen Dorfe Kallstadt bei Dürkheim lebender Bruder Ludwig<sup>12)</sup> und in Heidelberg die Nachkommen seiner Stieffchwester Sylvia, deren Gatte, Geh. Rat Dr. Mai 1814 gestorben war; eine Tochter aus dieser Ehe war seit 1806 mit dem Heidelberger Gynäkologen Franz Karl Nägele verheiratet.

Welcher Art die in Graimbergs Bericht angedeuteten freundschaftlichen Beziehungen Max Verschaffelts zu Dannecker waren und wie weit sie zurückreichen, wissen wir nicht zu sagen. Adolf Spemanns Buch enthält darüber nichts. Auch der Besuch Danneckers beim Grafen Graimberg in Heidelberg ist dort nicht erwähnt.

Geschichts- und Altertumsvereine 1907, S. 175 und Beringer, Verschaffelt, S. 18.

<sup>10)</sup> Nach Lipowsky, Bayerisches Künstlerlegikon (1810) II, S. 149. Maximilian von Verschaffelt erscheint zuerst im Hofkalender von 1795 als Beigeordneter des kurf. Hofoberbaudirektors, von 1797 ab unter diesem Titel als Chef des kurf. Hofbauamtes in München, so noch 1802, zugleich mit dem weiteren Titel Hofkammerrat. — Bei dieser Gelegenheit sei auch auf Max Verschaffelts aus Mannheim stammenden Schüler Karl von Fischer hingewiesen. Lipowsky I, S. 75, sagt über diesen: „v. Fischer, Karl, geb. 1782 den 19. September zu Mannheim, widmete sich anfangs den Wissenschaften, Äußerte aber dabei schon als Knabe eine lebhaftige Neigung zu den zeichnenden Künsten, daher sein Vater, der fürstl. von Breitenheimische Hofrat von Fischer ihn ein Kunstfach wählen ließ, wonach er sich zur Erlernung der Architektur bestimmte. Er kam daher 1796 zu dem damaligen kurfürstl. Hofarchitekten Maximilian von Verschaffelt zu München in die Lehre, bei dem er 5 Jahre verblieb, und mit ihm hierauf nach Wien ging. Im Jahre 1803 kam Fischer nach München zurück, wo nach seinem Plane und unter seiner Leitung der jetzige Pavillon Royal in der Vorstadt Schönfeld am Eingange des englischen Gartens erbauet wurde. Hierauf reiste er 1806 nach Frankreich und Italien, und wurde, als er von dort im Jahr 1808 in München angekommen war, als Professor an der künigl. bayr. Akademie der bildenden Künste angestellt. Die façade des allgemeinen Krankenhauses vor dem Sendlingertore zu München ist von ihm angegeben, auch baute er dem königl. Oberfinanz-Präsidenten Freiherrn von Usbeck in der neuen Vorstadt ein Haus, für die Akademie der bildenden Künste aber nimmehr den Antikensaal.“

<sup>11)</sup> Ludwig Verschaffelt, der jüngere Sohn aus Peter Verschaffelts zweiter Ehe, wurde 1783 pfälzischer Hofgerichtsrat; er erscheint schon im kurbadischen Hofkalender von 1805 als pensionierter Beamter und starb am 11. September 1832 auf seinem Gute in Kallstadt. Hierzu hat uns Herr Lehrer Friz Ebrecht in Kallstadt durch freundliche Vermittlung des Herrn Hauptlehrer Käßner in Ludwigshafen folgendes mitgeteilt:

„Ludwig v. Verschaffelt kaufte den kurpfälzischen Hof“ (heute noch Pfalzhof genannt) von Kriegsrat Kreuzer. Zu dem Gute gehörten etwa 100 Morgen Land, davon waren 60 Morgen Wingert, das übrige Acker. Außer dem eigentlichen Gutshause gehörten zum Pfalzhof noch verschiedene Häuser im Orte; der Gutshof, ursprünglich kurpfälzischer Besitz, scheint nach den über dem Tor- und Hauseingang angebrachten Jahreszahlen im Jahre 1596 in seiner jetzigen Gestalt angebaut worden zu sein. Ueber dem Kellereingang im Nebenhaus befindet sich noch das kurpfälzische Wappen, in Stein gemeißelt. Ein Putto, unzweifelhaft von dem Bildhauer V. herrührend, war bis vor wenigen Jahren im Hofgärtchen auf einem Steinsockel aufgestellt und befindet sich jetzt im historischen Museum in Speyer. Ludwig V. wohnte abwechselnd in Mannheim und Kallstadt, meistens aber in K. Er starb zu Kallstadt am 11. September 1832 im 73. Lebensjahre und zwar wie das Ständeregister angibt, „ledigen Standes“. Im Register heißt es: „Rheinpfälzischer Hofgerichtsrat, Sohn des zu Mannheim verlebten Direktors der kurfürstl. Zeichnungs-Akademie und Ritter des päpstl. Christordens und dessen ebendasselbst verstorb. Ehefrau Maria Franziska geb. von Mauroy“. V. wurde in Kallstadt auf dem alten Friedhof in einem ausgemauerten Grabe links vom Eingang beigesetzt. Sein späterer



## Schwezingen im Jahre 1742.

Von Lehramtspraktikant Otto Wehling † in Schwezingen.

Im Generallandesarchiv zu Karlsruhe ist eine „Schätzungstabelle über die Gemeind Schwezingen, Oberamts Heidelberg, de anno 1742“ erhalten, die ein Verzeichnis sämtlicher steuerpflichtiger Einwohner, der Ausmärker und ihrer Steuerkapitalien enthält. Die Bevölkerung war damals noch sehr gering. Wir zählen bloß 167 steuerpflichtige Einwohner, zu denen 22 Ausmärker kommen. Der geringen Bevölkerung entsprach auch die Zahl der Hausplätze. Wir zählen deren bloß 95.

Das Schloß stand 1742 schon ungefähr in seiner heutigen Ausdehnung. Nur die beiden Zirkelhäuser, das Theater, der Küchenbau mit dem Verbindungsflügel zum Schlosse waren noch nicht erbaut. An der Stelle des Küchenbaues und dort, wo sich heute der Garten des Großh. Schloßverwalters erstreckt, standen kleinere zum Schlosse gehörige Gebäude und der Marstall, welcher an die Straße angrenzte. In der Breite des Schlosses erstreckte sich hinter diesem der kurfürstl. Schloßgarten, der ungefähr an Stelle des großen Bassins durch ein halbkreisförmiges Gebäude abgeschlossen wurde, das im Winter als Orangeriegebäude, im Sommer als Festsaal diente. Mit dem Schlosse war diese Baulichkeit durch eine lange schmale Halle verbunden, deren letzte Ueberreste heute die Verbindung zwischen dem Schlosse und dem südlichen Zirkelhause vermitteln, und an deren Wände 1886 Inschriften aufgedeckt wurden, die bezeugen, daß die Halle unter den Kurfürsten Johann Wilhelm (1690 bis 1716) und Karl Philipp (1716—1743) zur Aufbewahrung der Beweihe der erlegten Hirsche diente. Südlich davon, also an Stelle der sog. Wildnis, lag ein kleiner Gemüsegarten. Der mäßig große Schloßgarten war ganz in französischem Stile angelegt und wurde zur Sommerzeit hauptsächlich zur Aufstellung der weltberühmten Orangerie verwendet, die gegen 800 südländische Bäume umfaßte. Kurfürst Karl Philipp hatte die kostbare Orangerie von Düsseldorf, der Residenz seiner beiden Vorgänger, hierher verbringen lassen, nachdem er 1718, zwei Jahre nach seinem Regierungsantritt, seinen ständigen Aufenthalt in der Kurpfalz genommen hatte. Seit August 1718 war Schwezingen das ständige Sommerlager des kurfürstlichen Hofes. Zum Schlosse gehörte auch die Schloßmühle, welche verpachtet war. Sie stand an der Stelle der oberen Wassermaschine. Von ihren zwei Wasserrädern diente das eine im Sommer zum Betriebe des Springbrunnens im kurfürstlichen Garten. Das Jungwirth'sche Haus (Amtsgerichtsgebäude) wurde 1732 vom Kurfürsten angekauft und gehörte zum Schlosse.

Südlich vom Schlosse lag das Oberdorf (Erwerdorf), heute „Karlsruher Straße“. Die Verlängerung ging in eine Fahrstraße nach Ostersheim aus, welche rechts vom Bach durch den Köhlig führte, und in einen Fußweg nach dem gleichen Orte, der in der Richtung der jetzigen Fahrstraße verlief. Durch die heutige „Forsthausstraße“ überschritt man den Bach etwas oberhalb der jetzt bestehenden Brücke, dort wo die Straße ziemlich rechtwinkelig auf den Bach stößt. Die Brücke wurde Fasanenbrücke genannt, da in ihrer Nähe, ungefähr in der südöstlichen Ecke des heutigen

Erbe Walter ließ ihm ein monumentales Denkmal mit Büste errichten; es wurde später abgerissen und Stücke davon dienten zur Ausbesserung der Friedhofsmauern und anderen Zwecken. Seiner Haushälterin in Kallstadt, Elisabeth Radmüller, von der Bevölkerung die „Mamsell“ genannt, vermachte er das ganze Besitztum. Die Radmüller starb auf der Rückreise von München in Mannheim und soll dort begraben liegen. Das Gut vermachte die A. an den Sohn ihrer Schwester, die in Dürkheim an einen Eüncher Walter verheiratet war. Johann Baptist Walter trat das Besitztum 1838 an, lebte aber so unordentlich und verschwenderisch, daß er schon 1841 verheiraten lassen mußte. Bei dieser Gelegenheit erwarben viele Dürkheimer Besitz in Kallstadt. Den Pfalzhof (die Gebäude) erwarb später ein gewisser Schneider dessen Tochter an den jetzigen Besitzer Geheimrat Daillant in Metz verheiratet ist.“

Gemüsegartens gegenüber vom Forsthaufe das kurfürstliche Fasanenhaus stand, welches durch eine gerade Allee mit dem Schlosse verbunden war. Die Straße führte weiter, nördlich von dem nunmehr den Schloßgarten begrenzenden Kanal, und gabelte sich in drei Wege, wovon der eine nach Ostersheim (hoher Weg), der andere nach Hockenheim und der dritte nach Ketsch abzweigte.

An Stelle der Schloßplanen zogen Uecker von der heutigen „Friedrichstraße“ herüber, die Gewann „Gassegärten“, bis zum katholischen Pfarrhausgarten. Auf dem äußersten Ausläufer dieser Gewann steht das „Hotel zum goldenen Hirsch“. Das Haus war für den Beichtvater Karl Theodors, den Jesuitenpater Seedorf, erbaut und diente später den Ministern von Jedwitz und von Oberndorf zur Wohnung. Die gerade Straße nach Heidelberg war schon angelegt, doch standen noch keine Häuser zu beiden Seiten derselben.

Folgen wir dem vom „Oberdorf“ kommenden Straßenzuge am Schlosse vorbei in nördlicher Richtung, so kommen wir an die katholische Pfarrkirche mit dem um sie herumliegenden, allen drei christlichen Bekenntnissen (also der politischen Gemeinde) zugehörigen Friedhofe und dem gleichfalls gemeinschaftlichen Turm und Geläute. Freilich war die Kirche noch kleiner als heute und der Turm erhob sich auf der Westseite über dem Eingang zur Kirche.

Ziemlich in der Richtung von West nach Ost zog sich die Hauptstraße des Ortes, Vordere Gasse, heute „Dreikönigstraße“. Westlich mündete sie in die „Heidelberger Straße“ aus, deren letzte Häuser aber erst bis an die „Mühlenstraße“ reichten. Westlich zog die Hauptstraße am Jungwirth'schen Haus vorbei, nördlich um den Schloßgarten herum nach Ketsch. Die Brücke vor dem Jungwirth'schen Haus hieß „Zollbrücke“, weil hier der Zoll von den aus fürstbischöflich speyerischem Gebiete kommenden Waren erhoben wurde.

Ungefähr in gleicher Richtung wie die „Vordere Gasse“, etwas nördlicher, zog die „Hinnergäß“ (hintere Gasse), heute „Wildemannstraße“. Durch vier Wege stand sie mit der ersteren in Verbindung, durch die 1818 wieder eingegangene, dem Bach entlang ziehende „Bachgasse“, die heutige „Hebelstraße“, das „Judengäßchen“ und den nördlichen Teil der „Mannheimer Straße“, deren damalige Namen nicht bekannt sind. Der südliche Teil der „Mannheimer Straße“ war noch nicht bebaut. Wo sie heute in den nördlichen Teil ausmündet, befand sich eine Hofraite nebst Scheuer und Stallung.

An der Stelle der protestantischen stand die reformierte Kirche, schräg gegenüber, wo heute das Bürgerschulgebäude steht, die Kirche, Schul- und Pfarrhaus der evangelisch-lutherischen Gemeinde. Letzteres ist heute Eigentum des Konditors Abraham August Kessler. Von der „Hinnergäß“ gelangte man an ihrem westlichen Ende und dem nördlichen Teil der Hebelstraße in das freie Feld.

Bei Durchsicht der alten Steuerliste finden wir, daß unter den Einwohnern die Wirte im Verhältnis zur Einwohnerzahl sehr stark vertreten waren. Es sind ihrer dreizehn verzeichnet, von denen drei noch einen Nebenberuf außer der Landwirtschaft betreiben. Erklärlich ist diese starke Vertretung der Wirte, weil das kurfürstliche Sommerlager viele Fremde und Sommergäste anzog, die in den Wirtshäusern ihr Unterkommen suchen mußten. Strenge Verordnungen mußten erlassen werden, um die Ausbeutung der Fremden zu verhindern. Die nächsthöhe Ziffer stellen neun Schuhmacher, fünf Krämer, vier Schmiede, Metzger, Bäcker, Maurer, Weber, Schreiner sind in der Dreizahl vertreten. Paarweise marschieren auf die Sattler, Küfer, Schlosser, Zimmerleute, Wagner und Schneider. Müller, Seiler, Bierfieder und Spielmann bringen es bloß auf einen Vertreter ihres Gewerbes. Zusammen also 62 Gewerbetreibende, von denen wir die drei Wirte, die als Küfer,

Schmied und Bäcker doppelt gezählt sind, abziehen müssen, so daß 59 verbleiben.

Die Steuerkapitalien sind in der Schätzungstabelle in fünf Spalten verteilt, nämlich Steuerkapitalien für: 1. Hausplätze, 2. eigene Güter, 3. Erb- und Zeitbestandsgüter, 4. Profession, 5. Leibschätzung.

Schätzungsfrei, d. h. steuerfrei waren die herrschaftlichen und Kirchengüter — adliche Güter gab es damals keine mehr in hiesiger Gemarkung — solange sie vom Besitzer selbst in eigener Wirtschaft bebaut wurden.

Waren die Güter verpachtet, so mußte der Pächter den achten, bezw. vierten Teil des wirklichen Schätzungskapitals versteuern. Den achten Teil, wenn er die Güter in Zeitpacht d. h. auf 6, 9, 12 oder 18 Jahre in Pacht hatte. Hatte er dagegen die Güter im Erbbestand, so mußte er den vierten Teil des wirklichen Schätzungskapitals versteuern.

Bei dem Erbbestand gab es verschiedene Arten der Bestandsbegebung. Die am seltensten angewandte Begebung von Gütern an eine Familie zur unbegrenzten Vererbung bis zum Aussterben des Stamms gegen einmalige Entrichtung eines Kaufschillings und einer jährlichen mäßigen Pachtsumme hatte 1742 hier nicht statt. Die übliche Begebung in Erbbestand erfolgte auf drei Generationen d. h. auf die ersten Beständer, deren Kinder, Kindskinder und Enkelkinder, also bis auf die Urenkel. Starb die Familie vorher aus, so fiel das Gut an den Eigentümer zurück, jedenfalls aber nach Ableben der Urenkel der ersten Beständer. Dabei kamen aber wieder Verkäufe vor. Hatte ein Beständer keine Nachkommen, oder war das Gut im Besitze des letzten Beständers, so kamen Verkäufe vor. Auf den neuen Inhaber gingen nun die Rechte des seitherigen über, doch immerhin nur in beschränktem Maßstabe. Er durfte die Güter nicht mehr auf drei, sondern bloß noch auf zwei oder eine Generation vererben. Zu derartigen Verkäufen war die Genehmigung des Eigentümers einzuholen, für welche eine schon im Pachtvertrag festgesetzte Abgabe vom Werte des Gutes an den Besitzer zu zahlen war. Diese Abgabe, Laudemium genannt, betrug gewöhnlich 2 vom Hundert. Der Erbbestand kam dem reinen Eigentum schon ziemlich nahe. Güter in Erbbestand vergeben konnte natürlich nur die tote Hand, die mehrere Generationen überlebt.

An derartigen in Erbbestand vergebenen Gütern befanden sich drei in Schwesinger Gemarkung: Das „große Herrngut“, das „große Nonnengut“ und das „Mönchgut“. Doch bildeten diese Güter kein zusammenhängendes Ganze, sondern waren in verschiedenen Parzellen über die Gemarkung verteilt.

Ersteres war der Hofkammer zuständig, d. h. Domänen-gut, und umfaßte ungefähr 294 Morgen<sup>1)</sup> Acker und 31 Morgen Wiesen<sup>2)</sup>. Es war in neun Teile vergeben, von denen damals noch sechs ungeteilt waren, während sich die drei anderen Teile wieder in je zwei gespalten hatten, so daß das Gut in sechs Neuntel und sechs Achtzehntel geteilt war. Mit dem vierten Teile des Wertes war das Gut zu 810 fl. eingeschätzt; das wahre Schätzungskapital betrug also 3240 fl.

Das „große Nonnengut“ gehörte dem Stift Neuburg bei Heidelberg, welches damals die Jesuiten inne hatten. Es enthielt 216 Morgen Acker und 35 Morgen Wiesen neben einem Hausalmend. Begeben war es an einen Beständer Heinrich König, der dafür mit dem vierten Teile zu 600 fl. eingeschätzt war. Die Hausalmend war

<sup>1)</sup> 1 Morgen = 160 Ruthen.

<sup>2)</sup> Man kann nur sagen „ungefähr“, denn als im Jahre 1743 das Herrngut neu vermessen wurde, stellte es sich heraus, daß die Beständer 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Morgen Acker und 25<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Morgen Wiesen mehr im Genuße hatten, als ihnen nach ihrem Bestandsbrief gehören sollte. Zudem stimmte die hier in der Tabelle angegebene Morgenanzahl nicht mit der des Erbbestandsbriefes überein.

früher Gemeindegut; sie bestand aus 11 Acker<sup>3)</sup> und 9 Wiesenstücken, welche den einzelnen Hausbesitzern zur Nutznießung angewiesen worden waren. Allmählich hatte sich das Bewußtsein des Gemeindeguts verloren. Die sog. Hausalmend wurde mit den Häusern verkauft, vererbt und verstückelt. Als zu Anfang des 18. Jahrhunderts die von dem Genuße der 82 Hausalmende ausgeschlossenen Bürger ihren Anspruch darauf geltend machten, war das Eigentumsverhältnis durch Erbschaften, Verkäufe usw. derart verwickelt, daß man 1740 die derzeitigen Besitzer einfach im Genuße lassen mußte und den jüngeren Bürgern Gemeindegut im Sand zur Nutznießung überwies.

Das zur Pflege Schönau gehörige „Mönchgut“ (Mönchgut) war an drei Beständer zu  $\frac{1}{2}$  und zu  $\frac{2}{4}$  vergeben und mit dem vierten Teil zu 380 fl. eingeschätzt. Sein Umfang betrug 146 Morgen Acker und 20 Morgen Wiesen.

In Zeitbestand waren vergeben das dem Stift Neuburg zugehörige „Kleine Nonnengut“, 114 Morgen Acker und 13 Morgen Wiesen umfassend, in zwei gleichen Teile verpachtet; das dem gleichen Stifte zuständige „heilige Gut“ mit 72 $\frac{1}{2}$  Morgen Acker, das „Pfarr- oder Bruderschaftsgut“ mit 70 Morgen Acker und 6 Morgen Wiesen, die beiden letzteren ungeteilt verpachtet. Alle diese Zeitbestands-güter wurden von den Pächtern mit  $\frac{1}{8}$  ihres Schätzungskapitals versteuert, im Ganzen mit 305 fl., das wirkliche Kapital entsprach also 2440 fl.

Zu den gänzlich steuerfreien Gütern gehörte der herrschaftliche Schafhof mit Hausplatz und Hausalmend, nebst dem Schafacker und ca. 24 Morgen Wiesen, welchen der herrschaftliche Schäferbeständer inne hatte. Der Schafhof mit Scheuer und Almend, in der Wildemannstraße gelegen, ging 1820 in den Besitz von L. R. Traumann und Ph. Seitz über, nachdem die Schäferei aufgehoben war. Weiter gehörte zu den steuerfreien Gütern das Schulgut — seit 1707 im Besitze der Katholiken — das der „zeitliche Schulmeister als Besoldungsanteil im Genuß hat und wirklich baut“. Ferner die Gemeindegüter, vor allem der gemeine Wald, wovon ein namhaftes Stück zum kurfürstlichen Reihewald überlassen worden war; der übrige Teil war durch den letzten Krieg (1734—38) fast gänzlich ruiniert und brachte keinen Nutzen.

Im Reihewald, dessen Name als „Reihergstell“ sich in dem betreffenden Teil des Gemeindegutes bis heute erhalten hat, wurden die Reihher gehegt und gepflegt, damit der Kurfürst mit seinen Jagdfalken bequem Jagd auf sie machen konnte. Von der gemeinen Weide (der Wiesen-gemarkung) war gleichfalls ein Stück als „Entenfang“ an den Kurfürsten abgetreten. Als später beide Einrichtungen eingingen, hatte die Gemeinde zu kämpfen, um ihr Eigentumsrecht auf beide Teile geltend zu machen, da die Hofkammer sie als kurfürstl. Eigentum beanspruchen wollte. Als Gemeindegut waren ebenfalls schätzungsfrei: das Rathaus und das gemeinschaftliche Hirtenhaus mit je einer Hausalmend, das Hirtenhaus zu Brühl; ferner die von der Gemeinde alljährlich an die Meistbietenden versteigerten 20 Morgen Acker und 10 Morgen Wiesen; die im Genuße des gemeinen Büttels, des Hirten und des Schützen befindlichen Wiesenstücke; das im Genuße des Faselvieh-halters stehende  $\frac{1}{2}$  Morgen große Wiesenstück und die Mittagsweide am Niederhofsfeld. Das Niederhofsfeld wurde später zum Schloßgarten gezogen, durch einen Teil der Mittagsweide wurde 1773 der neue Bachlauf geführt, der Ueberrest wurde in 203 Krautgärten an die Bürger verteilt. Die 10 Morgen Almend, welche die 40 ältesten zu je einem Viertel zu genießen hatten, waren steuerfrei ebenso wie die Sandäcker, die „auch dann und wann ein-

<sup>3)</sup> 1820 wurden deren bloß noch 10 gezählt.

gebaut werden“ und in gleiche Teile geteilt waren. Schließlich gehörten noch zu den schatzungsfreien Gütern die drei Kirchen.

Zu beachten ist, daß die angebaute Ackerfläche der heutigen nicht entspricht, wie schon aus der oben angeführten Bemerkung über die Sandäcker hervorgeht. Gute und ertragsreiche Aecker wurden unter Karl Theodor zum Schloßgarten gezogen wie u. a. die alte Speck und der größere Teil der Speckgärten, welche als die besten Aecker der ganzen Gemarkung galten. Die Inhaber dieser Aecker wurden bei den verschiedenen Enteignungen teils in der „Hardtlach“ (Ofstersheimer Gemarkung) in doppeltem, auf der „Schwezingen Hardt“ in vierfachem Maßstabe mit herrschaftlichem Gute entschädigt. Diese Aecker waren, wie schon aus dem Entschädigungsmaßstab hervorgeht, minderwertig sowohl durch ihre weite Entfernung, den schlechteren Boden, als auch wegen des großen Wildschadens, den das im Hardtwald gepflegte Wild anrichtete. Nur einmal in den 70er Jahren des Jahrhunderts erhielten die Schwezinger gleichwertige Aecker im Ofstersheimer Röhlig angewiesen, dafür mußten die Ofstersheimer Besitzer mit solchen in der Hardtlach vorlieb nehmen. Zu berücksichtigen ist ferner, daß bei der noch herrschenden Dreifelderwirtschaft ungefähr  $\frac{1}{3}$  des Feldes jährlich brach lag. Freilich war diese veraltete Wirtschaftsweise, nach welcher nur  $\frac{2}{3}$  des Feldes bebaut wurden, nicht mehr streng durchgeführt; der Tabakbau und der Bau von Stoppelrüben verdrängte das Brachliegen der Felder zum großen Leidwesen der Schäferbestände, welche in dem ihnen von Alters her zustehenden Rechte der Befahrung der Brache das ganze Jahr hindurch behindert waren.

Ziehen wir die Summe aus dem Schatzungskapital, so finden wir für Hausplätze 2577 fl., für eigene Güter 4342 fl., für Pachtgüter 2146 fl., für Profession 2155 fl., für Leibschätzung 4201 fl., mit den Aufrundungen insgesamt 16440 fl. Schatzungskapital. Nehmen wir die drei ersten Kapitalien zusammen, indem wir bei den Pachtgütern den vier bzw. achtfachen Wert annehmen, dann erhalten wir 16535 fl.

Von den 4342 fl. Schatzungskapital für eigene Güter entfallen auf die elf größten Grundbesitzer mit über 100 fl. Schatzungskapital 1980 fl., und auf die vier mit über 200 fl. Schatzungskapital 960 fl. Der Großbetrieb in der Landwirtschaft überwoz also bei weitem. Noch ungünstiger stellt sich das Verhältnis für den Kleinbetrieb, wenn wir die Verteilung der Pachtgüter zum Vergleich hinzunehmen. Die zu 2146 fl. eingeschätzten Pachtgüter, die einem wirklichen Schatzungskapital von 9616 fl. entsprechen, befanden sich in den Händen von 18 Bauern, die alle nebenbei noch eigene Güter besaßen mit Ausnahme des Erbbeständers vom „großen Nonnengut“, der dieses große mit 600 fl. d. h. mit dem vierten Teil des Wertes eingeschätzte Gut allein bewirtschaftete. Wir finden, daß 23 Bauern mit  $11945\frac{1}{2}$  fl. Schatzungskapital eingeschätzt waren bei einem Gesamtschatzungskapital von 13958 fl. ( $4342+9616$ ); das will sagen 85,6 Prozent des ganzen Güterbestandes befand sich in den Händen von 23 Bauern, während die übrigen 54 Schwezinger Einwohner und 20 Ausmärker, die Feldbau trieben, sich in die Bebauung der restlichen 14,4 Prozent der Gemarkung teilen mußten. Die 8 größten Bauern hatten über die Hälfte der gesamten Gemarkung (53 Prozent) im Bau. Den größten Grundbesitz an eigenen Gütern weist Jakob Moos mit einem Schatzungskapital von 297 fl. (ohne Hausplatz) auf, während den größten Feldbau der Bestände des großen Nonnenguts betrieb.

Das Jahr 1742 war das letzte der Regierung Karl Philipps. Am Sylvester des Jahres folgte ihm Karl Theodor. Mit ihm begann Schwezingers glänzendste Zeit. Der Schloßgarten wurde erweitert und in seiner heutigen Größe angelegt; das Dorf wurde 1759 zum Marktflecken

erhoben, nachdem 1748 schon ein großer Marktplatz (die Schloßplanen) und neue Straßen angelegt worden waren. Haben auch die Erwartungen, die Karl Theodor an das Aufblühen des Marktfleckens geknüpft haben mochte, sich nicht erfüllt, wie bei allen derartigen Schöpfungen fürstlicher Willkür (Versailles, Ludwigsburg usw.), so beginnt doch mit seiner Regierung eine neue Epoche in der Geschichte unserer Stadt.

## Erwerbung eines Schillerbriefes.

Für das künftige Schiller-Kabinett, dessen Einrichtung im hiesigen Stadtgeschichtlichen Museum geplant ist, hat die Stadtgemeinde von einer Berliner Autographenhandlung einen eigenhändigen Originalbrief Schillers erworben. Es ist das in der kritischen Gesamtausgabe der Briefe Schillers von Jonas Bd. I, S. 83 enthaltene Schreiben des Dichters an den Buchhändler Christian Friedrich Swan, das Schiller im Jahre der ersten Räuberaufführung und seiner Flucht aus der Heimat kurz nach der Ankunft in Bauerbach seinem Mannheimer Freunde zugehen ließ. Voll Ehrfurcht und Rührung ruht unser Blick auf diesem kleinen, doppelseitig beschriebenen Quartblatt, diesem stummen und trotz seiner Unscheinbarkeit doch so beredten Zeugen jener klassischen Zeit. Da der Inhalt des Briefes von besonderem Interesse für Mannheim ist, lassen wir ihn hier im vollen Wortlaut nach dem Original und in dessen Rechtschreibung folgen:

„Bauerbach, d. 8. Dec. 1782.

Cherster Freund,

Ist kann ich Ihnen mit aufgeheitertem Gemüth schreiben, denn ich bin an Ort und Stelle, wie ein Schiffbrüchiger, der sich mühsam aus den Wellen gekämpft hat. Nunmehr bin ich in der Verfassung ganz meiner Seele zu leben, und ich werde sie sehr benutzen. Da ich alle Nothwendigkeiten und auch die Bequemlichkeiten habe, so habe ich eine Zeitlang für nichts zu sorgen, als mich zu einem großen Plan vollends auszubilden. Diesen Winter seh ich mich genöthigt nur Dichter zu seyn, weil ich auf diesem Weeg meine Umstände schneller zu rangieren hoffe. Sobald ich aber von dieser Seite fertig bin, will ich ganz in mein Handwerk versinken.

Bei meiner neulichen, schnellen und heimlichen Abreise war es mir nicht möglich persönlich von Ihnen mein bester Freund Abschied zu nehmen. Ich thue es jetzt, und sage Ihnen für Ihre zärtliche Theilnehmung an meinen Schicksalen meinen aufrichtigsten Dank. Meine damalige Verfassung gab mir Gelegenheit genug, meine Freunde auf die Probe zu stellen und so unangenehme Erfahrungen mir auch dabei aufstießen, so bin ich doch durch die Bewährung einiger weniger gennu schadlos gehalten. Geben Sie mir einmal Gelegenheit, schätzbarster Freund, Ihnen zu beweisen, daß Sie sich für keinen Alltagsmenschen interessierten.

Sie werden zu den großen Verbindlichkeiten, die Sie mir bis jezo schon auflagten, noch die größte hinzufügen, wenn Sie meinen zurückgelassenen Freund und Landsmann in Ihren Schutz nehmen. Ich weis nicht ob er in Mannheim zu bleiben gesonnen ist. Wenn Sie aber glauben, daß ihm solches angerathen werden kann, so unterstützen Sie ihn mit Ihrem Rath und Ihren Empfehlungen. Sie thun es mir.

Sie waren so gütig mich Ettingern zu empfehlen. Dadurch erweisen Sie mir einen wahren Dienst, denn außerdem daß ich zu meinen Produkten einen vortheilhaften Verleger wünschte, wird mich Ettinger auch mit Büchern versehen können, welche selbst anzuschaffen bei gegenwärtigen Umständen für mich ohnmöglich ist.

Wenn Sie den Druck meines Fiesko beschleunigen können so verbinden Sie mich sehr. Sie wissen, daß nur das Verbot, Schriftsteller zu seyn mich aus württembergischen Diensten getrieben hat. Wenn ich nun von dieser Seite nicht bald in meinem Vaterland von mir hören laße, so wird man meinen Schritt grundlos und unnütz finden. Befördern Sie es sobald Sie können. In höchstens 14 Tagen haben Sie Vorrede und Zuschrift.

Ist leben Sie wohl, und setzen die freundschaftlichen Gefinnungen die Sie mir zu Mannheim zeigten auch abwesend fort. Empfehlen Sie mich Ihrer schätzbarsten Mademoiselle Tochter, und nehmen von mir die Versicherung daß ich nie aufhören werde zu seyn

Ihr aufrichtigster

Schiller.

Wenn Sie mir schreiben, so seyen Sie so gütig den Brief Meiern zum Einschluß zu geben, oder den seinigen in den Ihren zu schließen." —

Fürwahr ein ergreifendes Zeugnis aus der bewegtesten Zeit von Schillers Leben! Auch ohne literarhistorischen Kommentar sind die Beziehungen verständlich, jedoch sei zu allgemeinerem Verständnis kurz an folgendes erinnert. Die erste Ausgabe des Fiesko erschien 1783 in Schwan's Hofbuchhandlung; die erste Mannheimer Aufführung dieses Stückes fand erst im Januar 1784 statt. Der in dem Brief erwähnte Freund ist Schillers treuer Gefährte auf der Flucht, Andreas Streicher, der die Geschichte jener ereignisreichen Zeit in des Dichters Lebensgang für die Nachwelt aufgezeichnet hat. In der Empfehlung an die „schätzbarste Mademoiselle Tochter“ ist wohl mehr als eine bloße Höflichkeitsphrase zu erblicken. Die Neigung zu Margaretha Schwan, die sich hier während der folgenden Jahre verstärkte, führte bekanntlich zu der allerdings erfolglosen Werbung des Dichters um die Hand der Buchhändlerstochter. Der im Postskriptum erwähnte Meier ist der hier 1783 verstorbene Regisseur, in dessen Hause Schiller am 26. September 1782 den Schauspielern seinen Fiesko vorlas.

Die Erwerbung dieses kostbaren Stückes für Mannheim ist auch deshalb besonders zu begrüßen, weil sie eine Zurückgewinnung für die hiesige Stadt bedeutet. Mit anderen wertvollen Autographen berühmter Persönlichkeiten und mit zahlreichen interessanten Bildnissen gehörte dieser Brief zu der von dem Buchhändler Schwan und seinem Geschäftsteilhaber Götz angelegten literarhistorischen Sammlung, die Friedrich Götz, der Sohn des Letzgenannten, hier 1864 in Steindruckreproduktionen unter dem Titel „Geliebte Schatten“ veröffentlicht hat. Darin ist auch ein Fassimile unseres Briefes als eines besonders wichtigen Bestandteiles der Sammlung abgedruckt. Leider blieb diese einzigartige Sammlung unserer Stadt nicht erhalten; durch Verkauf wurde sie in alle vier Winde zerstreut. Erst 1891 tauchte unser Brief wieder in einer Berliner Autographenauktion auf und erschien nun neuerdings in dem Verkaufskatalog eines bedeutenden Antiquariats<sup>1)</sup>. Der wohlerhaltene Brief wird künftighin den Mittelpunkt unserer an unmittelbaren Schillerreliquien leider noch nicht sehr reichhaltigen Schiller-sammlung bilden. Zu wünschen wäre, daß diese Erwerbung den Unlaß zu geeigneten Zuwendungen an die Stadtverwaltung für das von ihr beabsichtigte Schillerkabinett geben würde. Befinden sich doch in Mannheimer Privatbesitz, wie die vom Altertumsverein im Jahre 1905 veranstaltete

<sup>1)</sup> firma J. A. Stargardt in Berlin. Von den beiden anderen aus Schwans Sammlung stammenden, ebenfalls in den „Geliebten Schatten“ faksimilierten Briefen Schillers an Schwan ist der vom 24. April 1785 (Jonas, Schillerbriefe I, S. 241 und Anm. zu Nr. 151) im Besitz von Rudolf Brodthaus in Leipzig; der vom 2. Mai 1788 mit interessanten Bemerkungen über Don Carlos (Jonas II, S. 55, Nr. 268) wurde 1905 von der mittlerweile eingegangenen Leipziger Autographenhandlung Otto Aug. Schulz in ihrem Katalog XXXII, Nr. 2 zum Kauf ausbezogen.

Schillerausstellung dargetan hat, mancherlei Gegenstände, die für diesen Zweck in Betracht kämen und von denen es lebhaft zu bedauern wäre, wenn sie etwa nach auswärts gelangen würden. W.

## Die sog. Neckarschwaben.

(Vgl. Jahrgang 1910, Sp. 261.)

Wirkliche Germanenstämme gab es nur als Besatzung im Grenzland, nämlich die selbständige cohors I Germanorum civium Romanorum im Limeskastell Jagsthausen, das scheint zum Munizipalgebiet einer Civitas Aelia oder Aurelia Germanica gehörte, die auch von diesen Truppen benannt sein könnte. Diese waren aber keine Landeseinwohner, die den römischen Grenzerdienst übernommen hatten, sondern hierher gezogene Truppen des am linken Niederrhein gestandenen, zumteil aus germanischen Völkerschaften ausgehobenen Heeres, wie ich schon in den Heidelberger Jahrbüchern von 1872, S. 648 gegen die Annahme von O. Keller bemerkte. Vgl. auch Haug und Sitz, Nr. 451. Es war ja vorsichtige Politik der Römer, die in den Provinzen mit einheimischer Bevölkerung konstituierten Auxiliärtruppen nicht in ihrer Heimat, sondern nur in fremden Ländern zu verwenden, damit sie sich nicht gemeinsam mit ihren Landsleuten empörten. Wenn daher germanische Sueben im Grenzland gewohnt hätten, hätte man sicher keine anderen Germanen bei ihnen garnisoniert.

Gerade die gefürchteten suebischen Alemannen bedrohten ja diese Gegenden während des ganzen dritten Jahrhunderts, bis sie dieselben während der Regierung des Gallienus einnahmen. In der Folge wird das rechte Ufer des Oberrheins auf der sog. Peutinger Reichskarte als Suevia bezeichnet, und erst von da an kann man von Neckarschwaben sprechen.

Sollte also auf jener, ihrer grammatischen Fehler wegen wohl erst im 4. Jahrhundert gesetzten französischen Grabchrift, die sogar mit zwei römischen Gentilnamen benannte Tertinia Florentina<sup>1)</sup> wirklich als civis Sueba Nicretis zu deuten sein, so war sie wohl eine mit ihren Eltern nach Gallien geflüchtete junge Romanin des durch die Alemannen im dritten Jahrhundert eroberten, im vierten aber von den Römern vorübergehend wieder gewonnenen Neckarlandes, das gleichsam noch als Civitas betrachtet wurde. Die Bezeichnung civis für Gemeindebürger von Gallien und dem Grenzland ging aber, seit Caracalla 212 das volle römische Bürgerrecht auf alle freien Einwohner der römischen Provinzen ausgedehnt hatte, allmählich auf in der allgemeinen Bedeutung von gleichberechtigten und gleich steuerpflichtigen Staatsangehörigen, daher konnte civis mit Befügung eines auswärtigen Volksnamens nun überhaupt den Gegenfah zu einem römischen Bürger ausdrücken und im Sinn des früheren „natione“ stehen.

Als Stütze seiner gegenteiligen Annahme einer civitas von Neckarschwaben schon in der ersten Zeit der römischen Okkupation führt Zangemeister in seinem Inschriftenwerk p. 231 die zu Rom gefundene Inschrift eines Secundinius Verus auf, der „natione Suaeus“ und eques singularis, also Mitglied eines Eliteloups war. Außer den im römischen Reich wohnenden germanischen Stämmen, aus denen Milizen und Hilfstruppen ausgehoben wurden, wie aus anderen halbzwillingierten oder barbarischen Provinzen, durch deren fortgesetzte Aufnahme das Reich allmählich herfehzt wurde, so eilten doch, so schon zur Zeit des Augustus, als Deutschland noch nicht zur römischen Provinz geworden war, einzelne daher stammende Truppenführer, wie der zum römischen Bürger und Ritter erhobene Cherusker Arminius, freiwillig in den römischen Dienst, sowohl in den der Legionen, wie der hauptstädtischen Truppenkorps und kaiserlichen Leibwachen (corpore custodes). Ihre bloß römische Namengebung deutet mit gentilicium und cognomen auf römisches Bürgertum, die Heimatsbezeichnung durch „natione“ braucht aber nicht einen Provinzialen zu bezeichnen, sonst müßte z. B. auch die Frau des Arriovist, die „Sueba natione“ war, eine solche gewesen sein, während sie doch aus dem freien Germanien stammte.

Wenn ferner Zangemeister sogar den auf einer im 3. oder 4. Jahrhundert gesetzten Grabchrift zu Perinthus in Thracien genannten Soldaten der 22. Legion, Lupionius, also mit römischem Stammnamen auf -ius, dessen bloßer Beiname Suaeus war, für einen Neckarschwaben



des römischen Grenzlandes erklärt, so ging dieses doch schon vor 270 verloren, so daß jener auch irgendwo anders als in Obergermanien stationiert gewesen sein konnte, abgesehen davon, daß hier gar keine direkte Heimatbezeichnung vorliegt.

Die erwähnte bithynische Inschrift mit ihrem kaiserlichen Verwalter der Gegend (*χώρα*), bzw. der Staatsdomäne von Sumelocenna, Rottenburg am oberen Neckar, zeigt wieder, daß hier so wenig Neckarschwaben saßen wie bei Heilbronn, sonst hätte man, wie bei den gallischen Völkern, eine darnach benannte Bürgererschaft mit Gemeinland gebildet. Als aber die bisher gemeindlich nicht organisierte Domäne in Munizipalbezirke eingeteilt wurde, nahm der hiesige keinen besonderen Namen eines Volksgebietes an, sondern den der wahrscheinlich Hauptstadt des Grenzlandes, gerade wie der Name des Vorortes Aquae (Baden-Baden), auf das ausgedehnte Gebiet der *res publica* oder *civitas Aurelia Aquensis*, mangels einer dortigen Völkerschaft mit eigenem Namen, übertragen wurde.

Auf dem laut Beschluß des Magistrates, „ex decreto ordinis saltus Sumelocennensis“ zu Ehren des Kaiserhauses gesetzten Denkstein (Brambach 1633, C. J. lat. XIII, 2, 6365, Haug und Sigt, Nr. 117) steht *ordo* für *ordo civitatis* oder *civium*, um nicht zu viel Genitive aufeinander folgen zu lassen, in Bezug auf die berechtigten Personen; dagegen steht *saltus* sachlich in Bezug auf den Gerichtsort selbst, wie auf den ganzen Bezirk mit seinen verschiedenen *vici*, der gemeinsamen Markt und dem Sonderbesitz der einzelnen Bürger. Das Wort *saltus* bedeutet eigentlich den Ansprung, das Ausstreichen des Viehs auf die Weide, die *Crift* (griechisch *νομός*) der Markgenossen in Wald und Gebirg, dann überhaupt Landbesitz. Vgl. I. 20 § 1 Dig. 8, 5; I. 8 § 1. I. 9. D. 33, 7; I. 32. 62 D. 7. 1. In analoger Weise könnte man auch das S im Namen der *civitas Ulpia S. N.* für *saltus* nehmen, d. h. als gemeinschaftlich municipales Bodeneigentum der Bürgererschaft von Lopodunum (Ladenburg), als Nebengemeinde der *civitas Nemetum* (Speyer), da, wie gesagt, derselbe Mann zugleich (*item*) Gemeinderat in beiden Bezirken war. Vgl. die von Fiedler und mir schon 1865 in den Verhandlungen der 24. Philologenversammlung in Heidelberg so gedeutete Inschrift, deren Lesung Zangemeister Nr. 6404 wiederholt, nur das er einen *decurio* seiner Neckarschwaben darauf finden will. Solche hätten sich aber kaum mit bloßen Abkürzungen ihres Namens begnügt, wodurch sie der Verwechslung mit den Nemetern ausgesetzt waren. Da zudem das N auch auf Speyrer Meilensteinen im Sinn von Nemetes wiederkehrt (C. J. L. XIII, 2, 2, 9092 ff.), so ist nicht anzunehmen, daß es unweit davon, zu Ladenburg und Heidelberg, eine andere Bedeutung hätte. Andernfalls wäre aber Mommsens Annahme einer *civitas saltus Nicrini* vorzuziehen, nur darf man sie nicht mit ihm als eine an Stelle der sich über das ganze Grenzland erstreckenden kaiserlichen Domäne getretenen Saugemeinde betrachten, denn sonst wäre nicht abzusehen, warum weiter oben am Neckar andere Civitates mit anderen Namen bestanden haben sollten. Da in diesen aber der Hauptort den Namen für den Bezirk hergab, so unterscheiden sie sich wesentlich von der unteren Neckargemeinde, deren Territorium eigens benannt ist, was auf einen Völkernamen deutet, eben den der gegenüberliegenden Nemetes.

Wenn Neuenstadt an der Linde durch seinen *decurio civitatis A. G. = Aeliae Germanicae* (?) andeutet, daß es städtischen Charakters war mit größerm, unter seiner Munizipalverfassung stehendem Gebiet, so scheint dies bis zum Main bei Miltenberg gegangen zu sein, wenn man meiner alsbald nach Auffindung des Grenzsteines des römischen und des auswärtigen Gebietes der Toutoni gemachten Erklärung folgt: Inter Toutonos [et se] (*civitas*) A(elia) H(adriana) F(inivit), wonach der Grenzstein 117—138 gesetzt oder erneuert worden wäre. Vgl. Korrespondenzblatt der deutschen Gesch. u. Altert.-V. 1878, S. 21 und 1879 Nr. 5 u. 6. Später hat auch Mommsen sich für eine *civitas A. H.* ausgesprochen, ohne aber deren Namen zu bestimmen, während Zangemeister Nr. 6610 überhaupt keine plausible Erklärung gibt. Da aber die Abkürzungen nicht, wie gewöhnlich bei Civitatsnamen nebeneinander, sondern untereinander stehen, so könnten sie auch agrimensurische Bedeutung haben, etwa: *Centuriatorum Agrorum Hic Fines*, d. h. hier ist die Grenze der nach *Centuriae* (einem Feldmaß von 100 *heredia* oder 200 *jugera* = etwa 5000 *Ar*) vermessenen *decumates agri*, d. h. der nach Landlosen von  $\frac{1}{16}$  Centurien den Ansiedlern

zugeleiteten Staatsgüter, gegen die Toutoni zu. Diese waren aber offenbar eine außerhalb der durch diesen Stein markierten Grenze stehende keltische Völkerschaft, die Ptolemäus II, 11 § 6 zu Touroni verschreibt. Vgl. Jahrgang 1910, Sp. 262, Note 1 unten.

Dagegen wird innerhalb des römischen Dekumatlandes oder der helvetischen Einöde zwischen Oberrhein, Oberdonau und Main, abgesehen von romanisierten Nemetes und Vangiones (bei Ptolemäus II, 11 § 6 verschrieben zu Vargiones) am rechten Rheinufer (vgl. Tac. Ann. XII, 27 f.) kein festansässiger Volkstamm erwähnt, sondern nur eine Mischbevölkerung von unsteten Einwanderern aus Gallien und römischen Veteranen. Diesen wurde auf kaiserliche Anordnung zur Belohnung Staatseigentum übertragen, während anderes an zugezogene Kolonisten verpachtet oder verkauft wurde. Vgl. I. 15 § 2 Dig. VI, 1.

Die Suebi aber, ein wohl an der Ostsee beim Fluß Suebos (Ptol. II, 11 § 2) gebildeter gotischer Völkerbund, worauf die gotische Form ihres Namens Suëbs, Plural Suëbos, althochdeutsch Suab, Plural Suaba, daher griechisch *Σουαβοι* und *Σουίβοι*, besetzten allmählich den größten Teil von Deutschland; mit ihnen vereinigten sich auch die Markomannen, welche die Helvetier um 100 vor Chr. in die Schweiz vertrieben hatten und zogen 58 vor Chr. über den Oberrhein gegen die Sequaner, wo Cäsar fast alle vernichtet haben will. Die anderen in Süddeutschland verbliebenen Markomannen und sonstigen germanischen Völker zogen sich um Christi Geburt vor den Römern nach Böhmen zurück, und erst im Verlauf der Römerkämpfe des dritten Jahrhunderts entstand wieder ein Bund suebischer Stämme, die Alamannen, d. h. gesamtten Mannen, um das Grenzland zu erobern.

Karl Christ.

## Miscellen.

### Neuerwerbungen für das Stadtgeschichtliche Museum.

Auf der Auktion der Sammlung Heinrich Leonhard bei Helbing in München ist es gelungen, für die hiesige Stadt zwei sehr interessante Stücke zu erwerben. Das eine ist eine kleine Bronzebüste auf Originalsockel, darstellend Großherzog Karl Friedrich von Baden, den ersten badischen Herrscher über Mannheim und die rechtsrheinische Pfalz. Die charakteristisch ausgeführte Büste (Nr. 1368 des Auktionskatalogs), die auf dem mit Bronzebeschlägen gezierten Originalblechsockel aufmontiert ist, trägt auf der Rückseite die Signatur des Künstlers: Jos. Kayser fec. 1818 und ist dadurch als Werk dieses zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Karlsruhe tätigen Bildhauers gekennzeichnet. Die andere erfreuliche Erwerbung für unser Stadtgeschichtliches Museum ist ein schon lange begehrtes Unikum, das auf Elfenbein gemalte Miniaturbildnis der Frau von Dalberg, der 1818 verstorbenen Gemahlin des hiesigen Intendanten. Die Baronin von Dalberg hat nicht etwa nur als Frau eines berühmten Mannes in der Geschichte unserer Stadt ihren Platz, sondern auch als feinsinnige Freundin der Kunst, in deren Salon die vornehme Gesellschaft des damaligen Mannheims mit den ersten Vertretern von Kunst und Wissenschaft zusammentraf. Iffland hat ihr sein Schauspiel „Verbrechen aus Ehrsucht“ gewidmet, und Mannlich gedenkt dieser hervorragenden Frau mit warmen Worten in seiner interessanten Lebensbeschreibung. Da sonstige Bildnisse der Frau von Dalberg bisher nicht bekannt geworden sind, ist der Ankauf dieser wertvollen Miniatur besonders zu begrüßen.

Joh. Christian Mannlich erzählt in seinen Erinnerungen (S. 489) vom dem Dalbergischen Kreis: „Frau von Dalberg, die in der Blüte der Jahre stand, trug eine wahrhaft königliche Vornehmheit zur Schau, zugleich aber auch jene ungekünstelte Höflichkeit und jene wohlwollende Gesinnung, die nur Frauen von reinem Seelenadel und auch dann selten in gleich hohem Grade eigen sind. Ihr Haus bildete den Sammelpunkt von allen jenen, die Mannheim als die ersten nach Rang, Geist, Talent und Liebeshwürdigkeit in seinen Mauern barg. Daher galt es auch gewissermaßen als „*titre de noblesse*“, in diesem Kreise zugelassen zu sein. Mir war das Glück hold. Ich gestel und wurde mit Güte und freundschaftsbeweisen überschüttet. Der Generalfeldmarschall Katour, die Fürstin von Liechtenstein, General Baader, Oberst Jouve, Graf v. Nobili, v. Grünne und Bellegarde und viele andere Offiziere der Armee, der Fürst und die Gräfinnen von Leiningen, Baron Gagern u. a. fanden sich allabendlich im Salon der Frau von Dalberg zu einer Partie *L'hombre* ein. Gegen  $\frac{1}{2}$  10 Uhr

setzte man sich zu Tische, und täglich blieben abwechselnd acht dieser Herren beim Souper zu Gaste. Was mich selbst betrifft, so war ich dank einer mir unvergeßlichen Güte ein für alle mal zu den Dinern und Soupers geladen. „für Sie wird jeden Tag auf meinem Tisch gedeckt sein,“ sagte zu mir verbindlich Frau von Dalberg, „und ich gestehe Ihnen, daß ich Ihre Abwesenheit schmerzlich empfinden würde. Ihr Freund Salabert hatte Sie vollständig in Beschlag genommen, aber jetzt sind Sie wieder der unsere. Ich hoffe sogar, daß Sie uns den Vorzug vor Ihren anderen Freunden schenken werden.“ Ein solches Uebermaß von Güte beselte mich mit aufrichtigem Danke, und ich suchte sorgfältig nach Gelegenheiten, mich ihrer würdig zu erweisen.“

Hierzu hat das „Mannheimer Tageblatt“ (Nr. 334) noch folgende ihm von befreundeter Seite zugegangene Aeußerung mitgeteilt, die einem ungedruckten Briefe des im Dalberg'schen Kreise häufig verkehrenden Malers Ferdinand Kobell entnommen ist. Kobells Urteil lautet in unserer Rechtschreibung: „Die Frau von Dalberg ist eine große Frau — selten an Verstand — Entschlossenheit und männlich raschen Mut. Im Fall, wo ihr großdenkendes Herz Unbill, Unterdrückung, Schmeichelei oder gar Niederträchtigkeit ahnet, ist sie wie ein tapferer streitender Held der edlen Ritterzeit, und keine Umstände und kein Rang der Zeit und Personen mag ihren gerechten Zorn zurückhalten. Sie wird in diesen Augenblicken rascher Mann und glüht vor Unwillen, daß sie als solcher nicht handeln, nichts unternehmen kann. Ebenfowenig wie dieser kann sie dann an sich halten oder die Geduld eines sanften Weibes ausüben. Nur dann, wenn die weibliche Stärke sie überführt, daß diese Rolle herrlich durch sie verstanden, aber nicht gespielt werden darf, geht sie in die, ihr so gewaltig eigenen Mittel einer hinreißenden Beredsamkeit, unterstützt mit einem durchdringenden Verstand, über und entscheidet, mit edlem Stolz auf Bewußtsein der Rechtschaffenheit und des Gefühls eines hingerissenen Herzens. Aber all die sanften, die Menschheit so glücklich machenden himmlischen Eigenschaften eines herrlich lebenswürdigen Weibes sind auf jener Seite, wo sie bloß Weib ist, auch im höchsten Grade vereint — Güte des Herzens, großmütige ergießende Freundschaft, sanfter teilnehmender Rat, erquickendes Mitleiden und tätig wirkende Hilfe im Unglück, großmütige heimliche Unterstützung bei stillen Leiden, bei fremdem Kummer und Mangel, zeichnen sie ebenso aus, als die treue, anhängliche Ergebenheit an ihren Gatten, die mütterlich vollkommenste Liebe für ihre Kinder und die anstrengendste Aufmerksamkeit für ihre häusliche Ordnung und Geschäfte“ usw. —

Frei frau Elisabeth von Dalberg geb. von Ullner ist auf unserem, von einem nicht genannten, jedenfalls Mannheimer Künstler gemalten Miniaturbildnis (6,4 cm hoch, 4 cm breit, oval in vergoldetem Rahmen, Nr. 1795 des Auktionskatalogs) als ältere Dame dargestellt mit gelocktem grauem Haar; sie trägt einen grauen Umhang mit bunter Bordüre. Der Blick der klugen, lebendigen Augen ist dem Beschauer zugewandt. Auf der Rückseite sind unter Glas Haare ihrer beiden Töchter eingefügt, dazu die alte Aufschrift: Frau Baronin v. Dalberg, Mutter des Herzogs v. Dalberg, Mannheim 1798. Unter dem Herzog ist natürlich der Duc de Dalberg Emmerich Josef verstanden, nicht wie der Katalog irrtümlich angibt, ihr Schwager Karl von Dalberg, Coadjutor von Mainz und späterer Großherzog von Frankfurt.

**Der Eisenberger Votivstein im hiesigen Hofantiquarium.** Herr Pfarrer Schaefer in Rüssingen bei Böllheim in der Pfalz, der sich mit eingehenden archivalischen Studien zur Erforschung der Vergangenheit seiner Gegend, besonders auch in nassauischer Zeit beschäftigt, hat uns die nachfolgenden Abschriften aus dem kgl. Staatsarchiv in Wiesbaden freundlichst zur Verfügung gestellt. Die Altensünde betreffenden bei Haug, Denksteine des Großh. Hofantiquariums Nr. 2 verzeichneten kleinen würfelförmigen Votivstein aus Eisenberg in der Pfalz, dessen Inschrift dort epigraphisch genau wiedergegeben und erläutert ist. Sie lautet: Jovi optimo maximo Paterni(i) [G]ratinus et Te. ens ex iussu. Paterni ist gemeinsamer Geschlechtsname zu den beiden folgenden Beinamen, die als Stifter des Votivsteins bezeichnet sind. Das Fundjahr wäre in 1761 zu berücksichtigen.

Am 9. Juli 1769 richtete Johann Jakob Siehl in Eisenberg an den Präsidenten der nassau-weilburgischen Regierung in Kirchheim-Bolanden eine Bittschrift, die sich in einem fascikel „Beschwerden von Untertanen“ befindet und als „untertänige Erinnerung“ bezeichnet ist. Das Schreiben lautet:

„Hochedelgebohrner Herr Präsident!

Ew. Hochedelgebohrne werden hochgeneigt sich erinnern wollen, wie mir ohngefähr vor 3 Jahren von Ihre Hochfuertl. Gn. meinem gnaedigsten fuersten u. Herrn durch Herrn Amtschreiber Lucae<sup>1)</sup> u. Herrn Schultheissen dahier anbefohlen worden, den ich gefundenen heydnischen (!) Stein nacher Kirchheim einzulieffern, welchem Befehl ich in aller Unterthaenigkeit nachgelebet. Wann aber bey Abgab des gedachten Steins von Ew. Hochedelgebohren mir die gewißliche Versicherung gethan wurde, daß eine Hochfuertl. Gnade dadurch erlangen wuerde; daß aber bis daher mich noch nicht unterthaenig gemeldet, hat meines gnüsten fuersten und Herrn Abwesenheit verursacht.

Nun aber will in Un:erthaenigkeit beharren

Ew. Hochedelgebohren

unterthaenigster Knecht

Joh. Jacob Siehl

Auf diese Eingabe erstattete Amtschreiber Lucae in Kirchheim-Bolanden am 14. Juli 1769 folgenden Bericht:

„Es ware ohngefähr anno 1761, als der Supplicand in Gesellschaft des verstorbenen Schultheiß Wagners zu Eisenberg und einiger andern an dem in dem feld jenseits der Eisbach und zwar nicht in des Supplicanten, sondern in Heinrich Geilen Acker nur etwas noch ueber Erdt stehenden alten Gemäuer einen Versuch machten, ob man die gehauene Steine nicht mit Augen von einander bringen koente; und wurde, weil ich bey dieser Gelegenheit einige Spuhren, was ehemahlen dagestanden, zu bekommen hoffte, so eben in meinem Beysein der Stein quaestion. mit einer roemischen inscription ohngefähr also:

J. O. M.

P. [= PATERNI]

GRATINUS ET Te. . NS [= TERENS?]

EX IUSSU . . .

die aber von außen nicht ersichtlich, sondern zu unterst geleet war, als ein Eckstein ausgebrochen, welchen Jacob Siehl nachgehends zu seinem Schenerbau mit denen übrigen, was loszubringen gewesen, verbrancht und niemand mehr daran gedacht hat, bis der Herr Amtmann Meurer, deme ich davon gesagt und es bey Gelegenheit der zu Eisenberg anno 1764 gefundenen Urnen dem Herrn Hofrath Reusch und sofort auch dem damals hier gewesenen Herrn Regierungsrath Koch von Alzey erzählet und letzterer von Ser.<sup>mi</sup> Hochf. Durchlaucht sich den Stein vor die Churpfaelzische Antiquitaeten-Sammlung zu Mannheim unterthaenigt ausbete;

worauf ich befehligt wurde, selbigen aufzufuchen und auf herrschaftl. Kosten anher fuchren, auch das Loch wieder zumauern zu lassen; so auch sogleich gefchehen; und wo ich nicht irre, hat der Supplicand selbst den Stein anhero gefuehret und von dem Herrn Hofrath Reusch den fuhrlohn bekommen.

Der Stein ist darauf durch eine andere fuhr von hier nacher Alzey und dem Vernehmen nach auch von dort nacher Mannheim gebracht worden.

Supplicirender Jacob Siehl hat nachhero dieses Steins halber verschiedentlich um eine Gnade unterthaenigt angefuchet, ist aber sowohl von dem Herrn Hofrath Reusch als dem seligen Herrn Amtmann Meurer jedesmahl abgewiesen, ihme auch ernstlich untersagt worden, weder zu Alzey noch weniger zu Mannheim, wie er sich oeffters verlauten lassen, sich um ein gratiale zu melden.

Kirchheim, den 14. Julij 1769.

f. H. Lucae.“

Der arme Supplikant ging also leer aus und mußte sich sogar jedes weitere Gesuch um ein „gratiale“ verbieten lassen. Mit neidischen Augen mußte er auf Konrad Bogen, den fürstlich leiningischen Schultheissen zu Kirchheim a. d. Eck, schauen, der für Ueberlassung eines römischen Denksteins an das damals mit großem Eifer Reste der römischen Vergangenheit sammelnde Mannheimer Hofantiquarium 1768 eine Rats herrstelle im Mannheimer Stadtrat erhalten hatte (Gesch.-Bl. 1903, Sp. 68).

**Der Theaterzettel der ersten Bühnenaufführung.** Den Druck der Theaterzettel der Mannheimer Nationalschaubühne besorgte die Hof- und Akademiebuchdruckerei (Faktor Becker). An Druckkosten

<sup>1)</sup> Die Familie Lucae zählt noch heute zu den ersten in Kirchheim-Bolanden. Sie besitzt eine gedruckte Familiengeschichte, die über Schlessen, Thüringen, die Schweiz und u. a. auch über Heidelberg allerlei Interessantes berichtet.

zahlte die Theaterkasse nach einem am 19. August 1729 mit dem Direktor dieser Druckerei, Hofrat Medicus, geschlossenem Vortrag für 1000 Zettel in Quartformat 3 Gulden, in Folioformat 4 Gulden. Für den Zettel der ersten Räuberaufführung hat sich unter den Rechnungsbeilagen des Theaters eine besondere Rechnung vorgefunden, aus der hervorgeht, daß der Zettel der Aufführung vom 13. Januar 1782 mit der zugehörigen Ankündigung „Der Verfasser an das Publikum“ wohl in Anbetracht des großen Andrangs zu dieser Vorstellung in einer vermehrten Auflage von 1500 Stück gedruckt wurde.

Diese Rechnung lautet:

„Für Rechnung der National Schaubühne wurde (sic!) den 13ten Jänner 1782 in der Hof und Academie Buchdruckerei 1500 Stück Nachrichten von den Räubern gedruckt.

für Satz und Druck nebst Papier . . . . . fl. 4.—

Bei dieser Nachricht 500 Stück Komödienzettel über die ordentliche Zahl

für zu drucken nebst Papier . . . . . fl. 2.—

Summa fl. 6.—

Mannh. d. 31ten Jänner 1782.

Becker, factor.

angewiesen

Frh. v. Dalberg.

Wurde zu höflichem Dank bezahlt

Becker, factor.

angewiesen und bezahlt  
d. 28 Febr. 1782.“

Trotz der verhältnismäßig großen Auflage sind nur vereinzelte Exemplare des vollständigen Originalzettels der ersten Räuberaufführung auf unsere Zeit gekommen (vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1909, Sp. 247). Die in späteren Jahren veranstalteten Neuauflagen sind als solche zu erkennen; sie geben das Original nicht getreu wieder, da der Unterschied des Papiers und der Lettern zu groß ist. Die alten Holzgeschnittenen Lettern der akademischen Buchdruckerei sind wie diese selbst längst nicht mehr vorhanden.

Die akademische Druckerei wurde 1765 von der hiesigen Akademie der Wissenschaften, besonders auf Anregung Kameys und Kremers gegründet; diese beiden gelehrten Akademiemitglieder redigierten die „Mannheimer Zeitung“, die seit 1767 von der akademischen Druckerei herausgegeben wurde. Die daneben bestehende Hofbuchdruckerei des Kammerdieners und Kammerfouriers Pierron, die u. a. die Hofkalender und die Textbücher der Hofopern, Hofballets u. dgl. herstellte, wurde von Pierrons Erben 1772 für 6000 Gulden an die Akademie verkauft. deren Druckerei nunmehr den Titel: „Hof- und akademische Druckerei“ führte. Seit 1781 hatte die Akademie für dieses Unternehmen ein eigenes Geschäftshaus, das ehemalige Gasthaus zum „Goldenen Schwanen“ an der Ecke von E 3 (Planken), wohin sie im folgenden Jahre auch ihre „Hof- und akademische Buchhandlung“ verlegte. Die Schriften der Akademie wurden in ihrer eigenen Druckerei hergestellt. 1807 wurde die Druckerei und das Druckereiprivileg durch Hofrat Medicus versteigert, den letzten, der aus diesem Gelehrtenkreise noch übrig geblieben war (vgl. Walter, Gesch. Mannheims I, 606 u. 624).

**Apparate der kurf. meteorologischen Gesellschaft in Mannheim.** Eine der bedeutendsten wissenschaftlichen Schöpfungen der Periode Karl Theodors war die von Johann Jakob Hemmer 1780 ins Leben gerufene und der Akademie angegliederte „Societas meteorologica Palatina“, die ein meteorologisches Beobachtungssystem über ganz Europa organisierte und als erste überhaupt wissenschaftlich brauchbares Beobachtungsmaterial in einer für die Entwicklung der Witterungskunde grundlegenden Zuverlässigkeit sammelte. Hemmers mit Instrumenten und Apparaten reichausgestattetes meteorologisches Kabinett war im Anschluß an sein physikalisches Laboratorium in dem Schloßpavillon zwischen dem Jesuitenkolleg und dem Opernhaus untergebracht (wo jetzt der Neubau des Amtsgerichts an das Schloß anstößt). Bereits 1790 schied Hemmer aus seinem arbeitsreichen Leben, und fünf Jahre später vernichtete der Brand des linken Schloßflügels bei der Belagerung Mannheims durch die Oesterreicher seine Arbeitsräume. Man nahm bisher an, bei diesem Brande seien auch alle seine wertvollen Apparate ein Raub der Flammen geworden. Aber sei es, daß manche von ihnen gerettet werden konnten oder schon vor der Belagerung nach München verbracht wurden — kurzum die

Mannchener Akademie der Wissenschaften ist im Besitze Hemmer'scher Apparate, die den Beobachtungen der berühmten Mannheimer Witterungsgesellschaft gedient haben. Durchschreitet man die reichhaltigen Sammlungen des Deutschen Museums, die vorläufig im alten Nationalmuseum der bayrischen Residenz untergebracht sind, so sitzt man in Saal 21 (Abteilung „Wärme“) auf ein Registrierbarometer und ein Registrierthermometer, beide in Form einer großen Standuhr mit schönfourniertem, bronzenverziertem Holzgehäuse, deren Zifferblatt den Namen des Verfertigers verrät: Jean Krapp à Mannheim. Diese beiden auch kunstgewerblich hervorragenden Apparate, deren Stil deutlich in die Zeit von 1780/90 weist, stammen laut Zettelaufschrift aus der Mannheimer „Societas meteorologica“ und halten nun im Deutschen Museum die Erinnerung an deren epochenmachende Tätigkeit fest. Vielleicht ist es möglich, in München noch weitere Instrumente Hemmers nachzuweisen.

## Neuerwerbungen und Schenkungen.

102.

### II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- A 105. Steinplastik, Maria im faltenreichen Gewand, mit dem Christuskind auf dem Arme. Weißer Sandstein mit Bemalung von grauer Welfarbe. Auf rechteckigem Sockel stehend. Hierzu Sockel der Hausnische, in der sich die Figur befand. Vom hiesigen Hause H 6, 7 stammend. Um 1780. Hh. 43 cm. (Kopf des Kindes fehlt.) (Geschenk der Herren Gebr. Hoffmann, Baugeschäft hier.)
- B 42. Acht silbervergoldete Löffel, sechs Kaffee- und zwei kleine runde Schöpflöffel mit reliefierter Verzierung an den Griffenden, Unter- wie Oberseite gleich. Sämtliche Stücke versehen mit feingehaltigen und Meisterzeichen, diese jedoch nicht mehr leserlich. In braunem Original-Lederetui mit reicher Goldprägung und roter Stoffütterung. Um 1770. Länge 14,3 und 12,8 cm. (Aus dem Besitz des 1793 verstorbenen Akademiendirektors und Bildhauers P. A. von Verschaffelt.)
- C 528. frankentaler Porzellananne. Birnenform mit geschweiftem Bandhenkel. Deckel mit freiausliegendem Apfel. Mit schöner Malerei, Kokolobespaar unter Baumschlag. Auf dem Deckel Kinder vor Baumschlag. Außerdem Straubblumen. Mit Marke in blau C. T. mit Krone und 77. Am Rande des Bodens eingeritzt: H 10, fabrikat Frankental 1777. Höhe 26 cm. (Nr. 251 II. Teil der 1910 bei Helbing in München versteigerten Sammlung Hh. Leonhard.)
- C 529. Kleiner Durlacher Fayencekrug mit Schneiderhumoreske: Ein Schneider auf einem Ziegenbock reitend, dem hinten mehrere Schneiderlein entfallen. Am Halse Aufschrift: „Was teufels hat der Geißbock gespeißt / daß er so viele Schneider zehißt. 1801.“ Kokolobespaar, flankiert von Rosenbüschels. Hh. 15 cm. (Nr. 84 II. Teil der 1910 bei Helbing in München versteigerten Sammlung Hh. Leonhard.)
- C 536. Fayencefigur. Liegender Löwe mit der linken Vorderpranke den neben ihm liegenden Speer, mit der rechten den Schild deckend, auf Steingeröll nachbildendem Sockel. (Löwe des Kriegerdenkmals von Luzern). Stempel: HORNBERG. Um 1840. Eg. 16,5 cm, Hh. am Widerrist 6,5 cm.
- D 88. Glasbecher mit Goldrand und goldgeprägter Ansicht des Karlsruher Schloss's. Beiderseits ornamentale Verzierungen. Unterschrift: Karlsruher Schloß. Um 1850. Hh. 9,7 cm., oberer Dm. 8 cm.
- E 80. 15 Proben farbig bedruckter Kattune aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Blumen- und Ornamentverzierungen. (Von ausgemusterten Frauen-Kostümen des hiesigen Theaters.)
- E 81. Kissenüberzug von Battist, mit reich gesticktem Mittelfeld, Blumen- und Blatornamente. Um 1835. 98:82 cm. (Angeblich Handarbeit der Großherzogin Stephanie von Baden.)
- E 82. Kinderwagen-Decke von Battist auf Seide gefüttert, mit reicher Stickerei: Blatornamente, hellblausidenem Randband und feiner handgearbeiteter Randspitze, mit vier hellblausidenen Schleifen auf den Ecken. Um 1845. 85:78 cm. (Angeblich Handarbeit der Großherzogin Stephanie von Baden.)
- E 83. Taschentuch von feinem Seidenbatist mit reicher Stickerei: Blatt- und Blumenornamente. In einer Ecke reich verziertes M mit Krone (Prinzessin Marie von Baden). Ursprünglich war das Tuch noch mit Randspitzen besetzt. Um 1840. Noch 39 cm 2 groß. (Angeblich Handarbeit der Großherzogin Stephanie von Baden.) Hierzu ein größerer und drei kleinere Spitzenreste.

\*) Walter, Gesch. Mannheims I, 620 und Mannh. Geschichtsblätter 1904, Sp. 13.

- F 84. Umschlagtuch von rotem Kattun mit 15 cm breitem buntgedrucktem Rand. Aus dem sog. Gäu (bei Tauberbischofsheim) stammend. Um 1870. 100:105 cm.
- F 85. Seidenes Umschlagtuch, schwarz, am Rande dreifach purpurrot gestreift und mit hellblauen Franzen besetzt. Aus dem sog. Gäu (bei Tauberbischofsheim) stammend. Um 1850. 132 cm<sup>2</sup> ohne die Franzen.
- F 86. Seidenes Umschlagtuch, schwarz, am Rande dreifach zinnoberrot gestreift und mit einer 3 cm blau-roten gehäkelten Spitze besetzt. Aus dem sog. Gäu (bei Tauberbischofsheim) stammend. Um 1850. 135 cm<sup>2</sup> ohne Franzen.
- F 87. Halbseidene Schürze, abwechselnd blau und saftgrün und purpur gestreift. Die blauen und grünen Streifen mit eingewebten Blumenmustern, die purpurnen schmälern Streifen mit grün und gelben Blumen gestickt. Der Saum mit breitem Rand von Gold- und Silberperlen gestickt. Aus dem sog. Gäu (bei Tauberbischofsheim) stammend. Um 1870. Gr. Lg. 88 cm, gr. Br. 140 cm.
- F 88. Bauernweste von rotem Wollstoff mit reicher bunter Stickerei auf dem Oberteil und Silbertressen. Mit 14 silbernen halbkugelförmigen gravierten Knöpfen, davon 12 zum Knöpfen, 4 als Kragenverzierung. In der Ecke des Unterteils gestickt A 1862. Aus dem Gäu (bei Tauberbischofsheim) stammend.
- F 89—93. Fünf Frauenjacken, kurztaillig, von gemustertem Seidenstoff, gefüttert, mit langen engen Schinkenärmeln verschiedenfarbig reich gestickt, 2 dunkelgrün, je 1 saftgrün und purpurrot. Aus dem Gäu (bei Tauberbischofsheim) stammend. Um 1860.
- F 94. 1 Satz Kokos-Rockknöpfe, 20 Stück. Meist gestickt, einige filigranarbeit, teils Ornament, teils naturalistische Blumen, auf runden Silber- und Bronzefleiben. Alle verschieden. In Samt gefüttertem Lederetui. Um 1770. Musterkollektion eines Schneiders der vornehmen Gesellschaft. (Nr. 1342 II. Teil der 1910 bei Helbing in München versteigerten Sammlung Hq. Leonhard.)
- J 132—133. Zwei Zinnfaunen (Kaffee- und Milchfaune.) Der Körper der Kannen urnenförmig auf breitem Fuß, eleganter konischer Hals, hoher Hutdeckel mit urnenartigem Knopf, schlanke Ausgüßröhre, geschwungener mit Leder umwickelter Henkel. Dekoration: flache Wulsten zwischen tiefen Rippen, reliefierte Perlenbänder und Guirlandengehänge im Louis XVI.-Stil. Um 1790 (Nr. 1405 II. Teil der 1910 bei Helbing in München versteigerten Sammlung Hq. Leonhard).
- K 242—243. Zwei Fensterbrüstungen von Schmiedeeisen, eine reich ornamental mit Blumen- und Blätterwerk, die andere einfacher ausgeführt. Mit hölzerner Auflegschiene. Von dem im Oktober 1910 abgebrochenen Hause E 1. 8 hier stammend. Ende des 18. Jahrh. Hh. 39 cm, Lg. 103 bzw. 100 cm. (Geschenk der Herren Gebr. Hoffmann, Baugeschäft hier.)
- K 244. Eisengüßrelief. Kniebild des Großherzogs Leopold von Baden. Ganz II K 24 entsprechend, jedoch Rahmen mit filigranten Blättern als Eckverzierung. Auf der Rückseite Inschrift wie II K 24. Um 1835. 34:29 cm. (Geschenk des Herrn Hotelbesizers Gustav Kramer hier.)
- U 128. Wachsbildnis. Hüftbild in Profil nach rechts des Johann Caspar Frhrn. von Villiez (geb. zu Merstein 1783, gest. zu Hähnlein 1831, Enkel von II U 72, siehe auch II U 76) in Infanterie-Uniform mit dem Adjutanten-Abzeichen. Um 1810. Lg. 9 cm. In ovalem vergoldetem Rahmen von 15 cm Lg. und 12,5 cm Breite. (Auf der Rückseite kurze Angaben der Lebensdaten des Dargestellten.)
- U 129. Wachs bildnis. Hüftbild in Profil nach rechts der Frau Barbara Christina Freifrau von Weiler geb. Frein von Lunzmann, Tochter von II U 72 (geb. 1750, gest. 1829 in Merstein, Gemahlin des Frh. Wilhelm v. Weiler), in schwarzem Kleid mit spitzbesetztem, vom Kopfe hängendem grauem Tuche. Um 1800. Lg. 9,5 cm. In ovalem vergoldetem Rahmen von 15 cm Lg. und 12,5 cm Breite. (Auf der Rückseite kurze Angaben der Lebensdaten der Dargestellten.)
- U 131. Gipsrelief, den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz im Profil nach rechts darstellend; gelb getönt auf schwarzer ovaler Platte. Aus dem in den 1890er Jahren abgerissenen Hause C 3. 9 stammend, wo es als Wand schmuck diente, höchstwahrscheinlich von dem Hofbildhauer Konrad Lind modelliert (vgl. II U. 93/94). Um 1775. Plattengröße Hh. 23, Br. 19 cm. (Nr. 1658 II. Teil der 1910 bei Helbing in München versteigerten Sammlung Hq. Leonhard.)
- U 130. Wachs bildnis in rotem Wachs. Brustbild im Profil nach links des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Bez. C. Hettler fec. In rechteckigem, an den Ecken ornamental verziertem Goldrahmen. Um 1845. Gr. Lg. 12,3 cm. (Geschenk des Herrn Hotelbesizers Gustav Kramer hier.)

V 28. Blechdose, rechteckig, schwarz lackiert. Auf dem Deckel in gelbem Kreisrund Miniaturbildnis Karl Ludwig Sand's im Profil nach links. Um 1820. Lg. 11,8, Br. 7,5, Hh. 2,3 cm (Nr. 853 II. Teil der 1910 bei Helbing in München versteigerten Sammlung Hq. Leonhard.)

### III. Münzen und Medaillen.

Bronzemedaille auf die Heirat der Prinzessin Marie von Baden (Tochter der Großherzogin Stephanie) mit William Marquess of Douglas, Herzog von Hamilton, Mannheim, 23. Februar 1843. Av. Büste nach rechts, bez. Dantzell f., Rv. Inschrift: MARIA ELISABETH / PRINCEPS BADENSIS / MARCHIONISSA DVNGLAS / ET CLOTAEVALLIS / NVPTA MANHEMI D. XXIII FEBR. A MDCCCXLIII. Durchmesser 25 mm, 12 gr. Original etui. (Brambach Nr. 557.)

Goldene Porträtedaille des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz (Gründers von Mannheim), 1596. Brustbild in Harnisch nach rechts mit kurzgeschorenem krausem Haar und Bart. Umschrift: FRIDERICH PFALTZGRAVE BEY RHEIN. Um Armabschnitt CDLC (Claude de la Cloche, Goldschmied und Medailleur in Heidelberg.) Rv: DES H Ro. R ERTZTR VND CHVRF. HERTZ IN BEYERN. Unter dem Helm drei Schilde: Pfalz, Bayern, Reichsapfel, oben Jahreszahl 15—96. Oval 40:33 mm 20,15 gr. Mit Gese. Wurde als sog. Kleinod an einer Kette auf der Brust getragen. Unikum. (Erworben mit Beihilfe der Stadtgemeinde November 1910 auf einer Auktion der Firma S. Rosenberg-Frankfurt a. M.)

Bleimedaille mit dem Porträt des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz. Wie vorher, aber unter dem Brustbild Verzierung; ohne Signatur. Rv.: Wie vorher. Oval 43,5:25 mm Neben der Schrift ein kleines Stück ausgebrochen.

### VI. Bilder sammlung.

A 146,101. Phot. Aufnahmen der im Oktober 1910 abgerissenen Häuser E 1. 7, 8, 10 und das dazwischen stehen gebliebene E 1. 9 (Neubau Warenhaus S. Wronker & Cie.) 22:24,5 cm. (Aufgenommen 1910 und geschenkt von Herren Gebr. Hoffmann, Baugeschäft.)

A 146,102. Zwei phot. Aufnahmen der Fabrikanlage der ehem. Zuckerraffinerie Mannheim G. m. b. H. H 6. 7/8 und J 5. 16, Hofansicht und Ansicht von H 5 aus. 1910. 25:31 cm. (Geschenk des Herrn Geometer Heinrich Lann.)

E 93 e. Mathy, Karl, bad. Staatsminister. Brustbild nach rechts. Photogr., oval 22:16,5 cm, in ovalem hellbraunem Holzrahmen mit schmaler Goldleiste 37:33 cm. Um 1865. (Geschenk von Fräulein Anna Reif.)

E 95 p. Melissus, Paulus Schedius, Bibliothecarius Heidelbergensis, nat. d. 20. Dec. 1539, den. 1602. (Paul Schede aus Melrichstadt, latin. Dichter, den Johann Casimir zum Kurfürstl. Bibliothekar ernannte.) Hüftbild oval. Schabkunstblatt. Joh. Jac. Haid excud. Aug. Vind (oben rechts Nr. 36). 22:15.

E 149 ba. Struve, Gustav. Hüftbild, Vollbart, über der Weste Band nach Art der studentischen Burschenbänder. Steindruck von S. Bühler in Mannheim. 30:22.

E 151 g. v. Cettenborn, Frh. Kaiserl. russ. Generalmajor (1778 bis 1845, seit 1818 in bad. Diensten, vorübergehend in Mannheim). Brustbild in Uniform, oval. Kupferstich unbez. Zwickau bei Schumann. 19,5:13,5.

O 49. Oelbildnis des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz (1716—1742). Ganze Figur, stehend, halbrechts, Kopf nach vorn gewandt, in der roten Ordenstracht des Goldenen Vlieses mit largem, faltenreichem, goldgesticktem Purpurmantel; die rechte Hand in die Hüfte gelegt, linke mit der Kopfbedeckung leicht auf einen links stehenden Tisch gestützt. Neben ihm ein brauner Windhund. Um 1725. Oel auf Lwd. Unbez. (angeblich nach Johann Franz Douven) 90:65 cm.

(Ein Karl Philipp-Porträt ungefähr von gleicher Größe besitzt das Germanische Museum in Nürnberg, Katalog der Gemäldesammlung, Nr. 787 (735):

Karl Philipp, Kurfürst von der Pfalz, im Ornat des goldenen Vlieses 1724. Ganze Figur von Joh. Franz Douven (bezeichnet). Leinwand. 1,03 m hoch, 0,71 m breit.

In der Auffassung verwandt, aber weit größeren formats und unendlich viel feiner ausgeführt ist folgendes Gemälde der alten Pinakothek in München, Saal XII, das von dem in Mannheim tätigen Franzosen P. Goudreaux herrührt:

Nr. 1355. Bildnis des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz, stehend, in ganzer Figur nach rechts (gleichfalls im Ornat des goldenen Vlieses). Ein Page hält den nach außen scharlachroten Hermelinmantel (1724). Leinwand. 2,30 m hoch, 1,56 m breit. (Aus dem Schloß zu Bamberg.)

# Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XII. Jahrgang.

Februar 1911.

Nr. 2.

## Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Die alte Handschuhsheimer Kirche. Von Universitätsbibliothekar Prof. Dr. Sillib in Heidelberg. — Johann Franz Capellini, Reichsfreiherr von Wickenburg gen. Stechinelli und seine Familie. Von Landgerichtsrat Maximilian Huffschmid in Heidelberg. — Heraldik und neue Pfalzflagge. Von August Croissant, Maler, Landau. — Ein Brief über den Fall Mannheims 1688. Mitgeteilt von Emil Heuser (Speyer). — Miscellen. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

## Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Vielseitiger und umfangreicher als der Aufgabenkreis manches ähnlichen Vereins muß der unsrige genannt werden. Während sich zahlreiche geschichts- und altertumsforschende Gesellschaften auf die Veranstaltung von Vorträgen und die Herausgabe wissenschaftlicher Schriften beschränken, wendet unser Verein sachungsgemäß seine Tätigkeit zugleich noch einer weiteren Richtung zu: der Erweiterung seiner hauptsächlich der Geschichte unserer Heimat gewidmeten Sammlungen, die er durch Ausgrabungsfunde sowie durch Erwerb geschichtlich oder kunstgewerblich wertvoller Gegenstände zu bereichern bemüht ist, und der Vermehrung seiner archäologischen und heimatsgeschichtlichen Bibliothek als eines unentbehrlichen wissenschaftlichen Apparates, dessen Benützung allen Mitgliedern freisteht. Diese ausgedehnte Tätigkeit erfordert einen von Jahr zu Jahr steigenden Aufwand; nur zu oft müssen berechnete Wünsche und bemerkenswerte Pläne namentlich auf dem Gebiete wissenschaftlicher Publikationen und musealen Sammelns leider zurücktreten, weil die erforderlichen Geldmittel nicht verfügbar sind. Abgesehen von dem dankenswerten städtischen Zuschuß ist unser Budget auf die Beiträge der Mitglieder und die Zuwendungen freundlicher Gönner angewiesen, aber diese Quellen fließen nicht so stark, als man es gerade hier in Mannheim erwarten sollte; sie nehmen auch nicht in dem Maße zu, wie die Anforderungen an die finanziellen Kräfte unseres Vereins wachsen. Noch niemals ist unser Ruf ungehört verhallt, wenn wir ihn an unsere Freunde gerichtet haben, und so ergeht denn aufs neue unsere Bitte an sie, der idealen und gemeinnützigen Zwecke des Altertumsvereins zu gedenken und vor allem den Stamm seiner Mitglieder durch rührige, tatkräftige Werbung zu verstärken!

Noch gilt es ja erfreulicherweise als eine Ehrenpflicht unserer Alt-Mannheimer Familien, dem Altertumsverein anzugehören und ihn zu unterstützen, aber auch unter denen, die hier eine neue Heimat gefunden haben, müssen uns im Hinblick auf die idealen Ziele unseres Vereins und seine auf die Schaffung eines würdigen Museums abzielende Tätigkeit freundliche und opferwillige Helfer erstehen.

Wir bitten also, uns in allen Kreisen neue Mitglieder zu werben und die ungenügenden Mittel des Vereins durch hochherzige Spenden zu vermehren!

\* \* \*

Anmeldung neuer Mitglieder bittet man an den Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins, Großh. Schloß zu richten. Der Jahresbeitrag ist auf mindestens 6 Mark festgesetzt; er berechtigt u. a. zum unentgeltlichen Bezug der „Mannheimer Geschichtsblätter“.

\* \* \*

Der IV. Vereinsabend findet Montag, den 6. Februar, abends 1/29 Uhr im hinteren Saale des Cafe-Restaurants Germania C 1. 10/11 statt. Herr Professor J. Rohr aus Stragburg wird einen durch Lichtbilder erläuterten Vortrag über den Bildhauer Landolin Ohmacht halten. Unsere Mitglieder und Freunde sind zu zahlreichem Besuche eingeladen.

## Vereinsversammlung.

Eine überaus große Anzahl von Zuhörern, unter denen sich, der Einladung des Vorstandes folgend, auch Mitglieder der touristischen Vereine und des Architekten- und Ingenieur-Vereins befanden, war zu dem Vortrag „Aus Wimpfen und Ingens Geschichte und Kunst“ erschienen, mit dem Herr Geh. Hofrat Dr. J. Wille, Direktor der Großh. Universitätsbibliothek in Heidelberg, den Altertumsverein am 15. Januar erfreute. Der hochgeschätzte Redner gab in fesselnder Weise und auf Grund eindringender Studien zunächst einen Ueberblick über die Geschichte Wimpfens, indem er die wichtigsten Momente hervorhob und im Rahmen der geschichtlichen Entwicklung unserer Heimat älter beleuchtete. Er ging in die Zeit zurück, wo auf Wimpfens nach Kulturboden ein römisches Kastell und eine römische bürgerliche Niederlassung sich erhoben und schilderte sodann das Vordringen der bischöflich-worms'schen Territorialpolitik, die über Ladenburg, Eberbach und Wimpfen ihren erfolgreichen Weg nacharauwärts machte, bis die Periode der stauffischen Kaiser sie zum Rückzug zwang. Den Staufern war Wimpfen von außerordentlicher Wichtigkeit. 1224 oder vielleicht schon 1217 ließ sich König Heinrich, der Sohn Kaiser Friedrichs II., vom Bischof von Worms mit Wimpfen belehnen. In diese Zeit fällt die Anlage des herrlichen Kaiserpalastes in Wimpfen. Gleichzeitig erstarkt Wimpfens städtische Entfaltung; es erhält eine Stadtmauer und stattliche Kirchen schmücken das Innere der aufblühenden Stadt. Aber die Bedeutung Wimpfens am Berg als Handelskapelplatz und städtisches Gemeinwesen darf nicht überschätzt werden. Auch in dieser mittelalterlichen Blütezeit trug es nur kleinbürgerliches, ländliches Gepräge und konnte sich nicht messen mit den stolzen reichsstädtischen Schwestern. Als Mitglied der Städtebündnisse nahm die Reichsstadt Wimpfen auch am politischen Leben teil. früh wandte sie sich der reformatorischen Lehre zu. Im Gegensatz hierzu entwickelte sich zu Wimpfen im Tale das Kollegiatstift St. Peter als kleiner geistlicher Staat zu behäbigem Reichtum; es dehnte den Einfluß seiner Kapitalmacht auch nach Wimpfen am Berg aus und lag mit der Reichsstadt in ständigem Streit.

An der Hand vorzüglicher Lichtbilder, um die sich unser Mitglied Herr Battlehner-Heidelberg verdient gemacht hatte, besprach nun der Vortragende die hervorragendsten Kunstdenkmäler Wimpfens. Den Ausgangspunkt bildeten die Reste des Kaiserpalastes, vor allem dessen herrliche Arkaden. Ferner wurden vorgeführt und erläutert: Das



sog. Steinhaus, der rote und der blaue Turm, der Wormser Hof, das Heilig-Geistspital, sodann in eingehender Behandlung die evangelische Stadtkirche, die mit ihren beiden Türmen und dem hohen Satteldach im Bilde Wimpfens dominiert, die Dominikanerkirche und die wegen ihres romanischen Vorgängers sowie wegen ihrer deutsch-französischen Gotik besonders interessante Kirche des Ritterstiftes St. Peter zu Wimpfen im Tal, schließlich auch die an der Landstraße gelegene Cornelienkirche, in der Tilly vor der Schlacht bei Wimpfen sein Gebet verrichtet haben soll. Charakteristisches Gepräge trugen die zum Verfall noch vorgeführten Straßenbilder. Der inhaltreiche Vortrag fand lebhaften Beifall. Dem Dank der dichtgescharten Zuhörer verliet der Vorsitzende, Herr Major von Seubert, beredten Ausdruck.

## Die alte Handschuhsheimer Kirche.

Von Universitätsbibliothekar Prof. Dr. Sillib in Heidelberg.

(Aus einer Ansprache beim Dezember-Vortragsabend der Heidelberger Vereinigung für Heimatschutz. (Cliches aus dem Werke: Pfaff-Sillib, Heidelberg, Verlag von J. Hörning in Heidelberg.)

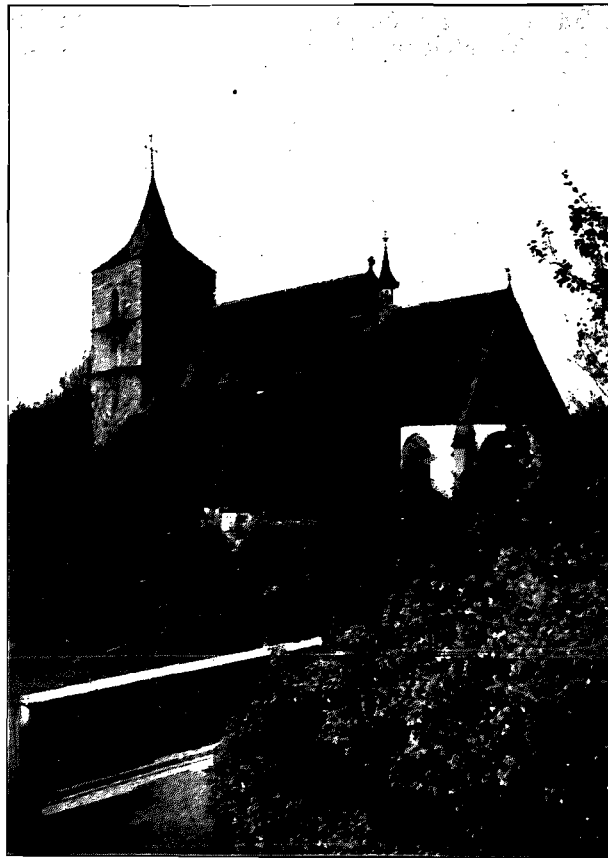
Nach einigen einleitenden Bemerkungen über Heimatschutz und Denkmalpflege im allgemeinen und im besonderen über die zu erwartende Erhaltung der charakteristischen Gesamterscheinung des Bauwerkes führte der Vortragende folgendes aus:

Wenn wir zunächst kurz auf die Entstehungsgeschichte der Kirche zurückschauen wollen, so haben wir unseren Blick, wie so häufig in jener Zeit, nach dem Benediktinerkloster Lorsch (eine kleine Stunde westlich von Heppenheim) zu richten, jener mächtigen unsere Gegend vom 8. bis etwa 11. Jahrhundert vor allem auch kulturell beherrschenden Abtei; ihre Filialgründungen auf dem Heiligenberg und des Stiftes Neuburg erzählen deutlich genug von dem starken Einfluß auf die Entwicklung unserer unmittelbaren Umgebung. Außerordentlich reich begütert war dieses dem heiligen Nazarius geweihte Stift von jeher in Handschuhsheim, wie viele urkundliche Nachrichten überliefern. In einer solchen Stiftungsurkunde vom 5. Juli 774, in der die Witwe Regintrudis zum Andenken ihres Mannes Amanold einen Weingarten schenkt, wird eine Kirche in Handschuhsheim erwähnt; sie war auch dem hl. Nazarius geweiht und eben deshalb, jedenfalls kurz vorher, vom Kloster gebaut worden. Nach dem Brauch der Zeit war die Dorfkirche in Holz wohl auf steinernem Fundament errichtet. Sie genügte bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, wo der Abt Arnold von Lorsch eine neue Kirche aus Stein im romanischen Stil aufbauen ließ. Es ist zwar angenommen worden, an der heutigen Kirche lasse sich noch mehrfach karolingisches Mauerwerk, z. B. am Triumphbogen und dem Turm, nachweisen, wohl mit Unrecht. Die ältesten Bestandteile weisen vielmehr auch nach ihrer Technik in die Zeit der Errichtung des zweiten Baues durch Abt Arnold in ausgesprochen romanischen Formen, wie sie sehr ähnlich auch an den heute noch sichtbaren Mauerresten der Michaelsbasilika auf dem Heiligenberg zu Tag treten.

Ich kann mich hier nicht auf nähere Erörterungen über die Baugeschichte der Kirche einlassen, die noch manches Rätsel birgt, wie den Zusammenhang der Kirche mit dem nordwestlich anstoßenden Nonnenkloster „in der Klause“, und auf die Lage der St. Annakapelle, ich habe nur zu erwähnen, daß der Bau, wie er uns heute erscheint, im ausgehenden Mittelalter eine das Raumbedürfnis der Gemeinde auf Jahrhunderte befriedigende Lösung gefunden hat. Dieser Umbau in spätgotischem Gepräge kam seit dem Jahre 1483 mit Unterstützung des edeln Geschlechts derer von Handschuhsheim, das schon vorher der Kirche manch reiche Pfründe gestiftet, zustande. Aber auch das Domkapitel in Mainz, die Rechtsnachfolgerin des längst erloschenen Klosters Lorsch, hatte sich an diesem Umbau beteiligt, wie das Wappen des 1514 gestorbenen Mainzer Erzbischofs Uriel von Gemmingen an diese Bauperiode erinnert.

Einen besonderen Reiz empfängt die Kirche durch ihre vielen Grabmäler, den Ausdruck frommer Bestimmung meist der Edeln von Handschuhsheim. Es würde zu weit führen, wollte ich die Reihe der Epitaphe nennen und erläutern, nur zwei oder drei seien hervorgehoben, das eine seiner hohen künstlerischen Bedeutung wegen, die anderen mehr ihres geschichtlichen Interesses halber. Das erste Monument steht auf der Grenze gotischer und moderner Kunstempfindung; es ist das Epitaph, das an der nordöstlichen Wand des Kirchenschiffes nicht gerade glücklich, in seinem untersten Teil durch Kirchenbänke verdeckt, eingemauert ist. Es zeigt in lebensgroßen Figuren den kurpfälzischen Hofrichter Hans von Ingelheim und dessen

frau Margret von Handschuhsheim. Sein Todesjahr ist 1517, das ihrige 1500. Die Anordnung der Figuren ist einfach, sie stehen nebeneinander in einer von einer Art Spruchband überwölbten Nische, beide mit gefalteten Händen. Ueber den Gestalten prangen das Ingelheimer und das Handschuhsheimer Wappen. An künstlerischer Bedeutung übertrifft das Grabmal alle ähnlichen Werke unserer weiteren Umgebung; der Gesichtsausdruck, die ungezwungene lebensvolle Haltung, die Behandlung der Gewandung, wie des Maximiliansharnischs, alles ist gleich meisterhaft. Ein Spruchband unter der Konsole des Ingelheimers trägt die Künstlerinschrift: 1519 M. L. S. P. I. H. Noch ist der Name des Künstlers nicht gefunden. Man hat einen Meister L. S. P. in Heilbronn als Urheber vermutet, man hat an den um diese Zeit hier in Heidelberg nachgewiesenen und ansässigen Bildhauer und Erzgießer Moritz Eckler gedacht, man hat auch auf niederländische Herkunft wegen eines „van“ in der Umschrift geschlossen. Auf Grund stilkritischer Vergleich-



Katholische Kirche von Handschuhsheim.

ung hat Georg Dehio mich auf ein Grabmal in der Katharinenkirche in Oppenheim hingewiesen, auf das Epitaph des 1522 gestorbenen Wolf von Dalberg und seiner Frau Agnes von Sickingen. In der Tat zeigen beide Werke so außerordentlich viel Gemeinsames in ihrer Anordnung und im Ausdruck, auch in Einzelheiten, z. B. in den stark betonten Beckenknochen und in gewissen Eigentümlichkeiten

der Faltenbehandlung der Gewänder, daß man sie aus derselben Kunstempfindung heraus geschaffen betrachtet muß. Diese charakteristischen Merkmale weisen auf den Mainzer Bildhauer Hans Backofen, oder wenigstens auf seine Werkstatt, deren Schöpfungen, wie der bekannte große Welberg an der Westseite des Speyrer Domes, den gleichen auf eine intensiv malerische Empfindung gestimmten Stil zur Erscheinung bringen, in einem so neuen Geist erfaßt, daß Dehio nicht ansteht, diese Grabmäler als erste Zeugnisse des deutschen barocken Stilprinzips anzuerkennen. Nicht zufällig mag es erscheinen, daß im Dom zu Mainz das Grabmal des Erzbischofs Uriel von Gemmingen, dessen Wappen, wie gesagt, oben im Chor der Handschuhsheimer Kirche als des Erbauers des Chores angebracht ist, mit Bestimmtheit als ein Werk des Hans Backofen betrachtet wird. Persönliche Beziehungen Uriel von Gemmingens und Hans von Ingelheims werden nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung ihrer Grabmäler gewesen sein. —

Ausgesprochenen Renaissancecharakter tragen zwei Epitaph der letzten Handschuhsheimer im Chor; beide weisen sehr stattliche Abmessungen auf, 5 $\frac{1}{2}$  und 4 $\frac{1}{2}$  m Höhe. Auf einem Quaderunterbau ist je ein Sockel mit Kartuschen gelagert, in die Schiefertafeln mit vergoldeten Schriftzügen eingelassen sind. Darüber erheben sich die

von jonischen Pilastern eingeschlossenen Figurennischen, über denen der Architrav und Fries, wiederum mit Schrifttafeln versehen, gelegt sind.

Nach oben sind die Grabmäler mit den Handschuhsheimer u.

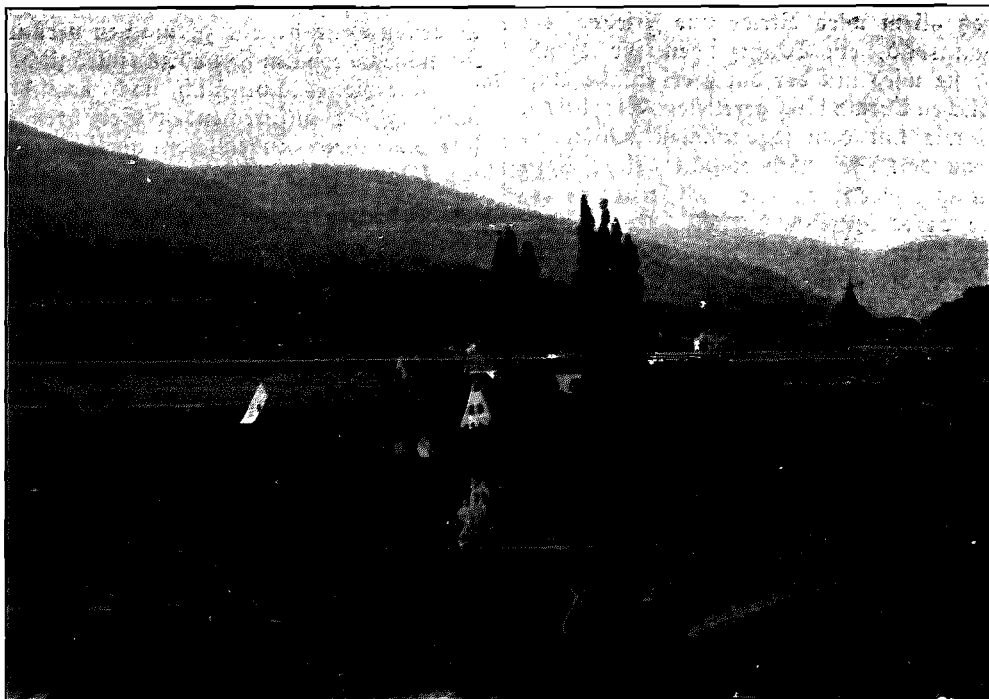
Ingelheimer Wappen, das Grabmal der Eltern außerdem mit einem Relief der Auferstehung und darüber mit einer Madonna abgeschlossen, alles von Renaissance- oder vielmehr schon barocken Ornamenten umrahmt, in dem ganzen Aufbau an italienische Vorbilder gemahnend. Die Figuren sind tüchtige, etwas konventionell gehaltene Arbeiten in Heilbronner Keuper,

vielleicht aus der Werkstatt des Sebastian Götz hervorgegangen. Daß die Bildnisse aber nicht von der Hand



Grabmal des Hans v. Ingelheim und seiner Frau Margret geb. von Handschuhsheim, v. J. 1519.

die Handschuhsheimer zu den Bauwerken, deren Stimmungsgelalt für den Betrachtenden vor allem entscheidend ist. Wenn auch sicher ursprünglich von einem mönchischen Meister



Tiefburg, Schloßchen und katholische Kirche in Handschuhsheim.

dieses Meisters der Figuren am Friedrichsbau selbst geschaffen sind, zeigt der Vergleich mit den lebendig charakterisierten Gestalten am Schloß auf den ersten Blick, es sind nur Werkstattarbeiten. Gestiftet sind die Grabmäler, wenigstens das der Kinder, wohl von Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz zur Erinnerung an jenes unglückselige Duell zwischen dem letzten Handschuhsheimer und Hirschhorn im Jahre 1600 auf dem Marktplatz in Heidelberg, von dessen tragischem Ausgang die Grabchrift umständlich und in ungefügten Versen berichtet\*). Ein Jahr vorher war die einzige Schwester dem erst 15jährigen letzten Handschuhsheimer im Tod vorangegangen.

„Wir beede Geschwister die letztgeborene des Handschuhsheimer Stammes

Ruhen in der kühlen Erde beisammen“

sind die Schlußworte der Grabchrift eines edeln Geschlechtes, das durch Generationen am Hof der Kurfürsten bedeutsame Stellungen eingenommen.

Im Gegensatz zu vielen anderen alten, des Schutzes aber natürlich ebenso bedürftigen Kirchen gehört

entworfen, mutet der Bau doch an wie ein Werk echter Bauernkunst. Keine, kräftige Linien geben trotz des Kontrastes des in feinen, vornehmen Formen gehaltenen Chores gegenüber dem wuchtigen, die Bauerngemeinde aufnehmenden Schiff, einen durchaus harmonischen Eindruck, den eines traulichen Gotteshauses, das sich ein frommes Bauerngeschlecht hat bauen lassen.

Die glückliche Gruppierung der Massen, festgehalten durch den schweren Turm und beschützt von dem

\*) Vgl. hierzu Mannh. Geschichtsbl. 1903, Sp. 85.

altersgeschwärtzten, weit herabreichenden Ziegeldach, gibt ein kraftvolles Bild, den Typus einer Dorfkirche und doch wieder eine einzigartige Erscheinung im Bereich unserer Dörfer weit und breit. Vielleicht nimmt der eine oder andere Gelegenheit, wieder einmal einen Spaziergang nach der Kirche zu machen, um dort eine halbe Stunde zu verweilen, das Bauwerk, seine Grabmäler, seine Stimmung auf sich einwirken zu lassen. Er wird dann durch einen Teil des Dorfes wandern, der gerade jetzt seinen Uebergang zur Entwicklung eines modernen Stadtviertels vollzieht, eine Entwicklung, die sich leider nicht hemmen läßt, die uns langsam, aber sicher eines um das andere Bild dörflicher Unmut und Abgeschlossenheit nehmen wird. Eine der reizvollsten fränkischen Hofanlagen der alte Forscher Hof, von den Handschuhheimern Aichelhof genannt, ist vor einigen Jahren das Opfer einer breiten, kerzengerade ziehenden, für Automobile allerdings trefflich geeigneten Straßenanlage geworden; ein gutes altes Haus um das andere wird fallen, um jeder Stimmung bars drei- und vierstöckigen Bauten Platz zu machen, wenigstens im unteren Teil des Dorfes, nach der Ebene zu. Gegen den Berg, nach dem Siebenmühlental, wird dieser Zerstörungsprozeß wahrscheinlich und hoffentlich langsamer fortschreiten, vielleicht ganz vermieden werden können. Unglücklicherweise steht die Kirche aber in gefährdeter Dorflage; bald wird sie umringt sein von hohen Häusern in geschlossener Bauweise, bald wird sie nur noch wie ein vergessenes Stück Mittelalter erscheinen. Aber selbst dann noch wird den Besucher die zwingende Macht der ehrwürdigen Dorfkirche und des sie — Gott sei Dank — noch umgebenden kleinen alten Friedhofes gefangen nehmen, ob er im Frühjahr den Ort besucht, wenn die in echt bäuerlicher Weise um die Kirche gepflanzten Obstbäume in Blüte stehen, oder wenn sie im Herbst im Schmuck des dünnen fahlen Laubes die Formen der Kirche reiner erkennen lassen und die wenigen noch vorhandenen Grabsteine des Friedhofes eindringlicher an die stillen Schläfer drunten mahnen. Hoffentlich bleibt der heutige Charakter des Friedhofes erhalten, hoffentlich wird ihm seine Eigenart nicht durch sogenannte gärtnerische Anlagen zerstört! Trotz allem wird Kirche und Friedhof ein malerisches Stimmungsbild, ein Wahrzeichen für Handschuhheim, bleiben, sie wird mit der durch erhebliche Aufwendungen der städtischen Verwaltung geretteten Tiefburg, dem alten Edelsitz, wie mit dem sogenannten Schloßchen aus dem 17. Jahrhundert, der Geburtsstätte Karl Rottmanns, einen Dreiklang voller Harmonie auch ferner geben, um den uns manche Stadt beneiden dürfte. Von Eppheu umwoben, von alten Bäumen umraucht, von hohen Pappeln überragt, werden diese drei Denkmäler alter, verlorener Kultur besser als alle Erziehung das Gefühl der Heimat wachrufen und festhalten.

Freilich kommt es nicht nur auf die Frage der Erhaltung schlechthin an, vielmehr auf das Maß künstlerischer Einsicht, mit der die unausbleiblich nötigen Erhaltungsarbeiten an der Kirche geleitet werden. Es ist wohl kein Grund vorhanden, an dem Willen und Können der maßgebenden Behörden zu zweifeln. Die Lösung der gewiß nicht leichten Aufgabe wird vor allem davon abhängen, daß in das Innere keine zu große Lichtflut eingelassen wird, daß die entstehenden Emporen fallen, daß nach außen die reizvolle Silhouette, die wuchtige Dachwirkung erhalten bleibt, mit einem Wort die schlichte, trauliche Geschlossenheit des Baues. Damit wird den Handschuhheimern ein liebes Heimatsbild bleiben, zugleich auch die Erinnerung an die alte Simultankirche, ein Symbol jahrhundertewährender, gegenseitiger Achtung der beiden Konfessionen.

Während der neue evangelische Kirchenbau stark städtischen Ansprüchen gerecht wird, der nicht mehr in dieser Richtung zu hemmenden Entwicklung Handschuhs-

heims, wird die katholische Kirche — so hoffen wir — noch vielen Geschlechtern künden vom alten Handschuhheim, vom Dorf und seinen kernhaften Bauern.

## Johann Franz Capellini, Reichsfreiherr von Widenburg gen. Stechinelli und seine Familie.

Von Landgerichtsrat Maximilian Huffschild in Heidelberg.

Wer aufmerksam in der „Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach“ von Haentle, München 1870, die Literatur über die Grabdenkmäler der pfälzischen Linien verfolgt, wird mehrfach eine Handschrift „Thesaurus Palatinus“ von Joh. Fr. v. Widenburg angeführt finden. Ihren Inhalt hat Ad. von Oechelhäuser in den „Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses“ 3, 68—127 ausführlich beschrieben, wußte aber über den Verfasser „Johannes Franciscus S. R. J. de Wickenburg“ nur anzugeben, daß er jedenfalls identisch ist mit dem im Churpfälzischen Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1748 und 1751 als „Ihre Excellenz Tit. Herr Johann Franciscus Freyherr von Wickenburg, genannt Stechinelli, Churpfälzischer Beheimbder Rath“ u. und als Präsident des Churpfälzischen Geistlichen Administrations-Corpus verzeichneten Edelmann, sowie daß seine Familie aus Schlessien stamme (3, 70 und 72). Über weder dieses Land, noch, wie in der Allgemeinen Deutschen Biographie 42, 326 behauptet wird, Steiermark ist als Heimat der Freiherren, jetzt Grafen von Widenburg zu betrachten. Vielmehr deutet der von ihnen früher geführte Beiname Stechinelli und ihr richtiger Geschlechtsname Capellini darauf hin, daß sie italienischen Ursprungs sind. Bevor wir uns mit dem Freiherrn Johann Franz von Widenburg befassen, soll das Leben seines Vaters, Francesco Maria Capellini, obgleich dieser mit der Kurpfalz nur geringe Berührungspunkte hatte, als Beispiel dafür geschildert werden, wie eine in ärmlichsten Verhältnissen aufgewachsene Persönlichkeit durch einen glücklichen Zufall die Gunst eines deutschen Fürsten sich erwarb, sich, obwohl oder gerade weil Ausländer, an dessen Hofe beliebt zu machen verstand, in sehr günstige Vermögensverhältnisse und zu einträglichen Ämtern gelangte und wie sie es schließlich noch erreichte, natürlich gegen Zahlung der entsprechenden Gebühren eine kaiserliche Bestätigung ihres angeblichen adeligen Herkommens, Adels und Wappens zu erlangen.

### I. Der Vater Francesco Maria Capellini.

Francesco Maria<sup>1)</sup> Capellini wurde am 18. April<sup>2)</sup> 1640 in der damals päpstlichen Stadt Rimini in der Romagna<sup>3)</sup> als Sohn des Antonio Maria und der Clara Capellini geboren. Am 20. April fand die Taufe in der dortigen Kathedrale statt. Paten waren Joannes Gambatus und Catarina, Ehefrau des Morinus Grimanus<sup>4)</sup>. Aus dem Taufbuche geht nur hervor, daß die Eheleute Capellini in dem Pfarrsprengel von St. Simon und Juda wohnten<sup>5)</sup>. Obwohl ihnen die Urkunde die Titel Dominus (Herr) und Domina beilegt, was wenigstens in deutschen Kirchenbüchern jener Zeit auf Respektspersonen hindeuten würde, glaube ich doch, daß sie den niederen Ständen angehörten; sonst würde sicherlich Amt und Würde des Vaters, des Paten

<sup>1)</sup> Daß er Giovanni Francesco Maria, wie behauptet wird, hieß, finde ich urkundlich nirgends beglaubigt.

<sup>2)</sup> Den 18. April als Geburtstag gibt v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich 55, 226 an.

<sup>3)</sup> In der heutigen italienischen Provinz Forli.

<sup>4)</sup> Aller Wahrscheinlichkeit nach waren die italienischen Zunamen der Paten: Gambazzi und Grimani.

<sup>5)</sup> Einen beglaubigten Auszug aus dem lateinischen Taufbuche der Pfarrei Santa Colomba in der Kathedrale von Rimini vermittelte das dortige Civilstandesamt (Ufficio di stato civile).



und des Ehemanns der Patin angeführt worden sein. Wo der junge Capellini seine Kinderjahre verbrachte, ist nicht bekannt. In den 1650er Jahren taucht er auf einmal in Venedig auf. Um diese Begebenheit zu schildern, müssen wir ein wenig weit ausholen.

1641 starb Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg-Kalenberg und hinterließ seine Gemahlin Anna Eleonore geb. Landgräfin von Hessen-Darmstadt und außer einer Tochter Sophie Amalie, welche sich bald darauf mit dem König Friedrich III. von Dänemark verheiratete, vier Söhne Christian Ludwig, Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August. Der älteste, Christian Ludwig, regierte von 1641—1648 im Fürstentume Kalenberg (Hannover), trat dieses dann an seinen Bruder Georg Wilhelm ab und wählte sich dafür die auf Ableben seines Vatersbruders Friedrich angefallenen Länder Lüneburg und Celle, welche er bis zu seinem Tode (1665) besaß.

Den Herzog Georg Wilhelm, um welchen es sich hier handelt, besetzte seine besten Jahre hindurch ein ständiger Wanderdrang. Seine Reisen führten ihn nach England, Frankreich und machten ihn in Holland und Italien heimisch. Schon 1651 war ihm Regierung, wie Heimat verleidet. Es zog ihn wieder nach Italien, wohin er fortan eine Reise nach der anderen unternahm. „Was ihn aber in Italien und Holland fesselte, . . . waren gesellschaftliche Genüsse, die dort exquisite Nahrung fanden. In Bällen und Opern, Karten und Weibern ging das Interesse des Herzogs auf. Geldgierige Abenteuer und Dirnen umschwärmten ihn, wo er erschien, und Kavaliers von gleicher Gesinnung bildeten seinen „fliegenden Hof.“ Venedig ging ihm aber über alles<sup>6)</sup>. 1656 verlobte er sich in Heidelberg mit der Pfalzgräfin Sophie, der geistvollen Schwester des Kurfürsten Karl Ludwig. Sein nächstes Ziel war wieder einmal Venedig, wo er in sein früheres Leben zurückfiel und sich bei einer griechischen Dirne eine galante Krankheit zuzog<sup>7)</sup>. Darauf forderte er seinen jüngsten Bruder Ernst August auf, statt seiner die Pfalzgräfin zu heiraten. Diese Verbindung kam 1658 zustande, nachdem Georg Wilhelm schriftlich zugesichert hatte, unverehelicht bleiben zu wollen.

Bei einem seiner Aufenthalte in Venedig kam Georg Wilhelm mit dem jungen Francesco Maria Capellini oder, wie er sich schon damals nannte, Stechinelli<sup>8)</sup> in Berührung. Nach der einen Ueberlieferung, die wir der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans verdanken, war dieser ein rechter Bettelhube, der sein Brod damit verdiente, daß er Liebesbriefe übermittelte. Ein Ehemann sei es gewahr geworden und hätte ihm den Hals brechen wollen; aus Barmherzigkeit habe ihn der Herzog zu sich genommen<sup>9)</sup>. Wie dagegen Freiherr von dem Knesebeck angibt<sup>10)</sup>, habe Stechinelli als armer Knabe dem Herzoge bei dessen Anwesenheit in Venedig einen Anschlag zweier „maroder“<sup>11)</sup> venetianischer Bürger auf dessen Leben verraten. Mag auch der Vorfall gewesen sein, wie er will; soviel scheint sicher zu sein, daß gerade Georg Wilhelm in einen Liebeshandel verwickelt war. Möglicherweise fällt diese Begebenheit ins Jahr 1654<sup>12)</sup>. Den Knaben nahm dann der Herzog mit sich in seine Residenz Hannover, ließ ihn erziehen, ihn, wenn wir Vohse glauben dürfen, Eivree reichen und ihm, um seinen Hochmut zu zügeln, jezuweilen das sorgfältig

aufbewahrte Bettlergewand zeigen<sup>13)</sup>. Daß, wie von manchen angenommen wird<sup>14)</sup>, Stechinelli Page beim Herzoge wurde, ist durch den Eintrag seiner ersten Verheiratung (1662) im Kirchenbuche zu St. Johannis in Hannover widerlegt, welches ihn als „Kammerdiener“ bezeichnet. Zuerst finde ich „M.(onsieur) Stiquinel“ am Hofe der Mutter Georg Wilhelms, der verwitweten Herzogin Anna Eleonore, in Herzberg am Harz zwischen dem 19. November 1658 und April 1659<sup>15)</sup>.

Nachdem Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg und Celle, der älteste der vier fürstlichen Brüder, 1665 kinderlos gestorben war, verglich sich Georg Wilhelm mit seinem Bruder Johann Friedrich, welcher auch Landesteile beanspruchte, dahin, daß diesem Kalenberg (Hannover) und Grubenhagen und ihm Lüneburg und Celle zufielen. Infolgedessen verlegte Georg Wilhelm seine Residenz von Hannover nach Celle. Im gleichen Jahre ging er, der früher unverheiratet zu bleiben zugesagt hatte, eine Gewissensehe mit Eléonore d' Olbreuse, einer Französin, ein, welche zur Frau von Harburg erhoben wurde. Mit ihrem wachsenden Einflusse mehrte sich der fremdländische Anhang, der dem Hofe Georg Wilhelms von jeher zu eigen war. Der Zudrang französischer Glücksritter, die damals die deutschen Höfe umschwärmten, war nirgends so groß als dort<sup>16)</sup>. Selbstverständlich folgte Stechinelli seinem Herrn nach Celle. An diesem Hofe, an welchem nur die Räte Deutsche waren, bekleidete er die Stelle eines politischen Agenten und war, wie sich aus seiner noch zu erwähnenden Grabschrift ergibt, als solcher auch im Dienste der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg-Hannover und von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel („trium ducum Lüneburg general. agentis“<sup>17)</sup>). In dieser Eigenschaft stand er z. B. in brieflichem Verkehre mit dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz<sup>18)</sup>. Auch zu diplomatischen Aufträgen wurde er verwendet. So sandte ihn Herzog Georg Wilhelm 1668 nach Venedig wegen eines Vertrags, welchen dieser und sein Bruder Ernst August mit dem venetianischen Governatore Grafen Volpe in Celle abgeschlossen hatten, wonach sie der Republik, um ihr den Besitz der Insel Candia

<sup>13)</sup> Vohse, Geschichte der Höfe des Hauses Braunschweig 1, 26.

<sup>14)</sup> Genealogisches Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser. 1838. S. 536 f. v. Wurzbach 55, 226.

<sup>15)</sup> Köcher, Memoiren der Kurfürst'n Sophie von Hannover, S. 65 (Public. aus den K. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 4).

<sup>16)</sup> Köcher, Gesch. v. Hannover, 2, 198.

<sup>17)</sup> Daß er in Celle Hofjunker war (Köcher 1, 741), scheint mir sehr unwahrscheinlich. Ein eigentümliches Mißverständnis findet sich in dem gleichen Werke. Am 21. Januar 1672 schreibt Valerio Maccioni, Bischof i. p. non Marocco, apostolischer Vikar in Hannover, an Herzog Johann Friedrich, welcher 1651 zur römisch-katholischen Kirche übertreten war und in seinen Landen eine Gegenreformation durchführen wollte: „Finite le funzioni delle stme festi . . . ho giudicato bene, per solleuarmi alquanto, d'andar col P. Isolani (Antonio Felice Isolani, Kapuziner in Hannover) et suo compagno à Cell, doue credeuamo veramente de trasferirci auanti le feste, mà perche S. A. si ritrouaua ancor' alle caccie di Dannenberg (Dannenberg in der Nähe der Elbe), habbiamo tardato fin hora. Ci siamo trattenuti là tre giorni soli, essendo io stato alloggiato in palazzo in alcune stanze noue, vicino allo appartamento del sigr. gouernator Volpe (eines am Hofe in Celle sich aufhaltenden venetianischen Gouverneurs), et i PP. Capuccini nella cosa del Rabino Stechinell.“ Köcher 2, 426. Statt „nella cosa“ ist zweifellos „nella casa“ zu lesen. „Rabino Stechinelli“ wird im Register (S. 674) erklärt als „Rabi Stechinelli“!! Für „Rabino“ ist offenbar zu schreiben: „rabino“ (= aufbrausend, Hühkopf, Heißsporn).

<sup>18)</sup> Bodemann, Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, S. 183, 274, 277. (Public. aus den K. Preussischen Staatsarchiven, Bd. 26). Daß Karl Ludwig ihn auch mit Geschenken bedachte, geht aus der Rechnung des Kammermeisters Christian Schöder von 1661, S. 338, hervor (Heidelberger Stadtarchiv): „30 fl. 24 cr. Ingleichem (wämlich „dem Goldschmid alhier Courad Hanuwindel“) vor ein verkaufteß löffel vnd messerfuttermal. so Pfalz Sr Francisco zu Hannover durch Jungfrau von Oßlen (Anna Katharina von Uffeln, Hofmeisterin der Prinzessin Elisabeth Charlotte, später verheiratet mit dem Geh. Räte und Oberkammermeister Christian Friedrich von Harling) vererben lassen, zalt den 3 May, (Ant) Decreti vnd (Stettel) No 1549“; ebenso aus Bodemann, Briefwechsel, S. 318 f.

<sup>6)</sup> Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648 bis 1714, 1, 349 f. (Publicationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 20).

<sup>7)</sup> Köcher 1, 385.

<sup>8)</sup> In den Briefen des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, seiner Schwester der Herzogin Sophie von Hannover und seiner Tochter der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans wird der Name auch Stechinello, Stiquinello, Stiquenell n. ähnl. geschrieben.

<sup>9)</sup> Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart 122, 423 u. 424.

<sup>10)</sup> Hist. Taschenbuch des Adels im Königreich Hannover, S. 269 f.

<sup>11)</sup> Schurken (franz.: marauds).

<sup>12)</sup> Wenigstens trat nach v. Wurzbach 55, 226 in diesem Jahre Stechinelli in die Dienste des Herzogs.

(Kreta) zu sichern, auf ein Jahr 24 Kompagnien Infanterie zur Verfügung stellten<sup>19)</sup>.

An dem Hofe des Herzogs Georg Wilhelm, welcher meist nur an Vergnügungen und Späßen seine Freude hatte, genoss sein Günstling Stechinelli Narrenfreiheit. Er durfte sich über alles ungestraft äußern, was ihm zwar häufig Unnade zuzog; aber seine „buffoneries“<sup>20)</sup> verschafften ihm wieder die auf kurze Zeit verscherte Gunst. Daß ihm manchmal auch ein Schabernack angetan wurde, beweist ein Vorgang aus dem Jahre 1674. Als damals die Herzogin Sophie von Hannover ihren Schwager Georg Wilhelm in Celle besuchte und Stechinelli ein herrliches Abendessen zurichtete, holte man hinter seinem Rücken seinen Frontenac-Wein, trank ihn und füllte zu seiner großen Bestürzung die Flaschen mit Wasser<sup>21)</sup>.

Als echter Italiener scheint er aber doch seinen eigenen Vorteil nicht außer Acht lassen zu haben<sup>22)</sup>. 1677 kommt er als herzoglicher Droß<sup>23)</sup> in Celle vor und erwarb am 31. August gleichen Jahres das adelige Gut Wiefenberg (im heutigen Landkreis Celle). Außerdem belehnte ihn am 17. Juli 1678 das Gesamtthaus Braunschweig, nämlich die Herzöge Georg Wilhelm von Celle, Johann Friedrich von Kalenberg (Hannover) und Rudolf August von Wolfenbüttel mit dem sehr einträglichen Generalerbpostmeisteramte ihrer Gebiete, welches ihm aber mit Rücksicht auf das den Grafen von Taris zustehende Reichs-Postregal durch Verfügung des Kaisers Leopold I. vom 13./23. November 1678 wieder entzogen wurde<sup>24)</sup>. 1679 brachte Stechinelli die von der Krone Schweden dem Hause Braunschweig-Eüneburg im Fürstentume Lüneburg abgetretenen vormals Bremischen und Verdischen Zehnten, Ländereien und sonstigen Güter erblich an sich<sup>25)</sup>. Dazu gehörten wohl die auf seinem Grabsteine genannten Besitzungen in Elze, Hermannsburg und Winsen an der Aller<sup>26)</sup>. Daß er auch in Braunschweig-Hannover und Braunschweig-Wolfenbüttel „mit adelmässigen Gütern von Gott gesegnet seye“, brachte Stechinelli 1688 in seinem an den Kaiser Leopold I. gerichteten Gesuche um Adelsbestätigung vor. Seine immer günstigeren Vermögensverhältnisse zogen ihm aber den Neid und Haß seiner Herrin Eleonore d'Olbreue zu<sup>27)</sup>. Am 28. Mai 1684 ernannte ihn Herzog Georg Wilhelm auch noch zum Amtsvogte in Bissendorf (Kr. Burgdorf)<sup>28)</sup>.

Nachdem der ursprünglich blutarme Stechinelli, welcher nach dem Zeugnisse der Herzogin von Orléans sich früher „ja gar nicht vor ein mann von qualität“<sup>29)</sup> ausgab und bei seiner Ankunft aus Italien „gar keine gedanken hatte, den edelman zu agiren“<sup>30)</sup>, reich geworden war, empfand

er das Bedürfnis, sich als Abkömmling einer alten Adelsfamilie aufzuspielen und seinen angeblichen Adel bestätigen zu lassen. Was lag für ihn, der aus Venedig kam, näher, als sich als Nachkomme des dortigen alten Geschlechtes der von Capua stammenden Capello, welchem auch die aus der florentinischen Geschichte bekannte Venetianerin Bianka Capello<sup>31)</sup> angehörte, auszugeben? „Er (Stechinelli) hatt oft mitt unßer lieben churfürstin s. (Sophie von Hannover) über seine falsche genealogie gelacht“ schreibt am 3. November 1718 die Herzogin von Orléans<sup>32)</sup>. Worin diese falsche Genealogie bestand, ist aus der im Wiener Staatsarchive erhaltenen Reinschrift seines Adelsdiploms vom 11. Juni 1688 zu ersehen<sup>33)</sup>. Stechinelli brachte zur Begründung seines Gesuches um Bestätigung des seinen Voreltern schon zukommenden Adels vor, er stamme aus dem venetianischen guten adeligen Hause Capello. Eine „Voneinanderschaidung“ dieses Geschlechtes habe sich aber zgetragen, indem 1311 einer seiner Vorfahren, ein junger Edelmann namens Leonardo Capello wegen eines Verbrechens von Venedig nach Rimini in der Romagna geflohen sei und sich, nachdem er in Venedig aus dem Adelsstande ausgeschlossen worden wäre und weil ihm die Mittel und Wege gefehlt hätten, dorthin zurückzukehren und in seinen früheren Stand zu kommen, in Rimini mit einer von Sali verheiratet habe. Aus dieser Ehe seien eine Tochter und ein Sohn hervorgegangen, welcher sich mit einer von Lucatelli<sup>34)</sup> verehelicht hätte und wegen seines kleinen Wuchses Capellini genannt worden wäre<sup>35)</sup>. Die familie sei bis auf seine (Stechinellis) Person, welcher allein einige Bekannte aus frankreich den Namen Stechinelli beigelegt hätten (!), dort verblieben. Die Erwähnung der Abkunft von einem Verbrecher scheint aber Stechinelli oder der wegen des Adelsdiploms angegangenen Wiener Behörde doch etwas bedenklich erschienen zu haben. Die betreffende Stelle der Reinschrift wurde durchgestrichen und dahin abgeändert, daß Leonardo Capello sich verschiedene Male auf Reisen begeben habe, um auswärtige und fremde Länder und Orte zu sehen, alle adeligen Exerzitionen zu erlernen und sich darin geschickt zu machen, und so nach Rimini gekommen sei<sup>36)</sup>. Stechinelli hat, da er im Dienste der drei Herzöge von Braunschweig stehe, mit adeligen Gütern in ihren Gebieten, besonders in Braunschweig-Celle von Gott gesegnet sei und seiner Voreltern Adelsstand zu bewahren wünsche, den Kaiser Leopold I., ihn und seine ehelichen Nachkommen von neuem in des heiligen Reichs adel- und rittermässigen Stand einzusetzen. Sie wurden (Stechinelli selbst wird fürstlich braunschweigscher Bediente und Untersatz<sup>37)</sup> genannt) darauf am 11. Juni 1688 in Ewigkeit in den Stand und Grad des Adels der rechtgeborenen Lehens-, Turniersgenoss- und Edellente des heiligen römischen Reichs und der österreichischen Erbkönigreiche, Fürstentümer und Länder erhöht, als ob sie von ihren vier Ahnen väterlicher- und mütter-

<sup>19)</sup> Köcher, Gesch. v. Hannover, 1, 595 u. Anm. 2.

<sup>20)</sup> Späße, Poffenreißereien. Bodemann, Briefwechsel, S. 311. Auch die Herzogin von Orléans, welche von 1659 bis 1663 in Hannover aufwuchs, schreibt, daß sie „den Stäckel wie ein bouffon a nazarde habe herum sehen“. Bibl. des literar. Vereins 107, 225. Unter „bouffon à nazardes“ versteht man einen Poffenreißer, der Nasenflügel verdirbt, mit dem man ungestraft seinen Spott treiben darf.

<sup>21)</sup> Bodemann, Briefwechsel, S. 178. Frontenac, Dorf im Dép. Gironde, liefert überwiegend weiße Bordeaux-Weine.

<sup>22)</sup> Bodemann, Briefwechsel, S. 319.

<sup>23)</sup> nieder-sächsisch, soviel als Amtmann.

<sup>24)</sup> Staatsarchiv in Hannover. Merkwürdigerweise nennt die Herzogin Sophie von Hannover schon am 6. Januar und 31. März 1678 Stechinelli „maitre general des postes“ und „general des postes“. Bodemann, Briefwechsel S. 311 und 318.

<sup>25)</sup> J. P. Manstedt, Genealogischer Schauplatz des in den Chur- und herzoglich Braunschweig-Eüneburgischen Ländern befindlichen Adels. Handschrift von um 1750 in der Königlichen und Provinzial-Bibliothek in Hannover. — Durch den Frieden von Osnabrück waren 1648 das Erzbistum Bremen und das Bistum Verden als Reichslehen und weltliche Herzogtümer an Schweden abgetreten worden.

<sup>26)</sup> Elze im Kreise Burgdorf, die beiden and. Orte im Landkr. Celle.

<sup>27)</sup> Bodemann, Briefwechsel, S. 355.

<sup>28)</sup> Staatsarchiv in Hannover.

<sup>29)</sup> qualité, vornehmer Stand.

<sup>30)</sup> Bodemann, Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an die Kurfürstin Sophie von Hannover 1, 395. Bibl. des literar. Vereins 122, 423.

<sup>31)</sup> Bianka Capello (1548—1587), Geliebte, später Gemahlin des Großherzogs Franz I. von Toskana.

<sup>32)</sup> Bibl. des literar. Vereins 122, 424.

<sup>33)</sup> Standeserbhünaen, Reichs-Registatur. Leopold I. Band 14. Blatt 239f. Universitätsprofessor Dr. G. Turba in Wien hatte die Gefälligkeit, für unsere Zwecke die Reichsregistatur des Wiener Staatsarchivs und die Bestände des Adelsarchivs (im Ministerium des Innern) durchzusehen und die Ergebnisse uns mitzuteilen.

<sup>34)</sup> Lucatelli, eine aus Bergamo stammende italienische Adelsfamilie.

<sup>35)</sup> Demnach wäre die Angabe des Geneal. Taschenbuchs der deutsch. gräf. Häuser, 1836 S. 538, als habe erst Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig unseren Stechinelli wegen seiner kleinen Gestalt Capellini genannt, irrig. Schon in der oben angeführten Taufurkunde von 1640 führen seine Eltern den Zunamen Capellini.

<sup>36)</sup> Am Schlusse dieses Abschnittes ist aus dem Adelsdiplome vom 11. Juni 1688 der Wortlaut mitgeteilt, wie Stechinelli sein adeliges Herkommen begründete. Zur besseren Uebersicht ist die ursprüngliche und die verbesserte Schilderung im Drucke einander gegenübergestellt.

<sup>37)</sup> soviel als: Beamter und Untertan.

licherseits solche wären. Bestätigt wurde das bisher geführte Wappen: ein ganz weiß- oder silberfarbiger Schild, in dessen Mitte liegend ein schwarzer Mannshut mit einer weiß- oder silberfarbigen Hutschnur umgeben; auf dem Schild ein blau anzulaufener, „auf die Fier“ vergoldeter Turnierhelm mit anhängender goldener Kette und Kleinod, beiderseits mit weißer und schwarzer Helmdede geziert<sup>38)</sup>. Er erhielt ferner für sich und seine männlichen und weiblichen Abkömmlinge die Gnade, sich nach seinem adeligen Gute „Capellini von Wickenburg“ oder auch nach allen anderen künftigen, mit rechtmäßigem Titel überkommenden Gütern benennen und schreiben zu dürfen. Endlich sollte weder Nichtgebrauch dieser Begnadigungen während zehn, dreißig, fünfzig, hundert oder mehr Jahre, noch sonst eine Handlung, die diesem Adelsstande, Prädikate und diesen Freiheiten zuwider sein möchte, nachtheillich und schädlich sein.

Stechinelli starb in Celle am 26. November 1694<sup>39)</sup>. Nach dem Sterberegister der dortigen Stadtkirche wurde seine Leiche am 30. November nach Hildesheim verbracht, um dort beerdigt zu werden. Wie die auf der Südseite der katholischen Kirche von St. Magdalenen in die Längswand neben dem Eingange eingelassene Grabchrift ergibt, erfolgte die Beisetzung in der Familiengruft. Die Inschrift des ihm von seiner zweiten Gemahlin gesetzten und 1841 neu hergestellten Grabsteines lautet<sup>40)</sup>:

D. o. m. ac ae. m. 41)

illust. et gen. d. d. Capplini dicti Stechinelli l. b. de Wickenburg ex vetust. nob. famil. Venet. ad nobil. et baronatum s. R. i. translati trium ducum Lüneb. general: agent: haereditarii et drostae et general. postarum magist. dñi. in Wickenburg Eltze Hermansburg Winsen etc.

Rimini aō 1640 n. aō 1694 †  
et hic in cripta famil. sepulti  
h. s. p. 42)

eius vidua A. E. nob. Breigers de Nienburg.  
Sta viator

et huius ad aram memento.

Stechinelli verheiratete sich zweimal, zuerst am 11. September 1662 in Hannover als Kammerdiener Capellini gen. Stechinelli mit einer Hugonottin Madeleine Marchant (oder Marchand), welche von Heidelberg dorthin gekommen, Kammermädchen (Kammerfrau) der Herzogin Sophie wurde<sup>43)</sup>. Sie war eine Halbschwester des Pfarrers der Heidelberger französischen Gemeinde Jean Carré<sup>44)</sup>. Nach ihrem 1674 erfolgten Tode war Stechinelli, wie die Herzogin Sophie ihrem Bruder dem Kurfürsten Karl Ludwig am 3. Juli schreibt, so betrübt, daß er (wie Artemisia<sup>45)</sup>) ihren Schädel neben seinem Bette aufbewahren

<sup>38)</sup> In dem Werke von Crollanza, Dizionario storico-blaso-nico delle famiglie nobili e notabili italiane, Pisa 1886, 1,222 ist das Wappen der venetianischen Familie Capello folgendermaßen beschrieben: Spaccato d'argento e d'azzurro, al capello dell'uno nell'altro; i cordoni di rosso passati in croce di S. Andrea.

<sup>39)</sup> Der 26. November als Todestag nach v. Wurzbach 55,226.

<sup>40)</sup> Mitteilung des Dechanten Hollemann in Hildesheim.

<sup>41)</sup> Deo optimo maximo ac aeternae memoriae.

<sup>42)</sup> hoc signum posuit.

<sup>43)</sup> Im Heiratsbuche der lutherischen St. Johannisgemeinde in Hannover wird sie „Philipp. Marchand“ genannt. Die Herzogin Sophie nennt sie aber „Madalene Marchant“. Bodemann, Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover S. 28. Vergl. Bodemann, Aus den Briefen der Herzogin Elif. Charl. v. Orléans 1,395. Bibl. d. literar. Vereins 122,423.

<sup>44)</sup> Carré war Pfarrer in Heidelberg von 1651—1659, auch Magister der Philosophie, 1671 ordentlicher Professor der Philosophie und Prorektor der Universität, † 1672. Schwab, Syllabus rectorum 1,261. Wundt, Gesch. d. Stadt Heidelberg S. 429. Hanß, Gesch. d. Univ. Heidelberg 2,191. Wirth, Archiv für d. Gesch. d. Stadt Heidelberg 1,58 u. Anm. 117. Cuno, Die pfälz. reform. Fremdenge-meinen S. 170.

<sup>45)</sup> Artemisia, Königin in Karien (Kleinasien) ließ ihrem 353 Chr. verstorbenen Gemahl Mausolus in Halikarnassus ein prächtiges Grabmal (Mausoleum) errichten. In seinem Briefe vom 27. Mai 1675 an die Herzogin Sophie spielt Karl Ludwig darauf an: „J'espere,

wollte; Herzog Georg Wilhelm habe ihm aber geraten, eine andere Reliquie von ihr zu behalten, um daraus Armbänder fertigen zu lassen<sup>46)</sup>.

Es gingen aus dieser Ehe fünf Kinder hervor:

1. Sophie Wilhelmine, getauft in Hannover am 7. Juni 1664.

2. Anna Maria, getauft in Hannover am 7. Mai 1665.

3. Georg Friedrich, geb. wohl in Celle, wurde als „Georgius Fridericus Stechinelli Cellensis“ am 29. Oktober 1685 in die Universitätsmatrikel von Helmstedt eingetragen. Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel übertrug auf ihn am 4. September 1690 eine jährliche Pension von 100 Talern, die „vor einigen Jahren“ dessen Vater als „Agenten“ verschrieben war. Er wurde Braunschweig-Lüneburgischer Legationsrat.

4. Ernst August, geboren am 17. September 1667, wohl in Celle, wurde Braunschweig-Lüneburgischer Capitaine und starb am 13. August 1690.

5. . . . . (Sohn), ging nach Italien.

Am 13. Mai 1675 ging der fürstlich Braunschweig-Lüneburgische Agent Capellini Stechinelli in Celle eine zweite Ehe mit Agnes Elisabeth Breiger ein, welche (wie die Herzogin Sophie behauptet), obgleich sie ein vierjähriges Kind von ihm hatte<sup>47)</sup>, trotzdem bei der Hochzeit einen Jungfernkranz trug und bei der Tafel zwischen den Herzögen Georg Wilhelm und Ernst August und dem Grafen Windischgrätz<sup>48)</sup> saß. Sie war geboren in Celle 1649 und wurde getauft am 23. Dezember als Tochter des Dr. (späteren Braunschweig-Lüneburgischen Hofrates) Johannes Breiger und seiner Gemahlin Elisabeth Dorothea geb. Boethius. Auf Stechinelli's Grabsteine wird sie soaar „nob(ilissima) Breigers de Nienburg“ genannt, offenbar um ihrem geadelten Gemahl ebenbürtig zu erscheinen. Oder hing dieses damit zusammen, daß, wie wir gesehen haben, Kaiser Leopold I. 1688 auch die Abkömmlinge Stechinellis so in den Adelsstand erhob, als ob sie von vier Ahnen väterlicher und mütterlicher Seite geborene Edelleute wären, und daß somit auch Stechinellis Frau als Dame von Adel angesehen werden dürfte? Sie starb in Celle 1715 und wurde am 2. September Nachts in ihrem Gewölbe beigesetzt.

Kinder zweiter Ehe:

6. Eleonore, getauft in Celle am 15. Januar 1676. Pater: Frau von Harburg (Éléonore d'Olbreuse) und die Tochter des Dr. Breiger. Die Kurfürstin Sophie von Hannover, welche gegen Emporkömmlingae sehr eingenommen war, schreibt am 16/26. Oktober 1698 an ihre Nichte die Kaugräfin Luise: „Noch mus ich erzellen von den 3 cavalirs, da der Felsche hoff mit geziert ist: einer ist Stiquinel sein sohn, der ander Bouao, der vatter ist ein Türck gewessen undt die mutter maitre Jaque Tochter, maitre d'autel, das in autt tutsch ein Kuchenschreiber heist, der dritte ist des kassellers sohn, fabricius. Undt die schwestern von disse cavalirs kommen alle bey hoff wie andere dames; das hatt mein küssen zu Zell auch gar rar gemacht, obchon viel tharvon geheiradt sein,

qu'à cet heure il (le Sr. Stiquinell) bastira bien une rue à Manheim pour un partage pour ses enfants du premier lit, en memoire de sa premiere femme huguenotte, qui luy servira de mausolee en temoignage de la grande amitié qu'il a eue pour elle.“ Bodemann, Briefwechsel d. Herzogin Sophie v. Hannover S. 233.

<sup>46)</sup> Bodemann, Briefwechsel S. 194.

<sup>47)</sup> Die Taufe dieses Kindes ließ sich im Kirchenbuche der Stadtkirche in Celle nicht auffinden. Kurfürst Karl Ludwig, welchem die Herzogin Sophie die Hochzeit Stechinellis mitgeteilt hatte, machte sich darüber lustig, indem er ihr antwortet: „Je me conjouis avec le Sr Stiquinell de son nouveau mariage et qu'il a surpassé les miracles qu'il a fait de nuit avec sa premiere femme par celuy d'avoir fait en plein jour en un quartheure un enfant legitime si grand qu'un enfant de 4 ans.“ Bodemann, Briefwechsel d. Herzogin Sophie von Hannover. S. 232f.

<sup>48)</sup> Bodemann, Briefwechsel S. 231. Gottlieb, Graf und Herr zu Windischgrätz, Kais. Kämmerer und Reichshofrat, Kais. Gesandter

undt effen alle bey hoff<sup>49)</sup>. Unter diesen Schwestern der Kavaliers ist sicherlich auch Eleonore zu verstehen. Sie vermählte sich im Februar 1707 mit dem Kammerjunker Otto Georg von Harling in Hannover (geb. am 1. April 1666, gest. am 28. April 1708). Auf diese Heirat bezieht sich wohl folgende Aeußerung der Herzogin von Orléans: „Stidinels ganze historie weiß ich gar woll. Monsieur Harling (der hannoversche Geh. Rat und Oberstallmeister Christian Friedrich von Harling) hatt mich auch wunder genohmen, daß er zugeben, daß sein vetter sich so mesalliert hatt; ich hab es ihm ein wenig vorgeworffen, sagt, sein vetter hette sonst nicht zu leben gehabt“<sup>50)</sup>.

7. Johann Franz, getauft in Celle am 20. Juli 1677 (s. unter II.)

8. Ludwig Wilhelm, geboren (in Celle?) 1680, Herr zu Elze und Winser a. d. Aller, wurde Braunschweig-Wolfenbüttelscher Hofjunker, 1708 Droßt, 1709 Kammerjunker, 1710 Etatsrat, 1712 Oberkammerjunker, trat an Weihnachten 1715 in kaiserliche Dienste als Oberamtsrat im Herzogtume Schlesien und starb am 23. Dezember 1732. Nach Zedler war er unvermählt<sup>51)</sup>. Vielleicht rührt von ihm das schlesische Rittergut Borganie (Kr. Neumarkt) her, welches noch 1830 den Grafen von Wickenburg gehörte. Die Angabe Manedes, daß er mit seinen Brüdern vom Kaiser Leopold I. am 12. September 1705 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde, und die in verschiedene Werke übergegangene des Genealogischen Taschenbuchs der gräflichen Häuser von 1853 S. 812, wonach ein Freiherrn-Diplom des Kaisers Karl VI. vom 13. Dezember 1715 für ihn ausgestellt wurde, scheinen unbegründet zu sein; wenigstens waren Nachforschungen in den Wiener Archiven erfolglos.

9. Sophie Augustave, getauft in Celle am 22. Januar 1682. Paten: Prinzessin Sophie Dorothea<sup>52)</sup>, Prinz von Hannover<sup>53)</sup> und Prinz von Wolfenbüttel<sup>54)</sup>.

10. Klara Dauphine (Delphine?), getauft in Celle am 18. März 1683. Paten: Hofmarschall Adam Heinrich von Thann und Oberst Borchard.

11. Karl Jeremias, getauft in Celle am 30. November 1684. Paten: Prinz Karl von Hannover<sup>55)</sup> und Generalleutnant Jeremias Chauvet<sup>56)</sup>.

12. Sophie Charlotte, getauft in Celle am 18. Mai 1686. Paten: Oberleutnant Boimont und Frau Hofgerichtsaffessor Breiger.

13. Ulrike Juliana Maria, getauft in Celle am 2. April 1688. Paten: Geh. Kammererrat von Heckenberg und Frau Kammermeister Ramdohr. Sie verheiratete sich in Celle am 16. November 1706 mit dem verwitweten Friedrich Adam von Alvensleben, Ritter des Johanniterordens, Erbherrn auf Jfenschnibbe, Ergleben, Weteritz und Jemmeritz<sup>57)</sup>, welcher 1720 starb. Auch mit dieser Heirat war die Herzogin von Orléans nicht einverstanden. Am

<sup>49)</sup> Bodemann, Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz S. 184. (Public. aus d. K. Preuß. Staatsarchiven Bd. 37).

<sup>50)</sup> Bibl. d. literar. Vereins 122, 444.

<sup>51)</sup> Universal-Lexikon 55, 1693.

<sup>52)</sup> Tochter des Herzogs Georg Wilhelm und der Eleonore d'Olbreuse, verheiratete sich noch im gleichen Jahre mit ihrem Vetter dem Herzoge Georg Ludwig von Braunschweig-Hannover (seit 1714 unter dem Namen Georg I. König von Großbritannien), geschieden 1694 wegen ihres Verhältnisses mit dem Grafen Christoph Philipp von Königsmarck, bekannt als „Prinzessin von Ahlden“, gestorben 1727.

<sup>53)</sup> Wohl Herzog Georg Ludwig (s. vorige Anmerkung).

<sup>54)</sup> Zweifelloß August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel.

<sup>55)</sup> Wahrscheinlich Karl Philipp, vierter Sohn des Herzogs Ernst August.

<sup>56)</sup> War 1666 kurpfälzischer Oberst zu Pferde (Mannheimer Geschichtsblätter 1903 Sp. 263 und 1910 Sp. 112, 113, 135) und trat 1670 in den Dienst des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle.

<sup>57)</sup> Die Güter liegen in der heutigen Provinz Sachsen, Ergleben im Kr. Neuhaldensleben, die anderen im Kr. Gardelegen.

14. Oktober 1706 schreibt sie ihrer Tante, der Kurfürstin Sophie von Hannover: „Stiquinelle dochter kan woll adliche freyers gehabt haben; aber der sie genohmen, ist ahm närischten“<sup>58)</sup>.

#### Anlage.

Aus dem Adelsdiplome des Kaisers Leopold I. vom 11. Juni 1688 (s. oben Spalte 36).

„Wir Leopold . . . , wan nun Unser vnd des Reichs lieber getreuer franciscus Maria Capellini, genant Stechinelli . . . vorgebracht, waßmaßen er von dem Hauß Capello aus Venedig gebührtig, welches zwar, ob es schon, gleich wie in Italien die Freiheit seye, mit Leiden und Wegeln negotiiret gehabt, von gutem adelichen Stamm entsproffen, es hette sich aber wegen dieses Geschlechts Voneinanderschaidung und zumahlen eines jungen Edelmans namens Leonardo Capello anno 1311 zugetragen, daß derselbe

(Ursprünglicher, später durchstrichener Text:)

wegen eines Verbrechens sich von Venedig nacher Rimini, eine romanische Statt, salviret, weßwegen Er von dem Grad deren von Adel gänzlich excludirt worden und weilien ihme die mittel und weeg benommen, wider nacher Venedig und in vorigen standt zu kommen, habe er sich alda zu Rimini mit einer von Sali verheyraht, mit ihr einen Sohn und

(An den Rand geschriebener, verbesserter Text:)

vmb die auswertige und fremde Länder vnd ohrte zu besuechen, zu sehen und alle adeliche exercitien zu erlernen und darin geschickht zu machen, sich auf die rayßen vnderschiedlich mahil begeben, alwo er vnder andern auf Rimini, eine italianische Statt, gekommen, dafselbst er mit einer von Sali bekennt worden, sich mit ihr verheyraht vnd mit ihr einen Sohn und

eine Tochter ehelich erzeuget, welcher Sohn hernach eine von Eucатели zur ehe nahme und wegen seiner kleinen Statur Capellini gehaißen wurde, worauff diese familie sich weiter eingewurzelt und bis auff seine Persohn, in dem der nahme Stechinelli ihm allein von einigen bekanten aus Frankreich zugelegt worden, verbliben“ (usw.).

(Schluß folgt).

## Heraldik und neue Pfalzfabne.

Von August Croissant, Maler, Landau.

In Nr. 11 der „Mannheimer Geschichtsblätter“ hat Herr Finanzrat a. D. Th. Wildens, Heidelberg, eine sehr lehrreiche Abhandlung über die Fahne der Kurpfalz veröffentlicht. Es sei mir gestattet, über einige Sätze dieser Arbeit zu sprechen, die von meiner Mitarbeit bei der Schaffung einer neuen Pfalzfabne handeln.

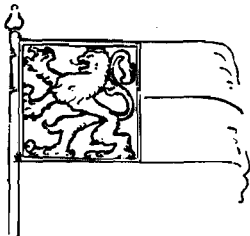
Der Herr Verfasser schreibt, daß die neue, von Herrn Dr. Fr. Heiß in Billigheim erdachte Pfalzfabne nach meinem Entwurf und Zeichnung hergestellt sei. (Er hat diese Kenntnis aus dem Prospekt des Fahnenfabrikanten, einer Beilage der Zeitschrift „Pfälzer Wald.“) Daran ist, soweit es meine Person betrifft, nur so viel richtig, daß ich zu einer solchen Fahne einige Skizzen und auch Musterfabnen lieferte. Die Zeichnung aber, wie sie der Prospekt und die jetzt im Handel käufliche Fahne zeigt, stammt nicht von mir. Sie ist ohne unser Wissen anstelle meiner Zeichnung gesetzt worden.

Am Schluß seiner Besprechung sagt Herr Wildens: „Auf der ganzen Breite der Fahne liegt ein schwarzes, rot eingefasstes Quadrat, worin sich der gelbe Löwe mit roter Krone und roter Wehre befindet, jedoch nicht aufrecht stehend, sondern mit dem Rücken nach unten und die Vorder-

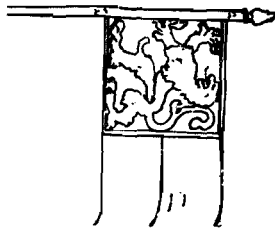
<sup>58)</sup> Bodemann, Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charl. v. Orléans 2, 148. — Die Daten über Stechinelli's Familie stützen sich auf die Einträge in den Kirchenbüchern der lutherischen St. Johannis-gemeinde in Hannover und der lutherischen Stadtkirche in Celle, teilweise auch auf Manede, Genealog. Schauplatz. Geh. Rat Dr. Zimmermann in Wolfenbüttel hatte die Freundlichkeit, die Personalien der Söhne Georg Friedrich (3) und Ludwig Wilhelm (8) zu ergänzen.

seite nach oben kehrend. Abgesehen von dieser unschönen und heraldisch absolut unrichtigen Darstellung des Löwen, der aufgerichtet mit der Vorderseite der Fahnenstange zugekehrt sein sollte, finde ich auch keinerlei Berechtigung für die Annahme der Farben Gelb und Schwarz. . . ."

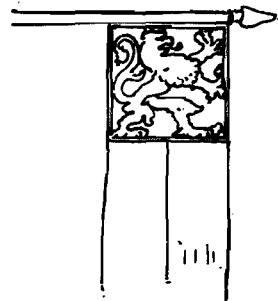
Hierzu möchte ich folgendes bemerken: Die Farben gelb-schwarz hatte auch ich, auf besonderen Wunsch hin, für einen meiner Fahnenentwürfe angenommen, dazu den Pfälzer Löwen, alles in einer Gruppierung, ähnlich wie bei der jetzt verbreiteten Fahne. Die farbige Wirkung erschien mir nicht besonders glücklich. Die Farben gelb-schwarz wurden, wie Herr Wildens richtig bemerkt, künstlich abgeleitet aus dem Wappen von Kurpfalz. Ueber die Zulässigkeit, bezw. historische Richtigkeit dieser Farben hatte sich auch das Kgl. Kreisarchiv der Pfalz sehr vorsichtig geäußert. Dieselbe Stelle, der ich für manche freundliche Aufklärung noch Dank schulde, sagt weiter: "Daß in Wirklichkeit keine eigentlichen Kreis-(Fahnen-)Farben für die Pfalz existieren, ebensowenig für die übrigen Kreise Bayerns."



Skizze 1



Skizze 2



Skizze 3

Das gleiche sagt auch der Kgl. Bayr. Reichsherold (28. Mai 1909.) Inzwischen hat Herr Theodor Wildens die historisch richtige Fahne von Kurpfalz aufgefunden.

Mein Wunsch und Vorschlag ging damals und geht heute noch dahin, das Pfälzer Wappen und die bayerischen Farben zu einer pfalz-bayerischen Fahne zu verbinden.

Nun zur Hauptsache, der Kritik über die Stellung des Löwen in der Fahne. Sie soll unschön und heraldisch unrichtig sein. Die hier beigegebenen Skizzen Nr. 1, 2 und 3 mögen den Hergang illustrieren. Es handelt sich um Skizze Nr. 2 und 3, herabhängende Fahne an horizontaler Stange.

Gewiß, es ist feste, heraldische Regel, daß das Tier gegen die Fahnenstange gewendet sein muß; es steht für mich aber ebenso fest, daß ich diese Regel außer Acht lasse, sobald sich durch ihre Anwendung ein ästhetisch ungünstig wirkendes Bild ergibt.

Der Fall tritt ein, wenn lange Fahnen an horizontal ausgelegter Stange herabhängen. Ich habe daher den Löwen bei Fahnen, die an aufrechter Stange wagrecht flattern, mit dem Kopf gegen die Stange gewendet, gezeichnet, also heraldisch richtig (Nr. 1); bei Fahnen mit horizontaler Stange aber so, daß der Löwe für den Beschauer aufrecht steht (Nr. 3). Denn würde der Löwe hier heraldisch richtig gezeichnet, so läge er für den Beschauer auf dem Rücken (wie Skizze Nr. 2).

Das sieht nicht gut aus. Der Heraldiker sagt: "Daran ist eben nichts zu ändern. . . ." Ich bin hier anderer Meinung. Es mag die Darstellung Nr. 3 heraldisch unrichtig sein, unschön ist sie, eine gute Zeichnung vorausgesetzt, nicht. Jedenfalls war meine Zeichnung, bei der der Löwe guter Bilderwirkung wegen falsch dargestellt ist, nur für Fahnen, die herabhängen, gedacht. Das muß natürlich auch beim Verkauf berücksichtigt werden, so daß

die Fahne stets nur dem Zweck dient, für den sie gezeichnet wurde. Ich habe selbst in alten Museen Fahnen gesehen, bei denen das gleiche Prinzip obwaltete.

Auch der Löwe in der aufgefundenen kurpfälzer Fahne ist, wie Herr Th. Wildens selbst sagt, falsch, denn er schreitet rückwärts! Man darf gespannt sein, wie nun der Heraldiker entscheiden würde, wenn diese Fahne wieder eingeführt würde. Wird er den Löwen so lassen oder umdrehen?

Zwecks weiterer Beleuchtung habe ich obige Frage einigen, als Malern wie Heraldikern hochgeschätzten ersten Künstlern vorgelegt; dieselben haben mir bereitwilligst und in liebenswürdigster Weise ihre Anschauungen mitgeteilt, auch zugleich deren Abdruck gütigst gestattet. Ich bitte, die Äußerungen dieser Meister, die wohl allseitigem Interesse begegnen werden, hier einfließen zu dürfen.

Herr Professor Otto Hupp, Schleißheim, schreibt: ". . . Die einzig richtige Stellung des Löwen auf einer Fahne ist Ihre Nr. 2, bei der das Tier der Stange zugewendet ist. Darüber sind sich alle Heraldiker einig; und Sie

werden das begreifen, wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß die Fahne der Mannschaft vorangetragen wurde. Das wagrechte Heraushängen von Fahnen aus den Fenstern ist nichts als ein moderner Mißbrauch, der das bedeutungsvolle Symbol zum bloßen Dekorationsstück erniedrigt."

Herr Professor Emil Doepler d. J., Berlin, schreibt:

". . . Ihre Frage ist eine Doktorfrage. Sie ist zwar dahin zu beantworten, daß immer das Wappenbild nach der Stange sehen muß; damit ist die Sache aber nicht erledigt. Ästhetisch liegt die Sache anders. Man muß es heraldisch richtig machen, so lange es gut aussieht. Ich habe erst kürzlich Fahnen gemacht, mit Reichsadler und Hohenzollernschild, die ich senkrecht zur Stange angeordnet habe. Entscheidend dafür ist die Stellung der Fahne: Wenn sie gerade steht, muß die Figur die Stange ansehen, wenn die Stange schräg ist, kann die Figur die Stange ansehen und wenn die Stange horizontal liegt, so würde ich unbedenklich die Figur senkrecht stellen, um eine angenehme Wirkung zu erzielen. Fast alle jetzt in Berlin befindlichen langen Fahnentücher, die horizontal vom Dach ausgehängt, 8—10 m hoch die Straße hinabwehen, sind in der Richtung des Tuches dekoriert (Weinhaus Rheingold, Hotel Fürstenthof). Ich würde aber noch einen Unterschied machen, ich würde nur lange Fahnen so behandeln, dagegen quadratische Tücher im Sinne der alten Heraldik. Es läßt sich dafür ja kein fester Beweis erbringen, es sind rein ästhetische Gründe, die für diese Unordnung eintreten. Als strafmildernd möchte ich aber auch hinzufügen, daß der allmählich sich weiter ausbreitende heutige Gebrauch auch mit der Zeit ein Usus wird, der ebensoviel Berechtigung hat, als wie die alten Gesetze. . . . Diesen Stimmungen muß man Rechnung tragen — ob man will oder nicht, sie sind stärker als alle Regeln — anderer Zeiten. Darum würde ich mich gar nicht scheuen, rein meinem modernen



Empfinden zu folgen, auch auf die Gefahr hin, von Zeleoren verurteilt zu werden. Was hat man Wallot verschrieben wegen der Kronen über den Wappen, heute macht man Kronen nur noch so über den ganzen Schild weg (wie auch die alten Italiener und Spanier taten).

Kurzum, es dreht sich die Welt und wir mit ihr. Es liegen heute die Dinge in der Heraldik schwieriger denn je. Wir sind den Zeitfortschritten gegenüber immer etwas kurz-sichtig. Man sagt, man dürfe dann keine Heiraldik anwenden, wenn man sie nicht richtig machen wolle oder könne. Das ist kein Grund. Sehen wir uns unsere ersten Künstler an, sie finden die Form schon, wenn es in ein Ganzes passen muß. Jede Zeit hat doch ihr eigenes Recht, und wenn aus praktischen Gründen es heute so gemacht wird, so muß man dem Rechnung tragen.

Wenn z. B. in einem Hause parterre ein Laden ist, der flagen will, so hat er nur die Höhe bis zum ersten Stock, denn möglicherweise ist ein anderer Geschäftsinhaber im ersten Stock und nutzt seinerseits den Raum aus, der ihm zur Verfügung steht und das ist durch horizontales Aushängen leichter als bei schräger Anordnung. Ebenso in Fällen, wo vom Dach bis zum Erdgeschoß ein Fahnen-tuch hängt. Es wird sich besser präsentieren, sobald die ganze Breite des Stoffes sichtbar ist, was beim Schräg-hängen nicht der Fall sein kann. Es ist dies eine Frage, die wohl kaum bestimmt beantwortet werden kann, es werden da wohl verschiedene Meinungen aufeinanderplätzen.

... In alten Kirchen hängen seit Jahrhunderten Fahnen in horizontaler Lage, ich erinnere an die Sitte in England, wo z. B. in der Georgskapelle über den Bestühlen die Fahnen der Besitzer horizontal hängen. Es sind dies quadratische Banner in richtiger Anordnung. ...

Herr Professor Anton Seder, Straßburg, schreibt: ... Ich bin vollständig mit Ihren Skizzen 1 und 3 einverstanden, die Stellung des Löwen auf Skizze 2 ist ein Unding. Mag sie von waschechten Heraldikern auch verteidigt werden, bei alten, guten Fahnen habe ich sie nie angetroffen. Bevor ich die bei Hoffmann (in den dekorativen Vorbildern) erschienenen Blätter gezeichnet habe, habe ich durch viele Jahre alles, was von Fahnen und Bannern in Deutschland, der Schweiz, Holland, Belgien, England und Frankreich u. u. existiert, gezeichnet und gesammelt und bin mit diesem reichen Material zum Schluß gekommen, daß die Alten auf ein hübsches Bild, welches möglichst klar zur Erscheinung gebracht, den Hauptwert legten. Auf die Regel der heutigen Heraldik wurde früher sehr wenig Rücksicht genommen. Wenn ich eine pfälzer Fahne zu entwerfen hätte, so würde ich den pfälzer Löwen, wie Sie ihn in Skizze 1 und 3 gezeichnet haben, zeichnen und würde die weißblaue bayerische Landesfahne damit verbinden. — Eine vierfache rotblau-weißgelbe Kurpfälzerfahne mag ja existiert haben, aber niemand kennt sie mehr, während der pfälzer Löwe und die Hausfarben der Wittelsbacher weißblau überall bekannt sind. Auch die bayerischen Rauten kann man für die Fahne nehmen, denn am Heidelberger Schloß, an den Wappen Otto Heinrichs (gewiß aus bester Zeit), sind neben den Löwen die bayerischen Rauten angebracht. In späterer Zeit kam in der Mitte noch ein Schild mit dem Reichsapfel, als Zeichen der Kurwürde, hinzu. Das fällt heute weg, weil die Kurwürde nicht mehr vorhanden ist.

Der Pfälzerlöwe und die weißblauen Rauten sind demnach die richtige Pfälzerfahne! Alles andere ist unrichtig! ...

Für eine ähnliche Gestaltung, wie Herr Prof. Seder hier vorschlägt, ist auch das Kgl. Kreisarchiv der Pfalz gewesen (Mai 1909). Und über die Stellung des Löwen schreibt dasselbe:

... Ob das Wappen quer oder längs zur Fahnenbahn gestellt wird, ist lediglich Sache des Geschmacks."

Wie schon eingangs erwähnt, bin ich derselben Ansicht, die Herr Professor Seder am Schlusse seiner Ausführungen vertritt.

Für alle die freundlichen Mitteilungen möchte ich auch an dieser Stelle meinen innigsten Dank aussprechen und glaube, vorerst den von so gewiegten Kennern ausgesprochenen Gedanken nichts mehr hinzufügen zu sollen. Sie werden ein lebhaftes Echo erwecken und, so hoffe ich, zur Klärung der Frage beitragen und im Interesse unserer lieben Pfalz zu gutem Resultate führen.

## Ein Brief über den Fall Mannheims 1688.

Mitgeteilt von Emil Henser (Speyer).

Zu Beginn des dritten Raubkrieges Ludwigs XIV., des sog. Orleans'schen Krieges, wurde die pfälzische Stadt und Festung Mannheim, nachdem kurz zuvor Heidelberg und Philippsburg gefallen waren, von den Franzosen unter dem Dauphin von Frankreich und dem Marschall Duras belagert. Am 4. November 1688 begannen die Feindseligkeiten. Der berühmte französische Festungsingenieur General Dauban leitete die Belagerungsarbeiten. Kommandant von Mannheim und der Friedriehsburg war der Oberst Bernhard Seliger von Seligenkron, ein ehemals kaiserlicher Offizier, der sich in Ungarn hervorgetan hatte. Wie in dem trefflichen Geschichtswerk über Mannheim von Professor Dr. Friedrich Walter (Mannheim 1907, Verlag der Stadt-gemeinde) Band I, S. 322 ff. näher ausgeführt ist, vermochte der Festungskommandant dem Angriff wegen Meuterei seiner Truppen nur einen schwächlichen Widerstand entgegenzusetzen und mußte schon am 12. November, also nach kaum acht Tagen, kapitulieren. Es scheint, daß man bei der deutschen Heeresleitung, im Hauptquartier des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel, darauf gerechnet hatte — und zwar auf Grund einer vom Obersten Seligenkron selbst eingeholten Auskunft —, daß Mannheim mindestens 14 Tage lang standhalten werde. Bis dahin hoffte man der Festung Entsatz zu bringen. Auf diese Sachlage bezieht sich ein vor nicht langer Zeit aufgesandener Originalbrief des Landgrafen an den damaligen Kurprinzen der Pfalz, Johann Wilhelm, den Sohn des Kurfürsten Philipp Wilhelm. Der Brief ist kürzlich aus privatem Besitz durch Kauf in die Bestände des historischen Museums der Pfalz zu Speyer übergegangen. Dr. Walter hatte von dem Brief, der eine auf Mannheim bezügliche Urkunde darstellt, erst Kenntnis erhalten, nachdem der Druck des ersten Bandes seiner „Geschichte Mannheims“ vollendet war. Im Nachtrag zum Band I (S. 917) hat er dann die wesentlichste Stelle daraus mitgeteilt. Indessen macht diese nur etwa den sechsten Teil des gesamten Textes aus, weshalb nun der ganze Brief hier im Wortlaut und in der alten Schreibung wiedergegeben sei:

Durchleuchtiger Fürst freundlich viehl geliebter Herr Vetter.

Ew. Ed. geehrtes Handschreiben habe auff meinem anhero marsch<sup>1)</sup> wohl erhalten, ersuche demnach Ew. Ed. dieselbe wollen nicht übel vermerken, daß desfalls selbiges hiermit etwas spahnt beantworten müssen, indem mir auch die Gelegenheit umb solches mit der post abgehen zu lassen

<sup>1)</sup> Datiert ist der Brief von „Hochst“. Gemeint ist jedenfalls der jetzt im preussischen Kreis Hanau gelegene Flecken Hochst (zwischen Frankfurt und Hanau). Der Adressat, Kurprinz Johann Wilhelm, weilte damals wohl in Düsseldorf. Vergl. Satzer, Zur Gesch. Heidelbergs 1688/89 S. 3: „Auf die Nachricht vom Einrücken der Franzosen in die Pfalz reiste der in Heidelberg anwesende Kurprinz Johann Wilhelm nach Düsseldorf ab.“

ermangelt, es ist mir sonst darab höchst erfreulich zu vernemen gewesen, daß Ew. Ed. verlangen mit mir in guhter correspondenz zu stehen, und so viel zeichen drei tragenden affection mir bezeigen wollen. Nuñ können Ew. Ed. sich wohl versichert halten, daß nichts mehrers verlange als einmal das Glück und ehre zu erlangen mit deroselben bekant zu werden, umb meine ergebenheit Ew. Ed. mehrers zu erweisen, werde auch verlangter maßen instänftige ahn guhter correspondenz mit deroselben zu unterhalten nichts ermangelen lassen, und von allem was passiret eröffnenung tuñ, beklage im übrigen die unverantwortliche und ungeredhtsame proceduren so die franzosen in der pfalz verübet, und daß man nicht die zeit gewinnen können, die von denenselben antzo leider eroberte ohrte wegen deren schleunigen übergabe den vorgewesenen intentionen nach zu entsetzen, dan ich Ew. Ed. versichern kan, daß der schluf gefaßt gewesen wan sich Manheim nuhr noch acht Tage gehalten hätte, daß solches wehre innerhalb solcher zeit von uns ohnfehlbar, auch ohnerwartet der Cuhr Sachsischen Trouppen entsetzet worden, weilen aber der darin gelegene Commendant die ahn uns durch einen erpressen abgeschickten Dragoner berichtete zeit von virzen Tagen nicht ausgehalten, so hat solches in so weit verfehlet, auch ein mehreres von uns nicht geschehen können, als daß ich mit meinen leuchten einige feste heuser als Dyberg Caup und pfalz worinnen es ahn besatzung gefehlet, damit versehen, und zu Ew. Ed. und dero Herrn Vatters Ed. besten besetzen lassen, hoffe also dieselben werden solches mit approbiren, wie dan auch die übrige garnison aus Manheim so noch denen übrigen officirern gefolget ist, und nirgens hingewüst bey meiner ankunft in dieser gegend in meine protektion, und interimis dienst bis zu Ew. Ed. fernerer Verordnung und damit sie nicht auch zum feind übergehen mögen, genommen, zumahlen mir auch die officirer berichtet, die gemeine auch noch dato sie nicht zu disponiren getrauen folgens auff Düßeldorff zu gehen, Ew. Ed. wollen also sich jederzeit versichert halten, daß mir eine sonderbare freude machen werde wenn zu dero diensten und conservierung als besten dero Lande etwas contribuiren könne, und werde stets verbleiben

Ew. Ed.

dienstwilliger treuer  
Vetter alzeit  
Carl.

im Hauptquartir  
hochstat den 14. Novb.  
1688.

## Miscellen.

### Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz und Rembrandt.

Daß Rembrandt nicht bloß ein großer Maler, sondern auch ein leidenschaftlicher Sammler war, welcher seine vornehme Wohnung in der Joden-Breestraat in Amsterdam mit Gemälden berühmter Meister, antiken Statuen, Abgüssen von solchen, wertvollen Geräthen und Waffen schmückte, wird wohl nicht ganz unbekant sein; ebenso, daß er, als sich seine finanziellen Verhältnisse bedenklich verschlimmert hatten, 1656 für banferott erklärt wurde, daß von den Behörden ein Verzeichnis seines Vermögens aufgenommen und seine Sammlungen von 1656 bis 1658 versteigert wurden. Zu denjenigen, welche Gegenstände aus dem Besitze Rembrandts erwarben, gehörte auch Karl Ludwig. In der Rechnung seines Kammermeisters für 1658 (Eigentum der Stadt Heidelberg) finden sich darüber folgende Einträge:

S. 262: „Vor Unterschiedliche allerhand sachen auff Pfalz befelch des Jahr durch nach und nach zaalt, Nñ

172 fl. 12 Cr. Vor die zu Amsterdam durch Henrich von der Burgel bestellt vund erkauffte unterschiedliche Statuen von Gipswerck an Rynbrandt von Ryn zaalen lassen, Laut 2 Zettel Nñ 1042 & 1043 a. b.“

S. 272: „128 fl. 38 Cr. Vor fracht dessen zu Amsterdam durch den Maler Henrich von der Burgel bestelten vund erkaufften Gipswercks auß Holland bis Manheim, Nñ

69 fl. 20 Cr. Von Amsterdam bis Eßln, L. Scheiff vnd J. Nñ 1206 & 1207.

40 fl. 30 Cr. von Eßln bis Mainz, L. J. Nñ 1208.

13 fl. 30 Cr. von Mainz bis Manheim, L. J. Nñ 1209 a et b.

5 fl. 15 Cr. von Manheim anhero, L. gl. Nñ 1210.“

Unter Henrich von der Burgel ist entweder Hendrik van der Borch, geb. 1583 in Brüssel, gest. 1660 in Frankfurt a. M., oder sein gleichnamiger Sohn, geb. 1614 in Frankenthal, gest. in hohem Alter in Antwerpen, zu verstehen (Plichsch, Die frankenthaler Maler, Leipzig 1910, S. 16 f.). Aus dem Wortlaute des ersten Eintrags ist leider nicht zu ersehen, ob van der Borch sich an den Zwangsvollstreckungen in das Vermögen Rembrandts beteiligte oder ob er die Statuen, die diesem etwa verblieben waren oder erst nachträglich von ihm erworben wurden, freihändig erkand. Möglicherweise geben die mir nicht zugänglichen Lebensbeschreibungen Rembrandts, wie die von Scheltema, hierüber Auskunft. Ueber das fernere Schicksal dieser Erwerbungen Karl Ludwigs ist bis jetzt nichts bekannt geworden.

Heidelberg.

M. Huffschnid.

Vom strengen Winter 1784. Der Winter 1784 war außerordentlich streng und brachte mit starkem Schneefall und gefährlichem Eisgang große Not in unser Land (vgl. Walter, Geschichte Mannheims I, 219 ff.). Die Zeitungen aus jenen Tagen berichten manche interessante Einzelheiten darüber. Von Wölfen, die als ungebundene Gäste sich monatelang in den Wäldern unserer nächsten Nachbarschaft herumtrieben (vgl. auch Mannh. Gesch.-Bl. Jahrg. IV, Sp. 276), erzählt die Mannheimer Zeitung vom 28. September 1784:

„Verschiedene in dem etliche Stunden von hier über dem Rheine entlegenen Schifferstädter Walde sich aufhaltende Wölfe sind unlängst nachts in den Schaffpferch des Ortes Böhl eingefallen und haben 26 Stück Schafe teils zerrißen teils gänzlich aufgefressen. Auch an dem jungen Wilde tun sie außerordentlichen Schaden. Es sind bereits Treibjagden angestellt worden, man hat aber noch keinen bekommen. Vermutlich sind diese reißende Tiere noch Ueberbleibsel von denen, welche vergangenen Winter bei der großen Kälte in diese Gegend gekommen sind.“

In der gleichen Zeitung ist unterm 16. Januar 1784 folgendes zu lesen:

„Der große Schnee und die außerordentliche Kälte, waren sie äußerst empfindlich, so haben sie doch zu einem schönen Kunststück Stoff gegeben. Der schöpferische Geist des Künstlers läßt keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen. Herr Eughels, ein Bildhauer aus Flandern, der Nefse des hiesigen Direktors der Zeichnungs-Akademie Ritters von Verschaffelt, verfertigte auf dem Vorplage des Kurfürstl. Antikensaals (in F 6) aus einer zusammengehäuften und vermittelst angespritzten Wassers überirornen Schneemasse einen kolossalischen Neptun 16 Schuh hoch, welcher mit seinem dreizackigen Stab auf einem der Größe des Neptuns angemessenen Walfisch steht. Kunsttrichter und Kenner rühmen die wohlgeratene Zeichnung und seine Ausarbeitung der Figur, und erkennen in der Arbeit des Nefsen die Größe seines Oheimes und berühmten Lehrmeisters. Die strengste Kälte schreckte den feurigen jungen Künstler, welcher eben derjenige ist, der voriges Jahr in der Zeichnungs-Akademie den ersten Preis erhalten, nicht ab, sein angefangenes Meisterstück auszuführen. Täglich wird diese Schnee- und Eis-Kolosse von sehr vielen hiesigen Inwohnern beiderlei Geschlechts besucht und bewundert. Schade, daß sie der Nachwelt nicht als ein Gedächtnisstück der größten Kälte des 18. Jahrhunderts aufbewahrt werden kann.“

Ferner berichtet die „Mannheimer Zeitung“ am 12. Hornung 1784 folgende Geschichte:

„Trotz des albernen Vorurteils, welches gemeine Leute gegen unsere Mitmenschen die Juven gefühllos zu machen pflegt, hat der Nachtwächter Kämmerer von Käfertal sich sehr edelmütig und menschenfreundlich gegen einen 60jährigen Juden von Diernheim, Lazarus Moyfys genannt, gezeigt. Dieser unglückliche halbblinde Jude verirte sich gestern Abend in dem Käfertaler Wald und blieb ohnweit des Karlsterns, nachdem er seine Schuhe verloren hatte, barfuß im Schnee stecken; der Nachtwächter Kämmerer hörte nach

Mitternacht, als er 1 Uhr verkündigte, in der Ferne eine heulende Menschenstimme; um 2 Uhr hörte er dieselbige Stimme. Von mit-leidigem Menschengefühl gerührt weckte er seinen ältesten Sohn auf, ging mit demselben der Stimme nach, fand endlich den Unglücklichen im Schnee halb erstarrt und schon wirklich sprachlos. Beide Menschenfreunde ergriffen den Halbtoten, brachten ihn bis auf den Weg; weil er ihnen in dem tiefen Schnee zu schwer fiel, so schickte der Vater seinen Sohn ins Dorf, einen Karren zu holen, sie legten ihn darauf und brachten ihn glücklich in ihre Behausung, der großmütige Erretter ließ die erfrornen Säße in Wasser setzen, gab ihm nach und nach warmen Tee. Der von dem Vorfall benachrichtigte Vorstand der hiesigen Jüdenschaft schickte sogleich einen Arzt und Wundarzt, und der Unalückliche wurde von dem Rande des Todes gerettet. Welch herrliche Frucht der von dem großen Joseph angepflanzten Duldung? Eine großmütige, unbekannt bleiben wollende Dame schickte dem Erretter eine Belohnung und von der hiesigen hohen Regierung wurde demselben ein Geschenk an Geld zugedacht."

**Der letzte Zuwachs der Großh. Gemäldegalerie in Mannheim (1853).** Im Mannheimer Journal vom 10. November 1853 ist hierüber folgendes mitgeteilt:

„Den Freunden der Kunst wird es angenehm sein zu erfahren, daß Se. K. Hoh. der Regent (der nachmalige Großherzog Friedrich I. von Baden) gnädigst gestattet haben, daß fünfzehn Oelgemälde aus der Kunsthalle in Karlsruhe an die Großh. Gemäldegalerie in Mannheim abgegeben werden. Die Uebergabe dieser Gemälde ist bereits dem Vorstande der Gemäldegalerie dahier angezeigt, um ihre Ankunft demnächst zu erwarten. Es sind Werke neuerer, vaterländischer Künstler und befinden sich darunter Tierstücke von unserem berühmten Landsmann Karl Kuntz und seinem Sohne Rudolf Kuntz; Landschaften von Helmsdorf, Frommel, Fohr, ein Genrebild von Körner und einige Arbeiten von den Künstlerinnen Ellenrieder und Reinhardt. Da seit vielen Jahren die Mannheimer Galerie keine Vermehrung erhielt, und von Zeitgenossen daher fast gar nichts vorhanden ist, so wird durch diesen Zuwachs das Interesse der Bewohner Mannheims für diese schöne Sammlung gewiß wieder neu belebt werden.“

Zu dem Miscellen-Aufsatz über den Eisenberger Motivstein in Nr. 1 Sp. 19 ist die berichtigte Lesung CLEMENS für Zeile 3 der Inschrift nachzutragen. Ferner ist zu bemerken, daß im C. J. L. Nr. 6144 bezüglich der Herkunft dieses Steins auf die Akten des Wiesbadener Staatsarchivs, Herrschaft Kirchheim IIIa 2, bereits verwiesen ist.

## Neuerwerbungen und Schenkungen.

103.

### VIII. Bibliothek.

- A 322u. Meusel, Johann Georg. Deutsches Künstlerlexikon oder Verzeichnis der jetztlebenden Künstler. Nebst einem Verzeichnis sehenswürdiger Bibliotheken, Kunst-, Münz- u. Naturalien-Kabinete in Deutschland. Leingo 1778. 246 S.
- B 56v. Hesselbacher, Karl. Silhouetten neuerer badischer Dichter. (Baden, seine Kunst und Kultur, III. Bd.) Heilbronn 1910. 428 S.
- B 86e. Des Churbayerischen Hohen Ritter Ordens S. Georgii Wappen-Kalender. Mit zahlreichen Wappen und Porträts in Kupferstich. (Almanach auf das Jahr nach Christi Geburt 1795.)
- B 213f. Kolb, A. G. Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Freiburger Dissertation. Stuttgart 1909. 155 S.
- B 240d. Pfalzbaierischer litterarischer Almanach auf das Jahr 1781. Mit Genehmigung des Churfürstl. Bäckereijurkollegium. (Pfalzbayr. Wappen als Titelvignette.) München. 26 + 263 S.
- B 289p. Becker, Albert. Dokumente zur pfälzischen Volkskunde. (Bätter zur bayr. Volkskunde I, 1910.) 16 S.

- C 85t. Schrieder, Emil. Verfassungsgeschichte der Stadt Hagenau i. E. im Mittelalter (bis 1400). Freiburger Dissertation. Mannheim 1909. 62 S.
- C 256uf. Mannheim. Rosengartenblätter. Bazar 1903. (Mannheim: 1903.) 88 + 21 S. 4°.
- C 256ug. Was mir von Mannheim blieb. (24 Aeußerungen zeitgenössischer Künstler aus der Geistes-, Musik-, Bühnen- und Formenwelt in Faksimile-Druck.) Gesammelt von Alice Benschneider, Henriette Weingart und Dr. Th. Alt. Mannheim 1903.
- C 298r. Zeroni, J. Beobachtungen, gezogen aus der Epidemie des Scharlachs, welche in Mannheim und dessen Umgebung während der ersten Hälfte des Jahres 1819 herrschte. — Nebst einigen allgemeinen hierdurch veranlaßten Betrachtungen nach Gedeon Harvri. Mannheim, Schwan- und Götzsche Buchhandlung 1819. 121 S.
- C 292bp. Mannheim. Jahresbericht des Evangel. Diaconissen-Vereins, des Diaconissenhauses mit Hospital für Kinder und Erwachsende und des Marthahauses für 1884, 94 n. ff.
- C 321g. Mannheim. Jahresberichte der Gewerbeschule. 57. (Obern 1898/1900), 58. (Obern 1900/1902).
- C 332u. Mannheim. Bericht der städtischen Handelsfortbildungsschule für das Oster-Schuljahr 1902/03 und Herbst-Schuljahr 1902/03. Mit einer Beilage. Mannheim 1903. 59 S. 4°.
- C 335f. Mannheim. Hochschule für Musik (zugleich Theaterschule für Oper und Schauspiel) Prospekt: a. Die Verfassung der Anstalt, b. Verhaltensvorschriften (Schulgesehe) für die Studierenden. Jahresberichte 1899—1900 u. ff.
- C 587m. Häberle, Daniel. Ortskundliche Literatur der Stadt Zweibrücken. Zur 500jährigen Erinnerung an die Uebernahme von Stadt und Fürstentum Zweibrücken durch Pfalzgraf Stephan aus dem Hause Wittelsbach (2. Oktober 1410—1910). Sonderabdruck a. d. „Mittlgn. der Pollichia“, Jg. 1909. Nr. 25, S. 267 bis 293. Bad Dürkheim 1910.
- C 587n. Häberle, Daniel. Geologie und Geographie des Bezirksamtes Zweibrücken. Mit 12 Abbildungen. (Sonderabdruck a. d. Sammelwerk: Heimatfunde des Bezirksamtes Zweibrücken von E. Kampmann.) Kaiserslautern 1911. S. 2—26.
- D 12g. Flaischlen, Casar. Otto Heinrich von Gemmingen. Mit einer Vorstudie über Diderot als Dramatiker. Stuttgart 1890. 163 S.
- D 20aa. Jffland, August Wilhelm. Blick in die Schweiz. Leipzig 1793. 179 S.
- D 20bg. Jung-Stilling, Johann Heinrich. Taschenbuch für Freunde des Christentums. Auf das Jahr nach Christi Geburt 1805. (Mit Titeltupfer: Karl Friedrich, Markgraf zu Baden u. Hochberg.) Nürnberg. 159 S.
- D 20u. Vogelsgefang, Georg. Tagebuch aus den Jahren 1794—1796 verfaßt von Karl August Koefer. (Sonderabdruck aus Jahrg. 1910 der „Leininger Geschichtsblätter“.) 29 S.
- D 27f. Valentin, Veit. Fürst Karl Leiningen und das deutsche Einheitsproblem. Mit einem Bildnis des Fürsten. Freiburger Habilitationsschrift. Stuttgart 1910. 240 S.

Ein Vereinsmitglied gibt folgende Werke käuflich ab:

- Bonner Jahrbücher** des Vereins für Altertumsfreunde im Rheinlande Heft 1 bis 100. Mit vielen 3. T. kolor. Tafeln u. Holzschnitten. Bonn 1842—1896. M. 200.—
- Ch. J. Lacomblet, Urkundenbuch** für die Geschichte des Niederrheins, 4 Bände. Düsseldorf 1840—58. M. 150.—
- Andreas Camey** Diplomatische Geschichte der alten Grafen v. Ravensburg. Mannheim 1779. M. 30.—
- M. Merian** Beschreibung u. eigentliche Abbild. der Städte u. Plätze d. unt. Pfalz, Rhein etc. Frankfurt 1645. M. 75.—
- Meyer, K. F.** Aachener Geschichte. Aachen und Mülheim 1781. M. 25.—
- Ch. Lehmann** Chronica der freien Reichsstadt Speier. Frankfurt 1711. M. 20.—
- Näheres im Sekretariat des Altertumsvereins, Schloß, Telephon Nr. 3273.

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind. für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mittelenden verantwortlich.

Druck des Mannheimer Altertumsvereins E. V. Druck der Dr. S. Saas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.



# Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XII. Jahrgang.

März 1911.

Nr. 3.

## Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Die badischen Weilerorte. Von Direktor J. Busch in Offenburg. — Johann Franz Capellini, Reichsfreiherr von Wickenburg gen. Stechinielli und seine Familie. Von Landgerichtsrat Maximilian Huffschild in Heidelberg. — Nochmals die Fahnen von Kurpfalz. Von Finanzrat a. D. Th. Wilckens in Heidelberg. — Die sogenannten Neckarschwaben, Nachtrag. — Miscellen. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

## Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschüttung** vom 13. Februar begrüßte der Vorsitzende das zum erstenmale erschienene neue Ausschuß-Mitglied, Herrn Oberamtsrichter Dr. Leser. — Ein ungenannter Freund unseres Vereins hat diesem die dankenswerte Spende von 1500 Mark überwiesen. Es wird beschlossen, hiervon 1000 Mark dem Jubiläumssfond für Neuerwerbungen zuzuführen und 500 Mark für Ausgrabungen zu verwenden. — Das Pfalz-Zweibrückische Wappen vom ehemaligen Prinzenstall in C 7 hat die Stadtgemeinde unter Vorbehalt ihres Eigentumsrechts im Stadtgeschichtlichen Museum aufgestellt (vgl. Miscellen.) — Das Stadtgeschichtliche Museum wurde im Jahre 1910 von 15001 Personen (darunter 5 Schulklassen mit 180 Kindern) besucht. Die Besuchsziffer hat gegen das Vorjahr ein Mehr von 1443 Besuchern aufzuweisen. Die Vereinigten Sammlungen (im Winter geschlossen) wurden im Jahr 1910 von 6326 Personen (1909: 7377, mithin 1051 weniger) besucht. — Aus hiesigem Privatbesitz wurde ein im Bad. Eisenwerk Albrück um 1800 gegossenes großes Eisenrelief des Markgrafen Karl Friedrich von Baden erworben. — Von verschiedenen Schenkungen der Herren Konjul Alois Bender, Landgerichtspräsident a. D. Gust. Christ, Oberamtsrichter Dr. Walter Leser, Karl Nagel, Geh. Kommerzienrat Dr. Karl Reiß und Frau Matt in Ludwigshafen wird dankend Kenntnis genommen.

Der Verein hat eine **Sammlung Mannheimer Ansichtspostkarten** angelegt. Alle Karten, die Mannheimer Wertlichkeiten (Straßen, Plätze, Häuser, Parkanlagen etc.) betreffen oder sich auf Mannheimer Ereignisse beziehen oder hiesige Persönlichkeiten darstellen, finden darin Aufnahme. Gegen 1900 Stück sind bereits gesammelt. Es fehlen aber noch sehr viele, namentlich solche Karten, die nicht käuflich zu erhalten sind, wie Ansichten von Privathäusern, oder bei Familienfesten, Privatveranstaltungen usw. hergestellte Karten. Wir richten daher an alle unsere Mitglieder die Bitte, diese Sammlung zu unterstützen und namentlich von solchen Karten, die im Privatbesitz und käuflich nicht zu erwerben sind, dem Verein ein Exemplar zur Verfügung zu stellen. Bei Ansichtskarten von Privathäusern wäre es sehr erwünscht, wenn der Hausbesitzer

seinen Namen und das Jahr der Erbauung des Hauses eigenhändig darunter schriebe. Indem wir den Spendern im voraus bestens danken, bitten wir, die Kartensendungen unter Kuvert an unser Ausschußmitglied Herrn Direktor Caspari, Gr. Gymnasium, zu richten.

Der **V. Vereinsabend** findet Montag, 6. März, abends 1/29 Uhr im hinteren Saale des Cafe-Restaurants Germania C 1. 10/11 statt. Herr Professor Dr. Gropengießer wird an diesem Abend über „Altertumsfunde und Forschungen des Jahres 1910“, unter Vorzeigung der Ausgrabungsfunde, berichten. Wir laden unsere Mitglieder und Freunde mit ihren Damen zu zahlreichem Besuch ein.

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:  
Schwarz, August, Weinhändler U 4. 10.  
Wenninger R. & J., Chemigraph. Kunstanstalt, Kepplerstr.  
Durch Tod verloren wir unsere Mitglieder:  
Kaufmann Theodor Küpper, Frau Clara Lauer Wwe.,  
Frau Geh. Kommerzienrat Ferd. Scipio Wwe.

## Vereinsversammlung.

Der Vortrag über den Bildhauer Landolin Ohmacht, den Herr Universitäts-Professor J. Rohr von Straßburg i. E. auf dem vierten Vereinsabend am 6. Februar hielt, war leider infolge verschiedener anderer Veranstaltungen nicht so stark besucht, wie es das interessante Thema und die überaus fesselnden Ausführungen des Redners verdient hätten. Der Vortrag galt einem Künstler, der zu seinen Lebzeiten große Berühmtheit genoss, aber dann bald in Vergessenheit geriet und heute nur noch wenigen, die sich mit Kunstgeschichte befassen, bekannt ist. Da Ohmacht einen Teil seiner künstlerischen Ausbildung in Mannheim genossen hat, dürfen seine Persönlichkeit und sein Schaffen auch in unserer Stadt ein gewisses Interesse beanspruchen. Landolin Ohmacht (oder wie er sich in früheren Jahren schrieb: Ohnmacht) war 1760 zu Dunningen im württembergischen Schwarzwald geboren. Als Zehnjähriger kam der Bauernsohn nach Triberg in die Lehre zu einem Handwerksmeister, der Heiligenbilder und Ähnliches schnitzte. Er entfloß bald darauf nach Freiburg; wo er dort gearbeitet hat, ist unbekannt. Auf einem Besuch in der Heimat erkannte der Obervogt Sagner in Rottweil die Begabung des angehenden Talentes und vermittelte ihm ein Stipendium zur Ausbildung bei Johann Peter Melchior, dem berühmten Modellmeister der Frankenthaler Porzellan-Manufaktur. Melchior und Ohmacht standen sich sehr nahe und blieben auch späterhin in regem Briefwechsel. Dann sah ihn Mannheim als Schüler der von Verschaffelt geleiteten Zeichnungs-Akademie in seinen Mauern. Der früheste Auftrag, den er erhielt, ging 1780 von der Stadt Rottweil aus, die bei ihm verschiedene zur Zufriedenheit ausgefallene Reliefs bestellte. Er kam dann nach Basel und Zürich und trat in ein näheres Verhältnis zu Lavater, der sich von ihm porträtieren ließ und ihm eine Sammlung von Sinnsprüchen widmete. Schon in dieser Zeit wurde es Ohmacht, dem Künstler

not erspart blieb, durch seinen Fleiß und seine Gewandtheit möglich, sich größere Summen zu ersparen, sodaß er 1789/90 auf eigene Kosten zu einem zweijährigen Studien-Aufenthalt nach Italien übersiedeln konnte. Hatte noch zu Anfang seiner Lehrzeit das Rokoko Einfluß auf ihn ausgeübt, so wirkte nun der hauptsächlich von Winkelmann theoretisch und von Canova praktisch vertretene Klassizismus entscheidend auf ihn ein. Ohnmacht blieb sein ganzes Leben lang Anhänger der antikisierenden Richtung, jedoch ist entsprechend dem Einfluß, den die italienische Renaissance auf ihn ausübte, auch ein kräftiger Nachklang dieser Stilrichtung in seinen Werken zu verspüren.

Nach der Rückkehr in die Heimat ging er über Wien, Dresden und andere Städte nach Hamburg und Lübeck, wo er eine große Anzahl von Porträts anfertigte. Dort erhielt er auch zum ersten Mal einen monumentalen Auftrag, das Grabmal des Bürgermeisters Peters, das er noch ganz im Sinne Melchior'scher Kleinplastik ausführte. Er porträtierte u. a. Klopstock; von dieser Klopstockbüste sind verschiedene Abgüsse vorhanden. Es existiert auch eine kleine, nur 15 cm hohe Büste dieses Dichters, die als überaus lebensvolles Meisterwerk Ohnmachts bezeichnet werden muß. Eine weitere charakteristische Schöpfung des Künstlers ist das jetzt im Hamburger Museum befindliche Grabmal der Frau Engellach in Hamburg. Auch späterhin scheint er nochmals in Hamburg und Lübeck gearbeitet zu haben. Offenbar auf Empfehlung seines Freundes Melchior kam er nach Frankfurt, wo er wiederum eine Reihe von Persönlichkeiten porträtierte, teils in der Tracht der Zeit, teils in antikisierendem Kostüm. In Rottweil heiratete er eine Enkelin des Obervogts Saßner und führte mit ihr eine überaus glückliche Ehe. Vom Magistrat zu Rottweil wurde er zum Ehrenbürger ernannt, weil er dieser Stadt in Kriegsnot den seine Ersparnisse zur Verfügung gestellt hatte. Der Ruf des Künstlers war so bedeutend, daß Bonaparte während des Rastatter Kongresses sich von ihm porträtieren lassen wollte; aber als der behäbige Schwabe eintraf, war Bonaparte bereits abgereist.

Im Jahre 1801 wurde er nach Straßburg berufen; damals schuf er die Reliefs für das Weinbrenner'sche Denkmal des Rheinübergangs der französischen Armee unter General Desaix bei Kehl. Straßburg wurde seine zweite Heimat, die er nur noch vorübergehend verließ. Hier genoß er große Verehrung und hohes Ansehen, wie eine stattliche Anzahl öffentlicher und privater Aufträge beweist. Auch von auswärts floßen dem Künstler namhafte Aufträge zu, so — wahrscheinlich von Melchior vermittelt — für Nymphenburg vier Sandstein-Statuen für den Kronprinzen Ludwig von Bayern, das Urteil des Paris, jetzt im kgl. Privatgarten aufgestellt. Für die Regensburger Walhalla schuf er die Büsten Erwins von Steinbach und Holbeins des jüngeren. Große Aufträge erhielt er in Straßburg von Napoleons politischem Agenten Schulmeister, für dessen Schlösschen Mainau bei Straßburg und den Garten daselbst er einen Neptun und einen Faun modellierte. Von zwei weiteren Statuen Flora und Venus, für die er die außergewöhnliche Summe von 40000 Franks erhielt, ist die Venus, die er als sein bestes Werk bezeichnete, leider bei der Beschließung Straßburgs 1870 in Trümmer gegangen. Weitere Bestellungen kamen aus dem Elsaß besonders von hervorragenden Großindustriellen; von diesen Bildnissen sind noch manche in Familienbesitz erhalten. Für die evangelische Stadtkirche in Karlsruhe schuf er eine Christusfigur mit den allegorischen Gestalten des Glaubens und der Liebe. Im Jähringer Museum befindet sich die von ihm herrührende Büste des in Schweden verunglückten Erbprinzen Karl Ludwig. In Straßburg fertigte er verschiedene Arbeiten für die Thomaskirche; für den Siebel des dortigen Theaters am Broglieplatz, das 1821 vollendet wurde, schuf er im Auftrage der Stadt sechs überlebensgroße Musenstatuen. Schon damals war seine Gesundheit durch kleinere Schlaganfälle geschwächt, aber trotzdem gelang es ihm, noch verschiedene Werke hervorzubringen, so u. a. das Monument für den König Adolf von Nassau im Speyrer Dom. Bezeichnend für Ohnmachts Ansehen ist, daß man 1817 zum Reformationsfest bei ihm, dem Katholiken, eine Lutherbüste für die protestantische Kirche zu Weißenburg bestellte.

Zusammenfassend urteilte der Vortragende über den Künstler, er habe allerdings der antikisierenden Richtung seiner Zeit Tribut gezahlt, könne aber keineswegs etwa nur als Nachahmer der Antike bezeichnet werden, da er die Kraft gezeigt habe, Eigenes und Persönliches hinzuzufügen. Zahlreiche Porträts trugen dazu bei, sein Individualisierungs-

vermögen zu steigern, und man tut ihm unrecht, wenn man seine Schöpfungen als flach und ausdruckslos bezeichnet. Freilich fehlt ihm der originale Schwung des großen Genies und der engere Anschluß an die Vorbilder der Natur. Er war zwar keiner von jenen großen Künstlern, die ihrer Zeit neue Wege weisen, muß aber doch als hervorragender Meister in anerkennender Erinnerung fortleben. Als er 1834 in Straßburg das Zeitliche segnete, gab die ganze Stadt dem hochverehrten Künstler das Geleite, und ein Requiem im Männer schloß die Totenfeier.

Die vom Redner am Schlusse seines Vortrages vorgeführten Lichtbilder der charakteristischsten Werke Ohnmachts fanden nicht geringeres Interesse als die Ausführungen selbst. Es sei noch darauf hingewiesen, daß zur Zeit eine Ausstellung von Werken Ohnmachts im Alten Schloß, Palais Rohan, durch Prof. Dr. Polaczek von der Straßburger Universität, vorbereitet wird. Mittlerweile ist auch die von Prof. Rohr verfaßte Monographie über Ohnmacht im Verlag von Karl J. Trübner Straßburg erschienen (vgl. Bücherchau).

## Die badischen Weiler-Orte.

Von Direktor J. Busch in Offenburg.

In meinem Vortrage „Uebersicht über die Ortsnamen im fränkischen Baden“, der in den „Mannheimer Geschichtsblätter“ 1901, Nr. 4, 5 und 6 abgedruckt ist, habe ich Seite 79 gesagt: „Das Wort Weiler = villare ist wohl häufig vertreten, aber wahrscheinlich erst später als Fremdwort eingeführt“. Ich habe also die Weilerorte nicht auf römischen Ursprung zurückgeführt, obwohl der lateinische Name dazu hätte veranlassen können. Nun hat Professor Dr. Otto Behaghel in Gießen überzeugend nachgewiesen, daß die Gründung der Weilerorte allenthalben in die Römerherrschaft zurückweist („Die deutschen Weiler-Orte“, in „Wörter und Sachen, kulturhistorische Zeitschrift für Sprach- und Sachforschung“, Band II Heft 1, 1910, Seite 42 ff.). Seine Arbeit ist aber außerdem für die römisch-germanische Altertumswissenschaft sehr fördernd, denn sie weist auch nach, daß die Weilerorte ganz auffallend den römischen Straßenzügen folgen, und am Schlusse eröffnet sich umgekehrt der Ausblick, daß die Weilerorte einen Fingerzeig abgeben für die weitere Forschung nach römischen Straßen und Niederlassungen.

Mit Hilfe von Dr. Kriegers Topographischem Wörterbuch des Großherzogtums Baden habe ich sämtliche Weilerorte zusammengestellt, um eine Prüfung der neuen Theorie Behaghels für unser Gebiet zu ermöglichen. Die Zahl der einzelnen „Weiler“ ist bedeutend größer, als Behaghel wohl glaubte. Es sind 88 selbständige Dorfgemeinden, 87 „kleine, abgetrennt liegende Gruppen von Gehöften“ (Definition des politischen Begriffes „Weiler“ in Pauls deutschem Wörterbuch), 8 in andern Ortschaften aufgegangene Siedlungen, 51 „Oedungen“, endlich 38 Flurnamen. Also bestehen heute noch 175 Weilerorte, während von 97 Weilern nur noch der Name fortlebt. Bei dieser Rechnung ist zu beachten, daß die Dörfer „Weilersbach“ im Amt Villingen und Freiburg nicht, wie Behaghel annimmt, zu den Weilerorten gehören, denn sie sind zu erklären als „Bach des Wilhari“. Auch Weierbach bei Offenburg scheidet aus, da es auf wyger = Weiher zurückgeht. Es ist tatsächlich ein Bach mit Weihern. Dann möchte ich einen bescheidenen Zweifel äußern, ob folgende in lateinischer Form genannte Orte zu den Weilerorten gehören. Behaghel nennt Heitingevilla, jetzt Hettingen (Buchen). Ich habe noch gefunden: Plittersdorf (Rastatt, a. 777 Blithario-villa; St. Georgen bei Freiburg a. 884 Hardchiricha villa, und Wernansbühl bei Heppenschwand (St. Blasien), a. 983 locus Vverenbrahtes-villa. Es scheint mir, daß diese angehängten villa nur Erzeugnisse des Schreibers sind, der den deutschen Begriff „heim“, „dorf“,

„bühl“ mit villa wiedergab, während die Volkssprache das Fremdwort „Wiel“ bei den vier Orten nicht gebraucht hat; sonst wäre, wie in anderen Fällen, Villa oder Wila oder ähnlich geschrieben worden. Sollte ich mich täuschen, so würde Blitharivilla, Hardchirichivilla die Ansicht Behaghels bestätigen; Werinbrechts Villa dagegen läge allein von allen badischen Weilerorten hoch im Gebirg.

Die unzweifelhaften Weilerorte erscheinen als Stammwörter oder als Zusammensetzungen. Die Stammwörter sind: 1. villa = Wiel, Wihl, Wyl, Wühl, Weil und ähnlich, 2. villare = Weiler (Wylter) und Weiter. Die Zusammensetzungen enthalten = weiler als Grundwort, das durch Beiwort oder Personennamen bestimmt ist wie Rotweil, Elgersweiler, oder „Weiler“ dient einem beliebigen Grundwort als Bestimmung wie in Weileremühle, Weierhof.

Für die Frage, ob diese Weilerorte nun wirklich auf römisch-keltische Siedlungen hinweisen, oder ob „Weiler“ als lateinisches Lehnwort von den Deutschen zur Benennung ihrer Siedlungen gebraucht wurde, wie Witte für Elsass und Pfalz und Heeger für die Pfalz annehmen, oder ob beides neben einander anzunehmen ist, für diese Frage ist es ganz besonders wichtig, die Lage der Weilerorte zu kennen. Und da wird nun Behaghels Ansicht auffallend bestätigt. Sie liegen alle im Bereich der ehemals römischen Herrschaft; sie sind sehr zahlreich im Bodenseegebiet, bei Waldshut und Schopfheim, bei Lahr, Offenburg, Achern und Bühl. Sie steigen gerne in die schönen Schwarzwaldtäler hinein und die ersten Anhöhen hinauf, aber sie folgen nicht der späteren merovingischen und karolingischen Kolonisation im inneren und höheren Gebirge. Sie sind nicht, wie Witte meinte, von der Ebene westwärts hinausgedrängt an den Rhein, sondern liegen am Strom, in der Ebene, in den Vorhügeln, in den Gebirgstälern. Besonders freut es wohl Behaghel zu erfahren, daß eine ganze Kette von Weilerorten der römischen Kingitalstraße folgt, und weniger dicht liegen sie im Hügelland zwischen Wiesloch und dem Eimes bei Waldbrunn. Dazu kommt noch, daß andere Ortsnamen lateinischen Ursprungs gleichfalls in größerer Zahl den Römerstraßen folgen, wie „Konstanz“, „Wiesch“ = vicus „Spiel- und Spiegelberg“ = specula, „Gurtweil“ = curtis, Kenel (Kehl) = canalis. Riegel = regale, Turm = durum, vielleicht auch turris, Mauer = murus, „Baden“ übersetzt aus aquae, und ähnliche. (Siehe Heilig, Badische Ortsnamen). Auch die meisten Flußnamen sind aus der keltisch-römischen Zeit von den Deutschen übernommen worden.

Wenn uns nun die Geschichte noch lehrt, daß die Kelten die Einzelsiedlung liebten (Heyck, deutsche Geschichte, Band I, 139), so dürfen wir wohl mit Behaghel glauben, daß die keltoromanische Bevölkerung im Dekumateneiland zahlreiche villaria oder Höfe gegründet hatte, und daß die Namen dieser Gehöfte noch heute als „Weiler“ fortleben. Von der Lindenhöhe bei Offenburg schauen wir auf eine große Zahl solcher Römerhöfe hinab. Sollte aber auch ein Teil der Weilerorte auf rein deutsche Gründung zurückgehen, so wäre das Wort Weiler wohl als Lehnwort zur Ortsbenennung verwendet worden, wie unsere deutschen Begriffe heim, ingen, bur, tung und ähnliche. Aber dies könnte nur für den Zeitraum von der Räumung des Grenzwalls bis zu Chlodwig gelten. Denn in der späteren Besiedlung des Gebirges fehlen die Weilerorte. Ferner sieht fest, daß die Weilerorte nicht charakteristisch sein können für alemannische oder fränkische Siedlung, sondern sie sind gemeindeutsch, da sie in allen ehemals römischen, jetzt deutschen Ländern vorkommen, wie Behaghel beweist. Schließlich sind wir in der Lage, den Bedeutungswandel unseres Wortes zu überschauen. Eine villa oder ein villare ist ein größeres oder kleineres Hofgut mit Herrenhaus oder Bauernhaus. Mit den Wirtschaftsgebäuden bildet die Wohnung des Besitzers eine abgetrennt liegende Gruppe von Häusern. So wird das Wort im Mittelalter gebraucht,

um eine Gruppe von Gehöften, ein „Oertl“, ein „Dörf“, wie die Bayern sagen, zu bezeichnen. Daraus wieder ist der öffentlichrechtliche Begriff erwachsen: heute ist „Weiler“ eine kleinere Ortschaft, die öfters eine eigene Gemarkung hat, aber keine selbständige Gemeinde ist, sondern nur einen Teil einer Gemeinde bildet. Es ist bezeichnend, daß kein badisches Weiler sich zur „Stadt“ entwickelt hat.

Noch eine Tatsache bedarf einer kurzen Beleuchtung. Die meisten badischen Weilerorte liegen auf alemannischem Sprachgebiet. Im fränkischen (an der Bergstraße und im Hügelland zwischen beiden Waldgebirgen) habe ich zwar mehr Weiler gefunden als Behaghel, aber es ist doch nur eine kleine Zahl gegenüber den alemannischen Weilern. Man wird den Unterschied nicht mehr mit der Verschiedenheit des Volksstammes begründen können. Eine Erklärung könnte darin liegen, daß das badische Unterland und Hessen den Herrn öfter gewechselt haben als das Oberland. Zuerst zogen die Alemannen hier durch, dann kamen die Burgunder; diese wurden wieder von den Alemannen abgelöst, und schließlich nahmen die Franken den besiegten Alemannen das Land bis zur Murg ganz weg. In diesen wiederholten Stürmen sind die Bewohner der „Weiler“ gänzlich verschwunden, und mit ihnen der Name. In den Sigen der Alemannen südlich der Murg fand eine so gründliche Umwälzung nicht statt, die villaria und ihre Bewohner überdauerten den Sturm, und die deutschen Herren benannten die vordem römischen Gutshöfe nach sich. Der Weiler z. B., den unser Landsmann „Eckart“ von seinem König erhielt, heißt seitdem „Eckartweiler“.

Mit diesem kurzen Berichte möchte ich nur auf Behaghels hochbedeutende Arbeit aufmerksam machen; sie enthält noch viel, was hier nicht einmal erwähnt ist. Für unsere badischen Verhältnisse wäre eine Karte mit Römerstraßen, Weilerorten und den anderen vordutschen Ortsnamen ein erwünschtes Hilfsmittel, als Seitenstück zu Wagners Archäologischen Uebersichtskarten in „Fundstätten und Funde . . . im Großherzogtum Baden“.

Behaghel hat die Ortsnamenforschung um ein großes Stück weiter gebracht. Wir dürfen jetzt sagen: Die „Heimorte“ sind kein Kennzeichen fränkischer Siedlung, sondern sind allen germanischen Stämmen gemeinsam; die Orte auf „ingen“ sind nicht eine Eigentümlichkeit der Alemannen, sondern sind gleichfalls gemeingermanisch; sind doch sogar die nach Rußland gezogenen „Waräger“ (warjagi) nichts anderes als deutsche „Wäringer“, und lombardisches Marengo ist Märingen. Die Weilerorte sind weder als alemannische noch als fränkische Siedlungen schlechtweg aufzufassen, sondern finden sich bei allen Deutschen, die Römerboden besetzt haben. Drei große Irrtümer sind beseitigt, ein Teil des Nebels ist gewichen.

(Eine Liste der bad. „Weiler“ folgt.)

## Johann Franz Capellini, Reichsfreiherr von Widenburg gen. Stechinelli und seine Familie.

Von Landgerichtsrat Maximilian Hufschmid in Heidelberg.

### II. Johann Franz Capellini.

Johann Franz wurde als zweites Kind aus der zweiten Ehe des fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Agenten und Prostes Francesco Maria Capellini genannt Stechinelli mit Agnes Elisabeth Breiger in Celle 1677 geboren und nach dem dortigen lutherischen Kirchenbuche am 20. Juli getauft. Seine Paten waren sein Großvater Hofrat Dr. Breiger, die Gräfin Volpe, Gemahlin des schon lange Zeit am Hofe in Celle sich befindenden venetianischen Governatore Grafen Volpe und Sekretär Knop. Schon im

Alter von neun Jahren (am 28. November 1686) erhielt er durch Herzog Georg Wilhelm eine Anwartschaft auf den seinem Vater am 28. Mai 1684 verliehenen Amtsvogtsdienst in Bissendorf<sup>59</sup>). Welche Schulen er besuchte, ist nicht bekannt, wohl das Gymnasium in Celle und, wie sein Stiefbruder Georg Friedrich, die Universität Helmstedt. Aus der Vorrede seines „Thesaurus Palatinus“ erfahren wir, daß seit seiner Jugendzeit die Geschichte und die damit verwandten Wissenschaften seine Lieblingsbeschäftigung waren<sup>60</sup>). Aller Wahrscheinlichkeit nach unternahm er zu seiner Ausbildung auch die bei den Kavalieren jener Zeit übliche und nur den höheren reichen Ständen mögliche Reise nach Frankreich und vor allem nach Paris, wo ihn die Herzogin von Orléans kennen gelernt haben mag<sup>61</sup>). Vermutlich ist er 1698 am Hofe in Celle gewesen und mit dem einen der drei „tollen Edelleute“ identisch, von welchem die Herzogin von Orléans am 1. Oktober gl. J. schreibt: „Stiquinelle Sohn ist kein sot<sup>62</sup>); es dünkt mir aber, er hatt mehr einbildungen, als sein vatter gehabt hatt. Der Herzog (Georg Wilhelm) sollte diese 3 edelleute (außer Stechinelli ein gewisser Bougo, Sohn eines Türken, und Johann Ludwig von Fabricius, Sohn des Kanzlers Weipert Ludwig von Fabricius) zu seiner gemahlin (Éléonore d'Olbreuse) thun; denn sie seindt eben vom adel, wie sie eine fürstin ist, were also alles dortten wol assortirt<sup>63</sup>).“ Nach einem Briefe der Herzogin von Orléans vom 12. Januar 1702 scheint der junge Stechinelli damals schon den Plan gefaßt zu haben, sich in den Freiherrenstand erheben zu lassen („Stiquinells invention, umb geadelt zu werden, ist ein recht artig histörge“<sup>64</sup>). Am 12. September 1705 wurde er, der im Dienste des Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover (des späteren Königs Georg I. von Großbritannien) bezeichnet wird, vom Kaiser Josef I. mit Rücksicht auf das „altadelich Herkommen, Wandel und Vernunft, womit er berühmht worden, auch angenehme getreue Dienste, welche seine Vorellern, sonderlich sein Vater . . . Unserem in Gott ruhenden Herrn Vattern weiland Kaisern Leopoldo . . . erwiesen und, nachdeme Er seinen stamm, als welcher da von dem Hauß Capello aus Venedig entsprossen, in Teutschland fortgeplanzt, um deren Meriten und Verdiensten willen von höchstgedachtem Unserm Herrn Vattern in den Reichsritterstand gefezet worden, dessen löbliche fues-tapfen er . . . einzutreten,“ auf seine Bitte, in des heiligen römischen Reichs Freiherrnstand erhoben, sein Wappen verbessert und ihm und seinen ehelichen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts „Titul, Prädicat und Ehrenwort wohlgebohren“ verliehen<sup>65</sup>). War Johann Franz wirklich im Dienste des Herzogs Georg Wilhelm in Celle, so wird er nach dessen Tode (28. August 1705) nach Hannover gekommen sein, da Lüneburg=Celle mit dem Kurfürstentum vereinigt wurde. Wann und warum Johann Franz seine Stellung am hannoverschen Hofe aufgab, ist nicht überliefert.

Nachdem er (angeblich schon 1700<sup>66</sup>) Kämmerer des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, welcher in Düsseldorf residierte, geworden und wohl auch damals schon zur katholischen Kirche übergetreten war, vermählte er sich

(1710<sup>67</sup>) mit Maria Ottilie Ludovica, Tochter des (im Januar 1703 †) kurpfälzischen Geh. Rates Freiherrn Otto Ludwig von Blanckart zu Uhrweiler und dessen (1694 †) Gemahlin Amalie Regine von Waldenberg genannt Schendern zu Unterbach<sup>68</sup>). Frau von Stechinelli war eine Cousine des damaligen Bischofs von Münster und Paderborn Franz Arnold Josef Freiherrn Wolff-Metternich zur Gracht. Wie jedesmal, wenn sich ein Glied der familie Stechinelli verheiratete, war die Herzogin von Orléans, die Todfeindin aller Mißheiraten, darüber aufgebracht. „Ich (schreibt sie am 8. Januar 1711), die den Stickinel wie ein bouffon a nazarde<sup>69</sup>) habe herum gehen sehen, kan nicht vertragen, daß dessen kinder vor leütte von qualitet<sup>70</sup>) passiren, undt adliche freüllen heürachten“, ferner am 30. Oktober 1718: „Ich habe aber lachen müssen, liebe Louise<sup>71</sup>), daß Ihr deß Stiquinels frau vor eine dame de qualité halten. Niemandts weiß besser, als ich, wer die Stiquinellen sein“, am 3. November 1718: „Der frau von Stiquinell adel ist noch viel geringer, wie ich Euch schon gesagt; den, wie der herzog Georg Wilhelm ihn (d. h. ihren Schwiegervater) zu sich genohmen, war er ein rechter bettelbub, so sein leben gewan, liebsbrieffger zu tragen. Der man wurde es gewahr, wolte den buben den halß brechen; daß jammerte den herzog, nahm ihn zu sich undt führt ihn mitt sich nach Hannover. Er hatt oft mitt unßer lieben churfürstin s. über seine falsche genealogie gelacht. Ich glaube, wen dießes Stiquinels frau wüste, von welchen schlegten herkommen ihr man ist, würde es sie betrüben; doch ist ein glück vor sie, daß ihr man so ein ehrlicher mensch ist“ und schließlich am 24. November 1718: „Wen die Stikinel unter den damen von qualitet geht, kan man woll sagen, daß ahm pfälzischen hoff der mauxdref unter den pfeffer gemischt ist. Wie hatt der bischoff von Münster zugeben konnen, daß seine baß einen solchen dollen heüracht gethan? Über alles ist verhengnuß in dießer welt. Stickinels ganze historie weiß ich gar woll.“<sup>72</sup>)

Am 8. Februar 1712 wurde Stechinelli kurpfälzischer Geh. Rat und nach dem Tode des Kurfürsten Johann Wilhelm ihm, dem „ehemaligen“ kurpfälzischen Räte am 3. Januar 1718 in Neuburg a. D. ein neues Patent ausgestellt<sup>73</sup>). Im Sommer 1718 verließ Kurfürst Karl Philipp diese Stadt und verlegte seine Residenz nach Heidelberg und dann 1720 nach Mannheim. Ue hnlich wird Stechinelli den Lieblingsitz Johann Wilhelms, Düsseldorf, aufgegeben und sich zuerst nach Heidelberg und bald darauf nach Mannheim gewandt haben<sup>74</sup>). Hier fand am 2. Juli 1720 die feierliche Grundsteinlegung des neuen Schlosses statt. Unter den Beamten der Regierung, welche daran teilnahmen, wird auch Geh. Rat von Stechinelli erwähnt<sup>75</sup>). Aus welchen Gründen ihm am 16. November 1720 der niederösterreichische Landtag die Landsmannschaft im dortigen Herrenstande und Kaiser Karl VI. ihm am 30. Juni 1735 das Inkolat<sup>76</sup>) im Herrenstande von Böhmen und Mähren erteilte<sup>77</sup>), weiß ich nicht. Sedler, Universal-Lexicon (1748) 55, 1693 erwähnt einen Stechinelli, Freiherrn von Wickenburg (Bruder des kaiserlichen Oberamtsrates im Herzogtume Schlessien Ludwig Wilhelm), der durch Gesandtschaften bekannt sei. Vielleicht

<sup>68</sup>) Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter. 1, 36. 2, 212.

<sup>69</sup>) bouffon à nasardes, ein Poffenreißer, der Nasenflüßer verdient, mit dem man ungestraft seinen Spott treiben darf.

<sup>70</sup>) qualité, vornehmer Stand.

<sup>71</sup>) Ihre Stiefschwester, Ranggräfin zu Pfalz.

<sup>72</sup>) Bibliothek d. literar. Vereins 107, 225 und 122, 423. 424. 444.

<sup>73</sup>) GZL in Karlsruhe, Aften Pfalz Gen. 7916.

<sup>74</sup>) „degenti mihi per triginta et quod excurrit annos in Palatinatu inferiori seu electorali“ sagt er in der Vorrede seines 1751 vollendeten Thesaurus Palatinus. Mitteil. zur Gesch. d. Heidelberger Schlosses 3, 73.

<sup>75</sup>) „de Stechinelli, consiliarius intimus.“ Mannheimer Geschichtsblätter 1901, Sp. 241. Vgl. auch Walter, Geschichte Mannheims 1, 406.

<sup>76</sup>) Die Staatsangehörigkeit.

<sup>77</sup>) Wiener Adelsarchiv (Ministerium des Innern).

<sup>59</sup>) Staatsarchiv in Hannover.

<sup>60</sup>) „Cum studio historico eique annexis vel affinitatem quandam cum ipso habentibus scientiis a iuventute mea delectatus fuerim.“ Mitteil. zur Gesch. des Heidelberger Schlosses 3, 72.

<sup>61</sup>) Bodemann, Aus den Briefen der Herz. Elis. Charl. v. Orléans 1, 347. Bibl. des literar. Vereins 107, 225.

<sup>62</sup>) Dummkopf.

<sup>63</sup>) Bodemann, Aus den Briefen der Herz. Elis. Charl. v. Orléans 1, 347. Vgl. auch Bodemann, Briefe d. Kurfürstin Sophie v. Hannover S. 184.

<sup>64</sup>) Bodemann, Aus den Briefen der Herz. Elis. Charl. v. Orléans 2, 29. Oder spielte sie auf die von seinem Vater seiner Zeit geltend gemachte falsche Genealogie an?

<sup>65</sup>) Wiener Staatsarchiv, Reichsregistratur. Josef I. Bd. 2, Bl. 38.

<sup>66</sup>) Nach seiner noch zu erwähnenden Grabschrift.

<sup>67</sup>) Das Jahr gibt seine Grabschrift an.

war dieses der kurpfälzische Geh. Rat, dessen diplomatische Tätigkeit und Tüchtigkeit in Oesterreich damit belohnt wurde.

1738 wurde Stechinelli Präsident des kurpfälzischen geistlichen Administrations-Corpus, einer der wenigen Behörden, welche in Heidelberg verblieben waren. Er verlegte infolgedessen seinen Wohnsitz von Mannheim, wo er noch 1739 als bei Baumeister Zeller im Quadrate 102 (heute L 2) wohnend aufgeführt wird<sup>78)</sup>, nach Heidelberg und bezog, gleich seinem Vorgänger, Freiherrn von Bevern, das freiherrlich von und zu Sickingen'sche Haus, heute Hauptstraße 209 (Großh. Bezirksamt) und 211<sup>79)</sup>. 1743 verkaufte er einen Teil seiner ererbten Güter in Hannover, nämlich Wiefenberg und Winsen a. d. Aller an den Landrat Georg Wilhelm Freiherrn von Spörcken<sup>80)</sup>.

Von ungefähr 1744 an<sup>81)</sup> faßte Stechinelli-Wickenburg, welchen seine unabhängige Stellung als Präsident der geistlichen Güter-Administration in alle Teile der kurfürstlichen oder unteren Pfalz führte und mit den Ueberresten der Vergangenheit bekannt machte, aus reiner Liebe zur Sache, ohne Kosten zu scheuen, den Plan, Ansichten von Bauten, Abbildungen von Denkmälern, insbesondere von hervorragenden Grabdenkmälern, Inschriften auf solchen und auf Glocken in ein Gesamtwerk aufzunehmen, um einerseits der heimatischen Geschichte, Chronologie und Genealogie zu nützen, auf der anderen Seite, die vorhandenen Denkmäler, da sie den Unbilden der Zeit ausgesetzt sind, in Bild oder Wort der Nachwelt zu überliefern. Das Ergebnis seiner siebenjährigen Arbeit, der handschriftlich erhaltene „Thesaurus Palatinus continens insigniores inscriptiones et praecipua monumenta sepulchralia tam antiqua quam nova, tam publica quam privata Palatinatus electoralis collectus a me Johanne Francisco s. R. i. de Wickenburg“, zwei Bände von 660 und 325 Seiten, war Ende 1751 vollendet und wohl zur Drucklegung bestimmt<sup>82)</sup>. Da aber der Verfasser kurze Zeit darauf das Zeitliche segnete, so kam das Werk, vielleicht als Vermächtnis in die Bibliothek des Kurfürsten Karl Theodor und wanderte später mit deren Schätzen nach München. Heute wird es dort in der Bibliothek des bayrischen Nationalmuseums aufbewahrt. Ist auch sein wissenschaftlicher Wert kein allzu großer, so darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß damals ein solches Unternehmen größeren Schwierigkeiten unterworfen war, als in jetziger Zeit, und daß Vorarbeiten in den meisten Fällen so gut wie gar nicht vorhanden waren. Aber immerhin gewährt es ein Bild dessen, was in der Mitte des 18. Jahrhunderts zu sehen oder noch zu sehen war. So kannte der Verfasser noch die Grabsteine des Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen († 1508) und seiner Gemahlin Margarethe von Bayern-Landshut († 1501)<sup>83)</sup>, welche die Verwüstungen der Heidelberger Heiliggeistkirche 1693 überstanden zu haben scheinen und heute spurlos verschwunden sind. Einigermassen befremden muß es, daß die neuesten, die ehemals kurpfälzischen Landesteile behandelnden Bände der „Kunsdenkmäler des Großherzogtums Baden“, obgleich von Ad. von Wechelhäuser bearbeitet, welchem wir die genaue Kunde über den „Thesaurus Palatinus“ verdanken, diesen — wenigstens soweit ich zu bemerken glaube — nicht verwerteten.

Daß Wickenburg als Präsident der geistlichen Güter-Administration auch darauf bedacht war, für die Erhaltung

hervorragender Denkmäler zu sorgen, geht daraus hervor, daß 1747 durch diese Behörde die an der Westwand des katholischen Teiles der Heiliggeistkirche angebracht gewesene Grabplatte des Königs Ruprecht von der Pfalz († 1410) und seiner Gemahlin Elisabeth von Nürnberg († 1411) ausgebessert und eine neue, nicht mehr vorhandene Inschrift beigelegt wurde<sup>84)</sup>.

Am 29. April 1752 starb Wickenburg in Heidelberg und wurde am 30. nachts gegen 11 Uhr bei den Karmelitern beigelegt. Der Eintrag des katholischen Sterberegisters von 1752 lautet: „Mortuus et postea nocte circa horam undecimam sepultus est ad p: p: Carmelitas perillustris ac excellentissimus Dominus Dominus Joannes Franciscus L: B: de Wickenburg conductus Stichenelli S: E: p: consiliarius intimus ac administrationis Ecclesiasticae praeses moribundorum sacramentis saepissime munitus.“ Am Rande: „30 Aprilis de Wickenburg conductus Stichenelli.“ Seine Gemahlin, welche Dame des Sternkreuzordens<sup>85)</sup> („Crociera“) war, folgte ihm am 22. August 1753. Die beiden Ehegatten gesetzte Grabchrift in der Krypta der Karmeliterkirche hatte nach Würdtwein<sup>86)</sup> folgenden Wortlaut:

Hic iacet  
Joannes Franciscus  
perillustris l. b. de Wickenburg  
dictus Stechinelli  
ex antiquissima Venetae nobilitatis  
familia de Capellinis oriundus,  
quae anno MDCLXXXVIII.  
privileg. et praerog. nobilit. et equest.,  
anno MDCCV. titulo  
lib: bar: s. Rom. imp. condecorata,  
a ser. elect. Joan. Wilh. anno MDCC.  
camerar. aulic., anno MDCCXII.  
consil. intim. nec non a ser. elect.  
Carolo Phil. glor. memor. anno MDCCXXXVIII.  
praeses administrat. eccles. constitutus,  
a s. el. Carolo Theodoro glorioso et  
felicissime regnante gratios: confirm:  
obiit die XXIX. april. MDCCCLII.  
cum lectissima coniuge  
sibi anno MDCCX. sociata  
Maria Ottilia Ludovica  
ex perillustri familia baron.  
Blancard ab Arnweiler orta  
ord: s. crucis dicta<sup>87)</sup> Crociera  
in vivis honorata,  
quae obiit  
die XXII. aug. anno MDCCCLIII.  
requiescat in sancta pace.

Welches Schicksal dieses Denkmal bei Aufhebung des Klosters und bei Abbruch der Kirche im Anfange des 19. Jahrhunderts hatte, ließ sich nicht ermitteln. — Söhne dieses Ehepaares waren Wilhelm Ludwig und Anton Franz, welche am 12. Dezember 1729 als Studenten der Universität Heidelberg immatrikuliert wurden („Wilhelm. Ludovic. l. baro de Wickenburg conductus Stechinell. Antonius l. baro de Wickenbourg conductus Stechiell.“)<sup>88)</sup>. 1731 finden sie sich als Hörer des Kirchenrechts in der Chronik der Juristenfakultät eingetragen („Wilh. Bleickard. (!) l. baro de Wickenburg, dict. Stickenelli; rarus. Anton. Franc. l.

<sup>78)</sup> Mannheimer Stadtarchiv. Examinationsprotokoll der Kurf. Rente von 1739 (unter Nr. 1300).

<sup>79)</sup> Wundt, Gesch. u. Beschreib. der Stadt Heidelberg, S. 137.

<sup>80)</sup> Manecke, Genealogischer Schauplatz. Kneschke, Neues allgemeines Deutsches Adelslexikon 8, 570.

<sup>81)</sup> „Hoc opus septem annorum collectio et labor est.“ Mittel. zur Gesch. d. Heidelb. Schlosses 3, 70.

<sup>82)</sup> Das Nähere in den Mittel. 3. Gesch. d. Heidelb. Schlosses 3, 68 ff.

<sup>83)</sup> Mittel. 3, 83.

<sup>84)</sup> Mittel. 3, 82 f.

<sup>85)</sup> Oesterreichischer Frauenorden, 1668 von der Kaiserin Eleonore, Witwe Ferdinands III., gestiftet für altadelige katholische Damen zur Förderung der Andacht zum heiligen Kreuze, des tugendhaften Lebens und wohlthätiger Handlungen.

<sup>86)</sup> Monasticon Wormatiense 3, 262 f. Handschrift 359, 54 der Heidelberger Universitätsbibliothek.

<sup>87)</sup> dicto?

<sup>88)</sup> Coepfe, Die Matrikel der Universität Heidelberg 4, 67.



baro de Wickenburg, dict. Stickenelli; rar<sup>89)</sup> Der ordentliche Professor des Kirchenrechts, Jesuitenpater Adam Huth scheint aber mit seinem Vortrage bei ihnen keinen günstigen Erfolg erzielt zu haben. Die Note „rarus“ (selten) statt der den meisten Zuhörern gegebenen „assiduus“ (fleißig) deutet wenigstens darauf hin, daß die beiden Kavaliere dem Stoffe oder dem vielleicht trockenen Vortrage Huths keinen Geschmack abzugewinnen vermochten und deshalb häufig das Kolleg schwänzten. Wilhelm Ludwig, welcher kurpfälzischer Kämmerer und Braunschweig-Wolfenbüttelscher Droß, Erbherz auf Elze, Neuhaus, Oldendorf<sup>90)</sup> u. genannt wird, verkaufte noch im Todesjahre seines Vaters, 1752, mit lehensherrlicher Zustimmung die von seinem Großvater Francesco Maria 1679 erblich erworbenen, ehemals Bremischen und Verdischen Zehnten, Ländereien und sonstigen Güter an den Geh. Rat von Schwichelde<sup>91)</sup>. Anton Franz trat in das kurpfälzische Heer ein und bekleidete seit 1769 die Stelle eines Generalmajors der Kavallerie; als solcher wird er noch 1785 aufgeführt<sup>92)</sup>.

Von den späteren Gliedern der Wickenburgschen Familie sind noch hervorzuheben:

Anton Anselm, geb. am 4. Oktober 1750 (wohl ein Sohn von Wilhelm Ludwig), Erbdroß in Neuhaus, Herr der Herrschaft Borganie (in Schlesien), kurpfälzischer Kämmerer, wirklicher Geh. Rat, 1790 bevollmächtigter Minister in St. Petersburg, am 7. Juli gleichen Jahres durch Kurfürst Karl Theodor als Reichsvikar in den Grafenstand erhoben, 1797 bevollmächtigter Minister am k. k. Hofe in Wien, gest. dort am 19. April 1813, nachdem ihm kurz zuvor vom Kaiser Franz der Grafenstand als österreichischer bestätigt worden war. Von Anton Anselm und seiner Gemahlin Lucie aus dem Geschlechte der Freiherrn (seit 1790 Grafen) von Hallberg, geb. 1763, gest. am 10. Juni 1823, stammen alle Glieder des heute noch in Oesterreich-Ungarn blühenden Grafenhauses ab.<sup>93)</sup>

Deren zweiter Sohn Mathias Konstantin, geboren auf Rittergut Pesch bei Düsseldorf (einer ehemals gräflich von Hallbergschen Besitzung) am 16. Juli 1797, gestorben in Gleichenberg (Steiermark) am 26. Oktober 1880, der sich als österreichischer Verwaltungsbeamter, zuletzt als Handelsminister unter Schmerling auszeichnete.

Ferner dessen zweiter, noch lebender Sohn Graf Albrecht, geb. in Graz am 4. Dezember 1838, welcher mit der durch ihre Dichtungen bekannten Gräfin Wilhelmine Almasy, geb. in Ofen am 8. April 1845, gest. in Gries bei Bozen am 22. Januar 1890, vermählt war. Obwohl Ungarin von Geburt, bewies sie ihre kerndeutsche Gesinnung durch den im Mai 1886 veröffentlichten poetischen „Mahnruf an die Deutschen in Oesterreich“. Graf Albrecht v. W. selbst, welcher ebenfalls als begabter Dichter geschätzt ist, verherrlichte den Wohnsitz seines Ururgroßvaters, Heidelberg, durch sein bekanntes Lied Lobgesang auf Heidelberg: „Heidelberg, du Jugendbrunnen“, das 1899 von Otto Eob in Musik gesetzt wurde.

## Nochmals die Fahnen von Kurpfalz.

Von Finanzrat a. D. Th. Wildens in Heidelberg.

Gleich nach Erscheinen meines Aufsatzes in Nr. 11 der „Mannheimer Geschichtsblätter“ hatte einer der Oberbeamten der Großh. Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe die Güte, mich darauf aufmerksam zu machen, daß sich in letzterer auch eine Handschrift mit Abbildungen

kurpfälzischer Fahnen befände. Auf mein Ansuchen wurde mir in sehr zuvorkommender Weise die Handschrift zur Benützung auf hiesiger Universitätsbibliothek zugesendet.

Die Handschrift ist im Verzeichnis der Handschriften der Bibliothek (Band III, S. 18) verzeichnet unter Nr. 34, Durlach, pap. 52: „Fendlein und Fanen“; ein Büchlein in Queroktav mit 52 Papierblättern, die nicht sämtlich benützt sind, die meisten aber auf beiden Papierseiten. Ort, Jahreszahl und Name des Autors sind nicht angegeben; der schriftliche Teil ist nur ganz kurz.

Auf dem ersten Blatt findet sich folgender Eintrag: „Diß sein dj Fendlein und Fanen, so Weillundt der durchleuchtig Hochgeborn Fürst und Herr Pfalzgraff Wolfgang<sup>1)</sup> hochloblich seliger gedenchnus Ao. 1569 mit Ime in Frauchreich gfürt. Darunder Mein gnädiger Herr Quirin Gangolff Herr zur Hohengerolck und Sulz seliger Iher 15 Fendlein Obrister gewes und in der Schlacht bei Moncontor<sup>2)</sup> den 3. october 69 todt blib. Di Fendlein henchten jekt zue Parijs In der Kirchen Im Noster Dam.“ Hierauf folgen auf Blatt 2—17 die Abbildungen von 29 Fahnen des pfalzgräflichen Fußvolkes.

Seite 18 enthält sodann die Inschrift:

„Hernach verzeichnete seiendt die Gerolckischen Regimentts Fendlein.“

Dann folgen auf Blatt 18—26 weitere 15 Fahnen. Blatt 27 hat die Aufschrift:

„Diße volgende seiendt die Pfalzgräuischen Reutersfahnen“, und dann kommen auf Bl. 27—43 abermals 31 Fahnen, sodaß im ganzen 75 Fahnen abgebildet sind. Die 29 Fahnen der ersten Gruppe (pfalzgräfliche) und die 15 der zweiten Gruppe (geroldseckische) sind sämtlich am hinteren Rande beinahe halbkreisförmig abgerundet, die 31 pfälzischen Reiterfahnen (Standarten) dagegen haben am hinteren Rande einen dreieckigen Ausschnitt, enden also in zwei spitzen Enden. Drei dieser Reiterfahnen sind vollkommen dreieckig. Bei sämtlichen drei Abteilungen läßt sich über die Anordnung der Farben, Streifen usw. durchaus keine bestimmte Regel angeben. Die einzelnen Fahnen sind bald in verschiedener Art quer gestreift, bald mit Spaltung in der Mitte, bald mit Querteilung, bald auch wieder Teilung in der Richtung der Diagonalen, bald wieder mit kreisförmiger Abteilung, also den verschiedensten Heroldsstücken und geometrischen Figuren versehen.

Eines haben aber die 29 Fahnen der ersten Gruppe, die pfalzgräflichen, gemein, daß sie alle nur die vier Farben Blau, Weiß, Rot und Gelb zeigen, diese Farben aber bald in heraldisch richtiger Zusammenstellung, bald wieder ohne solche. Wir finden demnach wieder die vier Farben der Landesfahne in der Darstellung der Münchener Handschrift von 1604, dagegen niemals den Löwen. Eine Eigenartigkeit zeigen die Fahnen der Karlsruher Handschrift, daß auf den meisten derselben in irgend einem Streifen oder Felde weiße Kreuze erscheinen, bald nur eines, manchmal auch zwei bis drei. Eine Regel bezüglich der Einsetzung dieser bald größeren, bald kleineren weißen Kreuze läßt sich nicht finden.

Die 15 geroldseckischen Fahnen enthalten sämtlich nur die Farben Gelb und Rot, ebenfalls in allen möglichen Kombinationen und in allen möglichen geometrischen Figuren bezw. sog. Heroldsstücken. Auch hier finden wir ab und zu weiße Kreuze.

<sup>1)</sup> Nach Häutle, Genealogie des Hauses Wittelsbach, S. 150, starb Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken-Deuz am 11. Juni 1569 auf seinem Kriegszuge nach Frankreich, um den Hugenotten beizustehen, in Tessin bei Limoges.

<sup>2)</sup> Moncontour, Ort im französischen Departement Côtes du Nord, bekannt durch die Niederlage der Hugenotten (unter Coligny) durch die Katholiken (unter Anjou) am 3. Oktober 1569.

<sup>89)</sup> Coeple 4, 540.

<sup>90)</sup> Im heutigen Landkreis Celle.

<sup>91)</sup> Mancke, Genealogischer Schauspäh.

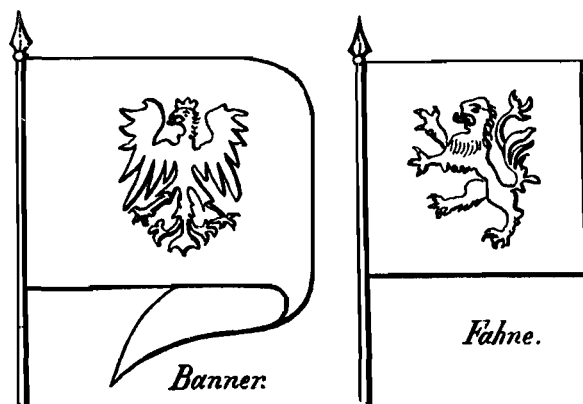
<sup>92)</sup> Neues Archiv für die Gesch. der Stadt Heidelberg 7, 155.

<sup>93)</sup> Vgl. Stammtafel bei v. Wurzbach 55, 226.

Bei den 31 pfälzgräflichen Reiterfahnen kommt die Farbe Rot gar nicht vor, sondern nur Blau, Weiß und Gelb und dazu meistens auch noch Schwarz. Auch hier erscheinen diese vier Farben in allen möglichen Kombinationen und Figuren, ebenso weiße Kreuze.

Ich benütze diese Gelegenheit, um auf den Aufsatz des Herrn A. Croissant in Nr. 2 der „Mannh. Geschichtsbl.“ folgendes zu erwidern:

Bei den drei Skizzen des genannten Herrn glaube ich, die wohl rot sein sollende Einfassung des schwarzen Viereckes, auf das der Löwe gesetzt ist, ferner die Stellung des Wappenviereckes selbst am Rande der Fahnenstange (anstatt in der Mitte der Fahne) beanstanden zu dürfen. Herr Geh. Rat G. U. Seyler, der Verfasser der „Geschichte der Heraldik“,



dem ich eine kolorierte Abbildung der von Herrn Dr. Heitz empfohlenen Fahne zur Begutachtung sandte, erwiderte mir wörtlich folgendes: „Wozu die Umrahmung des Löwenfeldes mit zwecklosen Linien; mindestens müßte das Schwarz des Löwenfeldes direkt in das Schwarz des Anhängsels übergehen. Bei der mir eingesendeten Abbildung ist die Umrahmung des Löwenfeldes rot-gelb gestükt. Hier ist also ein Bedürfnis umgeschickt und formlos angedeutet, das in der historischen Landesfahne frisch und vollbefriedigend gelöst ist. Ein Privatmann ist überhaupt nicht berufen, die Farben eines Landes festzustellen. Wenn die Farben nicht geschichtlich überliefert und nicht von den zuständigen Behörden und der Landesvertretung festgestellt sind, so kann man sich nur mit Wappenfahnen behelfen.“

Was die Skizzen des Herrn Croissant weiter betrifft, so ist zwischen der Fahne 1 und 2 sachlich gar kein Unterschied, sondern nur der, daß die Skizze 1 die Fahne senkrecht gestellt gibt, Skizze 2 dagegen wagrecht gelegt. Bezüglich letzterer Stellung hat Herr Professor O. Hupp mir ganz aus der Seele gesprochen, wenn er sich äußert: „Das wagrechte Heraushängen von Fahnen aus den Fenstern ist nichts als ein moderner Mißbrauch, der das bedeutungsvolle Symbol zum bloßen Dekorationsstück erniedrigt.“ Herr Croissant sagt: „Es ist feste heraldische Regel, daß das Tier gegen die Fahnenstange gewendet sein muß; es steht für mich aber ebenso fest, daß ich diese Regel außer Acht lasse, sobald sich durch ihre Anwendung ein ästhetisch ungünstig wirkendes Bild ergibt.“ Dieser Anschauung möchte ich kurz entgegenhalten, daß man sich der festen heraldischen Regel zu fügen hat, sobald man das Gebiet der Heraldik betrifft.

Die heraldisch richtige Stellung des Löwen auf Skizze 1 gibt nach Ansicht des Herrn Croissant ein unästhetisch und unglücklich wirkendes Bild nach Skizze 2, dies ist aber nur die Folge des von Herrn Hupp gerügten wagrechten Aushängens der Fahne aus dem Fenster.

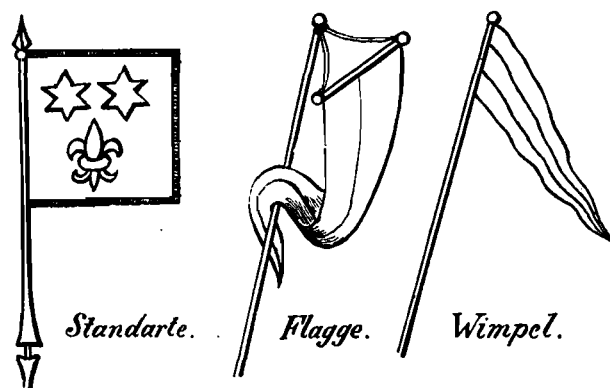
Zu letzterem Zweck empfehle ich Herrn Croissant am ersten noch die Verwendung der Flagge, bei welcher das

Fahnentuch, befestigt auf einem besonderen Querstab, mittelst zwei Schnüren an dem Flaggenstock wagrecht befestigt, bezw. angebunden ist. Mag man hier nun den Flaggenstock senkrecht stellen oder wagrecht legen, so bleibt der Querstab mit der Fahne immer in horizontaler Lage. Skizze 3 wird sich daher nur für Flaggenform eignen.

M. Grizner (Handbuch der Heraldischen Terminologie nebst Hauptgrundsätzen der Wappenkunst, S. 164 und Tafel 32, fig. 110–120) unterscheidet nämlich:

a) Banner, rechteckig, hat größere Längen- als Höhenausdehnung, ist befestigt an einer Stange mit Speerspitze und geht vielfach in einen Zipfel aus. (Fig. 110.) Im Mittelalter war das Banner quadratisch.

b) Die Fahne ist quadratisch oder zweizipflig, befestigt ebenfalls an einem Stab mit Speerspitze; gewöhnlich



ohne, manchmal aber auch mit Fransen und Troddeln an Schnüren.

c) Die Standarte (Cornettfähnlein) hat quadratische Form, Fransen und Troddeln an Schnüren, ist kleiner wie die Fahne, befestigt gewöhnlich an einer Turnierlanze. (Fig. 111.)

d) Die Flagge hat größere Längen- als Höhenausdehnung, ist stets an einem oben mit Knopf versehenen Flaggenstock befestigt. (Fig. 112 und 113.) Hier ist das Fahnentuch befestigt an einem besonderen Querstab, der mit zwei Schnüren an den Flaggenstock gebunden ist.

e) Der Wimpel hat stets ganz bedeutend größere Längen- wie Höhenausdehnung, und ist stets einzipflig. (Fig. 115.)

f) Das Fähnlein hat ebenfalls größere Längen- wie Höhenausdehnung, ist aber meist ganz klein, teils ohne Spitze (Fig. 119), teils zweizipflig (Fig. 118), teils einzipflig (Fig. 120). Dann auch „Windfähnlein“ genannt.

Zahlreiche Abbildungen von heraldisch richtig gefertigten Fahnen, Flaggen, Standarten etc. findet man in der „Deutschen Wappenrolle“ von Hugo Ströhl (Stuttgart 1897) auf Tafel 19–22. Ferner im „Neuen Siebmacher“, Band I, Abt. 6, Flaggen (München 1876).

Bei Fahnen, Bannern und Standarten mit direkt an der Fahnenstange befestigtem Fahnentuch muß das Wappentier stets gegen die Stange gewendet sein. Auf den Umstand, daß dies bei der Fahne der Münchener Handschrift nicht der Fall ist, habe ich bereits in Nr. 11 der „Mannh. Geschichtsblätter“ hingewiesen, aber es liegt kein Grund vor, wegen dieses Fehlers die ganze Fahne fallen zu lassen. Selbst in älteren Zeiten nahm man es manchmal nicht so genau mit Befolgung dieser heraldischen Regel. So befindet sich z. B. in der Altertumsammlung der Stadt Heidelberg eine kurpfälzische Standarte vom Jahr 1744. Auf dieser steht der goldene Löwe (mit dem Reichsapfel in der rechten Pranke) auf dem Fahnentuch von weißer Seide, von der Stange abgewendet, bezw. dieser den Rücken kehrend.

Sollte man etwa beabsichtigen, in unseren Tagen diese alten Fahnen mit den vier Farben des 17. Jahrhunderts wieder einzuführen, so könnte man ja einfach den Löwen richtig stellen, welche Berichtigung eines heraldischen Fehlers doch schwerlich jemand als eine Fälschung anschauen könnte.

Der Ansicht des Herrn Professor E. Döpler d. J., daß man die Fahnen heraldisch richtig machen müsse, so lange es gut aussieht, kann ich mich nicht anschließen. Was gut aussieht, ist überhaupt Geschmacksache. Ebenso wenig kann ich der Meinung des Herrn Döpler beipflichten, daß die Stellung der Fahnen entscheidend sei, d. h. daß man Unterschied machen müsse, ob die Fahne gerade oder schräg stehe oder horizontal liege. Wenn diese Ansicht maßgebend wäre, käme man schließlich dahin, für jeden der drei gegebenen Fälle je eine besondere Art von Fahnen machen zu müssen. Die Hinweisung auf Fahnen, wie solche jetzt von Berliner Gast- und Weinhäusern geführt würden, scheint mir sehr bedenklich zu sein, ebenso unzutreffend die Behauptung, daß der allmählich sich weiter ausbreitende heutige Gebrauch (ich würde eher sagen Mißbrauch!) auch mit der Zeit ein Usus werde, der ebensoviel Berechtigung habe, wie die alten Gesetze. Dagegen erlaube ich mir, unbekümmert darum, ob man mich etwa „Zeloten“ und „waschechten Heraldiker“ zu beneimen beliebt, einzuwenden, daß diese alten Gesetze der Heraldik schon durch bald sieben Jahrhunderte gelten. Nach G. A. Seylers „Geschichte der Heraldik“, S. 703 u. 705 waren noch im Anfang des 19. Jahrhunderts Fahnen und Flaggen als volkstümliche Abzeichen einer durch äußere Veranlassung erhöhten vaterländischen Gesinnung fast unbekannt; erst seit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts scheint sich allmählich die Gewohnheit verbreitet zu haben, bei festlichen Gelegenheiten, zu welchen namentlich die Sängervereinigungen und Schützenfeste zu zählen sind, die Häuser mit Flaggen zu schmücken. Wenn dabei Verstöße gegen die Regeln der guten alten Heraldik vorkamen und noch vorkommen, so kann meines Erachtens daraus doch kein Usus werden, der ebensoviel Berechtigung hätte, wie die alten heraldischen Gesetze. Wenngleich auch im 18. Jahrhundert, in der sog. Barock- und Zopfzeit und noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Verschlechterung der Heraldik eintrat, so haben doch seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Heraldiker wie Karl Mayer von Mayerfels, Otto Titan von Hefner, Fürst Fr. Karl von Hohenlohe-Waldenburg, Geh. Rat Friedrich Warnecke, Geh. Rat G. A. Seyler, Prof. A. M. Hildebrandt, Prof. Otto Hupp, Dr. Ernst von Hartmann-Franzenhuld, Alfred Grenser, Hugo Ströhl u. a. ihr Wissen und Streben dafür eingesetzt, daß die gute alte Heraldik wieder zu ihren Rechten gelange.

Herr Prof. Ad. Seder in Straßberg sagt: „Ich bin mit Skizze 1 und 3 einverstanden; die Stellung des Löwen in 2 ist ein Unding.“ Dazuf erwidere ich, die richtige Stellung des Löwen 1 und 2 (beide Fahnen sind sachlich ja vollkommen gleich) wird nur durch das Anhängen der Fahne aus dem Fenster scheinbar zu einem Unding; und ebenso hätte man ein Unding, wenn man die Fahne Skizze 3 senkrecht stellt; dann würde der Löwe seine Vorderseite gegen Himmel strecken. Herr Prof. A. Seder sagt weiter: „auf die Regel der heutigen Heraldik wurde früher sehr wenig Rücksicht genommen“. Genau betrachtet fehlt diesem Satz jede Logik, denn die Alten, welche vor uns existierten, konnten selbstverständlich auf die Regeln der nachfolgenden Generationen keine Rücksicht nehmen! Herr Seder wollte wohl mit diesem unlogisch gebauten Satz sagen, daß die heutige Heraldik sehr von der alten abweiche. Wenn das in der Tat zuträfe, so wäre es nur in hohem Grade bedauerlich. Glücklicherweise ist die Sache nicht so sehr schlimm, wie ich bereits ausführte.

Auch die Ansicht des Kgl. Kreisarchivs, es sei lediglich Sache des Geschmacks, ob das Wappen quer oder längs

zur Fahnenbahn gestellt sei, ist anfechtbar, denn damit sagt das Kreisarchiv auch, man braucht unter Umständen sich nicht nach den Regeln der Heraldik zu richten. Aber die Urteile darüber, was geschmackvoll sei, sind doch bekanntlich sehr verschieden.

In einer Erwiderung des Herrn Dr. Heitz im „Bayerland“ auf meinen Aufsatz in Nr. 11 der „Mannheimer Geschichtsblätter“ sagt Herr Dr. Heitz, er sei zur Erfindung seiner Fahne durch eine Abbildung der Züricher Wappenrolle, und zwar der letzten, Blatt XXV, Fig. 587, veranlaßt worden. Dem halte ich entgegen: Während der Fertiger der Wappenrolle (von etwa 1320) seine Wappen sonst jeweils als Schild mit Helm und Helmzier darstellt, gibt er am Schluß der Rolle ausnahmsweise eine kleine Anzahl von Wappen in Form von rechteckigen Fahnen mit den betreffenden Wappenbildern auf dem Fahnentuch. So auch als Wappen von „Pfällenz vom rin“ in Schwarz den aufgerichteten, gegen die Fahnenstange gekehrten rotbewehrten gelben Löwen, mit roter Krone. Die Wappenrolle gibt also richtig das Wappen der rheinischen Pfalzgrafschaft, wie es in den alten kurpfälzischen Wappen und heute noch im Wappen des Königreichs Bayern im ersten Feld erscheint. Bezüglich des Wappens der Züricher Wappenrolle sagt Karl E. Graf zu Leiningen-Westerburg in seiner Schrift: „Das Pfälzer Wappen“ folgendes: „Die älteste farbige Darstellung des pfälzer Schildbildes findet sich in der Züricher Wappenrolle, der ältesten Wappensammlung (um 1320 entstanden) auf dem letzten Banner (schwarz, darin gelber, rotgekrönter Löwe).“ Absichtlich hat Graf Leiningen nicht von einer Pfälzer Fahne, sondern von der Darstellung des pfälzer Schildbildes, d. h. Wappens gesprochen.

Herr Archivrat Dr. Weiß (beim Kgl. Bayer. Geh. Hausarchiv) schrieb mir unterm 10. Dezember v. J.: „Die „neue“ pfälzer Fahne der Herren Heitz und Croissant ist eine nicht stichhaltige Deduktion aus dem pfälzischen Wappen; es besteht aber ein Unterschied zwischen Wappen und Fahne und man kann nicht ohne weiteres beide Dinge vertauschen. Wie die pfälzer Fahne unter Friedrich IV. 16. aussah, können wir in der Handschrift in figura sehen; daß sie nicht schwarz-gelb 16. war, sehen wir daselbst ebenfalls“. Ueber die Zulässigkeit bezw. historische Richtigkeit der Farben gelb-schwarz hat sich auch das Kgl. Kreisarchiv der Pfalz sehr vorsichtig geäußert und gesagt, daß in Wirklichkeit keine eigentliche Kreisfarben (Fahnen) für die Pfalz existieren, ebensowenig für die übrigen Kreise Bayerns. Das Gleiche sagt auch der Kgl. Bayer. Reichsherold. Herr Dr. Heitz bespöttelt in einem Aufsatz im „Bayerland“ die kurpfälzischen Fahnen des 16. und 17. Jahrhunderts, indem er von Harlekinfarbenkombination, unheraldischem Farbenmeer 16. spricht und glaubt, daß seine Landsleute die Zusammenstellung der 4 Farben lächerlich finden würden. Ich sagte oben wiederholt, daß eben in Geschmacksachen nicht zu streiten sei. Andere Personen hier und anderwärts haben die Fahnen des 16. und 17. Jahrhunderts sogar schön und in dekorativer Hinsicht wirksam gefunden. Wenn den Herren vom Pfälzerwaldverein die 16 Horizontalstreifen zu viel und zu bunnt sind, so könnten sie ja auch nur vier Horizontalstreifen nehmen und darüber den gelben Löwen in heraldisch richtiger Stellung setzen, dann haben sie wenigstens historisch richtige Farben.

Herr Geh. Rat G. A. Seyler in Berlin, welchem ich von der Erwiderung des Herrn Dr. Heitz Kenntnis gab, äußerte sich u. a. auch folgendermaßen: „Die respektlose Würdigung der historischen Landesfahne als Harlekinfarben fordert schärfste Rüge heraus. Die alten Fahnen sind natürlich, so wie sie liegen, nicht geeignet, einer Fahnenfabrik der Gegenwart als Modell zu dienen. Der brauchbare, praktische Kern muß aus dem Beiwerke, dem Modischen einer vergangenen Zeit herausgeholt werden.“



Modisch für die alte Zeit ist die mehrmalige Wiederholung der Farbenreihe und die Ueberlegung der Farbstreifen mit dem Landeswappentiere. Den pfälzischen Löwen verweisen wir in seinen Schild zurück und setzen aus vier Tuchstreifen eine reine Farbenflagge zusammen, die an Schönheit und geschichtlicher Bedeutsamkeit ihresgleichen sucht! Diese Flagge, um die jeder Sachkundige Ihr Land nur beneiden könnte."

Es bringen mich daher weder die Entgegnungen des Herrn Croissant, noch des Herrn Dr. Heitz von meiner Ansicht ab, daß es geeigneter gewesen wäre, wenn der Pfälzerverein die alten Farben gewählt hätte, wie solche nachgewiesenermaßen im 16. und 17. Jahrhundert tatsächlich geführt wurden. Herr Dr. Heitz macht auch in seiner Erwiderung selbst das Geständnis: „allerdings muß ich gestehen, die Einführung war etwas überstürzt und so hatten der Fahne noch manche Mängel an, die nach sachverständigem Urteil verschwinden müssen, aber leicht zu beseitigen sind“. Angesichts dieser Selbstkritik des Herrn Dr. Heitz war sonach meine Kritik in Nr. 11 der „Mannh. Gesch. Bl.“ gewiß berechtigt. Auch Herr Professor U. M. Hildebrandt in Berlin schrieb mir: „Die Fahne des Herrn Dr. Heitz kann ich nicht schön finden, erstens steht der Löwe falsch, zweitens gefällt mir die Zusammenstellung von Wappenflagge mit Farbenflagge nicht“.

## Die sogenannten Neckarschwaben.

(Nachtrag zu Jahrgang 1910 Nr. 11 u. 12 und Jahrg. 1911 Nr. 1).

Nachdem meine betreffenden Artikel erschienen waren, gelangte der Mannheimer Alttertumsverein durch Güte des Herrn von Villofosse, Direktors des Louvre in Paris, in Besitz eines Papierabklatsches der fraglichen Inschrift, die zu Aubigny in der Gegend des alten Cabilonum an der Grenze der Sequani und Aedui, jetzt Chalon-sur-Saône gefunden worden ist und im Museum dieser Stadt aufbewahrt wird.

Die Inschrift, die im C. Inscr. Lat. XIII, 1 no. 2633 mit Punkten zwischen den einzelnen Worten, außer in der ersten Zeile, abgedruckt ist, hat aber wohl überhaupt keine, wenigstens ist die Oberfläche des Steines so uneben, daß sie von natürlichen Vertiefungen schwer zu unterscheiden sind. Auch stehen die einzelnen Buchstaben von Zeile 2—4 alle gleich nahe beieinander, sodaß der Steinmetz kaum die Absicht hatte, einen freien Raum für den bekanntlich in halber Höhe anzubringenden Punkt zu lassen, abgesehen davon, daß solche sonst auch zur Trennung von Silben innerhalb der Worte vorkommen, z. B. SIG·NVM·MIN·ERVAE auf einer Inschrift zu Öhringen von anno 232 (Brambach 1561 = Haug-Sigt no. 430).

Der Abklatsch zeigt ferner, daß am Ende von Zeile 4 nach VIXIT voller Raum für 4 jetzt abgeschlagene Buchstaben vorhanden ist, wovon nur noch die obere Spitze eines A erscheint, sodaß ANNIS hier ausgeschrieben oder nur abgeürzt sein konnte, in welchem Falle die Zahl der Jahre noch in dieser vierten Zeile folgen konnte. Von einer nächsten fünften zeigt der Abklatsch keine Spur, sodaß ein Schluß vom Lebensalter auf die Erklärung der Inschrift unzulässig ist. Ebenso geht aus den Buchstabenformen, die sich in der gewöhnlichen Schablone bis ins 4. Jahrhundert gehalten haben, wenig hervor. Das M in Zeile 1 hat zwar noch gespreizte Schenkel und hinuntergehenden Mittelstrich wie in der besten Zeit, allein dies geschah hier absichtlich, um 5 Buchstaben über eine Zeile zu verteilen, die gleichlang mit den folgenden ist, während in diesen durchschnittlich 15 weniger gute und kleinere dicht aufeinander gedrängt stehen. Die erste Zeile zeigt schon durch die Form DI für DIS, während doch übrig Platz war für das Stige S, daß die Inschrift bereits einer Zeit angehört, wo das S am Ende, wie in den heutigen romanischen Sprachen, abgefallen war, wenn sich nicht gar der Steinmetz einen Nominativ di mani statt di manes bezw. statt des gewöhnlichen dis manibus oder gekürzt D. M. gedacht hat, was ja ebenfalls auf späte Zeit weisen würde. Ebenso

verhält es sich mit den übrigen grammatikalischen Fehlern der Inschrift. Wenn zwar auf den Genitiv oder auch Dativ Tertinae Florentinae ein Nominativ Plur. cives Suebani folgen sollte, so würde dies in richtiger Form die Inschriftsetzer bedeuten, allein der Name von solchen würde besser am Ende der Inschrift, in der fünften abgeschlagenen Zeile anzunehmen sein. Ist aber cives, wie öfters auf Inschriften, Nominativ Sing. und Sueba Apposition dazu, dann stimmen diese Nominative wieder nicht zum Casus der voranstehenden Namen der bestatteten Frau, denn es müßte nun civis oder auch civi Suebae heißen; letzteres umso mehr, wenn man annimmt, daß das folgende Nicreti für Nicretis stände, also wieder mit Weglassung des S wie im DI der ersten Zeile. Zu einer so weit gehenden Vermutung der Sprache, wonach fast jedes Wort der Inschrift falsch gesetzt wäre, braucht man indessen nicht zu greifen, denn Nicreti oder, wie es auch mit kleinem Aufsatz über dem I heißen könnte, Nicretii ist eher Genitiv, vergleichbar z. B. zu den cives Romani Mogontiaci (Brambach 956, 1067, 1130, Wilmanns 2262, 2265 ff.).

Da nun Sueben des Arriovist im Lande der Sequaner zurückgeblieben und dort zu einer Bürgerschaft organisiert worden sein können, wie ja auch ihre Bundesgenossen, Triboker, Nemeter und Dancionen am linken und wohl auch rechten Rheinufer angesiedelt wurden<sup>1)</sup>, so ist die Annahme eines Ortes Niretum oder Nicretium in der Gegend des Fundortes der Inschrift in Gallien nicht unwahrscheinlich, wie auch keltische Personennamen, wie Nicaris, vorkommen. Ein anderer Ortsname dieser Art war Nigriacum, jetzt Neyrac im Dep. Aveyron.

Andererseits kann Nicretum auch vom Namen des Flusses Nicer, Genitiv Nicri, abgeleitet sein nach Analogie von lateinischen Worten wie arborētum, vinētum, dumētum, oder aber von keltisch nēmētōn (Heiligtum), also mit der Bedeutung von Neckarpend. Diese wurde aber, nachdem die suebischen Alemannen die Römer daraus um 265 vertrieben hatten, von Probus um 280 wieder „ultra Nigrum fluvium et Albam“ vorübergehend zurückgetrieben. (Vopisci vita Probi 13, 7). Dem „Schwarzfluß“, wie sich die Römer den wohl keltischen Namen des Neckars auslegten, wird hier gleichsam ein weißer gegenübergestellt, der zwar nicht vom lateinischen Wort albus kommt, sondern ursprünglich Wasser, dann wasserbares und Weideland, Bergweide bedeutet, hier aber den Schwarzwald, dem auch zwei Flüßchen des Namens Alb entspringen, während auch die schwäbische Alb, bis zu der aber Probus offenbar nicht gedrungen ist, den alten Namen erhalten hat. Schon Strabo p. 290, Ptolemäus II, 11 § 5 u. 6 erwähnen ein mit den Alpes (sabinische Schreibart für Alb = Bergweide) gleichnamiges Gebirg nördlich der Donau in der ehemaligen helvetischen Emdede.

Von da an war nur noch das rechte Oberrheintal bis zum Gebirge, so das unterste Neckarland, das nun erst als Nicretium Sueborum bezeichnet werden konnte, ein Jahrhundert lang in stets unstrittenem Besitz der Römer, bis zuletzt Valentinian 369 den vergeblichen Versuch machte, den unteren Neckar durch Befestigungen zu decken. Als er aber „in Monte Piri“, an einem scheint mit wilden Birnbäumen bestandenen Gebirge, wohl zu Füßen des Heiligenberges<sup>2)</sup>, an der Stelle des zerstörten Kastells zu Neuenheim, ein neues anlegen wollte, wurden die Soldaten schon beim Ausheben der Erde dazu von den aus dem Gebirge hervorbrechenden Alemannen erschlagen. (Ammian 28, 2).

In diese spätere Periode des auf das nächste rechte Rheinufer beschränkten zweifelhaften römischen Besitzes, wo die ehemaligen römischen Gemeindebezirke des Dekumatlandes nicht mehr bestanden, mag jene vom rheinischen Kampfplatz nach Gallien ausgewanderte romanisierte Schwäbin fallen, wenn sie nicht überhaupt im Aeduerland zu Hanse war.

Nach dem Ende der Römerherrschaft, wo das um 400 aufgestellte Nemterverzeichnis, die Notitia dignitatum, das rechte Rheinufer nicht mehr unter den Provinzen des Reichs aufführt, lieferten die hier wohnenden Völkerschaften den Römern Hilfstruppen, scheint Mattiarii oder Mattiatici von Wiesbaden und Brisigavi, wohl aus dem Breisgau, die beide, unterschieden in seniores und juniores, in Italien, Spanien und Gallien dienten. Ebenso die laeti (willigen, christianisierten?) et gentiles (heidnischen) Suevorum.

Ein neuerdings auf dem Friedhof zu Saint Seurin bei Bordeaux gefundener Sarkophag eines christlichen römischen Soldaten namens

<sup>1)</sup> vergl. Tacitus, Annales (nicht Anmerkung, wie Spalte 18, Zeile 9 verdrückt) XII, 22 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Hedderheim am Tannus (in monte, Tacitus Annal. I, 56).

Flavinus besagt, daß er zur Truppe der Natiaci oder Natiaces seniores gehörte, worin das N wohl irrthümliche Schreibung ist für M. Daß dies aber vulgäre Form gewesen und daraus der Name Nassau hervorgegangen sei, wie Jullian in einem Bericht an die Pariser Académie des Inscriptions annimmt, ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil Nassau gar kein Völkernamen, sondern der einer Stadt und Burg an der Lahn ist, der erst später auf die zugehörigen Territorien ausgedehnt wurde. Auch ist Mattium nicht mit Wiesbaden, der civitas Mattiacorum, zu verwechseln, sondern war der Hauptort der Chatten, das Dorf Maden bei Gudensberg (Tacitus, Annalen 56).

Wie jene Mattiaker, können nun aber auch Sueben, bezw. Alamannen vom rechten Rheinufer zur Zeit, als sie dies bereits dauernd erobert hatten, also im 4. Jahrhundert, von den Römern angeworben worden sein und die Tochter eines solchen wäre jene in Frankreich begrabene Schwäbin aus Noretium (Heidelberg?).

Nur noch kurze Zeit dauerte indessen die römische Herrlichkeit am Rhein, den Vandalen, Alamannen und Sueven aus dem inneren Deutschland bei Mainz zu Anfang des 5. Jahrhunderts überschritten (Orosius 7, 38 u. 40, Zosimus 6, 3).

Wenn aber die Neckarschwäbin nicht mit dem Bundesnamen Alamannen bezeichnet ist, so rührt dies daher, daß darunter verschiedene Stämme begriffen wurden, so die Lenticenses im Schwarzwald (nicht im Kinzigau, wie angenommen wird), die Bucinobantes am Main und wohl auch ein Stamm der Suebi am Neckar. Die allgemeine Bedeutung des Namens Alamannen geht schon aus den Worten des Agathias hervor: „*Alαμαννοι εννηλυδες εδωιν ανθρωποι, και μυγαδες και τουτο δεδερνον αυτοις η επωνυμια.*“ Dazu stimmt der gotische Plural Alamans, die Menschheit, alle Mannen. Die Herleitung von gotisch *alms*, Tempel, geht schon deshalb nicht an, weil die Römer das wie *ch* ausgesprochene gotische *h* durch lateinisch *c* wiedergegeben, also Alcamani geschrieben hätten. Während aber Alamanni sich nur noch bei Franzosen und Spaniern als allgemeine Bezeichnung erhalten hat, blieb die ursprünglich die meisten Germanen umfassende der Suebi oder Schwaben auf ein kleineres Gebiet beschränkt, nachdem die Franken sie zurückgedrängt hatten. Karl Christ.

## Miscellen.

**Der Heidelberger Schlossbrand vom Jahre 1569.** Ueber einen Brand des Otto-Heinrichsbauers berichtet ein wohl sonst noch unbekannt gebliebenes Schreiben des Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich III., des frommen, an Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen, d. d. Heydelberg den 18. Mai anno [15]69. Der dies Ereignis betreffende Passus<sup>1)</sup> lautet wörtlich:

„ — — — E. L. soll ich auch uff ir begeren den brandschaden, so am Karsfreitag [8. April] alhie uff dem schloss auskomen, zu freundlichem bericht nicht verhalten, das am gründonrstag zuvor (wie in der nacht das feuer auskomen) ich etlich wenig silber schmelzen wollen, eben an dem ort, alda, E. L. one zweifel sich zu erinnern, meyne goldtschmidt a<sup>o</sup> [15]60 nahent bei meinen gemachen gearbeitet und alles geschmelzt haben, da mir gleichwol Nickel der leutknecht ingeredt, ich aber mich vertröst, das solche goldtschmidt so vil jar des orts gearbeitet und alles geschmelzt und also mit dem feuren fortgefahen; da es dem lieben Gott gefällt, das solch feur umb 2 uhr nach mittnacht ausskomen, aber mehr nitt als das Dach und die 3 stublin, so under dem Dach gewesen, verbrunnen, darumb ich dem lieben Gott den höchsten Dank sag. und ist solcher schad gottlob geringer als vil leuth gern sehen. E. L. sollte mir glauben, das ich nitt wollte, es stünde solcher bau noch, und soll derselbige mit Gottes hilf noch diss jar lustiger als zuvor zugericht werden. — — —“

Dr. Erich Griener.

Weimar.

**Ein Urteil Ferdinand Kobells über den Maler Müller.** In einem Briefe des Mannheimer Malers und Kupferstechers Ferdinand Kobell vom 2. April 1778, der kürzlich für das hiesige

Stadtarchiv erworben wurde, findet sich folgendes interessante Urteil über den Maler Müller:

„ . . Vor einigen Tagen hat der Maler [Müller] von unserm Hof eine jährliche Besoldung von 500 fl., um damit nach Italien zu reysen, erhalten. — Sie werden [den] schätzbaren jungen Mann aus seinen gedruckten Schriften kennen — es ist der Verfertiger von mehreren sachen, als den idyllen — dem Mobs — der Schaffsur zc. und neuerdings von Adams erstem erwachen zc. — er ist nicht weniger groß an mahlerischen Genie — in der mahlerey — vielleicht hat nie die natur, nach Henrich Roos, — einen glücklicheren mahler zum gefach der thiere angelegt als Müllern der von Xuach [= Kreuznach] — und von der Mutter her ein urenkel von Henrich Roos ist — nun will Er alles lassen und sich der historie widmen — daß Er darin einer der größten Männer werden könne, beweisen seine gedichte — sonderlich seine gemälde aus dem sommer in der Schreibtafel . . .“

Müllers Mutter hieß Katharina Margaretha Roos. Der Tiermaler Johann Heinrich Roos (1631—1685) war hauptsächlich in Frankfurt a. M. tätig.

Von Müllers Idyllen erwähnt Kobell nur den Satyr Mopsus, die Schaffsur und Adams erstes Erwachen; außer ihnen wäre noch Bacchidon und Milton zu nennen. Im Jahre 1778 erschienen die beiden dramatischen Versuche Fausts Leben und Mobe. Verschiedene literarische Arbeiten Müllers sind in Schwans kleiner Zeitschrift „Die Schreibtafel“ abgedruckt.

Das Reskript des Kurfürsten Karl Theodor, auf das sich Kobells Mitteilung bezieht, ist datiert München, 1. April 1778 (GZM. Pfalzgen. 1536). Darin wurde auf untertänigste Vorstellung des Malers Müller genehmigt, „daß demselben zu seiner vorhabenden Reise und Aufenthalt in Wälschland, um sich in der Historien-Malerei desto besser befähigen zu können, eine Zubuße desfalliger Kosten an jährlichen 500 Gulden auf 3 Jahre lang angedeihen und aus der kurpfälzischen Generalkasse verabreicht werden sollen.“ Dieser Zuschuß wurde 1781, 1784 und 1788 jeweils auf drei Jahre verlängert.

**Das Wappen vom Prinzenfall.** Das unter dem Namen „Prinzenfall“ bekannte Altmannheimer Anwesen in C 7. 2 neben dem jetzigen Wöchnerinnenasyl (wo früher die Militärbäckerei stand), hinter der Kurfürstenschule (wo sich früher die Infanteriekaserne erhob) wird zur Zeit abgerissen, um einem Neubau Platz zu machen. In dankenswerter Weise hat der Eigentümer und der bauleitende Architekt das große, in Stein gehauene Wappen, das sich 1 1/2 Jahrhunderte lang über dem Stalltore befand, der Stadtgemeinde für das Stadtgeschichtliche Museum überlassen, das dadurch um ein interessantes Kunstdenkmal bereichert worden ist. Der mächtige Quader aus rotem Neckarsandstein ist 100 cm hoch, 116 cm breit und hat an der am weitesten ausladenden Stelle der Skulptur eine Dicke von 30 cm.

Der Wappenschild ist in zwei Hälften von je vier Feldern gespalten; die rechte Hälfte weist die Dierung: pfälzer Löwe und bayerische Rauten auf, während die linke Hälfte folgendermaßen eingeteilt ist; Löwe von Veldenz (blau auf silber), Schach von Spouheim (rot u. silber), 2 · 1 Schildchen von Rappoltstein (rot auf silber), 2 · 1 gekrönte Rabenköpfe von Hohenack (schwarz auf silber). Das Wappen ist bedeckt von der Herzogskrone und mit der Kette des Hubertusordens geschmückt. Die Wappenartusche ist von militärischen Emblemen in wirksamer Anordnung umgeben: Fahnen, Standarten, Hellebarden, Spontous, Säbel, Degen, Pauken, Trommel, Kanonenrohre, Kugeln usw. Der Sockel, auf dem das Wappen ruht, trägt in einer kleinen Kartusche die Jahreszahl 1750.

Das dargestellte Wappen ist dasjenige der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken (Linie Birkenfeld-Zweibrücken-Rappoltstein), welche die Titel führten: Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge von Bayern, Grafen von Veldenz, Spouheim und Rappoltstein, Herren von Hohenack usw. Die militärischen Embleme, die Jahreszahl und die Bezeichnung Prinzenfall lassen mit voller Sicherheit auf den Bruder des Herzogs Christian IV. von Pfalz-Zweibrücken, den Prinzen Friedrich von Pfalz-Zweibrücken schließen, der als kurpfälzischer Generalfiskus eine große Rolle am hiesigen Hofe spielte und sich auch als kaiserlicher Reichsfeldmarschall im siebenjährigen Kriege bekannt gemacht hat. Er war seit 1746 mit der jüngsten Schwester der Kurfürstin vermählt (Water Max Josefs, des ersten bayerischen Königs) und starb 1767 in Schwellingen.

<sup>1)</sup> Der Brief befindet sich im Original auf Papier im S. Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar Reg. C. Nr. 561.

Nach Friedrichs Tod ging das Anwesen an seinen Sohn Karl über, den nachmaligen Herzog von Pfalz-Zweibrücken († 1795). Ein im Besitz des Altertumsvereins befindliches Grundrißbuch der Stadt Mannheim von 1771 nennt ihn als Eigentümer: „Ihro Hochfürstl. Durchlaucht des Prinzen Karl Marßall“. Späterhin wurde das umfangreiche Grundstück parzelliert und gelangte zumteil in Privatbesitz.

**Wappenbrief der Gemeinde Zeiskam.** Da Urkunden über Wappenverleihungen an Gemeinden nicht sehr häufig vorkommen, wird die nachstehend abgedruckte jedenfalls ein gewisses Interesse finden. Sie ist abschriftlich erhalten im pfälzischen Kopialbuch 855, fol. 171 des Karlsruher Generallandesarchivs und betrifft die pfälzische Gemeinde Zeiskam (Zeiskheim) bei Germersheim. In der Originalausfertigung war das vom Pfalzgrafen Kasimir 1587 verliehene Wappen und Siegel in Farben wiedergegeben; eine Beschreibung ist in der Urkunde nicht enthalten, sodaß die Gestalt des Wappens aus dem Wortlaut leider nicht ersichtlich ist. Auch Widder II, 429 macht keine Angaben über das Wappen von Zeiskam.

Wir Johans Casimir etc. bekennen und tun kund offenbar mit diesem brieve, dass wir uf bittlichs anrufen, angesehen die undertenige gutwilligkeit, damit der Churfürstlichen Pfalz und uns unsere liebe angehörigen und getreuen Schultheiss, gericht und gemeind der Churfürstlichen Pfalz eigentümblichen Dorfs Zeisskeim bishero gehorsam gewest und fürbas zeit werender Administration uns und nach endung derselben dem hochgebornen Fürsten, unserem freundlichen lieben vettern und Pflögsohn Herzog Friderichen Pfalzgraven, dessen erben und nachkommen, so Pfalzgraven bei Rhein, des heiligen Röm. Reiches Erztruchsäss und Churfürsten sein werden, noch mehr gewarten sollen und mögen; und darumben aus gnedigem gemüt und kraft tragender Churfürstlicher administration, auch mit gutem rat und rechtem wissen haben wir gedachtem unserm angehörigen Schultheiss und gericht des dorfs Zeisskeim und allen iren nachkommen ein solch siegel und wappen, wie das hierinnen abgerissen und gemalet ist, hinfüro ewiglichen zu haben, zu führen und zu gebrauchen gnediglichen verliehen und geben, verleihen und geben und bestet[ig]en auch inen und iren nachkommen, dass aus obgemeldter unser Churfürstlichen tragenden administration, machtvollkommenheit, gnad und willigkeit in und mit kraft dies briefs meinen, setzen und wöllen, dass sie und alle ihre nachkommen sich hinfüro desselben in allen und jeden sitrfallenden gerichtshendeln und andern redlichen und ehrlichen sachen gebrauchen mögen, inmassen andere wappens genossen, dorf, von recht oder gewonheit gebrauchen und geniessen; von meniglich unverhindert; gebieten darauf allen und jeglichen, unsern Ober- und under amptleuten zu Germersheim, auch allen unsern angehörigen und verwandten mit diesem brieve ernstlich und festiglich, die andern, was würden und stands die seien, der gepür ersuchend, dass ir die vorgemeldten unsere angehörigen zu Zeisskhaim und ire nachkommen an berürtem sigill und wappen und dieser unser verleihung und bestetigung nicht hindert oder irret, noch das zu tun gestattet, sonder dessen geruwiglich gebrauchen und geniessen lasset, als lieb euch, den unsern, sei, unsere schwere ungnad zu vermeiden; so seind wir es gegen den andern in freundschaft, gunst und gnaden zu erkennen geneigt.

Urkund dies briefes mit unserem anhangenden insigel besigelt, Datum Heidelberg am letzten Januarii Anno 1587.

## Zeitschriften- und Bücherschau.

**Friedrich Joachim Stengel** von Karl Lohmeyer, Düsseldorf 1911, Druck und Verlag von E. Schwann. X+187 S. 4<sup>o</sup>, ungeb. 8.—, geb. 10.— M. Als 11. Heft seiner Mitteilungen hat soeben der Historische Verein für die Saargegend ein Werk herausgegeben, das auch für die Kunstentwicklung unserer engeren Heimat im 18. Jahrhundert mancherlei wertvollen Aufschluß bietet und deshalb auch in diesen Geschichtsblättern wohl beachtet zu werden verdient. Einem bisher so gut wie vergessenen Barockarchitekten hat Lohmeyer eine treffliche Würdigung seiner Persönlichkeit und seiner Werke geschrieben. Friedrich Joachim Stengel fürstlich saarbrückenschen Ingenieur, Hofarchitekt und Bauinspektor, fürstlich nassau-usingenschen Baudirektor,

herzoglich sachsen-gothaischen Rat und Baudirektor, fürstlich nassau-saarbrückenschen Generalbaudirektor, wirklichen Kammerrat und forst-kammerpräsident pp. 1694—1787.“ Also der echt barock klingende Titel des Buches und zugleich der eines grand seigneur unter den Architekten des 18. Jahrhunderts, der uns sofort in den weiten Wirkungskreis des Künstlers stellt! Der Verfasser konnte auf Grund eines bisher unbekanntes handschriftlichen von Stengel selbst verfaßten Lebenslaufes durch reichliche Archivbenutzung und durch ausgiebige Heranziehung der einschlägigen Literatur den Künstler und sein bedeutendes Lebenswerk im Rahmen seiner Zeit und Umgebung, wie uns scheint, geradezu erschöpfend schildern.

Stengels besondere Stellung in der Geschichte der Architektur des 18. Jahrhunderts ist vor allem damit begründet: Er sucht vielfach im Gegensatz zu den anderen deutschen Baukünstlern seiner Zeit Anschluß an die klassischen italienischen und französischen Meister und hält sich durchaus selbständig in der Verwendung der überkommenen Schmuckformen des Barock; er vereinfacht sie durch Weglassen alles Unwesentlichen; seine Werke erscheinen frei von jeglicher Ueberladung, in vornehmer Beschränkung auf das Charakteristische, das künstlerisch Organische. Stengel bleibt aber trotzdem Barockarchitekt, auch dann noch, als die nüchterne klassizistische, der Antike direkt entlehnte Formenwelt in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts allenthalben die Künstler beherrschte. So kommt es, daß z. B. Stengels spätestes Meisterwerk, die Ludwigskirche in Saarbrücken, deren Bauzeit in die Jahre 1762 bis 1775 fällt, die seine Eigenart besonders glücklich und deutlich zeigt, noch durchaus im Geist des barocken Stilprinzips gestaltet ist.

Eine Fülle von wertvollem Detail durchzieht das Buch. Maximilian von Welsch's Anteil an den meisten bedeutenderen Bauten des rheinisch-fränkischen Barock seiner Zeit, so auch sein Einfluß auf das Bruchsaler Schloß ist durch Lohmeyers Untersuchungen gesichert. Manches Neue erfahren wir über Albrecht Friedrich von Kesselau, den Erbauer der Karlsruher Residenz; wir begegnen einer Reihe von Bildhauern, Malern, Stuckateuren, Kunstgewerblern aller Art, die auch in Mannheim und Schwesingen, wie am Zweibrücker Hof tätig waren, nicht nur ihren Namen, vielmehr oft eingehenden Untersuchungen ihrer Werke. Es seien hier nur Franz Anton Leydensdorf, J. C. von Mannlich, Simon Feyner, die Pozzis, die Gartenarchitekten A. de Pigage, August Petri, E. W. Köhler, E. v. Skal genannt. Dieser Hinweis mag genügen, um den Wert des auch in seiner äußeren Erscheinung mit 12 Tafeln und 71 Abbildungen im Text glänzend ausgestatteten Werkes für die Geschichte der Kunstbestrebungen am kurpfälzischen Hof anzudeuten.

Gewiß steht Friedrich Joachim Stengel im Mittelpunkt der Betrachtung Lohmeyers; sein Werk gewährt aber mehr als eine Künstlerbiographie, es gibt mancherlei prinzipiellen Aufschluß über die Geschichte und das Wesen des Barock, nicht zum Wenigsten durch bedeutungsvolle neue Ergebnisse über die überragende Persönlichkeit des großen Mainzer Meisters Maximilian von Welsch. R. Sillib.

Vom gleichen Verfasser erschien im Verlag von Ferd. Jüllmann, Birkenfeld a. N. 1909 eine Broschüre: „Bearbeitung von Birkenfelder Kirchenbüchern.“ Teil I: Die geschichtlichen, kultur- und volkstümlichen Beziehungen. Da dieses Buch die Zeit behandelt, in der Birkenfeld zu den pfalzgräflichen Residenzorten gehörte und das darin vorkommende Aichtelsbad pfalz-zweibrückisch war, so wird auch die Pfalz ein gewisses Interesse daran haben. Die Birkenfelder Kirchenbücher gehen bis 1568, die Aichtelsbacher bis 1573 zurück, eine glückliche Fügung, wenn man bedenkt, wie viele Kriegstürme seit jenen Jahren auch über dieses Gebiet hinweggebraust sind. In einer Reihe von Abschnitten (z. B. Sittenbilder, Kriege, Seuchen, Statistisches, Kuriosa usw.) zeigt der Verfasser durch Auszüge aus den Kirchenbüchern, welche wertvolle Quelle sie in kulturhistorischer und volkstümlicher Hinsicht sind. Angekündigt ist ein zweiter Teil, der nach den Kirchenbüchern Listen der pfalzbirkenfeldischen Beamten, Pfarrer usw. und familiengeschichtliche Zusammenstellungen zu geben beabsichtigt.

Seine Studien und Forschungen über den Straßburger Bildhauer **Ludwig Ohmacht** hat Prof. Dr. J. Rohr in einem mit Unterstützung der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg soeben im Verlag von Karl J. Trübner in Straßburg erschienenen, vornehm ausgestatteten Buche zusammengefaßt (Preis gebettet Mf. 8.—, gebunden Mf. 9.—). Wir haben den Lebensgang und das Wirken Ohmachts auf Grund des Rohrschen Vortrags kurz geschildert (vgl. Vereinsversammlung) und können darauf verweisend uns an dieser Stelle damit begnügen, alle Interessenten auf diese aufschlußreiche und mit großer Liebe zu dem Gegenstand ausgearbeitete Publikation aufmerksam zu machen. Gegen 100 Werke Ohmachts hat Rohrs Forschung wieder ans Licht gebracht, weitere werden zweifellos hinzukommen, nachdem der Künstler aus seiner unbedienten Vergessenheit wieder hervorgezogen ist. Wenn Rohr also jetzt vielleicht noch nicht alle Werke in seiner Monographie verwerten konnte, so betreffen die vorhandenen doch alle Perioden und Zweige von Ohmachts Schaffen, sodaß ein abschließendes Werturteil über die Qualität der künstlerischen Leistungen Ohmachts möglich ist und eine wesentliche Verschiebung wohl nicht mehr erfahren wird. Das mit 20 gut gelungenen Bildertafeln versehene Buch schildert zunächst des Künstlers Lebenslauf,

so dann werden seine Schöpfungen auf dem Gebiete des Porträts, der dekorativen Arbeiten und der Denkmalkunst besprochen. Den Blick auf allgemeine kunstgeschichtliche Fragen lenkt das folgende Kapitel „Des Künstlers ästhetisches Glaubensbekenntnis“. Schließlich gibt Kohr einen Wiederabdruck von J. P. Melchior's 1781 bei Schwan in Mannheim erschienenem „Versuch über das sichtbare Erhabene in der bildenden Kunst“ (Ohnmachts Lehrbuch) und fügt in einem weiteren Abschnitt Archivalien und Nachträge bei. Das Werk ist ein dankenswerter Beitrag zur süddeutschen Kunstgeschichte um die Wende des 18./19. Jahrhunderts.

## Neuerwerbungen und Schenkungen.

106.

### II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- A 106. Skulptur von rotem Sandstein in Barockstil. Zwei Engelsköpfe, der linke halblinks gedreht, der rechte im Profil nach links, in Hochrelief zwischen einer Halbartusche. Gefunden 1909 im Schutt des Kellers beim Abbruch des Hauses B 4. 8; angeblich von der Banhütte der Jesuitenkirche. Um 1740. Größte Breite 60 cm, Höhe 38,5 cm.
- A 107—108. Zwei Grenzsteine von rotem Neckarsandstein mit eingemeißelter Bezeichnung: S. M. L., darunter 1732. 59 und 56 cm hoch, 23,5 und 23 cm breit.
- C 530. Durlacher Fayencekrug mit Henkel. Bemalt mit einem Handwerker, daneben Zeichen des Wagners. Umrahmung in Rotflogeschmack. Zu beiden Seiten je ein Blumenbüschel. Am Hals die Aufschrift Johann Glaser / Christina Glaserin 1809. Auf dem Boden in schwarz: Löwer (Malername, Namenszug wie der bei Gutmaru S. 50 Abb. 3 reproduzierte). Höhe 20,5 cm (Nr. 84, II. Teil der 1910 bei Helbing in München versteigerten Sammlung Hq. Leonhard.)
- C 531. Durlacher Fayenceterrine (sog. Wochenbetttschüssel). Halbkugelige Napf mit zwei starken volutenartigen Henkeln. flacher Deckel mit frei aufliegender Birne. fein bemalt; auf der Vorderseite der Schüssel ein dierspänniger, hochbeladener, mit einer Plane überdeckter Entewagen. Auf dem Handpferde reitet der kutschierende Bauersmann. Landschaftliche Staffage. Auf der entgegengesetzten Seite in Rocaille Rahmen die Inschrift: Wilhelm Bender / Catharina Benderin / 1819. Unter den Henkeln Blumenmalerei. Der Deckel wiederholt die gesamte Dekoration in entsprechendem reduzierten Maßstab. Bordüren an der Mündung und am Deckel. 1819. Höhe 14 cm, Durchmesser 18,5 cm. (Nr. 138a II. Teil der 1910 bei Helbing in München versteigerten Sammlung Hq. Leonhard.)
- C 532. Durlacher Fayencedose, in ovaler Grundform, Gefäß und Deckel durch Rippen gegliedert. Deckel mit Knopf. Weiß mit Blumenmalerei. Um 1810. Höhe 9,5 cm, Länge 14 cm, Breite 11 cm. (Nr. 148, II. Teil der 1910 bei Helbing in München versteigerten Sammlung Hq. Leonhard.)
- C 533a—d. Vier Stück Fayence-Puppengeschirr, gelb, blau, rot und violett bemalt. 1 Celler, 1 größere und 1 kleinere Schüssel und 1 Eimer mit Henkel am oberen Rande, und Ausguß, Fabrikat Mosbach. Durchmesser 7,5; 4,5; 4 und 5 cm, letzterer von 4 cm Höhe.
- C 534. Kleines Weihwasserbecken von Fayence mit ultramarinblauer Linierverzierung. Oberhalb des Beckens gelbes Kreuz mit Strahlen und aufgelegtem Herz, über diesem vier blaugefäugelte Engelsköpfe. Auf der Rückseite Blindstempel: SCHRAMBERG und 1. Um 1850. Länge 27 cm, größte Breite 11,5 cm.
- C 535. Fayenceteller mit gedruckter schwarzer Ansicht: Jesuitenkirche in Mannheim vom Schlossgarten aus, nach einem Stich von ca. 1820. Fabrikat Zell (Stempel nicht durchgeprägt). Um 1840. Durchmesser 21 cm.
- C 536. Durlacher Fayencelöbchen, napfförmig, die Wandung durchbrochen, flechtwerkförmig imitierend. Weiß, in der Vertiefung bunte Blumenmalerei. Fabrikat Durlach. Um 1810. Höhe 4,7 cm, Durchmesser 16,5 cm. (Nr. 140, II. Teil der bei Helbing in München 1910 versteigerten Sammlung Hq. Leonhard.)
- C 537. Porzellantasse, walzenförmig mit muschelförmigem Henkel. Mit breitem oberen und schmalem unteren Goldrand. Zwischen zwei breiten Goldstreifen gemalte Ansicht des Kurhauses des Schwefelbades Langenbrücken bei Wiesloch mit Unterschrift: Das Bad zu Langenbrücken. ca. 1850. Höhe 6,2 cm, Durchmesser 6,2 cm. Geschenk des Herrn Karl Nagel hier.

- C 538. Fayencekanne, walzenförmig, mit Ansicht von Mannheim, gleiches Fabrikat wie C 539, mit breiter ornamentaler und Blumenverzierung am oberen äußeren und inneren Rand. Mit muschelförmigem Bandhenkel und Ausgußschnauze. Mit zwei gedruckten Ansichten: Mannheim u. Nassau. Auf der Rückseite des Bodens eingerigt: 3 und ein Anker. ca. 1850. Höhe 12,7 cm, Durchmesser 9,3 cm.
- C 539. Fayenceteller mit gedruckter Ansicht von Mannheim von der linken Rheinseite aus, mit ornamentalem Kranz. Auf dem geschweiften Rande ornamentale Verzierung mit Blumen und Früchten verbunden. Unter der Inschrift auf dem Rande das Mannheimer Stadtwappen. Auf der Rückseite Blindstempel: oeschweifter Schild mit D. ca. 1850. Durchmesser 19,5 cm.
- C 540. Fayencenapf, blau glasiert, mit zwei bandringförmigen Henkeln, Blumenmalerei in weiß und braun in der Innenfläche. Am oberen Rande vier kleine Einbuchtungen nach innen. Pfälzer Bauernstöpserei. ca. 1830. Breite (über den Henkeln) 15 cm, Höhe 4,3 cm.
- E 84. Stadtflagge von Hockenheim von weißem Stoff, dreizipfelig, am Rande mit Goldfransen. Im Felde farbiger, badischer Wappenschild mit Krone, über zwei gekreuzten grünen Lorbeer- und Eichenzweigen. Darunter Aufschrift: Hockenheim. Unter dieser der Wappenschild von Hockenheim mit Weimerl. Von der flaggenquerstange 24 cm breite dreizipfelige Draperie in den Farben rot-gold-rot mit goldenen Quasten. Um 1850. Größte Länge 140 cm, gr. Br. 92 cm. Dep. vom Bürgermeisteramt Hockenheim.
- J 134—135. Zwei Standleuchter von Messing in Spättempirestil. Mit drei ausladenden Armen. Die Kerzenhalter der Arme mit Abtropfstellern. Ornamental und linear reich reliefiert. Um 1820. Höhe 51 cm, Durchmesser des runden Fußes 13 cm. (Aus dem Großh. Institut. Dep. von der Stadtgemeinde Mannheim, Nr. 747.)
- K 225. Kleine Nähmaschine aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von Wimpfen stammend. Schwungrad mit Griff zum Handbetrieb, auch mit Treibriemenrille zum Fußbetrieb eingerichtet. Größte Höhe 20,5 cm, größte Länge 22 cm. Geschenk von Frau Andreas Matt in Ludwigshafen a. Rh.
- K 226. Rundes Eisengußrelief mit Brustbild im Profil nach rechts: Markgraf Karl Friedrich von Baden, in Zivilrock mit Halstuch. Unterschrift: CARL FRIEDRICH. Auf der Rückseite unten in Reliefschrift bezeichnet: ALBBRUCK. Erzeugnis des badischen Eisenwerks Albrück bei Waldshut. Um 1800. Durchmesser 82 cm.
- M 83. Kleine Standuhr in Biedermeierstil, mit Fayencezifferblatt (Uhrziffern arabisch), mit Viertelstunden- und Stundenschlagwerk. Naturfarbenpoliertes, unter dem Zifferblatt durchbrochenes Holzgehäuse, auf vier reliefierten breiten Messingfüßen ruhend. Inschrift auf dem Zifferblatt: J. B. Schmidt in Karlsruhe. Um 1830. Höhe 30 cm, Breite 19 cm, Tiefe 11 cm. (Aus dem Großherzogl. Institut. Deponiert von der Stadtgemeinde Mannheim, Nr. 746.)
- U 132. Gipsrelief. Brustbild in Halbprofil der Großherzogin Stephanie in älteren Jahren, nach links, mit unter dem Kinn geknoteten Kopfschawl. Wahrscheinlich von Bildhauer Hornberger hier unter Benützung der englischen Radierung von Swinton um 1855 gefertigt. In braunem runden Holzrahmen mit aufgelegter goldener reliefierter 8 cm breiter Zierleiste. 71 cm Durchmesser. (Aus dem Großherzogl. Institut. Dep. von der Stadtgemeinde Mannheim, Nr. 743.)
- U 133. Bronzestatuette auf Sockel: Großherzog Karl Friedrich von Baden. Büste, der Kopf leicht nach rechts gewandt. Bronze vergoldet. Bezeichnet: Jos. Kaiser fec. 1818. Schwarzlackierter Blechsockel, mit Dekoration in vergoldeter Bronze. Höhe der Büste 15,5 cm, mit Sockel 36,2 cm. (Nr. 1368 II. Teil der 1910 bei Helbing in München versteigerten Sammlung Hq. Leonhard-Mannheim. Deponiert von der Stadtgemeinde Mannheim, Nr. 740.)
- V 29. Miniaturbildnis der Baronin von Dalberg. Gemahlin des Intendanten W. H. v. Dalberg (geb. 1751, gest. 1818). Brustbild, fast en face. Die Frisur in horizontale Lockenrollen geordnet und in den Rücken herabfallend. Mit grauem Schawl mit bunter Blumenbordüre und mit weißem Tüllhalstuch. 1798. Opal. In vergoldetem Rahmen. Auf Eisenbein. Auf der Rückseite Namens- und Unterschrift und Haace „von beiden Töchtern“. Höhe 6,4 cm, Br. 4 cm. (Nr. 1295, II. Teil der 1910 bei Helbing in München versteigerten Sammlung Hq. Leonhard-Mannheim. Dep. von der Stadtgemeinde Mannheim, Nr. 741.)

# Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 3 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XII. Jahrgang.

April 1911.

Nr. 4.

## Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Jahresbericht über das 52. Vereinsjahr. — Das Weistum von Sandhofen. Von Dr. Emil Schrieder. — Die Abtretung von Wimpfen und Neckarsteinach an Hessen. Von Landgerichtspräsident a. D. G. Christ in Heidelberg. — Miscellen. — Zeitschriften- und Bücherschau.

## Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschussitzung** vom 10. März wurde der Rechnungsabschluß für 1910 und der Voranschlag für 1911 genehmigt. — Dem Schriftentauschverkehr ist der **Serbster Geschichtsverein** beigetreten. — Die Vereinigten Sammlungen sollen am Sonntag, 2. April, wieder eröffnet werden. — Für die zweite Hälfte des Monats April ist eine Sonderausstellung von Erinnerungen an die Kriegsjahre 1870/71 beabsichtigt. Die Besitzer geeigneter Gegenstände werden gebeten, diese zum Zwecke der Ausstellung leihweise zu überlassen. — Ueber verschiedene Angebote und Erwerbungen wird Beschluß gefaßt. — Von den Herren Karl Karcher und Robert Krämer haben die Vereinsammlungen einige ältere photographische Ansichten erhalten, wofür bestens gedankt wird.

Die diesjährige **ordentliche Mitgliederversammlung** findet Montag, 3. April, abends 8 Uhr im hinteren Saale des Cafe-Restaurants Germania C 1. 10/11 statt. Nach Erledigung der sachungsmäßigen Tagesordnung beginnt um 1/9 Uhr ein **Vortrag** des Herrn Dr. Emil Schrieder über „**Ältere deutsche Dorfrechte mit besonderer Berücksichtigung des Weistums von Sandhofen**“. Zu zahlreichem Besuch wird ergebenst eingeladen.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

Dunz, Josef, Professor, Gr. Merzelstr. 5.  
Kasper, Hans, ev. Pfarrer in Altlußheim.  
Odenwald-Club, Sektion Mannheim-Ludwigshafen.  
Stachelhaus, Hermann, Rheder u. Fabrikant, E 7. 22.

Durch Tod verloren wir unser Mitglied:

Jakob Eichtenthäler, Privatmann.

## Vereinsversammlung.

Auf dem fünften Vereinsabend am 6. März berichtete Herr Professor Dr. H. Gropengießer über die archäologische Vereinstätigkeit des vergangenen Jahres. Den Anfang bildeten drei Gefäße der Schnurkeramik aus den Funden auf der „Hochstätt“ bei Seckenheim, von denen sich das eine besonders durch seine Größe auszeichnet, und ein Glockenbecher vom Ugelberg bei Ivesheim mit sorgfältig eingerichteten Linienornamenten, wobei die Gelegenheit benützt wurde, unter Hinzunahme der vor einigen Jahren bei Friedrichs-

feld gefundenen spiral-maeanderverzierten Flasche einen kurzen Uebersicht über die hierzulande vorkommenden Verzierungswesen der Gefäße der jüngeren Steinzeit und ihrer Kulturstufen zu geben. Ein Brandgrab — wohl der Schnurkeramik — aus Feudenheim mit einem Steinbeil bildete den interessanten Uebergang zur Bronzezeit, deren mittlere Stufe mit einem Bestattungsgrab vom Ugelberg vertreten war, das nur einen gewöhnlichen Arming ergeben hatte. Groß war die Zahl der Urnengräber der jüngeren Bronzezeit, neben zwei von der „Hochstätt“ vier aus Feudenheim. Unter diesen fiel eines, wohl das zeitlich jüngste, besonders auf durch die mächtige Urne und durch das reichhaltige Service von verschiedener Größe, das als besondere Merkwürdigkeit zwei kleine Toneimer mit Deckel enthielt, wie sie in Südwestdeutschland zum erstenmal auftauchen. Da die Funde vom Ausgang der Spät-Latènezeit in die römische Zeit bereits im Oktober vorigen Jahres behandelt worden waren, kamen dann die früh-römischen Funde von der Hochstätt bei Seckenheim an die Reihe. Neben den Resten eines prächtigen Hauses — Bruchstücke bemalten Wandrucks, Architekturreste, wie z. B. eine große toskanische Säule — nahmen das Hauptinteresse die fünf Töpferöfen in Anspruch, die zeitlich mit den späteren Wohngruben der gleichen Fundstelle ungefähr zusammenfallen. Aufnahmen des Befundes wurden durch ein kleines gelungenes Tonmodell des besterhaltenen fünften Ofens hübsch ergänzt. Gefäße hatten sich teils ganz gefunden, teils in Scherben, die wieder zusammengepaßt und ergänzt worden waren. Ihre Form und die Behandlung des Tons mit der Bauart der Töpferöfen aus einfachen Lehmwänden führen uns an einen interessanten Punkt einheimischer Töpferei, wo der Hausbrand vor dem immer stärkeren Uebergreifen der vollendeteren römischen Technik erlischt und der Fabrikbetrieb im kleinen auch bei diesen Leuten einsetzt, die aller Wahrscheinlichkeit nach doch die ersten germanischen Einwohner unserer Gegend gewesen sind. Einige Bruchstücke römischer Importware von vollendeter Technik, wohl aus der Wetterau oder linksrheinischen Fabriken, die sich in zwei Abfallgruben fanden, konnten den Abstand dieser bäuerischen Keramik, die nur für lokale Bedürfnisse zugeschnitten war und ausreichte, von dem feinen römischen Tafelgeschirr noch so recht vor Augen führen. Das völlige Aufhören des bisher entdeckten Teils der Ansiedlung mit den Öfen zu Anfang des zweiten Jahrhunderts mag wohl mit der politischen Neuordnung im rechtsrheinischen Gebiet durch Kaiser Trajanus zusammengebracht werden dürfen. Fundstücke aus einer Abfallgrube in Feudenheim weisen in die gleiche Zeit. Einige Stücke aus fränkischen Gräbern in Feudenheim bildeten den Schluß der Uebersicht über die Ausgrabungsfunde, die im Lokal ausgeföhrt waren und bei denen der Vortragende den zahlreich erschienenen Zuhörern noch nachher in angeregter Unterhaltung Rede und Antwort stand.

## Jahresbericht über das 52. Vereinsjahr.

(1. April 1910 bis 31. März 1911.)

In die Zahl der Ausschussmitglieder hat abermals der Tod eine schmerzliche Lücke gerissen, indem wir unseren langjährigen und verdienten Mitarbeiter Frauenarzt Dr. Max Benfinger verloren. Der Ausschuss wurde durch Zuwahl des Herrn Oberamtsrichters Dr. Walter Leseer ergänzt und umfaßt jetzt folgende Mitglieder: Major z. D. Max von Seubert, Vorsitzender; Professor Dr. Friedrich Walter,



stellvert. Vorsitzender und Schriftführer; Kaufmann Carl Baer, Rechner; Rechtsanwalt und Stadtrat Ernst Basser mann; Gymnasiumsdirektor Wilhelm Caspari; Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ; Professor Dr. Hubert Claasen; Kaufmann Wilhelm Goerig; Professor Dr. Hermann Gropengießer; Fabrikant Otto Kauffmann; Oberamtsrichter Dr. Walter Kaser; Stadtbaurat a. D. Gustav Uhlmann; Architekt Thomas Walch; Landgerichtsdirektor Friedrich Walch; Kommerzienrat Wilhelm Zeiler. Leider weist die Zahl der Vereinsmitglieder wiederum einen Rückgang auf, der mit der auch sonst beobachteten Vereinsmüdigkeit in gewissem Zusammenhang steht. Am Schlusse des vorigen Berichtsjahres zählte unser Verein 887, am 1. März d. J. 862 Mitglieder mit Einrechnung von 11 Ehren- und 8 korrespondierenden Mitgliedern. Die Bitte, die Zahl unserer Vereinsmitglieder durch nachdrückliche Werbung zu vermehren, damit die durch Tod, Wegzug oder Austritt entstandenen Verluste ausgeglichen werden können, sei auch an dieser Stelle wiederholt. Das Beispiel des Herrn Hermann Waldeck, der uns eine Reihe neuer Mitglieder zuführte, verdient eifrige Nachahmung bei unseren Freunden. Die Mitgliederbeiträge (Mindestbeitrag jährlich 6 M.) wurden zu Beginn dieses Jahres erstmals in einer Summe anstelle der bisher erhobenen halbjährlichen Raten eingezogen. Dieses von der überwiegenden Mehrheit unserer Mitglieder als durchaus zweckmäßig begrüßte Verfahren hatte eine wesentliche Arbeitersparnis für den durch sonstige Geschäfte stark in Anspruch genommenen Vereinsdiener zur Folge.

Der Ausschuß versammelte sich in 10 Sitzungen, die in der Regel monatlich stattfanden. Die wichtigsten Beschlüsse wurden jeweils in den Geschäftsblättern veröffentlicht. Das Geschäftstagebuch weist im Jahre 1910 550, im Jahre 1909 654 Nummern auf; das Mehr findet durch die Jubiläumsausstellung von 1909 seine Erklärung.

Mit der Ausdehnung unserer Tätigkeit sind die Anforderungen an die finanziellen Kräfte des Vereins in ständigem Wachsen begriffen. Während zahlreiche andere geschichts- und altertumsforschende Gesellschaften sich darauf beschränken, Vorträge zu veranstalten und wissenschaftliche Schriften herauszugeben, wendet unser Verein sachungsgemäß seine Tätigkeit zugleich noch einer anderen Seite zu: der Erweiterung seiner vorwiegend heimatgeschichtlichen Sammlungen, die er durch Ausgrabungen sowie durch Erwerbung historisch oder kunstgewerblich wertvoller Gegenstände zu bereichern bemüht ist, und der Vermehrung seiner archäologischen und heimatgeschichtlichen Bibliothek als eines unentbehrlichen wissenschaftlichen Apparates, dessen Benützung allen Mitgliedern freisteht. Diese umfangreiche Tätigkeit erfordert einen von Jahr zu Jahr steigenden Aufwand, zu dessen Bestreitung die Mitgliederbeiträge und der dankenswerte städtische Zuschuß (5000 M.) nicht ausreichen, zumal da auch in den Verwaltungskosten eine starke Zunahme zu bemerken ist. Wir sind daher auf außerordentliche Zuwendungen freundlicher Gönner angewiesen. Erfreulicherweise sind uns auch im Berichtsjahre einige Geldgeschenke zuteil geworden, darunter ein Betrag von M. 1500. Auch weiterhin müssen wir auf die Opferwilligkeit unserer Gönner rechnen, soll nicht das eine oder andere wichtige Gebiet unseres Aufgabekreises zum Brachliegen gezwungen werden.

Wir beginnen unseren Rückblick über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1910/11 mit den Ausgrabungen, die in systematischer Weise fortgesetzt wurden.

Das verstlossene Jahr brachte reiche archäologische Ergebnisse, welche die Sammlung nach den verschiedensten Seiten hin ergänzten. Beim Ausheben der Fundamentgrube eines Hauses in Ladenburg, Ecke der Schwarzkreuzstraße und Preysinggasse, kamen im April zwölf römische Brandgräber zum Vorschein, die noch aus der ersten Hälfte des 2. nachchristl. Jahrhunderts stammen. Bei Baggararbeiten an der Hochstadt bei Seckenheim von Juni bis September wurde eine Ansiedlung angegraben mit Wohngruben aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., die in interessanter Weise den Uebergang der einheimischen Kultur in die beginnende römische zeigen; dazu gehören auch 5 Töpferöfen, 2 große gemauerte Brunnen und Reste von bemalten Wänden eines römischen Hauses. Dazwischen lagen 2 Urnengräber der jüngeren Bronzezeit und 6 Skelettgräber der jüngeren Steinzeit mit 3 Gefäßen der schnurkeramischen Gattung. Zufallsfunde waren 1 Skelettgrab mit einem Tonbecher vom Uebelberg bei Ivesheim und von eben-

daher 1 Skelettgrab der mittleren Bronzezeit mit einem Urntopf aus Bronze. In Feudenheim konnte ein bronzzeitliches Urnengrab mit reichem Inhalt und ein römisches Brandgrab aus dem Ende des 1. Jahrhunderts geborgen werden, dazu die Scherben aus einer Abfallgrube der gleichen Zeit.

Die Aufstellung der Funde konnte wegen Raum mangels bisher nur teilweise erfolgen; für die Restaurierung der Gefäße sind wir dem Römisch-germanischen Central-Museum in Mainz und den Vereinigten Sammlungen in Karlsruhe zu großem Dank verpflichtet. Daneben wurde die Aufarbeitung der übrigen Fundgruppen der Sammlung in Angriff genommen; so sind jetzt die früh-römischen Brandgräber aus vespasianischer bis trajanischer Zeit von Wallstadt nach den einzelnen Gräbern neu geordnet und aufgestellt worden. Bei diesen Arbeiten, die erst einen tieferen Einblick in die wichtigen Schätze unserer Sammlung ermöglichen, stellte sich die dringende Notwendigkeit einer Vergrößerung der Ausstellungsräume heraus, wenn alles zur richtigen Geltung kommen und nicht der Magazinierung anheimfallen soll.

Von Abteilung II der Sammlungen (Mittelalter und Neuzeit) ist für die Zwecke der Vermögensstandsaufnahme und der Versicherung ein Inventarauszug in Buchform angelegt und auf den laufenden Stand gebracht worden. Er umfaßt in Uebereinstimmung mit dem die genaue wissenschaftliche Beschreibung enthaltenden Zettelkatalog folgende Gruppen:

A. Architektur und Steinplastik . . . . .	108	Nummern,
B. Arbeiten in Edelmetall . . . . .	42	"
C. Keramik . . . . .	541	"
D. Glasgefäße und Glasgemälde . . . . .	88	"
E. Textilarbeiten . . . . .	250	"
F. Kleidung . . . . .	94	"
G. Auszeichnungen, Orden u. dergl. . . . .	36	"
H. Kriegswesen, Waffen . . . . .	480	"
J. Arbeiten aus unedlem Metall . . . . .	135	"
K. Arbeiten aus Eisen . . . . .	244	"
L. Arbeiten aus Holz . . . . .	149	"
M. Maße, Gewichte, Uhren, wissenschaftliche Instrumente . . . . .	85	"
N. Künste und Gewerbe . . . . .	73	"
O. Musik und Theater . . . . .	3	"
P. Handwerkszeug und Geräte zum täglichen Gebrauch . . . . .	36	"
Q. Arbeiten aus Horn, Schildpatt, Meereschaum, Achat usw. . . . .	38	"
R. Schmuck und Anhänger . . . . .	111	"
S. Leder- und Papparbeiten . . . . .	37	"
T. Marmorskulpturen, Inschriften u. dgl. . . . .	26	"
U. Arbeiten in Gips, Wachs, Ton, Bronzeplaketten, Büsten und Reliefs . . . . .	133	"
V. Silhouetten, Miniaturen u. dgl., Dosen usw. mit Miniaturen . . . . .	29	"
Z. Verschiedenes . . . . .	25	"

Zusammen 2759 Nummern.

Für etwa 1000 Gegenstände, zumeist Erwerbungen früherer Jahre, sind in diesem Inventar noch die Werte zu schätzen. Die hierfür vom Ausschuß eingesetzte Kommission konnte ihre Tätigkeit bis jetzt noch nicht aufnehmen.

Zur Unterstützung bei der Inventarisierung und für die sonstigen wissenschaftlichen Zwecke des Vereins wurde am 1. November 1910 Herr Lehramtspraktikant Dr. Emil Schrieder, zur Zeit Volontär am hiesigen Karl-Friedrich-Gymnasium, nebenamtlich ange stellt. Der Genannte begann seine Tätigkeit mit Anfertigung von Regeften für ca. 100 im Laufe der letzten Jahre durch Kauf oder Schenkung dem Vereinsarchiv einverleibte Urkunden und beschäftigte sich sodann mit der Inventarisierung sonstiger Archivalien und der Katalogisierung der in der Vereinsbibliothek enthaltenen Handschriften. Außerdem war Herr Dr. Schrieder für die wissenschaftliche Herausgabe des Dorfweistums von Sandhofen tätig.

Die im Jahre 1906 durch Einbruch in den Vereins Sammlungen gestohlenen Münzen und Medaillen, für welche die Oberrheinische Versicherungsgesellschaft gemäß dem mit ihr abgeschlossenen Ver-

sicherungsvertrag einen Schadenerfolg von rund 15000 M an den Verein geleistet hat, kaufte dieser gegen ratenweise zu zahlenden Rück-  
erfolg der Entschädigungssumme (abzüglich des Wertes einiger nicht  
zurückgelangter Münzen M. 10797) durch Vertrag vom 7. Dezember 1910  
von der Oberrheinischen Versicherungsgesellschaft zurück, die seit Ver-  
urteilung des Täters im Besitze der Münzen war.

Durch Ausgrabungen, Ankäufe, Schenkungen und Leihgaben er-  
hielten die Sammlungen im Berichtsjahre namhaften Zuwachs. Die  
Namen der Schenker wurden jeweils in den Geschichtsblättern bekannt  
gegeben, sodas hier auf eine Aufzählung derer, die sich um unsere  
Sammlung verdient gemacht haben, verzichtet werden kann. Ihnen  
allen sei auch an dieser Stelle nochmals herzlich Dank ausgesprochen.

Nachstehende Uebersicht über die wichtigsten Neuzugänge gibt  
ein Bild von der erfreulichen und vielseitigen Vermehrung des Ver-  
einsbestandes. In Abteilung I (Altertum) sind die schon erwähnten nam-  
haften Ergebnisse der Ausgrabungen hervorzuheben.

Abteilung II, welche in der oben angeführten Gliederung Gegen-  
stände aus Mittelalter und Neuzeit enthält, wurde durch zahlreiche  
wertvolle und interessante Neuzugänge vermehrt. Da die Zugangs-  
listen der „Geschichtsblätter“ darüber nähere Auskunft geben, seien  
nur die wichtigsten Neuerwerbungen in kurzer Zusammenfassung auf-  
geführt: eine Madonnenfigur des 18. Jahrhunderts vom hiesigen Hause  
H. 6. 7; Lederkassette mit acht silbervergoldeten Kaffeelöffeln aus dem  
Besitz des Hofbildhauers Verschaffelt; zahlreiche keramische Gegenstände,  
darunter aus der Frankenthaler Porzellanmanufaktur als erwünschte  
Bereicherung dieser noch sehr bescheidenen Gruppe der Vereins-  
sammlungen: ein mit Kinderszenen bemaltes Frühstückservice von 1777,  
Kaffeekanne mit Liebeszene bemalt von 1777, große Biskuitvase im  
Stil Louis XVI., zwei kleine bemalte Figuren; ferner von Erzeugnissen  
der Mosbacher Fayencefabrik außer verschiedenen Geschirren eine  
fein bemalte Vase mit dem seltenen Zeichen MoB von 1790, sowie  
eine Figur (Kerzenlöcher); aus der Durlacher Fayencefabrik ver-  
schiedene Krüge, darunter ein origineller Schneiderkrug von 1801 und  
eine bemalte Wochenbetttschüssel von 1819; sodann einige Fayence-  
Erzeugnisse von Zell, Hornberg und Schramberg; die Abteilungen  
Textilien und Kleidung wurden durch Handarbeiten der Großherzogin  
Stephanie und durch Bauertrachten aus der Taubergegend bereichert;  
eine große Weinkanne aus Zinn mit reicher Gravierung aus Bretten  
1672 und eine Mannheimer Monstranz aus vergoldetem Kupfer, Ende  
des 18. Jahrhunderts, bilden die wichtigsten Zugänge der Abteilung  
Arbeiten aus unedlem Metall; von Schmiedearbeiten zwei fenster-  
brüstungen des 1910 niedergelegten Hauses E 1. 8; als interessantes  
Erzeugnis des badischen Eisenwerkes Albrück ein lebensgroßes Eisen-  
güßrelief des Markgrafen Karl Friedrich ca. 1800; an Holzfiguren ist  
ein Zuwachs leider nicht zu verzeichnen; in der Abteilung alte Möbel  
bildet ein rheinischer Barockstuhl die einzige Vermehrung; zu den  
Musikinstrumenten kam ein in Worms 1780 gefertigtes Tafelklavier;  
in Abteilung U sind bemerkenswert: ein Originalrelief von J. P.  
Melchior; Originalgipsmodell von Konrad Lind zu einem Sockelrelief  
des Heidelberger Brückendenkmals 1788 und einige kleinere Original-  
modellierungen desselben Künstlers; kleine Pietä-Gruppe aus der  
Taubergegend in bemaltem Ton; kleine Gipsstatuette des Großherzogs  
Friedrich von 1856, bezeichnet E. M.; Wachsbildnisse des Freiherrn  
von Villiez, der Freifrau von Weiler und des Königs Friedrich Wil-  
helm IV. von Preußen. Hierzu kommen noch verschiedene wertvolle  
Deposita der Stadtgemeinde.

In Abteilung III (Münzen und Medaillen) war die schon  
erwähnte Zurückgewinnung der 1906 gestohlenen pfälzischen Münzen  
das wichtigste Ereignis. Unter den Neuerwerbungen steht an erster  
Stelle die mit namhafter Beihilfe der Stadtgemeinde unter beträchtlichen  
Geldopfern ersteigerte goldene Porträtmedaille des Kurfürsten Friedrich IV.  
von der Pfalz 1598; außerdem ist hervorzuheben die große silberne  
Medaille auf Karl Theodors Genesung 1743.

Abteilung IV (Siegesammlung) hat keinen Zuwachs zu ver-  
zeichnen; desgleichen die Ethnographische Abteilung (V), deren  
Pflege der Ausschus als nicht dem Vereinszweck entsprechend ganz  
aufzugeben gedenkt. Ueber die Unterbringung der völkerkundlichen  
Gegenstände an anderer Stelle, wodurch die Raumnot in den Samm-  
lungsräumen des Vereins eine gewisse Abhilfe erfahren würde, konnte  
im Berichtsjahre eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgen, da

hiermit zugleich auch die Frage des weiteren Ausbaues und der be-  
sonderen Verwaltung eines ethnographischen Museums unter Mitwirkung  
der Stadtgemeinde verknüpft ist.

Unter den Neuzugängen der Abteilung VI (Bildersammlung)  
heben wir folgende Gelbildnisse hervor: Kurfürst Karl Philipp in der  
Ordenstracht des Goldenen Vlieses ca. 1720; Hofbildhauer Verschaffelt  
und seine beiden Frauen, Dr. Mai und Frau. Ferner sind aus der  
Reihe der Kupferstiche zu erwähnen: als überaus seltenes Mannheimer  
Blatt Tafel 2 zu der bereits vorhandenen Tafel 1 der Darstellung  
des großartigen Feuerwerks im Mannheimer Schlossgarten zu Ehren  
der Kurfürstin 1758, gestochen von B. de la Rocque; zwei von dem  
hiesigen Kupferstecher Ernst gefertigte Bildnisse des Fürsten Karl von  
Nassau-Weilburg und seiner Gemahlin; ein von Kellerhoven im Jahre  
1800 nach der Zeichnung Maximilians Verschaffelts gestochenes Sepia-  
blatt: L'arc triomphal d'Auguste à Rimini. Von einer im Vereins-  
besitz befindlichen Kupferplatte „Der alte Mannheimer Bahnhof“, Stich  
von Tanner, Zeichnung von Wegel, wurde ein wohlgelungener Neu-  
druck herausgegeben. Einige Exemplare dieses Blattes sind noch zum  
Preis von 2 M zu haben.

Die photographische Aufnahme Altmannheimer Häuser  
wurde mit Unterstützung der Stadtgemeinde fortgesetzt; auch von privater  
Seite wurden uns für diese Sammlung einige Bilder überlassen. Bei  
Niederlegung von bemerkenswerten älteren Gebäuden konnten wieder-  
holt durch Schenkung der Eigentümer geeignete Bauteile den Samm-  
lungen zugeführt werden. Die Sammlung Mannheimer Ansichts-  
postkarten hat sich auf 1900 Stück vermehrt.

Von den wenigen Urkunden, die der Abteilung VII (Archiv)  
einverleibt werden konnten, sind zu erwähnen: zwei pfälzische Pergament-  
urkunden von 1369 und 1497 und der italienische Ehevertrag P. A.  
Verschaffelts von 1749. Außerdem gelangten durch Schenkung ver-  
schiedene Einblattdrucke u. dgl. ins Archiv.

Abteilung VIII (Bibliothek), in der die Katalogisierung ver-  
schiedener älterer Rückstände erledigt wurde, erfreute sich infolge der  
ungünstigen finanziellen Verhältnisse nicht des starken Zuganges durch  
Ankäufe wie in früheren Jahren. Besondere Erwähnung verdient  
ein seltener Mannheimer Druck vom Jahre 1609: Drey unterschiedliche  
neue Münzgedichte, ferner: Helwich, Antiquitates Laurishamenses und  
ein Band „Mannheimer Zeitung“ 1768/69. Der Schriftentausch-  
verkehr, durch den die Vereinsbibliothek eine große Reihe wertvoller  
Veröffentlichungen erhält, wurde durch Hinzutritt von 6 Korporationen  
vermehrt; die Gesamtzahl der mit uns in regelmäßigem Schriften-  
austausch stehenden Gesellschaften, Museumsverwaltungen, Zeit-  
schriftenverleger usw. beträgt jetzt 144.

Von wichtigeren Leihgaben sind zu nennen: eine Hockheimer  
Stadtflagge von ca. 1850, deponiert vom dortigen Gemeinderat; ferner  
von der hiesigen Stadtverwaltung außer verschiedenen Kupferstichen  
und dergleichen ein von Schlesinger gemaltes Oelporträt des Oberhof-  
gerichtsexpeditors Joh. Ad. Schügler (gest. 1861), kleine Bronzestübe  
des Großherzogs Karl Friedrich auf Originalsockel, modelliert von  
Kayser 1818; auf Elfenbein gemaltes Miniaturbildnis der Gemahlin  
des Intendanten von Dalberg 1798; verschiedene Gegenstände aus dem  
1910 aufgelösten Großh. Institut, darunter ein lebensgroßes Gipsrelief  
der Großherzogin Stephanie; das in Sandstein modellierte pfalz-zwei-  
brückische Wappen vom ehemaligen Prinzenstall 1750. Außer diesen  
Gegenständen erfuhr das Stadtgeschichtliche Museum auch durch Aus-  
stellung neuerwerbener Stücke aus Vereinsbesitz manche nennenswerte  
Bereicherung.

Da einzelne Abteilungen des Stadtgeschichtlichen Museums  
jetzt schon überfüllt und dadurch in ihrer Wirkung beeinträchtigt sind, und  
größere Erwerbungen entweder gar nicht mehr oder nur unter  
Schwierigkeiten aufgestellt werden können, wird eine räumliche Er-  
weiterung zu einer wichtigen Frage der nächsten Zeit.

Wegen Erweiterung der Sammlungsräume im Großherzog-  
lichen Schloß wurden geeignete Schritte eingeleitet. Die derzeitige Auf-  
stellung bedarf schon seit einigen Jahren dringend der Verbesserung  
und kann wegen Raumangels und Unübersichtlichkeit keineswegs  
mehr als befriedigend gelten. Sonderausstellungen, die viel dazu bei-  
tragen, das Interesse der Besucher immer wieder aufs neue zu fesseln,  
können leider nur in sehr beschränktem Maße oder unter Umständen  
Umräumungen arrangiert werden. Baldige Abhilfe der Raumnot ist

auch deshalb notwendig, weil die Arbeits- und Abstellräume schon seit längerer Zeit unzureichend sind.

Von dem für spätere Jahre in Aussicht stehenden Bau des Reif-Museums ist zu berichten, daß Professor Bruno Schmitz im November v. J. die Zeichnungen seines dritten Projektes für den Museumsbau in Gegenwart der Museumskommission vorgelegt und erläutert hat.

Der Besuch der Vereinigten Sammlungen des Großhzgl. Hofantiquariums und des Mannheimer Altertumsvereins im Großhzgl. Schloß, die leider während des Winters nicht dem allgemeinen Besuch geöffnet werden können, weil die Heizung eingestellt werden mußte, ist im Kalenderjahre 1910 um 1049 Personen gegen das Vorjahr zurückgeblieben; die Besucherzahl betrug 6326. Das günstiger gelegene Stadtgeschichtliche Museum, das außer Sonn- und feiertagen auch Mittwoch nachmittags geöffnet ist, konnte seine Besucherzahl von 13558 (im Jahre 1909) auf 15001 (im Jahre 1910), somit um 1443 erhöhen. Erfreulich ist der stärkere Besuch von Volksschulklassen, die das Museum unter Führung ihrer Lehrer zum Zwecke des heimatkundlichen Anschauungsunterrichts besuchen.

Der Verein beteiligte sich mit einer Anzahl von Gegenständen Mannheimer und badischer Herkunft, die Direktor Hoffacker von Karlsruhe persönlich ausgewählt hatte, an der von diesem im Karlsruher Kunstgewerbemuseum zur Feier der silbernen Hochzeit des Großherzogspaares veranstalteten badischen Volkskunstausstellung. An das Großherzogliche Paar richtete der Vorstand zum silbernen Ehejubiläum eine Glückwunschsadresse, die durch ein huldvolles Handschreiben S. K. H. des Großherzogs beantwortet wurde. An der Einweihung des historischen Museums der Pfalz in Speyer am 22. Mai nahmen auf Einladung des Museumsvorstandes einige Ausschusssmitglieder teil. Ein Vereinsausflug am 2. Juli nach Speyer galt der Besichtigung dieses neuen Museums.

Die Vereinszeitschrift „Mannheimer Geschichtsblätter“ vollendete 1910 ihren XI. Jahrgang. Sonstige Veröffentlichungen wurden nicht herausgegeben.

Es wurden sechs Vereinsabende mit wissenschaftlichen Vorträgen veranstaltet; und zwar hielten Vorträge am:

17. Oktober 1910 Professor Dr. H. Gropengießer über „Die erste germanische Besiedelung unserer Gegend nach den Ausgrabungsfunden des Jahres 1910“;

14. November 1910 Bahnverwalter Emil Heuser, Sekretär des historischen Vereins der Pfalz in Speyer, über „Herzog Christian IV. von Pfalz-Zweibrücken und die Alchimie“;

13. Januar 1911 Geh. Hofrat Professor Dr. J. Wille, Direktor der Großh. Universitätsbibliothek Heidelberg, über „Wimpfens Geschichte und Kunst“;

6. Februar 1911 Universitätsprofessor Dr. J. Rohr in Straßburg über den Bildhauer Landolin Ohmacht;

6. März 1911 Professor Dr. H. Gropengießer über „Altertumsfunde und Forschungen des Jahres 1910“.

Ungekündigt für 3. April 1911: Dr. Emil Schrieder: „Ältere deutsche Dorfrechte mit besonderer Berücksichtigung des Weistums von Sandhofen“.

## Das Weistum von Sandhofen.

Von Dr. Emil Schrieder.

Die badische historische Kommission plant, wie aus ihren letzten Mitteilungen zu ersehen ist<sup>1)</sup>, eine Herausgabe der badischen Weistümer. Nun ist das in unserer nächsten Nähe gelegene Dorf Sandhofen im Besitze eines Weistums, das aus dem Jahre 1527 stammt. Es ist zwar bereits ediert. Jakob Grimm hat es schon in seine Sammlung von Weistümern aufgenommen<sup>2)</sup>. Jedoch ist m. E. eine Neuherausgabe gerade dieses Weistums vollständig be-  
rechtigt.

Der Abdruck bei Grimm ist nicht ganz vollkommen. Von der Behandlung der Interpunktion und von den durch

<sup>1)</sup> Z.G.O. N.F. 25.

<sup>2)</sup> Weistümer, gesam. von Jakob Grimm. Göttingen 1840—1878. I. Bd. S. 457 ff.

das slavische Kopieren der Handschrift veranlaßten Eigentümlichkeiten sei ganz abgesehen. Die Inhaltsangaben der einzelnen Paragraphen sind überhaupt nicht erwähnt. Inkonsequent ist die Wiedergabe der verschiedenen u und v und der Doppelkonsonanten, inkonsequent ist auch das Zusammenziehen der §§ 16 und 17, da andere ebenso gut zusammengehörige Abschnitte nicht gleich behandelt sind. Einige Stellen der Handschrift, augenfällige Fehler, sind ohne Hinweis auf die Verbesserung einfach verändert, andere Stellen, da falsch gelesen, auch falsch wiedergegeben.

Dazu kommt noch, daß die Herausgabe dieses Weistums eine nunmehr 85jährige Geschichte hat. War es doch im Jahre 1826 kein Geringerer, als F. J. Mone, der Begründer der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ und frühere Direktor des Großh. Generallandesarchivs, der dazu Material sammelte, um es im dritten Bande seines „Badischen Archivs“ zu veröffentlichen. Dieser dritte Band ist nie erschienen. Über Mones Apparat mit den auf die Edition bezüglichen Schriftstücken, einer Abschrift des Weistums, verschiedenen Briefen und Erläuterungen Hormuths, des damaligen Pfarrers von Sandhofen, und Erklärungen, die von Mone selbst herrühren, sind erhalten und durch die Bemühungen des Herrn Landgerichtspräsidenten G. Christ und des Herrn Gutsbesizers Karl Christ im Besitze des Mannheimer Altertumsvereins. Dieser Apparat ist bei unserer Edition mitbenutzt, soweit er bei dem heutigen Stand der Forschung verwertet werden konnte.

Das Bestehen des Dorfes Sandhofen ist schon für die Karolingerzeit verbürgt. Bis auf das Jahr 888 geht die älteste Erwähnung des Ortes in der Forscher Chronik zurück. Diese Stelle, „in comitatu Lobodonense in villa quae dicitur Sunthove“<sup>3)</sup> ermöglicht es auch, den Namen des Dorfes, das hier Sunthoven, später Sonthofen und erst vom 16. Jahrhundert ab Sandhofen genannt wird<sup>4)</sup>, richtig zu deuten. Der Name hat nichts mit Sand zu tun, wie man vielleicht im Hinblick auf das nahe Sanddorf und auf Sandhausen bei Heidelberg annehmen möchte. Der zweite Bestandteil des Wortes ist ja klar. Der erste Bestandteil aber geht, wie eben die älteste Bezeichnung Sunthoven deutlich zeigt, auf den althochdeutschen Stamm *sund* zurück, der im Mittelhochdeutschen *suth*, im Englischen *south* heißt und unser neuhochdeutsches Süden ist. Sandhofen ist also nichts anderes, als der Südhof, der so genannt ist im Gegensatz zu dem nördlich davon gelegenen Scharhof.

Beide Orte, Scharhof wie Sandhofen, haben zur Zeit des Weistums dem Kloster Schönau bei Heidelberg gehört. Schönau war nächst Lorsch das reichste Kloster, das in unserer Gegend Besitzungen hatte. Begründet wurde das Kloster im Jahre 1142 durch Bischof Buggo von Worms. Seine Besitzungen erstreckten sich weniger über den Odenwald als vielmehr den Neckar entlang bis zum Rhein und noch jenseits des Rheins. Es bestand bis zum Jahre 1560, wo es mit sämtlichen noch bestehenden Klöstern der Pfalz der Reformation Friedrichs III. zum Opfer fiel<sup>5)</sup>. Allmählich erst ist Sandhofen unter die Besitzungen von Schönau gekommen. Die oben erwähnte Urkunde von 888 ist eine Schenkung des Königs Arnulph. Dieser gibt einem seiner Getreuen, dem Mönche Sigolf von Worms<sup>6)</sup> Grundstücke und Gebäude zusammen mit drei Leibeigenen unter dem Vorbehalt zum Geschenk, daß Alles nach seinem Tode an das Kloster Lorsch falle. Die erste Schenkung aus Sandhofer Gemarkung an das Kloster Schönau wird für das Jahr 1227 berichtet. Dietrich von Oppau und Sigewart von Sandhofen schenken dem Kloster ihre Güter daselbst<sup>7)</sup>.

<sup>3)</sup> M.G. S.S. XXI. 377.

<sup>4)</sup> Krieger, Topogr. Wb. v. Baden.

<sup>5)</sup> Huffschild in Z.G.O. N.F. 6, 415 ff. und 7, 69 ff. und Eiferjensers Chronik, 19. Jahrgang, S. 97 ff.

<sup>6)</sup> M.G. S.S. XXI. 383.

<sup>7)</sup> Karlsruh. Kopialbuch Nr. 728, Bl. 120 f. Gudenus, Sylloge 147. Acta Palatina 5, 529.

Weiteren Besitz bekommt Schönau im Jahre 1272 durch die Schenkung, die ihm die Witwe eines gewissen Streiphomacht<sup>8)</sup>. Die Deutschordenskomture Wernher in Horneck und Sigelo in Weinheim verkaufen 1277 ihre Güter in Sandhofen an das Kloster<sup>9)</sup>. 1282 schenkt der Pfalzgraf Ludwig den Zehnten in Sandhofen an Schönau<sup>10)</sup>. Und im Jahre 1300 verkauft Pfalzgraf Rudolf dem Kloster um 340 Pfd. d. das Dorf Sandhofen und behält für sich nur die hohe Gerichtsbarkeit<sup>11)</sup>. Damit ist Schönau im vollständigen Besitze des Dorfes. Die Rechte, die nunmehr der Pfalzgraf noch an dem Dorfe hat, und die Einkünfte, die er daraus zieht, sind dadurch bedeutend geringer als früher<sup>12)</sup>. Welchen Umfang das Dorf Sandhofen um 1500 etwa gehabt haben mag, läßt sich, natürlich nur annähernd, aus einem außerordentlichen Steuerverzeichnis des pfälzischen Oberamts Heidelberg vom Jahre 1439 berechnen. Mit 57 Haushaltungen, die zur Steuer herangezogen werden, kann das Dorf wohl ca. 350 Einwohner gezählt haben<sup>13)</sup>. Ueber die wirtschaftlichen Verhältnisse Sandhofens erfahren wir aus dem Weistum selbst Näheres.

Die Weistümer, eine ebenso wichtige Quelle für das Dorfrecht wie für die Dorfwirtschaft, sind schon früh, im 10., 11. und 12. Jahrhundert, wenn auch nur in geringer Anzahl, bezeugt. Ihre Blütezeit fällt jedoch erst in das 15. und 16. Jahrhundert. Sie stellen das Dorfrecht im Allgemeinen dar, dienen aber auch als Aufzeichnungen über besondere Einzelrechte und -einrichtungen. Unter Einwilligung der Obrigkeit wird der Inhalt des Weistums in der Regel alljährlich an den dafür besonders geeigneten ordentlichen Gerichtstagen, den ungeborenen Dingtagen, festgesetzt, das Recht wird gewiesen, von der ganzen Gemeinde oder einem Ausschuss. Sie dienen dem Schutze der Bauern, daß die Herrschaft ihre Rechte nicht über Gebühr ausdehnen kann, sie kommen aber auch den Herren des Dorfes zugute, da diese sich dadurch den Bestand ihrer Rechte und Einkünfte sichern.

So interessant der Inhalt dieser Weistümer ist, so interessant ist auch ihre Ausführung. Da sie, lange Zeit nur mündlich überliefert, erst spät schriftlich festgelegt wurden, ist es nicht zu verwundern, daß sie sehr altertümliche Stellen enthalten, die, von den Aufzeichnenden oft selbst nicht mehr verstanden, so wiedergegeben sind, daß ihre Enträtselung schwer fällt. Daneben auch eine Fülle von Humor, von freiwilligem und unbeabsichtigtem, der dem Leser die oft trockene Lektüre unterhaltender macht<sup>14)</sup>.

Die Entstehungszeit des vorliegenden Weistums von Sandhofen ist, wie die übergeschriebene Jahreszahl zeigt, in das Jahr 1527 zu setzen, und zwar nach den Worten der Einleitung auf den 13. November. Es ist also keines der älteren Weistümer, sondern gehört in die große Zahl der jüngeren, aus dem 16. Jahrhundert stammenden. Doch ist der Inhalt sicher älter<sup>15)</sup>. Die Einleitung sagt ja, das Weistum sei aufgeschrieben worden, „nach Inhalt des alten Weisbuchs“. Auch kann man noch aus einzelnen Stellen schließen, daß diese aus einer älteren Fassung übernommen sein müssen, da sie in der Zeit der Abfassung des vorliegenden Weistums veraltet und nicht mehr geläufig waren<sup>16)</sup>.

<sup>8)</sup> Würdtwein, Chron. Schönaug. 146.

<sup>9)</sup> K. Kop. B. 1304 Bl. 345. Würdtwein S. 163. Z.G.O. 18, 413.

<sup>10)</sup> K. Kop. B. Nr. 1304, Bl. 355. Gudenus, S. 275.

<sup>11)</sup> K. Kop. B. Nr. 1304, Bl. 350. Würdtwein S. 249.

<sup>12)</sup> Siehe darüber unten die Erläuterungen zu § 2 des Weistums.

<sup>13)</sup> K. Berainsammlung Nr. 3482, Bl. 82. U. Archiv f. d. G. d. St. Heidelberg, Bd. 5, S. 23, 142.

<sup>14)</sup> Ueber Weistümer vgl. Schröder, Dtsch. Rechtsg. § 58. Stobbe, Gesch. der Rechtsquellen I, 585, II, 269; Z.G.O. I, 3 ff., XVII, 129 ff.; Nuama-Sternegg in Sitz.-Ber. der Wien. Akad. 84, 135 ff. und K. Christ, Dorf Mannheim, S. 3.

<sup>15)</sup> K. Christ, a. a. O. S. 22.

<sup>16)</sup> S. bes. den § 24.

Das Weistum ist auf sieben Pergamentblättern in Heftform zu 14 Seiten gebunden. Ein einseitig beschriebenes Pergamentblatt, dessen Schrift aus derselben Zeit zu stammen scheint, ist mit umgebogenem Rande als Umschlag beigeheftet. Auf der ersten Seite ist die Ueberschrift: „Der herren“ usw. Die dritte Seite enthält das unten als Einleitung abgedruckte Protokoll des Weistums. Daran schließen sich dann die einzelnen Paragraphen. Die letzten vier Seiten sind nicht mehr beschrieben. Das Ganze ist mit schwarzer Tinte geschrieben außer der Ueberschrift und den einzelnen Inhaltsangaben, die von derselben Hand wie das Uebrige herrühren, aber von roter Tinte sind. An dem Querstrich des item in § 1 hat der Schreiber, wohl um sich ein Denkmal zu setzen, das Profil eines Kopfes mit Bart und der Andeutung der Tonfur durch Federstriche eingezeichnet. Die Schrift des Weistums ist bis auf wenige Stellen sehr gut zu lesen. Es sind schöne regelmäßige Schriftzüge. Jedoch die Behandlung der einzelnen Buchstaben, Vokale wie Konsonanten, ist ohne Regel. Die Konsonanten konnten nicht genau so wiedergegeben werden, wie sie in der Handschrift stehen. Auch die Vokale machten manche Schwierigkeit. Der Umlaut ist durch zwei Striche, durch zwei Punkte und durch übergeschriebenes o, also auch wieder ohne jede Regel, angedeutet. Ähnliche Regellofigkeit herrscht bei den u-Bogen und i-Punkten.

In der Einleitung bekennet sich der Abt von Schönau als der Schreiber. Doch wird man wohl annehmen dürfen, daß er einen seiner Mönche damit beauftragt hat. Der Aufzeichnende scheint eine geschriebene Vorlage vor sich gehabt zu haben. Das geht aus verschiedenen später nachgetragenen Stellen hervor. Daß diese Stellen nachgetragen wurden, ersieht man einmal an der frischeren Farbe der Tinte. Ferner ließ der erste Schreiber die Stelle, wo nachgetragen werden mußte, frei. So kommt es, daß bei § 43 und §§ 46, 47 zu wenig, und bei § 14 zu viel Platz frei blieb. Doch bietet auch der Inhalt selbst Gelegenheit, den zweiten Schreiber zu beweisen. In § 14 haben wir dag für das sonst übliche tag. Während die verkürzten Stellen der Vorlage aufgelöst sind, steht hier noch ei mit übergeschriebenem Bogen statt ein. Diese Eigentümlichkeit findet sich auch bei den andern nachgetragenen Stellen. Sodann verraten auch die Schriftzüge der einzelnen Buchstaben einen anderen Schreiber. In § 32 ist zweimal das Wort gassen ergänzt. Von § 43 sind die Worte von bringt bis nimpt nachgetragen. Hier finden sich außer den oben schon genannten Eigentümlichkeiten noch das sonst ungewöhnliche durf. Die §§ 46 und 47 sind vollständig nachgetragen. Außer den Formen hot, durf, strofen und domit ist noch zu erwähnen, daß hier der Schreiber eine andere Feder nahm, da die alte, wie die letzten Buchstaben zeigen, abgenutzt war.

Im Druck veröffentlicht ist das Weistum, wie oben schon gesagt, bei Grimm in dessen großer Sammlung von Weistümern. Abschriften gibt es mehrere. Die älteste bekannte Abschrift stammt vom Jahre 1726 und ist in einer Renovation der zur Pfleg Schönau in Sandhofen gehörigen Güter erhalten (Archiv des Altertumsvereins). Sie hat manche Fehler, besonders falsch gelesene Namen, die der Abschreiber eben nicht mehr lesen konnte. Eine Abschrift in einer Renovation von 1746 erwähnt Hornmuth und tadelt sie als schlecht. Doch sind sämtliche von Hornmuth als unrichtig bezeichneten Stellen dieser Abschrift richtig gelesen. Die Abschrift, die Hornmuth (1826) verfertigte und die in Mones Apparat erhalten ist, hat den Text willkürlich verändert und moderner Schreibweise angepaßt.

Es ist klar, daß das Weistum nicht genau so wiedergegeben werden kann, wie es in der Handschrift vorliegt. Wie oben schon angedeutet, hat sich der Schreiber im Großen und Ganzen nicht durch zu viele Regeln leiten lassen. Es sind daher auch hier dieselben sinnlosen Kon-

sonantenhäufungen zu finden, wie in andern gleichzeitigen Quellen, und dieselbe Regellosigkeit in der Behandlung der einzelnen Vokale und Diphthonge zu bemerken, die auch bei andern Quelleneditionen den Herausgeber gezwungen hat, von einer genauen Kopie abzusehen und die Handschrift nach gewissen Grundsätzen in der für den Benutzer notwendigen Form herauszugeben. Als leitende Grundsätze für diese Edition sind in erster Linie die maßgebend gewesen, die von der badischen historischen Kommission veröffentlicht wurden<sup>17)</sup>, erst in zweiter Linie, wo diese nicht ausreichend erschienen, sind auch abweichende Grundsätze, wie sie Keutgen u. A.<sup>18)</sup> äußerten, verwertet.

### Der herren von Schonau<sup>1)</sup>, so sie zu Sandhofen<sup>2)</sup> haben gerechtigkeit. 1527.

Uf mitwoch nach sanct Martin, des heiligen bischofs, tag<sup>3)</sup>, ime jare des herren tausent funfhundert zwenzig sieben aus verwilligung des edelen und gestrengen herren Engelhart vom Hirschhorn, ritter, diser zeit faut zu Heidelberg, und ernhaften Gabriel Homüller, landschreiber daselbst, ist durch uns, bruder Laurentium Ortt, diser zeit apt zu Schonau, mit des convents daselbst wissen [aufgeschrieben worden], was das gericht und gemeinde des dorfs zu Sandhofen uf ire eide zu ungeboten dingen weisen, was rechts die herren von Schonau zu dem dorfe und armen leuten daselbst, und herwiderumb das dorf und die armen [leute] zu den herren von Schonau haben. Und ist auch solichs gescheen mit verwilligung des schultheißen<sup>4)</sup>, schopfen und der ganzen gemeinde des dorfs Sandhofen, und das nach inhalt des alten weisbuchs.

Diese Einleitung dient zur Beurkundung des Weistums. Sie enthält das genaue Datum des Weistums, die Zustimmung der Obrigkeit, die durch den Vogt und den Landschreiber vertreten ist, ferner die beteiligten Parteien, das Kloster Schönau und das Dorf Sandhofen, die Angabe, wer das Weistum schreibt und wer es weist, und endlich, was es enthält, mit der Berufung auf die Vorlage.

Der 13. November war auch sonst als Tag für das Erneuern des Weistums beliebt. Das erfieht man u. A. aus dem Weistum von Gensingen, einem Orte zwischen Kreuznach und Bingen an der Nahe, wo es heißt: „Von dem ungeboden dink zu Gentzingen. Nota. Of Sant Martins des heiligen bischofs tag, unsers patrons, pleget man ungeboden dink zu Gentzingen zu halten und zu zinsen vor unserm gerichte und der gemeinde daselbst, in welchem tage unser scholteiß das gericht fraget nach wistum, friheit und herkommen, [die] ein apt von Spanheim und sin cloister zu Gentzingen haait“. (Z.G.O. I. S. 17.)

Die ungebotenen Dinge sind die regelmäßigen Gerichtsammlungen der Germanen, die in der Regel zwei bis dreimal im Jahre, in Sandhofen nach § 60 des Weistums viermal abgehalten wurden.

Der als Heidelberger faut genannte Engelhart vom Hirschhorn ist Engelhart IV. aus dem Geschlechte derer von Hirschhorn a. N., die, seit dem 13. Jahrhundert urkundlich nachweisbar, mit Friedrich von Hirschhorn im Jahre 1632 ausgestorben sind (vgl. Pfaff, Heidelberg, 3. Aufl., S. 304. Kiffinaer, Aus Hirschhorns Geschichte S. 65). Als Vogt von Heidelberg war Engelhart vom Hirschhorn nicht bekannt, Widder erwähnt ihn wenigstens nicht in der Liste der Vögte, die er in seiner Beschreibung der Pfalz (Bd. I, S. 81 ff.) gibt.

Der faut oder Vogt war der Vertreter des Landesherrn mit den Befugnissen des späteren Oberamtmanns, unter welchem Namen er dann vorkommt. Die fautei war ein Lehnen, das der Kurfürst einem Ritter gab. Dieser hatte mit den dienstlichen Obliegenheiten des Amtes tatsächlich wenig oder gar nichts zu tun. Er bezog nur die Einkünfte, die die fautei abwarf.

Die Geschäfte führte der Beamte des Vogts, der Landschreiber. Dieser war gewöhnlich ein gebildeter Jurist, der von nicht adliger

<sup>17)</sup> Z.G.O. N.F. XXV.

<sup>18)</sup> Keutgen, Urf. 3. ft. Verfg. Bd. I, S. XIII ff. Z.G.O. I, 4. Schröder in Grimm, Weistümer Bd. V. E. Devrient im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1906, Sp. 343 ff.

<sup>1)</sup> Hs. Schonau Ueberschr. Einl., §§ 14, 18, 24, 46, 47, 50, 59; Schonauw. Einl. §§ 3, 6, 11, 37, 59.

<sup>2)</sup> Hs. Sandhoffen §§ 3, 54., Sandthoffen Ueberschr. Einl. §§ 8, 55., Sandthoffen § 18, Santhoffen § 47, Sandthouen § 41.

<sup>3)</sup> 13. November.

<sup>4)</sup> Hs. schultheis §§ 36, 57., schultheissen. Einl. §§ 13, 33, 35, schultheiß §§ 12, 13, 14, schultheißen § 14.

Herkunft war (Mannh. Geschichtsb. 1902, 209, Widder I, 84). Die Mitwirkung des Landschreibers bei der Abfassung von Weistümmern an der Seite des Vogts ist leicht verständlich und darum auch oft belegt (vgl. Grimm, Weistümer Bd. 7, S. 352). Der hier erwähnte Gabriel Homüller ist sonst nicht bekannt.

Als Verfasser des Weistums nennt sich in der Einleitung der Abt Laurentium Ortt von Schönau. Er war der 49. in der Reihe von 51 Aebten und soll, wie Schannat (Hist. Wormat. S. 149) berichtet, im Jahre 1529 gestorben sein. Außer seiner Beteiligung bei dem Weistum von Sandhofen ist von ihm weiter nichts bekannt (Widder I, 549, Würdtwein, Chron. Schonau. 340).

An der Erneuerung des Weistums beteiligt sich die ganze Gemeinde, „das gericht“ (gemeint sind die ja ebenfalls genannten Schöffen) „und gemeinde des dorfs zu Sandhofen“. Die „armen leute“, das sind die Bewohner von Sandhofen. Der Ausdruck „die armen leute“ wird in zweifachem Sinne gebraucht. Man versteht einmal darunter die Bauern, die nicht frei sind, die unfreien Bauern (Grimm, Wb. 6, 845). Sehr oft werden aber auch die Untertanen so genannt, im Gegensatz zu Fürsten und Herren (Grimm, Wb. 1, 554). Aus den §§ 3 und 11 erfahren wir, daß hier die zweite Deutung zutrifft. Wir erfahren aus der Einleitung, daß ein Schöffenkollegium besteht, das im Weistum weiter nicht mehr genannt wird, und daß an der Spitze der Gemeinde der Schultheiß steht, von dem unten in den §§ 33–36 noch Weiteres berichtet wird. Der Schultheiß und die Schöffen bilden, wie auch anderwärts, das Dorfgericht.

#### § 1.

Item zu dem ersten fragt das gericht und die gemeinde die herren oder ire closterbruder, die sie von irentwegen schickent an das gericht, obe sie wollen geben und nemen, was das gericht bishere hat geweisert und noch weiset.

#### § 2.

Pfalz oberster faut, herr, richter über hals und heupt.

Darnach, als sie ja gesprochen habent, so weisen die armen leute unserm gnedigsten herren, dem pfalzgraven, die oberste fautei und aller gebot mechtig und gebot zu machen hoch oder nider und zu richten über hals und halsbein nach seiner gnaden willen.

In § 1 fragen das Gericht und die Gemeinde, eben die, die das Recht weisen, die Schönauer, ob sie ihre Zustimmung zu diesem Weistum geben, ob sie dessen Inhalt bestätigen und annehmen wollen. Der § 2 enthält dann außer der zuzufügenden Antwort der Klosterherren noch das Bekenntnis, daß die Pfalzgrafen Landesherrn über Sandhofen und Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit sind. Beide Wendungen „hals und heupt“ und „hals und halsbein“ sind alte germanische Rechtsausdrücke, deren alliterierende Form hohes Alter verbürgt. Sie dienen zum Ausdruck der hohen Gerichtsbarkeit, die auch Blutgerichtsbarkeit genannt wird (Grimm, Rechtsaltertümer Seite 44 ff.). Inhaber des Blutbannes waren also die Pfalzgrafen. (Wer die niedere Gerichtsbarkeit hat, sagt der § 11.) Die oberste fautei wird dem Pfalzgrafen schon früher zugesprochen. In dem Rent- und Zinsbuch des Amts Heidelberg vom Jahre 1426, das der Heidelberger Landschreiber Erasmus Münch von Wimpfen schrieb und erneuerte, heißt es: „item sie (die Bewohner von Sandhofen) erkennen auch unserm gnedigen herren obersten vogt und herrn, sinen gnaden zu gewarten mit frondiensten.“ „Item X Pfd. heller ist ein frevel, daran hat der schultheiß das dritteil. Desgleichen an allen unfällen, wie die genant sint“. (GU Berainsammlung Nr. 3484, Bl. 148.) Auch aus dem Jahre 1496 haben wir ein Zeugnis für die Anerkennung der obersten fautei der Pfalzgrafen. In diesem Jahre hat Pfalzgraf Philipp „den gultzins und gefellen im ampt Heidelberg“ durch seinen Landschreiber „ernüwt und befurcht“. Darin wird auch die „oberkeit im ampt [Heidelberg]“ und darunter auch die „oberkeit zu Sonthofen“, das sind die obrigkeitlichen Rechte des Pfalzgrafen an Sandhofen festgestellt. Es heißt dort (GU Berainsammlung Nr. 3486 Bl. 33): „Uf Samstag nach Medhard (= 11. Juni) anno [1496] ist unser gnedigsten herrn pfalzgraven oberkeit und gerechtigkeit zu Sonthoven erkent, gewist und ernüwt worden durch die erberen, Ludolten, schultheiß, Peter Meckenheimer etc. Item wisen si unsern gnedigsten herren pfalzgraven vor iren obersten vogt und herrn, und das sie gehören uf die zent gon Schriessheim. Item unser gnediger herr hab al freveln, hohe und nider zu strofen“. „Item fron sint si unseren gnedigen herrn schuldig, wie von alter herkommen, und sagen, ein huerfaut hab ine bishar geboten, wan si fronen solten, dem sien si gewertigt gewesen. Aber jetzt werd ine vom zolschreiber zu Manheim, desglich vom keller zum nuwen schloß auch geboten zu fronen, als das sie mit demselben beschwert werden; bitten, das man sie desselben lasten entheben und wie von alterher bliben lassen wol“. Aus beiden soeben angeführten Stellen erfieht man also, daß die Bewohner von Sandhofen dem Pfalzgrafen, ihrem Landesherrn, auch frondienste zu leisten haben.



Zu einer regelmäßigen Geldsteuer aber war das Dorf nicht verpflichtet, nur mußte es zu einer außerordentlichen Steuer, zur sogenannten Landschatzung, wie andere Dörfer, beitragen. So heißt es für das Jahr 1476 (s. oben): „Item wan ein lantschatzung ist in dem furstentum der pfalz, so ergeben sie sich auch in die schatzung“. Deutlicher noch ist das für das Jahr 1496 bestimmt. (GZV Berainsammlung Nr. 3486 Bl. 100): „Nota, unser gnediger herr pfalzgrave hat kein geltzins zu Sonthofen, anders dan wie bi der oberkeit hivor bestimpt ist, schatzung, auch hauptrecht und frevel als man das eigentlich in irer erkenntnis hivor am XXXIII blat (das ist die oben erwähnte Stelle) zu vermerken hat“. Ferner mußten sie nach alter germanischer Sitte die Beamten des Pfalzgrafen beherbergen und verköstigen, wie dies auch die übrigen Dörfer des Pfalzgrafen zu leisten hatten. Dazu kommt dann noch eine Abgabe in Hühnern (siehe darüber unten die Erläuterungen zu § 7.)

## § 3.

Wasser, weide, vogel den herrn, almdem dem dorf.

Darnach so weisen sie, das wasser und weide und vogelgeweide der herrn von Schonau eigen ist und der gemeind richlichen almdem, als ferre die market des dorfs Sandhofen reichet, und get zu irem rechten.

Das Obereigentum an der Allmende — hier sind wasser und weide und vogelgeweide genannt — haben die Herren von Schönau. Die Nutzung dieser Allmende aber, so weit wie die Bemerkung von Sandhofen reicht, steht der Gemeinde zu (vgl. Maurer, Dorfverf. I, 72).

Die verwandte Stelle im Oppauer Weistum hat ähnliche fassung. Es heißt dort (Frankenthaler Monatschr. 1906, 16): „Zum ersten wisen wir: wasser und weide, bernbäume, das sind alle obze bäume, als wit Oppauer gemark ist, ein herlichkeit und freiheit unsers gnedigen hern des pfalzgrafen und des dorfs Oppauwe richtig almen“.

Das Jagdrecht überhaupt übte die Pflieg Schönau noch 1726 und nach einer Bemerkung des Pfarrers Hornmuth im Jahre 1746 aus. Die Gerechtigkeit des Vogelfangs wird auch in den aus dem 16. Jahrhundert stammenden Jagd-acta des Amts Heidelberg erwähnt. Es heißt dort (vgl. Karl Christ, Das Dorf Mannheim, Vorträge des Mannh. V. d. 1891, S. 53): „Alle vogelgründ zu Manheim uf dem Rhein seint one mittel meinem gnädigsten herrn von oberkeit wegen des Rheins zuständig, werden verliehen und durch ein küchenschreiber verrechnet“. Es handelt sich wie K. Christ bemerkt, hauptsächlich um den fang der „Antvögel“ und Trappen (wilde Enten und Gänse).

Un die Allmende, das in gemeinsamem Besitze gemeinsam benutzte Land, erinnerte noch im Jahre 1796 ein flurname, die Allmentwiesen (Sandhofer Pfandbuch I, S. 60).

Die Bemerkung Sandhofens muß wohl zur Zeit des Weistums etwas größer gewesen sein, da ja der Rhein nach § 54 einen andern, westlicheren Lauf gehabt.

## § 4.

## Gorgenbet XXV β heller.

Darnach weist man, das man den herren git von des dorfs wegen XXV β heller uf sanct Gorgentage.

Die Gorgenbet, das ist die regelmäßige Geldbede oder Geldsteuer, die das Dorf seinen Herren, den Klosterherren von Schönau, zahlen muß. Diese Abgabe wurde noch 1726 an die Pflieg Schönau entrichtet. Später aber wird (wie Hornmuth erwähnt) auf Martini ein jährlicher Hausgrundzins erhoben, vielleicht als Ablösung der Gorgenbet.

## § 5.

## Korn- und geltbet besagen.

Darnach geben die armen leut siebenzig malter korns und zwei pfond heller zwuschen den zweien unser lieben frauwen tagen und sollen das antworten gein Wormbs uf ir haus uf des dorfs costen und schaden. Wollten aber die herren, das man es uf ein ander haus tete, so weren die armen leut des stegengelts abe.

70 Malter Korn und 2 Pfd. Heller mußte also die Gemeinde zwischen 15. August und 8. September auf eigene Kosten in den Hof des Klosters Schönau nach Worms abliefern. Die Beförderung dieser Abgabe an jeden anderen Ort sollte nicht mehr auf Kosten von Sandhofen geschehen. Diese Abgabe bekam das Kloster Schönau durch Kauf von dem Pfalzgrafen Rudolf in der oben schon erwähnten Urkunde vom Jahre 1300, in der die Schönauer um 340 Pfd. Heller das ganze Dorf kaufen, außer der hohen Gerichtsbarkeit. Es heißt darin (Wüdtwein S. 249): „... geben und han gegeben zu kauf vor ein richtigen eigen, ewiglich zu besizen... die korbede, die zinsc wi sie vallende sint, es si an pfenningen oder an hunren“. Bestehen blieb die Kornbede bis ins 19. Jahrhundert hinein. Hornmuth bemerkt

nämlich in seinen Anmerkungen zum Weistum: „Diese Abgabe von 70 Malter Bettorn und die weiter unten genannte Abgabe an fasnachtshühner dauert heute noch fort, neben allen neuen Abgaben, der Grund-, Gewerbesteuer etc.“ Dagegen ist der Bestand der Geldbede nicht von so langer Dauer gewesen. Hornmuth schreibt dazu an derselben Stelle: „Nur die Gorgenbet (25 β Heller), welche Schönau noch 1746 bezog und die Geldbet (2 Pfd. Heller), der Frondienst für die geistliche Verwaltung sind abgekommen.“

„Zwuschen den zweien unser lieben frauwen tagen“ ist die Zeit zwischen Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt. Hornmuth glaubte die Zeit zwischen Mariä Geburt und Mariä Empfängnis annehmen zu müssen. Doch läßt sich diese Behauptung nicht aufrecht erhalten, wie ein Blick in Grottefend Zeitrechnung des deutsch. Ma. u. d. Nzt. I, 68) überzeugt. Hornmuth ließ sich dadurch irreführen, daß der Lieferungstermin später ein anderer war, nämlich nach der Renovation von 1726 (S. 99) Martini. In dem oben schon erwähnten Weistum von Genßingen, das ist nur ein Beispiel von vielen, heißt es ja: „daß wir unser zinskorn da selbs sollen furderen zuschen den zweien unser lieben frauwen tag assumptionis und nativitatis“. (Z.G.O. I, 18).

Unter „stegengeld“ sind, wie aus dem Sinn des § hervorgeht, die Kosten verstanden, die die Ueberführung der Bede notwendig macht. Sprachlich könnte sich stegen an das alte stegom mhd. stegen, das eigentlich „einen Steg machen“, dann aber auch „gehen“ bedeutet, anschließen. Ueber dieses Stegengeld schreibt Hornmuth: „Nach S. 98 der 1746er Renovation mußte die Gemeinde vor Zeiten 1 fl. 6 Krzer. 6 hller. Stiegengeld geben. Weil aber späterhin das Bettorn nicht mehr, wie ehedessen, nach Worms, sondern in der folge nach Heidelberg an die Pflieg Schönau geliefert wurde, so werde dieses Stiegengeld auch seitdem nicht mehr bezahlt, laut Sandhofer Lagerbuch von 1571, fol. 320“. K. Christ bemerkt dazu: „In andern Orten der Pfalz war Stegengeld vielfach solches, welches auf die kurpfälzische Steg oder Hühnerfautei nach Heidelberg entrichtet wurde“.

## § 6.

## Frondienst.

Darnach soll iglichs hausgesinde den herren von Schonau ein tag fronen, wan die herren das fordern.

## § 7.

## Faßnachthuner.

Darnach iglichs haus, da leut in seint, soll geben den herren ein faßnachthune.

Außer der Gorgenbede, der Korn- und Geldbede haben die Leute von Sandhofen an Schönau noch zweifache Leistung, eine in persönlichem Dienst bestehend, die andere eine Abgabe von Hühnern.

An einem Tage des Jahres, den die Herren zu bestimmen haben, müssen die Sandhofer Frondienste, Herrendienste tun. „Iglichs Haus“, d. h. jede Haushaltung, jede Familie hat ein Huhn zur Fasnacht, das fasnachtshuhn zu geben. Diese Abgabe ist allgemein üblich (vgl. Schröder b. Grimm Weistümer Bd. VII, 242f.). Die Renovation von 1726 sagt über diese Abgabe: „Nota von einem jeden haus der gemeind Sandhofen müssen jährlich an rauch oder fasnachtshüner der pflieg ein huhu geliefert werden“ (1726 Renov. Seite 18). Auch an den Pfalzgrafen mußte Sandhofen eine Abgabe in Hühnern geben. Das Zinsbuch von 1476 sagt darüber: „Item ein iglichs hus git jars unserm gnedigen herrn vier honer“. 1496 heißt es dann: „Huner zu Sonthofen. Item erkennen [sic], das ieglicher husgeses noch altem herkomen schuldig sie, dem herrn hünere zu geben uf erfodern eines hünerefauts“.

Von einer solchen Abgabe von Hühnern hat, wie auch aus mehreren oben erwähnten Stellen zu ersehen ist, ein kurfürstlicher Beamter, der Hühnerfaute, seinen Namen erhalten (vgl. darüber K. Christ in N. Arch. f. d. G. Heidelbergs I. 231 ff., II. 116, III. 221 Anm.).

## § 8.

Sollen die im dorf den herren vor andern arbeiten.

Darnach, was leut zu Sandhofen seint, die lon verdienen, wan in die herren wollent geben kosten und lone als ander leut, so sollent sie in helfen vor andern leuten, es were dan sach, das einer bestanden arbeit het, den mögent sie nit bezwingen.

Jeder, der um Taglohn arbeitet, muß im Lohn der Schönauer arbeiten, falls sie es verlangen. d. h. die Schönauer haben ein Vorrecht vor andern Arbeitgebern. Ausgenommen sind die, die „bestandene arbeit“ das ist gedungene Arbeit haben. Dasselbe Recht beanspruchten für sich die v. Venningen, die Herren von Zuzenhausen. In dem Weistum für Zuzenhausen vom Jahre 1551 heißt es (Oberrb. Stadt. R. I. Abt. S. 734): „Item ein iglicher taglohnere zu Zuzenhausen seien juncker Hannsen von Venningen vor andern umb den taglohn zu schaffen schuldig“.

## § 9.

Weisung der herren gefell und, wo man das hinführen sol.

Darnach sol die gemeinde des dorfs ufheben wiesen<sup>4a)</sup>, die die herren haben, die man nennet den bruwel, und sollen das führen gein Scharr alle, die pferd haben, einer mit einem pferde als wol als einer, der sechs pferde hat.

Die „bruwel“-Wiesen mußte die Gemeinde mähen und das Ergebnis „ufheben“ und nach Schar fahren und zwar mußten die, die Pferde hatten, ihre Pferde dazu stellen. Diese bruwel-Wiesen sind auch (vgl. die obenwähnte Urkunde) schon im Jahre 1300 durch Kauf vom Pfalzgrafen an das Kloster Schönau gekommen. Das Wort bruwel müßte, wenn es heute noch in einem Flurnamen vorkäme, was nicht der Fall ist, Brühl heißen. Der in dem Wort enthaltene Wortstamm, der mlat., franz., prov. u. ital. belegt ist, bedeutet eine mit Gebüsch bewachsene, sumpfige Wiese (vgl. Grimm Wb. 3.91, Kluge, Etym. Wb. 73). Hornmuth erwähnt von dieser Wiese: „Diese [sumpfige] Brühl- oder Schafwiese wurde erst im Jahre 1812 zum Scharhöfer Erbbestand gefügt“. Schar hieß der Scharhof, der einer der größten Höfe im Besitze des Klosters Schönau war, noch bis zum Jahre 1691, von da ab kommt dann nur noch der Name Scharhof und noch später auch Scharhof vor. (Ueber die Etymologie des Wortes Schar, die mit ahd. scara = Anteil zusammenhängt, vgl. Krieger, Top. Wb. i. B. II, 813 und Förstemann, Altdtsch. Namenb. O. U. 1233.)

## § 10.

Die herrn mögen ir und gemein alment onshedlich heuen.

Auch wer es, das die herren ire wiesen und weide heuen, so sollent sie der gemein alment auch heuen ungeschediget, an geverde.

Mone gibt dazu folgende Erklärung: „Die Herren hatten Eigentum und Teil an der Allmend, mähten sie ihr Eigentum, so durften sie zu gleicher Zeit auch ihren Allmendteil mähen lassen, wenn auch die Gemeinde später Heuernte machte“.

## § 11.

Über gericht und dorf seint die herren meister.

Auch weiset man, das die herren von Schonau rechtherren seint über das gericht und dorfe und haben zu setzen und zu entsetzen.

Dorfherren sind die Schönauer. Sie haben das Dorfgericht und die Dorferwaltung. Daher steht ihnen zu, die Organe, besonders den Schultheißen, einzusetzen und abzusetzen. Dieses Recht, das der Pfalzgraf in der Urkunde von 1300 mit den Worten: „das scholttheißen ampt unsern herren dem abt und der bruderschaft zu Schonau“ (Wüdtwein 249) verkauft, wurde 1496 (G&U Berain Nr. 3486, Bl. 33) wieder erneut: „Item ein apt von Schonau hab schultheiß und gericht zu setzen und zu entsetzen und sie ir gerichtsherr“. Im Jahre 1559 heißt es dann auch wieder: „Sandhoven gehört dem closter Schonau sampt der ganzen gemarken zu, haben auch des orts alle herlikaiten, schultheis und gericht zu setzen und zu entsetzen“ (G&U Berain 7703).

## § 12.

Das schulth[eißen] jar get sanct Jorgentag aus.

Darnach weiset man, das eins schultheißen jar an und ausget zu sanct Gorgentag.

## § 13.

Was ein schultheiß schweren soll.

Und wan ein gemein ein schultheißen wil pleiben lassen, so soll er schweren zu den heiligen, den herren und der gemeinde ir recht zu helfen behalten, ob es anders die gemein nit entberen wolle.

## § 14.

Auch sollen die herren von Schönau kein zeit im jar der gemein schuldig sein, ein andern schultheißen zu machen dan uf sanct Gorgentag<sup>5)</sup>, es wer dan sach, das ein schultheiß abging, do man muß ein andern erwelen<sup>6)</sup>.

<sup>4a)</sup> Hs. weisen.

<sup>5)</sup> Hs. sant Gorgenn dag.

<sup>6)</sup> § 14 von anderer Hand nachgetragen.

Der Sinn des § 12 ist ganz klar. Es wird dadurch der Beginn und das Ende der Dienstperiode des Schultheißen festgesetzt. Der § 13 besagt, wörtlich genommen, nur den Schwur, den der Schultheiß bei einer Wiederwahl leisten muß. Doch ist diese Wendung nur dem ungeübten Gebrauch der Sprache zuzuschreiben. Der Schultheiß muß wohl jedesmal vor Beginn der Amtszeit schwören, sowohl den Herren wie auch der Gemeinde gegenüber das Recht zu behalten, d. h. das Recht zu beobachten. Der Schlusssatz „ob es anders die gemein nit entberen wolle“ ist lediglich als allgemeine Phrase zu bewerten. Doch darf man wohl aus der Einleitung: „wan ein gemein ein schultheißen wil pleiben lassen“ einen Einfluß, vielleicht ein Mitbestimmungsrecht bei der Bestellung des Schultheißen durch die Gemeinde annehmen. Einen anderen Schultheißen sollte das Kloster dem Dorf nur dann auf einen andern Termin als auf den Georgentag (= 23. April) setzen müssen, wenn der letzte Schultheiß „abginge“, das heißt mit dem Tode abginge.

## § 15.

Zwei mal im jar mögen die herrn wein schenken.

Darnach mogent die herren zu zweien gezeiten in dem jare legen zwei stuck weins in das dorfe, das kaufmansgut sei, und den geben als die anstoßer ungeverlich, und wer es, das ein wurt hie were oder mehe, die do wein schenkten, die solten die selb zeit iren wein zustoßen, biz das der herren wein aus were.

## § 16.

Wan der wein nit ausgen will, wie man sich halten soll.

Darnach wer es, das der selb wein nit aus wer oder ginge zu rechter zeit, so möchten sie iderman, der selbhaftig in dem dorfe seße, geben sein teil nach dem, als er der almden genußt; den sol iderman bezalen, als vil ime geburt.

## § 17.

Wie iderman wein schenken mag.

Darnach wan der selb wein auskomet, so mag iderman wein schenken, der sein traует zu geißen: und das sollen [sie] nit weren.

Die Herren von Schönau haben das Recht, zweimal im Jahr, Hornmuth nennt als Termin dafür Bartholomäus (24. August) und Weihnachten, zwei Stück Weins auszuschenken und zwar, wie „die anstoßer“ d. h. wie die angrenzenden Nachbarn, zu dem ortsüblichen Preise. Währenddessen sollten die Wirte, wenn solche da sind, keinen Wein verkaufen dürfen. Sollte die Menge des Weines an den beiden Tagen nicht abgesetzt werden, war jeder Einwohner von Sandhofen verpflichtet, nach Maßgabe seines Vermögens („nach dem als er der almden genußt“) von dem übriggebliebenen zu kaufen. Dann erst durfte wieder jeder, der sich getraute, von dieser Freiheit Gebrauch zu machen, Wein auschenken.

Diese Wirtschaftsgerechtigkeit wurde hier (in Sandhofen) auch fortgeübt bis 1800, also daß zwei Wirte 24 fl. Umgeld an die Collectur gaben zu zweien Zeiten, d. i. auf Bartholomäus und Weihnachten“ (Hornmuth). Dieselbe Bauweingerechtigkeit besaßen auch die v. Venningen in Zuzenhausen. In dem oben schon genannten Weistum von Z. heißt es: „Den banwein mögen die junkhern uf sanct Sebastians und Marki tage (20. Jan. und 25. April), nachdem ein ider nach der bet habe, ein stuck weins legen, der werde durch die betsämler oder burgermeister von der junkher wegen ausgeschenkt und sonst weder gastwürt noch andere undertonen, als lang solch stuck weins were, kein wein geben (Oberrhein Stadt-R. I. Bt. S. 734).

## § 18.

So die herren selbst bauen, was sie macht han.

Darnach habent die herren von Schonau zwei pfluggewicht ligen in der gemark zu Sandhofen, wan sie die selber bauen, also, das sie keinen hofman bei uns sitzen haben, so mögen sie wasser und weide gebrauchen mit demselben viehe, damit sie es bauen, und, wan sie das tun, so sollent sie davon bede und steuer geben und fronen als ein anderer gemeinsman.

Da das Kloster in Sandhofen keinen „hofmann“, d. h. keinen Meier hat, so muß es die zwei Stück Ackerland, die es in Sandhofer Gemarkung liegen hat, selbst bebauen; weil nun die Klosterherren dabei das Recht der Allmendnutzung ausüben, das heißt das Vieh, mit dem sie jene felder bestellen; Wasser und Weide gebrauchen lassen, so sind sie zu denselben Abgaben und Diensten verpflichtet, wie ein anderer Bürger von Sandhofen.

„Pfluggewicht“ ist ein Stück Land, das man mit einem Pflug oder mit zwei Pferden bebauen kann (Mone. Vergl. auch K. Christ in Dorf Mannheim S. 14). „Gemeinsmann“ ist der Mann der Gemeinde (Grimm Wb. 4. 1, 3270), der vollberechtigte Ortseinwohner.

## § 19.

Wie man die alment austeilt.

Darnach, was man alment von der gemein hin geit, da geit man in als vil als zweien mannen, und darvon sollent sie an zeunen, graben machen und an andern diensten als vil ton als zwen gemeinsman.

An der Almende hat Schönau ebenfalls Anteil, und zwar bekommt es so viel wie zwei „gemeinsleute“. Dafür aber hat es (vgl. § 18) auch wieder dieselben Verpflichtungen, wie diese. Genannt sind die Arbeiten an Säunen und Gräben. Der Dorfzaun rings um das Dorf wie die Stadtmauer um die Stadt, schloß das Dorf von der Feldmark ab (Maurer, Dorfverf. I, 32).

## § 20.

Mit haltung der XXIV morgen Hochheimer wiesen.

Darnach do leit ein wiese, die heißet die Hochheimer und helt vierundzwenzig morgen; wer es, das es einer gemeind not tet, das sie die selben wiesen etzten, so sollent sie die herren darumb nit strafen.

In Notfällen haben die Bewohner von Sandhofen auch das Recht, die „Hochheimer Wiese“ zu gebrauchen. Daß diese den Schönauern gehört, ist zwar in dem § nicht ausdrücklich erwähnt, aber für das darin ausgesprochene notwendige Voraussetzung. Woher der Name Hochheimer Wiese kommt, ist nicht klar. K. Christ gibt in seinem Dorf Mannheim (S. 23) folgende Deutung. Der Rhein, der öfter seinen Lauf gewechselt, habe sich lange vor dem 16. Jahrhundert mehr auf die rechte Seite gewandt, — „eine Rückkehr zu dem schon vorgeschichtlichen Bett längs dem alten Hochufer, das von Sandhofen auch weiter abwärts zieht. Auf ihm läßt der hohe Weg hin, und auch in dieser Gegend könnte man die Wüstung Hochstad, später scheint Hochheim genannt, und die Götenua suchen, indem hier mehrere Rheinauen liegen, während im Sandhofer Weistum von 1527 noch eine Hochheimer Wiese vorkommt“.

## § 21.

Landstraßen belangen.

Darnach weiset man ein recht Landstraßen durch das dorf von der lauweren ushin gein dem ziegelofen ushin; und wer es, das der wege zu enge were, so mag die gemeinde ein rechten herwege da aus[h]in machen, der irem viehe, das da ushin get, weit gnug sei on hindernis aller der, die uf den wege stossent mit irem baue.

Diese Stelle ist dunkel; die Erklärung schwierig. So wie die Worte dastehen, bedeutet es: Wenn die Landstraße, die von der Südseite des Dorfes, von der Stelle, die die lauweren heißt, durch das Dorf hindurchzieht und noch weiter bis zu der Gegend, die der ziegelofen genannt wird, wenn diese Landstraße zu enge ist, nicht mehr ausreicht, so darf die Gemeinde einen rechten herweg machen, d. h. einen Weg, der genügend breit ist, daß er für ihr Vieh weit genug ist, doch nur dann, wenn dies den Angrenzern nicht schadet. Richtiger jedoch scheint mir die Deutung, die sich auf die begründete Vermutung stützt, daß die Stelle da aushin (Handschr.) durch den eine Vorlage abschreibenden Verfasser des Weistums falsch gelesen ist, und daß es statt „da aushin“ daraus heißen soll. Dann wäre der Sinn der: Wenn die [oben beschriebene] Landstraße den Bedürfnissen der Sandhofer nicht mehr gerecht wird, dürfen sie diese Landstraße erweitern, ohne aber dabei diejenigen, die mit ihrem bau d. h. mit ihrem haus im Dorf auf die Straße stoßen, zu schädigen.

Der Name lauweren als Flurname existierte in Sandhofen schon im 18. Jahrhundert nicht mehr. Das Wort dürfte mit dem von Karl Christ (Dorf Mannheim, S. 54) erwähnten pfälzischen Wort „der lauer“-Staben, Uferböschung, Stapelplatz übereinstimmen. Der Wortstamm wird wohl mit dem mhd. löwer (= der Hügel) ahd. hléo hléwes, lat. elivus, gr. klitos zusammenhängen (vgl. Förstemann, Altd. Nameb. 689, Walde, Lat. etymol. Wb.).

Ziegelofen hieß noch 1826 ein Distrikt Land nördlich von Sandhofen gegen Kirchgartshausen zu (Hornmuth). Ziegelöfen zum Brennen der für die einheimische Bautätigkeit erforderlichen Backsteine und Ziegel befinden sich häufig in der Nachbarschaft der Dörfer, meist bei den Schmelz- oder Ziegelgruben (§ 48). Vergl. Ziegelhütten-Gewann und Kalkofen bei Mannheim.

## § 22.

Faltore.

Auch mogent die schutzen in der selben höfe geen und mogent darin suchen holz zu eim faltore, das niemant kein schade geschee.

Mone schreibt darüber: . . . „eine Servitut derjenigen, die am Ende des Dorfes wohnten, sie mußten das Holz zum Falltor geben, da sie ja ohnehin ihr Vieh hätten einzäunen müssen, das kam aber der ganzen Gemeinde zu gut; die Falltore schlossen das Dorf ab, daß das Geflügel zc. nicht auf das Feld laufen konnte“.

An das Falltor erinnerte noch ein Flurname beim Riedfalthor aus einem Erblehenbrief vom Jahre 1665 (GZL 43, 211).

## § 23.

Der gemein wege bei den † soll zweier ruten weit sein.

Auch hat die gemeinde bei den cruzen gegen der Hartt zu einen wege, der soll auch als weit sein als die strass, itwederseits des geleises zweier ruten weit.

Der Gemeinweg (nach Hornmuth der jetzige Weinheimer Weg) der bei einem Kreuzbild vorbei in den Wald, die Hartt genannt, führt, soll, den Raum zu beiden Seiten der Wagenspur miteingerechnet, noch zwei Ruten weit sein. Die Rute betrug ca. 3 m. Von diesem Kreuzbild scheint der in Urkunden und in Sandhofer Lagerbüchern öfter vorkommende Name Bildweier auch Billweier seinen Namen zu führen. Ueber Hartt siehe Erläuterung zu § 26/27.

## § 24.

Verlierung der einung in der herren welde.

Darnach wer es, das ein nachgebauer in der von Schonau busch ein einung wögte, dem mögent sie abnemen XXV β heller zu einunge; wer es aber sach, das er nit als gut pfande bei ime het, so mogent sie im heim in sein haus nachfaren; het er aber die einung gewaget und hinginge in biz vor den ziegelofen, so wer er in enprochen; dann warumb diewil er hauet, so ruft er und, wen er let, so beit er, und sie sollent in nit desto leichter han, dewil er ir hinderseß ist.

Wenn ein Bewohner Sandhofens eine Strafe dafür riskierte, daß er in dem Walde der Schönauer, „in der von Schonau busch“ verbotenerweise Holz fällte — die Strafe betrug 25 β heller — so durfte der Schlichte, wenn der Frevel nichts Pfändbares bei sich hatte, bis in sein Haus nachgehen; er sollte straflos ausgehen für den Fall, daß er bis zum Verlassen des Waldes unbemerkt bleibe. Denn durch das beim Holzfällen verursachte Geräusch habe er die Schönauer ja gerufen, und durch die Verzögerung beim Aufladen des Holzes habe er sie erwartet. Eine solche Behandlung sollten die Sandhofer als Untertanen des Klosters Schönau zu erwarten haben.

„Einung“ bezeichnet die durch gemeinsame Vereinbarung bestimmte Strafe, Buße (vgl. K. Christ, i. Dorf M., S. 7). Mit nachgebauer eigentlich Nachbar ist hier der Bewohner von Sandhofen gemeint. Der ziegelofen ist der am Rande des Waldes gelegene Distrikt, die äußerste Grenze der Sandhofer Gemarkung nach dem Schönauer Wald hin.

Dieser Wald wird der von Schonau busch genannt; busch bezeichnete ursprünglich das zusammenstehende, ein Gehölz bildende Gestrüch, im Gegensatz zum Hochwald. Solch ein busch behielt dann zuweilen, wenn zum Hochwald herangewachsen, den Namen busch (Grimm, Wb. 2, 558). Der Schönauer busch wird auch im Oppauer Weistum genannt (Frankenth. Monatschr. 1907, 31), let ist zusammengezogen aus ledet und dieses steht wieder für ladet = das Holz auf-ladet, „beit“ ist (ähnlich wie let aus ledet) aus beitet entstanden, beiten, mhd. biten, ahd. pītan, got. beidan, ein Wort, das seit dem 17./18. Jahrhundert aus dem deutschen Sprachschatz verschwunden und nur noch vereinzelt in oberdeutschen Dialekten erhalten ist, bedeutet warten, erwarten.

Diese Stelle: „diewil er hauet, so ruft er und, wen (= wenn) er let, so beit er“ hat in den Weistümern zahlreiche Parallelen (Grimm, Wb. I, 1404). Erwähnt seien nur folgende: Das Oppauer Weistum sagt (Frankenth. Monatschr. 1906, S. 16, dazu vgl. K. Christ in Frank. Monatschr. 1607, S. 35): „Auch will ein armer ein einung wagen in die busche, das soll er tun zu rechter tagezeit, und wil er hauwen gemein holz, das ist brenndholz. Wan er hauwet, so ruft er, wan er let, so beidet er“. Ähnlich lautet auch die Stelle des von Gustav Christ in Pids Monatschrift für die Geschichte von Westdeutschland, V, S. 231 ff. herausgegebenen Weistums der Landsiedeln im Kahler Grund in Unterfranken: „so ein mann ein baum wagen wolt in der junkern wald, wann er haut, so rieß er, wann er laden ist, so beit er, wann er fiert, so fleucht er“. (Vergl. auch Jac. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, 3. Ausg., S. 47).

Wie es mit der Hartt gehalten wurt, so die nit wald ist.

Darnach weiset man die Harte zu einer gemeinen alment, ob sie gross wöchs und der selb busch zu acker wurde, so sol man den herren ir teil davon geben gleich dem andern sande; der selben ecker mag jedermann bauen, so sie ungedunget seint; und sol man den herren ir teil davon geben, findet man anders ein teilwerter in dem felde, findet man kein, so sol man gein Scharr geen und sol ein fordern; kunde man dan kein gehan, so mag ein iglicher sein teil heim furen unverlustig.

(Schluß folgt.)

## Die Abtretung von Wimpfen und Neckarsteinach an Hessen.

Nach einem bisher nicht veröffentlichten Staatsvertrag zwischen Baden und Hessen (1803).

Von Landgerichtspräsident a. D. **Carl Christian** in Heidelberg.

Im Eüneviller Frieden vom 9. Februar 1801<sup>1)</sup> mußte Deutschland das ganze linke Rheinufer an Frankreich abtreten. Der „Talweg“ des Rheins bildete von nun an die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich. Zugleich mußte sich Deutschland verpflichten, diejenigen Fürsten, welche durch die Abtretung ihrer linksrheinischen Besitzungen ganz oder teilweise depostiert wurden, aus dem deutschen Reiche zu entschädigen. Diese Entschädigungen wurden durch den nach langwierigen Verhandlungen unter französischem und russischem Druck zustande gekommenen „Hauptbeschluß der außerordentlichen Reichsdeputation“ (sog. Reichsdeputationshauptschluß) vom 25. Februar 1803<sup>2)</sup> festgesetzt. Als Mittel diente namentlich die Säkularisation der geistlichen Territorien und die Mediatisierung der meisten Reichsstädte. Unter den zu entschädigenden Fürsten befanden sich auch der Markgraf von Baden und der Landgraf von Hessen-Darmstadt. Dem ersteren wurden u. a. zugeteilt: Die Reste des Bistums Speier, die pfälzischen Ämter Ladenburg, Bretten und Heidelberg mit den Städten Heidelberg und Mannheim, sowie die Reichsstadt Wimpfen und der Landgraf von Hessen-Darmstadt u. a. erhielt: Das bischöflich Mainzische Amt Hirschhorn, den Rest des Bistums Worms und die Probstei (das Stift) Wimpfen im Tal.

Zu dem hiernach badisch gewordenen Reste des Bistums Speier gehörte der speiererische Anteil an der bis dahin zwischen Speier und Worms gemeinschaftlichen Stadt Neckarsteinach und dem Dorfe Darsberg, während der wormsische Anteil an diesen beiden Orten und die Dörfer Barga und Uglasterhausen, soweit das Hochstift Worms Rechte daselbst besessen hatte, an Hessen-Darmstadt fielen. An dieses fiel ferner, mit dem Mainzischen Amt Hirschhorn, das dazu gehörige Dorf Eschelbach; es war dies ein ehemalig Mainzisches Lehen der Familie von Hirschhorn, das nach Aussterben dieser Familie (1632) an Mainz zurückgefallen war.

Als angeblichen Rest des Bistums Worms beanspruchte Hessen-Darmstadt, gegen den Widerspruch Badens, ferner den Teil des Straßenheimer Hofes, der dem Hochstift Worms s. J. von den Herren von Cronenberg verpfändet worden ist in dessen Besitz das Hochstift durch reichstammergerichtliches Erkenntnis v. J. 1664 immittiert worden war.

Auch bezüglich der Stadt Wimpfen bestanden Differenzen, da Hessen-Darmstadt Ansprüche auf den dortigen Wormser Hof machte, die von Baden bestritten wurden<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Abgedruckt bei G. v. Meyer, Corpus juris confederationis germanicae, 3. Auflage, Band 1, Seite 1 ff.

<sup>2)</sup> Abgedruckt bei G. v. Meyer, Band 1, Seite 11 ff.

<sup>3)</sup> vgl. Hattemer im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde n. F. Band 7, Seite 308 ff.

Der durch den Reichsdeputationshauptschluß geschaffene Zustand zwischen Baden und Hessen-Darmstadt war somit keineswegs befriedigend. Es bestanden Differenzen wegen Wimpfens und dem Straßenheimer Hof, ein Kondominat bezüglich Neckarsteinachs und Darsbergs, und drei hessische Enklaven (Eschelbach, Barga und Uglasterhausen) im ehemals pfälzischen, jetzt badisch gewordenen Gebiet des Amtes Heidelberg.

Diesem Zustand wurde ein Ende gemacht durch den niemals veröffentlichten Staatsvertrag zwischen Baden und Hessen-Darmstadt, datiert Heppenheim den 14. März 1803 (sogen. Präliminar-Tauschvertrag), dem sich ein gleichfalls nie veröffentlichter Zusatzvertrag, datiert Heidelberg den 11. Juni 1803 (sog. Definitivvertrag), ohne etwas wesentliches daran zu ändern, angeschlossen.

Daß diese Verträge dem Reichsdeputationshauptschluß so rasch nachgefolgt, hat nichts Auffallendes, denn die durch letzteren angeordneten Gebietsaufwendungen und sonstigen Entschädigungen beruhten auf einem schon am 9. Oktober und 23. November 1802 zustande gekommenen definitiven Entschädigungsplan, auf Grund dessen die meisten der darin Bedachten zur alsbaldigen Besitzergreifung der ihnen zugeordneten Territorien schritten; auch gab er Anlaß zu weiteren Tauschverhandlungen, sowie zur Regelung streitig oder zweifelhaft gebliebener Punkte.

Diesem Zweck hatten auch die beiden obengenannten Verträge, deren Einsichtnahme uns durch das Großh. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt in dankenswertester Weise gestattet wurde. Wir geben im folgenden den wesentlichsten Inhalt. Der Vertrag vom 14. März 1803 bestimmt:

Art. I. Das fürstliche Haus Baden tritt an das fürstliche Haus Hessen-Darmstadt ab: Die mediatisierte<sup>4)</sup> Stadt Wimpfen, die dazu gehörigen zwei Dörfer Wimpfen im Thal und Hohenstadt, samt den Renten und Gütern des dortigen, zur Aufhebung bestimmten Dominicaner-Klosters, soweit es wahres fiskalisches Eigentum darbietet, das Dorf Neckarhausen<sup>5)</sup> auf der nördlichen Seite des Neckars zwischen Neckarsteinach und Hirschhorn gelegen, den fürstlich Badischen Antheil an Neckarsteinach und Darsberg<sup>6)</sup>.

<sup>4)</sup> Mediatisiert war Wimpfen bereits durch den Reichsdeputationshauptschluß; zu Wimpfen gehörten übrigens auch der Heimhof und Finkenhof, welche gleichfalls an Hessen fielen.

<sup>5)</sup> Neckarhausen war ursprünglich ein dem Kloster Schönau und nach dessen Säkularisation der pfälzischen geistlichen Administration in Heidelberg zugehöriger Hof (vgl. Widder, Bd. I, S. 346), welcher ebenso wie Schönau durch den Reichsdeputationshauptschluß badisch wurde. Die dortigen Güter waren Erbbestandsgüter der geistlichen Administration. Nach dem Definitiv-Vertrag vom 11. Juni 1803 wurden deren Rechte durch die Abtretung an Hessen nicht berührt, und ebenso blieb den Neckarhäuser Erbbeständern ihr Recht auf Abfallholz, Laubfammeln und Weide in den Wäldern der geistlichen Administration (es sind dies die Wälder bei Michelbuch), jedoch unter Aufsicht des Försters zu Schönau, gewahrt. Dieses Neckarhausen ist nicht zu verwechseln mit dem gegenüber auf dem linken Ufer des Neckars gelegenen, zur Gemeinde Müdenloch gehörigen Neckarhäuser Hof, welcher früher, nach der auch jetzt noch dort ansässigen Familie Wigwässer, der Wigwässer Hof hieß; vgl. Widder I, S. 393.

<sup>6)</sup> Das Amt Neckarsteinach, bestehend aus der Stadt gleichen Namens und dem Dorf Darsberg, war bis zum Jahre 1803 Kondominat zwischen den Bistümern Worms und Speier. Durch den Reichsdeputationshauptschluß fiel der Wormser Anteil an Hessen, der Speierer Anteil an Baden. Durch den Vertrag vom 14. März 1803 erlangte Hessen die Landeshoheit über das ganze ursprüngliche Amt.

<sup>7)</sup> Die Landeshoheit über Barga und Uglasterhausen hatte Baden bereits durch den Reichsdeputationshauptschluß als Rechtsnachfolgerin von Kurpfalz, welche sich stets in deren Besitz behauptet hatte, erworben; vgl. Widder, Bd. I, S. 427 und 435. Durch den Vertrag vom 14. März 1803 konnten also nur die sonstigen, allerdings sehr umfangreichen Rechte, welche bisher dem Bischof von Worms in diesen beiden Orten zustanden und auf Hessen übergegangen waren, abgetreten werden. Sie bestanden namentlich in der niederen (vogteilichen) Gerichtsbarkeit, zwei Kammergütern und verschiedenen Gefällen. Dazu kamen nach Artikel III des Vertrags vom 14. März 1803 noch die Eigentums- und sonstigen Rechte des Stifts Wimpfen in diesen beiden Orten.

Art. II. Das fürstliche Haus Hessen-Darmstadt tritt dafür an das fürstliche Haus Baden ab: Die Orte Eschelbach, Oberamts Hirschhorn, Barga und Agglasterhausen<sup>7)</sup>, Amts Ehrenberg<sup>8)</sup>, den Straßenheimer Hof<sup>9)</sup>, vormalig Worms'schen Antheils.

Art. III. Alle diese Art. I u. II bedungene wechselseitige Cessionen geschehen mit allen Landeshoheitsvogteilichen und sonstigen Rechten, mit allen landesherrlichen, patrimonial und privateigentümlichen Gütern, wie sie unmittelbar vor der reichsdeputations-schlussmäßigen Civilbesitznahme bestanden, und so viel die Hessen-Darmstädtische Cedenda insbesondere betrifft, mit allen Rechten und Eigenthümlichkeiten, die das Carmeliter Kloster<sup>10)</sup> in Eschelbach und in der ganzen Eschelbacher Gemarkung oder Waldrevier hatte, sodann mit allen Zehend- Patronats- und sonstigen Gefällen und Eigenthum, die das Stift Wimpfen in Barga und Agglasterhausen vor der obbesagten Normalzeit hatte, und zwar dergestalt, daß das Haus Baden frei von allem Beitrage zu der reichsdeputations-schlussmäßigen Competenz des Wimpfener Stiftspersonals und bei allenfalliger Aufhebung des Carmeliter-Klosters in Hirschhorn ebenso frei von allen Sustain-tationslasten bleibe. —

Aus dem sonstigen, sehr umfangreichen Inhalt des Vertrags, der hauptsächlich Befoldungen, Patronatsrechte, Zehnten und sonstige finanzielle Punkte betrifft, sind zum Beweise, welcher Wert damals noch auf den Holzhandel und die Flößerei im Odenwald gelegt wurde, folgende Bestimmungen anzuführen:

Art. IV e: Das fürstl. Haus Hessen-Darmstadt verspricht und garantirt auf die unwiderruflichste Weise, den freien Holzdebit aus den in der Kellerei Waldeck<sup>11)</sup> und überhaupt auf dem rechten Ufer des Neckars gelegenen fürstlich Badischen Dominal- und geistlichen Administrationswaldungen weder selbst zu beschränken noch durch Hirschhorn und Neckarsteinacher Holz-händler und Schifflente beschränken zu lassen, sondern zu gestatten, daß der badische Cameral- und resp. geistliche Administrationsfiskus das gefällte Holz entweder unmittelbar aus der Schönauer Bach bei Neckarsteinach oder Oberbach und Hinterbach bei Hirschhorn in den Neckar und von da an den Bestimmungsort durch selbstgewählte Schifflente flößen lassen, oder daß es von denen Steigerern, welche es immer seien, auf gleiche und ganz ungebundene Weise geflößet werde.

Was aber die Gemeinds- und sonstige Privatwaldungen in der Kellerei Waldeck betrifft, soll es bei der bisherigen Flößungsart auf der Ober- und Hinterbach sein Verbleiben haben, rücksichtlich der

<sup>7)</sup> Das „Amt“ Ehrenberg war in Wirklichkeit nur eine Kellerei (Einnehmerei) und wird als solche im Definitivvertrag vom 11. Juni 1803 ausdrücklich bezeichnet. Sie hatte ihren Sitz in dem bei Heinsheim am Neckar gelegenen Schloßchen Ehrenberg und umfaßte außerdem nur noch einen Teil des Zimmerhofes, sowie die Orte Barga und Agglasterhausen. Die ganze Kellerei gelangte als bischöflich Worms'scher Besitz durch den Reichsdeputationshauptschluss an Hessen, welches, nachdem Barga und Agglasterhausen an Baden abgetreten waren, im Jahre 1805 den Rest an die freiherrlich von Racknig'sche Vormundschaft in Heinsheim verkaufte (Mitteilung des Herrn Professor Dr. Lattmann in Darmstadt, Verfasser der oben Note 3 genannten Abhandlung). Den Freiherrn von Racknig gehörte bereits der größere, reichsritterschaftliche Teil von Heinsheim mit der Burg Ehrenberg, während der kleinere, katholische Teil dem deutschen Orden gehörte. Infolge des Preßburger Friedens (26. Dezember 1805) und der Rheinbundsakte (12. Juli 1806) nahm Baden von dem ganzen Ort Besitz.

<sup>8)</sup> Im Vertrag vom 11. Juni 1803 verpflichtete sich Hessen zur vollständigen Exactionsleistung falls eine Reliquion (Wiedereinlösung) der Cronenberg'schen Pfandschaft eintreten würde, also für den Fall, daß es der Familie von Cronenberg gelingen sollte, diesen Anteil des Straßenheimer Hofes wieder an sich zu bringen.

<sup>9)</sup> Gemeint ist das Carmeliterkloster in Hirschhorn.

Flößung auf der Schönauer Bach aber soll diese zwar nicht anderst als durch Neckarsteinacher Schifflente geschehen können, in so fern aber die eigenthumsherrliche Gemeinden oder die Steigerer sich der Flößkosten wegen mit den Neckarsteinacher Schifflenten nicht vereinigen könnten, soll jenen unbenommen sein, sich der Schönauer Flößbach gar nicht zu bedienen, sondern das Holz zur Uge bis an den Neckar zu führen u. von da, durch wen sie wollen, zu Wasser weiter transportiren zu lassen.

In so fern dieser Uebereinkunft über das Flößwesen, welche als die wesentlichste conditio sine qua non der Abtretung der badischen Hälfte an Neckarsteinach unterlegt ist, entgegen gehandelt werden sollte, ist man badischer Seits befugt, an den Hirschhorn und Neckarsteinacher Neckarflößen, wie sie in das badische Territorium einlaufen, seinen Regreß zu nehmen, so wie dieses Punktes halber für das Haus Hessen-Darmstadt im umgekehrten Fall das Reciprocum hiermit ausbedungen wird<sup>12)</sup>.

In Art. IV f verpflichtet sich Hessen-Darmstadt, den Wasserzoll zu Neckarsteinach zum Nachteil Badens niemals zu erhöhen. Dagegen verpflichtet sich Baden, gemeinschaftlich mit Hessen-Darmstadt den v. Denningenschen und Metternich'schen Allodialansprüchen auf gemeinschaftliche Kosten entgegenzutreten und im Falle des Unterliegens den halben Wert der herauszugebenden Güter an Hessen zu vergüten<sup>13)</sup>.

In Art. V wird anerkannt, daß die badischen „Cedenda“ die hessischen an Größe, Seelenzahl und Ergiebigkeit übersteigen, sodas eine Ausgleichung in Geld stattzufinden habe.

Im Definitivvertrag vom 11. Juni 1803 wird diese Vergütung auf 113908 Gulden 26 Kreuzer festgesetzt, für welchen Betrag Hessen teils Schulden übernimmt, teils Gefälle an Baden überweist.

<sup>11)</sup> Ueber die Kellerei Waldeck vgl. Widder, Bd. I S. 334 ff.

<sup>12)</sup> Hierzu bemerkt der Definitivvertrag vom 11. Juni 1803: Alles Holz des Churbadischen Cameral- und geistlichen Administrationsfiskus, es mag auf eigene Rechnung zum Verkauf oder durch Steigerer auf der Schönauer Bach durch die Neckarsteinacher Gemarkung geflößt werden, kann, wie es die Nothdurft erheischt, nächst oder auf dem sog. Auhofe, wie auch auf den Wiesen oberhalb der abgebrannten Mühle gegen Schönau zu ausgeschlagen werden. Wird das Holz nächst oder auf dem Auhofe (sic) ausgeschlagen, werden 4 Kreuzer pro Klafter Ausschlaggeld bezahlt und darf das Holz, insofern der weitere Transport zu Wasser möglich ist, nicht länger als 3 Tage sitzen bleiben. Das Befoldungsholz, wie auch der Bedarf für den Hof und die Kanzleien zu Mannheim und Heidelberg ist frei von Ausschlaggebühren. Wird das Holz auf obgedachten Wiesen aufgesetzt, muß der Eigenthümer oder Beständer der Wiese nach Verhältnis des Grasverlustes entschädigt werden. Kann dies nicht in gütlichem Einverständnis geschehen, soll das Neckarsteinacher Feldgericht ex aequo et bono bestimmen. In beiden Fällen aber, sobald und wo immer Holz ausgeschlagen wird, haben die Neckarsteinacher Schifflente zur weiteren Transportirung das Vorrecht insofern sie in den nämlichen Accord, der mit anderen Schifflenten ohne Gefährde hierüber gemacht worden, einstehen wollen. In Betreff des nicht ausgeschlagenen Holzes bleibt es bei den Bestimmungen des Art. IV des Praeliminar-Tauschrecesses. — Ueber die Flößerei in der Steinach (Schönauer Bach) vgl. auch Archiv für hessische Geschichte, Bd. 12 S. 387, Bd. 14 S. 347 ff.

<sup>13)</sup> Das Geschlecht der Landschaden von Steinach, welches zuletzt im Besitz der vier Neckarsteinacher Burgen (Vorderburg, Mittelburg, Hinterburg und Schadeck) war, starb am 1. November 1653 mit Friedrich III., dessen Tochter an einen Herrn von Denningens verheiratet war, im Mannstamme aus. Die Güter gelangten dann an die Familie von Metternich-Müllenark und wurden, als auch diese Familie im Jahre 1755 im Mannstamme erlosch, von den beiden Hochstiften Worms und Speier als heimgefallene Lehen eingezogen. Die darauf, in von den Denningenschen und Metternich'schen Allodialerben erhobenen Ansprüche blieben wie es scheint erfolglos; vgl. hessisches Archiv Bd. 12, S. 332 ff. Jähiger Besitzer der Vorder- u. Mittelburg ist der Freiherr von Dorth.



## Miscellen.

**Nachtrag zur Iffland-Ikonographie.** Zu der in Heft 12 des vorigen Jahrgangs veröffentlichten Iffland-Ikonographie tragen wir folgendes nach:

Nr. 25. Ifflandbüste aus dem Jahre 1807, modelliert von Johann Gottfried Schadow (1764—1850) in der Münchener Glyptothek (Katalog Nr. 475). Freundliche Mitteilung des Herrn Major Winter in Dayingen.

Zu Nr. 7. Dryander war nassauischer Hofmaler in Saarbrücken (vgl. Lohmeyer, Baumeister Stengel S. 47).

Zu Nr. 13. Das Antiquariat von Leo Liepmannssohn in Berlin bot in seinem kürzlich erschienenen Katalog Nr. 177 unter Nr. 25 aus: ein Miniaturporträt Ifflands auf Kupfer gemalt, in schwarzem Holzrahmen 6 cm hoch, 5 cm breit. Ohne Signatur, nach Jagemann um 1800.

Zu Nr. 9 u. 10. Das Antiquariat K. E. Henrici versteigerte am 28. Januar 1911 (Auktionskatalog VI) zwei Ifflandbildnisse, die im Katalog folgendermaßen beschrieben sind:

248 Brustbild mit dunkelbraunem Haar, blauem Rock und weißer Weste mit Jabot. Auf achteckigem Grunde mit dunkelbraunen Ecken. Original-Ölgemälde auf Leinwand, ca. vom Jahre 1800. Bildgröße 32½ : 26 cm. In Alt-Goldrahmen mit Weinrebenornamenten. Original-Arbeit von bester Erhaltung. (Die Abbildung des Kataloges zeigt, daß es sich um eine Wiederholung des Schröder'schen Porträts handelt, Nr. 9.)

249 Brustbild mit ergrautem Haar, dunkelbraunem Rock, weißer Weste und Jabot. Mit wolkenartigem Hintergrund. Original-Ölgemälde auf Leinwand, ca. vom Jahre 1810. — Trägt rückseitig auf der Leinwand folgende Aufschrift: „Seinem freund sehringer am 6. August von Weise. 1819.“ Bildgröße 44½ : 35 cm. In schwarzem Holzrahmen. Original-Porträt von farbenfrischer Erhaltung.

Nach der Abbildung des Kataloges entspricht das Porträt annähernd dem anderen 1806 von Friedrich Weise gemalten Ifflandbildnis (Nr. 10).

Zu Nr. 22. Der Aufbewahrungsort des Ohmacht'schen Ifflandreliefs konnte bisher auch von Prof. Rohr, dem neuesten Ohmachtforscher, nicht ermittelt werden.

**Der städtische Gehaltsetat 1742.** Im Jahre 1742 war der städtische Gehaltsetat in Mannheim den kleinen Verhältnissen entsprechend noch sehr bescheiden. Er belief sich insgesamt auf 4585 Gulden (GA Mannh. 644) und zwar verteilte sich dieser Betrag folgendermaßen:

Stadtdirektor Gobin . . . . .	525	Gulden
Anwaltskulttheiß Pompeati . . . . .	400	„
2 Bürgermeister . . . . .	300	„
12 Ratsherren à 100 fl. . . . .	1200	„
1 Stadtschreiber mit 75 fl. Zulage für einen Skribenten . . . . .	351	„
1 Rentmeister . . . . .	400	„
2 Ratsdiener . . . . .	270	„
1 Büttel . . . . .	72	„
1 Bettelvogt . . . . .	68	„
2 Feldschützen . . . . .	79	„
6 Nachtwächter . . . . .	120	„
für das Stadtgericht		
H. Pompeati 100 fl., enthalten im obigen Gehalt;		
ferner 5 Stadtgerichtsaffessoren, je 100 fl. . . . .	500	„
Zwei Stadt-Physici . . . . .	400	„
<b>Zusammen</b>	<b>4585</b>	<b>Gulden</b>

Das war lange Zeit hindurch die ganze Beamtenerschaft der Stadt Mannheim. Die Mitglieder des Stadtrats waren auf Lebenszeit ernannt. Ihre Jahresbefoldung betrug noch in den 1720er Jahren nur 30 Gulden und unter Einrechnung verschiedener Vergütungen und des besonderen Weiderechts („zwei paar Ochsen auf die Weide zu schlagen“) zusammen 63 Gulden im Jahr; dazu kamen damals noch in natura 6 Wagen Buchenholz und 1 Loos Allmendgras.

## Zeitschriften- und Bücherschau.

**Jahresbericht der Denkmalpflege im Großherzogtum Hessen.** Bearbeitet und herausgegeben im Auftrag Großh. Ministeriums des Innern. I. Heft. Darmstadt 1910. Seit dem Jahre 1902 ist im Großherzogtum Hessen das Denkmalschutzgesetz wirksam; es erweckt daher lebhaftes Interesse, nach dieser Veröffentlichung die auf Grund des Gesetzes entwickelte Tätigkeit zu verfolgen. Der Bericht umfaßt die ersten fünf Jahre von 1902 bis 1907 und behandelt die Pflege der nichtstaatlichen Baudenkmäler, ferner der beweglichen Gegenstände des Mittelalters und der Neuzeit, sowie der Altortümer der vorgeschichtlichen bis zur fränkischen Zeit. Für die staatlichen Baudenkmäler, die Naturdenkmäler und die gleichfalls in den Geltungsbereich des Denkmalschutzgesetzes einbezogene Urkundenpflege ist besondere Berichterstattung vorbehalten. Vorausgeschickt ist eine Einleitung, die in großen Zügen über das Gesetz unterrichtet. Es folgt ein allgemeiner Geschäftsbericht, der u. a. auch Näheres über die Organisation der hessischen Denkmalpflege mitteilt. Den Hauptteil des Buches bilden die Tätigkeitsberichte der Denkmalpfleger, die bezüglich der Baudenkmäler nach Provinzen, Kreisen und Gemeinden geordnet sind, und zwar zeichnen als Bearbeiter für die Provinz Starkenburg Professor G. Wickop, für die Provinz Oberhessen Professor H. Walbe, für die Provinz Rheinhessen Prof. Fr. Püzer. Das Schlusskapitel bildet der Tätigkeitsbericht des Denkmalpflegers für die Altortümer und beweglichen Gegenstände Dr. Bernhard Müller (jetzt Direktor des Historischen Museums der Stadt Frankfurt, vorher Museumsassistent in Darmstadt). Nachfolger des letztgenannten Denkmalpflegers ist seit 1909 und zwar im Hauptamt Prof. Dr. Eduard Unthes, der die Drucklegung des vorliegenden Bandes geleitet hat. Der Jahresbericht gewährt überaus lehrreiche Aufschlüsse, in welcher umfassender Weise die hessische Denkmalpflege trotz mancher Schwierigkeiten schon während dieser ersten Jahre ihre Tätigkeit der Erhaltung von Kunstdenkmälern und Schöpfungen volkstümlicher Bauweise gewidmet hat, wie sie nach Kräften die Verunstaltung alter malerischer Ortsbilder, die Errichtung ungeeigneter Bauten in der Nähe von Kunstdenkmälern, die Verschleuderung wertvollen Besitzes und die Beschaffung unfürstlicher Surrogate u. dal. zumeist erfolgreich zu verhindern bemüht gewesen ist, wie sie durch Rat und Tat, in manchen Fällen auch durch finanzielle Beihilfe politischer Gemeinden, Kirchengemeinden und Private dazu veranlaßt hat, die Grundsätze der Denkmalpflege im öffentlichen Interesse zu beachten. Das Buch gibt zugleich in seinem Text wie in seinen vorzüglichen Illustrationen einen Ueberblick über den Reichtum wertvoller Kunstdenkmäler, deren sich das hessische Land erfreut. Von besonderem Interesse für uns sind natürlich diejenigen Abschnitte, welche unsere nähere Umgebung an der Bergstraße und im Neckartal behandeln. W.

Alle Freunde pfälzischer Dialektichtung werden mit Genugthuung das Erscheinen einer neuen Gedichtsammlung von Daniel Kühn begrüßen, die unter dem Titel „Aus der Heimat“, Gedichte und Geschichten in Nordpfälzer Mundart, von Hermann Kayfers Verlag Kaiserslautern 1911 zugleich als zweite vermehrte und verbesserte Auflage des ehemaligen zweiten Bandes „Pfälzer Schätze“ herausgegeben worden ist. Kühns kernige und frische Art ist hier durch den eignen Vortrag seiner Gedichte im Jahre 1907 vorteilhaft bekannt geworden und man greift gerne zu seinen Gedichten und Geschichten in Donnersberger Mundart, die in unversälfchter Lebenswahrheit das Treiben und Empfinden seiner Landsleute widerpiegeln und auch deshalb wertvoll sind, weil sie manchen alten Volksbrauch in anschaulicher Schilderung verwerten. Beigefügt ist ein kleines alphabetisches Verzeichnis pfälzischer Mundartaussprüche, das dem Sprachforscher willkommen sein dürfte.

Im gleichen Verlage hat Theodor Zink „Pfälzische Kinderreime“ herausgegeben, die er im Volke gesammelt hat. Es sind zum Teil zweifellos alte, zum Teil aber auch schon importierte oder von der ursprünglichen Form weit abweichende Verse und Liedchen von anspruchslosem, mitunter auch sehr naivem Inhalt, die Zink seinen Schülern und Schülerinnen abgeliefert hat. Der Verfasser betrachtet diesen Beitrag zur pfälzischen Volkskunde als Vorläufer einer größeren Ausgabe, für die er genaue mundartliche Schreibung in Aussicht genommen hat.

# Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XII. Jahrgang.

Mai 1911.

Nr. 5.

## Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Zur Geschichte von Neckargemünd zur Römerzeit. Von Karl Christ in Siegelhausen. — Der Ehevertrag des Hofbildhauers Verhoff vom Jahre 1749. Erläutert von Notar Dr. Rudolf Carlebach (Mannheim). — Das Weistum von Sandhofen. Von Dr. Emil Schrieder (Schluß). — Nochmals die Weiler-Orte. Von Dr. Ludwig Wilfer in Heidelberg. — Miscellen. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

## Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Die **ordentliche Mitgliederversammlung** am 3. April genehmigte den im vorigen Hefte abgedruckten Jahresbericht des Schriftführers über das 52. Vereinsjahr 1910/11 und den Kassenbericht des Rechners. Die satzungsgemäß ausscheidenden Ausschußmitglieder Herren Baer, Goerig, Stadtbaurat a. D. Uhlmann, Architekt Walch und Kommerzienrat Zeiler wurden wiedergewählt, die Zuwahl des Herrn Oberamtsrichters Dr. Leser wurde bestätigt

\* \* \*

Für die von unserem Verein geplante **Ausstellung von Kriegserinnerungen aus den Jahren 1870/71** sind uns bereits zahlreiche Leihgaben von Bildern, Photographien, Karrikaturen, Drucken, Feldzugsbriefen, Waffen, Uniformstücken und dergl. zur Verfügung gestellt worden. Weitere geeignete Gegenstände, besonders solche, die auf Mannheim und Mannheimer Kriegsteilnehmer näheren Bezug haben, bitten wir baldigst beim Vorstand (eventuell telephonisch Nr. 3273) anzumelden. Die Abholung wird auf Wunsch durch den Vereinsdiener besorgt.

## Vereinsversammlung.

Beim Vereinsabend am 3. April, der mit der Mitgliederversammlung verbunden war, sprach Herr Lehramtspraktikant Dr. Emil Schrieder über „Ältere deutsche Dorfrechte mit besonderer Berücksichtigung des Weistums von Sandhofen 1527“. Ausgehend von der sprachlichen Erklärung des Wortes Weistum gab der Vortragende zunächst die Definition dieses Begriffes. Die Weistümer sind ältere deutsche Dorfrechte. Auf amtliche Anfrage hin wurde von kundigen Personen das im Orte geltende Recht gewiesen; Weistum ist der gebräuchlichste Name dafür. Außerdem gibt es noch zahlreiche andere, oft nach Landschaften verschiedene Bezeichnungen wie Offenung, Ordnung u. a. Mannigfaltig ist die Art und Weise, wie sie zustande kamen. Das geltende Recht wurde auf den ungeborenen Dingen anfangs nur mündlich gewiesen, erst später erfolgte die Niederschrift, vielfach in Frage- und Antwortform. Die Datierung der Weistümer ist oft unsicher, da ihr Inhalt auf frühere Zeit hinweist. Es gab zwar schon im 12. und 13. Jahrhundert solche Weistümer, jedoch gehört die Mehrzahl ins 15. und 16. Jahrhundert. Tausende von Weistümern sind erhalten; viele davon sind noch ungehobene Schätze alter Volkskultur. So mannigfaltig wie ihre Ausführung, sind die

Weistümer auch ihrem Inhalt nach. Hinsichtlich des Geltungsbereichs nannte der Redner: Hof- und Dorfweistümer, Marken- und Forstweistümer, das Weistum der Cent Kirchheim (M. Gesch. Bl. 1902) und das Hübnerweistum von Ebingen (M. Gesch. Bl. 1905). Im Hinblick auf den Stoff wurden unterschieden Sende-, Markt-, Grenzweistümer, Weistümer, die den Bergbau betreffen, und Rebenweistümer. Der Vortragende wies sodann auf verschiedene Berührungspunkte mit dem römischen Recht hin und führte einige Proben volkstümlichen Humors und uraltbildlicher Ausdrucksweise aus Weistümern an. Eine kurze Würdigung der kulturgeschichtlichen Bedeutung der Weistümer und eine Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Sandhofen aufgrund des Weistums von 1527 schloß den Vortrag, der von eingehender und fleißiger Beschäftigung mit dem Stoffe Zeugnis gab und bei allen Hörern lebhaftes Interesse erweckte. Den anerkennenden Dankworten des Vorsitzenden schloß sich eine Diskussion an, aus der sich eine Reihe anregender Erläuterungen ergab. Zunächst wies Herr Notar Dr. Carlebach auf verschiedene rechtsgeschichtlich interessante oder schwieriger verständliche Stellen des Sandhofer Weistums hin (Forstdiebstahl, Weiderecht des fremden, Ortsbürgerrecht, Abgaben u. a.) und wandte sich gegen die früher beliebten, auch von Mone gezogenen Parallelen mit Bestimmungen des römischen Rechts, sowie gegen die humoristische Auffassung volkstümlicher Rechtsausdrücke. Herr Landgerichtspräsident a. D. Christ stimmte diesen Ausführungen bei und gab einige weitere Erläuterungen zum Sandhofer Weistum (u. a. die Allmend betr., Weinschank, Falltor, Stegengeld, Amtsstellung des fants). Da auf die meisten in der Diskussion berührten Fragen noch näher in diesen Blättern eingegangen wird, beschränken wir uns auf diese kurzen Andeutungen.

## Zur Geschichte von Neckargemünd zur Römerzeit und im Mittelalter.

Von Karl Christ in Siegelhausen.

Unter den römischen Denksteinen des Großherzoglichen Antiquariums zu Mannheim zeichnet sich ein Grabstein, gefunden 1770 zu Neckargemünd (vergleiche meine autographierten Monum. Palat. no. 14, Brambach 1718, Haug no. 85, dagegen mit falscher Erklärung im C. J. Lat. XIII, 2, 6393), durch die keltischen Namen des bestatteten Ehepaars aus, Petoatix (vgl. Petoviatius, aus Poetovio in Noricum) und Meddila, die auf die damalige Bevölkerung schließen lassen.

Der eigentliche Fundort des Steines ist zwar unbekannt, war aber wahrscheinlich der zur Pfälzer Zeit, wie seit kurzem wieder, zur Stadtgemeinde Neckargemünd gehörige Ort Kleingemünd zur Rechten des Neckars. Hier war er unter dem Wald „zur Kührube“ an einer Brunnenstube vermauert, an der nach seiner 1770 erfolgten Verbringung nach Mannheim die Jahreszahl MDCCCLXXXII angebracht wurde, wie an einer weiter oberhalb am Waldwege gelegenen 1796 in arabischen Ziffern zwischen den Buchstaben B. E. Kleingemünd dürfte wohl eine römische Schiffstation gewesen sein, während Siegelhausen eine Ansiedelung von

Töpferei war, wo in neuerer Zeit römische Graburnen gefunden wurden (zwischen dem Schützenhaus und dem Mofelsbrunnen), die sich zum Teil im Besitz des Mannheimer Altertumsvereins befinden<sup>1)</sup>. Desgleichen kleine flache Hufeisen, die jüngst bei Anlage der Kanalisation in der Dorfstraße von Ziegelhausen in größerer Zahl ausgegraben wurden. Eine römische Straße, zugleich Leinpfad für die Schiffzüge, führte am nördlichen Neckarufer aufwärts, die bei Anlegung der Gasleitung zwischen Neuenheim und der alten Brücke einen Meter tief unter der Oberfläche, gepflastert mit großen Neckarwacken, entdeckt wurde. Am südlichen Neckarufer hinderten vorspringende Felsen die Erbauung einer Kunststraße, weshalb die Römer alte Wege von Heidelberg über das Gebirge ins Elsenzthal benutzten.

Die von Neuenheim am nördlichen Neckarufer nach Kleingemünd ziehende Römerstraße überschritt vielleicht mittelst einer römischen Jochbrücke, wie es die bei Neuenheim entdeckte war, den Neckar, um in das oberhalb Neckargemünd mündende Wiesenbacher Tal und von da über das Gebirge gegen Aylasterhausen und Obrigheim zu laufen, wie wir sie auf der badischen Landesvermessung 1 : 25000 eingezeichnet haben.

Auf die Römerstraße deutet die südlich vom „Bazenhäufel“ (ehemals für Sonderfische), auf der Ostseite der Landstraße vorkommende Bezeichnung Herrenweg. Dabei lag auch der städtische, scheinbar unbenutzt gebliebene „Jungferngalgen“, der eigentliche „Centgalgen“ aber weiter südlich und auf der Westseite der Landstraße. Dagegen kennt Widder, Kurpfalz I S. 359, bloß einen, den angeblich an anderer Stelle, westlich von der Stadt gestandenen städtischen Galgen: „Die Stadt hat durch kaiserliche Freiheitsbriefe ihre besondere Gerichtsbarkeit nebst dem Blutbann, wozu der Richtplatz und Galgen unterhalb der Stadt befindlich ist. Die Burg Reichenstein aber liegt oberhalb derselben auf einem hohen (sic!) Berge in ihren noch sichtbaren Trümmern“.

Jedenfalls sind nur zwei verschiedene Galgen zu unterscheiden, der bürgerliche und der Centgalgen (Widder 369) für die nicht bürgerlichen Bewohner des Landgerichtsbezirks. Der Sitz der Cent oder Hundertschaft Neckesheim lag bis 1346 auf dem dortigen Uwenberg oder Neuenberg (beim alten Friedhof?) und wurde durch den Pfalzgrafen Ruprecht I. nach Neckargemünd verlegt. Das Landgericht wurde von nun an gehalten „uff dem Wasen unter der Burg Reichenstein (nicht Rechenstein, wie es in der schlechten Abschrift des 18. Jahrhunderts heißt) obwendig Gemünden.“ Da nun diese heute Reichenstein genannte kleine Burg, von der noch die Umfassungsmauern eines dem Herrn Oberstleutnant Grohe gehörigen Gartens herühren, auf einem niederen Vorsprung des Hollmutberges in der Nähe des oberen Tores von Neckargemünd lag, so muß dabei, am Beginn des Wiesenbacher Tales, der Wasen (heißt „Pfalzacker“?) gelesen sein, auf dem das Malefizgericht Recht sprach, während dessen Blutrurteile weiter aufwärts in diesem Tal am Centgalgen vollstreckt wurden.

Der amtierende Centgraf oder Amtschultheiß wohnte indessen noch 1439 zu Neckesheim. (Vgl. das von mir im Neuen Archiv für Geschichte von Heidelberg [V S. 51 und 62] herausgegebene Registrum exactionis.) Erst späterhin wohnte der zeitliche Centgraf nebst einem besonderen Oberschultheißen der Cent Neckesheim und dem Ausfaut oder Einnehmer der Leibsteuer der pfalzgräflichen Leibeigenen zu Neckargemünd. (Vgl. auch Widder I. 361 u. 403.)

Mit dem Centgericht wurde von Neckesheim auch der heutigen Tags zu Neckargemünd am St. Katharinentag (25. November) gehaltene Jahrmärkte hierher verlegt, wobei alle Centuntertanen frei von Messgeld und Standgeld für

die Marktstände waren und wobei jedesmal dem Neckesheimer Centknecht oder Centbüttel eine Abgabe gereicht werden sollte, während die Einnahmen der beiden städtischen Jahrmärkte, an Fastnacht und Sommerjohannistag, von Neckargemünd selbst erhoben wurden.

Die Urkunden über die alten Stadtrechte sind in späteren, leider nicht korrekten Abschriften im Privilegienbuch von Neckargemünd enthalten, auszüglich in dem dort erschienenen „Führer“ abgedruckt, besser zwar herausgegeben von Koehne in den Oberrheinischen Stadtrechten S. 605, leider aber ohne genügende sachliche und topographische Erläuterung, wie schon Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ in den Mannheimer Geschichtsblättern von 1900, S. 246 hervorgehoben hat.

Bezüglich des noch gehaltenen „Kathreinemarktes“ mag zugefügt werden, daß an demselben zumeist Hauf und Spinrocken für die winterlichen sogen. Vorsätze, wie die Spinnstuben im kleinen Odenwald heißen, gehandelt werden. Auch heißt er Bohrenmarkt von den Spinnradbohrern, d. h. Unfertigern solcher Handwerkszeuge.

Von einer kaiserlichen Burg Reichenstein erfahren wir erstmals 1296, wo sie König Adolf mit der Stadt Gemünd und allen Gütern versetzte (Widder IV, 402), während der vorige König, Rudolf, sie erst von dem Edeln von Durnen, d. h. von Walldürn (auch Besitzer des Dilsberges) erworben hatte. König Heinrich VII. versetzte Burg und Stadt abermals 1312, bis 1329 König Ludwig seinem Vetter, dem Pfalzgrafen gestattete, Burg, Stadt und Cent für sich einzulösen (Widder I, 358). Dagegen ist die im Vertrag von Pavia desselben Jahres genannte Burg Reichenstein nicht diese, sondern eine öfters damit verwechselte gleichnamige Feste bei Trechtlinghausen am Rhein im Kreis St. Goar. Erst in der pfälzischen Landesteilung von 1353, entschieden durch Kaiser Karl IV., werden „Gemünden, Reichenstein und die Cent“ (Neckesheim) als sicher pfalzgräflich genannt.

Zu unserer Burg gehörte der ganze Berg, an dessen Abhang sie liegt, der den Namen „Zum hohen Art“, d. h. Ackerland, führte, woraus die heutige Bezeichnung Hollmut entstanden ist, der soweit er noch Wald ist, unter der Hut des Kurfürstlichen Försters zu Gäuberg (Gaiberg) stand. (Vgl. Widder I, 377.) In diesem Wald auf dem obersten Rücken des Berges liegt eine Schanze, das Franzosenloch genannt, zur Sperrung der beiden dadurch getrennten Täler, des der Elsenz und des nach Wiesenbach ziehenden. In diesem, gerade unter der Schanze, auf Banimentaler Feld, stand der Centgalgen. Dagegen sind bisher keine römischen Altertümer auf dem Hollmut gefunden worden und die moderne Markierung einer römischen Befestigung oberhalb der Burg Reichenstein steht irrig für ein mittelalterliches Vorwerk. Den noch ärarischen Hollmutwald umgeben Grenzsteine des Kurfürsten Friedrich III. von 1571.

## Der Ehevertrag des Hofbildhauers Verschaffelt vom Jahre 1749.

Erläutert von Notar Dr. Rudolf Carlebach (Mannheim).

Der italienisch abgefaßte, am 13. Januar 1749, im 39. Lebensjahre des Künstlers, zu Rom errichtete Ehevertrag Verschaffelts (im vorigen Jahre vom Altertumsverein erworben) lautet in deutscher Uebersetzung:

§ 1. Da die Ehe gemäß der Besprechung, daß sie künftig eingegangen werde, verhandelt und beschlossen ist zwischen 1. dem hervorragenden und ausgezeichneten Meister Cajetan Fischer für das ehrbare fräul. Margareta Chichinier, seine Enkelin, Tochter des hiesigen Herrn Mathias Chichinier und seiner Frau Barbara Fischer und 2. dem Herrn Peter Verschaffelt, Sohn des Herrn Stephan von der Stadt Gemünd

<sup>1)</sup> Vgl. meine Schrift „Ziegelhausen und der Centwald“, gedruckt bei C. Feyel, Mannheim.

in Flandern, und da jetzt die Ehevertragskapitel feierlich festgelegt werden sollen, hat Frau Barbara Fischer versprochen und sich verpflichtet, dem Peter Verschaffelt die Margareta Chichinier, ihre Tochter, zur rechtmäßigen Frau zu geben und dahin zu wirken, daß diese in die Ehe einwillige und die Ehe — unter Einhaltung des Ritus der hl. römischen Kirche und der Vorschriften des hl. Konzils von Trient — vollziehe; dagegen verspricht Herr Peter Verschaffelt und verpflichtet sich, die Margareta Chichinier zur rechtmäßigen Gattin zu nehmen und bei Vorausgehen der genannten Zeremonien die Ehe zu vollziehen.

§ 2. Als Mitgift (dos) und unter dem Namen einer Mitgift (dos) des genannten Fräuleins Margareta Chichinier verspricht Frau Barbara Fischer als Vormünderin und Pflegerin der Herren Augustin und Unicetus Chichinier und als Nießbrauchserbin der Erbgüter des genannten Herrn Mathias Chichinier, ihres Gatten, in noch ungeteilter Gesamtgemeinschaft mit ihren Kindern stehend, und weist an dem Herrn Verschaffelt 1000 scudi in bar oder im gleichen Nennwert in Wechseln, wie es der Frau Barbara Fischer lieber sein wird, — immer jedoch mit dem gebundenen Charakter als dos und mit dem üblichen Hypothekenrechte an den zur dos gehörenden Gütern —, außerdem alles das, was gegenwärtig von Fräulein Margareta an Juwelen, Kleidern, Weißzeug zu eigenem Gebrauch besessen wird, das einzeln zu vermerken und stückweise anzugeben in einem Verzeichnis später noch festgestellt werden muß.

§ 3. Auf die genannten Eheleute darf nicht gegenseitig übertragen werden das Viertel der Mitgift (dos), wie es in den Statuten von Rom vorgesehen ist; vielmehr haben sie auf dieses Viertel verzichtet und verzichten darauf, nicht nur auf diese, sondern auf jede noch andere bessere Weise.

§ 4. Herr Verschaffelt verspricht und verpflichtet sich, seine zukünftige Gattin Margareta immer in Rom zu halten und sie nicht anderswohin zu bringen, weder durch Verbringen außerhalb des Staates, noch auf irgend eine andere Weise, aus welchen Gründen auch immer es sei.

§ 5. Die Mitgift, einschließlich aller Forderungen aus der Mitgift, verspricht und verpflichtet sich der unterzeichnete Herr Peter Verschaffelt: zu erhalten und zu bewahren für das Fräulein Margareta, seine zukünftige Gattin; ihr oder, wenn der Anspruch zustehen wird, in jedem Falle der notwendigen Restitution sie zurückzugeben; und verhaftet inzwisch, gibt zur Kaution und versichert seine gesamten Güter und alle seine Güter einzeln genommen, die gegenwärtigen und die zukünftigen, von welcher Art sie auch sein mögen und an welchen Orten sie auch gelegen oder vorhanden sein mögen, sie bestehen, in was es sei; er tritt auch ab, überträgt und läßt auf an Fräulein Margareta sein ganzes Vermögen und die einzelnen Forderungen und Klagenansprüche, allerdings unter dem Vorbehalt der Klausel der Begründung und rechtlichen Wirkung einer Bittleihe (precarium) für sich.

§ 6. In Ansehung der Form einigen sie sich darüber, daß die gegenwärtigen Bestimmungen in einem öffentlichen Vertrag aufgenommen werden sollen und zwar mit den weitestgehenden Klauseln, die gewöhnlich in ähnlichen Verträgen angewendet werden, und mit noch anderen Bedingungen und Abmachungen, von denen bei der Stipulierung des Vertrages es sich herausstellen sollte, daß man sich darüber entschließen müsse und zu deren Beachtung die Vertragsschließenden im Namen der oben bezeichneten Genannten verpflichtet sind, nach den Formalvorschriften der apostolischen Kanzlei mit den üblichen Formeln.

Dessen

zu getreuem Halten haben sie den gegenwärtigen Akt gefertigt und ebenso einen zweiten gleichlautenden, damit

jeder Teil mit seinem Teilakt den einheitlichen Vertrag in Händen habe.

Rom, 13. Januar 1749.

Ich Barbara Fischer verspreche und verpflichte mich, wie oben  
eigenhändig  
(Unterschrift)

#### Erläuterungen:

Das vorliegende Schriftstück ist nicht eine Urschrift, auch nicht eine Ausfertigung des Ehevertrags zwischen Peter Anton von Verschaffelt und seiner ersten Frau Margareta (bei Beringer<sup>1</sup> S. 15: Johanna Katharina) Chichinier aus dem Jahre 1749, sondern nur eine Punctuation oder ein Konzept zu dem abzuschließenden Ehevertrag. Der Ehevertrag selbst war zu Protokoll eines Notars zur öffentlichen Beurkundung in Aussicht genommen. Ob nun wirklich der Ehevertrag gemäß dem aufgestellten Konzept protokolliert worden ist, läßt sich nicht sagen. Das Konzept enthält keinen Vermerk hierüber, auch enthält es keine Notizen über Änderungsvorschläge des zweifellos von der Familie der Braut bei einem Rechtsverständigen besorgten und dem Bräutigam zur Durchsicht hergegebenen Entwurfs. Dagegen hat sich Verschaffelt auf diesem Entwurf das Mitgiftversprechen seitens seiner Schwiegermutter besonders unter schriftlich anerkennen lassen; und dieser den Charakter eines Schuldscheins tragende Vermerk der Schwiegermutter ist wohl für Verschaffelt das Wichtigste an jenem Schriftstück gewesen und die Ursache geworden, daß sich das für die Lebensgeschichte Verschaffelts und die Rechtsgeschichte recht wichtige Aktenstück bis auf heute erhalten hat.

Lang hat Verschaffelt's Ehe mit Margareta Chichinier nicht gedauert; seine erste Frau starb, nachdem sie ihm zwei Kinder geschenkt hatte, schon 1751, also nach zweijähriger Ehe. Sie war die Tochter des bereits verstorbenen Mathias Chichinier und dessen Frau Barbara gebor. Fischer, hatte zwei Brüder Augustin und Unicetus Chichinier und wurde beim Abschluß des Ehevertrags, da die Mutter als Mitgiftschuldnerin selbst Partei war, durch ihren Großvater mütterlicherseits, den Cajetan Fischer, als besonderen Pfleger vertreten. Das väterliche Erbgut der Braut Verschaffelts war nämlich bei Eingehung ihrer Ehe zwischen ihr und Mutter und Brüdern noch nicht geteilt, sondern zu Gesamtgemeinschaft („consociatione“) besessen. Eine eigentliche Zuwendung ist der Braut Verschaffelts daher von ihrer Mutter nicht gemacht worden, vielmehr nur eine bestimmte Auslieferung in Anrechnung auf ihr väterliches Erbgut; und zwar einmal a) eine Barsumme von 1000 scudi, b) die im Besitze des Fräuleins Margareta Chichinier befindlichen Juwelen, Kleider und Weißzeug nach einem in den endgültigen Ehevertrag noch aufzunehmenden Verzeichnis.

Der scudo hat etwa den Metallwert von 4—5 Mark, und setzt man den Kaufkraftswert auf das fünffache fest, so wird man annehmen dürfen, daß der Braut Verschaffelts ein Barvermögen zur Seite gestanden hat, das unter dem Gesichtspunkt der heutigen Wertverhältnisse etwa 30000 Mk. betragen haben mag.

Das Recht an diesem eheweiblichen Einbringen ist Verschaffelt recht erheblich verkümmert worden.

A) Zunächst in tatsächlicher Hinsicht. Dem Herrn Verschaffelt wurden a) einmal die 1000 scudi angewiesen in contanti oder in ebenso viel luoghi di monete, in bar oder in Wechseln, und zwar nach Wahl der zur Auszahlung verpflichteten Schwiegermutter. Da diese die leichtere Zahlungsart vorgezogen und in Wechseln gezahlt haben wird, so minderte sich das Einbringen der Braut um den-

<sup>1</sup>) Siehe Dr. Jos. Aug. Beringer, Studien zur Deutschen Kunstgeschichte. Peter A. von Verschaffelt. Sein Leben und sein Werk. Straßburg 1902.

jentigen Betrag, der bei Diskontierung der Wechsel abgezogen werden konnte und den man vielleicht auf 10% annehmen darf, sodaß dem Ehemanne Verschaffelt schließlich anstelle der 1000 wohl nur 900 und etliche scudi ausgehändigt worden sind. Dann mußte Verschaffelt die Verpflichtung eingehen, seine Frau stets in Rom, in der Stadt, da ihre Mutter wohnte, zu halten und sie ja nicht anders wohin außerhalb der Grenzen Roms, und sei es aus welchem Grunde nur immer, zu bringen. Ob freilich diese Verpflichtung Verschaffelts, auch wenn sie eingezogen ist, als gültig anzusehen war, kann zweifelhaft sein; nach heutigem BGB für das Deutsche Reich §§ 1353, 1354 braucht die Frau ihrem Manne nur dann nicht zu folgen, wenn sich die Wahl des künftigen Wohnorts als ein Mißbrauch des Rechts des Mannes darstellen würde, und daran würde auch eine vertragsmäßige Bindung des Mannes nichts ändern, denn eine solche wäre, da sie gegen das Gesetz oder doch gegen die guten Sitten verstößen würde (BGB §§ 134, 138) nichtig!

B) Aber auch in rechtlicher Hinsicht wurde Verschaffelt recht wenig günstig gestellt.

Maßgebend war für die Ehe das Recht und damit das eheliche Güterrecht der Stadt Rom. Selbstverständlich galt dort das römische, das sog. gemeine Recht, aber doch auch nur mit gewissen Aenderungen, die sich aus dem örtlichen Recht der Stadt Rom ergaben. Es galt nach römischem Recht der Satz: Landesrecht bricht das gemeine Recht, Ortsrecht bricht Landesrecht. In der Tat ist das gemeine Recht für die Stadt Rom umgebildet worden und zwar einmal durch das *ius scriptum*, durch Beschlüsse des *senatus populusque Romanus* — *per antonomasiam* — und durch die *decisiones fori Capitolini*, ferner durch das *ius non scriptum*, die *consuetudines*, durch die umbildende Gewohnheit. Schließlich beauftragte Papst Gregor XIII. einige von ihm bestellte Personen, das Recht zu kompilieren, und hat die so geschehene Kompilation unterm 7. Juli 1580 bestätigt. Diese *statuta sive ius municipale Romanæ urbis* enthalten drei Bücher, ein Buch über Gerichtsverfassung, Zivilrecht und Zivilprozeß mit 197 Kapiteln, ein zweites Buch über Strafrecht mit 89 Kapiteln, und ein drittes Buch mit 113 Kapiteln über Verwaltungsrecht<sup>2)</sup>. Das eheliche Güterrecht ist im Buch I Kapitel 131 abgehandelt. Die einschlägige Stelle lautet:

*Si uxor post consummatum matrimonium, marito superstite, liberis extantibus decedat, maritus totam dotem lucretur: quam tamen secundum iuris dispositionem liberis, communis matrimonii, reservare teneatur. Liberis autem non extantibus maritus quartam partem dotis ad usum fructum et proprietatem lucretur.*

*Si vero maritus, uxore superstite, cum liberis decedat, uxor, quantum est quarta pars dotis, pro donatione propter nuptias ad usum fructum tantum de bonis mariti lucretur, pro qua cavere teneatur, quod usu fructu finito illam restituet quibus de iure restitui debet. Liberis vero non extantibus, dictam donationem tam quo ad usum fructum, quam quo ad proprietatem lucretur.*

*Huius autem donationis propter nuptias, seu dotalis lucri pactum, semper in instrumentis dotalibus censeatur appositum, et stipulatum, nisi expresse de partium contrahentium voluntate fuerit remissum, aut aliter conventum.*

Für den Fall, daß die Frau zuerst stirbt, soll also der Mann Vorerbe und die Kinder, wenn solche vorhanden sind, Nacherben sein; sind aber keine Kinder aus der Ehe vorhanden, soll der Mann ein Viertel des Frauenvermögens zu Eigentum erben. Stirbt der Mann zuerst, so soll die

<sup>2)</sup> Siehe darüber: Fenzonius Johann Baptista. *Annotationes in statuta sive ius municipale Romanæ urbis, Romæ 1665.*

Frau ein ihrem Viertel des Frauenvermögens entsprechendes Vermögen, wenn Kinder vorhanden sind, nur zur Nutzung, wenn keine Kinder vorhanden sind, zu Eigentum erben. — Dies alles so, wenn im Ehevertrag nicht etwas Anderes vereinbart wird.

Etwas Anderes hat nun Verschaffelt und seine Braut vereinbaren müssen, nämlich einen gegenseitigen Verzicht auf diese Viertel, nämlich auf das Eigentumsviertel für den Mann bei kinderloser Ehe, das Nießbrauchsviertel für die Frau bei bekindeter und das Eigentumsviertel für die Frau bei kinderloser Ehe. Augenscheinlich lag der Verzicht im Vorteil der Familie der Braut. Denn Verschaffelt, der fahrende Künstler, war wohl ohne Kapitalvermögen: starb er zuerst, so mochte von ihm ein dem Frauenvermögensviertel gleichkommendes Viertel nicht zu erlangen sein; war aber die junge Frau kinderlos gestorben, so wären von den 1000 scudi 250 scudi an Verschaffelt zu beliebiger Verwendung, auch zur Einbringung in eine etwaige neue Ehe, hinüber gekommen. Das sollte offenbar nicht sein und darum der Verzicht. — Der Fall ist übrigens nicht eingetreten; Verschaffelts erste Frau hatte, als sie starb, zwei Kinder, und auf das Vorerbrecht bei bekindeter Ehe unter Nacherbrecht der Kinder — darauf hatte Verschaffelt nicht verzichtet. —

Eine ganz besondere Sorgfalt ist im Ehevertrag Verschaffelts darauf verwendet, das von der Braut einzubringende Vermögen gegen die Gläubiger Verschaffelts zu schützen, das Einbringen der Braut zu sichern. Das ist ja auch heutzutage das Bestreben der Leute, die einen Ehevertrag eingehen, und war es immer und unter der Herrschaft des römischen Rechts umsomehr, als das römische Recht eine Unveräußerlichkeit des Totalvermögens und eine gesetzliche Hypothek an dem Vermögen des Mannes für die gute Verwaltung und Wiedererstattung des Frauenvermögens annahm oder doch jedenfalls die Bestellung einer solchen Generalhypothek an dem ganzen Vermögen des Mannes, auch an dem beweglichen Vermögen des Mannes, gestattete. Was aber in dem Ehevertrag Verschaffelts geschehen ist, um diese Sicherung des Frauenguts gegen etwaige Gläubiger des Mannes zu erreichen, übersteigt doch das auch zu jenen Zeiten übliche Maß. Verschaffelt bekennt erstens, die *dos* nur erhalten zu haben als *dos*, d. h. als fremdes Gut, sodaß die Frau beim Rücknehmen noch auf die vorhandenen Gegenstände der *dos* als ihr Eigentum greifen kann (l. 30 C. de J. D. 5. 12). Dann aber hat die Frau an ihrer *dos*, soweit die Gegenstände etwa als in fremdem Eigentum, im Eigentum des Mannes stehend, gelten sollten, ein allgemeines Pfandrecht, eine jede andere Hypothek überwindende *hypotecaria actio* die *hypoteca dotalis* des vorliegenden Ehevertrages; auch zu ihr bekennt sich Verschaffelt. Verschaffelt bekennt sich aber noch zu einem Dritten; er gesteht für den Rückerstattungsanspruch der Mitgift der Frau eine Hypothek an seinem Vermögen (§ 29 J. de act. 4. 6) zu; aber nicht allein „cautela“ und „assicura suoi beni“, nicht allein er stellt seine Güter zur Kaution, versichert seine Güter — vielmehr „cede“, „traferice“ und „rinunzia“ zugunsten seiner Braut, er überträgt also auf seine Braut all das Seinige und dann alle einzelnen Forderungen und die etwa möglichen gegen Dritte von ihm zu erhebenden Klagen zu vollem Eigentum unter der Klausel des *precarium*, sodaß also Verschaffelt nur noch den Bittbesitz an seinem eigenen Hab und Gut, das als Eigentum der Frau weiter zu gelten hatte, behielt. Es war also, wie man bei gewissen Eheverträgen heutzutage zu sagen pflegt, „alles auf die Frau geschrieben“, sodaß Verschaffelt nichts mehr zu Eigentum besaß und das Hemd, das er trug, Eigentum der Frau war, das ihm als *precarium* — nur als Leihgabe — belassen war. —

Soviel von dem, was der Entwurf zu dem Ehevertrag Verschaffelts über dessen Rechtslage uns offenbart. Allzu-



gewagt wird der Schluß nicht sein, wenn wir daraus entnehmen, es habe sich hier um eine vermögensstolze Familie der Braut und anderseits um einen Bräutigam gehandelt, dessen Gedanken auf Geldwert nicht gerichtet war. Verschaffelt scheint als armer Mann zur Ehe geschritten zu sein und wohl in einer vermögensrechtlichen Verfassung, die den Schwiegereltern das Recht gab, seine Schulden oder künftigen Schulden zu fürchten. Verschaffelt stand eben noch unerkannt in seinem frühesten Schaffen und die, die ihm ihre Tochter und Schwester anvertrauten, scheinen noch kein Vertrauen darauf gehabt zu haben, daß Verschaffelt, wie es dann später doch kam, zu Ansehen, Ehre und noch zu erheblichem Vermögen gelangen möchte.

## Das Weistum von Sandhofen.

Von Dr. Emil Schrieder.

(Schluß).

### § 25.

Wie es mit der Hartt gehalten wurt, so die nit wald ist.

Darnach weiset man die Harte zu einer gemeinen alment, ob sie gross wöchs und der selb busch zu acker wurde, so sol man den herren ir teil davon geben gleich dem andern sande; der selben ecker mag iedermann bauen, so sie ungedunget seint; und sol man den herren ir teil davon geben, findet man anders ein teilwerter in dem felde, findet man kein, so sol man gein Scharr geen und sol ein fordern; kunde man dan kein gehan, so mag ein iglicher sein teil heim furen unverlustig.

### § 26.

Suchung des teilwerters der herren frucht.

Darnach, wer sein teil heim furte und den teilwerter nit sucht, wiewol er den herren ir teil ließ ligen, so mogen in die herren pfenden für XXV  $\beta$  heller.

Wenn der Teil der Hart, der nicht Wald war, sondern aus Sandboden bestand, sich doch fruchtbar erwies, sodaß man daraus Acker machen konnte, so hatten die Herren von Schönau das Recht, von dem Ertrag dieser Aecker den ihnen zukommenden Anteil zu fordern, wie es bei den andern Aeckern, die sand oder Sandäcker hießen, Brauch war. Diese Aecker waren Allmende und konnten deshalb, solange sie noch ungedunget waren, das heißt, solange ihre Bebanung noch nicht in Angriff genommen war, von jedermann bebaut werden. Nur mußten die Betreffenden den Herren den ihnen gebührenden Anteil geben und zu diesem Zweck den dafür bestellten Teilwärter, der seinen Sitz auf dem Schönauer Hof in Scharr gehabt zu haben scheint, auf dem felde rufen, und wenn er nicht dort war, in Scharr holen lassen. Wenn der Teilwärter nicht kam, so durfte jeder seinen Anteil ohne weiteres heimführen. Großen Wert legten die Schönauer darauf, daß der Teilwärter gerufen wurde. Denn auch der mußte 25  $\beta$  Heller zur Strafe zahlen, der ohne den Teilwärter zu rufen seinen Teil heimführte, auch wenn er an den Anteil der Schönauer keine Hand angerührt, also nichts unterschlagen hatte.

Das Wort Hart, verwandt mit dem in Westfalen noch für Höhe, Berg gebrauchten haar (Haarstrang) bedeutet schlechthin Wald. (Vgl. z. B. Kuffhart in der Rheinebene zwischen Alt- und Neulufzheim und Bruchfal). Jedoch bezeichnet es im fränkischen „auch Boden aus Sand und Kies bestehend, mit unfruchtbarer Dammerde, dann auch unbebautes Land, auch ohne mit dem Begriff Wald verbunden zu sein“ (vgl. Grimm, Wb. 4. 2722. 4. 2750). Diese letztere Bedeutung scheint hier die richtige zu sein. Hornmuth nennt als Hart den auf dem hohen Rheinufer liegenden Sand und Wald. Die sand-acker (vgl. Gudenus, Sylloge 187 u. K. Christ in Mhm. Obl. 1901, Sp. 220) begegnen uns noch in der Renovation von 1226 (S. 26 ff. 61, 92) als kaufsandäcker und als fliegende sandäcker (Renov. S. 92 und 100), und als solche auch in einem Erblehenbrief von 1749 (GU 43, 211).

Der teilwerter, eigentlich teilwärter, der ein vom Kloster ständig Beauftragter gewesen zu sein scheint, hatte, wie auch aus diesem § hervorgeht, den Anteil der Herren einzusammeln. Einen solchen Teilwärter hatten auch die Pfalzgrafen. In der Bestimmung des Conrad Ludold von Didenheim (= Feudenheim) als Hofmann zu Kirchgartenhausen durch den Pfalzgrafen Ludwig im Jahre 1435 heißt es (GU Copialbuch Nr. 866, Bl. 249): der Hofmann soll von der Frucht der von ihm bebauten Aecker „das halbe teil geben und das uf unsern spiecher

zu Kirchgartenhusen tragen“, „so es dann unser teilwerter von ime empfangen und mit in ankerben sol“. Näheres erfahren wir dann noch aus der Verleihung des Hofes zu Neckarau an Bechtold von Offersheim vom Jahre 1484. Es heißt dort (GU Copialbuch Nr. 816, Bl. 244): „Item der Hofmann sol auch allen miest, den er uf dem hofe eins iglichen jars mocht jerlichen, wo not ist oder sin wirt, mit wissen eins zollschribers oder teilwerters, den der zollschreiber darzu tuglichen ist, ufnimpt usfuren“. Darüber, was ein „teilwärter“ zu schwören und zu bekommen hatte, berichtet dieselbe Stelle: „Item ein deilwerter, den der zollschreiber von mins gnedigen herrn ufnimpt, soll globen und sweren, mins gnedigen herrn schaden zu waren, und zu tunde, als sich geburt; git der zollschreiber jerlichen von mins herren wegen ein malter korns, hundert burden rueckstroe und spelzenstroe, ein halb hondert haberstroe, darzu sol der Hofmann alle ander tag lone [wie] sich das jars geburt und die kost dem teilwerter an mins gnedigen herrn schaden geben und usrichten“. „Item jans nider eren sollen dem Hofmann zwen morgen mit korn etc. und solichs sol geschehen mit wissen eins zollschreiber und teilwerters, so er ime das bescheit“.

### § 27.

Wie man im sande furch[en] mage.

Darnach mag iglich nachgebauer in dem selben sande furchen machen, was er getraut zu bestreichen in acht tagen<sup>7)</sup>, da sol im niemant infaren; und, wan die acht tag<sup>8)</sup> aus seint, het er das nit gezackert, das er gefurcht het, so mag ein ander auch dar faren und mage auch da zackern.

### § 28.

Wer es aber, das einer dem wolt schon[e]n, der also vil bestrich und der nit gebauwet het, so moger die herren den ungebauten flecken messen und moger: uf dem gebauten ir teil nemen nach an zal, als sich das findet.

### § 29.

Wer es aber, das ein iglicher des ackers vile gebaut het und mocht das vor armut nit gesewen, der darf den herren nicht geben, dan er hat gnug verloren mit seinem baue.

Jeder „Nachbar“ hat das Recht, in dem Sande (vgl. oben § 25) ein Stück Landes zu bestellen. Und zwar soll er nur soviel Land in Angriff nehmen, darin Furchen ziehen, als er wohl bestellen kann. Innerhalb acht Tagen muß er das Stück aber auch zackern. Solange hat er ein Recht darauf, und kein Anderer darf in dieser Zeit von dem so bezeichneten Gebiet Besitz ergreifen. Läßt er aber die acht Tage verstreichen, ohne in der Bestimmung des in Angriff genommenen Landes fortzufahren, zu zackern, so hat er das Recht daran verloren, und jeder Andere kann nun auch dasselbe Feld bestellen, Furchen ziehen und zackern. Diese Freiheit der „armen leute“ könnte aber von ganz Schläuen in mißbräuchlicher Weise ausgenutzt werden. Wenn einer die Bedingung, nur soviel in Angriff zu nehmen, als er auch bewältigen konnte, umgehen wollte und, um sich einen größeren Besitz für später zu sichern, soviel an sich zog, daß an eine Bebauung dieses Gebietes nicht mehr zu denken war, so konnten die Herren diesem Beginnen wohl ein Ziel setzen. Sie erhoben den Anteil, den sie vom bestellten wie auch vom unbestellten felde zu bekommen hatten, von dem bebauten Lande, sodaß der Schlaumeier schließlich überhaupt nichts von dem Ertrag des bestellten Landes bekam. Nur wenn einer aus Armut an der Weiterbestellung gehindert war, durfte von ihm nichts erhoben werden, da er „gnug verloren mit seinem baue“.

### § 30.

3 schlege<sup>9)</sup> gras, das die herrn den teich in bau halten.

Auch geit die gemeine den herren funf schlege grasses an der almende; der werden in die drei darumb, das sie sollent den teiche in baue halten, oben herab bis an Robans haus, das der gemeind kein schade geschee.

### § 31.

Derselbe teich zeuhet durch die garten eins teils und, wen der teich ruret, der soll zu dem teich graben

<sup>7)</sup> Hs. achtagen.

<sup>8)</sup> Hs. achtag.

<sup>9)</sup> Hs. 5 schlege, was aber mit dem Inhalt des § nicht übereinstimmt.

und nit darvon, also, das er gebessert werde und nit geergert; von wem aber der teich geergert wurde, als man dan zu vier zeiten in dem jar besehen mag, den mag die gemeinde allen tag pfenden fur funf  $\beta$  heller.

### § 32.

Die andern zwen schleg gras es geit man von des pfarres gassen<sup>10)</sup> und der Heydeßhemern gassen<sup>10)</sup>, das die gemeinde wege hab uf die weide.

Fünf Schläge Gras bekamen die Herren von Schönau von den Almendwiesen. Davon wurden ihnen drei Schläge zuteil, damit sie den Deich instand hielten bis zum Hause des Roban. Ein Teil dieses Deiches zog auch durch die Vorgärten hindurch. Wer mit seinem Garten an den Deich stieß, durfte nichts von dem Deich abtragen, damit dieser nicht geschädigt wurde, sondern der Angrenzende war verpflichtet, zu dem Deich zu graben, daß der Deich immer besser und nicht schlechter wurde. Die zwei andern Schläge Gras bekamen die Schönauer dafür, daß sie die zwei Wege, die die Gemeinde nach der Weide hatte, die Pfarrgasse und die Heddesheimergasse, instand hielt (vgl. auch Mannh. Gbl. 1905, Sp. 7). Schlege (= Schläge) sind eine gewisse Menge geschnittener Grases (Grimm, Wb. 9, 322). Teich (hier nicht gleich Weiher) ist der in der Renovation von 1726 (S. 33 ff.) und im Sandhofer Pfandbuch (I. S. 38, 67 usw.) genannte Querendeich (Hornmuth). Der Name Roban scheint nichts Anderes zu sein als Raban, unser nhd. Rabe, lat. corvus. Auf Roban geht wohl der öfter vorkommende Name Ruppen zurück (1726 Renovation S. 22 ff.). Die Abschrift des Weistums in der Renovation von 1726 setzt für Robans haus einfach des Ruppens haus (S. 109). Die Heydeßhemergasse — den Namen führt heute in Sandhofen keine Gasse mehr — war nach Hornmuth „eine Gasse, die auf die Landstraße zog, die von Heddesheim nach Sandhofen ging“. Die Pfarrergasse war noch im 18. Jahrhundert (vgl. Sandhofer Pf. B. I. Seite 57, 77 usw.) als „pfarrgass“ bekannt. Sandhofen war zur Zeit des Weistums noch nicht lange im Besitz einer Ortskirche. Noch Ende des 15. Jahrhunderts mußten sie sich der Kirche bedienen, die „in witem felde von inen gelegen“ war, wie es in einer Urkunde des Pfalzgrafen Philipp vom Jahre 1479 heißt (K. Copialbuch Nr. 816, 135). Ebendort heißt es auch, daß die Bewohner „ein nuwe pfarrkirch in dem dorf zu buwen angefangen han, die sie nit volbringen mugent on sunderlich hilf und stuwere“. Der Pfalzgraf gestattete, daß sie für diesen Neubau sammelten.

### § 33.

5 schleg gras es dem schultheißen.

Darnach weiset man dem schultheißen auch funf schlege gras es, das er der herren knechten hauwe davon sol geben, wan ire zwen oder drei komment, on geverd; etzten sie aber habern, den sol die gemeind bezalen.

### § 34.

Wer es aber, das ir mehe dann drei seint, die mogent hau nemen, wo sie das finden, wan man ine anders nit geit von dem dorfe.

Mit fünf Schlägen Gras entschädigte die Gemeinde den Schultheißen dafür, daß er, wenn bis zu drei Knechte des Klosters in Sandhofen weilten, diesen Heu für ihre Pferde geben mußte. Den Haber, den diese verlangten, mußte die Gemeinde liefern. Waren es mehr als drei Knechte, so mochten sie Heu nehmen, wo sie es bekamen, wenn es die Gemeinde nicht vorzog, ihnen zu geben (vgl. Z.G.O. I. S. 6, 19, Stobbe I. 585).

### § 35.

Freiung eines schultheißen.

Auch weiset man einen schultheißen frei und geit man einem schultheißen als vil an allen rechten und almind, das der gemeind zugehort, als dem meinsten gebauer.

### § 36.

Was ein schultheiß zu tun schuldig.

Auch soll der schultheiß die gemeinde verlieden und vergeen, wo es not tut; wer es aber, das es umb heftig sach were, und der schultheiß einen oder zwen zu ime neme, was die verzerten, das sol ein gemeind bezalen.

<sup>10)</sup> von anderer Hand nachgetragen.

Der Schultheiß war frei von jeglichen Diensten und Abgaben und hatte denselben Anteil an allen Rechten der Gemeinde und an der Almende, wie der größte Bauer. Er mußte sie vertreten, wenn es notwendig war. Auslagen, die er dabei hatte, wenn er einmal bei einer schweren Streitsache den Einen oder Andern zu Rate zog, deckte die Gemeinde.

verlieden (liden, ahd. lidan, got. ga-leithan = gehen) bedeutet das nämliche wie vergeen und vergehn steht hier im Sinne von vertreten. In der Wendung „heftig sach“, steht sache noch in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes, das eigentlich Streitsache, Rechtsache bedeutet, und eine heftig sach ist eine wichtige Streit- oder Rechtsache (Grimm Wb. 8, 1593).

### § 37.

Welung zweier feldschutzen.

Darnach weiset man, das zwen schutzen solent sein; der habent die gemein einen zu setzen und die von Schonau einen; wer es aber, das der schutzen die von Schonau setzen, der gemein nit fuglich were, so mag die gemeinde den herren geben funfhalb unze heller und mogen ein andern setzen, der in gefuglich ist.

Von den zwei Schützen, d. h. Feld- oder Flurhütern bestellten den einen die Schönauer, den andern die Dorfgemeinde. Sagte der von den Schönauern bestellte Schütz dem Dorf nicht zu, so durften die Sandhofer gegen eine Abgabe von 4½ Unzen Heller an das Kloster auch noch den zweiten Schützen und zwar einen, der ihnen paßte, bestellen.

Was ein solcher Schütze zu tun hatte, erfahren wir aus der bereits erwähnten Urkunde vom Jahre 1435. Es heißt dort (K. Kop. B. Nr. 866, Bl. 249): „... schutzen, der der eckere fruchte, wiesen, welde, pusche, fischewassere und anders warten, behuten und darfur sin sol, das uns kein schade daran getan und zugefugert werde“. Ähnlich lautet auch eine Stelle aus der Bestellungsurkunde des Hofmannes zu Rheinhausen (Mhm. Gbl. 1909 Sp. 181): „Item ein knecht, der ein schütze si über welde, auwen, ecker und wiesen, die zum besten verrechne und wo er schaden erfert, den soll er eugen und fürbringen eime zollschreiber und hofman“.

### § 38.

Was ein gebutel tun sol.

Auch sol ein gebuttel den herren als gehorsam sein, wo sie sein bedorfen<sup>11)</sup>, als der gemeinde, zu gebiten, und darumb so sollen die herren eim gebuttel geben ein wagen vol haus.

Der Gerichtsbüttel von Sandhofen sollte auch die Befehle der Schönauer ausführen, wenn sie ihn nötig hatten, er sollte ihnen gehorchen wie der Gemeinde; dafür bekam er von ihnen einen Wagen Heu. Später waren ihm, wie Hornmuth berichtet, die sogenannten Büttelwiesen als Befoldung angewiesen. Der Name buttel kommt, wie bei dieser Stelle aus der Wendung zu gebiten ganz deutlich hervorgeht, eben daher, daß er im Auftrage und in Vertretung des Gerichts gebieten, das Gebot auch verkündigen muß (vgl. auch Maurer, Gesch. d. Fronh. III, S. 575).

### § 39.

Was fremdling zwuschen dem Scharrerberg mechtig sein.

Item weiset man zu dem rechten ein almende zwuschen dem Scharrenberge und der breide; keme<sup>12)</sup> ein schwab, ein bayer oder, wer<sup>13)</sup> der were, der mocht da weiden von einer none zeit zu der andern, das sol ime niemant weren.

### § 40.

Was fremde weiter macht haben.

Auch weiset man zu einem rechten [ein recht] landes almind zwuschen den herren von Lorsch eigentumb und dem fechgraben, das ein schwab oder ein bayer sein weide da suchen mage oder, wem es not ist, von einer none zeit zu der andern, das sol ime niemant weren.

<sup>11)</sup> Hs. bodorffenn.

<sup>12)</sup> Hs. queme.

<sup>13)</sup> Hs. were.

## § 41.

Was man der fremden halber weiter zu recht weist.

Auch so weist man zu ein rechten ein recht landes alment zwuschen den von Kefferthale und Sandhoven und Oppau von dem Speckstein an biz uf den Rhein, das ein schwab oder ein bayer, oder wem es not tut, sein weide und trenk zum Rhein suchen mag von einer none zu der andern; das sol ime niemand wehrn.

fremde, ob es nun Bayern waren oder Schwaben oder wer sonst, die sich nur kurze Zeit in der Gemarkung Sandhofens aufhielten, durften von einem Mittag bis zum andern verschiedene Weideplätze benutzen und zwar das Land zwischen dem Scharrerberg und der breite, zwischen den Lorfer Gütern und dem sechgraben und das Stück Land, das zwischen der Gemarkung von Käferthal, Sandhofen und Oppau lag, vom Speckstein bis zum Rhein (vgl. Maurer, G. d. Dvf. I. 332). none bezeichnete die Mittagszeit; begründet ist dies in dem kirchlichen Brauch der sog. Tagzeiten (vgl. Grotensend, Zeitrechng. d. Ma. u. d. Nzt. I. 135, 190f, 192). Der Scharrerberg — der Name ist heute nicht mehr bekannt — ist vielleicht „das alte Hochufer gegen Scharhof“ zu (K. Christ i. Dorf Mhm., S. 25). Der Name breite eigentlich die Breite bedeutet nach Grimm (Wb. 2, 358f) auch Ebene, oft auch das Kornfeld und Wiesen, oder auch das Land, worauf flachs gebaut wurde, flachsbreite usw., ist aber nicht mehr gebräuchlich. Als Flurname ist ebenfalls verschwunden der hier genannte sechgraben, der wohl als wehgraben, d. h. Viehgraben zu deuten ist. An den Speckstein erinnert der sogen. Speckweg, der (nach Hornmuth) vom Käferthaler Weg gegen den Ugelhof zu zog. Es heißt heute noch ein Weg, vom Käferthaler Weg gegen den Wald zu, der Steinweg. Oppau lag früher, und wohl auch noch zur Zeit des Weistums auf dem rechten Rheinufer. Der Rhein floß ehemals an Oggersheim und Frankenthal vorbei und kam bei Rogheim in das jetzige Bett (K. Christ, Dorf Mhm., S. 23. Verf. in Frankenth. Monatschr. 1907, Seite 2).

## § 42.

Gerechtigkeit, so das wasser zwuschen der weid und werde ausleuft.

Auch weist man zu dem rechten das wasser zwuschen der weide und dem werde, wan dasselb instendig wurt, das man nit daraus oder darin mit schwebenden schiffen mag faren, so ist es des dorfs alment; herwuste dan die gemein oder die schuzen iemand darin, so mochte man in pfenden fur ein einunge als vor ein ander des dorfs einunge.

Das Land zwischen Weide und Wört scheint ehemals ein alter Rheinarm gewesen zu sein. Wenn aus diesem das Wasser auslief, sodasß nicht mehr viel zurückblieb, um mit Schiffen in dieses Gebiet hinein- oder herausfahren zu können, so war dieser Rheinarm Allmende. Und jeder, der darin ertappt wurde, ohne ein Recht dazu zu haben, mußte die im Dorf übliche Buße zahlen.

Jetzt noch ziehen am Alt-Rhein und am Rhein entlang der Karl-Ludwigswört, Wilhelmswört und andere Wörte hin. Wört, mhd. wert für Insel, Halbinsel, erhöhtes wasserfreies Land zwischen Sümpfen, ist noch in manchen Ortsnamen, Kaiserswert u. ä., erhalten. Zwischen dem Karl-Ludwigswört und Wilhelmswört auf der einen Seite und der Weide, Fohlenweide und Nachtweide liegt heute ein schmaler Streifen fruchtbareren Landes, in dem man wohl das im § 42 genannte Gebiet wiedererkennen kann (vgl. Maurer, G. d. Dvf., I. 280).

## § 43.

Wie die fremden ufgenomen werden.

Darnach, wo ein darkomender manne, der vor sanct Jorgentage darkompt, der mag ein gebauerschaft kaufen oder ein halbe vor sanct Jorgentag also, das er bringe sein manrecht eins erbern wandels, darzu drei gulden unverzuchlich; wer es aber ein gezoze kind des durfs, der gibt halb als vil und, so einer vor in der gemein ist gewesen, begert uf zu steigen, sol von ein viertel geben ein viertel weins, zwen weck und ein kes, so vil er nimpt<sup>14)</sup>.

<sup>14)</sup> § 43 von bringe bis nimpt von anderer Hand nachgetragen.

## § 44.

Ein ieder sol sein beschwer uf sanct Jorgtag fordern.

Auch alle, die teil wollent han an der gemeinschaft, sie seient selbhaft oder darkoment, die sollent es fordern sanct Jorgentag, wo sie das nit teten, so were man in am andern tag nicht schuldig, daran zu geben.

## § 45.

So einer hinwegzeucht, wie es mit im gehalten.

Darnach wer es, das einer, der selbhaftig gewest were und ufbreche und wolt anderswohin ziehen, het er sein hausgerede bracht<sup>15)</sup> fur die dorfzeune, und gereuwe ine das, das er widerkerete, were das tet, die solt die buwerschaft wieder kaufen.

Ueber die Aufnahme als Ortsbürger in die Dorfgemeinschaft galten folgende Bestimmungen. Jeder Fremde, der in das Dorf emwanderte, konnte am darauffolgenden St. Georgstag (23. April), das volle Recht an der Gemeinschaft, Anteil an der Allmendnutzung u. A., oder auch einen halben Anteil um 3 fl., die er sofort zu entrichten hatte, kaufen. Außerdem hatte er sich über seinen Leumund auszuweisen. Wer im Dorfe aufgewachsen, die Gemeinschaft kaufte, also nach späteren Begriffen das angeborene Bürgerrecht antrat, hatte nur die Hälfte zu bezahlen. Wer vorher schon in der Gemeinde Sandhofen gewesen, aber keinen Teil an der Gemeinschaft gehabt, mußte für je ein Viertel der Gemeinschaft, soviel Anteil er eben kaufte, ein viertel Wein, zwei Weck und ein Käs bezahlen (§ 43). Die Gemeinschaft mußte auch der wieder kaufen, der, von dem Dorf wegziehend, seine Habe schon bis vor die Dorfzäune gebracht hatte, sich dann aber eines Besseren besann und umkehrte (§ 45). Alle aber, sie mochten eingewesene oder zugewandert sein, sollten alljährlich eben auf den genannten Termin St. Georg (25. April) den ihnen zukommenden Anteil an der Allmendnutzung verlangen. Dabei mußten sie sich, laut Ueberschrift, auch zur Leistung der Dienste und Abgaben der beschwerden verpflichten. Wer den Termin nicht einhielt, hatte keinen Anspruch auf Berücksichtigung (§ 44).

Bemerkenswert ist, daß die schon öfter genannte Abschrift in der Renovation von 1726, die sonst in der Hauptsache übereinstimmt, bei § 43 für die Worte von bringe bis nimpt folgende Stelle hat: „burger sietze, ein haus zu bauen in jahrsfrist, das als gut seie als zwei pfund heller, das soll man ihm nicht versagen und mag dann zu andern allment und zugehörent recht haben, als ein anderer gemeindsmann“.

Die bauerschaft oder gebauerschaft bezeichnet ursprünglich die Gesamtheit der Bauern mit ihren Rechten und Pflichten. Später bedeutet es, wie aus dieser Stelle ganz deutlich hervorgeht, das Bauernrecht, die Rechte und Nutzungen, die ein jeder Bauer hat (Grimm, Wb. 4. 1, 1661). Mannrecht ist eigentlich das Recht des freien Mannes. So wird es gebraucht in einer Urkunde vom 1478. Kurfürst Philipp rehabilitiert den in Ungnade gefallenen Zollschreiber von Mannheim, Hans Volge, und befiehlt, diesen nicht zu schmähen, sondern ihn „zu sinen manrechten und andern erlichen sachen zulassen“ (K. Kop. B. 816, Bl. 56f). Sonst bezeichnet Mannrecht auch das Ortsbürgerrecht selbst (M. Gbl. 1902, 256). Diese Stelle hier könnte man geradezu mit Leumundszugnis wiedergeben. Gezoze kind ist jeder, der im Dorf aufgewachsen, aufgezogen oder erzogen, aber noch nicht im Besitze der Gemeinschaft, des Bürgerrechts ist. Das beschwer (die Abschrift des Weistums in der Renovation von 1726 hat dafür beschwerd) ist die Gesamtheit der auf dem Ortseinwohner ruhenden Lasten und Abgaben. (Man vgl. Maurer, G. d. Dvf., I. 57, 67, 178, 185, 187, 213).

## § 46.

Item were ein haus verkaufen wil, der sol es den herren von Schonau vor biden, wollen sie es kaufen, so sol man es in gunden vor andern leuten; wer es aber, das das nit gesche, so mogen die von Schonau ein andern abtreiben unwiderredt.

Wenn einer sein Haus verkaufen wollte, mußte er es zunächst den Schönauern zum Kauf anbieten. Wenn der Verkäufer das zu tun unterließ, hatten die Herren wie anderswo auch das Recht, den Verkauf den Käufern abzutreiben (Maurer, G. d. Dvf., I. 321). gunden ist unser mhd. gönnen.

## § 47.

Es haben auch die herren von Schonau ein weier am durf Sandhofen gelegen, welcher ir eigentum, keiner gemeinsman macht hot darin zu fischen on wissen und willen der herren von Schonau; und, so

<sup>15)</sup> Hs. pracht.

sie ein darin erwischen, mogen die herren in strofen noch irem willen; auch sollen die herren von Schonau verschaffen, das zuschen<sup>16)</sup> dem weier und durfsgraben unden aus ein underschid alwegen gehalten werde, domit der von Schonau weier und der grab nit zu hauf brech und vor ein alment geacht werde<sup>17)</sup>.

In dem den Schönauern gehörigen Weiher durften die Bewohner von Sandhofen nicht fischen, da er Eigentum des Klosters war. Die Klosterherren mußten aber dafür Sorge tragen, daß zwischen diesem Weiher und dem anscheinend in der Nähe gelegenen Dorfgraben immer in deutlicher, augenfälliger Weise unterschieden wurde, damit nicht auch der Weiher, wie der Dorfgraben, zur Almende gerechnet wurde. Hornmuth bemerkt, das wäre der nun ganz trocken liegende Scharweier. Der Name Scharweier besteht heute noch. Die Wendung „zu hauf brechen“ erklärt Grimm ganz wörtlich, „sodas eine Gemeinschaft gebildet wird“ (Wb. 4. 2,588) vgl. Maurer G. d. Dvf., II. 195.

## § 48.

## Ziegelgruben belangen.

Darnach in der ziegelgruben hetten die herren gegraben und horte der gemeind zu, das sie es mussten lassen<sup>18)</sup> ligen, was man darin fisch mage gefangen, da hat iederman recht zu.

In der Ziegelgrube, in der die Schönauer ohne Recht gegraben hatten, durften die Bewohner von Sandhofen fischen. Die Fischerei im Allgemeinen war Vorrecht der Grundherrschaft, des Klosters Schönau. Der Name Ziegelgrube existiert heute nicht mehr. Wohl aber ist Ziegelhütte noch im Volksmunde gebräuchlich für ein Stück Land — „beim Ried“ (vgl. auch Maurer, G. d. Dvf., I. 275).

## § 49.

## Nider riede belangen.

Das nider riede, were das geheuwet zu meien, und tet den gebauwern weide not, und wann drei darin rieden, so hat iederman recht da zu weiden, das sollen die herren nit weren.

War das Niderried, das dem Kloster gehörte, im Mai schon gemäht, „geheut“, so durfte die Gemeinde, wenn sie die Weide notwendig brauchte, diese Niderriedwiese als Weide benutzen. Wenn drei Bauern da in weideten, so war dies das äußere Zeichen dafür, daß diese Wiese der Benutzung durch die ganze Gemeinde freigegeben war.

Rieden bedeutet hier nichts anderes, als eben diese Ried genannte Wiese zu gebrauchen, darin zu weiden. Zwischen dem Dorfe und dem Altrhein liegen die heute noch so genannten Riedlahe, Riedgärten, Riedspitze.

## § 50.

Sol sich niemants mit einem fremden herrn beschirmen.

Wer es, das herkomende leut herkemen, die frembd weren, die sollent zu den heiligen schweren, sich mit keinem andern herren zu behelfen dann mit des<sup>19)</sup> dorfs herren, es were dan, das in die herren das recht verschlugen; wann derselb mann hie gesizet jar und tage one nachvolgend herren, so mogend in die von Schonau wol ufnehmen für iren eigenmann, getrauwen sie in anders zu beschirmen.

Fremde, die sich in Sandhofen niederließen, mußten schwören, sich keines andern Herrn zu bedienen, d. h. bei niemand außer bei den Schönauern Recht zu suchen. Ausgenommen blieb der Fall, daß die Schönauer ihnen das Recht entzogen, das Recht versagten. Erst nach einem vollen Jahr, wenn in dieser Zeit kein Herr seine Ansprüche auf die Eingewanderten gemacht, wurden sie von den Schönauern als Eigenleute des Klosters angenommen (Maurer, G. d. Dvf. I. 176). Man vergleiche die ähnlich lautende Stelle der Vorordnung von Groß- und Klein-Ingersheim a. N. vom Jahre 1484 (Mone, Z.G.O., I. 11): „Item die von Ingersheim sollen kein person, es si man oder frau, in ir gemeinschaft ziehen noch ufnehmen, sie globen und sweren dan, das sie sich mit keiner andern herrschaft behelfen wollen, dann der herrschaft, die Ingersheim innhat“.

<sup>16)</sup> Hs. zußen.

<sup>17)</sup> §§ 46 u. 47 von anderer Hand nachgetragen.

<sup>18)</sup> Hs. lasen.

<sup>19)</sup> Hs. dez.

## § 51.

## Der Pfalz ried belangen.

Unseres gnedigsten herrn des pfalzgraven riede sol die gemeind ufheben und sollent, die do pferd haben, hinwegfuren, wo sie hin bescheiden werden, welcher<sup>20)</sup> viel pferd hat, der soll desto meher furen.

## § 52.

Wan die selben ferte gescheen, als geschriben stet, was man darnach fronen muß, das heißen vermoglich ferte, da sol iederman zu geben, nach dem, als er der gemeinde genuset.

Das auf der Pfalzgrafenriedwiese (sie gehörte, wie der Name sagt, dem Pfalzgrafen) gemähte Heu mußte die Gemeinde aufheben und mit Pferd und Wagen dahin bringen, wohin das Kloster die Weisung gab. Je mehr Pferde einer hatte, desto mehr Heu mußte er befördern (§ 51). Weil nun dieser Dienst, nämlich der in § 51 erwähnte Frondienst, auf die Bewohner von Sandhofen nach dem Maßstab ihrer Allmendnutzung, also nach ihrem Vermögen verteilt wurde, so hieß dieser Herrendienst, der im Fahren des Heues bestand, die „vermöglich ferte“.

Diese Pfalzgrafriedwiese oder Herzogriedwiese, das Herrenried nördlich von Mannheim, wurde nach einer Bemerkung Hornmuths noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts von der Gemeinde Sandhofen „in der Fron geheut“.

## § 53.

## Wie man uf dem sand tungen sol.

Auch alle, die da tyngen uf dem sande, fruchten sie die selben ecker nit drei werbe in neun jaren, es hat ein ander auch recht, darin zu faren.

Alle, die die Sandäcker (s. oben § 25 und 27) bebauten, durften diese höchstens zwei Jahre brach liegen lassen. Ernteten sie nun innerhalb 9 Jahren nicht dreimal, so hatten sie das Recht verwirkt, diese Sandäcker zu nutzen, und jeder andere hatte nun das Recht dazu, da sie ja Allmendäcker waren. werb, mhd. warp bedeutet die Drehung, Wendung. drei werbe sind dreimal (vgl. Maurer, G. d. Dvf., I. 309).

## § 54.

## Den fergen zu Roxheim belangen.

Auch ist ein ferge zu Roxheim, ein gemeinman zu Sandhofen, und sol iederman der von Sandhofen ist, ubereuren jars umb zwei brot, eins zu Ostern und eins zu Weihenachten, die do gent.

## § 55.

Was die reiter den zu Roxheim uberzufaren geben.

Die aber reiten oder faren, sollen halb als vil geben als ein fremder, wan der Rhein ine staden ist, leuft er aber aus, so muss ein heimscher als vil zu lon geben als ein fremder.

## § 56.

Vier mal im jar sol ein ferg zu Sandhofen erscheinen.

Auch sol der ferge alle jar vier male komen zu den vier ungeboden gerichtten und soll allemal bringen vierzehn heller wert guts; und darumb soll ime die gemeind beholfen sein, ob ime iemant entginge, dem soll er nachvolgen biz in das dorf, so soll man ime helfen zu rechten, das ime sein lon werde.

## § 57.

So der ferg nit, wie oblaut, erscheint, was ime für ein pen ufgelegt.

Hielt der ferge der herruge nit zu den vier malen mit den XIV heller wert guts und nit gemeinschaft hat, so mag der schultheiß gene mit der gemeind und sol der schultheiß nemen einen schlegel als schwere als ein halb firnsel korns und sol sten an dem staden und sol den schlegel werfen in den Rhein, als veit er mag und, als dick der ferge daruber fert, da hat er der herren frevel verlorn.

<sup>20)</sup> Hs. weher.

Ein Fährmann zu Rogheim war Bürger zu Sandhofen. Er mußte jeden Sandhofer überfahren und bekam dafür als Lohn von jedem Fußgänger jährlich an Ostern und an Weihnachten ein Brot (§ 54). Die aber, die mit Pferd oder Wagen hinüberfahren, mußten halb soviel geben als ein Fremder, der nicht von Sandhofen war (doch ist nicht angegeben, was ein solcher bezahlen mußte). Diese Preise galten nur, wenn der Rhein seine durchschnittliche Höhe hatte; bei Hochwasser mußte auch der Reitende oder Fahrende soviel geben, wie ein Fremder (§ 55). Für diese Fährmannsgerechtigkeit hatte der Fährmann aber die Pflicht, an den vier ungebötenen Dingtagen zu Sandhofen zu erscheinen und jedesmal 14 Heller an die Gemeindekasse zu entrichten. Dafür mußte ihm die Gemeinde helfen, wenn ihm etwa einer durchging, ohne zu bezahlen, und er ihm bis ins Dorf nachfolgte, daß ihm der gebührende Lohn zuteil werde (§ 56). Versäumte es der Fährmann aber, zu den Dingtagen zu erscheinen, und bezahlte er die 14 Heller nicht, so hatte er die Gemeinschaft, d. h. das Bürgerrecht verloren. In diesem Falle ging der Schultheiß mit der Gemeinde an den Rhein und warf nach altgermanischer Sitte einen „Schlegel“ in der Schwere eines halben Diensel (=  $\frac{1}{8}$  Malter)  $\frac{1}{2}$  Malter Korn in den Rhein, um damit die Strecke anzudeuten, wie weit der Fährmann sich noch dem Rheinufer auf der Seite von Sandhofen nähern durfte. So oft der Fährmann über diese Stelle fuhr, oder sobald er darüber fuhr, war er schuldig, die für diesen Frevel festgesetzte Strafe zu bezahlen. Schlegel bedeutet ein Werkzeug zum Schlagen, Hammer, Keule usw. (Ueber die germanische Sitte des Hammerwurfs vgl. Grimm, Rechtsaltertümer, 3. Ausg., S. 55 ff.).

### § 58.

Wurt das dorf verhergt, ordenung.

Auch wer es, das das <sup>21)</sup> dorf verhergt wurde oder verstort, das die armen leut hinweg zugen, von gewalt wegen oder von eigem willen also, das nit mehe dan drei hausgesind den herren ir kornbede geben und iren frondienst geteten, als vorgeschriben stet, das igliches hausgesinde den herren in dem jare ein tag soll fronen, wann sie das teten, so sollent sie recht han zu aller der alment und des dorfs rechten, als ob ir viel weren und daren ensollen sie die herren nit engen oder irren in keinem wege.

Wenn durch eine Zerstörung des Dorfes die Bewohner vertrieben wurden oder aus Furcht vor der Gefahr freiwillig weggogen, so blieb das Dorf als politische Gemeinde mit den Rechten und Pflichten, die es den Schönauern gegenüber hatte, bestehen, sofern nur noch drei Familien da waren, die den Herren des Dorfes die Abgaben und Dienste leisteten. Diese drei sollten, wenn sie den vorgeschriebenen Verpflichtungen nachkamen, die Allmende und die sonstigen Rechte genießen, wie wenn die Gemeinde vollzählig wäre (Maurer, G. d. Dof., I. 73).

### § 59.

So den herren ire dienst, wie obstet, gescheen, das sie darnach nit weiter fordern.

Darnach weiset man zu dem rechten, wann man den herren von Schonau solich dienst getut von des dorfs wegen, das die armen leut mit ir almenten megen tun <sup>22)</sup> nach irem besten nutz, ir werent lutzel oder vil, wie sie deucht <sup>23)</sup>, das inen am allerbequemlichsten were, daran sollent sie die herren von Schonau weder engen noch irren.

Die Gemeinde hatte also das Recht, wenn sie ihre Pflichten gegen das Kloster erfüllt, über die Allmendnutzung zu verfügen, ohne daß ihnen die Schönauer darein zu reden hätten (Maurer, G. d. Dof., I. 77).

### § 60.

Vier mal im jar weiset man dies ordenung.

Diese vorgeschriben rechten weisent die ganz gemeinde zu viermalen im jare und ist auch also von alterher uf sie komen.

An den vier ungebötenen Dingtagen wurde dieses Weistum durch die ganze Gemeinde gewissen, ein Brauch, wie er von früher her übernommen worden (vgl. Mhm. Gbl. 1902, 263, Frankenth. Monatschr. 1896, S. 16 und K. Christ, ebendasselbst 1907, S. 31).

### Beschluß.

Wer es aber, das die herren besser briefe brechten, mehe in stunde, dann hie geschriben stet, die ine

oder der gemeinde genutzen möchten, die solten niemant schaden an sein eren oder, ob icht vergessen were, sollen die herren und gemeind ietwederseite unverlustig sein.

Der Beschluß ist ein ganz gewöhnlicher Vorbehalt, wie man ihn häufig genug am Ende von Urkunden aller Art und in jeder Form finden kann.

\* \* \*

Machen wir uns nun aufgrund dieses Weistums ein Bild von den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen Sandhofens zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Die Pfalzgrafen sind als Landesherrn Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit. Die Sandhofer hatten ihnen Frondienste zu leisten. Grundherren sind in Sandhofen die Zisterzienser von Schönau. Sie sind die Herren des Dorf-Gerichts, d. h. die niedere Gerichtsbarkeit steht ihnen zu. Den Gemeindevorsteher und noch einen andern Gemeindeangestellten haben sie zu bestellen. Ihr Besitz in Sandhofer Gemarkung ist die Hochheimer Wiese, das Nieder-Ried und ein „zwei pfluggewicht“ genanntes Stück Land. Anteil an der Allmende haben sie soviel wie zwei Bürger, mußten aber für die Nutzung der Allmende mitbeitragen zu Abgaben und Diensten wie die Sandhofer. Das Dorf war ihnen zu verschiedenen Abgaben und zu Frondienst verpflichtet. In der Gemeinde gab es Berechtigte, die Anteil am Bürgernutzen hatten, und Unberechtignte, Beisassen. Unter den Berechtigten wieder gab es solche, die das ganze Bürgerrecht hatten und andere, die nur einen halben oder gar nur einen viertel Anteil hatten. Die Beisassen, die kein Recht hatten, konnten es sich wie auch ein Fremder, gegen eine gewisse Abgabe und unter gewissen Bedingungen kaufen. Diese Aufnahme ins Bürgerrecht war genau geregelt. An der Spitze der Gemeinde stand der Schultheiß. Dieser war auch Vorsitzender des von Schöffen besetzten Dorfgerichtes. Der Schultheiß wurde vom Kloster Schönau unter Mitwirkung der Gemeinde eingesetzt. Seine Dienstzeit, Dienstleid, seine Pflichten und Rechte, seine Einkünfte sind in dem Weistum bestimmt. Die Gemeinde hatte den einen Flurschützen zu bestellen und konnte auch gegen eine Abgabe die Bestellung des andern dem Kloster Schönau, dem dies eigentlich zustand, abkaufen. Der Gerichtsdienner, der Büttel, mußte der Gemeinde und den Grundherren zur Verfügung stehen.

Als Allmende besitzt die Gemeinde Wiesen, Wald, Wasser und Acker. Ueber die Bebauung dieser Allmendäcker sind die eingehendsten Bestimmungen getroffen.

Die Gemeinde Sandhofen hatte an das Kloster Schönau Abgaben in Geld und Abgaben in Naturalien zu geben und mußte Frondienste tun. Doch bewegen sich alle Leistungen auf sehr mäßiger Höhe. Dieser Umstand veranlaßte Mone zu den Worten in dem mehrfach erwähnten Manuskripte: „Das Weistum ist so billig gestellt, wie in der Regel alle Rechtsbücher des Mittelalters. „Leben und leben lassen“ war die goldene Regel“.

## Nochmals die Weiler-Orte.

Von Dr. Ludwig Wilfer in Heidelberg.

Fast drei Jahrzehnte sind verflossen, seit Arnold in den Ortsnamen „die wichtigste und zuverlässigste Quelle für die historische Geographie“ gefunden zu haben glaubte (Studien zur deutschen Kulturgeschichte, 1882). Für Irrtümer dieses Forschers konnte gerade ich umso weniger blind sein, als er damals, nachdem ich meine Lehre von der nordischen Urheimat der Indogermanen schon öffentlich begründet hatte, die Einwanderung aus Asien noch für „unzweifelhaft“ hielt; von des angeführten Sages Richtigkeit und Bedeutung aber hat mich eine eingehendere Beschäftigung

<sup>21)</sup> Hs. daz.

<sup>22)</sup> Hs. thon.

<sup>23)</sup> Hs. thewcht.



mit der germanischen Stammeskunde mehr und mehr überzeugt. Unablässig war ich bestrebt, auf der durch den Marburger Rechtslehrer geschaffenen Grundlage weiter zu bauen, seine Beweismittel zu verstärken, seine Fehler zu verbessern (so in dem Buch „Die Germanen“, 1904, in dem Vortrage „Namen als Geschichtsquelle“ auf der Mannheimer Versammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 1907, u. a.), und vermochte darum in der immer stärker anschwellenden, gegen dessen Ansichten gerichteten Strömung keinen Fortschritt der Wissenschaft zu erkennen. Das letzte Glied in der langen Kette derartiger Veröffentlichungen bildet die im Märzheft dieser Blätter besprochene Abhandlung von Behaghel über „Die deutschen Weiler-Orte“.

Der Beurteilung von Einzelheiten sei die allgemeine Bemerkung vorausgeschickt, daß manche deutsche Ortsnamen, wie z. B. die auf büttel, wedel und leben, entschieden auf bestimmte Landschaften und Sprachgebiete beschränkt sind und darum von vornherein eine Bevorzugung gewisser Namenbildungen durch die verschiedenen Völkerschaften wahrscheinlich machen. Warum sollten gerade sie mit der Ausbreitung der Sachsen zusammenfallen oder den Wanderwegen der Angeln folgen, andere Namen aber nicht in ähnlicher Weise an die Spuren der übrigen erobernd und besiedelnd vordringenden germanischen Stämme sich heften? Vor allem haben wir es hier mit dem lateinischen villa zu tun, der angeblichen Stammform des neudeutschen Wortes Weiler und der altgermanischen Ortsnamen Wila und Wilari. Die Zeiten, da man bei jedem Gleichklang Entlehnungen witterte und Wörter wie Nase für fremdsprachig hielt, liegen ja hinter uns, aber immer noch sehen manche Sprachgelehrte in dem unvergleichlichen Reichtum des deutschen Wortschatzes viel zu viel Erborgtes. „Daß nun weil und weiler keine von Haus aus germanischen Wörter sind, steht außer Frage“, lesen wir bei Behaghel. So hielt man früher auch Wik und Dorf für entlehnt (von latein. vicus, turba) und gibt erst neuerdings das hohe Altertum und die Urverwandtschaft derartiger Ortsbezeichnungen zu. Während der Stamm vik dem Altindischen, Griechischen, Lateinischen, Keltischen, Germanischen und Slavischen gemeinsam ist (vic, oikos, vicus, gwic, veihs, visi), erstreckt sich in anderen Fällen die Verwandtschaft nur auf die nächsten Nachbarn (kelt. burum, bodium, sedum, deutsch büren, büttel, saß; slav. selo, hrad, germ. sala, gard; lit. kehmen, kallen, germ. haim, halla u. dgl.). Griechisch pyrgos kann mit unserem burg, das nach Teutoburgium, einer Stadt der Donaugallier, auch dem Keltischen anzugehören scheint, nur urverwandt sein, das spätlateinische burgus dagegen ist als eine Entlehnung aus der germanischen oder keltischen Sprache zu betrachten. Könnte sich villa, das dem älteren Latein fremd war (Plin. N. H. XXX 50: in XII tabulis legum nostrarum nusquam nominatur villa, semper in significatione ea hortus), nicht ähnlich verhalten und in Oberitalien aus der gallischen in die römische Sprache übergegangen sein? Da die Ansicht von Sprachforschern bekämpft werden soll, seien auch rein sprachliche Gründe ins Treffen geführt. In sicher aus dem Lateinischen entlehnten Wörtern, wie z. B. in Koller und Keller, ist das doppelte l überall beibehalten, in Wila dagegen nicht; umgekehrt sieht man dagegen eine Verdoppelung des Lautes in keltisch-lateinischen, mit dem Germanischen entweder urverwandten, oder aus ihm übernommenen Wörtern, wie in Galli, bracca, stannum, guerra, germ. Wala, brec, stain, war. Von dem Hauptwort villa sind die lateinischen Beiwörter villicus und villaris abgeleitet. „Dem mittelalterlichen Latein“, schreibt der Gießener Germanist, „ist das Substantiv villare ganz geläufig, es ist dem älteren Latein jedoch ebenso fremd wie ein Substantiv villarium“. Das eine läßt sich im Hinblick auf die nach der germanischen Völkerwanderung in großer Menge entstandenen Weiler-Orte leicht begreifen,

das andere aber macht die angebliche Ableitung aus dem Lateinischen recht unwahrscheinlich. Zudem habe ich das Vorhandensein eines zur Wohnortsbezeichnung dienenden Wortstammes vil im Germanischen und Keltischen nachgewiesen (ags. vilgesteall, Besitzung, schonische Ortsnamen Vili, Villie, keltisch inschriftlich Senaniweilo, Stadt der Senonen auf der Seineinsel beim heutigen Paris). Die von einigen Gelehrten versuchte Ableitung von „Weile“ habe ich selbst schon längst für sprachlich unmöglich erklärt, da einem got. ahd. hveila, hwila ein keltisch-lateinisches quilla entsprechen müßte. Angenommen, es hätte in den keltischen Teilen des Römerreichs als villæ oder villaria bezeichnete Dörfer und Gehöfte gegeben, so müßten sie von den erobernden Germanen durchweg ungenannt worden sein, denn in der größten Mehrzahl enthalten die mit weil oder weiler zusammengesetzten, nur selten allein stehenden deutschen Ortsnamen einen Mannsnamen („ein seltsamer Widerspruch“ nach Behaghel), hier und da auch ein von Gewässern, Waldbäumen oder dergl. abgeleitetes, aber stets germanisches Beiwort. Warum sollten nun bei dieser Umnennung die neuen Herren nur das nichts sagende zweite Namensglied beibehalten haben, da ihnen doch in ihrer Muttersprache zahlreiche gleichbedeutende Ausdrücke, stat. dorf, haim, bur, wik, hus, hof u. a. zu Gebote standen? Alle mit wal oder walah benannten Dörfer als keltische Gründungen anzusprechen, geht zu weit, da Valja, Walah ja auch germanische Eigennamen sind; wollte man aber auch Walewilare als eine Ansiedelung zurückzuebliebener Kelten gelten lassen, so könnte der Name doch erst nach der germanischen Eroberung entstanden sein. Behaghel betrachtet „die Zeit der römischen Oberherrschaft als Entstehungszeit“ der fraglichen Ortschaften und sagt geradezu: „Wo keine Römer, da keine Weilerorte“. Doch muß er selbst zugestehen, daß auch außerhalb des Zehnlandes, in der Maingegend und im östlichen Württemberg, solche in ziemlicher Menge zu finden sind, für deren Entstehung er eine befriedigende Erklärung nicht zu geben weiß. Er meint zwar, „daß sich auch jenseits des Rheins noch römische Siedelungen gefunden haben“ und die Weilerorte in auffallender Weise den römischen Straßenzügen folgen. Eine Beeinflussung der freien Germanen in der Namengebung durch die Römer ist aber nicht wahrscheinlicher als die gleichfalls behauptete Ableitung der gotischen Namensendung riks aus dem Keltischen. Es war ja selbstverständlich, daß die den Grenzwall durchbrechenden Germanen zunächst das urbar gemachte Land in Besitz nahmen und sich daher, auch wenn sie die römischen Städte mit Feuer und Schwert verwüsteten, doch in deren Nachbarschaft, längs der alten Verkehrswege niederließen. Es gibt aber auch, wie ich gezeigt habe, Weilerorte, die abseits von der großen Heerstraße liegen, so z. B. die kleine Gruppe in den Waldtälern hinter Großsachsen an der Bergstraße, Rippenweier, Rittenweier, Ritschweier und Heiligkreuz, alt Rippenwiler, Rüdewiler, Ritzwiler und Rkmannswiler. Vor Jahren schon habe ich die Vermutung ausgesprochen, daß da, wo jetzt die drei Sachsendörfer liegen, ursprünglich eine größere alemannische Marktgenossenschaft sich befand, auf deren Gebiet von den frankenköniglichen Kriegsgefangenen Sachsen angesiedelt wurden, sodaß sich die früheren Besitzer in die Berge zurückziehen mußten. Ähnliche Niederlassungen besiegter Völkerschaften sind Dürkheim in der Pfalz, Türkheim im Elsaß, Schwabenheim bei Heidelberg und Lampertheim in Hessen, alt Thuringoheim, Thorencoheim, Suaboheim, Langobardonheim; (der Bindelaut bekundet die Mehrzahl der Namengeber), und sie zeigen deutlich, daß in der Tat die Franken, was man neuerdings bezweifelt, bei ihren Dorfgründungen und Benennungen die Endung heim bevorzugt haben. Die in Frankreich, Italien und Spanien vorkommenden Ortsnamen auf viller, villiers, villar sind teils auf dort ansässig gewordene Germanen zurückzuführen, teils

durch die aus der Verschmelzung lateinischer und keltischer Bestandteile entstandenen romanischen Sprachen zu erklären. Einen schwerwiegenden Gegengrund gegen die Ansicht des Gießener Forschers bildet der Umstand, daß im früher römischen Norikum, das doch sicherlich nicht weniger dicht bevölkert und von Heerstraßen durchzogen war als das Zehntland, die Ortsnamen auf weiler fast vollständig fehlen. Was wollen Distlweil am Inn, Großweil und Kleinweil am Kochelsee, Seeweiler bei Füssen besagen gegen die Hunderte von Weilerorten in Hessen, Baden, Württemberg, dem Elsaß und der Schweiz? Der Unterschied ist eben darin begründet, daß diese Lande von den Alemannen, die norischen Provinzen dagegen von den Bajuwaren erobert und besiedelt wurden. Die wenigen genannten Ausnahmen erklären sich leicht durch in Theoderichs Reich aufgenommene Alemannen oder über den Lech ostwärts vorgezogene Schwaben. Im Gegensatz zu Behaghel behauptete ich: Wo keine Alemannen, da keine Weilerorte. Selbst wenn Weiler, was ich bestreite, ein römisches Lehnwort wäre, ergäbe doch eine Vergleichung der geschichtlichen und geographischen Tatsachen, daß die damit gebildeten Ortsnamen überall den Spuren der Alemannen folgen. Als Erster habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß gerade in Weilernamen die den Alemannen eigentümliche Aussprache (ch für k, c für g, t für d) sich bemerklich macht, so z. B. in Turchilwila, Calardiswilre, Latenwilre (Dortelweil, Seilweilerhof, Dattenweiler). Während Behaghel „keinen Unterschied zwischen Namen mit weil und weiler“ annimmt, glaube ich doch, daß ein solcher besteht, und zwar in dem Sinne, daß Weil auch von anderen Schwaben, der erweiterte Stamm aber ausschließlich von den Alemannen angewendet wurde. So sind z. B. in England, dem die schwäbischen Angeln seinen heutigen Namen gegeben haben, Ortsnamen auf well ziemlich häufig, so Aileswell, Bakewell, Warnwell (alt Aegleswyl, Badecanwyl, Wernanwyl) und viele andere; auch sie sind fast durchweg mit germanischen Eigennamen zusammengesetzt. Nach dem Gesagten kann ich darum mit Buschs Endurteil, die Weilerorte fänden „sich bei allen Deutschen, die Römerboden besetzt haben“, nicht übereinstimmen. So sehr ich den Fleiß und die Gründlichkeit der Behaghel'schen Abhandlung anerkenne, glaube ich doch nicht, daß infolge dieser und ähnlicher Arbeiten „ein Teil des Nebels gewichen ist“. Wir wären im Gegenteil, wenn diese Stimulen recht hätten, wieder genau so weit wie vor dreißig Jahren. Meines Erachtens hat aber seitdem, gerade mit Hilfe einer unächtigen Ortsnamenforschung, die germanische Stammeskunde so große Fortschritte gemacht, daß es unbesonnen wäre, ohne zwingenden Grund auf diese Errungenschaften zu verzichten.

Wir dürfen die lange umstrittene Frage jetzt in dem Sinne beantworten, daß zwar nicht jede germanische Völkerschaft eigenartige Ortsnamen hatte, aber doch einzelne mit besonderer Vorliebe, andere dagegen gar nicht anwandte. Als solche bevorzugte Namen lassen sich feststellen: für die Friesen wil und wurth (warden), für die Sachsen wedel und hüttel, für die Franken heim und hausen, für die Schwaben ingen und wangen, für die Alemannen weiler und hofen, für die Angeln leben und weil, für die Bajuwaren ing (aus ingen) und larn u. dergl. Einzelne kommen bei zwei oder drei Völkerschaften zugleich vor, so büren bei den Sachsen und juthungischen Alemannen, ingen bei Sachsen, Schwaben und Baiern, lar und larn bei Franken und Baiern, statt oder stedt bei Alemannen und Sachsen. Verwischt wird das Bild einigermaßen dadurch, daß in manchen Gegenden unseres Vaterlandes die germanische Bevölkerung mehrmals gemischt hat: in Niederdeutschland sind Sachsen an die Stelle von Franken und Schwaben, in Süddeutschland Franken an die Stelle von Alemannen getreten. Dabei sind die von den früheren Bewohnern herkommenden Ortsnamen vielfach erhalten, durch andere

Aussprache aber umgestaltet worden; so wurde aus dem fränkischen heim im friesischen und sächsischen Sprachgebiet um, aus hausen sen, aus alemannischem wiler, wil im Munde der Franken weier oder el, aus büren ber oder born usw. Manchmal wurden die älteren Namen von den neuen Herren auch nach ihrer Sitte umgewandelt, z. B. Bettingheim aus Bettingen, Siggingheim aus Siginga u. ä. Auf der skandinavischen Halbinsel, der Stammesheimat sämtlicher Germanenstämme, finden wir heute noch fast alle der verschiedenen Ortsnamen vereinigt, wik, vad, boda, hem, hus, ing, vil, löf, stad. Es bleibt mir nur übrig, einige Mißverständnisse und Irrtümer in dem Aufsatz von Busch zu berichtigen: das alemannische Wiechs hängt vermutlich nicht mit wik, sondern mit Wieswuchs zusammen, keltisches durum bedeutet sicher nicht Turm, sondern Wasser, Marengo entspricht freilich einem deutschen Märingen, ist aber eine langobardische, also schwäbische Gründung.

## Miscellen.

### Kurfürst Friedrich IV. v. d. Pfalz als Temperenzler.

Daß Kurfürst Friedrich IV. ein sehr trinkbarer Herr war, ergibt sich aus seinen eigenhändigen Aufzeichnungen in seinem Tagebuch (siehe Mannh. Geschichtsbl. 1906, Sp. 54 ff.). Er erzählt uns dort u. A.: Am 3. August 1598 „hab ich den willkum zu Hardenberg austruncken“, am 10. November 1598 „haben wir wider getruncken“, am 4. Mai 1598 „bin ich von der tafel ufgestanden, ist mir übel geworden“, am folgenden Tag „hab ich Borgation eingenommen“, am 9. Juni 1598 „bin ich sol gewesen“, am 30. Juli 1598 „hab ich ein rausch gehabet“ u. Ähnliches berichtet er von seinen fürstlichen und gräflichen Besufern.

Angesichts der Trinksitten und Unsitzen, welche damals bei Hoch und Nieder herrschten, liegt darin nichts Außergewöhnliches. Bemerkenswert dagegen ist, daß der genannte Kurfürst versuchte, wenigstens den ärgsten Auswüchsen entgegenzutreten und selber mit gutem Beispiel voranzugehen. So verzeichnet er unterm 12. April 1598: „hab ich das trinken verretet auf 1/4 Jar“. Leider gelang es ihm nicht, diese Karenzzeit anzuhalten, denn bereits am 9. Juni 1598 berichtet er: „bin ich sol gewesen“. Auch der Graf von Leiningen „verredete“ am 23. Oktober 1598 das Trinken auf ein Jahr.

Energischer scheint ein im Jahre 1601 unternommener Versuch gewesen zu sein. Am 14. Dezember jenes Jahres gründete Kurfürst Friedrich IV. mit „etlichen fürstlichen, gräflichen und Herrenstands-Personen“ den ordo temperantiae (Temperenzorden), wonach sich jeder, der in diesen Orden eintritt, verpflichtete, „von dato dieses 14. Dezembris jetzt laufenden Jahrs bis uf künftigen 25. Dezembris des 1602. Jahrs alles Vollsaufens, in was Getrenk das auch sein möchte, sich zu enthalten“<sup>1)</sup>.

Bei jeder Mahlzeit darf das Mitglied nur 7 Ordensbecher<sup>2)</sup> Weins trinken und in 24 Stunden nur zwei Mahlzeiten halten.

Damit aber keiner über Durst zu Klagen hat, soll ihm erlaubt sein, „Bier, Sauerbronnen, Wasser, Juleb“<sup>3)</sup> und dergleichen schlecht Getränk“ zu trinken. Dagegen ist es nicht erlaubt, die Ordensbecher mit „gebranntem“<sup>4)</sup>, hispanischen, welschen, oder andern starken oder gewürzten Weinen auszutrinken, darunter dann auch starke Mett<sup>5)</sup> und trunkenmachendes Bier, als Hamburger Bier, Breiheim<sup>6)</sup> und dergl. begriffen sein solle“.

<sup>1)</sup> Aus dem Kopalbuch Nr. 859 (alt 508) S. 396 des Großh. Generallandesarchives. Vgl. dazu Rhein. Beiträge zur Gelehrsamkeit, Mannheim 1778 II, S. 9 ff.

<sup>2)</sup> Der Maßinhalt eines solchen Bechers wird nicht angegeben, wird aber wohl nicht allzu klein gewesen sein.

<sup>3)</sup> Juleb, französ. julep, eine Art Sirup aus Früchtesäften.

<sup>4)</sup> Gebrannter Wein (vinum coctum) wurde dadurch hergestellt, daß der Traubenmost durch Einkochen verdickt und dann erst in Gährung versetzt wurde; es gab dies einen sehr alkoholreichen Wein. — Dieses Verfahren war namentlich im Oberrheiß und bei Sacharac üblich.

<sup>5)</sup> Mett, ein Getränk aus gegohrenem Honig.

<sup>6)</sup> richtig: Breuhahn, auch Broihahn; eine Art Weißbier aus Weizen gebraut.

Der Genuß von Branntwein war überhaupt verboten.

Dem Geist der Zeit entsprechend, waren diese Bedingungen nicht allzu schwer. Auch war bei täglich 14 Ordensbechern Wein und einem beliebigen Quantum Bier der Gefahr des Verdurstens genügend vorgebeugt. Ob nicht trotzdem ein Ordensmitglied gelegentlich wieder einmal „voll gewesen“ und ob der Orden nach Ablauf des ersten Probejahres erneuert wurde, ist nicht ersichtlich.

Landgerichtspräsident a. D. Christ in Heidelberg.

## Neuerwerbungen und Schenkungen.

107.

### VIII. Bibliothek.

- A 27g. Spörry, Hans. Das Stempelwesen in Japan, mit Inhaltsverzeichnis. Mit zwei Tafeln und zahlreichen Textbildern. Zürich 1901. 66 S. 4°.
- A 137f. v. Löher, Franz. Das Geheimnis des Römischen Metallgusses von Siegeln und Medaillen. Abschrift aus dem III. Bande der Archäologischen Zeitschrift. Stuttgart 1878. 31 S.
- A 230k. Forrer, R. Die römischen Terrastigillata-Töpfereien von Heiligenberg-Dinsheim und Zitenweiler im Elsaß. Ihre Brennöfen, Formen und Brenngeräte, ihre Künstler, Fabrikanten und Fabrikate. Mit 246 Abbildungen im Text und 40 Tafeln. Stuttgart 1911. 242 S.
- A 298ag. Jorell, Stephan. Die Entwicklung des Parochialsystems bis zum Ende der Karolingerzeit. Dissertation. Mainz 1901. 62 S.
- B 61am. Körber, Gustav. Die Ausbreitung des Christentums im südlichen Baden. Heidelberg 1878. 96 S.
- B 65k. Moericke, Otto. Die Agrarpolitik des Markgrafen Karl Friedrich von Baden. (Volkswirtschaftl. Abhandlungen der Bad. Hochschulen, VIII. Band, 2. Heft.) Karlsruhe 1905. 96 S.
- B 67n. Müller, Leonhard. Das politische Erziehungsproblem der badischen Gegenwart. 25 Briefe, der badischen Jugend gewidmet. Berlin 1901. 61 S.
- B 71m. Scherrer, Hans. Der Aufstand in Baden und der Rheinpfalz 1849. Eine rechts- und kriegsgeschichtliche Darstellung auf soziologischer Grundlage. Gaußsch bei Leipzig 1911. 73 S.
- B 80f. Voigtel, Mag. Die direkten Staats- und Gemeindesteuern im Großherzogtum Baden, eine Darstellung ihrer Entwicklung und Ergebnisse von 1886—1901. Dissertation. Jena 1903. 119 S.
- B 182t. Hessen. Jahresbericht der Denkmalpflege im Großherzogtum Hessen. 1902—1907. Bearbeitet und herausgegeben im Auftrag Großh. Ministeriums des Innern. I. (Mit 34 Bildtafeln). Darmstadt 1910. 193 S.
- B 187k. Anthes, Eduard. Die Altertumswissenschaft in Hessen rechts des Rheins am Ende des Jahrhunderts. Darmstadt 1900. 16 Seiten.
- B 282p. Cuique Suum. Kurzgefaßte Einleitung zum Pfälzischen Staats-Recht | Als worinnen Der Zustand und Beschaffenheit des Landes vorge stellt | . . . Zum besten des Vaterlandes und aufrichtigen Nachrich vor gute freunde herausgegeben / Von Einem Pfälzischen die Wahrheit Liebenden treu Fertigen Unterthan. Gedruckt im Jahr 1735 (o. Ö.). 142 S.
- B 321bw. Häberle, Daniel. Der Pfälzerwald. Entstehung seines Namens, seine geographische Abgrenzung und die Geologie seines Gebietes. Mit einer Karte und 7 Abbildungen, sowie 4 Bildtafeln. (Sonderabdruck a. d. Wanderbüchlein des Pfälzerwaldvereins 1911.) Neustadt a. d. B. 1911. 34 S.
- B 334h. Kühn, Daniel. Aus dr Hamet. Gedichte und Geschichten in Nordpfälzer Mundart nebst einer Sammlung Mundartaussprüche. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage des ehemaligen zweiten Bandes „Pälzer Schnitze“. Kaiserslautern 1911. 144 S.
- B 384p. Zink, Theodor. Pfälzische Kinderreime. Mit Buchschmuck von Hermann Braun. Kaiserslautern 1911. 109 S.
- B 431p. Regel M. Christians II. von Anhalt Gesandtschaftsreise nach Savoyen (1617), wissenschaftliche Beigabe zum X. Jahresbericht des Herzog Karl-Realgymnasiums zu Bernburg 1892. 25 S.
- B 491t. Lory, Karl. Die Anfänge des bayrisch-pfälzischen Vikariatsstreites, zwei Jahre reichskändischer Politik 1657/59. (Sonderabdruck a. d. Forsch. 3. Gesch. Bayerns, Band VII.) Münchener Dissertation. Berlin 1899. 79 S.

- B 542m. Ehfes, Stephan. Quellen und Literatur zur Geschichte des bayrisch-pfälzischen oder Landskuter Erbfolgekrieges 1504—1509. Dissertation. Würzburg 1880. 53 S.
- B 549r. Anthony von Siegenfeld, Alfred. Wappenbriefe und Standeserhebungen des Römischen Königs Ruprecht von der Pfalz, mitgeteilt aus den Reichs-Registraturbüchern im k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchive zu Wien. Wien 1895. 37 S.
- B 549tm. Frey, Leopold. Verhandlungen mit der Curie über die Approbation Ruprechts von der Pfalz. Dissertation. Leipzig 1886. 72 Seiten.
- B 572p. Hermann, H. Topographie des Rheins von seinen Quellen auf dem St. Gotthards-Berg bis zu seinen Mündungen in die Nordsee. Mit einer Charte und den Abbildungen der gefährlichsten Pässe für Schifffahrt und Flösserei. Mainz 1825. 77 S.
- B 629t. v. Ziegefar, Ernst, Freiherr. Tagebuch des Herzoglich Württembergischen Generaladjutanten Freiherrn von Zwinghausen-Wallmerode über die „Kand-Reisen“ des Herzogs Karl Eugen von Württemberg in der Zeit von 1767 bis 1773. Stuttgart 1911. 309 S.
- C 48g. Heuser, Emil. Das Ganerbenfloß Drachensfels. (Mit 4 Abbildungen). Kaiserslautern 1911. 56 S.
- C 55mf. Schneidermann. Zur Geschichte der Emdener Rüstammer. Sonder-Abdruck a. d. Jahrb. d. Gesellsch. für bild. Kunst u. vaterländische Altertümer. V. Band, 1. Heft. Mit 4 Tafeln Abb. in Lichtdruck. Emden 1883. 19 S.
- C 55mk. Starke, E. und Kohlmann. Der Emdener Silberschlag, Sonder-Abdruck aus dem Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer in Emden. IV. Band, 1. Heft. Mit 8 Tafeln in Lichtdruck. Emden 1881. 15 S.
- C 60g. Morneweg, Karl. Stammtafel des mediatisierten Hauses Erbach. Herausgegeben von dem Verein der deutschen Ständesherren. 2. Auflage. Stuttgart 1908. 10 Tafeln 4° gr.
- C 60h. Morneweg, Karl u. Franz, Ernst. Erbach im Odenwald und sein Turnverein. Festschrift zum 34ten Ganfest des Main-Rhein-Ganes und zum 50jährigen Jubiläum des Turnvereins Erbach i. O. (Mit 2 Bildertafeln.) Erbach i. O. 1910. 52 + 20 S.
- C 74n. Cornill, Otto. Jakob Heller und Albrecht Dürer, ein Beitrag zur Sitten- und Kunstgeschichte des alten Frankfurt a. M. um 1500. Mit 2 Abb. und 4 Holzschnitten. Frankfurt a. M. 1871. 54 S. 4°.
- C 74w. Dem Andenken der Universität Frankfurt a. Oder, 26. April 1506 bis 10. August 1811. Festschrift zur 400sten Wiederkehr ihres Gründungstages 26. April 1906. 06 u. 07. Mit 2 Abb. 114 S.
- C 105m. Sillib, Rudolf. Führer durch die städtischen Sammlungen in Heidelberg. Mit achtzehn Tafeln. Heidelberg 1911. 72 S.
- C 162g. Mayer, Philipp. Festschrift zur 500jährigen Stiftungsfeier der Universität Heidelberg im August 1886, nebst einem Festgesang. Heidelberg 1886. 94 S.
- C 274b. Hegewald. Erinnerungen an Mannheim. Meiningen 1905. 15 Seiten.
- C 332p. Singhof, Gottfried. Der Mannheimer Kohlen-Großhandel, Entwicklung, seitherige Gestaltung und künftige Organisation desselben. Dissertation. Heidelberg 1905. 97 S.
- C 332w. Mannheim. Handelshochschule. Verzeichnis der Vorlesungen Winter-Semester 1908/09 u. ff.
- C 383fd. Steckelmacher, M. Rede, gehalten zur feier des hundertjährigen Todestages Moses Mendelssohns am 2. Januar 1886 in der Synagoge zu Mannheim. Mannheim 1886. 14 S.
- C 398v. Festschrift zur feier des 25jährigen Bestehens des Gabelsberger Stenographen-Vereins Mannheim. 1874—1899. Mannheim 1899. 24 S.
- D 5ew. In memoriam Lorenz Brentano. Born November 4th, 1813. Died September 17th, 1891. (Mit einem Bildnis.) o. Ö. u. J. [1891]. 41 S.
- D 31nk. Rohr, J. Der Straßburger Bildhauer Landolin Ohmacht. Eine kunstgeschichtliche Studie samt einem Beitrag zur Geschichte der Aesthetik um die Wende des 18. Jahrhunderts. Mit 20 Tafeln. Straßburg 1911. 194 S.
- D 53t. Wingenroth, Mag. Verschaffelt und das ehemalige Palais Biegenheim (jetzt Rheinische Hypothekbank) in Mannheim. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts in Süddeutschland. (Mit zahlreichen Tafeln und Abbildungen.) Mannheim 1911. 231 S.
- D 54pe. Vogler, Georg. Albert der Dritte von Bayern. Im Originale. Ein Singpiel in fünf Aufzügen. (Mit Titel vignette.) o. Ö. 1781.

# Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XII. Jahrgang.

Juni 1911.

Nr. 6.

## Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Ausstellung von Kriegserinnerungen 1870/71. (Dr. Schrieder.) — Karl Friedrichs Verdienste um Baden und Mannheim. Von Prof. Dr. Friedrich Walter. — Die Bemühungen um ein zusammenfassendes Gesetzbuch (Kodifikation) unter dem Markgrafen Karl Friedrich. Von Notar Dr. Rudolf Carlebach (Mannheim.). — Zwei badische Militärbilder von Anton Rottmann. Von Archivdirektor Dr. Karl Obser in Karlsruhe. — Mitteilungen. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

## Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschussitzung** vom 1. Mai wurde beschlossen, am 100. Todestage des Großherzogs Karl Friedrich von Baden einen Kranz am hiesigen Karl-Friedrich-Deukmal niederzulegen. — Die Eröffnung der Ausstellung von Kriegserinnerungen 1870/71 wurde auf Sonntag, 14. Mai festgesetzt. Die Ausstellung ist außer Sonntags bis auf weiteres auch an Werktagen von 3—5 Uhr nachmittags geöffnet. — Frau Oberst Anna von Renz hat eine Anzahl Mannheimer Kupferstiche und Lithographien, sowie zwei Originalbilder des Mannheimer Malers Fratrel (Kleopatra und Medea) geschenkt. Hierfür wird der wärmste Dank ausgesprochen. — Von Herrn Ministerialrat Dr. v. Engelberg in Karlsruhe erhielten wir zum Geschenk zwei Originalmodellierungen des Hofbildhauers Konrad Eisele in gebrannter Pfeifenerde. Modelle der Sockelfiguren Merkur und Ceres des MinervaStandbildes auf der alten Neckarbrücke in Heidelberg. Herr Geh. Regierungsrat Dr. Clemm schenkte uns ein Aquarell von 1857, darstellend ein Landhaus der Umgebung Mannheims. Auch für diese wertvollen Bereicherungen der Sammlung wird der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Am Sonntag, 25. Juni, wird unser Verein sich an einem vom Verein für die Geschichte Frankfurts a. M. geplanten **Tagesausflug nach Ladenburg** beteiligen. Näheres über die Abfahrtszeit usw. wird in den Geschichtsblättern bekannt gegeben.

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

Dröll, Friedrich, Fabrikant chirurg. Instrumente, Q 2. 1.  
Gerhard, Dr. Eugen, Rechtsanwalt, L 4. 12.  
Mainzer, Benny, Privatmann, E 7. 22a.  
Neubauer, Ernst, Rechtsanwalt, S 6. 33.  
Pister, Friedrich, Kaufmann, Collinstr. 6.  
Werner, Friedrich, Ernst, cand. jur., E 3. 1b.

Durch Tod verloren wir unsere Mitglieder:

Frau Friederike Dyckerhoff, Hermann Mallebrein,  
Frau Aug. Scipio Ww., Bankier August Oppenheim,  
Kaufmann Friedrich Uebler.

Den Wohnsitz haben verändert:

Kaufmann Heinrich Bohrmann, von Oberweier nach  
Mannheim, Bismarckplatz 3.

Zollverwalter Carl Eggenesperger, von Schusterinsel nach Bruchsal, Zolllhallenstr. 1.

Chemiker Dr. Karl Meyer, von Ludwigsbafen nach Freiburg i. B., Rosastr. 1.

Universitätsprofessor Dr. Karl Neumann von Kiel nach Heidelberg.

## Ausstellung von Kriegserinnerungen 1870/71.

Auch der Altertumsverein gedachte der Veteranen, denen der Kornblumen Sonntag, 14. Mai, gewidmet war, und veranstaltete zugleich zur Erinnerung an den vor 40 Jahren zu Frankfurt a. M. geschlossenen Frieden in seinen Sammlungsräumen im Großh. Schlosse eine Ausstellung von Kriegserinnerungen aus den Jahren 1870/71, die an genanntem Tage unter großem Andrang eröffnet wurde. Er wurde dabei in dankenswerter Bereitwilligkeit von ca. 40 Ausstellern aus hiesigen Bürgerkreisen unterstützt, zum Teil Veteranen von 1870, zum Teil Angehörigen von solchen. Der 2er Club hat hierzu eine Reihe wertvoller Gegenstände beigegeben, und auch der Kunstverein hat zur Verwirklichung des Unternehmens beigetragen, indem er nicht nur ein Oelgemälde (Emelé, Szene aus der Schlacht von Auits), sondern zum Arrangement der Ausstellung im Korridor der Vereinsammlungen aus seinem Besitz auch die erforderlichen Holzwände zur Verfügung stellte.

Gleich beim Betreten des ersten Teiles sehen wir uns mitten in die schwersten und blutigsten Kämpfe versetzt, die unsere badischen Truppen und darunter auch das Mannheimer Grenadier-Regiment, damals noch das 2. badische Grenadier-Regiment genannt, zu bestehen hatten. Umgeben von deutschen und französischen Darstellungen der Schlacht von Auits nimmt die Mitte der Hauptwand dieser Abteilung das fast lebensgroße Oelporträt des Obersten von Renz ein. Er starb am 18. Dezember 1870 bei Auits an der Spitze unseres Mannheimer Regiments den Heldentod. Seine Orden, die dessen Witwe durch besondere Vergünstigung des Großherzogs behalten durfte, sind ebenfalls ausgestellt. Photographien der im Kriege gefallenen badischen Offiziere, der gefallenen Mitglieder des 2er Clubs reihen sich würdig an. Säbel, Schärpen und Mütze erinnern an zwei Offiziere Quilling, Söhne einer Mannheimer Familie, die ebenfalls ein Opfer des Krieges geworden. Der Plan der Belagerungsarbeiten bei Straßburg, ein Stück vom Straßburger Münster, der durch einen Schuß verbeulte Degen des vor Straßburg verwundeten Premierleutnants U. Senbert erinnern an einen anderen mühevollen, aber doch auch ruhmreichen Kampfplatz unserer badischen Truppen, an die Belagerung und Einnahme von Straßburg. Neben dem Eingang erblicken wir in Photographien das Offizierforps des Leibdragoner-Regiments, dessen Garnison damals noch Mannheim gewesen.

In den dieser Abteilung gegenüber befindlichen Fensternischen lernen wir die Tätigkeit der Mannheimer Lazarette, ihre Ärzte und Pflegerinnen kennen. Ein Glasfächchen birgt die Kriegserinnerungen eines freiwilligen Krankenpflegers (des Herrn Hof-Möbelfabrikanten E. J. Peter), z. B. die Binde des Mannheimer Sanitätskorps, ein französisches Käppi, französische Patronen, verschiedene Drucksachen usw. „Hurrah Germania!“ lesen wir auf einem Extrablatt der Neuen badischen Landeszeitung. „Sedan ist eingenommen, Napoleon gefangen!“ Welcher Jubel mag damals auch in unserer Stadt geherrscht

haben! In den Schaufenstern der zweiten Abteilung, in denen außer dem Mannheimer Journal jener Tage noch ein Verzeichnis kranker und verwundeter Soldaten, eine Beilage der Neuen badischen Landeszeitung, aufliegt sehen wir die einzelnen Fürsten und Generale in Photographien und auf Spielkarten, ferner Feldpostkarten, Ballonpostbriefe, den Militärpaß eines Turko, das mit originellen Zeichnungen versehene Tagebuch eines Mannheimer Soldaten und die Aufforderung der französischen Regierung an die Bürgerschaft Frankreichs zur Einreihung unter die Francitirsurs.

In derselben Abteilung befindet sich vielleicht als das wertvollste Stück der Sammlung ein von Kaiser Wilhelm eigenhändig in Saarbrücken (am 17. März 1871) geschriebenes Telegramm: „Der Kaiserin und Königin in Berlin. Saarbrücken. Endlich auf preussischem Boden. Herrlicher Empfang. Mit Vorschlägen im Allgemeinen einverstanden. Einzelnes später noch Zeit zu besprechen. Wilhelm.“ (Die Depesche ist Eigentum des Herrn Direktor Hieronymi.)

Sonst dient dieser zweite Raum der Ausstellung dazu, eine Reihe von französischen, deutschen und englischen Karikaturen, die auf den Krieg und während des Krieges entstanden, zu zeigen. Daß ihre Niederlagen die Franzosen zu nur noch schärferen Karikaturen auf die Deutschen veranlaßten, läßt sich ja begreifen. Aber böse zahlten sie auch ihrem bei Sedan gefangenen Kaiser heim. In köstlichen Bildern stellten sie ihre mißliche Lage während der Belagerung von Paris dar. Auf den deutschen Karikaturen tritt die ungemischte, herzliche Freude über diese so erfolgreichen Tage hervor, die nicht nur siegreiche Schlachten, sondern auch ein neues deutsches Kaiserreich gebracht.

Der dritte und letzte Raum ist den Kriegswerkzeugen, Waffen und Uniformstücken gewidmet. Drei glänzende Kürasse (zwei französische, ein bayerische) bilden mit Lanzen, Schwertern, Helmen, Flinten eine prächtige Gruppe. Die Schaufenster der linken Seite enthalten u. a. eine Knochensäge, an die schauerliche Tätigkeit der Chirurgen im Kriege mahnend, ferner liegen da: eine alte Tabakspfeife, das Gebetbuch eines Füßliers, die Briefftasche eines Korporals, das Notenbuch eines französischen Musikers, verschiedene französische Patronenstücke, eine Anzahl Granatsplitter, Teile einer Teemaschine aus dem Zelte Mac-Mahons u. a. m. Bruchstücke von Granaten auf Briefbeschwerern sind wohl noch viele im Privatbesitz, von einer Generation der andern als Heiligtum vererbt. Berechtigtes Aufsehen dürfte die prächtige Mütze eines französischen Tambour-Majors erregen.

Betrachten wir uns noch vor Verlassen der Ausstellung den Schmuck des hohen Raumes, dessen Wände die Darstellung verschiedener Schlachten zieren, so sehen wir an den mit Guirlanden und Waffendekorationen geschmückten Wandfeldern die Bilder von Kaiser Wilhelm, Kronprinz Friedrich, Großherzog Friedrich, Bismarck und Moltke, von denen die aus der damaligen Zeit stammenden Gemälde des Kaisers Wilhelm und des nachmaligen Kaisers Friedrich besondere Beachtung verdienen. Ist die Ausstellung auch nicht sehr umfangreich, so ist sie doch geeignet, wieder in anspruchsvoller würdiger Weise auf jene ruhmreichen Tage hinzuweisen, die uns das gebracht haben, worauf wir heute stolz sind und, dessen Vorteile wir heute ohne Ueberlegung als selbstverständlich genießen: Das neue deutsche Reich.

Die Sonntags während der üblichen Besuchsstunden und Werktags nachmittags 3—5 Uhr unentgeltlich geöffnete Ausstellung erfreute sich lebhaftem Interesse und eines überaus zahlreichen Besuches.

Dr. Schröder.

## Karl Friedrichs Verdienste um Baden und Mannheim.

Von Professor Dr. Friedrich Walter.

Auch Karl Friedrich von Baden war ein Eroberer — rühmt eine Festschrift, die 1803 erschien, als Mannheim und die Pfalz dem neuen Herrscher huldigten, — aber seine Eroberungen kosteten kein Menschenblut, brachten keine Klagen und Tränen, sondern Jubel des Dankes und der Freude hervor. Denn er war ein friedlicher Eroberer, der die Herzen seiner Untertanen, ihr Vertrauen und ihre Liebe eroberte.

Wie die Glückseligkeit des Regenten in der Wohlfahrt seiner Untertanen bestehe, erklärte er 1771 den huldigenden Beamten der Markgrafschaft Baden-Baden, so gründe sich auch ihre Wohlfahrt auf ein uneingeschränktes Vertrauen gegen ihren Regenten. Es müsse daher bei seinen spätesten Nachkommen ein unumstößlicher Grundsatz bleiben, daß das Glück des Regenten von der Wohlfahrt seines Landes unzertrennlich sei.

Diese hohe Auffassung vom Fürstenberuf setzte Karl Friedrich in einer langen, gesegneten Herrscherlaufbahn voll gewissenhafter Pflichterfüllung mit hohem sittlichem Ernst in Taten um. Er regierte durchaus im Sinne des Absolutismus, aber sein Selbstherrschertum vertrat dessen edelste Form, den aufgeklärten und patriarchalischen Absolutismus, der in wohlwollender Milde, mit der sorgenden Treue des guten Hausvaters und redlichen Vormunds um der Landeskinder Bestes sich bemüht und sich ihrer mit einer bis ins kleinste gehenden Fürsorge annimmt.

„An Macht und Bedeutung der äußeren Mittel haben ihn viele von den Fürsten jener Zeit überboten, an Reinheit und sittlicher Idealität des Strebens kaum einer erreicht.“ (Häusser).

Höchst bezeichnend für Karl Friedrichs Denken und Handeln ist sein Wahlspruch: Moderate et prudenter. Weises Maßhalten war die Richtschnur seines Lebens. Klug und gemessen ging er bei allen Unternehmungen und Entschlüssen vor, langsam reifte seine Ueberzeugung, vorsichtig, unter sorgfältigem, bedächtigem Erwägen tat er seine Schritte. Er liebte nicht das Sprunghafte, Stürmische anderer fürstlicher Reformer und verließ den Weg, den er nach langem Zögern und Ueberlegen als richtig erkannt hatte, nur in besonderen Ausnahmefällen, wenn zwingende Gründe vorlagen. Er wollte auch nicht mehr scheinen, als er war. Die üppige Prachtentfaltung benachbarter Höfe war nicht seine Sache; an biederer Einfachheit und zweckmäßiger Sparsamkeit stellte sein Hofhalt ein Muster für das Land dar.

Schon in jungen Jahren wurde er zur Regierung berufen. Sein Vater starb als Erbprinz; seine Mutter fiel an einem schweren Gemütsleiden dahin. Sein Großvater und Vorgänger auf dem Throne der Markgrafen von Baden-Durlach, Karl Wilhelm, der Gründer von Karlsruhe, der getrennt von seiner Gemahlin den Freuden der Jagd und einer ungezügelten Sinnlichkeit lebte, bot dem frühverwaisten kein edles Beispiel. Seine Großmutter aber, Magdalena Wilhelmine von Württemberg, die Mutterstelle an ihm vertrat, leitete seine Erziehung im Sinne gewissenhafter Arbeit und ernster Sittenzucht. Die Reisen, die er als Jüngling nach der Schweiz, nach Frankreich und den Niederlanden unternahm, erweiterten seine Kenntnisse und eröffneten ihm neue Blicke in Menschensein und Menschensziele. England und Italien traten in späteren Jahren hinzu; mit Frankreich verbanden ihn seit früher Jugend zahlreiche geistige Fäden. Da er an sich selbst erfahren hatte, welche großen Nutzen für Lebensanschauung und Geistesbildung Reisen bringen können, eröffnete er als Fürst auch Bauern, Lehrern und Beamten seines Landes die Möglichkeit, die Verhältnisse anderer Länder kennen zu lernen.

Nach mehreren Jahren vormundtschaftlicher Landesverwaltung ergriff der Achtzehnjährige 1746 selbst das Szepter, das ihm 65 Jahre zu führen vergönnt blieb. Diese lange Regierungszeit gliedert sich in mehrere deutlich geschiedene Abschnitte: vom Antritt der Regierung 1746 bis zum Unfall der Markgrafschaft Baden-Baden 1771 — die Durlachische Zeit segensreicher Kulturwirksamkeit im Kleinen; von da bis gegen 1790, als die Flammen der französischen Revolution in das Nachbarland hinüberschlügen, eine vielseitige und erfolgreiche Tätigkeit auf ausgedehnterem Gebiete, die Höhenlinie landesväterlichen Schaffens in reifer Manneskraft; dann die Jahre der Not, Bedrängnis und vielfacher Zertrümmerung des mühsam Geschaffenen, aber auch der



territorialen Vergrößerung und der erweiterten Aufgaben im Kurfürstentum Baden (seit 1803) bis zur Erwerbung der Großherzogswürde 1806; die Jahre des Rheinbundes und des napoleonischen Druckes, der Organisation des neugebildeten Staatswesens unter französischen Einflüssen, Greifenalter und Lebensausgang 1811.

Auf ein Regentenasein, das von den Kämpfen Friedrichs des Großen mit Maria Theresia bis zu Bonapartes weltumwälzenden Siegeszügen reichte, das den sinnbetörenden eitlen Prunk des Versailler Königtums, die menschenbeglückenden Reformen josephinischer Aufklärung und die Sturmrupe der französischen Republik erlebte, mußten die großen Erschütterungen des 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts, dieses gewaltige Auf- und Niedersteigen politischer und kultureller Mächte tief eingreifenden Einfluß gewinnen. Und es ist ein tragisches Moment im Ausklang dieser so harmonisch begonnenen

Herrscherlaufbahn, daß die Verhältnisse stärker waren als sein Regentenwille, daß sie ihn zu Entschlüssen zwangen, die seinem Wesen zuwider waren, daß sie ihm Aufgaben zuwiesen, für die seine Natur zu fein und zu milde angelegt war. Wie menschlich wahr und begreiflich, wenn er sich mitten in neugewonnener Machtfülle zurückkehrte in die Tage einer glücklicheren, einfacheren, unabhängigeren Vergangenheit: „Als Markgraf war ich reich und Herr, jetzt Kurfürst aber arm und ohnmächtig!“ Tragisch fügte es sich auch, daß er, der so patriotisch und national empfand, unter die drückende Zwingherrschaft Napoleons gebeugt, in

Deutschlands tiefster Erniedrigung die Augen schließen mußte, ohne Hoffnungsstrahl eines nationalen Aufschwungs, der doch bald nach seinem Heimgang zu leuchten begann.

Schon in der markgräflichen Zeit erstreckte sich seine Fürsorge für die Hebung des Landes, für das materielle und geistige Wohlergehen der Untertanen auf die mannigfachen Gebiete, wo es galt, im Sinne eines gesunden Fortschrittes zu wirken. Die Rechtspflege erfuhr eine durchgreifende Reform, die Folter wurde beseitigt, Arme und Hilflose fanden zweckmäßige Unterstützung, eine Witwenkasse wurde gegründet, die Zwangsversicherung gegen Feuerschwehr eingeführt; vielseitige und besonders nachdrückliche Pflege ward der Bodenkultur und Landwirtschaft zuteil, daneben fand auch das Handwerk und Gewerbe zeitgemäße Förderung, Beschränkungen des wirtschaftlichen Lebens wie der Justizzwang wurden gemildert, das Verkehrswesen wurde durch Straßenbauten verbessert. Der Schule widmete Karl Friedrich in klarer Erkenntnis ihrer außerordentlichen Wichtigkeit besondere Sorgfalt durch Gründung neuer Anstalten, Hebung des Elementarunterrichts, Ausgestaltung des mittleren und späterhin, als dem Lande die Pflege

zweier Universitäten zufiel, auch des akademischen Unterrichts; das geistige Leben wurde begünstigt durch die Ausgestaltung der Hofbibliothek, die Förderung gelehrter Studien und Gesellschaften, nicht zuletzt auch durch den regen persönlichen Verkehr des Markgrafen und seiner hochgebildeten, geistvollen Gemahlin Karoline Luise mit führenden Geistern wie Klopstock, Herder, Lavater u. a., vor allem auch mit den französischen Physiokraten, mit denen der gekrönte Nationalökonom in fruchtbaren Gedankenaustausch trat.

Einen Gipfelpunkt dieses volksbeglückenden Wirkens bildet 1783 die Aufhebung der Leibeigenschaft, die von der Mitwelt als bedeutsame Tat des Markgrafen mit schwärmerischen Lobeshymnengepriesen ward, aber auch bei kritischer Prüfung dessen, was sie gewährte und beseitigte, als solche gelten darf. Ihre Hauptwirkung lag weniger in der rein wirtschaftlichen Erleichterung des Bauernstandes, als in der politisch-moralischen Hebung einer bis dahin nicht als vollberechtigt betrachteten

Volksklasse; sie war der entscheidende Schritt zu einer wirklichen Bauernbefreiung. Den Dank des Landes lehnte Karl Friedrich in jenem denkwürdigen Erlaß vom 19. September 1783 ab, dessen edle Worte zu den schönsten Bekenntnissen seiner Herrschergesinnung gehören.

Wohl und Wehe des Regenten fließe mit dem des Landes in eins zusammen. Er könne daher, wenn er etwas zum Besten des Landes tue, dafür keinen Dank erwarten, noch annehmen.

„Was mich selbst vergnügt, mir Beruhigung gibt, mich der Erfüllung meiner Wünsche — ein freies, opulentes, gesittetes und christliches Volk zu regieren — nähert, dafür

kann man mir nicht danken. Ich aber habe dem Höchsten zu danken, der mich die Erfüllung meiner Wünsche hoffen läßt.“

Wenige Jahre später schlugen die brandenden Wogen der französischen Revolution auch in unsere Heimat herüber, durchbrausten die Kriegsstürme und die neuen politischen Forderungen auch das badische Land. Gehäufte Sorgen, ungeahnte Drangsale, dornenvolle Aufgaben brachte diese Zeit, da die französischen Kanonen die badische Politik bestimmten, über Fürst und Volk. Dem nationalen und konservativen Empfinden Karl Friedrichs kostete es eine schwere Ueberwindung, mit der Republik zu paktieren und sodann Napoleon Vasallendynaste zu leisten. Aber was blieb ihm bei der gefährdeten Lage seines Landes und der zermalmenden Uebermacht gegenüber anderes übrig, als dem Willen des Eroberers sich zu unterwerfen, um in der Katastrophe des alten Reiches Baden zu retten und bei der großen Aufteilung deutschen Grund und Bodens für sein Land die günstigste Abbrandung zu erzielen.

Im Januar 1806, bei den Verhandlungen über den Rheinbund, schrieb Karl Friedrich an seinen Minister



Karl Friedrich im Alter von 12—15 Jahren nach einem Miniaturbildnis im Jahringler Museum zu Karlsruhe.

Reizenstein, der Badens Interessen in Paris so erfolgreich vertrat: „Ist es hart, sich und seine Staaten von dem deutschen Vaterlande ganz trennen und dem weitfassenden Interesse eines übermächtigen fremden Staates hingeben zu müssen, so vermag nur der Gedanke an eine alles lenkende Vorsehung und das Bewußtsein des unablässigen, redlichsten Strebens, das Schicksal des Regenten, seiner Familie und Untertanen möglichst zu erleichtern und zu verbessern, einige Beruhigung zu gewähren“.

Gewiß war es ein unerfreuliches Handeln und Feilschen, mit dem zu Paris in heißem Wettbewerb die Angehörigen des in seinen letzten Todeszuckungen liegenden Reiches die fettesten Entschädigungen und vorteilhaftesten Vergrößerungen an Landbesitz für sich zu erlangen suchten; aber hier hieß es auch für Karl Friedrichs Regierung kräftig zugreifen, wollte sie nicht auf die gedeihliche Weiterentwicklung des badischen Staates dauernd Verzicht leisten. Es war die Pflicht der Selbsterhaltung und ein durchaus berechtigter Egoismus, wenn der Vertreter Badens in Paris den Grundsatz befolgte: „Il nous faut prendre ce que nous pourrons“. Im Interesse Frankreichs lag es, den Nachbar zu stärken, und so wurden weitgehende badische Territorialwünsche befriedigt.

Das Jahr 1803 brachte Karl Friedrich einen Zuwachs von 61 Quadratmeilen (darunter die rechtsrheinische Pfalz) mit 253000 Einwohnern, dazu erlangte er die Kurwürde; der Preßburger Friede fügte weitere 44 Quadratmeilen (darunter den größten Teil des Breisgaus) mit 164000 Einwohnern hinzu; als Rheinbundstaat erhielt Baden, das Großherzogtum, 1806 einen weiteren Zuwachs von  $9\frac{1}{2}$  Quadratmeilen mit 270000 Einwohnern. Nach Abzug der eingebüßten oder eingetauschten Besitzungen war Baden nun auf mehr als 250 Quadratmeilen mit rund 900000 Einwohnern angewachsen.

Die Verschmelzung dieses aus den verschiedenartigsten Bestandteilen, aus Territorien von Bistümern, Abteien und Reichsstädten, aus fürstlichen und reichsritterschaftlichen Besitzungen bunt zusammengestückelten und in langgestreckter Gestalt vom fränkischen bis zum alemannischen Stammesgebiet reichenden Landes zu einem einheitlichen Staatsorganismus bildete nun die wichtigste und unfassendste Aufgabe für Karl Friedrichs Lebensabend. An den Organisationen jener Jahre, durch die das moderne Baden begründet wurde, nahm Karl Friedrich noch lebhaften Anteil, bis ihn seit 1808 die zunehmende Schwäche des Alters an der gewohnten persönlichen Leitung der Regierungsgeschäfte hinderte.

Karl Friedrich war eine durch und durch religiöse Natur, voll duldsamer Rücksichtnahme gegen Andersgläubige. Das Konstitutionseдикт von 1807, das die kirchliche Verfassung des Großherzogtums regelte, stellt den Grundsatz auf: „Jeder Mensch, wes Glaubens er sei, kann Staatsbürgerrecht genießen, so lang er keine Grundsätze bekennt oder übt, die der Unterwürfigkeit unter den Regenten, der Verträglichkeit mit anderen Staatsbürgern, der öffentlichen Erziehung oder den guten Sitten Abbruch tun. . . . Keine Religion, welchen Namen sie führe, kann in dem Sinne herrschend sein, daß ihre Kirche verlange, irgend ein Stück der Staatseinrichtung auf ihren einseitigen Vorteil gewogen zu sehen“ usw.

Auf allen Gebieten steuerte Baden unter Karl Friedrich aus der Zeit absoluter Landesregierung in das breitere und

bewegtere Fahrwasser liberaler Staatsprinzipien. Die Geburtsstunde des konstitutionellen Badens, des politisch tätigen badischen Bürgertums stand unmittelbar bevor. Noch unter Karl Friedrich tauchte 1808 der Gedanke einer badischen Verfassung zum erstenmale auf, aber infolge der politischen Ereignisse und der Erkrankung Karl Friedrichs kamen damals die Arbeiten für das Verfassungswerk nicht über die ersten Entwürfe hinaus. So blieb es seinem Nachfolger vorbehalten, dem Lande die Verfassung zu geben und Vertreter des Volkes zur aktiven Teilnahme an der Staatsverwaltung heranzuziehen.

„Alles, was geschehen ist — sagte Karl Friedrich einmal — ist unter der Führung der Vorsehung und mit dem Rate kluger Männer geschehen“. Die Verdienste seiner hervorragenden Mitarbeiter zu würdigen, die er mit klarem Blicke zu finden und an die richtige Stelle zu setzen wußte, hat er niemals veräußert. Daß er Männer wie Edelsheim, Reizenstein, Brauer u. a. zur Seite hatte, leistete ihm bei der Organisation des badischen Staates die wertvollsten Dienste; die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit seiner Ratgeber mußte auch in den neuerworbenen Landesteilen nachhaltiges Vertrauen zur Regierung erwecken. Vertrauen erweckend aber wirkte in vorderster Reihe Karl Friedrichs eigene Herrscherpersönlichkeit, ihre abgeklärte, milde Menschlichkeit und die von ihm öffentlich anerkannte Verpflichtung, „die in einer langjährigen, durch Gottes Gnade gesegneten Regierung gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen den neu hinzugekommenen Landen nützlich zu machen“.

Als unschätzbare Gewinn, „hunderttausendmal schöner als der Breisgau“, der nachher so heiß begehrt, erschten den leitenden badischen Staatsmännern die rechtsrheinische Pfalz mit den vormals wittelsbachischen Residenzstädten, trotzdem dieses Land durch Ueberschuldung, Mißwirtschaft und Kriegsnot tief heruntergekommen war. Merkwürdig, wie rasch sich der Münchener Hof damals, in jenen Tagen brutaler Staatsveränderungen, mit der Abtretung seines Stammlandes abfand, für das ihm zwar in fränkischen und schwäbischen Bistümern reicher Ersatz ward, dessen Verlust er aber späterhin doch nur schwer verschmerzen konnte.

Ungern trennte sich die Neckarpfalz von ihrem angestammten Landesherrn, mit dem sie die Erinnerung an ein allerdings jäh gehemmtes hoffnungsreiches Emporblühen verknüpfte, und nur der Hinblick auf Karl Friedrichs Herrschertugenden, denen auch Bonaparte seine Achtung nicht versagte, konnte sie in diesen unsicheren Zeitaltern mit zuversichtlichem Vertrauen beselen. Voll Ernst und Eifer erfaßte Karl Friedrichs Regierung alsbald die schwierige Aufgabe, Mannheim und der badischen Pfalz wieder emporzuhelfen, mit schonender Rücksichtnahme ordnend einzugreifen und dem schier verzagenden Gemeinwesen neue Lebensmöglichkeiten zu erschließen.

Seit mehr denn zwei Jahrzehnten litt Mannheim unter dem Wegzug des kurpfälzischen Hofes, wodurch der Stadt eine ihrer wichtigsten und — so meinte sie — unentbehrlichsten Existenzquellen entzogen war; dann kam der Krieg mit immer neuen Gefahren und Bedrängnissen, deren Ende noch nicht abzusehen war. Stadt und Land blutete aus zahllosen tiefen Wunden, deren Heilung unmöglich schien. Hier helfend und wieder aufrichtend Hand anzulegen, erkannte Karl Friedrich als eine selbstverständliche und wertere Pflicht, als eine seiner ersten und dringendsten



Titelkupfer von Verhelst  
aus Moiers Patriot. Archiv Band X.

Aufgaben. Freilich alle Wünsche zu befriedigen, alle Hoffnungen zu erfüllen, war er nicht in der Lage. Mannheims Residenzherrschaft zu erneuern, von der noch immer so viele träumten, oder den abgestorbenen Baum seines geistigen und künstlerischen Lebens mit neuer Maienblüte zu schmücken, von der so mancher das alleinige Heil für die Zukunft erwartete — das vermochte er nicht. Seiner Zeit war es auch nicht beschieden, unserer Stadt neue große Richtlinien für ihre künftige Entwicklung zu weisen.

Anstalten begründete, heute ihm zu Ehren „Karl-Friedrichs-Gymnasium“ genannt. Hierzu kam 1810 die Verlegung des Oberhofgerichts nach Mannheim, des höchsten badischen Berichtshofes, der unserer Stadt bis 1879 verblieb.

1803, im Jahre der Huldigung, bewilligte Karl Friedrich einen Beitrag von 90000 Gulden für Arbeiten, die der Stadt in hohem Maße zustatten kamen: die Vollendung der Festungsdemolition, die Einebnung und Bepflanzung der Festungswerke mit Gartenanlagen, an die sich dann

## Maximilian Joseph, Herzog in Ober- und Nieder-Baiern, Franken und Berg, des H. R. R. Pfalzgraf, Erztuchschäß und Churfürst.

Erbleuten der Ritterschaft, den Lehensleuten, Einsassen und Unterthanen Unserer diesseitigen Rheinpfalz, den Landes-Collegiis, allen Civil-Militair- und andern Bedienten und Beamten geistlichen und weltlichen Standes, so wie den Magistraten der Städte Unsern Orts und Gnade, und sügen denselben zu wissen:

Da durch die von den beiden vermittelnden Mächten, Sr. Russisch-Kaiserlichen Majestät, und dem ersten Consul der Französischen Republik, dem Deutschen Reiche vorgelegten, und von der Reichs-Deputation angenommenen Entschädigungs-Plane §. 5. dem Herrn Marggrafen von Baden die Rheinpfälzischen Oberämter Ladenburg, Bretten und Heidelberg mit den beiden Städten Habelberg und Mannheim — §. 7. dem Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt, die Oberämter Lindenfels, Umstadt und Oyberg, nebst den diesseits gelegenen Leberreien der ehemaligen Oberämter Alzei und Oppenheim; — §. 12. dem Herrn Fürsten von Nassau-Usingen das Amt Saub mit seinen Zugehörten — dann §. 20. dem Herrn Fürsten von Leiningen die Oberämter Vorberg und Roosbach zugewiesen worden sind; und Wir, so schmerzlich es Unserem Herzen fällt, Uns von Unterthanen zu trennen, die Uns und Unserem Hause seit mehreren Jahrhunderten eine seltene Treue und Anhänglichkeit bewiesen haben, aus Gründen des allgemeinen Wohls, und zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in dem Deutschen Reiche gebrungen worden sind, auch noch dieses harte Opfer zu bringen: so weisen Wir sämtliche obgenannte Lehensleute, Unterthanen und Diener hiedurch an, die beiderseitigen Herrn Fürsten, so weit sie einem jeden zugehörig sind, in Zukunft als ihre rechtmäßige Regenten zu erkennen und zu verehren.

Wir entlassen sie zu dem Ende ihrer Pflichten und Verbindungen gegen Uns.

Gleichwie durch die weise Vorsorge der Reichs-Deputation die Erhaltung des politischen und religiösen Zustandes sämtlicher Entschädigungs-Länder, so wie das Schicksal der Dienerschaft in denselben hinreichend gesichert worden ist, und diese gerechte und menschenfreundliche Beschlüsse mit den Gesinnungen der neuen Besitzer der Rheinpfalz ohnbin übereinstimmen, so trennen Wir Uns von Unsern geliebten Unterthanen mit der tröstlichen Verabingung, daß auch ihre Wohlthat, die allezeit der Hauptzweck Unserer Landesväterlichen Sorgen und Bestrebungen gewesen ist, eine gleiche Aufmerksamkeit werde gerichtet bleiben, und sie von ihren neuen Regenten die nämliche Huld, Gnade und Beschirmung zu erwarten haben.

Ergeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 23ten November 1802.

Mar. Jos. Churfürst.



Vdt Freiherr von Montgelas.

Abtretungs-Patent  
der diesseitigen Rheinpfalz an Baden, Darmstadt,  
Nassau-Usingen und Leiningen.

Die Abtretung der Rheinpfalz.  
Verkleinerte Wiedergabe des gedruckten Patents.

Vergebens hatte Baden den Verlust der Sammlungen für Mannheim abzuwenden versucht, und fast wäre bei diesem Bemühen erster Zwist mit Bayern entstanden. Nur bescheidene Reste der einst so vielbewundernten, reichhaltigen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen verblieben der Stadt; Karl Friedrich festigte ihren Bestand und mehrte sie durch Ankauf einer privaten Gemälde- und Kupferstichsammlung, die er den verwaisten Galerieräumen überwies. Für den Verlust des berühmten Antikensaales sollte eine neuangelegte Sammlung von Gipsabgüssen entschädigen. Die Sternwarte blieb Mannheim erhalten, und den Fortbestand des Hof- und Nationaltheaters ermöglichte Karl Friedrich durch Gewährung eines namhaften Staatszuschusses und Uebernahme der Theaterschuld. Eine neue Pflanzstätte wissenschaftlichen Lebens schuf der hochsinnige Erneuerer der Heidelberger Hochschule in dem Lyzeum, das er 1807 durch Vereinigung der vorher getrennten konfessionellen

einige Jahre später der Schloßgarten angliederte, die Sicherung der Stadt gegen Hochwassergefahr und die verbesserte Ableitung ihrer Abwässer. Von diesen durch Karl Friedrich geförderten Einrichtungen und Anlagen hatte unsere Stadt, ihre Verschönerung und Erweiterung, die Gesundheitspflege und Wohlfahrt ihrer Einwohner jahrzehntelangen, ja bleibenden Nutzen. Die Anlagen und Gärten, die auf dem ehemaligen Festungsglaciis entstanden, betteten Mannheim in einen herrlichen Kranz erholung- und schattenspendenden Grüns, einen „Wald- und Wiesen-gürtel“ im Kleinen, der leider dem neuzeitlichen Ausbau der Stadt zum Opfer fiel, aber vielleicht nicht hätte fallen müssen.

Unendlich vieles gab es bei Karl Friedrichs Regierungsantritt in der Gemeindeverwaltung zu bessern. Hier wurde gemäß der auf das ganze Land ausgedehnten Neuorganisation eine zweimalige Regelung vorgenommen, deren Endergebnis

bis zur Gemeindeordnung der dreißiger Jahre in Kraft blieb. Im städtischen Finanzwesen wurden einschneidende Reformen durchgeführt, deren Notwendigkeit sich aus der allerdings in den folgenden Kriegsjahren noch weiter überhand nehmenden Schuldenlast ergab. In der Polizeiverwaltung, in der Armenfürsorge, im Unterrichtswesen gab es zweckmäßige Neuerungen, deren Wohltaten die Bevölkerung bald verspürte. Mochten auch da und dort Konflikte pfälzischer Leichtlebigkeit und Sorglosigkeit mit der engen Nüchternheit und strengen Gewissenhaftigkeit altbadischen Beamtentums eintreten, so wußte die Bürgerschaft doch dankbar zu würdigen, was ihr die von landesväterlicher Fürsorge getragene, auf weitreichende und langerprobte Erfahrung gegründete Regierung Karl Friedrichs bot. Wenn Mannheims Zukunft auch noch lange ungewiß blieb und ein wirklicher Wiederaufschwung erst nach einigen Dezennien eintrat, jene Jahre Karl Friedrichs legten den Grund zur Wiedergesundung der Stadt.

Auch Mannheim hat daher allen Anlaß, dieses seines ersten badischen Herrschers dankbar zu gedenken und sich sein reichgesegnetes, vorbildliches Wirken vor Augen zu halten. Vorbildlich hat Karl Friedrichs edle Herrscherpersönlichkeit vor allem auch auf Sohn, Enkel und Urenkel gewirkt, die ihm auf dem badischen Throne folgten: Großherzog Leopold, der das Werk des Vaters fortführte, Großherzog Friedrich I., der ihn über alles hoch verehrte, und Großherzog Friedrich II., unseren jetzigen erlauchten Landesherrn. Karl Friedrichs ernste Auffassung vom Fürstenberuf, seine gewissenhafte Pflichttreue und wohlwollende Leutseligkeit, sein echt landesväterliches und zugleich tief nationales Empfinden ist als unvergängliches Erbeil des Vorfahren auf sie übergegangen.



Medaille auf die Huldigung Mannheims 1803.

## Die Bemühungen um ein zusammenfassendes Gesetzbuch (Kodifikation) unter dem Markgrafen Karl Friedrich.

Von Notar Dr. Rudolf Carlebach (Mannheim).

Mit dem Namen Karl Friedrich ist die Herausgabe und Verkündung des Badischen Landrechts verbunden, das aufgrund der Einführungsedikte des Großherzogs Karl Friedrich vom 3. Februar 1809 und 22. Dezember 1809 am 1. Januar 1810 zur Einführung gelangte und von da an 90 Jahre in Geltung blieb. Doch der Inhalt des Landrechts von 1809 war das französische Recht, damit im wesentlichen das fremde Recht, nicht das Recht, wie es sich in der Markgrafschaft unter der tätigen Mitwirkung des Markgrafen Karl Friedrich entwickelte. Eine Zusammenfassung des markgräflichen Rechts dagegen ist zwar nicht als Gesetzbuch, wohl aber als eine wörterbuchartige amtliche Druckschrift zustande gekommen unter dem Titel „Wesentlicher Inhalt des beträchtlichsten Theils der neueren hochfürstlich-markgräflich-badischen Gesetzgebung, oder alphabetischer Auszug aus den in den Carlsruher und Rastatter Wochenblättern befindlichen, auch mehreren andern dazu gehörigen, noch nicht gedruckten hochfürstlich-markgräflich-badischen Verordnungen. Karlsruhe 1782“. Ein zweiter

Teil erschien 1801. Wer sich mit dem Recht Karl Friedrichs bekannt machen will, sucht in jenem „Realauszug“ gleich einem Gesetzbuch. Es ist ein bekanntes und für die Geschichte Karl Friedrichs wichtiges Buch. — Hier sei nun einiges noch Ungedruckte<sup>1)</sup> über die Kodifikationsbestrebungen des Markgrafen Karl Friedrich im 18. Jahrhundert und über die Geschichte dieses „Realauszugs“ mitgeteilt.

Die erste Anregung gab wie für vieles, was unter Karl Friedrich zustande kam, die Regierung seines Vorgängers, des Markgrafen Karl. Schon im Jahre 1725, am 2. Juli, wurde die leitende Regierungsbehörde „der Hofrat“ und in ihm der Hofrat Johann Burdhart beauftragt, die vorliegenden Verordnungen zu sichten, nach Titel und Paragraph des Landrechts (von 1655)<sup>2)</sup> zu ordnen, damit sie zum Druck gebracht und dem Landrecht beigegeben werden könnten. Die vormundschaftliche Regierung für Karl Friedrich verfolgte den Gedanken weiter. Auf Anregung des Rates Langwerth von Simmern wurden unterm 13. März 1745 die Ämter beauftragt, die bei ihnen liegenden Fertigungen der allgemeinen Anordnungen zu sammeln, zu „konsignieren“, da man die Sammlung der Erlasse bei den Zentralstellen infolge der Kriegsverwüstungen als nicht lückenlos vermutete. Die „Konsignationen“, umfangreiche Erlaßsammlungen, kamen ein von Hochberg und Rötteln 1745, von Mülheim, Karlsruhe und Durlach 1746, vom Archiv zu Basel — das markgräfliche Archiv hatte sich wegen der Kriegerunruhen nach der neutralen Schweiz geflüchtet — 1747. Doch E. v. Simmern fand, es fehlten in einzelnen Konsignationen Befehle, die in anderen Konsignationen enthalten seien, sodaß „deshalb billig an der Publikation zu zweifeln sei“. Es wurde daher mit Befehl vom 17. September 1746 veranlaßt, „daß ein besonders gebundenes Buch gehalten, alle hinfür ergehenden Befehle hineingeschrieben werden und von den Kollegien untereinander kommuniziert werden solle“ und zwar in einer bestimmten alphabetisch angelegten Registeranordnung, die mit ihren 66 Stichwörtern damit die erste Grundlage für den späteren „Realauszug“ gegeben hat.

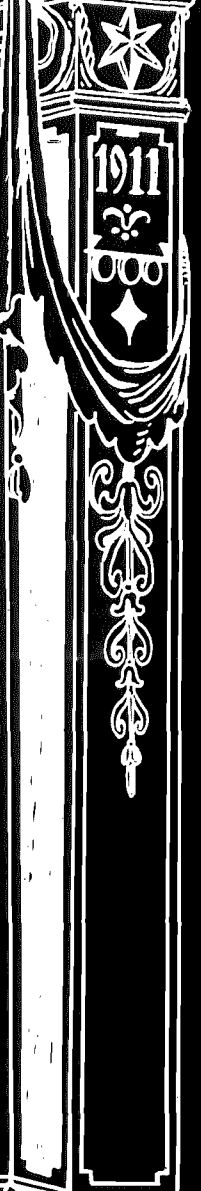
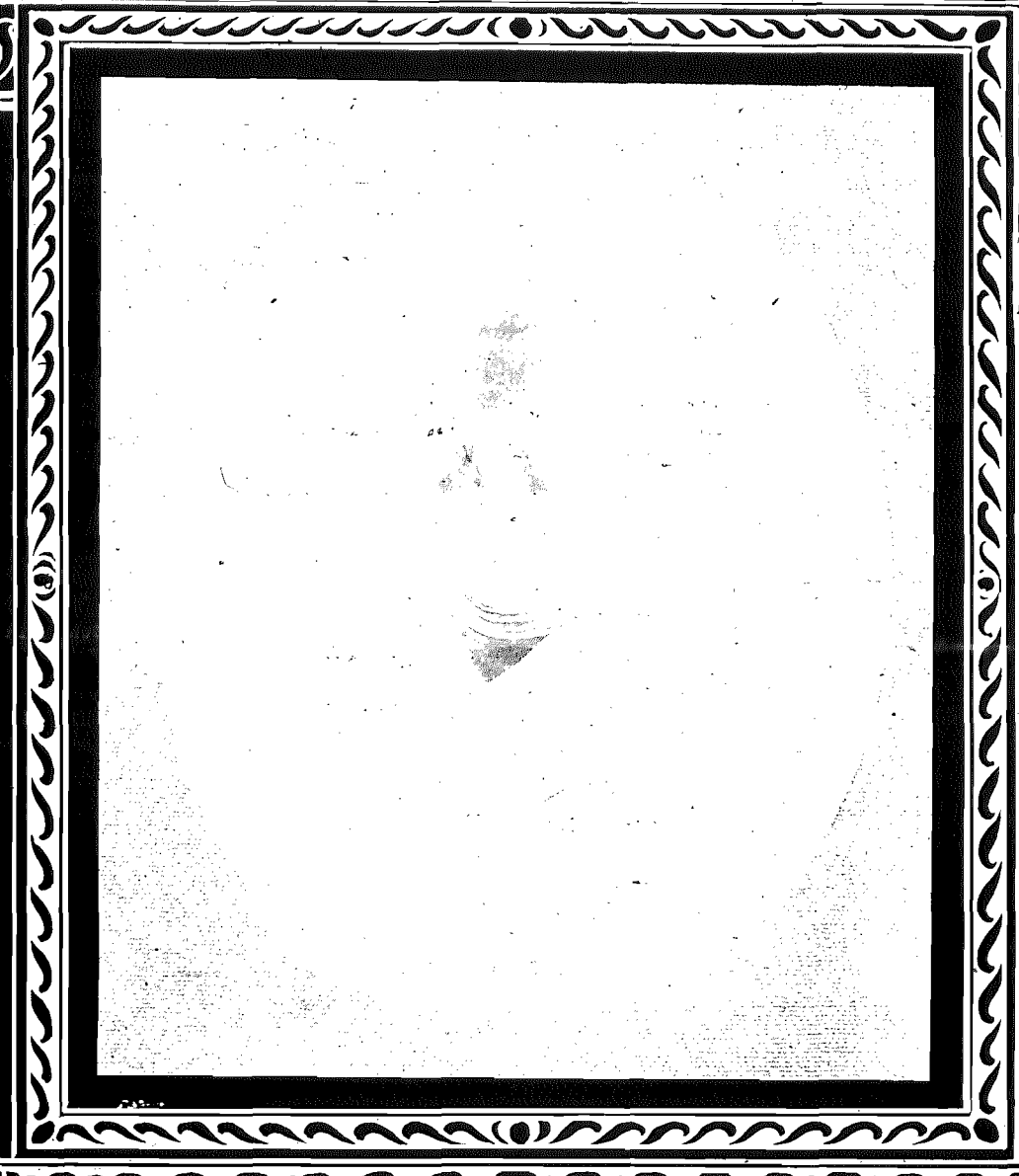
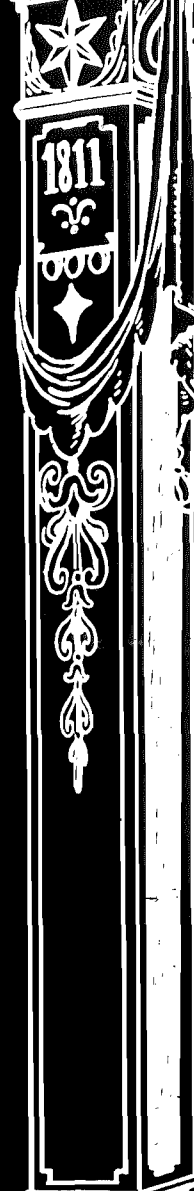
Als Karl Friedrich die Regierung selbst in die Hand nahm und besonders nach seiner Vermählung 1751 den Regierungsgeschäften seine persönliche Sorge zuwandte, wurden von ihm auch Vorschläge wegen der Neuherausgabe einer Gesetzesammlung einverlangt. Völlig im Gegensatz mit den bisher geleisteten Vorarbeiten riet nun der Oberamtsverweser (spätere Geheimerat) Salzer, Amtsvorstand im Badenweiler'schen in Mülheim, ein ganz neues Gesetzbuch zu verfassen. Zweifellos hatte die Herausgabe des Preussischen Allgemeinen Landrechts zu diesem Gedanken angeregt. Und wenn auch aus dem Projekt nichts geworden ist, so ist der von Salzer am 19. April 1754 erstattete Bericht doch so bezeichnend für die Vortragsweise der Räte des Markgrafen und für die Auffassung über die Zweckmäßigkeit und über die Gründe der Zweckmäßigkeit einer zusammenfassenden Gesetzgebung (Kodifikation), daß wir diesen Bericht auszugsweise hier wiedergeben wollen:

„... Ich nehme mir daher die Freyheit Euer Hochfürstl. Durchl. gnädigste und nähere Willens Meinung, ehe ich an sothanes Werk gehe, mir darüber ums so dreufter auszubitten, je mehrerer Bedeutung die Verbesserung des Landrechts und Landsordnung unterworfen ist. Es fraaet sich nemlich vor allen Dingen, ob Euer Hochfürstl. Durchl. noch jetzt vielleicht

1.) an dem Landrecht und Landsordnung nichts anders befolgt wissen wollen, als was nach obigem Fascicul geschehen sollen? oder wollen etwa

<sup>1)</sup> Siehe Akten des Gr. Generallandesarchivs in Karlsruhe Baden Generalia Gesetzesverfassung 150/64 b, c, d, e. fasz. 2811—2814.

<sup>2)</sup> Ueber die Geschichte der älteren badischen Landrechte siehe: Carlebach, Badische Rechts Geschichte. Bd. I (1906) Seite 46. Bd. II (1909) Seite 23.



KARL FRIEDRICH von BADEN  
GEWIDMET VOM MANNHEIMER ALTERTUMSVEREIN

✧ 22. NOVEMBER 1728  
✧ 10. JUNI 1811



Walch, Mns.



2.) Höchstdieselbe sothane Gesetze neben der in dem ersten Punkten bemerkten Ergänzung, bloß von denen Dingen die auf die jetzige Zeiten sich nicht schicken, gereinigt, und nur insoweit verbessert wissen. Vielleicht haben aber

3.) Euer Hochfürstl. Durchl. den Voratz gefaßt mit Beobachtung obiger beeder Stücke, Ihre Landrechte und Ordnungen nach denen reinesten Quellen der heutigen Zeiten abzuändern, von denen Schladen der verdorbenen Juristerei zu reinigen, und aus denselben ein so viel möglich aneinander hängendes vollständiges System zu machen, welches den huldvollen Willen eines Fürsten in sich fassen solle, mit dem eine Menge Christlicher Unterthanen von ihrem liebreichen Landes Vater nicht sowohl beherrscht, sondern als Kinder zu ihrem Wohlergehen, geleitet werden sollen. Und dieser Begriff scheint Euer Hochfürstl. Durchl. holdseligem Herzen gemäß zu seyn. Dies Werk dörfte sich auch vor eine Regierung schicken, in welcher ein preiswürdiges Ministerium durch tägliche Proben zeigt, wie eifrig es sich es angelegen sein lasse, von der glücklichen Regierung eines so Christlich gesinnten Fürstens um so größeren Nutzen zu ziehen, je weiter die göttliche Vorsicht das Ziel derselben, ja biß in die entfernteste Zeiten gesetzt haben wolle und dörfte. Und dieses wäre auch ein sehr notwendiges Werk. Man darf dieses nach denen dunklen Zeiten seines Ursprungs damahien gut gewesene Gesetzbuch mit denen jetzigen Zeiten nur obenhin vergleichen, dessen Quellen, woraus es von einem Ulrich Zasius, einem bloß Römisch gesinnten Rechtsgelehrten geschöpft worden, betrachten. Man darf die vielen Verordnungen der vorigen und jetzigen Regierungen, wordurch man sothane Gesetze bald erklärt, bald geändert, bald aufgehoben, einsehen, und insbesondere dieses erwägen, daß man im Landrecht in denen nicht ausdrückentlich bestimmten Fällen an die gemeine — das ist an die Römische — an die Canonische Rechten, das Meer von unbessimmten Meynungen gewiesen worden, in der Landordnung aber hundert und tausend Dinge, die weder gehalten werden, noch gehalten werden können, zu eben der Zeit sich befinden, da viel notwendige Gesetze und Ordnungen daraus geblieben sind: so wird man an der ohnentbehrlichen Notwendigkeit einer gänzlichen Reform desselben nicht mehr zweifeln.

Ich habe meines geringen Orts nicht das allermindeste Bedenken hierbey das letztere anzuraten. Sind die Gesetze; Sind gute Gesetze; sind die nach denen Umständen der Zeiten eingerichtete Gesetze und Ordnungen, wann selbe gehalten werden, die Grundsäulen worauf die ohnauflöslich miteinander verbundene Wohlfart des Herrn und seiner Unterthanen ruhet? Was zweifelt man, die alle auf die möglichste Art zu verbessern, zu ergänzen, zu säubern, und nach dem Exempel eines Königs in Preußen und anderer Potentaten nicht nur die Prozeßordnung zu verkürzen, sondern auch durch deutliche, klare, und ungekünstelte Gesetze, die Quellen der Prozeßen zu verstopfen, und der juridischen Chicane zu steuern, und Euer Hochfürstl. Durchl. Interesse und die Geist- und Leibliche Wohlfahrt des Landes durch treffliche Einrichtungen und Ordnungen zu befördern . . .

Euer Hochfürstl. Durchl. haben nun die Gnade zu befehlen, welche von obigen Verbesserungs Gattungen Höchstdenenselben gefällig ist. Ich werde den näheren Plan hernachmalen darüber verfertigen, und mich ängstlich bestreben dero gnädigsten Willen nach meinen geringen Kräften zu befolgen, auch in tiefester Unterwerfung zu ersterben.

Euer Hochfürstl. Durchleucht  
unterthänigst gehorsamster  
Salzer.

Müllheim den 19. April 1754.

Die schönen Ideen Salzer's drangen nicht durch<sup>3)</sup>. Gegen sie wandte sich einmal der Kirchenrat, der das geistliche Recht nicht in eine weltliche Gesetzgebung einbegreifen wollte, gegen sie wandte sich ferner der Hofrat, weil er glaubte, eine neue Gesetzgebung, wie sie Salzer befürworte, werde sich allzulange hinziehen, es sei daher besser, den bisher eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen, nämlich das Landrecht von 1655 neu aufzulegen und als Anhang die inzwischen ergangenen Verordnungen, die das Landrecht ergänzen oder ändern, mit abzudrucken.

Da erschien im Jahre 1760 der Advokat Friedrich Christian Wippermann in Karlsruhe und zwar einmal als Privatlehrter und dann in seiner Eigenschaft als Kurator der Witwe und als Vormund der Kinder des Buchdruckers Lotter mit einem neuen Vorschlag. Die Lotter'sche Werkstatt habe eben den zweiten Band der Sachs'schen Geschichte der Markgrafen von Baden fertiggestellt, die Buchstaben seien zu etwas anderem zu verwenden. Wippermann bittet daher unterm 31. Dezember 1760 den Markgrafen, das 1655er Landrecht neu in Druck zu geben unter Einfügung der in den Carlsruher Wochenblättern enthaltenen General- und anderen neuen Verfügungen nach vorheriger genauer Durchgehung und unter markgräflicher Jenzur; Wippermann ist dabei erbötig, in Ansehung der einzurückenden novellæ einen realindex zu machen. Der Hofrat genehmigte unterm 31. Januar 1767 das Wippermann'sche Vorhaben und forderte ihn auf, das Konzept für seine Arbeit vorzulegen. Wippermann bat um Einsicht in die fürstlichen Repertorien und legte unterm 19. März 1768 sein darnach ergänztes Manuskript wieder vor. Der Hofrat ließ über die Wippermann'sche Arbeit ein Gutachten durch den Hofrat Gerstlacher erstatten, das von diesem am 20. Juni 1768 auf 23 Seiten vorgelegt wurde. Mit den gewünschten Aenderungen legte Wippermann sein Manuskript am 31. Oktober 1768 und mit neu verlangten Aenderungen am 8. März 1769 wieder vor. Einen Bescheid erhielt Wippermann aber nicht.

Dem nun erhob Geheimrat Preuschen seine Bedenken. Tiefgekränkt darüber, daß er seit 1758 mit dem Zusammentragen der älteren Verordnungen beauftragt und beschäftigt sei und daß seiner Arbeit eine Privatarbeit vorgezogen werden solle, erhebt Preuschen in einem Bericht vom 16. September 1769 gegen Wippermann den Vorwurf des Plagiats, und zwar gegenüber seinen Arbeiten als Redaktor des Carlsruher Wochenblatts, erwirkt den Auftrag zu neuen Erhebungen auch beim Archiv in Basel und schließlich unterm 20. Dezember 1769 den Auftrag, die Ergebnisse der neuen Erhebungen in das Wippermann'sche Manuskript einzuarbeiten.

Da ersteht Wippermann ein dritter Konkurrent. Am 8. Juni 1770 kommt der Amtmann Ottmann in Pforzheim mit einem Anerbieten, er wolle dem Hofrat seine Sammlungen von Generallerlassen (fünf Folianten) zur Benützung überlassen. Das Anbieten führt schließlich zu einem Verkauf: unterm 2. April 1770 wandern die fünf Folianten um 60 Gulden von Pforzheim an den Hofrat nach Karlsruhe und aus ihnen läßt Gerstlacher, wenn keine neueren Verordnungen zu veröffentlichen sind, ältere Verordnungen in den Carlsruher Wochenblättern abdrucken.

Endlich am 13. November 1771 — am 21. Oktober 1771 waren die baden-badischen Lande angefallen — meldet sich Wippermann wieder — recht resigniert. Herr Preuschen werde bei seiner Geschäftsüberhäufung und häufigen Abwesenheit die Sammlung der Erlasse doch noch nicht durchgelesen haben und sie durchzulesen auch jetzt

<sup>3)</sup> Aber weitere völlig ausgearbeitete Vorschläge Salzers liegen doch noch vor: siehe in den Akten des Großh. Generallandesarchivs Dienste 126/34g den Entwurf einer genau ausgearbeiteten Instruktion für einen Oberamtmann, von Anfang 1755 (auf 260 Seiten als Reinschrift gebunden).

keine Gelegenheit nehmen. Er komme aber nunmehr als Kurator der Buchdrucker Lotter'schen Kinder mit der Bitte, den Neudruck des Landrechts und zwar zunächst den Text in Auftrag zu geben, die Sammlung der Verordnungen könne man einem Ergänzungsband vorbehalten. Dieser Bitte Wippermanns wurde entsprochen und der Neudruck des Landrechts — die bekannte Oktavausgabe — war am 2. Juli 1773 vollendet. Schon am 16. Juli 1773 will der unermüdete Wippermann an den Ergänzungsband gehen; er erbittet und erhält sein Manuskript und dazu zur Einsicht die Ottmann'schen Folianten, die er dem Hofrat nach Gebrauch zurückstellt. Aber erst 2 1/2 Jahre später fragt der Hofrat wieder nach der Wippermann'schen Arbeit. — Nun hat jedoch Wippermann, 16 Jahre nach seinen ersten Anregungen, bittere Worte: Die Lotter'sche Druckerei habe in der Sachs'schen badischen Geschichte und dem Landrecht, wie auch der Böhmer'schen Mechanik, Verluste genugsam gehabt und sei jetzt klug genug geworden, nicht mit der Sammlung der Erlasse noch weitere Verluste zu machen. Andernteils sei er auch durch die verschiedenen Zensuren des gegenwärtigen kaiserl. Reichskammergerichtsaffessors v. Preuschen und des Geh. Referendärs Gerstlacher lange aufgehalten worden. Er wolle sein Konzept nochmals durchsehen, hoffe in vier Wochen fertig zu werden. Er hoffe aber auch, daß er „sich diejenigen Vorteile, welche der Geh. Referendär Gerstlacher bei Vorlegung der von ihm edierten Verordnungen<sup>4)</sup> zu gaudieren gehabt habe, ebenfalls ausbedingen dürfe“. Der Hofrat forderte am 24. April 1776 die Wiedervorlage seines Manuskripts. Ob Wippermann es vorgelegt hat, wir wissen es nicht. —

Die alten Hofräte gingen; v. Preuschen als Reichskammergerichtsrat nach Wezlar, Gerstlacher trat in den Geheimen Rat; neue kamen, Stöcker, von Günderoode, Brauer. Die 1773 vergrößerten Lande verlangten die Berücksichtigung auch der Gesetze in den neu erworbenen Ländern. Baden-Baden<sup>5)</sup> hatte sein altes, dem Württembergischen entnommenes Landrecht vom 2. I. 1588; eine Drucklegung fehlte; die Generalverordnungen waren in den Rastatter Wochenblättern gedruckt und von dort zu entnehmen. Aber auch Sponheim durfte nicht vergessen werden. Dort galt Pfälzisches Recht. Darum ging Stöcker zunächst daran, dieses zu untersuchen. Eine vollständig ausgearbeitete Dissertation, die handschriftlich vorliegt, „Differentiæ iuris Marchico Bada Durlacensis et Electoralis Palatini“ auf 64 Seiten war das Ergebnis<sup>6)</sup>. Endlich 1780 gehen Günderoode und Brauer dazu über, den vorhandenen Realindex (vielleicht den Wippermanns) zu den Wochenblättern umarbeiten zu lassen und zwar durch die Advokaten Pecher, Mahler und Rutschmann. Mit dem Auftrag vom Anfang Februar des Jahres 1780 verlangt Stöcker, daß das Manuskript in sechs Wochen fertig sei, und v. Günderoode und Brauer gelingt es, was seit 1725, seit 55 Jahren, erstrebt wurde, auch in der vorgeschlagenen Zeit fertigzustellen. Am 26. April 1780 war die Reinschrift fertig, sie wurde zum Druck gebracht, und mit Erlaß

<sup>4)</sup> Carl Friedrich Gerstlacher's Sammlung aller Baden-Durlach'schen, das Leben und die Gesundheit der Menschen, die Versorgung der Armen und Steuerverordnung des Bettels, die innerliche Landesicherheit, die Versorgung der Wittwen und Waisen, die Verhütung der Feuers-Gefahr, und Entschädigung derer durch Brand Verunglückten, die Aufnahme der Kommunen, die Erhaltung der Wege und Straßen, die Beförderung des Nahrungsstandes, und der Landwirtschaft, und endlich die Aufnahme der Professionen und Handwerker betreffenden Anstalten und Verordnungen. . . Erster Band, Karlsruhe, zu finden in der Schmieder'schen Buchhandlung 1773. Zweiter Band Frankfurt und Leipzig in Commission Johann Benedict Wezler 1774. Dritter und letzter Band. Nebst einem Register über alle drei Bände Frankfurt und Leipzig in Commission Johann Benedict Wezler 1774.

<sup>5)</sup> Ueber die baden-badische Gesetzsammlung siehe Carlesbach in diesen Blättern, Jahrgang 1907 Seite 264 f.

<sup>6)</sup> Weitere Arbeiten von Stöcker nach dieser Richtung, Vergleichungen mit der Hintersponheim'schen Untergerichtsordnung, Korreferat von v. Günderoode aus den Jahren 1777 u. 1778, siehe E. U. Baden Generalia Gesetzesverfassung 130/66 a u. b.

vom 4. Septemb. 1782 wurde angeordnet (s. auch die Bekanntmachung im Carlsruher Wochenblatt vom 21. September 1782 Nr. 38), daß jede nicht ganz arme Gemeinde, mit Ausnahme der Aemter Beinheim und Rodemachern, sich das Werk, dessen Preis auf 1 fl. 45 festgesetzt wurde, anschaffe. — Damit war das, was von markgräflichem Recht kodifiziert werden konnte, in eine eigentümliche Zusammenfassung nach Art eines Wörterbuches gebracht, ein in jener Zeit der Enzyklopädisten übrigens nicht ungewöhnliche Form.

Eine Fortsetzung, ursprünglich für alle 10 Jahre gedacht, erschien, durch Stöcker unterm 7. November 1799 besorgt, im Jahre 1801, eine Nachbearbeitung des späteren Rechts in der Form jenes Realauszugs in zwei weiteren Bänden im Jahre 1813 und 1814.<sup>7)</sup> —

So hat auch die Regierung Karl Friedrich's redlich mitgeschaffen an den Bemühungen um Schaffung eines Gesetzbuches, das, verständlich für das Volk, das eigene Recht darstellen sollte. Würden diese Bestrebungen auch später durch den Code civil auf andere Wege geleitet, so bleiben doch diese älteren Arbeiten nicht nur ein Erinnerungszeichen an eine ruhmreiche Zeit fruchtbarer gesetzgeberischer Arbeit, sondern auch eine Fundgrube, aus der noch heute manch reicher Schatz gesetzgeberischen Tuns gehoben und vielleicht zu neuem Glanz und lebendigem Besitz des heutigen Geschlechts gebracht werden kann.

## Zwei badische Militärbilder von Anton Rottmann.

Von Archivdirektor Dr. Karl Ober in Karlsruhe.

Dem Gr. Generallandesarchive sind vor Jahresfrist aus dem Nachlasse des in weiten Kreisen bekannten und hochgeschätzten Oberstleutnants Karl Friedrich Sachs († 1910) durch dessen Hinterbliebene zwei kleine Gefechtsbilder als Geschenk überwiesen worden, die in mehrfacher Hinsicht eine kurze Besprechung verdienen.

Das eine, ein Aquarell (44 : 32,5 cm, Archiv-Ausstellung Nr. 139b) zeigt badische Dragoner des Regiments von Freystedt, heutigen Leibdragonerregiments, unter Führung eines Offiziers im Handgemenge mit französischen Husaren, im Hintergrunde eine Dorfkirche und Berge. Als Maler zeichnet rechts in der Ecke: „Rottmann Lieut“. Jede weitere Unterschrift und Erläuterung fehlt. Trotzdem läßt sich das Bild zeitlich ziemlich genau bestimmen. Die Schabracken der Pferde tragen die Chiffre C, also den Namenszug des seit 1811 regierenden Großherzogs Carl. Unter ihm hat das Regiment an den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 teilgenommen. In Betracht können nur die beiden letztgenannten kommen, da nur in ihnen die 1813 noch verbündeten französischen Truppen Gegner waren. Man kann wohl noch einen Schritt weitergehen und auch das Jahr 1815 ausschalten. Durch Ordre vom 7. Sept. 1814 sind nämlich die hellblauen, mit roten Streifen versehenen und mit schwarzem Leder besetzten Reithosen, welche die Mannschaften, nach der Vorschrift von 1808, auf dem Bilde tragen, durch graue mit hellblauen Streifen ersetzt worden<sup>1)</sup>. Vorausgesetzt, daß der Aquarellist die Einzelheiten richtig wiedergegeben<sup>2)</sup>, wird also die hier dargestellte

<sup>1)</sup> Eine Nachbildung des Realauszugs für die badische Pfalz erschien 1804 unter dem Titel „Wesentlicher Inhalt der Gesetzgebung für die Kur-Badische Pfalzgrafschaft aus den in Mannheim herausgegebenen Provisialblättern, für das Jahr 1805. Mannheim, gedruckt und im Verlage des Bürgerhospitals. 1804.“

<sup>2)</sup> Graf von Bray, Geschichte des 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20. S. 512.

<sup>3)</sup> Immerhin muß man auch damit rechnen, daß die alten Uniformstücke nicht so rasch abgeschafft wurden und die Durchführung der Neuniformierung einige Zeit in Anspruch nahm.

Szene in die ersten beiden Drittel des Jahres 1814 zu verlegen sein, es kann sich mithin nur um einen kleinen Vorfall aus dem Feldzuge im Elsaß handeln, an dem das Regiment sich beteiligte. Französische Husaren, wie sie hier im Gefecht mit den Dragonern vorgeführt werden, lagen damals aber nur in Straßburg und Pfalzburg, und zwar an beiden Orten Abteilungen des 8. Regiments<sup>5)</sup>. Von Straßburg kann nicht die Rede sein, da an den Ausfallgefechten vom 24. Januar, 4. Februar und 8. April nur das zweite Dragonerregiment teilnahm<sup>6)</sup>. Bleibt also lediglich Pfalzburg übrig, dessen Belagerungskorps das erste Regiment, soweit es nicht vor Lützelstein, Lichtenberg und Bitsch beschäftigt wurde, zugeteilt war. Worauf sich freilich unser Bild im einzelnen bezieht, ist nicht zu ermitteln; die Feldzugsakten melden nichts von einem Vorfall vor der kleinen Vogesenfestung, was auf die dargestellte Szene passen könnte; wir müssen uns mit einem non liquet bescheiden.

Ähnlich verhält es sich mit dem zweiten Gefechtsbilde, ebenfalls einem Aquarelle: wir sehen im Vordergrund am Walde rando wiederum badische Dragoner, die, offenbar durch das Erscheinen des Feindes überrascht<sup>7)</sup> in Eile vom Lager aufbrechen und sich gefechtsbereit machen, während ein Teil ihrer Kameraden schon auf der Straße den in der Ferne auftauchenden französischen Husaren entgegenprengt. Im Hintergrunde erheben sich Berge, hinter einem Walde, am Eingang eines von einem kleinen Flusse durchströmten Tales ragen zwei Kirchtürme und eine Kuppel als Wahrzeichen einer Stadt auf. Auf einem Steine vorn in der rechten Ecke die Anfangsbuchstaben A. R., zweifellos desselben Künstlers, dem wir das oben besprochene Aquarell verdanken. Bemerkenswert ist, daß ein Teil der Dragoner hier blaue, ein Teil graue Beinkleider mit roten Streifen tragen; danach dürften wir, wenn nicht etwa ein Versehen in der Farbgebung vorliegt, Mannschaften der beiden Dragonerregimenter vor uns haben. Auch diese kleine Episode — dafür sprechen die gleichen Gründe wie oben — gehört zweifellos dem Feldzuge in Elsaß an. Der Schauplatz der Handlung ist aber auch hier schwer festzustellen; der landschaftliche Hintergrund paßt weder für die Umgebung von Straßburg noch für Pfalzburg, und doch könnten nach der Feldzugsgeschichte der Jahre 1814/15 nur diese beiden Plätze in Frage kommen. Ganz abgesehen davon, daß wir auch hier in den Akten vergeblich nach einem Vorfall suchen, den das Bild wiedergeben könnte.

Ein paar Worte noch über den Künstler! Einen Leutnant A. Rottmann kennen die badischen Ranglisten aus dieser Zeit nicht, dagegen erscheint in ihnen beim Infanterieregiment Nr. 3 Graf Hochberg verschiedentlich ein Sekondeleutnant Carl Rottmann, gebürtig aus Handschuhsheim, dessen Patent vom 30. Dezember 1813 datiert<sup>8)</sup>. Sein Alter wird im Januar 1814 auf 17 Jahre angegeben<sup>9)</sup>. Danach möchte es scheinen, als sei kein Geringerer als der 1797 geborene und späterhin zu hohem Ansehen und Ehren gelangte Münchener Landschaftler Karl Rottmann der Schöpfer der beiden Bilder. Aber dieser Annahme steht einmal die Erwägung im Wege, daß unser Künstler auf dem einen derselben als Anfangsbuchstaben ein klares und deutliches A setzt, sodann aber die Tatsache, daß von einer

Teilnahme des Münchener Malers an den Feldzügen von 1814/15 nicht das Mindeste bekannt ist, während andererseits feststeht, daß sein älterer Bruder Anton damals als Offizier in den Reihen der badischen Truppen mitfocht. Von diesem Anton, der gleich seinen Brüdern Karl und Leopold des Vaters künstlerische Begabung<sup>10)</sup> geerbt hatte, besitzen wir auch aus der Zeit zahlreiche Schlachten-, Bivak-, Lager- und Jahrmaktbilder, zumieist in Aquarell, teilweise aber auch in Lithographien und Radierungen, die alle eine „bedeutende Anlage zur Auffassung charakteristischer Szenen“ verraten<sup>11)</sup>. Wer eines dieser Bilder gesehen, wird keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß auch die beiden oben besprochenen von seiner Hand stammen; so völlig stimmen Technik und Komposition überein. Nach dem katholischen Kirchenbuche der Gemeinde Handschuhsheim ist er daselbst am 18. Juni 1795 geboren<sup>12)</sup>. Der Vater, der ihn im Zeichnen selbst unterrichtete, setzte in sein früh erwachendes unverkennbares Talent große Hoffnungen, aber die Lust zum Waffenhandwerk und die Zeitereignisse bewogen Anton zum Eintritt in das badische Heer, dem er sich auf seinem Kriegszuge ins Elsaß anschloß und als Leutnant im Infanterieregiment Graf Hochberg ein paar Jahre lang angehörte. Und zwar wird er hier — so merkwürdig das auch im ersten Augenblicke klingen mag, ein Zweifel ist darüber völlig ausgeschlossen — in den Listen durchweg unter dem Namen und dem Alter<sup>13)</sup> seines jüngeren Bruders Karl geführt! Auf ihn sind also auch die oben mitgeteilten Daten über Dienstzeit und Ernennung zum Offizier zu beziehen. Wie er dazu kam, was ihn zu diesen falschen Angaben bestimmte, deren Aufdeckung er eines Tages doch mit Sicherheit gewärtigen mußte, vermag ich nicht zu sagen. Wir stehen hier vor einem anscheinend unlöslichen Rätsel. — Wie lange er beim Militär blieb, weshalb er wieder anschied, läßt sich ebenfalls nicht mehr ermitteln. Wir wissen nur, daß er in den badischen Postdienst übertrat und schon anfangs der 20er Jahre in Durlach lebte<sup>14)</sup>, wo er als Postexpeditor am 25. Oktober 1840<sup>15)</sup> mit Hinterlassung einer Witwe, Marie Karoline geb. Waag, seine Tage beschloß.

Die Großh. Kunsthalle besitzt, mit Ausnahme zweier Lithographien, merkwürdigerweise keine Arbeiten von seiner Hand, insbesondere auch keine Aquarelle und Zeichnungen.

<sup>5)</sup> Der Vater, Friedrich Josef A., war bekanntlich in späteren Jahren Zeichenlehrer am Gymnasium und an der Universität zu Heidelberg. Neben seinen landschaftlichen Radierungen sind am verbreitetsten die beiden nach Aquarellen in Kupfer geätzten Blätter: „Die Schlacht bei Handschuhsheim 1795“ und die „Erfürmung der Heidelberger Neckarbrücke 1799“.

<sup>6)</sup> Nagler, *Allg. Künstlerlexikon* 13, S. 478. — Auch in den Sammlungen des Gr. Generalandesarchivs befinden sich zwei Blätter, Momentauschnitte aus dem Ausfallgefechte der Straßburger Garnison vom 9. Juli 1815. Ausstellungskatalog Nr. 140/141.

<sup>7)</sup> Eltern: Friedrich Rottmann und Susanne, geb. Werner; als Pate erscheint deren Vater, der kurpfälzische Hauptmann Anton Werner zu Heidelberg. Der Täufling empfing die Namen: Anton Karl Josef. *Gesl. Mitteilung des kathol. Pfarramts.*

<sup>8)</sup> Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß als Geburtsjahr Karl Rottmanns, soweit ich sehe, in der gesamten einschlägigen Literatur fälschlich 1798 angegeben wird. So bei Nagler a. a. O. 13, 473; Pecht, *deutsche Künstler* II, 3; Regnet, *Münchener Künstlerbilder* II, 100—132; v. Weech, *Badische Biographien* II, 219 und *Allg. Deutsche Biographie* (H. Holland) 29, 396; (Sillib), *Führer durch die städtischen Sammlungen in Heidelberg*. Nach dem Handschuhsheimer kathol. Kirchenbuche ist aber Karl Anton Josef A. am 11. Januar 1797 geboren; als Pate fungierte Karl Rottmann, Einwohner der geistlichen Administration zu Heidelberg.

<sup>9)</sup> „In Durlach zeigte mir der gewesene Leutnant Rottmann recht artige Zeichnungen“. *Tagebuch des Markgrafen Wilhelm von Baden* vom 6. Mai 1823.

<sup>10)</sup> Alt 45 Jahre 4 Monate 17 Tage. *Gesl. Mitteilung des katholischen Stadtpfarramtes Durlach*. — Danach sind die Angaben bei Nagler, a. a. O. 13, 478 und bei Regnet, *Münchener Künstlerbilder* II, 103, die als Todesjahr 1841 bezeichnen, zu berichtigen; ebenso in der *Allg. Deutschen Biographie*, wo 1845 genannt wird.

<sup>5)</sup> Chuquet, *L'Alsace en 1814*. S. 97, 149. Das achte Regiment trug, wie auf dem Aquarelle, grüne Dolmans und rote Beinkleider, und die Eschafos sind auf unserem Bilde nicht richtig wiedergegeben. Nach *freundl. Mitteilung des H. Prof. Pingand in Besançon*.

<sup>6)</sup> Karlsruhe, Staatsarchiv, III, Kriegssachen fasz. 1139.

<sup>7)</sup> Darauf deuten u. a. die auf der Erde verstreuten Spielkarten.

<sup>8)</sup> Mit dem Vermerk: „Den 4. Jan. von der Artillerie hierzu avanciert“.

<sup>9)</sup> Rangliste vom März 1815. Alter: 18 J. 1 Monat; Dienstzeit 2 Jahre 6 Monate.

Dagegen enthalten die Sammlungen des Mannheimer Altertumsvereins außer einer Reihe von Lithographien, darunter eine originelle Viehmarktszene, auch ein Aquarell (Kosakenszene aus dem Neckartal?). Möglich, daß sich noch weitere in Privatbesitz zu Durlach und anderwärts befinden. Vielleicht geben diese Zeilen Anlaß zu Nachforschungen. Für etwaige Hinweise wäre der Verfasser (Karlsruhe, Nördl. Hildapromenade 2) dankbar.

## Miscellen.

**Die Erwerbung der Großh. Gemäldegalerie in Mannheim.** Für die Kunstschätze der kurfürstlichen Gemäldegalerie, die Mannheim an München hatte abgeben müssen, suchte Karl Friedrich 1803 einigen Ersatz zu schaffen, indem er eine Gemäldesammlung für Mannheim erwarb und in den verödeten Sälen der Galerie aufstellen ließ. Der Kauf wurde am 24. Juli 1803 abgeschlossen; der Verkäufer, Graf Lucchese, trat an den badischen Hof 256 Bilder zum Preise von 5500 Louisd'or oder 61000 Gulden ab, wovon er 11000 Gulden sofort in bar erhielt, während ihm für den Restbetrag eine Leibrente von 5000 Gulden jährlich zugesichert wurde.

Der Sizilianer Graf Guiseppe Lucchese war Kammerherr der Königin Karoline Maria von Neapel, einer Schwester der Maria Antoinette, und soll auch ihr Liebhaber gewesen sein. Er arbeitete damals für seine Herrin, deren wechselvolle Schicksale bekannt sind, als ihr politischer Vertrauensmann an verschiedenen süddeutschen Höfen. In diesen Jahren hatte er besonders auch den Auftrag, für eine der Töchter der Königin einen Gemahl unter den deutschen Prinzen zu gewinnen, wobei außer dem Kronprinzen Ludwig von Bayern namentlich Erbprinz Karl von Baden, der spätere Gemahl Stephanies, in Betracht kam.

Im April 1804 berichtet Massias, der französische Geschäftsträger in Karlsruhe, an den Minister Talleyrand, Lucchese sei am badischen Hofe erschienen, um wegen der Heirat des Erbprinzen Karl mit einer Prinzessin von Neapel zu verhandeln. Das Projekt sei gescheitert, Lucchese habe aber seine Abreise verschoben; er stehe bei der Markgräfin Amalie und deren Schwiegersohn, dem König von Schweden, in hoher Gunst. Dem Kurfürsten Karl Friedrich von Baden habe er für 12000 Gulden jährlicher Rente<sup>1)</sup> eine Gemäldesammlung verkauft. Vielleicht warte er auf einen Ministerposten. Am 9. Juni 1804 erkundigte sich der badische Minister v. Edelsheim bei Dalberg, dem Vertreter Badens in Paris, über diesen sonderbaren Grafen und erwähnte dabei auch dessen aussichtslose Bemühungen um eine Verheiratung des badischen Thronerben. Er urteilt sehr ungünstig über den Sizilianer: „C'est un fier étranger, qui joue l'insouciant, le valétudinaire, le modeste et qui ne démarre pas d'ici, entretenant toutefois des liaisons intimes avec tous les frères de la secte des Noirs“<sup>2)</sup>. Dalberg erwiderte: er habe über Lucchese Erkundigungen eingezogen; er gehöre einer der angesehensten Familien Neapels an und sei wiederholt von der Königin zu Intriguen aller Art verwendet worden. Daß er ein solches Heiratsprojekt betreibe, sei schon möglich, habe er doch in Stuttgart ähnliches versucht<sup>3)</sup>.

Auch von anderer Seite lautet das Urteil über Lucchese nicht günstiger. Er wird als Parasit und Intrigant geschildert, der sich einzuschmeicheln wußte und trotz seiner „etwas tölpelhaften Außenseite“ Gewandtheit und Geschmeidigkeit bewies.

Karoline v. Freystedt, die Hofdame der Markgräfin Amalie, entwirft in ihren Erinnerungen (herausg. von Obser, S. 42 f. und 130 ff.) sein Porträt. „Er war ein ausgeprägter Höfling, friedend und schmeichelnd, überall wo er Eingang fand, welches ihm öfter gelang.“ „Er wußte zu schmeicheln und sich zu beugen und zu schmiegen, vom letzten Diener bis zum ersten. Wenn er nur in der Nähe eines Fürsten oder einer Fürstin lebte, ward niemand vernachlässigt oder

<sup>1)</sup> Diese Angabe ist irrig, wie aus dem eingangs Gesagten zu ersehen ist.

<sup>2)</sup> Ueber die „schwarzen Brüder“ vgl. Polit. Korr. Karl Friedrichs IV, 104. V, 44 u. 46. Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm S. 3.

<sup>3)</sup> Polit. Korresp. Karl Friedrichs V, S. 54, 86 u. 100.

vergesen. Geschenke aller Art, geschickt oder ungeschickt angebracht, mußten zu diesem Zwecke dienen. Ebenso beschenkte er die Fürstin Amalie oft selbst mit Gegenständen von Wert, zumal mit Gemälden oder anderen Kunstgegenständen und ließ sich in seinen Unternehmungen nie durch geringfügige oder Spott irre machen, freute den Fürsten immer den nämlichen Wehrauch der Schmeichelei, schlich sich durch Aufmerksamkeit aller Art in ihr Vertrauen und benützte ihre Schwäche so viel als möglich. So gewann er im großen wieder durch vorteilhaften Verkauf ganzer Bildergalerien, wofür er sich Leibrenten geben ließ, was er im kleinen verschenkt hatte. Einer der Damen der Großherzogin Stefanie, der er besonders wohlwollte, hatte er 70000 Franken geschenkt, vielleicht aus persönlicher Neigung, oder weil die Großherzogin sie liebte, in der Hoffnung, durch sie Einfluß zu gewinnen. Er scheute sich nicht, die Gespräche zu belauschen, setzte sich halbe Tage lang ins Vorzimmer, unter dem Vorwand, da in einem Lehnsessel eingeschlafen zu sein, um nur irgend etwas zu erhaschen. Dies trieb er schon so während der Anwesenheit des Königs von Schweden und er verlebte auch die ganze Zeit des Aufenthalts der Kaiserin Elisabeth<sup>4)</sup> meistens in Bruchsal, dem Gesolge Gemälde verkaufend, mußte sich aber, da man seine Absicht durchschaute, vielfach mißhandeln und verspotten lassen. Im Jahre 1816 ging er wieder nach Neapel zurück, um sich seiner Königin bei ihrer Rückkehr zu widmen, und starb bald nachher.“

Diese Charakteristik Luccheses wird von anderer Seite bestätigt. So schreibt Signon, der französische Gesandte, im Februar 1809 über ihn: „Brocanteur, marchand de tableaux et de pierres fines, mais comme amateur et curieux, commissionnaire empressé, souple et propre à tout, le rusé Sicilien s'est placé entre tous les partis offrant à tous le désintéressement de ses services et ne songeant en effet qu'à profiter pour son intérêt de son intervention dans les querelles domestiques ou même dans les affaires, confident tour à tour et souvent à la fois du grand-duc héréditaire, de Mme. de Hochberg, de Mme. la Margrave et de la légation de France“.

Es ist kein Zweifel, daß Lucchese mit dem Verkauf der Gemäldesammlung an Karl Friedrich ein sehr gutes Geschäft gemacht hat. Neben hervorragenden Bildern holländischer und vlämischer Meister befinden sich darunter manche Werke aus Zeiten des Verfalls und konventioneller Nachahmung, Schulwerke und Kopien, die unter dem Namen der Meister gingen, aber von der kunsthistorischen Forschung auf den ihnen gebührenden Platz verwiesen worden sind. So hat zuletzt im Jahre 1900 der holländische Kunstgelehrte Corn. Hofstede de Groot eine Reihe von Umbenennungen veranlaßt, die in der Katalogausgabe des genannten Jahres berücksichtigt wurden. In Riegers Beschreibung von Mannheim 1824 ist S. 372—387 ein altes Verzeichnis der Gemälde enthalten. Im Anschluß hieran sind dort S. 388 f. die 21 Bilder aufgeführt, die 1810 aus dem Besitz des Geheimrats Anton v. Klein mit dessen Kupferstichsammlung für die Galerie erworben wurden<sup>5)</sup>. Ihr Hauptstück ist der weibliche Kopf von Rubens. Den letzten Zuwachs erhielt die Galerie 1853 durch Ueberweisung einer Anzahl von Gemälden aus Großherzoglichem Hausbesitz, darunter 16 Bildern neuerer badischer Maler.

**Die kirchliche Pflege der Geschichte der badischen evang. Landeskirche.** Am 19. April fand in Karlsruhe die konstituierende Versammlung der Pfleger für die Kirchengeschichte der bad. evangel. Landeskirche statt. Sämtliche Diözesen hatten ihren Vertreter gesandt. Mannheim war durch Stadtpfarrer Hoehler vertreten. — Man war sich von vornherein der Grenzen bewußt, innerhalb deren gegenüber den vorhandenen Organisationen und als deren Ergänzung die Arbeit geschehen soll. Darum wurde als Zweck der neuen Einrichtung die Konservierung der kirchlichen Archivalien und Denkmäler und womöglich deren Bearbeitung festgelegt. Es wurden fünf Pflegeschafte gebildet, die das ganze Land umfassen und die unter der Leitung eines Generalpflegers, des a. o. Professors für Kirchengeschichte in Heidelberg, Herrn Lic. Dr. Grünmacher stehen. Obwohl es als

<sup>4)</sup> Von Rußland, Tochter der Markgräfin Amalie.

<sup>5)</sup> Vgl. Walter, Geschichte Mannheims II, S. 16. Das an Schluß der Riegerschen Liste unter Nr. 295 angeführte Gemälde: Diepenbeck, Vermählung der heil. Katharina, gehört nicht zur Kleinschen Sammlung, sondern wurde 1811 von der Großherzogin Stefanie überwiesen. Nr. 273, Laufe Christi von Scon Jans, wurde 1804 aus der Heidelberger Schloßkapelle hierher abgegeben und ist 1903 dorthin zurückgelangt. Vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1904, Sp. 138.

dringend wünschenswert bezeichnet wurde, sich eine eigene Zeitschrift für die Veröffentlichung der Arbeiten zu schaffen, mußte zunächst davon Abstand genommen werden, da nach der Erklärung des Vorstandes des evang. Oberkirchenrates zur Subventionierung derselben vorerst keine Gelder aus allgemeinen Kirchenmitteln zur Verfügung gestellt werden können. Möge es der neuen Organisation gelingen, auch an ihrem Teil das Interesse für die Geschichte der badischen Landeskirche zu wecken und zu nähren. H.

Von der Illustrationsbeilage dieser Nummer, Karl Friedrich nach dem Stich von Morace mit Randzeichnung von Architekt Ch. Walch, sind noch einige Sonderdrucke vorhanden, die auf Verlangen, soweit der beschränkte Vorrat reicht, an Mitglieder des Vereins abgegeben werden.

## Zeitschriften- und Bücherschau.

Von D. Häberle ist eine neue Schrift erschienen unter dem Titel: **Das Felsenland des Pfälzerwaldes (Pfälzischer Wasgenwald)**. Ein Beispiel für die Entstehung bizarrer Verwitterungsformen im Buntsandstein. Sonderabdruck aus „Pfälzische Heimatkunde“. VII. Jahrg. 1911. 23 S. Mit 5 Abbildungen im Text und 33 Abbildungen auf 17 Tafeln. Verlagsabteilung des Pfälzerwald-Vereins. In Kommission bei Hermann Kayser's Verlag. Kaiserslautern 1911. Preis Mk. 1.—. Im südlichen Teile des Pfälzerwaldes, besonders bei Dahn, sind die Höhen und Bergvorsprünge mit merkwürdigen felsgebildeten gekrönten, die als Touristen-Ziele mit denen der Sächsischen Schweiz wohl in Wettbewerb treten könnten, wenn sie in weiteren Kreisen ebenso bekannt wären. Der Verfasser gibt von diesem eigenartigen Felsenland, der sogenannten „Pfälzischen Schweiz“, eine übersichtliche Schilderung und legt ausführlich dar, wie die Herausbildung der eigentümlichen Kämme, Pfeiler und Türme aus einer ursprünglich zusammenhängenden Sandsteinplatte zu denken ist. Durch zahlreiche, gut gewählte Abbildungen werden die Ausführungen eingehend erläutert. Zweifellos wird dieses für weitere Kreise bestimmte und geschmackvoll ausgestattete Schriftchen manchen veranlassen, dem Felsenland einen Besuch abzustatten.

## Neuerwerbungen und Schenkungen.

108.

### II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- C 542. Fayenceteller, schwarz bedruckt auf dem Rande mit Blumen, in der Vertiefung, mit Unterschrift, Pavillon I. K. H. der Großherzogin Stephanie. Baden. Auf der Rückseite: 134 eingericht. Fabrikat wahrscheinlich Zell. Um 1840. Dm. 16 cm.
- C 543. Porzellantäßchen, unbemalt, mit Relieffschmuck in Spät-empirestil, mit Henkel, auf drei Füßen ruhend. Unterplättchen fehlt. Fabrikat wahrscheinlich Ludwigsburg. Um 1820. Hh. 6 cm. (Geschenk von Fräulein Maria Walter hier.)
- C 544. Fayencekrug mit Zinndedel, bauchig. In ockergelbem Krans Inschrift: „Wein muß her, der Krug ist ler“. Auf dem Boden schwarz bezeichnet: Mosbach. Um 1780. Hh. 14 cm.
- C 545. Fayencekrbchen, weiß, mit zwei geflochtenen Henkeln, Gitterwerk imitierend. Auf der Rückseite schwarz bezeichnet: ? Fabrikat jedenfalls Durlach. Um 1820. Ob. Lg. 22,5 cm, ob. Br. 14,5 cm. Hh. (an den Henkeln) 11 cm.
- C 546. Fayencetasse mit Untertasse, mit hellgrünem Untergrund und olivgrünen Guirlanden. Auf der Untertasse schwarz bezeichnet: C. T. L. Fabrikat Mosbach um 1720. Hh. der Tasse 4,5 cm, Dm. 7,5 cm, Dm. der Untertasse 13,5 cm.
- C 547. Ofenfachel-Form von gebranntem roten Ton. In Karlsruhe der doppelspitzige Reichsadler mit Kaiserkrone und österreich. Schild. Auf der hohlen Rückseite eingericht I. H. 73. Wahrscheinlich Straßburger Arbeit. 1773. 21 : 20,5 cm. Hierzu ein Gipsabguss.
- C 548. Porzellantasse mit Untertasse. Auf der Oberseite in einem Goldoval Gebirgslandschaft mit großem Baum im Vordergrund, auf der Untertasse in Goldkreis Küstlandschaft, beide in sepia-braun. Streubildchen. Der obere Rand beider Stücke mit ornamentaler Goldleiste. Oberseite: bez. C. C. verschlungen mit Krone und eingerichtem Rande: 20. Fabrikat Ludwigsburg, ca. 1780. Die Untertasse moderne Arbeit, jedoch in gleicher Ausführung wie die Oberseite. Auf dem Boden eingericht: 32. Der Tasse Hh. 6 cm, Dm. 6 cm. Untertasse Dm. 13,5 cm.

- J 136. Abendmahlskelch von Kupfer, feuervergoldet. Der runde filifizierte Fuß, der untere Teil des Knaufs, wie der obere äußere Rand des Kelchs mit Blattwerk und Ornamenten reich graviert. Um 1700. Hh. 27,2 cm, Dm. des Fußes 17 cm, ob. Dm. des Kelches 11,5 cm.
- K 245. Geldschrankschloß von Eisen, mit messingener Schlüssel-führung. Der Schlüssel bewegt ein kompliziertes Schloß mit zwölf Riegeln. Mannheimer Gesellenarbeit um 1850. Lg. 19,7 cm, Br. 12,4 cm (Geschenk des Herrn Tapezier Karl Pfister hier).
- L 150. Holzbildnerei, das Kurbadische Wappen (1803 bis 1807, bis zur ersten Feststellung des großherzoglichen Wappens). Hauptschild dreimal gespalten und dreimal geteilt, sodaß 16 Felder entstehen, wovon der Mittelschild die Felder 6, 7, 10 u. 11 deckt; auf dem Mittelschild liegt der Herzschild mit dem badischen Hauswappen, welches die vier Felder des Mittelschildes zu je  $\frac{1}{4}$  bedeckt. Mittelschild: 1. Hachberg und Sausenberg, 2. Kurpfalz, 3. Konstanz, 4. Speyer. Hauptschild: 1. Ettenheim, 2. Usenberg, 3. Eberstein, 4. Odenheim, 5. Gengenbach (6 u. 7 durch den Mittelschild bedeckt), 8. Salem, 9. Petershausen (10 u. 11 bedeckt), 12. Röteln, 13. (gespalten) vorn Badenweiler, hinten Fahr, 14. (gespalten) vorn Mahlberg, hinten Lichtenau, 15. Reichenau, 16. Wehningen. Auf den Seiten des gemalten Schildes sind als Schildhalter ein rechts und nach rückwärts schauender silberner Greif, links ein ebensolcher goldener Löwe, beide in Holz geschnitten, angebracht. Das Wappen entspricht der Abbildung auf Tafel X, 1 bei Neuenstein, das Wappen des Großherzoglichen Hauses Baden in seiner geschichtlichen Entwicklung. Hh. des Schildes 30 cm, Br. 35 cm. Gr. Lg. des Löwen 49 cm, Hh. 36 cm, des Greifs Lg. 40 cm, Hh. 41 cm. Das Ganze auf einem Brett von 135 cm Lg. und 45 cm Br. befestigt. (Aus Heidelberg stammend, war dort über einer Türe angebracht.)
- L 151. Original-Modell einer Weinkelter, sogen. Niederdruckkelter mit im „Biet“ feststehender Spindel, wie sie um 1800 in der Rheinpfalz zur Einführung kamen. Hh. (an der Spindel) 21 cm, 20,5 : 17 cm. Am Auslaufbrett ist ein Maßstab ohne Zahlen eingericht, das jedenfalls für die Ausführung der Kelter bestimmt gewesen ist.
- S 38. Langer Wildlederbeutel, sogen. Geldkappe, mit Vorrichtung zum Umschnallen um den Leib. Nach der Öffnung zu allmählich breiter werdend. Um 1750. Ganze Lg. 120 cm, gr. Br. 10,5 cm. (Aus dem Tauberggrund stammend).
- U 134. Porzellanmedaillon, rund, auf graublau glasiertem Hintergrund Relieffbrustbildnis eines Herrn in großer Uniform, vielleicht Kurfürst Max Josef von Bayern † 1727, im Profil nach rechts. Fabrikat Nymphenburg? Um 1720. Dm. 4,4 cm.
- U 135. Damenbrettchen von Holz. Auf Vorderseite Relief-Brustbild nach rechts des Pfalzgrafen Maximilian Emanuel, Umschrift: MAXIMILIAN EMANUEL ELECTOR BAVARIE. Am Schulterabschnitt bezeichnet: P. H. M. Auf der Rückseite unter einem springenden Löwen der Reichsapfel mit Krone, zu dessen Seiten rechts Schild mit Kreuz, links Löwenschild. Umschrift: MAXIMUS INTRA ME DEUS EST. PRECIUM ET CURA LABORIS. Um 1700. Dm. 5,2 cm. Dicke 1,5 cm.
- U 136—137. Zwei Originalmodellierungen des Hofbildhauers Konrad Lind: Ceres und Merkur, Modelle zu den Sockelfiguren an dem Minervastandbild auf der alten Brücke in Heidelberg, das Lind 1788 anfertigte. Beide Modelle aus gebrannter Pfeifenerde. Beide Figuren halbliegend mit den Attributen der Landwirtschaft und des Gartenbaues (Spaten, Getreidegarben und Füllhorn) bezw. des Handels und der Kaufmannschaft (Warenballen und Füllhorn, aus welchem Geld fließt). Die Häupter sind bekrönt mit einem Lehrenkranz bezw. dem geflügelten Helm. Merkur ist unbekleidet. Ceres hingegen mit einem leichten, die linke Brust freilassenden faltigen Gewande angetan. 1788. Lg. 39 bezw. 36 cm, Hh. 25,5 bezw. 24,5 cm. Beide Modelle auf freistilisiertem Sockel. (Geschenk des Herrn Ministerialrats Dr. von Engelberg in Karlsruhe).

### VI. Bildersammlung.

- O 50—51. Zwei Originalgemälde von Josef Fratrel, darstellend Kleopatra mit der Schlange und Medea mit dem Dolche, auf Birnbaumholz mit Gouchefarben gemalt. Auf der Rückseite eigenhändige Bezeichnung: Jos. Fratrel aulx palatinas pictor j: u: L: ca. 1775. 20,5 : 16 cm. In einer 5 mm breiten Einfassung von Tannenholz. Beide Bilder in vergoldetem reich verzierten Holzrahmen aus der Mitte des 19. Jahrh. (Geschenk von Frau Oberst Anna von Renz Ww. hier.)
- O 52. Original-Aquarell. Zweistöckiges Landhaus mit rotem Ziegeldach inmitten alter Baumlandschaft (wahrscheinlich aus der Umgebung Mannheims). Bez. links unten W. G. G. 57 (1857). Hh. 25, Br. 30 cm. In modernem Nußbaumholzrahmen. (Geschenk des Herrn Geh. Regierungsrats Dr. Clemm, Gr. Amtsverstands hier.)



## VII. Archiv.

- (Regesten der im Lauf der letzten Jahre durch Kauf oder Schenkung neu zugegangenen Urkunden, bearbeitet von Dr. Schrieder).
- K. 1622 Dezember 6. Vic (Lothringen.) Kaufbrief. François Jolly, 3. Charmois und Jean Jolly, prévôt zu Parroye verkaufen vor dem bischöfl. Metz. Gerichtsschreiber in Vic an Didier Clément, Schöffmeister z. Lunneville u. dessen Frau den Anteil an ihren zwei Meierhäusern mit Zins, gelegen in Bathelemont um die Summe von 208 frs. nebst Ankaufsporteln. Zeugen: Pierron Jolly und Hesselat François zu Bathelemont. Pergament. Siegel von Prinz Heintr. v. Bourbon, Bischof v. Metz, abgef.
- Bf. 1728 Juli 1. Mannheim. Der churf. Reg. u. Hofgerichtsrat Frz. Jos. Stengel ernannt als comes palatinus den Joh. Wilh. Bronn zum kaiserl. Notar. Pergament. Ein aufgemaltes Siegel, Unterschriften. Hängend. Siegel des com. pal. abgef. Depon. v. d. Stadtgemeinde Mannheim. Inventar Altertumsverein Nr. 162.
- Di. 1676 Juli 31. Cannstadt. Gültbrief. Für 100 fl. Kapital werden jährl. auf Bartholomae (24. Aug.) 5 fl. Zins an den Armenkasten zu Cannstatt von den Pflegern der von Seebold Seemann hinterlassenen unmündigen Kindern abgeliefert. Pergament des Vogts und der Stadt C. abg. Dorfnotiz von 1680 über die Ablösung der Gülten.
- M. 1783 Februar 3. Kaufbrief. D. Junggefelle Anton Kampeit zu „Kampeit“ kauft um 920 fl. ein Teü des dem Josef Levons de Linert gehörigen Gutes in Wengen (Ger. Ennenberg.) Pergament. Rot. Wachsiegel (in Holzkapsel) des Paul Jos. Schmid v. Ebsental, Richter der dem Stift Sonnenburg gehörig. Görzisch. Herrschaft Ennenberg. Geschenk des H. M. Kelbach 1908.
- Be. 1627 Februar 20. Gültbrief. Die Gemeinde Eppstein gibt dem Schaffner Gg. Gernandt von Frankenthal gegen 300 fl. Hauptsumme jährl. Losungsgülten von 15 fl. zahlbar auf 1. März, gegen Unterpand. Pergament. Siegel des Gg. Rud. v. Oberstein abgef. Die Urkunde ist durchschnitten. Geschenk des Magistratsbeamten Frz. Heiligenstädt-Berlin.
- M. 1739 Dez. 4. feldkirchen (Kärnten). Legitimierung des Michael Schämp, unehel. Sohn eines Bauernknechts und einer Bauerntochter durch den fürstl. Bamberg. Amtmann Joh. Jos. foregger v. Greiffenthurn comes palatinus. Papier. Dessen Siegel aufgedruckt.
- C. 1795 [September 28.] Freiburg i. B. Die medicin. Fakultät der Univ. Freiburg i. B. erkennt nach September 28. vollzogener Prüfung den Landolin Brächig aus Buchheim i. Br. als Magister der Chirurgie an. Pergament. Unterschriften und Universitäts-siegel.
- C. 1795 Oktober 9. Freiburg i. B. Die medicin. Fakultät der Univ. Freiburg i. B. erkennt nach vollzogener Prüfung den Magister chirurgie Landolin Brächig aus Buchheim i. Br. als Magister der Hebarzneikunst an. Pergament. Unterschriften und Universitäts-siegel.
- C. 1774 September 20. Freiburg i. B. Kaufbrief. Das Frauenkloster Adelhäusen in Freiburg i. B., vertreten durch den Rats- und Gerichts-Prokurator Treuz, verkauft dem Deputat. Rat Bannwarth 6 Haufen Aeben im „untern saulen Bronnen“ gegen 8 Haufen Aeben und 1 Stuck wilden Feldes. Papier. Freib. Stadtsiegel. Geschenk des Herrn Stadtrat Groß.
- L. 1681 November 15. Rom. Römischer theologischer Doctorbrief für Valentin de Roose aus Gent. Pergament. Siegel abg.
- C. 1496 März 3. Hagnau (am Bodensee). Ulrich Schubmacher, der von Jörg Müller ein Haus mit Hof gekauft hat, verpflichtet sich, den vom Verkäufer verzwiegenen Bodenzins, 18 Pfennig und 2 Hühner, zu entrichten, daß der Verkäufer Jörg Müller nicht darum ersucht wird. Pergament. Siegel des Claus Rephun, Amtmann v. Hagnau, abg.
- Bb. 1667 Septbr. 17. Heidelberg. Kaufbrief. Anna Kath., Wwe. des churf. Kammerr. Joh. Alting, verkauft Hausplatz u. Garten in der Vorstadt um 70 fl. an den färber Hans Ueberle u. dessen Frau. Pergament. Heidelb. Stadtsiegel.
- Bb. 1696 April. Frankfurt. Kaufbrief. Hans Gg. Hartmann, Kübler in Heidelb., verkauft seinen in Heidelberg an d. Neckar stehenden Garten um 60 fl. an Wwe. Anna Kath. Ueberle in Heidelberg. Pergament. Heidelb. Stadtsiegel.
- Bb. 1706 März 13. Kaufbrief. Wenzeslaus Ueberle, Ziegler in Heidelberg, verkauft seiner Schweser Fr. Anna Ursula Brunnerin sein Erbe, den 4. Teil des Hauses in der Neustadt, um 250 fl. Pergament. Heidelb. Stadtsiegel.
- Bb. 1711 Januar 7. Heidelberg. Kaufbrief. Fr. Anna Ursula, Wwe. des Jacob Brunner, Schreiner. z. Worms, verkauft ihr Erbanteil an einem Haus in der Vorstadt an ihren Bruder

Leonhard Ueberle in Heidelberg um 500 fl. Pergament. Heidelb. Stadtsiegel.

- Bb. 1711 Mai 26. Heidelberg. Kurf. Johann Wilhelm gestatter dem Hofkammersekretär Joh. Phil. Crappen, von dem Klingenbergbrunnen ein Viertel nach seinem am Mittelort gelegenen Hause zu leiten. Pergament. Siegel des Kurfürsten J. W. Gekauft Okt. 1900.
- Bb. 1731 Juli 20. Heidelberg. Kaufbrief. Die Soudischen Erben verkaufen das in Heidelberg gelegene Haus um 4000 fl. an den churf. Pfälz. Geisl. Administrationsrat Joh. Benedict Kramer. Pergament. Heidelberger Stadtsiegel. Gekauft Okt. 1900.
- Bb. 1763 Sept. 15. Heidelberg. Kaufbrief. Der Herzogl. Pfälz. Neuburg. Reg.-Rat v. Siliardi m. Frau und Frau Jansen geb. Kramer Wwe. kaufen um 5050 fl. in der (durch das Mannheimer Kundtschaftsblatt angekündigten) Versteigerung das Haus des verstorbenen churf. Geisl. Administrations-Rats Kramer. Pergament. 4 schöne, teilweise gut erhaltene Siegelladensiegel. Stadtsiegel abg. Gekauft 1900.

(Fortsetzung folgt.)

## VIII. Bibliothek.

- B 40bv. Bally. Badische Wappentafeln (106 farbige Tafeln Städte wappen.) fol. o. O. n. J.
- B 64bt. März, Johannes. Die Favencefabrik zu Mosbach in Baden. (7. Heft n. f. der volkswirtschaftl. u. wirtschaftsgeschichtl. Abhandlungen.) Jena 1906. 110 S.
- B 164p. Vogeleis, Martin. Quellen und Bansteine zu einer Geschichte der Musik und des Theaters im Elsaß 500—1800. Straßburg 1911. 847 S.
- B 321bu. Häberle, Daniel. Das felsenland des Pfälzerwaldes (Pfälzischer Wasgenwald). Ein Beispiel für die Entstehung bizarrer Verwitterungsformen im Sundsanftein. Mit 5 Abbildungen im Text und 17 Bildtafeln. (Sonderabdruck aus der „Pfälz. Heimatkunde“ VII. Jahrg. 1911) S. 7 ff.
- B 510b. Allgemeines Kurpfälzisches Evangelisch-lutherisches Gesangbuch auf Verordnung des Kurpfälzischen Consistorii herausgegeben. Mit Sr. Kurfürlichen Durchl. zu Pfalz gnädigstem Privilegio. Im Verlage des Evangelisch-lutherischen Armenhauses in Mannheim. (Mit Titelvignette.) Frankenthal 1787. 620 + 32 + 24 + 96 + 24 S.
- B 553m. Marseille, Gustav. Studien zur kirchlichen Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg. Marburger Dissertation. Marburg 1898. 135 S.
- B 594b. Schleswig-Holstein. Urkundenstücke zur Schleswig-Holsteinischen Frage. Waffenstillstand von Malmö vom 26. August 1848. Gedruckt für die Mitglieder der deutschen Nationalversammlung. (Mit 2 Beilagen.) Frankfurt a. M. 1848. 96 S. fol.
- B 600h. Elben, Otto. Geschichte des Schwäbischen Merkurs 1785 bis 1885. Stuttgart 1885. 159 S. Hierzu gehörig: 1. Das Jubelfest des Schwäb. Merkurs 3. Oktober 1885. für die familie und die freunde gedruckt. Stuttgart 1885. 43 S. 2. Zum 100jähr. Jubiläum des Schwäb. Merkurs. Huldigung der Ur- und Ururenkel für den Gründer des Schwäb. Merkurs. Zwei lebende Bilder.
- B 604f. Schwab, Gustav. Die Neckarseite der Schwäbischen Alb mit Andeutungen über die Donauseite, eingeführten Romanzen und andern Zugaben. Nebst einem natur-historischen Anhang von Professor D. Schäbler und einer Spezialkarte der Alb (fehl.). Stuttgart 1823. 318 S.
- C 123p. Hoenninger, W. Alt-Heidelberg im Burschenlied. Heidelberger Kommersbuch. Zweite Auflage. Heidelberg 1910. 204 S.
- C 231af. HELWICH, GEORG. ANTIQVITATES LAV-RISHAIMENSIS etc. . . . FRANCOFVRTI AD MOENVM . . . MDCXXXI. Enthalten in JOANNES, G. CHR. Rerum Moguntiarum II. V. TOM. II. 16 + 120 S. fol.
- C 585h. Zerbst (Unhalt). Alt-Zerbst. Herausgegeben von Wäsche. 7. Jahrg. (Zerbst 1910) n. ff.
- C 585i. Zerbst Jahrbuch. Herausgegeben von Wäsche. 6. Jahrg. 1910 n. ff.
- D 45 gh. Moschan, Alfred. Schiller in Gohlis. Mit zwei Abbildungen. Leipzig 1877. 116 S.
- D 52am. Zeller, Eduard. David Friedrich Strauß in seinem Leben und seinen Schriften. Bonn 1874. 126 S.
- D 55as. Welder, Carl. Der Hochverratsprozess des praktischen Arztes Dr. Rudolph Welder. Mannheim 1850. 46 S.

# Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

→ Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich → Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. → Einzelnummer: 30 Pfg. →  
Frühere Jahrgänge: 5 Mk. → Einzelnummer 50 Pfg.

XII. Jahrgang.

Juli / August 1911.

Nr. 7/8.

## Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Aus der Geschichte des Elsenz- und Neckargaus. Von Karl Christ in Siegelhausen. — Die Burg Eberbach. Von stud. hist. Hilde Weiß. — Das Wappen der Raugräfin Luise, geborenen von Degenfeld und ihrer Nachkommen. Von Finanzrat Wildens, Heidelberg. — Eine bei Mannheim ausgegrabene Goldmünze (Solidus) des Kaisers Justinian. Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ in Heidelberg. — Miscellen. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

## Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Von den Neuerwerbungen der letzten Wochen ist eine zeitgenössische Sand-Miniatur auf Elfenbein hervorzuheben. An Geschenken erhielten wir von Herrn Dr. Fritz Basserer eine Anzahl Kupferstiche Mannheimer Meister des 18. Jahrhunderts, von Herrn Kaufmann Heinrich Bohrmann mehrere Druckschriften und Photographien aus den Jahren 1870/71, von Herrn Karl Christ in Siegelhausen einen baden-durlachischen Sechsbäzner von 1768, von Herrn Robert Krämer zwei Jagdzirkel aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, von Herrn Hofmusikalienhändler Emil Heckel einen bayerischen Marienthaler von 1760 und von Herrn Metzgermeister Georg Diem ein reichverziertes Radschloßgewehr aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Für diese Zuwendungen wird auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen.

Die Ausstellung von Kriegserinnerungen 1870/71 wurde am 11. Juni geschlossen. Sie erfreute sich lebhaften Interesses und eines sehr zahlreichen Besuches. Sie dauerte vier Wochen und wurde während dieser Zeit von rund 5800 Personen besucht. Allen denen, die durch Herleihung und Schenkung von Gegenständen das Unternehmen unterstützt haben, spricht der Vorstand seinen verbindlichsten Dank aus.

## Aus der Rechtsgeschichte des Elsenz- und Neckargaus.

Von Karl Christ in Siegelhausen.

### I. Der Wildbann von 988.

Neckargemünd hat seinen Namen von der Mündung der Elsenz und wurde späterhin zur Unterscheidung von Schwäbisch-Gemünd und anderen ähnlichen durch das Vorwort „Neckar“ ausgezeichnet. Der Name Gemundi erscheint erstmals in einem Privileg, das am 1. Januar 988 unter dem Namen des damals erst dreijährigen Königs Otto III. für den früheren Kanzler seines Vaters, des Kaisers Otto II., den Bischof Hildibald von Worms, ausgestellt wurde, das aber freilich erst, wie andere unsichere Urkunden dieser Art, in Abschriften von etwa 1150 vorkommt (vergl. Schannat II, p. 27—28 no. 31, Württemb. Urf.-Buch I p. 228 no. 135).

Dadurch wird der Wormser Kirche der königliche Wildbann, d. h. vornehmlich das Jagdrecht erteilt, das bei dem damaligen Holzreichtum die Hauptnutzung der Wälder war. Dieses Jagdrecht bezog sich auf einen weiten Forstbezirk, der in etwas unklarer Weise so umschrieben wird: a loco Gemundi, ubi Elisinza influit Neccaro, et inde sursum Elisinza usque villam Cimbero (eingegangener Ort Zimmern bei Eppingen) indeque usque Gemundi (d. h. wieder abwärts bis Neckargemünd, aber mit Einschluß der noch zum Elsenzgaue gehörigen Wälder westlich der Elsenz); item inde (nämlich vom Quellengebiet der Elsenz aus) usque villam Sueigerin (Schwaigern, westlich von Heilbronn) et inde usque Michelengarda (Neckargartach) et deorsum ipsum Neccarum usque Gemundi.

Diese unter Königsschutz zu einem besonderen Wormser Forst gemachten großen Wälder lagen nach jener Schenkung, die Kaiser Heinrich III. 1048 bestätigt (Schannat II p. 55 no. 61), „circa Wippinam (oder Wimpinam) et Biscovesheim“, d. h. um die schon bischöflich gewordene Stadt Wimpfen und das Dorf Neckarbischofsheim und demnach zwischen den Flüssen Ein (die frühere Gartach), Elsenz und Neckar, also auf dessen linkem Ufer.

Nachdem ich bereits in meiner „älteren Geschichte des unteren Neckartals“, erschienen in den Heidelberger Jahrbüchern von 1872 (vergl. daselbst S. 282 ff.), diese Urkunde erläutert habe, wird doch noch bei ihrer neuesten Herausgabe in den Kaiserurkunden der Mon. Germ. hist. (Diplom. II p. 443 no. 43) jener Ort Zimmern im Elsenzgau mit Neckarzimmern am rechten Neckarufer verwechselt. Letzterer Ort wird genannt Cimbra unter vielen Zugehörungen der Abtei Mosbach, die angeblich schon Kaiser Otto II. dem Domstift Worms 976 geschenkt haben soll, die aber wohl später interpoliert sind. (Vgl. Schannat II p. 24 no. 27; Württemb. Urf.-B. I p. 221 no. 190; Mon. Germ. Kaiserurkunden II p. 160 no. 145 und meine Bemerkungen in den Heidelberger Jahrbüchern von 1872 S. 287 ff. Vgl. auch meinen Artikel Neckargemünd im »Großherzogtum Baden«, Karlsruhe 1885. S. 901.)

Die hohenzauischen Kaiser verfolgten eine andere Politik als ihre Vorgänger sächsischen oder fränkischen Stammes, da sie die von diesen den geistlichen Mächten geschenkten Besitzungen wieder soviel als möglich in ihre unmittelbare Gewalt zu bekommen suchten. Schon 1140 hatten sie die ansehnliche Herrschaft Weinsberg bis in die Nähe von Wimpfen erworben, und Friedrich II. trachtete um 1220 danach, auch wieder in den Besitz dieser Stadt und Zugehör zu gelangen, wenn auch nur als Lehensmann des Bischofs von Worms, wozu dieser sich verstand, der drohenden Ungnade des Kaisers weichend. Dessen Sohn Heinrich VII. ließ sich diese Lehensübertragung, wie auch die der damals zum erstenmal genannten Burg Eberbach 1227 bestätigen. (Vgl. Schannat II p. 100f., no. 109 und 110, p. 107 no. 117.)

Der Lehensverband geriet aber allmählich in Vergessenheit, und während Wimpfen am Berg dergestalt Reichsstadt

wurde mit selbständiger hoher Gerichtsbarkeit und Verwaltung unter Leitung eines kaiserlichen Vogtes, fiel die Forsthoheit über jenen großen gebannten Bezirk wieder an den König zurück. Der im wesentlichen den Elsenz- und Neckargau umfassende Wildbann wurde nun noch weiter neckaraufwärts ausgedehnt bis Laufen oberhalb Heilbronn, und die Hut darüber übertrug König Albrecht 1302 dem Konrad von Weinsberg.

Durch das Privileg von 988 wird neben dem ausschließlichen Jagdrecht, wozu auch die Fischerei gehörte, besonders das bisher dem königlichen Fiskus vorbehaltene höhere Strafgeld für Wildfrevel unter Zustimmung der benachbarten Edelleute dem Domstift Worms im geforsteten Bezirk verliehen. Mit einer solchen Bannbuße auf Verletzung des Königsbannes und Friedens hing zwar oft das Recht auf Erhebung des Neubruchzehnten (silvaticum) von Rodungen, auf Beholzung und sogar die peinliche Gerichtsbarkeit und oberste Vogtei oder Fautei, überhaupt die Landeshoheit zusammen, zumal wenn der Bannherr zugleich Oberigentümer von Grund und Boden war, allein davon ist hier keine Rede. Zwar behaupteten die Wormser Bischöfe, die Grafschaftsrechte längst zu besitzen, aber nur auf Grund zweifelhafter Dokumente, die ich in der erwähnten Arbeit über Wimpfen zusammengestellt habe.

Sicher unwar ist indessen, daß ihnen bereits Karl der Große 770 nicht nur die geistliche, sondern auch weltliche Hoheit über den ganzen Länderstrich von oberhalb Wimpfen längs Neckar und Rhein bis zur Nahe verliehen hätte, wie Schannat, *historia episcop. Wormat.* I p. 6, glaubt. Es handelt sich hier einfach um den Wormser Diözeseandistrikt, der hauptsächlich den Worms-, Lobden-, Elsenz- und Gartachgau umfaßte, während der eigentliche, zumeist um die Kraich gelegene Kraichgau vom 12. Jahrhundert an zum Kirchensprengel Speyer gehörte (vgl. *Acta Acad. Palat.* VI p. 92).

Die Bezeichnung Kraichgau wurde damals in politischer Hinsicht über den Elsenz- und Gartachgau ausgedehnt, die dadurch ihren alten Namen verloren und nachmals Bestandteile des im weiteren Sinn genommenen schwäbischen Ritterkantons Kraichgau wurden, der nichts mehr mit den alten fränkischen Gauen und Stammesgrenzen zu schaffen hatte. Diese haben sich ungefähr bis zur Reformation in den Diözesen erhalten und so auch in dem in vier Archidiaconate geteilten Wormser Kirchensprengel. Eines davon war die Pfarrei Wimpfen im Tal (das spätere Ritterstift St. Peter), wozu die Landkapitel (sedes) Schwaigern, größtenteils der alte Gartachgau, und Waibstadt, zumeist das Gebiet des Elsenz- und Neckargaus, gehörten.

Die Angabe, daß der Bannforst von 988 auf und ab der Elsenz ziehe, drückt aus, daß er zu ihren beiden Seiten lag, wie ja auch westlich derselben gelegene Orte noch zum Elsenzgau gehörten, bezw. zur Cent Meckesheim oder Cent Gemünd, wie sie seit ihrer Verlegung hierher auch hieß. Zu dieser sollen indessen erst 1560 Orte genommen worden sein, die früher zum Lobdengau bezw. zur Cent Kirchheim gehörten, so Ochsenbach und Mais- oder Münsbach, Eingental und Bäuer- oder Baiertal. Vgl. Widder I 151, 355, meine betreffenden Artikel im „Großherzogtum Baden“ und Krieger, *topogr. Wörterb. v. Baden*, 2. Aufl.

Dieser stellt auch die Urkunden über das 988 als Südgrenze des Bannforstes genannte Dorf Cimbera oder Zimmern zusammen, das übrigens schon Dumbek in seiner *Geographia pagorum* (1817) p. 249 u. 260 bei der Burg Streichenberg (alt Strichenberg, Pfälzer Lehen, vgl. Widder II, 144) bei Gemmingen und Stebbach (als Stetebach, kirchlich zu Speyer gehörig) gesucht hatte, dessen Lage aber wohl genauer am Ausfluß der gegen Osten zu die Grenze des gebannten Waldbezirktes bildenden Staubbach in die Elsenz anzusetzen ist.

Nordwestlich davon liegt das kirchlich früher, wie Gemmingen und die Stadt Hilsbach, noch zum Landkapitel

Schwaigern gehörige Dorf Elsenz, wobei die 988 erstmals genannte Elisinza (älter ist die form Elisanzgowe für den Gau, während Alisanzgowe von 774 im Codex Laur. Nr. 931 auf Verwechslung mit dem Elsaß zu beruhen scheint), aus dem „Elsmer See“ entspringt und anfangs mit großer Krümmung gegen Südosten fließt. Daher lag auch kein Anlaß vor, dieses Ortes bei Beschreibung der Grenzen von 988 zu gedenken, zumal er damals wohl noch nicht bestand, denn das anno 791 im Lorscher Codex I p. 469 Nr. 470 zusammen mit Freinsheim in der Rheinpfalz genannte Alsenzen ist entweder das westlich davon gelegene Alsenborn oder Alsenz weiter unten an dem gleichnamigen Nebenfluß der Nahe. Derselbe Flußname kommt schon im 4. Jahrhundert als Alisontia in der Moselgegend vor (Ausonius, Vers 371).

Auch das im Lorscher Codex Nr. 2612 genannte Helrisenheim, verschrieben für Elisen- oder Elsenheim Nr. 3658, kam kaum mit Widder II, 161 auf Elsenz bezogen werden, sondern ist im Elsaß, also auch nicht etwa Treschklingen, dessen Name entstanden ist aus zu der Escklinge (so bei Krieger). Dies bedeutet aber Tal der Els, der heutigen zwischen Heilbronn und Wimpfen in den Neckar fließenden Bellinger Bach, die zur Römerzeit Alisa hieß und woran, bei Bonfeld, das castrum Alisinum lag. Vgl. meine Bemerkungen in den *Mannh. Gesch.-Bl.* 1910 Sp. 261 ff., wo auch darauf hingewiesen ist, daß dieser Name nicht auf die Els, rechten Nebenfluß des Neckars bei Neckarelz, bezogen werden kann, denn dieser hieß zur Römerzeit Elantia und erst später Alanza. Beachtet man aber, daß das Elsaß seit dem achten Jahrhundert außer Alisatia auch Illisacia supra ripam Illae heißt, gleichsam Sitz an der Ill, aber auch Elisantia wie unsere Elsenz, so darf man annehmen, daß beide Flußnamen ursprünglich gleich waren und auf wohl schon vorrömische Stammformen, Illa oder erweitert Illisa und mit doppeltem Suffix Illisantia zurückgehen. Vgl. Schöpflin, *Alsat. Diplom.* no. 82.

## II. Die Wimpfener Mark von 856 (?).

Die Erwerbung der unteren Neckargegenden durch das Bistum Worms soll schon durch eine Schenkung des fränkischen Königs Dagobert I. vom 21. September 627 mit dem Lobdengau begonnen haben, allein die betreffende Urkunde ist, wie auch die folgenden, blos in einer Kopie des 12. Jahrhunderts überliefert und von den Wormser Bischöfen in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts nach einer echten Immunitätsformel Dagoberts gefälscht, um dem Bistum gegenüber den Ansprüchen des Klosters Lorsch die fiskalischen Nutzungsrechte zuzuteilen. Solche waren Zölle und Marktzins im Lobdengau und das Silvaticum, der Zehnte des Ertrages von Neurotten im zugehörigen Odenwald. Ebenso sind nach Sichel, Mühlbacher und Lechner verdächtig die Bestätigungen dieser Privilegien durch Karl den Großen vom Juli 798, Ludwig II. vom 20. Januar 856 und Otto I. vom 10. April 970. Vgl. meine „Kaiserlichen Schenkungen in den nachmals pfälzischen Landen“, *Mannheimer Geschichtsblätter* 1902 S. 3—6, no. 1, 5, 9 und 16.

Mit der Verleihung von Zoll- und anderen Herrschaftsrechten am Bischofsitz Worms selbst begannen zwar schon die Merowinger, und Ludwig I., der Fromme, bestätigte am 11. September 829, daß alle hier ankommenden Händler, Handwerker und Friesen, d. h. niederländische Schiffer und Fischer oder Wasserbaukünstler, Zoll zu zahlen hätten. Die Ausdehnung dieser Gerechtigkeit bis Eadenburg und Wimpfen (Lobodunburg et Wimpina) beruht aber ebenfalls wieder auf einer um das Jahr 1000 angefertigten Interpolation dieser Urkunde (vgl. ebenda no. 6).

Zur selben Zeit wurde auch der angeblich schon von König Ludwig II., dem Deutschen, am 20. August 856 für den damals bereits gestorbenen Bischof Samuel von Worms ausgestellte Wimpfener Immunitätsbrief nach einer echten

Vorlage durch Beifügung eines Grenzbezirkes interpoliert (vgl. ebenda no. 10). Wenn auch alle diese Wormser Fälschungen teilweise auf alten Rechtsverhältnissen des Petersstiftes zu Wimpfen im Tal beruhen mögen, so wird doch erst in dem beschriebenen Wildbannprivileg von Otto III. von 988 der bischöflichen Kirche Königsschutz erteilt, unter Zuweisung der Bußen für Waldfrevel, nicht aber auch der Gebühren der königlichen Richter und Steuerbeamten, deren Gewalt auf dem Kirchengut auch damals noch nicht ausgeschlossen wurde.

Das Privileg, wodurch Kaiser Otto I. am 27. November 965 der Wormser Kirche die Herrschaftsrechte im ganzen Umfang bestätigt, im besondern auch für die Kirchen zu Ladenburg und Wimpfen, war zwar die erst wirkliche Begebung mit der vollen Gerichtsbarkeit in diesen Plätzen, dabei ist aber noch keine Rede von dazugehörigen ausgedehnten Besitzungen. (Mon. German. Diplom. I, 424 no. 310.)

Auch gehörte 988, als der Bischof mit Bewilligung des Königs jenen großen Waldbezirk eingeforstet haben will, von dem einen wesentlichen Teil die angeblich schon 856 verliehene Mark bildete, so wenig wie später aller Grundbesitz dem Domstift, denn zur Errichtung jenes Bannforstes war auch die Einwilligung der in seinem Umfang oder in der Nähe begüterten Edelleute erforderlich (bonorum militum in circuito habitantium). Diese würden aber wohl die 988 erworbene Exekutivgewalt des Bischofs über den ganzen gebannten Bezirk, dessen Grenzen überhaupt nur in großen Zügen umschrieben wurden, bloß dort anerkannt haben, wo das Jagdrecht des Bischofs größtenteils Ausfluß seines Eigentums an Grund und Boden gewesen wäre.

Wahrscheinlich war aber dieser damals nur Eigentümer und somit Bannherr ungefähr im Mittelpunkt des ihm angeblich ganz überlassenen Jagdgebietes, nämlich in dem bei Wollenberg gelegenen kleinen Wimpfener Forst, den König Heinrich VII., der sich wieder durch den Bischof Heinrich 1227 mit dem einstigen Königshof Wimpfen und Zugehör belehnen ließ, der Stadt nun schenkte und der jetzt noch eine heffische Exklave bildet. Dieser Forst liegt auch noch innerhalb der in den größeren Jagdbezirk einbezogenen Grenzen der Wimpfener Mark, die außerdem die andere heutige Exklave von Hessen, worin Wimpfen selbst liegt, ebenso das dazwischen liegende und sonstiges Land umfaßte.

Diese geschlossene Mark, bezw. der 856 angeblich von der Gerichtsbarkeit des Gau grafen, wohl des zu Wimpfen am Berg sesshaften des unteren Neckargaus, gefreite Immunitätssprengel, worin nun der Bischof dessen Befugnisse und Einkünfte beanspruchte, begann etwa mit der Südgrenze der heutigen Wimpfener Gemarkung, d. h. mit dem Lauf des bei Untereifisheim in den Neckar mündenden Riedbrunnens (fons, qui defluit de villa Iseinsheim, oder, wie es am Schluß der Grenzbeschreibung richtiger heißt, »per Isenisheim«<sup>1)</sup>).

So, wahrscheinlich zugleich als Nordgrenze des Gardachgaus, hinüber in das Kienbachtal (benannt vom flößen von Tannen- oder Kientolz, jetzt Kimbach oder Kühnbach geschrieben) und hinab bis mitten durch das Dorf Biberach (de Kienbach pergite deorsum usque per mediam villam

<sup>1)</sup> Während Wimpfen selbst im Schenkungsbuch des Klosters Lorsch an der Bergstraße im 8. und 9. Jahrhundert nirgends erwähnt wird, wahrscheinlich weil Wimpfen am Berg damals ein Königshof war und die Ansiedelung im Tal nur aus dem Wormser Petersstift bestand, erscheint »Isenisheim« (= Heim des Isin) mehrmals mit der Angabe, daß es zum Gardachgau gehörte, einmal wird es aber in den nicht fest umgrenzten Neckargau verlegt (Cod. Laur. II p. 472 no. 2434). Dann wird »Isensheim« auch mit dem »Oppidum Wimphen« 1142 als Wormser Besitz genannt, wo Bischof Burkhard II. dem Grafen (des Elsenzgaues) Boppo von Kaufen (als Schutzvogt des Wormser Petersstiftes zu Wimpfen im Tal?) und dieser wieder seinem Lehensmann Bigger von Steinach entsprechende Gefälle zu Lehen anwies gegen Auffassung des Bezirks von Schönan zur Gründung des dortigen Klosters. Vgl. meine Angaben in den Heidelberger Jahrbüchern von 1872 S. 285.

Biberaha). Von da ging es wahrscheinlich zunächst durch das Grundelbachtal, dann hinüber zu einem von einer Eiche benannten abgegangenen Hof oder Dorf (villa) Eichhusa, zwischen Bonfeld (früher Boun- d. h. Baumfeld) und Kirchhausen, bei dem 1856 von den Bonfelder Grundherren von Gemmingen angelegten Eichhäuser Hof. Als vorher hier der Wald Breitloch ausgerodet wurde, fanden sich die Grundmauern eines ansehnlichen römischen Standlagers oder einer ummauerten bürgerlichen Niederlassung, deren Namen C. (castrum oder civitas) Alisin, wie schon oben gesagt, auf den römischen Namen Alisa der dortigen, von Treschflingen (alt »zu der Eschflingen«, d. h. Elschlucht) kommenden Grundelbach oder Biberach deutet, die beim Böllinger oder Bellinger Hof, wonach sie auch benannt wird, in den Neckar fließt. Die von Heilbronn über Frankenhach direkt, ohne Berührung von Kirchhausen, auf diesen Platz ziehende Römerstraße, läuft von hier, unsere Grenze bildend, über die Höhe weiter nach Fürfeld (vgl. Mannheimer Unterhaltungsblatt von 1852 no. 127).

An Stelle dieses Dorfes (früher Förchenfeld, wohl weil im Föhrenwald gelegen) scheinen zwei Grenzhügel des Wimpfener Gerichtsbanes errichtet gewesen zu sein (de Eichhusun tendit excelsam plateam usque ad duos tumulos).

Von da geraden Wegs westlich fort in die Gegend von Kirchart<sup>2)</sup>, zum Ursprung der alten Kirchbach oder jetzigen Birkenbach, die über Berwangen in die Elsenz bei Richen fließt (de tumulis tendit omnem viam ad Kirichbach). Dann gegen Norden umbiegend, zugleich wohl als Ostgrenze des Elsenzgaues, zum Dorf Grombach (de Kirichbach pergite deorsum in villam Gruonbach). Weiter über den »Dun-« oder »Dungberg«, den heutigen Domberg und Dombachwald hin bis zu dessen Ende und bis zu einem Kalkofen oder auch Ziegelofen, in der Gegend von Ehrstädt (de Gruonbach tendit deorsum usque ad finem Dungeberges, usque ad caminum calcis).

Dann folgt die »villa Offensegal«, d. h. die Siedelung des Offo oder vielleicht Odo, Otto<sup>3)</sup>. So könnte darunter das Dorf Adersbach verstanden werden, wo nicht das östlichere Haselbach<sup>4)</sup>. Die nächsten unbekannteren Grenzpunkte auf der Wasserscheide zwischen Elsenz und Krebsbach waren eine wohl mitten im Wald gelegene Wiese (Mittelwisa) und der See oder Fischweiher eines gewissen Ruodelach, in der Gegend von Neckarbischofsheim.

Von hier zu dem oberhalb Waibstadt im Bruch gelegenen alten Ausfluß der im Michelherd (= großer Wald) bei Obergimpern entspringenden alten Michelenbach, jetzt Krebsbach<sup>5)</sup>, in die Schwarzach und nun diese aufwärts bis Helmstatt (de Ruodelaches sewe usque ad illum locum, ubi Michelenbach cadit in Swarzacha. sursum usque in Helmstat)<sup>6)</sup>.

<sup>2)</sup> Das Kloster Lorsch erhielt 792 in der »villa Kyrihart«, gelegen im Elsenzgau, einen Hubhof mit Zubehör (Cod. Laur. II, 523 no. 2618, wo die irrtige Ueberschrift Neckargau, verbessert im Nachtrag zu Band III).

<sup>3)</sup> Ähnlich heißt das Dorf Siedelsbrunn im heffischen Odenwald (Sidilinesbrunn in Urkunde des Königs Heinrich II. vom 18. Aug. 1012, vgl. Oberheim. Zeitschrift N. F. VI, 109) beim Volk Sigelsbrunn; das Wort Einsiedler pfälzisch »Ansfiler«. Ein urkundlicher Ort Budinssegil = sedal, Sitz des Bisco in Württemberg.

<sup>4)</sup> Die Haselacher Marka von 776 (Cod. Laur. III, 165 no. 3616) bezieht sich vielleicht auf Hasloch bei Neustadt a. d. H.

<sup>5)</sup> Nicht aber, wie gewöhnlich, dem Wortlaut der von mir schon in den Heidelberger Jahrbüchern von 1872 S. 268 ff. erklärten Grenzbeschreibung entgegen, angenommen wird, die von Michelenbach, auf der rechten Seite der Schwarzach, kommende und beim Weilerhof oberhalb Helmstatt mündende forelenbach.

<sup>6)</sup> Zu »Helmunstat« (diese ältere Form wohl aus Helmundesstat, Stätte, Öertlichkeit des Helmund) und »Weibestat« (wohl für Weibes- oder Weibilesstat, von einem Mannsnamen Weibi oder von Weibil, Gerichtsbote) erhielt das Kloster Lorsch im 8. und 9. Jahrhundert beträchtliche Schenkungen. Helmstadt und Waibstadt gehörten damals zum Elsenzgau, nicht zum Neckargau, daher nicht zur Wimpfener Mark, vgl. Cod. Laur. II, 509 no. 2569, S. 515 no. 2590, S. 525

Von Helmstatt zog die Grenze der einen Teil des Neckargaus bildenden Wimpfener Mark und damit wohl auch schon die des Elsenzgaues bis zum Neckar, südöstlich mit der gegenüber, auf der linken Seite der Schwarzach mündenden Flins- oder Wollenbach aufwärts nach Wollenberg, dann gegen Osten über die Wasserscheide und mit dem Markenzraben, d. h. Grenzgraben, durch zwischen Hüffenhard und Siegelbach nach Neckarmühlbach. Von hier wurde als Grenzlinie die Mitte oder der Schiffweg des Neckars angenommen aufwärts bis wieder zum Ausgangspunkt oberhalb Wimpfen (de Molenbach in medium fundi Neckaris et omnem fluvium usque ad fontem, qui fluit per Isinesheim in Neckar).

Außer in diesem umfassenden, offenbar gewaltsam auch auf Besitzungen benachbarter freien ausgedehnten geschlossenen Kirchengut zur Linken des Neckars, soll König Ludwig II. dem Hochstift Worms die eremte Jurisdiktion auch in einzelnen, davon abgeordneten Wimpfener Stiftsgütern, die, wie der sog. untere Neckargau selbst, zu beiden Seiten des Neckars lagen, gewährt haben. Diese mit Namen nicht genannten Orte, die entweder ganz oder nur teilweise zur klösterlichen Ansiedlung zu Wimpfen im Tal gehörten, scheinen zumteil dieselben gewesen zu sein, die 976, bezw. in Abschriften des verlorenen Originals aus dem 12. Jahrhundert, als angebliche Pertinenzien der Abtei Mosbach, mit Kirchen und sonstigen Gebäuden nebst allem Zugehör, Wäldern usw. dem Hoch- oder Domstift von Kaiser Otto II. geschenkt wurden (Mon. Germ. Dipl. II, 160 no. 143). Dieses wird sie, soweit sie auf dem linken Neckarufer lagen, zur Abrundung seines kirchlichen Wimpfener Gerichtsbannes benutzt haben.

Dazu gehörten gegen Norden Ubarechheim (Obrigheim)<sup>7)</sup>, Hasmaresheim (Hagmersheim<sup>8)</sup>, Cella (Dautenzell?) und Breitenbrunno (Breitenbrunn), gegen Süden Sweigera (Schweigern, jetzt württembergisch), wohin dann auch der Sitz des den Gartachgau umfassenden Wormser Landkapitels verlegt wurde.

Die folgenden weitab liegenden Orte, die 976 mit der Abtei Mosbach an die bischöfliche Kirche übertragen worden sein sollen, die aber wie alle übrigen nachträglich beigelegt sind, waren höchstens solche, wo Worms einiges Besitztum hatte, so Mulinhusa und Malsca, die Orte Mühlhausen und Malsch bei Wiesloch (beide im Cod. Laur. 2603), sowie Rorheim, Rohrhof bei Schwellingen. Dann folgt Babestat, scheinbar mit dem übrigen verderbten Zusatz »in Nighowe«, sodas die ausnahmsweise Beifügung des

no. 2626 und Nachträge in Band III, wo die falsche Gaubezeichnung in der Ueberschrift der Seiten verbessert ist. Wenn aber Helmstadt anno 814 (ebenda II, S. 559 no. 2742) in den Gardachgau verlegt wird, so beruht das wohl auf Ausdehnung der Gaugrenzen oder auf Irrtum des Forscher Chronisten des 12. Jahrhunderts.

<sup>7)</sup> = Hubarachheim im 8. Jahrhundert im Neckargau genannt (Cod. Laur. II, 475 no. 2445 und 478 no. 2457) = Obereheim, aber auch in die Wingarteiba verlegt (III, 178 no. 3654).

<sup>8)</sup> Anno 774 zum Neckargau gerechnet (Cod. Laur. II, 471 no. 2431). Als Asmaresheim (wohl vom Manuamen Ansmar benannt) anno 793 mit Ubarechheim, Botenbach (G. ttenbach am Neckar?), Wellenberg (jetzt Wollenberg) und Barga zusammengeannt als im Neckargau gelegen (ebenda II, 476 no. 2447), während anno 794 (ebenda II, 522 no. 2616) die Ueberschrift der Seite „Neckargau“ nach Band III, Nachträge, in „Elsenzgau“ zu verwandeln wäre.

<sup>9)</sup> Uebrigens hießen beide Orte ursprünglich wohl Bagisstat, Städte, Wertlichkeit eines gewissen Bagi. Ein Dieter von Helmstat macht 1299 der Wimpfener Kirche Schenkungen zu Helmstat, Duttenberg (gegenüber Wimpfen) und „Bagesstat“, d. h. Babstadt (Mon. Germ. Script. XXX, 673). Der fraaliche Zusatz des Gaunamens kann übrigens nicht für Kraichgau verschrieben sein, wie Albert bei Herausgabe einer andern Abschrift dieser Urkunde annimmt (Oberheim. Zeitschrift N. F. 23, 616, val. Boffert ebenda 25, 694 f.), da Babstadt zur Grenze nicht dazu gehörte, sondern erst späterhin zum schwäbischen Ritterfanton Kraichgau wegen des dortigen Adels. Zudem bezieht sich der unleserliche Gaunname wohl auf den folgenden letzten Ort der Abtei Mosbach, nämlich „Dutduvold“, um dessen weitentfernte Lage zu bezeichnen. Ein Dodonvelt wird anno 893 im Güterverzeichnis der Abtei Prüm in der Moselgegend erwähnt (Seyer, Urkunden I S. 190 no. 135).

Gaunamens darauf hindeuten würde, daß Babstadt im Neckargau gemeint wäre, im Gegensatz zu Bobstadt bei Bogberg im Taubergau<sup>9)</sup>. Wahrscheinlich handelt es sich aber gerade um diesen Ort, während das nordwestlich von Bonfeld gelegene Babstadt noch innerhalb des Umfanges der angeblich schon 856 an die Wormser Kirche übergangenen Wimpfener Mark lag, also nicht noch 976 als vollständig im Besitz der Abtei Mosbach bezeichnet werden kann.

Alle diese, wie die außerdem aufgezählten Ortschaften der Abtei Mosbach, nämlich die am rechten Neckarufer und im Würzburger Kirchensprengel gelegenen, waren von der Kompetenz der Gaugrafen, zu deren verschiedenen, aber nicht namentlich angeführten Gaun und Komitaten sie gehörten, so wenig befreit als die näher bezeichnete Abtei Mosbach selbst, die der Grafschaft des Kuno (= Kuonrat, zugleich Graf des Lobbengau?) politisch angehörte. Der dazu aufgeführte Gau »in Wingartweibon« für den Landstrich von oberhalb Mosbach bis Eberbach hinab, in dem mehrere jener Orte lagen, die im 8. Jahrhundert teilweise in den auf beiden Neckarufem sich erstreckenden Neckargau gerechnet wurden, war wie dieser, später nur noch ein schwankender geographischer Begriff ohne bestimmte Scheiden. Zum Wingartgau zählte nun auch Wimpfen zc.

Die 976 noch der Reichsgewalt vorbehaltene hohe Gerichtsbarkeit über Wingarteiba und Lobbengau verließ Heinrich II. 1011 der Wormser Kirche, wobei er ihr auch ein bisheriges Reichslehen, nämlich den Kirchenfaz und Zehnten des Grafen Boppo (von Laufen bei Heilbronn) auf dem linken Neckarufer, in Hagmersheim übertrug (Mon. Germ. Diplom. III, S. 262 f., no. 226 f., IV, 57 no. 50), was Kaiser Konrad II. 1026 bestätigt. Dieses im Gardach, Neckar- und Elsenzgau begüterte Geschlecht (vgl. oben Anm. 1), verwandt mit denen von Dären (Walldüren bei Amorbach), bewohnte später die Burg Dilsberg bei Neckargemünd, die »un der Sitz der den unteren Elsenzgau begreifenden Grafschaft Dilsberg wurde.

(no. III, Grafschaft Dilsberg folgt.)

## Die Burg Eberbach.

Von stud. hist. Hilde Weh.

Noch vor wenigen Jahren hatte man vielfach keine Ahnung, daß auf dem Bergvorsprung nordöstlich von Eberbach eine der ältesten und ausgedehntesten Burgen unserer Gegend unter Trümmern ruhte. Burghalde wurde zwar die Anhöhe von jeher genannt, aber wenn man sie erstie, war kaum etwas zu sehen, was an eine Burg erinnert hätte. Nur Steinhäusen und Geröll, überwachsen von Moos und Sträuchern und Bäumen, fast als ob hier nie etwas anderes als Wald gewesen wäre. Nur am Südosthang des Berges war ein Stückchen Mauer aus großen, schön behauenen Quadersteinen erhalten geblieben.

Im Jahre 1908 begann man diesen Trümmern etwas weiter nachzuforschen und den freigebigen Spenden vieler Eberbacher Einwohner war es zu verdanken, daß man 1909 an eine Freilegung der Reste denken konnte. Die Arbeit lohnte sich, es kam viel zutage, sehr viel mehr, als man gehnt und erwartet hatte. So wie die Forschungen jetzt stehen, konnte man wenigstens einen Grundriß der gesamten, weit ausgedehnten Burganlage rekonstruieren, und die Funde brachten auch etwas mehr Licht in die Geschichte der Burg Eberbach.

Verschiedene romanische Säulenreste lassen erkennen, daß die Burg Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts entstanden sein muß. Um diese Zeit war Eberbach und seine Umgebung, — die Weingartau — im Besitz der Bischöfe von Worms, denen somit die Burg jedenfalls





daß der Turm eine Mauerdicke von 3 m aufzuweisen hat, was man bei der Enge des Turminnen nicht vermutet hatte. Der Zwischenraum zwischen der äußeren und inneren Mauer ist durch grätenförmig lose aufgehäuftes Gemäuer ausgefüllt. Ein Eingang wurde an dem Turmstumpfe nicht freigelegt, er scheint sich, wie das ja meist der Fall war, erst in der Höhe des 2. Stockwerkes befunden zu haben und war jedenfalls durch eine Holzterrasse zugänglich.

Nördlich von diesem dicken Turm wurden ebenfalls aus dem Schutt des zweiten Gebäude-

komplexes die Reste eines verhältnismäßig umfangreichen Baues mit kleinen Anbauten freigelegt. In ihm hatte man anfangs eine Kapelle vermutet, denn der unbequeme Zugang schien nicht auf einen Nutzbau hinzudeuten. Es stellte sich aber während der Arbeit heraus, daß man es mit einem Palas zu tun habe. Das noch stehende Erdgeschoss des Hauptbaues und der Nebenräume waren ohne Fenster. Aus den Obergeschossen fanden sich aber Architekturreste in ziemlicher Menge: ein großes Rundbogenfenster und Säulen und Bogenstücke, die wohl einer zusammenhängenden Fensterreihe (ähnlich derjenigen im Wimpfener Kaisersaal) angehört haben. Die ganze Mittelburg, Turm und Palas, ist wiederum von einer Umfassungsmauer umgeben.

Zwischen der Mittelburg und der Hinterburg befindet sich eine Anhöhe von einer Trockenmauer umgeben und von einem Graben begrenzt. Gebäudereste haben sich dort keine gefunden, es können also höchstens Holzgebäude dort gestanden sein — vielleicht wurde diese Anhöhe auch als Garten bebaut und benutzt.

Die interessantesten und weitgehendsten Vermutungen

Grabungen, die man im Erdgeschoss dieses Baues anstellte, förderten zwar nur wenige Reste von Kellerfenstern zutage; desto mehr fand man an den vier Außenseiten, besonders im Osten. Hier schienen unter den Trümmern zunächst

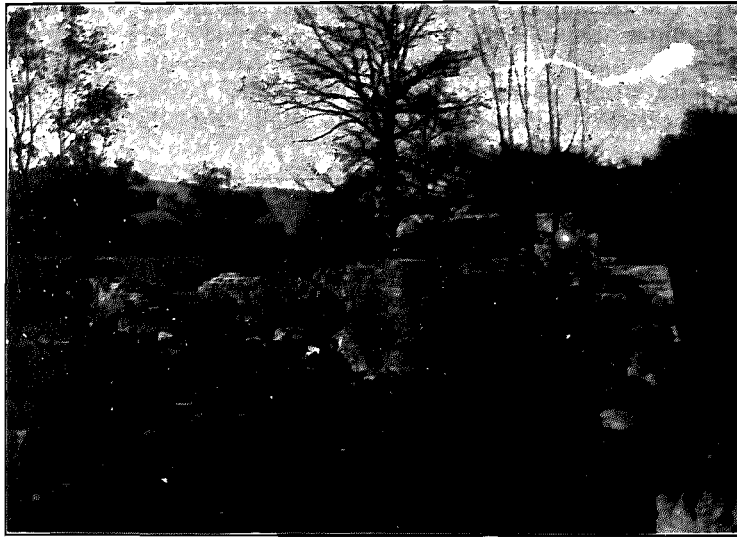
festgefügte Pflastersteine zu ruhen, doch bald kamen in regelmäßigen Abständen Schießscharten in dem vermeintlichen Pflaster zum Vorschein, und es zeigte sich, daß die ganze Mauer des Palas nach außen gestürzt und ein

Teil davon fast unversehrt horizontal im Graben liegen geblieben war — etwa das Stück, das von der Mitte des Erdgeschosses bis zur Fensterbank des darüber gelegenen Wohngeschosses gereicht haben mochte. Die Fenster selbst, die ungefähr die Breite von 1,10 m haben, und was von

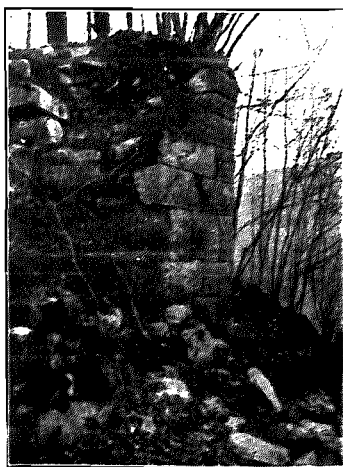
Mauer noch darüber

war, müssen jenseits des Grabens aufgefallen und dort geborsten sein. Und wie im Osten, so ist es wohl auf allen vier Seiten mit den Mauern des Palas ergangen: sie sind nach außen gestürzt und zerschellt. Im Norden haben sich auch jenseits des Grabens noch Haussteine gefunden; das läßt darauf schließen, daß die Giebel des Gebäudes nach Norden und Süden gerichtet waren, denn jene Stelle konnte von dem höchsten Teil der Mauer beim Einsturz nur erreicht werden, wenn er noch erheblich über ein zweites Stockwerk hinausragte, wie dies bei einem Giebel der Fall sein mußte.

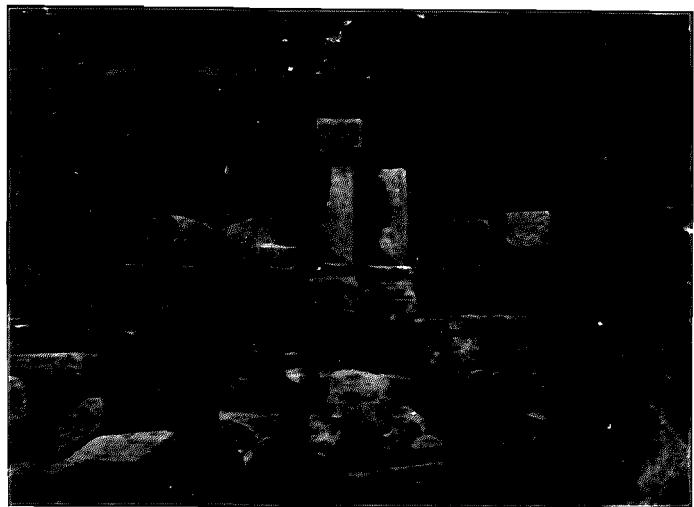
Im Westen schließt an diesen Palas eine Hofmauer an, nach Süden hinlaufend, die mit einer zweiten, äußeren zusammen ursprünglich einen Zwinger gebildet zu haben scheint. Dieser wurde später dazu benutzt, neue Wohnräume darauf aufzubauen. Es läßt sich dies durch die Verschiedenheit



Kleiner Turm in der Vorderburg.



Südost-Ecke der Vorderburg.



Säulen von Palasfenstern aus der Mittelburg.

läßt die Hinterburg zu. In ihr waren, wie es scheint, die größten Wohnräume, aber sie birgt auch die unerklärlichsten und rätselhaftesten Mauerzüge. Vom Südosten her fährt ein Tor in den ziemlich langgestreckten Burghof. Dasjenige Gebäude, von dessen Bauart man sich das klarste Bild machen kann, ist ein Palas am Nordende des Hofes. Die

des Mauerwerks feststellen. Quermauern wurden eingefügt und weitere Geschosse aufgesetzt. Auf diese Weise entstanden zwei neue Wohnräume, von welchen der größere noch mit einem Geschosse aus Fachwerk gekrönt gewesen zu sein scheint, es fanden sich wenigstens in seinem Innern

viele Holzreste und Backsteine. Der Zugang zum mittleren Stockwerk war ermöglicht durch eine leichte Mauer auf der Hofseite, die mit Schutt hinterfüllt war.

An die Hofmauer scheint sich im Süden ursprünglich ein breiter, viereckiger Bau angeschlossen zu haben. Doch stehen hiervon nur noch wenige Fundamentmauern, auf welchen dann später ein quadratischer oder rechteckiger Turm aufgebaut wurde. Nach außen hin war er befestigt durch eine Mauer, die an der Ostseite sich in einem Bogen an ihn anschloß. Doch weiter läßt sich der Verlauf dieser Mauer nicht feststellen, da gerade hier die gründlichste Zerstörung stattgefunden hat. Leider sind von dem Turm nur noch ganz geringe Reste übrig. Ein Kanal, der an der Südseite der Hofmauer entlang unter dem Turm durchläuft, ist noch am besten erhalten.

Auf dem unbebauten Teil des Bergrückens, jenseits des Nordgrabens der Hinterburg kommen dann noch zwei Erd- und Steinwälle, und als Letztes folgt schließlich noch ein breiter Graben, der den bewohnten Teil des Berges von dem unbewohnten trennt. Daß die Gesamtanlage durch einen äußersten Wall oder Mauerzug umfaßt war, ist ja an sich sehr wahrscheinlich, da es sonst in einem Krieg den Feinden möglich gewesen wäre, die einzelnen Abteilungen der Burg voneinander zu trennen. Doch haben sich nur so spärliche Anzeichen einer solchen Befestigungsanlage gefunden, daß sie sich nicht mit Sicherheit feststellen läßt.

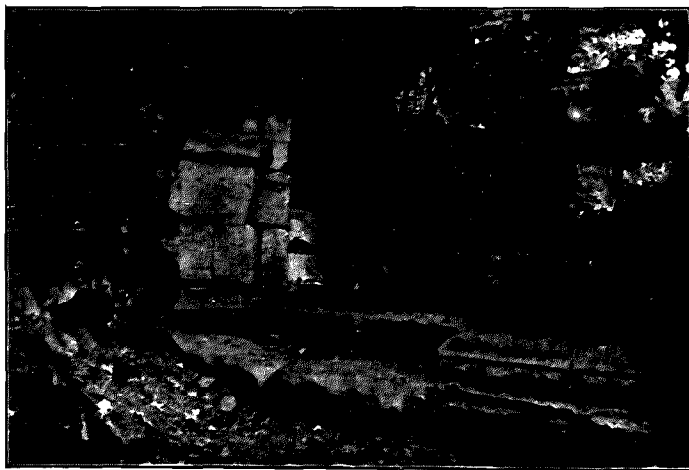
Von großem Interesse sind die verschiedenen Funde, die bei den Grabarbeiten gemacht wurden. Die Bronze-geräte — teils massiv aus Bronze, teils aus Eisen mit Bronzebelag — sind die wertvollsten. Vor allem ist hier ein großer, dreifüßiger Kessel zu nennen, der in der Vorderburg gefunden wurde und mehrere Leuchterfüße — der eine sehr kunstvoll mit fein gearbeiteten Drachenornamenten, ein anderer, etwas einfacher, aber auch mit hübscher romanischer Verzierung und noch ein dritter und vierter, die jedoch ziemlich kunstlos gearbeitet sind, dann noch eine kleine Küchenwage und verschiedene Ornamente. An Tongefäßen fanden sich einige Bruchstücke von großen zweihenkeligen Wasserkrügen, Schüsseln und allerlei sonstigen Küchengeräten, auch verschiedene Eisen-geräte wie Backschaukeln, Messer und eine Schere wurden gefunden. Zahlreiche Lanzenspitzen und Pfeilspitzen, Hufeisen von Pferden, Naufeln und Eseln, sind die einzigen Gegenstände, die an die Kriegszeit der Burgbewohner erinnern. Von Münzen fanden sich nur ein Halbbrakteat, wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert, und eine spätere Münze, deren Prägung kaum mehr zu erkennen ist.

Die Klischees zu diesem Aufsatz sind uns von Herrn Bürgermeister Dr. Weiß in Eberbach freundlichst leihweise überlassen worden.

## Das Wappen der Raugräfin Luise, geborene von Degenfeld und ihrer Nachkommen.

Von Finanzrat Ch. Wildens, Heidelberg.

Im neuen Siebmacher (Abgestorbener Adel Bayerns, S. 173) ist das Wappen der Raugrafen zu Pfalz wie folgt beschrieben: „Die Kinder des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz mit seiner morganatischen Gemahlin Freiin Maria Luise von Degenfeld wurden durch Diplom, datiert Wien, 11. März 1672, mit obigem Titel in den Reichsgrafenstand erhoben. Die Deszendenz ist im Anfang des 18. Jahrhunderts erloschen. Nach einem Siegel ist das raugräßliche Wappen wie folgt:



Tor der Hinterburg.

Rot-silber gespalten mit von Pfalz und Bayern gespaltenem Mittelschild. Zwei Helme: I. sitzender rotgekrönter und bewehrter goldener Löwe; II. runder Hut (wie ein Notarshut) mit zwei Büffelhörnern besteckt, um welche sich die beiden

Quasten des Hutes schlingen. Decken schwarz-gold und rot-silbern (Taf. 178).“

Da in der Abbildung auf Tafel 178 der Hut des zweiten Helmes und die Büffelhörner nicht schraffiert sind, so ist anzunehmen, daß sie silbern (weiß) sein sollen. Der Mittelschild ist gespalten, rechts in Schwarz der aufgerichtete, nach rechts gewendete, rotgekrönte und bewehrte goldene Löwe, links die bayerischen Wecken.

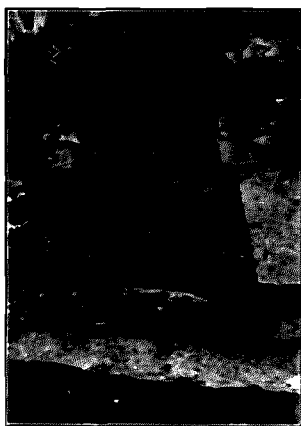
Eine andere jedenfalls richtige Darstellung des Wappens zeigt der Kupferstich in dem Buch: „Louise, Raugräfin zu Pfalz, geborene Freiherrin von Degenfeld“ von J. f. A. Kazner, Leipzig, 1798. Hier ist der Schild rot-gold gespalten, mit Mittelschild wie bei Siebmacher. Auf dem rechten Helm ebenfalls der sitzende Pfälzer Löwe, dagegen sind die Helmdecken hier schwarz-rot. Auf dem linken Helm ist der Hut rot, das Büffelhorn rechts rot, jenes links golden. Die Helmdecken rot-golden.

Kazner druckt als Beilage VI zwar die „Raugräßliche Standeserhöhung“ ab, wodurch Karl Ludwig unterm 31. Dezember 1667 die Degenfeld zur Raugräfin und ihre Kinder zu Raugrafen ernannt, und ihnen das raugräßliche Wappen verleiht, jedoch ist dieses nicht beschrieben, sondern auf eine Abbildung verwiesen, welche der Ernennungsurkunde anlag. In dieser heißt es: wir haben unserer allerliebsten Frau, Louise, geborene Freyin von Degenfeld und allen Ihren Leibes-Erben,

Mann- und Frauen-Geschlechts, die Wir mit Ihr gezeugt haben, oder noch zeugen werden<sup>1)</sup>, auch deren ehelichen Erben und Erbs-Erben die Würde und Ehre der Raugrafenschaft, welche weyl. die Raugrafen von Unserem Churhause zu Lehen getragen, vor geraumer Zeit aber mit Abgang derselben Stammes demselben heimgefallen, sammt dem Raugräßl. Helm und Wappen zugestellt und übergeben.“

Im alten Siebmacher II, 13 ist das Wappen der alten Raugrafen folgendermaßen angegeben: Schild rot-gold ge-

<sup>1)</sup> Nach Kazner hatte die Raugräfin 13 Kinder geboren, 8 Söhne und 5 Töchter, den ersten Sohn 1658, den jüngsten 1674. Sie starb 1677.



Schießscharte in der gefürzten Mauer des Palas der Hinterburg.

spalten, auf dem Helm 2 Büffelhörner, das rechte rot, das linke golden. Beide sind mit Schnüren umschlungen. Ein Hut ist jedoch auf dem Helme nicht vorhanden. Angesichts dieser Darstellung des alten Raugräßlichen Wappens scheint mir die Angabe im neuen Siebmacher bezüglich des Wappens der Raugrafen zu Pfalz unrichtig zu sein, welche Vermutung bestätigt wird durch eine Mitteilung, welche ich der Güte des Herrn Grafen Hannibal Degenfeld-Schonburg zu Eybach (bei Geislingen in Württemberg) verdanke. Die Umschrift der im gräßlichen Archiv zu Eybach vorhandenen Beschreibung des raugräßlichen Wappens lautet:

„Ein Schild mitten nach Längs in zwei gleiche Theil mit Farben abgetheilt, dessen hinterer oder linker Theil gelb, der vordere aber roth. In Mitten dieses Schilds ein Herzschild wiederum in Mitten nach Längs an voriger Abtheilung in zwei gleiche Theil unterschieden, also daß der hintere weiß oder Silberfarb, und blau, schwarz oder weckweiß verwechselt, vordere schwarz, in welchem einwärts ein gelber mit einer rothen Königskron gekrönter Löw aufrecht einwärts stehend, offenem Rachen, ausschlagender rother Zunge, zurück über sich gewundenem Schwanz und beide vorderen Brauken gegen die Abtheilung oder linken Veld von sich werfend. Auf dem ganzen Schilde zwei gegeneinander gestellte verguldete offene Adelige Turnierhelme, der linke mit gelb und rother, der vordere oder rechte aber schwarz und roth Helmdecken gezieret. Auf dem hinteren oder linken erscheint die Gestalt eines rothen Kardinalhutes und auf demselben zwei mit den Mundlöchern auswärts gekehrte Büffelhörner, deren das hintere gelb, vordere roth und jedes mit der durch den Hut gezogenen rothen Schnur oder Band (an dessen neben den Helmdecken ausfliegend eine rothe Quaste hangend) umbunden oder überlegt ist. Auf dem vorderen einwärts sitzt oder hockend der im Schild beschriebene gelbe gekrönte Löw mit über sich gewundenem Schwanz, offenem Rachen und ausschlagend rother Zung“.

Die Angabe Zedlers (großes vollständiges Universallexikon, Leipzig 1741) ist offenbar unrichtig, wenn er in Band 30, S. 1103 sagt: „Das neue Raugräßl. Wappen besteht aus 4 Feldern. Im 1. und 4. ist der Pfälzische Löwe, im 2. und 3. aber sind die Bayerischen Rauten oder Wecken zu sehen. In der Mitte liegt das Degenfeldische Stammwappen oben auf.“ Sonstige Beschreibungen des Wappens konnte ich weder in der hiesigen Universitätsbibliothek noch in den städtischen Sammlungen finden.

## Eine bei Mannheim ausgegrabene Goldmünze (Solidus) des Kaisers Justinian.

Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des byzantinischen Münzwesens.

Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ in Heidelberg.

In einem vom hiesigen Altertumsverein auf der Gemarkung Mannheim kürzlich aufgebedeten Grab eines mit seinen Waffen beerdigten fränkischen Kriegers fand sich neben dem Skelett eine Goldmünze (ein Solidus) des Kaisers Justinian. Die etwas beschnittene, aber wenig abgenützte Münze hat einen Durchmesser von 10/11 mm, eine Dicke von ca. 1 mm und ein Gewicht von 4,50 gr. Sie besteht nicht aus reinem Gold. Die Vorderseite (der Avers) zeigt das Brustbild des Kaisers mit Helm und Panzer ganz en face. In der rechten Hand trägt er die Weltkugel (Reichsapfel) mit darauf befindlichem Kreuz als Zeichen der ihm von Gott verliehenen Herrschaft über den Erdball. An die linke Schulter ist der oberste Teil eines Schildes gelehnt, auf dem ein rechtschauender Reiter abgebildet ist. Die Umschrift auf der Vorderseite lautet: DN IVSTINIANVS PP NC. aufgelöst: Dominus Justinianus perpetuus<sup>1)</sup> Augustus. Der vorletzte Buchstabe, scheinbar ein N, ist eine Ligatur zwischen A und V, sodas die beiden letzten Buchstaben zusammen AVC ergeben.

Die Rückseite (der Revers) der Münze zeigt das Bild einer stehenden, links ausbreitenden, geflügelten, mit langem Gewand bekleideten Viktoria, deren Gesicht übrigens nicht vollständig ausgeprägt ist. In der rechten Hand hält sie ein langes Kreuz, welches oben in das Monogramm Christi (P) endigt. In der linken Hand trägt sie die Weltkugel (den Reichsapfel) mit dem Kreuz; darunter befindet sich im Feld der Münze ein Stern. Die Umschrift lautet: VICTORIA AVCCC, also: Victoria Augustorum. Hinter AVCCC folgt noch ein verästelter Buchstabe, wie es scheint, der griechische Buchstabe H (eta). Unter der Viktoria, in dem von ihr durch einen Strich getrennten Abschnitt der Münze, stehen die Buchstaben: CONOB. CON ist die Abkürzung für Constantinopolis (oder i) und bedeutet, daß die Münze nach der Währung Konstantinopels geprägt wurde. Die Buchstaben OB sind die griechischen Zahlzeichen für 72 (O = 70, B = 2<sup>2)</sup>) und geben den Münzfuß an, nach welchem die Münze geprägt ist.

Wie Mommsen annimmt, reformierte Kaiser Constantin d. Gr., wahrscheinlich im Jahre 312, das damals in große Verwirrung geratene römische Münzwesen, indem er als Münzeinheit den 72. Teil eines Pfundes feingold bestimmte. Für diese Münzeinheit wurde die Bezeichnung „Solidus“ üblich, die übrigens auch schon früher für Goldmünzen vorkommt. Es sollten also 72 Stücke dieser Münze gleich einem Pfunde feingold sein. Durch ein Gesetz der Kaiser Valentinian und Valens v. J. 367 wurde diese Bestimmung ausdrücklich wiederholt; 1. 13 C. Theod. 12,6, l. 5 C. Just. 10, 72 (70).

Das römische Pfund wog 327,434 g,  $\frac{1}{72}$  also 4,547 g. Der feingoldgehalt eines nur aus feingold geprägten Solidus wäre also gleich seinem Gewicht, nämlich 4,547 g gewesen. Das würde einem heutigen Goldwert von 12,686 M entsprechen, da das Gramm feingold heute 2,79 M kostet. Allein im spätrömischen Kaiserreiche wurden ebensowenig wie heutzutage die Goldmünzen aus feingold geprägt, denn es ist zu weich und deshalb der Abnutzung zu stark ausgesetzt. Es wurden deshalb Mischungen von feingold mit einem unedlen Metalle zur Ausprägung verwendet und zwar, wie es scheint, in der Art, daß aus einem Pfunde solchen legierten Goldes (Rauhgold) 72 Stücke im Gewicht von je 4,547 g geprägt wurden. Es finden sich übrigens auch etwas leichtere und schwerere Stücke. Das Gewicht des Solidus blieb also, wenigstens im Wesentlichen, gleich, es verminderte sich aber sein Gehalt an feingold und damit sein Wert. Der Solidus aus feingold scheint nur als Rechnungsmünze gedient zu haben, um das Reduktionsverhältnis von Rauhgold zu feingold zu normieren. Der Prozentsatz des Zusatzes (vitium) zum feingold und die dadurch bedingte Wertsverminderung des gemünzten Solidus wechselte. Daß aber solche Wertsverminderungen eintraten, ergibt sich aus einem Gesetze der Kaiser Valentinian und Valens, welches bestimmt, daß nach Maßgabe der Wertsverminderung, der etwa ein Solidus unterworfen wird, auch der Preis aller Waren sich ermäßigen soll<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> PP bedeutet auf den älteren weströmischen Kaiser Münzen zweifellos pater patris, auf den byzantinischen dagegen perpetuus, wie sich daraus ergibt, daß auf manchen dieser Münzen hinter dem Namen des Kaisers statt PP steht: PERPETAVC. So auch Sabatier, description générale des monnaies byzantines Paris 1862, Bd. I, S. 74 und Pinder u. Friedländer, die Münzen Justinians, Berlin 1843, S. 21.

<sup>2)</sup> So wurden die seit Valentinian I. auf den Münzen vorkommenden Buchstaben OB erstmals von Pinder und Friedländer S. 9 erklärt. Zustimmung Sabatier Bd. I, S. 57 und Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens, I. Aufl. S. 729. Dagegen halten Andere jene Buchstaben für die Abkürzung des in den spätrömischen Gesetzen häufig vorkommenden griechischen Wortes obryzom, lateinisch obryzum, obryza oder obrussa, was wörtlich gekochtes d. h. gereinigtes Gold (aurum coctum) bedeutet. Daher auch die Bezeichnung Solidus obryzatus oder obriciacus für einen vollwertigen Solidus; so z. B. in l. 3 C. Just. 11,11 (10) und l. un. C. Theod. 7,24, welche letzteres Gesetz (v. J. 395) bestimmt, daß 72 Solidi obriciaci auf das Pfund Gold gehen sollen. Vgl. übrigens zu dieser Stelle die Ausführungen Gothofredus in seiner Ausgabe des Cod. Theod.

<sup>3)</sup> l. 2 C. Just. 11, 11 (10): Pro imminutione, quae in aestimatione solidi forte tractatur, omnium quoque pretia specierum decrescere oportet. Der Sinn der Stelle ist wohl, daß auch bei einer gesetzlichen Wertsverminderung des Solidus seine Kaufkraft die gleiche bleiben muß, da er gesetzliches Zahlungsmittel ist. Da aber der Verkäufer in diesem geringwertigeren Zahlungsmittel einen gegen früher geringeren Goldwert erhält, vermindert sich auch der Preis der Ware. Heutzutage nimmt man an, daß beim Sinken des Geldwertes die Preise steigen.

Unter Konstantin d. Gr. scheint zur Ausprägung der Goldmünzen (solidi) eine Mischung verwendet worden zu sein, die aus sechs Gewichtsteilen Feingold und einem Gewichtsteil Silber oder Kupfer bestand, so daß also das Pfund (327,43 g) dieser Mischung (Rauhgold) nur  $\frac{1}{7}$  Gewichtsteile = 280,658 g Feingold enthielt. Aus einem solchen Pfunde Rauhgold wurden 72 Solidi im Gewichte von je 4,547 g geprägt, deren jeder also nur  $\frac{1}{7}$  = 3,897 g Feingold, entsprechend dem 72. Teil von 280,658 g, enthielt. Sieben solche legierte Solidi hatten also nur einen Feingoldgehalt von sechs aus Feingold, sodaß der Wert eines legierten Solidus nach heutigem Goldwert nur 10,872  $\mathcal{M}$  betrug.

So dürfte das Gesetz Konstantins d. Gr. v. J. 325 (l. 1 C. Theod. 12,7<sup>4</sup>) zu verstehen sein, welches bestimmt, daß beim Zuwägen von Gold (bei allen Zahlungen an die Staatskassen wurde das Gold gewogen) sieben Solidi auf die Unze ( $\frac{1}{12}$  Pfund) Feingold (aurum coctum) gerechnet werden sollen, sodaß also die Unze Feingold statt mit 6 mit 7, und das Pfund Feingold statt mit 72 mit 84 gemünzten Stücken bezahlt werden mußte. Andererseits durfte nach l. 4 C. Theod. 12,13 v. J. 379 von den Spendern von Goldgeschenken an den Kaiser (derartige Geschenke, aurum coronatum genannt, wurden dem Kaiser bei gewissen Anlässen von Behörden, Korporationen u. gemacht) von den Spendern kein Zuschlag (incrementum) um deswillen erhoben werden, weil das geschenkte Gold kein Feingold (obryza) war. Es scheint also Feingold überhaupt nicht oder doch nur in sehr geringer Menge im Verkehr gewesen zu sein. Gothofred macht zu dieser Stelle die Bemerkung: Donato equo in os ejus inspiciendum non esse, d. h. einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Auch die Tatsache, daß bei Zahlungen an öffentliche Kassen die Goldmünzen nur nach dem Gewicht in Zahlung angenommen wurden, beweist, wie wenig Vertrauen selbst der Staat zu ihrem Nennwert hatte.

Auch der gefundene Solidus besteht, wie eine Probe ergab, nicht aus Feingold; der Prozentsatz der Legierung ließ sich ohne teilweise Zerstörung der Münze nicht feststellen. Er wiegt wie bereits gesagt, 4,50 g, was unter Berücksichtigung der Abnutzung und Beschneidung dem Normalgewicht von ca. 4,55 g entspricht. Er ist also ein zwar vollwertiger, aber nicht vollwertiger Solidus. Sein reiner Goldwert würde bei einer Legierung von  $\frac{1}{7}$  10,872  $\mathcal{M}$ , bei einer Legierung von  $\frac{1}{10}$  (das ist das Mischungsverhältnis der deutschen Goldmünzen) 11,418 betragen.

Man könnte annehmen, daß die Münzeinheit nicht im 72. Teil eines Pfundes Feingold, sondern eines Pfundes Rauhgold, also einer Mischung von Feingold und einem unedeln Metalle, bestanden habe. Allein hierfür mangelt es an jedem gesetzlichen Anhalt. Auch wäre nicht abzusehen, warum trotzdem bei Zahlungen an den Staat, d. h. beim Zuwägen von Gold in Münzen oder Barren, das Gold nur nach seinem Feingehalt berechnet und angenommen, das vereinnahmte Gold sodann durch Käuterung im Feuer (flammae edacis examine l. 3 C. Theod. 7,12 v. J. 367) auf seinen Feingehalt (obryza) reduziert und dann erst an den kaiserlichen Schatz abgeliefert wurde.

Aus allem diesem scheint zu folgen, daß die Währung auf Feingold beruhte, während die Prägung aus Rauhgold erfolgte (wie dies auch nach dem deutschen Münzgesetze vom 4. Dezember 1871 der Fall ist), sodaß bei Berechnung des Feingoldgehaltes der geprägten Münzen eine Reduktion ihres Wertes eintreten mußte.

Gothofred nimmt in den in Anmerkung 2 und 4 genannten Stellen an, unter Konstantin seien 84 Solidi aus dem Pfund Gold geprägt worden. Valentinian habe das Pfund leichter gemacht, sodaß nur noch 72 Solidi auf das Pfund gegangen seien, dagegen sei der Wert des Solidus gleich geblieben. So erklärt es sich, daß beim Zuwägen nur noch 6 Solidi statt 7 auf die Unze ( $\frac{1}{12}$  Pfund) gerechnet

<sup>4</sup>) Si quis solidos appendere voluerit auri cocti, septem solidos quaternorum scripularum nostris vultibus figuratos adpendat pro singulis uncias, XIII pro duabus. Eadem ratione servanda et si auriam quis inferat, ut solidos dedisse videatur. Die Scripulus oder Scripulum genannte Silbermünze war der 4. Teil eines Solidus. Ueber andere Auslegungen dieses Gesetzes vgl. die Bemerkungen Gothofreds und Mommsens hierzu in ihren Ausgaben des Codex Theod. In Mommsens Ausgabe wird der Sinn der Stelle dadurch vollständig entzweit, daß ein Komma nach voluerit, statt, wie bei Gothofred, nach auri cocti gesetzt ist. Einen weiteren Beweis der Münzverschlechterung bietet das XI. Edikt Justinians v. J. 559, wonach in Ägypten beim Zuwägen von Gold ein Zuschlag von 9 Solidi auf das Pfund erhoben wurde. Justinian verbietet das.

worden seien. Allein die l. 3 C. Just. 11,11 (10) läßt keinen Zweifel, daß es sich um eine Wertverminderung des Solidus handelt: 7 sollen nur den Wert von 6 haben.

Der verstümmelte Buchstabe am Schlusse der Umschrift auf dem Revers der Münze ist ein griechisches Zahlzeichen und bezeichnet die Prägstätte (officina), in welcher die Münze geprägt wurde. Auf den Münzen Justinians finden sich deren 12, von A bis IB; es bestanden also damals 12 Offizinen, die ihren Sitz vermutlich alle in Konstantinopel hatten, doch fanden auch in anderen Städten Prägungen statt. Ist also der verstümmelte Buchstabe am Ende der Reversumschrift unserer Münze, wie wir annehmen, der griechische Buchstabe H (eta), so bedeutet das, daß die Münze in der achten Offizin in Konstantinopel geprägt wurde. Ueber die Prägezeit der Münze läßt sich nur soviel sagen, daß sie frühestens in das Jahr 539 fällt, denn erst seit dem 12. Regierungsjahre Justinians (527—565) wird der Kaiser mit der Weltkugel in der Hand auf den Münzen dargestellt.

Die Münze entspricht mit nur unbedeutenden Abweichungen den bei Sabatier, Bd. I, S. 177, Ziffer 3 und Tafel XII Nr. 3, bei Pinder und Friedländer S. 21/22 und Tafel III Nr. 2 beschriebenen und abgebildeten Münzen, bei welchen übrigens die Zahlzeichen ebenfalls zweifelhaft sind.

Wann und wie unsere Münze in das fränkische Kriegergrab bei Mannheim gelangte, läßt sich natürlich nur vermuten.

Bezüglich eines im Jahre 1897 bei Frickingen im württembergischen Jagstkreis gemachten Fundes byzantinischer und namentlich Justinianischer Münzen nimmt Professor Dr. Sigt in Stuttgart in den Fundberichten aus Schwaben, V. Jahrgang 1897 S. 49, an, sie könnten die Beute eines Kriegers aus den Feldzügen Belisars gegen die Ostgoten gewesen sein. Für unsere, weiter nördlich gefundene Münze liegt die Annahme näher, daß sie im Wege des Handels in unsere Gegend gelangte, da, wie der Indiensfahrer Kosmas, ein Zeitgenosse Justinians, berichtet, der Handel der ganzen Welt damals durch das römische Gold vermittelt wurde; vgl. Mommsen, S. 817. Wahrscheinlich wurde die Münze als seltenes Prunkstück, ebenso wie der Waffenschmuck, ihrem Eigentümer mit ins Grab gegeben.

Für uns ist die Münze, abgesehen von der außerordentlichen Seltenheit des Vorkommens Justinianischer Münzen in unserer Gegend, deshalb von ganz besonderer Wichtigkeit, weil sie es ermöglicht, das Alter der fränkischen Niederlassungen in der Umgebung Mannheims zu bestimmen.

## Miscellen.

**Mannheimer Stammbuchintragungen.** Die Stadtbibliothek in Danzig besitzt unter Ms. 2514 ein Stammbuch von Paul Schnaase, über den O. Günther in einem Aufsatz der Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins (1909, Nr. 3) „Die Stammbücher von Paul Schnaase aus Danzig“ folgende Angaben macht: Paul Schnaase ist der Vater des bekannten Kunsthistorikers Karl Schnaase. „Einziger Sohn eines angesehenen Danziger Kaufmanns, zeigte er seinerseits keine Neigung, sich dem Handelsstande zu widmen, sondern wandte sich dem Studium der Jurisprudenz zu, dem er auf den Universitäten zu Göttingen und Leipzig oblag. Doch blieb er, nach Danzig zurückgekehrt, dieser Kaufbahn nicht lange treu, beschäftigte sich vielmehr besonders seit dem Anfall seiner Vaterstadt an Preußen ausschließlich mit poetischen Studien und wandte gegen den Schluß des Jahrhunderts mitsamt seiner Familie Danzig für immer den Rücken, um in der Folgezeit zum Teil in Berlin zu leben, zum Teil sich auf Reisen aufzuhalten. In Berlin ist Schnaase dann bereits im Jahre 1815 gestorben.“

Von Göttingen und Leipzig aus machte er Reisen und kam dabei auch nach Mannheim, wo er in Beziehung zu den Theaterkreisen trat und sich Stammbuchintragungen machen ließ, deren Mitteilung ich Herrn Stadtbibliothekar Prof. Dr. O. Günther verdanke. Sie stammen alle aus dem Frühjahr 1786; außer Beck, Beil, Jffland und Klein sind Mannheimer Persönlichkeiten nicht vertreten.

1. Groß ist der des [r] kan was er will;  
Der das will was er kan ist weise.



Mit Vergnügen wird sich der Augenblicke erinnern; der Sie nur so lange sehen konnte als nöthig um Sie zu schätzen.

Heinrich Beck  
Mitglied der Mannheimer Schaubühne.

2. Schönheit zu lieben, wohlzuthun und anzubeten ist des Menschen Bestimmung hienieden.

Mendelsbn.

Zu freundschaftl. Andenken von David Beil,  
Schauspieler in Mannheim.

3. Nicht glücklich ist, wer spät Menschen kennen lernt und Welt: wer sie früh kennt — um wie viel ist der zu beneiden?

Erinnern Sie Sich freundschaftlich unserer Bekanntschaft.  
Wilhelm August Jffland  
v. Hannover.

4. Der lebt, der zu (?) etwas Unsterblichem emporringt.

Ihr herzlich ergebener Klein.

Steglich-Berlin.

Dr. Hans Knudsen.

Michael Kummer aus Handschuhsheim, ein Meister der Holzmosaik-Arbeit. Unter dem Titel: „Beitrag zur vaterländischen Geschichte der Einlegungskunst in Holz“ teilt der Heidelberger Kirchenrat Mieg folgendes in den „Rheinischen Beiträgen zur Gelehrsamkeit“ 1780 I, S. 150—154 mit:

„Michel Kummer, gebürtig und jetzt wohnhaft in Handschuhsheim bei Heidelberg, 32 Jahre alt, hat die Einlegungskunst in Holz zu einer Stufe der Vollkommenheit gebracht, welche, vorher noch nie gesehen, durch die treffende Nachahmung der Natur und die reizende Kraft der Farben, das Aug jedes Kunstliebhabers täuscht, und wol mit vieler Wahrscheinlichkeit die letzte Stufe der Vollkommenheit genannt werden darf.

Der Kunstfreund wird sowohl seine Geschichte, als die Geschichte seiner Kunst gern lesen. Er lernte sechs Jahre lang die Einlegungskunst unter dem berühmten Herrn Rönntchen zu Neuwied; — reisete hierauf nach England, wo er ein Jahr lang beim Kabinetmacher Gern in St. Jones Square in Newcastlehouse seine erworbene Kunstfertigkeit in eigne unabhängige Uebung brachte; — fühlte allmählig, und immer lebhafter, was ihm an Kunstgriffen und Fertigkeiten abging, und die er doch nicht in England le.uen konnte, — reisete zurück, aus Triebe nach mehrerer Vollkommenheit, nach Neuwied, und hielt sich daselbst nochmals ein Jahr auf; — begab sich auf Urathen und Reisezählung des Fürsten Polinsky mit mehreren Gesellen nach Polen, blieb ein Jahr lang in Warschau, woselbst er ein Vierteljahr für den Fürsten, und die übrige Zeit des Jahres für den Kabinetmacher Niemann nur eingelegte Arbeit verfertigte; — kehrte von dort vor ohnfähr drei Jahren zurück in sein Vaterland nach Handschuhsheim, wo er nach Handzeichnungen und leichten Rissen sich noch ein Jahr in seiner Kunst übte; — zog auf Einladung des Herrn Rönntchens nochmals nach Neuwied, und half, fast ein Jahr durch, an zwei vortrefflichen und weltkundigen Meisterstücken in der Einlegungskunst, arbeiten; das eine war das kostbare Kabinet für Ihre Majestät, die Königin von Frankreich; das andere waren die meisterhaften Holztapeten für den Prinzen Karl von Lothringen, deren eines Blatt den Frieden zwischen den Römern und Sabinern, und das andere die edle Geschichte des Scipio Africanus und des Allucius vorstellten; an diesen beiden Tapetblättern hat Michel Kummer vorzüglich die meisten und schwersten Figuren eingelegt, und mit dem Herrn Direktor Rönntchen dieselben nach Brüssel überbracht.

Seit der Zeit hält er sich wieder in Handschuhsheim auf, und legt nach Zeichnung verschiedener Künstler die feinsten Stücke ein. Noch einige Worte von der Geschichte seiner Kunst, und der allmählichen Fortschreitung derselben bis zum jezigen Grade der Vollkommenheit. Er hat in den ersten sechs Jahren nur nach dem bloßen Augenmaße ausge schnitz, eingelegt, und war von jedem anderen Ebenen durch nichts unterschieden, als durch schärferen Gebrauch seiner Augen, und durch fleißigere Uebung in dem mechanischen der Kunst. —

Ein Bildhauer zu Neuwied machte eine ganz rohe Zeichnung,

woran Kummer seine Kräfte übte, selbige vom Papier aufs Holz überbrachte, und schon tiefer ins Geheimnis drang, um getreu die schöne Natur abzubilden. — Der gute Erfolg, die hierüber empfundene Freude des Künstlers, und der edle Antheil des Herrn Rönntchens an jeder Fortschreitung in dieser Kunst ließen es nicht hierbei bewenden, sondern der letztere besorgte gute Zeichnungen von Herrn Zick in Koblenz\*), voll mit Figuren, Gruppen, woran Kummer sich machte, und auch der Versuch gelang so gut, daß er fast alles vom Papier genau und richtig aufs Holz überbrachte; nur mußte den ganz feinen Schattierungen vom Maler mit Farbe nachgeholfen werden. Endlich hat er es durch ferneres Studium, und unermüdetes Nachgrübeln zu Hause so weit gebracht, daß er die ihm jetzt vorgelegten Zeichnungen genau und richtig aufs Holz überträgt, bis auf die kleinsten und feinsten Züge das Original mit der bloßen Einlegungskunst erreicht, und im geringsten keiner Nachhilfe der Farben bedarf. Jedes Stück dieser Art kann den feinen Hobel unbeschadet vertragen, demselben Troz bieten, und die schärfste Prüfung des Kunstenners ausstehen. Dergleichen Meisterstück ist dasjenige, welches einen alten Jäger, sitzend, und ruhend an einem vortrefflich schönen Baume, die Flinte vor seinen Füßen, den Hund in einiger Erhöhung zur Rechten, und unten herum mandertei Fruchtstücke vorstellt. Des Menschen Aug kann keine schönere Farben sehen, noch die Phantastie lebhafteres Kolorit sich vorstellen; ein Kunststück, welches das Eigenthum des Domherrn und großen Kenners der Kunst, und edlen Gönners der Künstler, des Herrn von Beroldingen zu Speier zu Anfang dieses Monats geworden ist. Ich sage nicht zuviel, wenn ich behaupte, daß der Name Holzmosaik für Arbeit dieser Art noch zu wenig ausdrückt, weil dieselbe an Lebhaftigkeit und Wirkung jedes Mosaik übertrifft, von ferne und in der Näh das Aug des Kenners täuscht, und alle Spuren der Einlegung und Zusammenfügung, welches bei Mosaikarbeit doch unmöglich ist, auf das sorgfältigste verbirgt, und gleichsam durch die Schmelzung der Theile und der sowohl natürlichen, als geätzten Hölzer in einander gänzlich wegwischt.

Heidelberg, den 28. Jan. 1780.

Joh. Friedr. Mieg,  
D. Th. kurf. Kirchenrath,  
und Prediger an der H. Geistkirche.“

Es wäre von Interesse zu erfahren, ob irgendwo noch Arbeiten Kummers vorhanden sind und ob (etwa in Handschuhsheim) noch weiteres über sein Leben und Wirken zu ermitteln ist.

Vom fruchtbaren Sommer 1779. Das Jahr 1779 zeichnete sich in unserer Gegend durch außerordentliche Fruchtbarkeit aus. Schon die Kirschenernte war so reichlich, daß innerhalb einer Woche aus der linksrheinischen Pfalz nicht weniger als 233 mit Kirsch vollbeladene Wagen auf den Mannheimer Markt gelangten. Auch die Früchternte war sehr günstig. Die Aüßbäume waren derart beladen, daß man sie stützen mußte. Schon zu Anfang August erschienen die ersten reifen Trauben auf dem Markt. Auf dem Landgut des Vizekanzlers v. Busch in der freinsheimer Gegend war ein Rebstock zu sehen, an dem 895 Stück große Trauben hingen. Hauptmann Denis, der dies in seinen Mannheimer Wetterbeobachtungen von 1779 (abgedruckt in den Rheinischen Beiträgen zur Gelehrsamkeit II, 197 ff.) mittheilt, berichtet ferner noch von dem Obßüberfluß:

„Für 100 Zwetschen bezahlte man 1 Kreuzer, desgleichen auch für ebensoviele Zuckerbirnen, für 25 Stück der sogenannten Bestenbirnen 1 Kreuzer und für 25 Stück große Aprikosen nur 3 Kreuzer. Die Landleute wollten zumteil wegen dem wohlfeilen Preise kein Obß mehr in die Stadt führen.“

Die feucht-warme Witterung hatte die Entwicklung der Schnaken äußerst befördert, und so kann Denis von einer großen Schnakenplage berichten:

„In diesem Monat gab es so außerordentlich viele Schnaken, daß des Abends die Luft damit ganz angefüllt war; man mußte die unangenehmsten Spaziergänge verlassen und sich nach Hause begeben. In den Rheingegenden auf den Wiesen und in den Wäldern sind diese Insekten gegen Abend in einer solchen ungeheuren Menge wie Nebel aufgefliegen, im Augenblicke war man ganz bedeckt; es war eine allgemeine Plage, sogar an der Bergstraße und an dem überrheinischen Gebirge hatten die Leute die größten Unbequemlichkeiten auszustehen.“

\*) Der Maler Januarius Zick, geb. zu München 1734, gest. zu Ehrenbreitstein 1812.

## Neuerwerbungen und Schenkungen.

109.

### II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- C 549. Fayencekrug mit Zinndeckel und Bandhenkel, wagrecht gewellt, mit bunten Blumenbuketts. Auf dem Boden in schwarz C T verschlungen. Fabrikat Mosbach um 1780. Hh. 19 cm, Dm. 10 cm.
- C 550. Fayencekrug mit Zinndeckel und zinnerner Bodeneinfassung. Mit blauer und violetter Blumenmalerei. Auf dem Deckel Medaillon in Calergröße mit den Reliefbrustbildern Heinrich IV. und Sully's, über ihnen ein Engel mit zwei Lorbeerkränzen. Auf dem Boden bezeichnet C T. Fabrikat Mosbach um 1800. Hh. mit Deckelknopf 23,5 cm, ob. Dm. 9 cm. Henkel ergänzt.
- C 551. Nauchiger Fayencekrug mit Zinndeckel und Bandhenkel. Mit Malerei in blau, hellgrün und gelb. Aufschrift schwarz: „Sant und Streit ist Lebensqual Und versalzt das beste Mahl“. Auf dem Zinndeckel eingerigt: V T. Boden mit Zinneinfassung. Fabrikat Mosbach. Um 1810. Hh. ohne Deckel 19,5 cm, mit Deckelknopf 24,5 cm.
- C 552. Fayencekännchen mit Ausguß und profiliertem muschelförmigen starkem Henkel, mit Streublümchen in violett bemalt. (Deckel fehlt.) Fabrikat süddeutsch. Um 1810. Hh. 14,5 cm, ob. Dm. 5,5 cm.
- C 553. Bauernkrug von grobem Ton, außen schwarzrotbraun, innen dunkelgrün glasiert, mit Bandhenkel. Am Hals und Boden profiliert, auf der Leibung kerbschnittartige Verzierung. Am Hals eingerigte Aufschrift: 180 E. R. R. 3. (1803). Schwarzwälder Bauernarbeit. Hh. 24 cm, uut. Dm. 12 cm.
- C 554. Tongefäß, sogen. Negel in Kuchenform, mit zwei Tierfüßchen (Hunde), gelb glasiert, teilweise grün bemalt. Mit einer fingerdicken Öffnung. Wurde mit Wasser gefüllt, welches zum Benetzen der Finger bei der Webarbeit diente. Eingerigt und braun bemalt: R. R. Ende 18. Jahrh. Gr. Hh. 6,5 cm, Dm. 9,7 cm.
- C 555. Schreibzeug von weißer Fayence mit zwei Einsatzebechern, herzförmig, auf drei Füßen. Aufschrift in schwarz: Franz Xaverius Wis, auf der herrschaftlichen Papiermühle in Ettlingen. 1800. Wahrscheinlich Fabrikat Durlach. Hh. 6 cm, Dm. 13 cm.
- C 556. Brunnenbecher (Trinkkur) von Fayence mit profiliertem Henkel. Auf Vorderseite gedruckte schwarze Ansicht von Bad Kreuth (Bayern), mit Gebirgslandschaft im Hintergrund. Unterschrift beim Druck verschoben und dadurch undeutlich. Neben der Ansicht große Nummer in schwarz: 146. ca. 1850. Hh. 11,5 cm, ob. Dm. 6,5 cm.
- C 557. Fayenceteller mit gedruckter schwarzer Ansicht von Mannheim mit der Schiffbrücke, von der Rheinschanze aus. Unterschrift: MANHEIM. Der geschweifte Tellerrand blau bedruckt mit Blumenbuketts und Guirlanden. Auf der Rückseite: A und Anker (verstreut). Um 1850. Dm. 20,8 cm.
- H 481. Kadschloßbüchse, mit dreikantigem gezogenen Lauf. Kolben und Schaft mit reichen ornamentalen Schnitzereien und Einlegearbeiten in Horn und Elfenbein, die Metallteile, Lauf, Schloß und Bügel sind mit reichen Ornamenten ziseliert. Auf dem rechten Kolbenblatt Jagdszene und Aufschrift: J. C. Stenglin scul. In der rechten Seite des Kolbens keinesfach mit Schubdeckel für die Aufbewahrung von Munition. Jedenfalls Meisterstück aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Lg. 105 cm. Hierzu gehörig: Kadesock, Kurbel, Kugelaufleger. (Geschenk des Herrn Metzgermeister Georg Diem hier.)
- L 152. Lehnstuhl mit Rückenlehne und Armlehnen; Sitz und Rückenlehne mit schwarzem Lederpolster. Kopfende der Rückenlehne geschnitten mit Barockornamenten, in der Mitte die Zunftembleme der Metzger (großes und kleines Beil, Wursttrichter usw.) Die Stuhlbeine sind säulenartig gedreht und durch vier geschnitzte Fußleisten untereinander verbunden. Aus Oppau. Anfang 18. Jahrh. Gr. Hh. 112 cm, 64 cm tief, gr. Br. 60 cm.
- P 37. Werkzirkel von Holz (zum Bau von Fässern) mit eiserner Führung und eisernen Spitzen. Die Schraube mit einer Rosette gedeckt. Auf 19. Jahrh. Lg. 87 cm. (Geschenk des Herrn Privatmann Robert Krämer hier.)
- P 38. Werkzirkel von Holz (zum Bau von Fässern) mit einfacher Schnitzerei in Empirestil. Die Spitzen von Eisen, die Führung von Holz. Beiderseits eingeschnitten L. S. 1800. Lg. 62 cm. (Geschenk des Herrn Privatmann Robert Krämer hier.)
- V 30. Schattenbildnis. Brustbild im Profil nach rechts, angeblich Graf Wilhelm von Hochberg, Markgraf von Baden, geb. 1792, gest. 1859. Geschnitten, Kopf schwarz, Kleidung farbig, auf gelber Seide aufgeklebt, dieselbe von einem geschnittenen, ovalen Empirefranz eingefaßt. In schwarzem, innen und außen goldberandeten ovalen Rahmen von 13:9,8 cm. Um 1850. (Geschenk des Herrn Major J. D. von Seubert hier.)

V 31. Miniaturbildnis auf Elfenbein. Brustbild Karl Ludwig Sand's, gest. 1820, in schwarzem Rock und weißem offenen Kragen. Um 1820. 5:5 cm. Unter Glas, schwarz eingefaßt.

### VI. Bildersammlung.

- C 11p. Karl, Pfalzgraf von Veldenz; Sponheim (Birkenfelder Linie) 1560—1600. Brustbild, halblinks in Oval. Umschrift: Carol. Com. Palat. . . . Unterschrift Distichon: Te vultu . . . Anonym. Kupferstich. 17,2:12,4.
- C 21f. Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz 1632—1680. Brustbild. Profil, links in Oval. Darunter das kurpfälzische Wappen. Unterschrift: Ser. et Cels. . . Carolus Ludovic. . . Anonym. Kupferstich. 16:10,9.
- C 32g. Karl Philipp, Kurfürst von der Pfalz, Hüftbild halblinks. Photographie (aufgenommen von Oskar Hochstetter) nach dem Gemälde im Besitz von Otto Kaufmann hier. 13:18.
- C 37f. Karl Theodor, Kurfürst. Porträtmedaillon, Profil rechts, mit Umschrift: Carolus Theodorus . . . Dahinter Pyramide, an deren Spitze der pfälzische Löwe. Das Medaillon ruht zwischen Kaiserkrone und Kurhut auf einem Sockel, worauf die Inschrift: Des H. R. R. Erz-Schatzmeister. Anonym. Kupferstich. 11,6:8,4.
- C 43d. Karl Theodor, Kurf. v. d. Pfalz, Kniestück halblinks in Rüstung mit Mantel, auf einen Tisch sich stützend. Photographie nach dem Gemälde von Batoni. 11,1:7,1.
- C 55p. Clemens Franz, Herzog von Bayern, Schwager Karl Theodors 1722—1770. Brustbild, halbrechts in Oval auf Sockel, darauf die Unterschrift: Clemens Franciscus utriusque Bavariae Dux. Kupferstich Sysang sc. 14,6:8,7.
- C 69e. Elisabeth Augusta, Gemahlin des Kurfürsten Karl Theodor. Die Kurfürstin, geführt von Mag. Joseph, umgeben von ihrem Hofstaat, nach der Umfahrt beim 50jährigen Regierungsjubiläum im Schloßportal den Vertretern der Mannheimer Bürgerchaft die Hand zum Kusse reichend. Photographie nach dem Originalgemälde von Heinrich Melchior 1793 im fgl. Nationalmuseum zu München. (Karl Theodor-Kabinett.) 16,8:19,5.
- C 181f. Maria Anna, Gemahlin des Kurf. Maximilian III. Joseph, Tochter des Königs Friedrich August III. von Polen u. Kurfürsten von Sachsen. Hüftbild halblinks in fensterartiger Umrahmung. Darunter die Unterschrift: Serenissimae Mariae Annae . . . Dazwischen das kurbayrische Wappen mit sächsischem Herzschild. Kupferstich: Demarées pinxit. Aegidius Verhelst. sculp. et excud. Aug. Vind. 27,4:17,9 cm.
- C 204f. Otto Heinrich, Kurf. v. d. Pfalz. Photographie der Statue Otto Heinrichs vom Heidelberger Schloß. 29,7:21,8.
- C 228d. Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf. Rea. 1614—1633. Brustbild, halbrechts in Oval. Unterschrift: Wolfgangus Wilhelmus . . . Anonym. Kupferstich. 11:6,5.

### VII. Archiv.

- (Regesten der im Lauf der letzten Jahre durch Kauf oder Schenkung neu zugegangenen Urkunden, bearbeitet von Dr. Schrieder).
- Bb. 1771 Juli 1. Heidelberg. Kaufbrief. Joh. Mich. Schlingensieb verkauft sein Haus in der Pfaffengasse um 350 fl. an Joh. Heinr. Hamman, beide Heidelberger Bürger. Pergament. Heidelberger Stadtiegel abg.
- Bb. 1779 April 29. Heidelberg. Kaufbrief. Der kurf. Forstmeister Engelhard Kettner u. Frau geb. v. Krohn verkaufen ihr Haus in Heidelberg um 6450 fl. an den Metzgermeister Joh. Koch und dessen Frau geb. Odenwald. Pergament. Heidelberger Stadtiegel. 1789 Jan. 26. Auf der Rückseite der Weiterverkauf des Hauses durch die Wwe. Koch an ihren Sohn Carl Koch um 12000 fl.
- Bb. 1781 März 27. Heidelberg. Kaufbrief. Peter Krauß ertheilt um 1820 fl. ein in Heidelberg an der Hauptstraße gelegenes Haus. Pergament. Heidelberger Stadtiegel.
- Bb. 1797 Aug. 24. Heidelberg. Kaufbrief. Carl Koch, Gastgeb. 3. Karlsberg in Heidelberg, kauft um 12000 fl. ein Haus an der Hauptstraße von dem kurländ. Hofrat Jakob Sils. Pergament. Heidelberger Stadtiegel. Gekauft Okt. 1900.
- Bb. 1800 Juni 24. Heidelberg. Küferzunft. Gesellenbrief des Küfergefellens Peter Fleischbein von Gleißweiler. Papier. Unleserl. Papierstiegel.
- Bb. 1805 März 20. Heidelberg. Schreinerzunft. Gesellenbrief für den Schreinergefellens Sigmund Haarstrick aus Freiburg, der von Heidelberg aus, wie über der Urkunde und auf der Rückseite der Urkunde bescheinigt ist, über Karlsruhe (Eintrag des franz. Geschäftsträgers beim Bad. Hof) über Kehl nach Straßburg geht, von dort zurück über Kehl nach Freiburg i. B. Papier. Unleserl. Papierstiegel.
- Bc. 1768 September 6. Mannheim. Carl Theodor überträgt dem Schultheißen Worf von Oftersheim und zehn Genossen zu Erbbestand 156 Morgen bei Hockenheim, die sie um 1500 fl. gekauft,

- und einen 28 $\frac{1}{4}$  Morgen 11 Ruthen großen „buckel“. Papier. Papieriegel der k. f. fürstlichen Hofkammer. Deponiert 1907 von Ratsschreiber Georg Gantner in Hochenheim.
- O. 1597 Oktober 7. Straßburg. Kaufbrief. Hans und Marg. Erb aus Illkirch verkaufen ihr dortiges Anwesen für 400 fl. an Jörg Walthar. Pergament. Stadtiegel von Straßburg i. E. abgesehn. Geschenk des Herrn Leop. Mayer.
- O. 1757 Sept. 21. Illkirch. Kaufbrief. Die Familie Erb verkauft um 9 fl. ein „Wörth“ an den Schachmüller Joh. Jak. Böhwillwald. Pergament. Amtsiegel des Amtsschreibers von Illkirch abgesehn. Geschenk des Herrn Leop. Mayer. April 1901.
- Ba. 1740 Oktober 13. Mannheim. Carl Philipp erhebt den Hofbaudirektor Alessandro [Galli da] Bibiena in den Adelsstand. In Buchform auf Pergamentblättern. Latein. Unterschrift Carl Philipps. Anhängend (zerbr.) Siegel in silberner vergoldeter Kapsel (mit Mannheimer Goldschmiedzeichen versehen).
- Ba. 1786 Januar 13. München. Adelsbrief für den Freiherrn Franz Jakob von Chibouss, Chef und Major des militärischen Jäger-Corps, dessen Vorfahren aus Frankreich stammend, schon den freiherrlichen Adelsbesitz, von Carl Theodor ausgestellt, da die alten Briefe durch Brand vernichtet. In Buchform auf Pergamentblättern. Ohne Siegel.
- Ba. 1790 Oktober 1. München. Carl Theodor erhebt als Reichsverweser den Kurfürstl. Rat und Geheim-Sekretär Franz Xaver Kraus in den Adelsstand mit dem Prädikat: Eder von Kr. In Buchform auf Pergamentblättern. Siegel ab.
- Bf. 1781 Februar 27. Klingenmünster. Lehrbrief für Johannes Kreichgauer zu Wollmersheim O. U. Germersheim, ausgestellt von der Metzgerzunft in Landed. Pergament. Ohne Siegel.
- Bf. 1781 Februar 20. Germersheim. Lehrbrief für den Metzgernecht Joh. Kreichgauer, ausgestellt von seinem Meister Mich. Schlintwein in Germersheim. Papier. Siegellackiegel des M. Schlintwein.
- Bf. 1779 März 26. Klingenmünster. Lehr- und Wanderbrief für Joh. Kraichgauer, ausgestellt von der Metzgerzunft in Landed. Papier. Papieriegel.
- Be. 1699 August 20. Ladenburg. Friedrich Ludwig Heß, Schreiner in Mannheim, verkauft an Phil. Ludw. Sticks in Ladenburg um 130 fl. sein Haus in Ladenburg. Pergament. Siegel des Ladenburger Stadtrats abg. — Unter der Urkunde der Weiterverkauf des Hauses durch die Wwe. Sticks an Joh. Heinr. Heilmann um 515 fl. im Jahre 1715. — Auf der Rückseite: Kopie der Verleihung des dem Stift Neuburg gehörigen fogen. Kaplaneiplazes in Ladenburg durch die Pfalz-Kurfürstin Wwe. im Jahre 1683. Geschenk von Herrn Mich. Bläß, Ladenburg.
- Be. 1768 Mai 30. Ladenburg. Kaufbrief. Bernhard Edlbach verkauft um 109 fl. an den Anwaltschultheißen Joh. Peter Heilmann 1 $\frac{1}{2}$  Viertel Martinsgarten. Papier. Papieriegel der Stadt Ladenburg. Gesck. v. Herrn Mich. Bläß, Ladenburg.
- Be. 1795 Juli 21. Ladenburg. Auszug aus dem Ladenburger Stadtratsprotokoll. Verhandlung und Urteil in Sachen der Sofie Barbara Hauckin gegen ihren Vetter Hq. Kraus, Schneidermeister, wegen Real- u. Verbalinjuri. Papier. Unterschrift des Actuarius Eichhorn. Geschenk von Herrn Mich. Bläß, Ladenburg.
- Be. 1771 August 6. Ladenburg. Der ältere Anwaltschultheiß Joh. Peter Heilmann kauft um 80 fl. 30 Krzer.  $\frac{3}{4}$  Martinsgarten aus der Versteigerung der Christoph Heinsischen Acker. Papier. Papieriegel der Stadt Ladenburg. Geschenk von Herrn Mich. Bläß, Ladenburg.
- Be. 1792 Hornung (Februar) 17. Ladenburg. Quittung über 60 fl. 40 Krzer., rückertattete Verpflegungsgelder, von Frau Barbara Krauchin, geb. Walterin bezahlt. Papier. Unterschrift des oberamtlich angestellten Depositarius Scharrberger. Gesck. v. Herrn Mich. Bläß, Ladenburg.
- Be. 1794 März 27. Ladenburg. Steigerungsprotokoll. Heinrich Krauch steigert um 301 fl.  $\frac{3}{4}$  Acker auf dem Kirchweg. Papier. Papieriegel der Stadt Ladenburg. Gesck. von Herrn Mich. Bläß, Ladenburg.
- Be. 1685 Dezember 10. Landau. Kaufbrief. Die Pflger der von dem f. Abraham Mohr hinterlassenen Tochter verkaufen um 240 livres an Jean Pierre Müller, Bürger in Landau, eine in Landau gelegene Scheuer mit Zubehör. Pergament. Franzöf. Siegel des Bürgermeisters Sebastian Fröhlich von Landau.
- Be. 1709 Januar 11. Landau. Kaufbrief. Daniel Gries u. Ehefr. Anna Cath. Hagin verkaufen um 600 fl. an Christoph Hagin die Hälfte der Behausung am Saumarkt und die Hälfte eines Plähleins ebendort. Pergament. Siegel des Bürgermeisters Joh. Thomas Schweighart in Landau.
- Be. 1766 Dezember 9. Landau. Kaufbrief. Die Wwe. Rosina Zahn verkauft um 352 fl. an Georg Heinrich Müller, Gastgeber zum goldenen Fass in Landau verschiedene Acker in der Gemarkung Landau. Pergament. Siegel des Schöffen René Volhofen.
- Be. 1766 Januar 9. Landau. Kaufbrief. Johann Jacob Uwele, Gärtner in Landau, verkauft an Georg Heinrich Müller, Gastgeber zum goldenen Fass in Landau, um den Preis von 210 livres und zwei Klafter Holz, ein Stück Garten an „Teutschen Thor“. Pergament. Siegel des Schöffen René Volhofen.
- Be. 1767 Januar 9. Landau. Jean Eberhard, „Gastgeber“ zum Schaf in Landau, verkauft um 288 livres an Georg Heinrich Müller, Böttnermeister und Bierbrauer in Landau das Recht und das Privileg der Bierbrauerei. Pergament. Franzöfisch. Siegel des königlichen Notars in Landau.
- C. 1739 November 8. Quantenburg und Karlsruhe. Markgräfin Magd. Wilhelmine von Baden, Herzogin von Württemberg und Markgraf Carl Luauft von Baden gestatten der Gemeinde Langensalb 200 Baumstämme zu Säckelbögen um den gewöhnlichen Preis. Papier. Unterschrift der Markgräfin und des Markgrafen (vormundschaftl. Regierung für Carl Friedrich).

(fortsetzung folgt.)

(In der vorigen Liste ist zu der Freiburger Urkunde C 1774 zu berücksichtigen, daß sie von Herrn Stadtrat Gort (nicht Groß) geschenkt wurde).

## VIII. Bibliothek.

- A 255f. Schulze, Ernst. Römisches Soldatenleben in den Caunuskaftellen S. A. aus „Die Umschau“. Mit Abb. im Text. Frankfurt a. M. 1898. 12 S.
- B 8an. Baden. Gesetz über die Errichtung einer Bürgerwehr im Großherzogtum Baden. (Eztrabeilage zum Karlsruher Tagblatt Nr. 94.) Karlsruhe 1848. 16 S.
- B 62m. Lang, Karl. Die badischen Truppen in Spanien in den Jahren 1808—1814. (Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1911, 4. Heft.) S. 128—144. Berlin 1911. 17 S.
- B 75tp. Strauß, David Friedrich. Klopstocks Jugendgeschichte und Klopstock und der Markgraf Karl Friedrich von Baden. Bruchstücke einer Klopstockbiographie. (Separat-Abdruck aus den „Gesammelten Schriften.“) Bonn 1878. 173 S.
- B 124bf. Illustrierte Geschichte des Krieges vom Jahre 1870/71. Stuttgart 1870. 476 S.
- B 393em. Volkmar, Paul. Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans geb. Pfalzgräfin. Hof und Gesellschaft in Frankreich am Anfang des 18. Jahrhunderts. Neue Folge der Briefe über die Zustände am französischen Hofe. Stuttgart o. J. 142 S.
- B 554by. Reuß ä. u. j. E. Reußische Forschungen. Weida 1909. 125 S.
- B 593f. Schlesien. Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens. 34. Bd. (1900) u. ff. Breslau 1900 uff.
- C 35f. Hofmann Karl. Das kurpfälzische Oberamt Vogberg im 30jährigen Kriege. Beilage zum Jahresber. der Oberrealschule Pforzheim 1901/02. Pforzheim 1902. 44 S.
- C 97d. Schuster, Wilhelm. Chronik von Heddesheim. Geschichte und Beschreibung des Ortes Heddesheim und der Umgegend, samt umliegenden Höfen, Straßenheimer-, Muckenfurter-, Neuzenhof-, sowie Schriesheims, Ladenburgs und Diernheims. Heddesheim (1909.) 40 S.
- C 222p. Popp, Carl. Schutz- und Wehrbauten aus alter Zeit in der Umgebung von Landsküt. (Sonderabdruck a. d. Ver. andlungen des hist. V. für Niederbayern. 27. Bd.) Mit 4 Tafeln Plänen. O. O. u. J. 46 S.
- C 224p. Martz, J. D. Die auswärtige Politik der Reichsstadt Lindau von 1530—1532. Heidelberger Dissertation. Alsenz O. J. 105 S.
- C 300cp. Weighemer. Zur Geschichte der Evang.-Protestantischen Vereinigung und des Evangelischen Gemeindehauses nebst Friedrich Kauffmann-Stiftung. (Mit Abbildungen.) Mannheim 1910. 84 S.
- C 306kr. Mannheim. Ansiedelungsführer für Mannheim. Die zur Niederlassung in Mannheim in Betracht kommenden wichtigsten Verhältnisse. 2. Auflage 1911. Herausgegeben vom Verkehrsverein Mannheim. 1911. 24 S.
- C 390ab. Mannheim. Rennverein. Statuten von 1869 und Rennprogramme usw. vom Jahre 1868 ab bis 1881. Sammelband von Einzelschriften.
- C 498m. Enderle, Joseph. Studien über den Besitz des Klosters St. Blasien von seinen Anfängen bis ins 14. Jahrhundert. Freiburger Dissertation. Freiburg i. Br. 1909. 70 S.
- C 537f. Goldberg, Martha. Das Armen- und Krankenwesen des mittelalterlichen Straßburg. Freiburger Dissertation. Straßburg 1909. 130 S.
- C 559fc. Historischer Verein Alt-Wertheim zur Pflege der Geschichte Wertheims und seiner Grafschaft, zur Erhaltung heimischer Altertümer und Baudenkmäler. Bericht über das Vereinsjahr 1909. 24 S. 4<sup>o</sup>.

# Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. —  
Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 30 Pfg.

XII. Jahrgang.

September 1911.

Nr. 9.

## Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsausflug. — Der Stengelhof auf der Rheinau. Von Stadtpfarrer F. Höplich in Mannheim-Neckarau. — Aus der Rechtsgeschichte des Eisenz- und Neckargaus. Von Karl Christ in Siegelhausen. — Erinnerungen an Friedrich Hecker. Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ in Heidelberg. — Miscellen. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

## Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Von den Neuerwerbungen, welche die Stadtgemeinde in letzter Zeit für das Stadtgeschichtliche Museum gemacht und dem Altertumsverein überwiesen hat, verdient besondere Hervorhebung ein künstlerisch ausgeführtes Pastellbildnis des Schauspielers Jffland, das wahrscheinlich von der Hand des Braunschweiger Hofmalers Schroeder herrührt und um die Mitte der 1790er Jahre entstanden ist. Das vorzüglich erhaltene Porträt bildet eine überaus wertvolle Bereicherung des Theaterkabinetts. — ferner wurde die Sammlung durch Erwerbung verschiedener Kunstblätter der Mannheimer Kupferstecher Singenich, Ferdinand Kobell und Stephan von Stengel vermehrt und erhielt außerdem einen sehr bemerkenswerten Zuwachs in einem überaus seltenen Goethe-Porträt, das von dem hiesigen Kupferstecher Egid Verhelst in den 1780er Jahren angefertigt wurde und das Brustbild des Dichters im Profil darstellt. Für die Sammlung von Schillerbildnissen, die in dem geplanten Schillerzimmer ausgestellt werden sollen, wurde der lebensgroße Stich von C. Müller erworben.

## Vereinsausflug.

Der am 25. Juni zusammen mit dem Frankfurter Verein für Geschichte und Kunst unternommene Ausflug nach Eadenburg vereinigte trotz ungünstiger Witterung am dortigen Bahnhof eine stattliche Anzahl von Teilnehmern. Zuerst wurde die Stätte der prähistorischen Siedelung und des keltischen Lepodunum aufgesucht, die Umgebung der nördlich vom Bahnhof gelegenen Kiesgrube, und damit eine Besprechung der topographischen Verhältnisse, der hier gemachten Funde, der mutmaßlichen Bevölkerung und ihrer Lebensweise verbunden. Daran schloß sich ein Rundgang um das Terrain, das von der römischen Ansiedlung eingenommen war, mit ausführlicher Schilderung der bisherigen Ergebnisse der hier vorgenommenen Ausgrabungen. So erhielt man auch eine deutliche Vorstellung von der Größe dieser römischen Stadt, welche die heutige um mehr als das Doppelte an Umfang übertraf, jedoch immer noch nicht gründlich erforscht ist.

Der Nachmittag war im wesentlichen der Besichtigung des mittelalterlichen Eadenburgs gewidmet, das ja längere Zeit hindurch den Mittelpunkt des ganzen Gebietes, des nach ihm genannten Lobbengaus, bildete. Als Denkmäler dieser Epoche wurden besichtigt die Krypta der Galluskirche mit ihren Fresken und der alte Turm mit den romanischen Skulpturüberresten an der St. Annenkirche, die wohl zum königlichen Hofgut gehörte, dessen „Saal“ sehr zum Absteigequartier

der Könige (z. B. Heinrichs IV.) bestimmtes steinernes Wohnhaus, an die Kirche direkt angrenzte. Viel zahlreicher waren die Denkmäler des späteren Mittelalters und der neueren Zeit bis etwa zu der Zeit des 30jährigen Krieges, wo von den Wormser Bischöfen, die erst allein, dann später gemeinsam mit den Pfalzgrafen bei Rhein Herren von Eadenburg waren, mehrere sich in Eadenburg lange Jahre aufhielten. Hierher gehören der gotische Chor der Galluskirche mit interessanten Bauinschriften und Grabdenkmälern, die zahlreichen Wappen der Wormser Bischöfe, besonders die prächtige Wappentafel Friedrichs von Domeneck, dann die schönen Fachwerkbauten, die nach der löblichen Absicht der Gemeindeverwaltung nach und nach wieder ihr ursprüngliches Aussehen erhalten sollen, und die zahlreichen, stattlichen Adelshöfe mit ihren Inschriften und Wappentafeln. — Die Fälle des Sehenswerten, von der wohl mancher der Teilnehmer überrascht war, fesselte das Interesse bis kurz vor der Heimfahrt am Abend; dem sachkundigen und umsichtigen Führer aber, Herrn Professor Dr. Gropengießer, fühlten sich jedenfalls alle zu lebhaftem Dank verpflichtet.

E. Wörner.

## Der Stengelhof auf der Rheinau.

Von Stadtpfarrer F. Höplich in Mannheim-Neckarau.

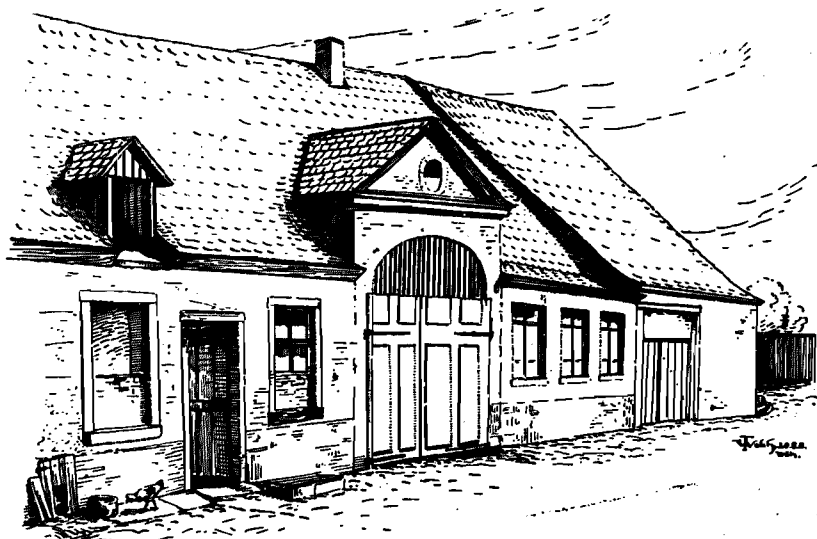
Wenn der Kurfürst von der Pfalz vor 150 Jahren von seinem Residenzschloß Mannheim zur Villegiatur nach Schwезingen fuhr, dann erblickte er, wenn er erst Neckarau zu seiner Rechten gelassen, auf dem ganzen Wege, außer dem Relaishaus auf der Mitte der Strecke, wo er seine Pferde wechseln konnte, keine menschliche Niederlassung mehr. Und gerade beim Relaishaus fing die Gegend an öde und trift zu werden; denn der heutige Döfenwald stand damals noch nicht, sondern bis zum Beginn der Schwезinger Gemarkung und noch weiterhin sah man eine weite Ebene voller Flugland mit wenig Vegetation.

Dieser Zustand änderte sich indes um das Jahr 1770. In dieser Zeit entstand nämlich bei dem Relaishaus eine größere landwirtschaftliche Hofanlage. Noch jetzt sieht man, nachdem man das Hochgestade des alten Neckarbettes erstiegen und das links gelegene Relaishaus passiert hat, unmittelbar an der alten Schwезinger Landstraße (nicht sehr weit von der Mannheimer, früher Neckarauer Gemarkungsgrenze) zur Rechten einen in länglichem Viereck errichteten, einstöckigen Gebäudekomplex mitten unter den neuen hohen Häusern, welche die Industrie dort hat entstehen lassen. Dieser Hof hat dem ganzen nördlichen Ortsteil der Rheinau, wenigstens im Volksmund seinen Namen „Stengelhof“ gegeben.

Am kurpfälzischen Hofe finden wir unter Karl Theodor eine ganze Reihe von adligen Namen, deren Träger die hohen Hof- und Staatsämter inne hatten. Sie strebten auch nach Grundbesitz, oder wenn sie solchen schon hatten, nach Erweiterung desselben. So war auch der geheime Staatsrat und Kanzler des Hubertusordens Freiherr Johann Georg Anton von Stengel vom Kurfürsten mit Gütern in Seckenheim und Ivesheim belehnt worden; er kaufte von der Gemeinde Seckenheim auf der heutigen Rheinau mitten im Sandgebiet

eigenes Land und legte hier ums Jahr 1770 das Gehöfte an, dem er seinen Namen gab. Der Wunsch nach eigenem Grundbesitz hat dabei den Trieb zur Urbarmachung der

Wir sehen, es ist ein großes Gut von nicht ganz 90 Morgen, das im Stengelhof gewissermaßen aus dem Nichts herausgearbeitet wurde, und wir können es begreifen, wenn der kurfürstl. Hofkammerrat und Gefällverweser Schmud in Heidelberg 1778 in einem Gutachten sagt: „Herr v. Stengel hat bekanntlich einen großen, öden und niemals angebaut gewesenen Strich Landes, welcher in purem Sand besteht, mit großen, nimmermehr zu erschöpfenden Kosten zu Gärten, Wingerten, Baumstücken und Aeckern angelegt, dadurch nicht nur die von Mannheim nach Schwesingen durchziehende Straße verschönert, sondern auch das Land mit jährlicher Erzielung mehrerer Produkten bereichert wird, und es ist die Leistung Herr von Stengels um so mehr zu achten, als dieser Hof in der unfruchtbarsten Gegend von lauter Flugsand liegt. Es kostete Anstrengung, unermüdeten Fleiß und große Auslagen, diese öde Gegend zu dem zu machen, was sie ist.“ — In Erstaunen muß uns die Tatsache setzen, daß wir bei dem Hofe anfänglich etwa 8, später sogar über 10 Morgen Rebanlage finden. In jener Zeit war eben



Stengelhof bei Rheinau, Tor an der Nordostseite.  
Zeichnung von Architect Th. Walch.

bisherigen dortigen Sandwüste wachgerufen, und man muß die Unternehmungslust und Tatkraft, welche darin zum Ausdruck kommt, gewiß respektieren. Denn der Stengelhof stellte eine ganz beträchtliche Anlage dar, von der man sich bei den heutigen Verhältnissen keine Vorstellung mehr machen kann. Nach einer Beschreibung und gerichtlichen Schätzung von 1778 umfaßte er folgende drei Parzellen:

1. 40 Morgen 6 Ruthen „nahe beim Relaishaus gegen den Rhein, an der Schwesinger Chaussee, südlich vom Franzosenbuckel bis zur Ultripper Fahrt, und gegen Neckarau hin unter dem Hang (= jedenfalls Hochgestade des alten Neckarbetts) noch die Gänswiese“.

Auf diesem Hofteile stehen die Gebäude mit 2 Wohnungen, den Stallungen und Scheuern taxiert zu . . . . . fl. 5 300.—

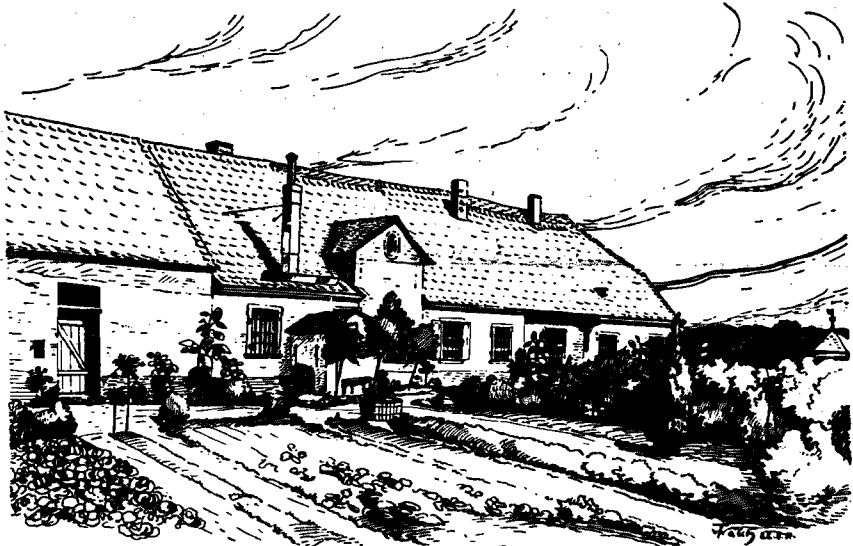
ferner besteht er aus

1 Morgen Garten taxiert zu . . . . .	100.—
4 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> „ Weinberg „ „ . . . . .	825.—
3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „ Ackerfeld „ „ . . . . .	1 270.—
3 „ Buschwerk (Waldanlagen) taxiert zu „	75.—
Zusammen fl. 7 570.—	

2. 21 Morgen 33 Ruthen „oberhalb des herrschaftlichen Relaishauses, ziehet vom Ultripperweg hinaus auf den Riemenweg, beforcht einerseits von der Gemeinde Seckenheim, andererseits von der Schwesinger Chaussee, durchschnitten vom Neckarauer-Heidelberger Weg“, enthält: 2<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Morgen Weinreben und fruchtbare Bäume, „sämtlich in gutem Flor“, ferner 19 Morgen 13 Ruthen Acker, zus. taxiert zu fl. 1 100.—

3. 25 Morgen 2 Viertel 12 Ruthen „auf dem Spornwörth“, davon 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Morgen Weingarten 9 „ 3 Viertel 22 Ruthen Acker 13 „ 3 „ 20 „ Wald Zusammen taxiert zu fl. 1 600.—

Das Ganze repräsentiert also einen Wert von fl. 10 270.—



Stengelhof bei Rheinau, Südostseite.  
Zeichnung von Architect Th. Walch.

der Rebbau in unserer rechtsrheinischen Ebene noch bedeutender und viel ausgedehnter als heute, wo man den Weinstock nur noch an den Häusern und im Garten gelegentlich als Laube verwendet findet.

Natürlich war Stengel um der fortschreitenden Besserung und Hebung der Fruchtbarkeit seines Gutes willen zur Haltung eines großen Viehstandes gezwungen. Die hierzu nötigen Futtergewächse konnte er aber nicht alle auf seinem leichten Sandboden erzielen; er sah sich vielmehr genötigt, die seinem Gute benachbarten 14<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Morgen Herrenwiesen und 24 Morgen Frohndäcker auf Neckarauer Gemartung vom Kurfürsten um einen jährlichen Zins von 240 fl. im Jahr 1772 in Pacht zu nehmen. „Es ist einleuchtend“, schreibt Stengel an Karl Theodor, „daß wohl niemand diese Güter als eben ich wegen meinem dabeiliegenden zur Ueberrichtung dortiger Sandfelder neuerbauten Hofe beim Relaishaus besser benutzen könne, und daß sie mir in sicherer Art notwendig seien, um darauf die Futterwurzeln und Kräuter, welche sich von den Sandfeldern sobald noch nicht versprechen lassen, ziehen zu mögen. Ueber das wird wohl nicht zu leugnen seyn, daß kurfürstl. Hofkammer daran gelegen sein



muß, denjenigen all' möglichen Vorschub zu leisten, die wie ich und vielleicht einstens meine Nachahmer diese so lange ungebaut gelegene Stelle in ein ergiebiges Fruchtfeld umzuschaffen sich bestreben." Der Kurfürst machte dabei kein schlechtes Geschäft, Stengel zahlte ihm beträchtlich mehr Pachtzins, als er vorher erhalten. — Um diese gepachteten Stücke dauernd mit seinem Gute zu vereinigen und dessen Wert zu erhöhen, erstrebte Stengel noch mehr. Er besaß auf Neckarau bei Barmstadt das ehemalige Kloster Neuburgische Gut mit 90<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Morgen, welches er verpachtet und von 1770 mit einem jährl. Bestandzins von 92 fl. 24 kr. 1773 schon auf 343 fl. 45 kr. verbessert hatte; einen Teil dieses Gutes wollte er gegen die kurfürstl. Herrenwiesen und Frohndäcker vertauschen, weil, wie er meinte, der Kurfürst diesen ganz nahe bei Neckarau gelegenen Teil viel leichter als die entferntesten Herrenwiesen verpachten könne; allein man konnte sich über die Ausgleichung nicht einigen und der Tausch unterblieb.

Der Stengelhof wurde 1790 pfälzisches Lehen. Freiherr Johann Georg von Stengel war im Jahre 1764 mit dem Bolchen- oder Oberhof zu Mühlheim in der Grafschaft Vel-

denz beliehen und eine baldige ordentliche Renovation des offenbar vernachlässigten Gutes vom Kurfürsten Karl Theodor verheißbar worden. Aber schon 1766 verkaufte Herr v. Stengel das Gut mit kurfürstl. Genehmigung um 8300 fl. Hiefür und für ein Salinen-Messgeld-Lehen (von Dürkheim und Schönfeld) im Betrag von 500 fl. mußte er zwei Surrogate in der hiesigen Nachbarschaft im Werte der angegebenen Beträge stellen. Als solche ließ er einstweilen seine Güter zu Sedenheim, Feudenheim, Neckarau, Ivesheim und Friedrichsstadt (jedenfalls Friedrichsfeld) belasten, laut Lehensbrief vom 28. Mai 1773. Im Jahre 1778 erfolgte die Uebertragung der beiden Lehen auf seine Güter in Alt- und Neu (Stadt-) Wiesloch. Da aber einige Jahre später diese Wieslocher Güter das Salinenlehen von 500 fl. nicht mehr tragen wollten, verkaufte Herr von Stengel sie an die Familie von Uerküll für 8800 fl. und bot dem Kurfürsten seinen Stengelhof als Surrogat an. — 1804 wurde der Stengelhof nach dem Uebergang der Kurpfalz an Baden von den Lehens-erben um 5800 fl. aus dem Lehenverhältnis losgekauft und 1805 an Josef Wellenreuther, Wirt zum goldenen Ochsen in Mannheim, für 8350 fl. veräußert. Seit Jahrzehnten befindet er sich im Besitze der Familie Marzenell, die ihn heute noch bewirtschaftet.

Interessant ist es, an dieser Entstehungsgeschichte des Stengelhofes zu beachten, wie schon in jener zurückliegenden Zeit ein jedenfalls geistig bedeutender und unternehmender Mann einem Strich Landes Fruchtbarkeit abzurufen und Wert zu verleihen suchte, welcher etwa 100 Jahre später durch eine rasch aufgeblähte Industrie noch in ganz anderer Weise als damals zu Wert und Bedeutung gekommen ist.

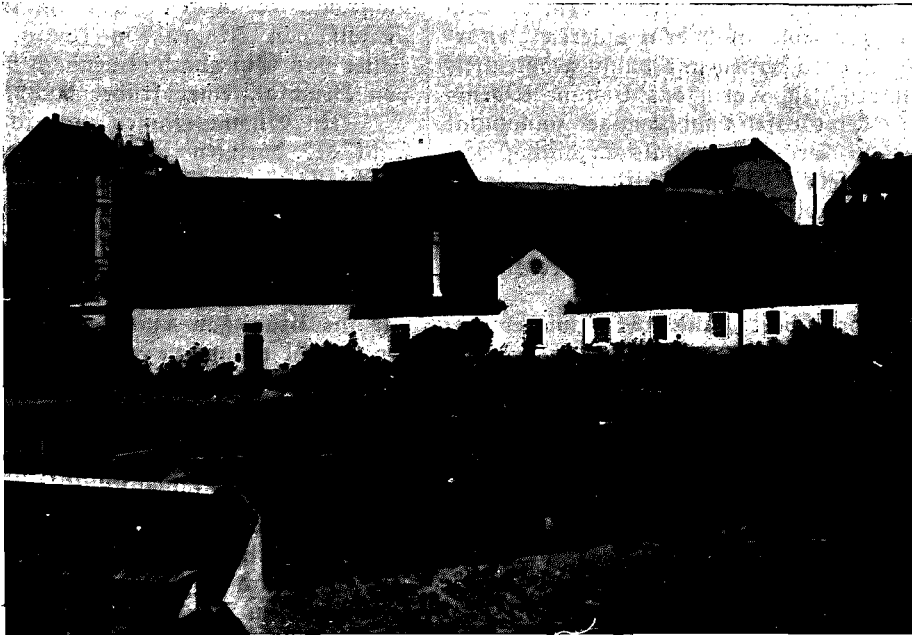
## Aus der Rechtsgeschichte des Elsenz- und Neckarganes.

Von Karl Christ in Ziegelhausen.

### III. Die Dynasten von Laufen und die Grafschaft Dilsberg.

Der Stammsitz des mächtigen fränkischen Geschlechtes von Loufe, d. h. Stromschnelle, oder Laufen ist eine in den Neckar vorspringende Felsenburg bei der alten Reichsstadt Lauffen oberhalb Heilbronn. Aus dieser Familie stammt wahrscheinlich jener erste Graf Boppo (— ein darin üblicher

Vorname, Kürzung aus Botbert), dessen Reichslehen nebst Einkünften zu Hasmersheim am linken Neckar-ufer König Heinrich II. dem Bischof von Worms am 9. Mai 1011 übertrug. Dieser erhielt zugleich die bisher wohl jenem Boppo zugestandene Grafengewalt mit allen ihren Befugnissen und Bezügen in dem anfangs nur gegenüber, am rechten Ufer sich erstreckenden, dann über das linke ausge dehnten Gau Wingarteiba, wie im Lobdengau zu beiden Seiten des



Stengelhof bei Rheinau, Nordwestseite.  
Photographische Aufnahme von Prof. Dr. Groppengießer.

unteren Neckars. Zu diesen Gauen wurde nun auch das eigene und selbständige Territorium im Elsenzgau und die Gegend von Wimpfen als Wormsisch gerechnet, ohne dies noch besonders hervorzuheben.

Den Lobdengau verwaltete indessen trotz dieser Verleihungen nach wie vor derselbe Graf Boppo oder Poppo, den Heinrich II. am 18. August 1012 zum Schiedsrichter wählt zur Schlichtung eines Streites zwischen dem Bischof von Worms, dem der König diesen Gau zugestanden hatte, und dem Abt von Lorsch über Nutzungsrechte im Odenwald (Mon. Germ. Diplom. III, S. 284 no. 247). Auch in der Bestätigung der Besitzungen des Michaelsklosters auf dem oberen Heiligenberg bei Heidelberg durch denselben König am 13. Dezember 1023 steht noch ein königlicher Graf Heinrich, Sohn des Grafen Bobbo oder Boppo, dem Lobdengau vor (ebenda S. 644 no. 503). Der Ort Wezenloch (Wiesloch) wird nämlich in einer Bestätigung des Marktgeldes für jenes Kloster durch König Heinrich IV. 1067 in derselben Grafschaft genannt (Cod. Laur. no. 128), sodaß die königliche Jurisdiktion bei der damaligen Auflösung der Gauverfassung wenigstens noch nominell fortbestand.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> In der genannten „villa Wezenloch in comitatu Cuonradi comitis“ hatte Otto I. am 6. Mai 965 dem Abt Gerbodo von Lorsch erlaubt, einen öffentlichen Markt zu errichten mit dem Recht vom Kauf und Verkauf der Waren Handelsabgaben zum Nutzen der Lorschener Filiale auf dem Heiligenberg bei Heidelberg zu erheben (Cod. Laur. no. 74, Mon. Germ. Diplom. I, 399 no. 283). In der Bestätigung dieses Marktrechtes durch Otto III. vom 14. Januar 987 (Cod. Laur. no. 82; Diplom. II, 430 f. no. 31) wird daselbe Dorf (villa) bezeichnet als gelegen in der Grafschaft des Megingaud, Sohnes des Grafen Cuono (Kurzform von Cuonrad). Der Gau, worin Wiesloch lag, nach

Mit dem Erblichwerden des Grafenamtes hing auch die Ueberlassung mehrerer Gaue an denselben Landesherren zusammen, wodurch sich nunmehr geistliche und weltliche Fürstentümer bildeten, im Gegensatz zu den bisherigen Amtsbezirken zivillicher Grafen, d. h. königlicher Richter und Verwaltungsbeamten.

So gehörte denn nach der Stiftungsurkunde des Klosters Sinsheim von 1100 sowohl der Elsenzgau, worin es lag, als auch der benachbarte Kraich- und der Enzgau zum Komitat des einzigen Grafen Bruno (Act. Acad. Palat. III. p. 277, Württemberg. Urk. Buch I, 318). Dieser, der wohl noch den ordentlichen Sitz der alten Grafen des Elsenzgaues, die Burg zu Sinsheim innehatte, entstammte aber wieder denselben Herren von Laufen, die als Grafen dem Lobdengau und der Wingartau, wohl auch dem unteren Neckar- und Gartachgau vorgestanden hatten und damit größtenteils dasselbe Gebiet beanspruchten, worin das Bistum Worms die von der Herrschaft der Grafen unabhängige Immunität erworben hatte. Derselbe Bruno, nachmals Erzbischof von Trier, wofern dies nicht sein Neffe war, stiftete mit seinem Bruder Boppo (II) auf erblichem Familiengut 1122 das Kloster Odenheim, bezeichnet als gelegen im Bistum Speier, im Kraichgau und in der Grafschaft „Bredenheim“ (Bretten).

Wohl derselben Grafschaft stand 1152 wieder ein Poppo (III) von Laufen vor, oder Pippo, wie er in einer von Schannat (episcop. Wormat. II. p. 75 no. 82) ungenau herausgegebenen Schenkungsurkunde geschrieben wird. Damals übertrug nämlich Bischof Kunrad von Worms, aus dem Geschlecht der Ritter von Neckarsteinach, dem Kloster Schönau mit diesen Worten ein großes Landgut: Ego Cunradus etc. praedium meum in Glismuteshusen, et Husen in litore Neckere juxta Stenahe, quod multo pondere argenti comparavi a duobus nobilibus etc., situm in comitatu Pipponis de Loufe, tradidi in proprietatem etc.

Hieraus scheint zu folgen, daß es sich um ein einziges Landgut handelt, das zu beiden Seiten des Neckars lag, und da Husen, wo und zu Michelbuch, kurz zuvor, 1150, Bischof Gunther durch seinen Bruder, den Grafen Boppo von Henneberg (Klostervogt von Lorsch) ein Hofgut an Schönau übermitteln ließ, das heutige hessische Neckarhausen ist, so scheint Glismuteshusen der gegenüberliegende badische Neckarhäuser Hof zu sein. Dieser, früher auch Finsterbacher und von der dortigen Erbpächter-Familie Wigwässer Hof genannt, in Mückenlocher Gemeinde, gehörte in der Tat dem Kloster Schönau (vgl. Widder I, 393). Ebenso der nach Einführung der Reformation an die geistliche Güterverwaltung zu Heidelberg gekommene andere Neckarhäuser Hof oder Neckarhausen auf dem nördlichen Ufer, das 1803 von Kurpfalz zunächst an Baden, von diesem aber alsbald wieder an Hessen abgetreten wurde, während die Waldungen der Pflege Schönau zu Michelbuch erst 1903 unter hessische Landeshoheit kamen. Vgl. Widder I, 350 f., Mannheim. Geschichtsblätter 1904, Sp. 80 no. 5, Sp. 114 no. 10 und 1911 Sp. 92.

Da nun aber als erster unter den Zeugen der Urkunde von 1152 derselbe Speierer Bischof Gunther erscheint, der 1150 den Schönauern die Hofgüter Husen und Michelbuch geschenkt hatte, so scheint die obige Stelle „et Husen in litore Neckere juxta Stenahe“ bloß eine auf seine vorherige Schenkung bezügliche Randbemerkung gewesen zu sein, die Schannat in den Text aufnahm, während dieser grammatisch richtiger so gelautet hätte: „praedium meum

Älteren Lorsch Urkunden der Lobdengau, wird hier als bloß noch unbestimmte geographische Bezeichnung nicht erwähnt, sondern nur die konsolidierte Grafschaft, während beide, sich nun nicht mehr deckende Begriffe bei näherer Bestimmung der Lage der Abtei Mosbach von 976 angegeben sind, nämlich der Gau Wingarteiba und die Grafschaft des Kuno. Unter der Verwaltung dieses Grafen standen also zwei Gaue, der genannte und der Lobdengau. Vergl. Abschnitt II am Ende.

(scil. Cunradi episcopi Wormat.) in Glismuteshusen, quod comparavi etc.“

Zudem sollten Michelbuch und Husen, wie der 1142 dem Kloster geschenkte Talbezirk von Schönau selbst, von gräflicher und vogteilicher Gerichtsbarkeit freie und eigene Stiftungsgüter sein und konnten daher auch nicht bezeichnet werden als gelegen in einer Grafschaft, was vielmehr auf Glismuteshusen paßte, wenn es von der Klostersgränzung weit abgelegen war. Auf eine Lage im Elsenz- oder Kraichgau deutet aber die schwäbische Herkunft der Ritter, von denen Bischof Kunrad von Worms das Gut zu Glismuteshusen kaufte, sowie mehrerer der adeligen Zeugen der Schenkung von 1152. Darunter ein Wernher von Koffewag (Koffwag im württemberg. Oberamt Vaihingen), Zeizolf von Magenheim (Burg bei Brackenheim), zwei Ritter von Quirnbach (Kürnbach bei Bretten), und Gerhart von Bruchsal, einer früher hochstiftlich speyerischen Stadt.

Mit Glismuteshusen aber scheint ein Teil des früher samt der dortigen Burg Kottenberg in weltlicher Hinsicht gleichfalls bischöflich speyerischen Ortes Mühlhausen bei Wiesloch gemeint zu sein, der selbst als Mulinhusen schon 783 (Cod. Laur. no. 2603) und 976 als zu der an die Wormser Kirche gekommenen Abtei Mosbach gehörig, vorkommt (vgl. oben Abschnitt II). Zu jener Zeit findet sich im Kraichgau und benachbarten Gaue auch öfters der sowohl männliche wie weibliche Personennamen Glismuot (Cod. Laur. no. 2317, 2737, 3480, 3483).

Nach dem Wormser Synodalregister von 1496 gehörte Mühlhausen mit der filiale „Kottenberg“ kirchlich zum Landkapitel (sedes) Waibstadt, und damit zum Gebiet des alten Elsenzgaues, während die nordwestlich davon liegende Stadt Wiesloch schon zum Landkapitel Heidelberg und damit zum alten Lobdengau gehörte.

Dieser sich zu beiden Seiten des unteren Neckars ausdehnende Gau war seit Alters durch königliche Schenkungen im Besitze der Wormser Kirche, wozu seit 1011, wie angeführt, noch das Grafenamt kam. Zu dessen Verwaltung bestellten die Bischöfe gewöhnlich eigene weltliche Obervögte aus mächtigen Geschlechtern, denen auch der Schutz der kirchlichen Burgen und Besitzungen anvertraut war.

Durch solche Vergebungen aus unmittelbarem Besitze zu Lehen an erbliche Kloster- und Kirchenvögte oder auch Burggrafen wurden diese in der Folge die eigentlichen Herren zum größten Schaden der ursprünglichen Besitzer.

So hatten die Wormser wohl auch zur Verteidigung des unteren Neckartales Burgen errichtet und an Dynasten verliehen, wie die alte Burg auf dem Heidelberg (Molkenkur) und den Dilsberg bei Neckargemünd. Dieser wird zwar im Stiftungsbrief des Klosters Schönau von 1142 noch nicht erwähnt, allein Boppo (III?) von Laufen scheint doch auf dieser, von der Wormser Kirche lehrwürdigen Burg gesessen zu sein, da Bischof Burkhard oder Buggo, der damals in dem gegenüberliegenden, zum Wormser Lobdengau gehörigen Odenwald ein Kloster gründete, ihm mit umliegendem Bezirk belehnt hatte und der Graf wieder den Ritter Bligger von Neckarsteinach. Um nun die Stiftungsgüter von Schönau zu freiem und vollem Eigentum zu machen, mußte der Lehensverband gegenseitig aufgelassen werden, was sich wiederholte, als 1174 ein anderer Wormser Bischof den Klosterwald gegen Michelbuch zu erweiterte. Von diesem Bischof hatte Graf Heinrich von Laufen, der Sohn jenes Boppo, die Gegend zu Lehen und sie wieder den Söhnen Bliggers zu Ackerleben gegeben. Vgl. meine Interpretationen der Schönauer Urkunden in den Mannheimer Geschichtsblättern 1904, Sp. 77 no. 1, Sp. 130 no. 18.

Jener Boppo wird auch 1159 genannt unter den Zeugen eines Lehens-Verzichts auf die kirchenvogteilichen Rechte und die damit zusammenhängenden Einkünfte, die der Schirm- und Kastenvogt des Domstiftes Worms, Graf

Simon (von Saarbrücken) und von diesem wieder ein freier Herr, über eine Bestizung des Klosters Schönau zu Rorheim, dem Rorhof bei Schwellingen zu Lehen trug. (Vgl. ebenda Sp. 115 no. 12). Dieser Ort war 976 mit der Abtei Mosbach an Worms gekommen, wie das oben erwähnte Mühlhausen bei Wiesloch.

Wie Schönau im Lobbengau, so wollte auch das von demselben Wormser Bischof Buggo gestiftete Kloster Lobensfeld im Elsenzgau für sich und seine Besitzungen frei sein von der obrichterlichen Gewalt eines Grafen oder Schutvogtes, was ihm auch König Konrad III. um 1145 verbrieft hatte. Als es sich aber bei Bedrückungen durch benachbarte Herren an den in der Nähe, also doch wohl schon auf dem Dilsberg gefessenen Grafen Boppo (III?) den Alten von Laufen um Schutz gewandt hatte, übte dieser ihn namens des Königs vorübergehend aus. Dagegen magte sich nach des Vaters Tod (1181?) sein gleichnamiger Sohn (IV) die Klostervogtei mit ihren Einkünften als erbliche Gerechtigkeit an, worauf Kaiser Friedrich I. bestätigte, daß Lobensfeld als Reichslehen fortan keinen anderen weltlichen Schutzherrn haben sollte als den König (Mannheimer Geschichtsbl. 1904 Sp. 78 no. 2, Sp. 134 no. 21).

Der genannte Boppo (IV) und sein Bruder, Graf Kunrad von Laufen, besaßen aber 1184 auch noch die Burg (castellum) „Horemberg“, entweder Hornberg bei Neckarzimmern, gegenüber Hahmersheim, wo Boppo I. Reichslehen hatte, oder aber der im bischöflich speyerischen Amt Rotenberg gelegene Ort Horrenberg bei Wiesloch. Boppo erwarb diese Burg allein, nachdem er seinem Bruder für dessen Burganteil ein von einem Vasallen des Pfalzgrafen Konrad von Hohenstaufen gekauftes Gut zu Grensheim, Grenshof bei Wieblingen, abgetreten hatte. Nach Auflassung des Lehensverbandes überantworten beide Brüder dieses Gut als freies Eigentum dem Kloster Schönau. Außerdem trug jener Graf Boppo bei dem den Schönauern nach Obigem 1152 geschenkten Glismuteshusen (Mühlhausen bei Wiesloch?) einen gewissen Berg (montem quendam) namens Rotemberch (die dortige Burg Rotenberg?) von Herzog Berthold (IV, † 1186) von Jähringen zu Lehen, den er durch das damals zu Mainz gehaltene kaiserliche Hofgericht in Allod verwandeln ließ, um ihn zu vollem Eigentum den Schönauern schenken zu können. Diese gaben dem Boppo dafür ihre Weinberge zu „Cimberen“, also entweder Neckarzimmern unter dem scheint ihm gehörigen Hornberg, oder auch der im Abschnitt I erwähnte ausgegangene Ort Zimmern bei Eppingen (vgl. Mannheimer Geschichtsblätter 1904, Sp. 132 no. 20).

Jener Graf Boppo besaß auch ein Hofgut als Reichslehen zu Lochheim in der Gegend von Kirchheim bei Heidelberg, das er den Schönauern 1196 verkaufte, während Kaiser Heinrich VI. es ihnen zu lehensfreiem Eigentum überließ. Unter den Zeugen dieser Urkunde erscheinen Edelleute aus der Nachbarschaft, dem Kraich- u. Elsenzgau, so Kunrad von Wissenloch (Wiesloch), Drutwin von Quirnbach (Kürnbach bei Bretten, vgl. weiter oben), Godefrid und Ingram von Webenstat (Waibstadt), Beringer von Horemberg, wohl dem obigen Horrenberg, das kirchlich zum Wormser Landkapitel Waibstadt gehörte. (Vgl. Mannheimer Geschichtsbl. 1904, Sp. 157 ff. no. 23.)

Bischof Liutpold von Worms und sein Bruder Friedrich von Scheinfeld (in Mittelfranken) beanspruchten nun aber einen Teil dieses Gutes als erbliches Familieneigentum samt der vogteilichen, d. h. hohen und niederen Gerichtsbarkeit darüber, deren Ausübung sie ihrem Vasallen Hugo von Worms zu Lehen gegeben hatten. Erst als dieser auch auf dieses lehnbare Erbgut und Schutzrecht verzichtete, konnte daher Schönau in das volle Obereigentum, frei von allen vogteilichen Auflagen, eingesetzt werden (vgl. ebenda no. 24).

Auch weitere Streitigkeiten wegen dieses Gutes zwischen diesem Bischof und dem Grafen Boppo entscheidet der

Kaiser. Unter den Zeugen werden wieder Edelherrn aus der Gegend von Wiesloch genannt, wenn nämlich Arnold von „Hornberg“ nicht von der Burg bei Neckarzimmern, sondern vom erwähnten Horrenberg bei Wiesloch stammt und Rehwinn von „Rotenburg“ aus dem dortigen Rotenberg. Rudolf von Kifelowe saß auf Kizlau, Burg bei Bruchsal. (Vgl. ebenda no. 25.) Bei der endgültigen Auflösung des Lehensverbandes von Lochheim durch den Kaiser kommt wieder Arnold von „Horemberg“ als Zeuge vor. Als solcher unter anderen auch Rupert von Durne, entweder Dühren bei Sinshheim oder Walddüren im Odenwälder Bauland, dessen Geschlecht um 1250 in das Laufensche Erbe vom Dilsberg trat. Ferner (no. 26) Albert von „Steinesberg“, Burg bei Sinshheim. Auch für die Vogtei über das erbliche Familiengut des Bischofs, das dieser in Lochheim an Schönau verkauft hatte, bezeugt Boppo 1198 einen Lehensersatz (Sp. 200 no. 31.)

Derselbe Graf Boppo (IV) von Laufen wird 1196 als Zeuge aufgeführt in einer Schenkung Hohenstaufischer Güter zu Oppau bei Frankental an Schönau, die der Rheinpfalzgraf Heinrich bestätigt (ebenda no. 27). Dagegen stammt ein anderer Zeuge, Kunrad, Graf von Eberbach, nicht vom Neckar, sondern von Nassau, bezw. Kloster Eberbach, jetzt Erbach im Rheingau, dessen Abt auch unter den Zeugen erscheint.

Graf Boppo war auch 1206 Bürge für einen Vergleich wegen Zehntrechten auf dem Schönauer Hofgut zu Grensheim, dem Grenshof bei Wieblingen (Vgl. Mannheimer Geschichtsbl. 1904 Sp. 204 no. 37).

Erstmals erscheint der Dilsberg 1208 in der volleren Namensform Diligesberth, d. h. Berg eines gewissen Diligi (vgl. mhd. teilec, etwa Teilgenosse der Burg bedeutend?), und zwar als Sitz eines Grafen Boppo (IV oder V) von Laufen. Hier bekundet er nämlich, wohl in seiner Eigenschaft als Wormser Kirchenvogt, daß sein Lehensmann, Ritter Dudo von Weibestat (Waibstadt) einen Anteil an Zehntrechten, die er von ihm (bezw. von Worms) zu Bliggersforst, Pleikartsförster Hof, zu Lehen trug, mit seiner, des Lehensherrn, Einwilligung an das Kloster Schönau übergeben habe (Vgl. ebenda Sp. 255 no. 40). Diesen Vertrag bezeugen unter anderen der Schönauer Keller- oder Rentmeister Riggowo (vgl. no. 38 f.), Wolfram, Kaplan des Grafen Boppo (wohl in der Burgkapelle des Dilsberges), Ritter Gerhart von Schowenburg (Schauenburg bei Dossenheim) als Schwager von Boppo, Diether von Muren (Mauer an der Elsenz) und Sieboto oder Siboto, Vogt oder Landrichter (advocatus) zu Heidelberg-Bergheim. Dieser war wohl von Konrad von Hohenstaufen als Stellvertreter des Bischofs von Worms für hohe und niedere Gerichtsbarkeit im Lobbengau bestellt worden, während er nach Uebergang der Rheinpfalz an den Wittelsbacher Herzog Ludwig I., 1214 als dessen Landvogt erscheint.

Auch wirkte um 1220 dieser pfalzgräfliche Amtmann mit als Schiedsrichter für Schönau beim Ausgleich eines Streites zwischen dem Kloster und den Herren von Kirchheim. Diese behaupteten nämlich, die Ortsvogtei in dem genannten Bliggersforst zu haben, wollten sich deshalb weder einem geistlichen noch weltlichen Gericht unterwerfen und erhoben Abgaben von dem dortigen Klostergut. Ihr Vertreter, wohl auch Lehensherr und damit eigentlicher Ortsgerichtsherr daselbst war jener Graf Boppo von Laufen (Vgl. Mannheimer Geschichtsbl. 1904, Sp. 259 no. 48, 1905 Sp. 36 ff. no. 56 und 59, Sp. 54 no. 68 und 69).

In der Folge wurden aber diese Grafen selbst Lehensleute der Pfalzgrafen, nachdem die bisher Wormsische Territorialstadt und der ummauerte Burgflecken Heidelberg, wo Ludwig I. schon 1217 wohnte (vgl. ebenda Sp. 38 no. 58) als Stiftwormsches Lehen samt der Grafengewalt 1225 auch formell an diesen übergegangen war.

#### IV. Die Grafschaft Stalbühl im Zusammenhang mit der Grafschaft Dilsberg.

Unter freiem Himmel und auf Anhöhen gelegene öffentliche Dingstätten hießen in der Pfalz öfters Stal-, Stalbühle oder, mit irrigem Bezug auf Stahl im Sinn von Richtschwert, in späterer Form Stahlbühle und haben vielmehr ihren Namen von steinernen „Stallen“, eigentlich Gestellen, Standesseln oder Bänken für die daher benannten Stuhlrichter und Schöffen (vgl. Mannheimer Geschichtsbl. 1905 Sp. 180 no. 77, Anm. 81). So lag denn auch eine solche Gau-Gerichtsstätte im Gebiet des oberen Elsenzgaues, östlich von Steinsfurt (im Stiftungsbrief der Abtei Sinsheim von 1100 Steinwort) gegen das Dezenfeldische Schloß Neuhaus zu, wie denn auch der Sitz der alten Gaugrafen in Sinsheim war (vgl. Eamey, Act. Pal. VI, 104). Sie besaßen wohl auch die „Burghälde“, einen Bergkegel beim benachbarten Ort Düren. Den Mittelpunkt der Grafschaft Stalbühl suchte dagegen Colner (hist. Pal. p. 29—32) zu Heidelberg und hielt sie fälschlich für einen Teil des Kraichgaues, während andere wieder darunter die Grafschaft Dilsberg, ein späteres pfälzer Unteramt mit seinen Ortschaften verstanden. Nach David Chyträus (bei Reinhard, rer. Pal. script. p. 490) sollte nämlich der Neckar die Nordgrenze des Kraichgaues gebildet und dazu sogar die Städte Heidelberg und Wimpfen gehört haben, allein dieser Name hatte sich als der eines schwäbischen Ritterstammes erst später so weit ausgedehnt und den des Elsenzgaues verdrängt. Dieser aber war, wie die großen, natürlich bestimmten, durch Wälder, Gebirge, Wasserscheiden, Schneeschleifen geschiedenen alten Gaue überhaupt, nachdem sie ihre politische Bedeutung verloren hatten, in einzelne Untergaue zerfallen, die sich in fränkischen Landen als Centen oder Landgerichte organisierten und wieder ihre eigenen hoch- und freigelegenen Versammlungsplätze für das Gericht hatten. So lag derjenige des unteren Elsenzgaues, bezw. der unteren, Gemünder oder Cent Neckesheim, die mit der oberen, Reichartshausen oder Stüber Cent das Pfälzer Unteramt oder die Kellerei Dilsberg bildete, bis 1346, wo sein Sitz nach Neckargemünd verlegt wurde, auf dem Neuenberg, vielleicht am sozen. Neuhof bei Dilsberg, oder aber bei Neckesheim, etwa bei der Martinskapelle am alten Friedhof (vgl. Pfalz Regesten no. 6644 und Mannheimer Geschichtsblätter 1911 Sp. 99). Vielleicht lag diese Gerichtsstätte aber auch auf einem von mir aufgefundenen Stalbühl, wie ein hoher Felddistrikt auf der Gemarkung des zur Cent Neckesheim gehörigen Dorfes Eschelbronn heißt, östlich vom dortigen Weihergrund, während der bei Wimpfen gelegene Stalbühl nicht für den Elsenzgau in Betracht kommt, sondern für den Neckargau, der von Schluchtern für den Gartachgau, der bei Abstadt für den Kraichgau. (Vgl. meine Angaben in den Heidelberger Jahrbüchern von 1872, S. 292 f.)

Von keinem dieser Stalbühle ist indessen der durch spätere Chronisten auf die Grafschaft Dilsberg übertragene Name der Grafschaft Stalbühl ausgegangen, sondern von der gleichen Bezeichnung eines jetzt durch Feldbau größtenteils eingeebneten Hügels am nordöstlichen Ende der Gemarkung Eadenburg gegen Leutershausen zu. Nur darauf beziehen sich denn auch die folgenden urkundlichen Nachrichten.

1. Von der öffentlichen Walstätte des Eobdengauges, dem Vollgericht aller freien, das unter Vorsitz des Gaugrafen „apud Lobedenburg“, d. h. bei Eadenburg für Kriminal- wie Zivilsachen abgehalten wurde, erhalten wir erstmals im zehnten Jahrhundert Kunde durch Vermächtnis eines gewissen Gerold und seiner Frau Jdiburg zu Witenheim (Feidenheim am rechten Neckarufer) an das Bistum Worms und zu Hedenesheim (Heddesheim bei Eadenburg) an das Kloster Lorsch (Cod. Laur. I. p. 500 no. 532). Dabei wurde ausbedungen, daß die geschenkten Landgüter

vorerst in lebenslänglichem Genuß der Stifter und dann in geistlicher Selbstverwaltung bleiben und nicht zu Lehen gegeben oder sonst veräußert werden sollten. Deshalb waren auch der Bischof Richgomo von Worms und nach seinem Tod Bischof Anno, sowie Abt Ebergis von Lorsch, der zugleich Bischof von Minden war (931—948) und später Abt Gerbodo (951—972) mit ihren Vögten zugegen bei der Beurkundung, neben dem Gaugrafen Kunrad, in dessen Grafschaft wiederholt verhandelt wurde, den Gerichtschöffen und einer Reihe von Augen- und Ohrenzeugen der Uebergabe, darunter ein Graf Burkhart.

2. Die namentliche Bezeichnung Stalbühl dieser Dingstätte erscheint erst zur Zeit der Auflösung der Gauverfassung bei einem auf der dortigen allgemeinen Volksversammlung getroffenen Vergleich zwischen dem Kloster Schönau und den Herren von Kirchheim (bei Heidelberg) wegen des von der Abtei Lorsch lehrnührigen Zehntbezuges auf dem Schönauer Klostergut zu Grensheim (Grenzhof) vom 16. Februar 1206 (Gudenus p. 67 no. 26, vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1904, Sp. 204 no. 37). Der dritte Teil des Zehnten daselbst gehörte zwar dem Pfarrer der benachbarten, um 951 vom Abt Gerbodo von Lorsch auf einer Lorschker Besitzung erbauten Pfarrkirche zu Wibelingen im Wormser Kirchensprengel (Wieblingen am linken Neckarufer), aber die zu 8 Unzen (1 $\frac{1}{3}$  kölnische Münzmark) Jahresertrag angeschlagenen übrigen zwei Drittel hatte Gerhart d. Jüng. von Schauenburg (bei Dossenheim) und von diesem trugen sie wieder die Gebrüder Heinrich und Kunrad von Kirchheim zu Lehen. Diese aber hatten ihren Zehntanteil früherhin nochmals an Kunrad von Etingen verliehen, bezw. gegen eine jährliche Rente von 8 Unzen verkauft. Um diesen Preis wollten nun die Schönauer jenen Klosterhof von der Zehntpflicht loskaufen, nachdem der genannte Aftervasall gestorben war.

Bischof Eutpold von Worms, der zugleich Erzbischof von Mainz und damit Klosterverweser von Lorsch war, gestattet auch als oberster Lehensherr mit Einwilligung seines ersten Lehensmannes G. von Schauenburg den Eintritt der Schönauer in den Lehensvertrag in der Weise, daß sie durch ihren Kellermeister Richer sogleich 10 Mark (kölnischen Gewichtes = 60 Unzen Silbers) ihren unmittelbaren Lehensgebern, den Herren von Kirchheim zahlen sollten, wofür diese zwölf Jahre lang keinen Zehnten innerhalb der umhegten Schönauer Gutsgrenzen zu Grensheim wohnen dürfen. Nach dieser Zeit (während welcher der Zins, aufs Jahr berechnet, nur 5 Unzen betragen haben würde) müssen die Schönauer aber, wie früher jener Herr von Edingen, jährlich 8 Unzen für ihre dortige Freiheit vom Zehnten bezahlen.

Als erster unter den Vertragsbürgen wird Graf Boppo (IV) von Loufen (Laufen bei Heilbronn) genannt, der nämlich Gerechtigkeiten und Eigentum am Dorf Wieblingen hatte, die seine Nachfolger, die Grafen Poppo und Ludwig von Durn (Walldüren im Odenwald) 1276 dem Pfalzgrafen Ludwig II. verkauften (Pfalz Regesten no. 967).

3. Auch eine andere Klagsache des Klosters Schönau wurde 1223 auf der sowohl über Blut wie über Eigentum befindenden allgemeinen Gaugerichtsstätte Stalbühl verhandelt, und zwar in Gegenwart des Königs Heinrich VII. selbst. Dieser befreit, wohl besonders in seiner Eigenschaft als oberster Schirmherr des Domstiftes Worms, wozu das ganze weit zerstreute Gebiet von Schönau gehörte, dessen volleigenen Hof zu Marbach (ursprünglich Marbach) bei Großsachsen, von allen Vogteigeldern, womit ihn dortige, von den Hohenstaufen beliehene Ortsvögte beschwert hatten. (Vgl. meine Interpretation dieser Urkunde in den Mannheimer Geschichtsblätter 1905 Sp. 176 no. 72). Als erster unter den weltlichen Zeugen wird darin der Wittelsbacher Pfalzgraf Ludwig I. aufgeführt, der nicht bloß grundherrliche, sondern als Wormser Schutzvogt landesherrliche Befugnisse



mit der Grafengewalt besaß, aber auch wieder Schutzvogt der Klöster Schönau und Lorsch war. Auch erscheint neben dem Abt Kunrad von Lorsch der Graf Gerhart von der zu Lorsch gehörigen Schauenburg bei Doffenheim, wo er wohl trotz der bischöflich Wormser Landeshoheit, als Burggraf das obergerichtliche Amt bekleidete. Dagegen wird hier so wenig wie in der vorigen Urkunde von 1206 noch ein besonderer Graf des damals nur noch nominell bestehenden Lobdengaues genannt, da bereits 1011 König Heinrich II. dem Bistum Worms die oberste Gerichtsbarkeit mit den dazu gehörigen Gefällen in diesem und der Wingartau, damit auch über Territorialherrschaften anderer Grundbesitzer verliehen hatte.

Die Zuständigkeit des Lobdengauer Stalbhühles beschränkt sich in der Folge auf die Angehörigen der Cent oder des Landgerichtes Sachsenheim oder späteren Cent Schriesheim an der Bergstraße und im südlichen Odenwald, deren Schöffen sich nun dort unter Vorsitz eines zeitlichen Centgrafen versammelten. Schon in einer Schönauer Urkunde von 1287 (Gudenus p. 289) wird ein Garten vor einem Tor von Schriesheim erwähnt, der vormals einer Centgräfin (centgravia) gehört habe.

4. Bischof Heinrich von Worms verleiht dem erwähnten Pfalzgrafen Ludwig I. am 24. März 1225: „castrum in Stalbhuel cum omnibus attinentiis suis“, d. h. die damals einzige obere Burg (Molkenkur) mit dem stadgerichtlichen Bezirk des Burgfriedens oder dem im Schutz des Burgberges entstandenen ummauerten Burgflecken Heidelberg und die landgerichtliche Gewalt mit allen zugehörigen Rechten und Einkünften auf dem Stalbhübel, bzw. in den Gemeinden, die bisher eigene Vogtsherrn hatten, nun aber mittelbar pfalzgräflich wurden. Vom Lobdengau ist hierbei wieder nicht mehr die Rede, wie auch gerade dessen alte Hauptstadt Lobedenburg (Ladenburg) mit eigener Gerichtsbarkeit dem Bistum Worms verblieb und daher in diesem Lehenbrief nicht erwähnt wird. Gedruckt bei Freher, Orig. Palat. I cap. 10, Ausgabe von Reinhart p. 157; Colner hist. Pal. Cod. dipl. p. 70. Bei Schannat, hist. Wormat. I p. 232 f. steht auch die wiederholte Belehnung durch den Wormser Bischof Simon für Pfalzgraf Ludwig II. von 1288 mit derselben Burg und Stadt Heidelberg (castrum et civitas in H.) und mit der Grafengewalt auf dem Stalbhübel, worin nur das Dorf (villa) Neckarau beigelegt wird, das ihm schon Bischof Eberhart 1261 als Lehen übertragen hatte (vgl. Pfalz Regesten no. 724 f. und 1176 f.).

Neckarau bildete nun nebst Mannheim eine Zubehör der pfalzgräflichen Zollburg Hufen, dem späteren Rheinhäuser Hof, bei einer alten Neckarmündung (vgl. ebenda no. 1179). Sowohl bei diesem Hufen, wie im ganzen pfälzischen Gebiet auf und abwärts am Neckar und Rhein hatte schon Pfalzgraf Otto II. im Oktober 1247 das Kloster Schönau und seine Hofgüter für alle ihre Verbrauchsartikel von jedem Zoll befreit (Gudenus, Sylloge p. 205 no. 97).

Nur auf mittelbar pfalzgräflich werdendes Land, dessen Grundherren jetzt nur noch die niedere, in der Folge vogteiliche genannte Gerichtsbarkeit behielten, während der Pfalzgraf die obervogteiliche bekam, aber auch nicht auf wormsische Orte, kann sich also der Ausdruck comecia, comitia in den Lehenbriefen von 1225 und 1288 beziehen, wenn man darunter eine Grafschaft im territorialen Sinn versteht, sonst würden außer dem besetzten Platz Heidelberg und dem Dorf Neckarau noch andere Wormser oder andersherrliche Orte genannt worden sein, die damals den Pfalzgrafen unmittelbar verliehen worden wären.

Diese erhielten zwar noch kein vollständig geschlossenes Gebiet, sondern nur solches in Gemengelage mit anderen Herrschaften, die aber zumeist, wie besonders die sogenannten Vogtsjunker im Elsenzgau, den Pfalzgrafen als ihren Obervogt anerkannten.

5. Dagegen unterstanden größere Dynastien, so die von Neckarsteinach, nicht der centlichen oder hohen Gerichtsbarkeit auf dem Stalbhübel, eben denen sie vielmehr als Wormser Dienst- und Lehensmännern mit den zugehörigen Regalien übertragen war. Das Recht, Zoll auf dem Neckar zu erheben, trugen diese Herren nun zwar bei ihren Burgen von der Wormser Kirche zu Lehen, übten es aber gegenüber den von und nach dem Kloster Schönau verschifften Gütern nicht aus. Um jedoch diesen Verzicht der Ritter, bzw. die Zollfreiheit des Klosters lehenrechtlich zu begründen, überträgt Bischof Heinrich von Worms 1225 einen Anteil am Zollrecht auf die Schönauer Klosterbrüder, die dafür aber keine Abgabe, sondern nur auf Peter und Paul jährlich ein Pfund Wachs an die bischöfliche Kammer in Worms zu entrichten haben. Unter den Zeugen erscheint ein Wormser Vogt von „Lautenburkh“ (Ladenburg). Vgl. Schannat pag. 105, Gudenus 142 no. 62, Würdwein, Schönau p. 56.

Die von den Königen der Wormser Peterskirche geschenkte Gegend von Schönau hatte schon Bischof Buggo von Worms bei der Klostergründung 1142 von allen Abgaben und Zehnten (besonders für Neugereute, dem sog. silvaticum) befreit, wie von jeder weltlichen Herrschaft und lediglich in die Gewalt und den Schutz der Bischöfe, bzw. ihrer weltlichen Kirchenvögte gestellt. Da jener Bischof aber den Grafen Boppo von Laufen und dieser wieder den Ritter Bigger von Steinach mit der Weltlichkeit belehnt hatte, verzichteten beide gegen anderweitige Entschädigung auf das Lehensstück, das dadurch freies Eigentum des Klosters wird. Außerdem gibt der Bischof die ihm zustehende Abgabe der sogenannten Kirchlöse (cathedraticum) in Neckarsteinach dem Bigger als Rekompensation zu Lehen. (Vgl. Mannh. Geschichtsblätter 1904 Sp. 77, no. 1.) Wenn nun auch das Kloster selbst mit seinem umliegenden Stiftungsbezirk, den Bischof Günther von Speier 1150 noch vergrößerte, so wenig wie die Herrschaft Neckarsteinach zum pfalzgräflichen Gericht auf dem Stalbhübel, bzw. zur späteren Cent Schriesheim gehörte, so mußten die Mönche doch für ihre außerhalb zerstreut liegenden Höfe bei Streitigkeiten mit Nachbarn dort ihr Recht suchen, wie obige Urkunden zeigen. Erst bei Einziehung des Klosters in der Reformation um 1560 kam es mit allen seinen Besitzungen ganz unter pfälzische Landeshoheit. Dagegen blieb die Herrschaft Neckarsteinach selbständig bis zum Aussterben des Geschlechtes von Steinach-Landschaden, 1653, und seiner Erben, 1753, worauf sie von den Hochstiften Worms und Speier als heimgefallenes Lehen eingezogen wurde und schließlich 1803 an Hessen fiel (Mannh. Geschichtsbl. 1911 Sp. 91 ff.).

6. Das auch von den Erben der Grafen von Laufen ausgeübte Hoheitsrecht des Wasserzolles beweist die fortbestehende Selbständigkeit auch ihrer von Kurpfalz unabhängigen Herrschaft. Ein Graf Boppo von „Diligesberk“ befreit nämlich 1261 das Marktschiff des Klosters Schönau von allem Zoll für Waren und vom Fahrgeld für Personen entlang dem Neckar innerhalb des (zerstreut liegenden) gräflichen Gebietes, wozu auch Wieblingen gehörte (vgl. oben no. 2 am Ende) und verbietet seinen Getreuen und Untertanen, solche Abgaben zu erheben. Urkundenszeugen sind: U(lrich), genannt Ritbusch (?), G(odefrid) von Horemberkh, (wohl Hornberg bei Neckarzimmern, da es sich um Schiffszoll handelt, also nicht Horrenberg bei Wiesloch, vgl. oben Abschnitt III) und der obige Peter von (Neckar) Steinach, der unmittelbare Nachbar des Dilsberges (Guden, Sylloge p. 236 no. 124).

Die Zollerhebungsstelle des Dilsberges war im zugehörigen Dorf Rainbach am Fuß des Berges, wodurch in Verbindung mit den Zollstätten bei Neckarsteinach, die Belästigung der Schifffahrt so groß wurde, daß die Sage entstand, der Fluß sei durch eine hineingelegte Kette gesperrt



worden. Wie zu Heidelberg in den obigen Urkunden von 1225 und 1288 Burg und (ummauerte) Stadt unterschieden worden, im Gegensatz wieder zu den nicht beschlossenen Dörfern, so 1368 auch zu Dilsberg (Pfalz Regesten no. 3790), wo die Stadtmauer auf einem vorgeschichtlichen Ringwall errichtet zu sein scheint. Vielleicht saß hier auch ein germanischer Fürst Theodorich oder Thiudelich, aus dessen Namen die Formen Dilligesberg, Tilisberg, Dilsberg verkürzt sein könnten. Dagegen stammen die im Bannholz, südöstlich vom Dilsberg errichtete große viereckige Schanze und die südlich von dieser, auf demselben bewaldeten Berggipfel am Weg nach Mückenloch gelegenen Wälle aus den Belagerungen im 30jährigen Krieg.

Außer dem noch bestehenden Dorf Rainbach oder Reimbach mit Ziegelhütte gehörte ein seit dem 14. Jahrhundert eingegangenes, weiter südlich in den Wiesen des Rainbachtals gelegenes Dorf Reidenberg unmittelbar zum Städtlein oder Burgflecken Dilsberg. Ebenso der dortige sog. Bauhof oder Dilsberger Hof am Weg nach Langenzell. An der Südseite des Dilsberg gegen den Neuhof zu stand die „Centlinde“, unter der die Grafen vom Dilsberg als ordentliche Richter mit den Schöffen des ganzen Landgerichtsbezirkes oder der beiden zugehörigen Centen oder Hundertschaften oft getagt zu haben scheinen. Bei der im Schloßhof noch stehenden alten Linde kann dies nicht der Fall gewesen sein, da das dem Prinzip der Öffentlichkeit und Freiheit des Gerichtes entgegen gewesen wäre. (Vgl. über den Dilsberg meinen Artikel im „Großherzogtum Baden“ (Karlsruhe 1885) S. 803 und Krieger, topograph. Wörterbuch von Baden, zweite Auflage).

7. Zur Hut der Burg Heidelberg erhält 1262, den 4. November, der Graf von „Dilnsperg“, wie er hier in Kurzform heißt, Poppo von Durn (Wallbüren), dessen Familie durch Heirat die Herrschaft Laufen bekommen hatte, vom Pfalzgrafen Ludwig II. erblich 100 kölnische Gewichtsmark Silber (= 4200 heutige Mark, während das Geld aber damals eine wenigstens zehnmal höhere Kaufkraft hatte). Als Äquivalent für dieses Kapital gibt Poppo sein eigenes Landgut von demselben Wert zu Schönbrunne (östlich vom Dilsberg) dem Pfalzgrafen zu Obereigentum auf, um es als Burghutlehen (beneficium castrale) zurück zu empfangen. Wenn aber dieses Landgut jährlich nicht soviel ertragen sollte wie jenes Kapital zu 10%, also keine zehn Gewichtsmark Silber, so soll Poppo den Mangel an Einkünften aus einem andern seiner Güter ergänzen. Als Schärer sind aufgestellt Peter von (Nedar)Steinach und der Heidelberger Landvogt (advocatus) Konrad von Weinheim, d. h. Weinheim an der Bergstraße. (Gedruckt bei Freher, Orig. Pal. I. cap. 10, in der Ausgabe von Reinhard p. 160, vgl. Pfalz Regesten no. 741.) Ein solches Burgdienstlehen (sonst auch feudum castrale genannt), wobei den Vasallen öfters statt Geld Grundstücke verliehen wurden gegen die Verpflichtung, die Burg der Lehensherrschaft persönlich oder durch Vertreter zu bewachen, ist aber ganz verschieden von einem Burglehen (feudum castri), das in einer einem ritterlichen Lehensmann verliehenen Burg bestand.

Poppo wurde also zwar Burgmann des Pfalzgrafen oder seines bevollmächtigten Stellvertreters (procurator capitalis), allein der Dilsberg wurde dadurch noch keine pfälzische Lehnburg, sondern blieb vor der Hand freies Eigentum der Grafen von Dären oder Dilsberg, wo nicht altes Wormser oder Reichslehen. Jene aber gewannen auch ihrerseits auf die angegebene Weise getreue Burgmänner zur Verteidigung ihrer Burg, nach der sich auch diese benannten, wie denn schon 1241 ein Craiko de Tielichesberc, fidelis Cunradi de Durne erscheint.

8. Eine Lehnburg der Grafen von Durn oder Dären bestand zu Friesenheim bei Ludwigshafen (später Jagdschloß Hirschbühl), die Rudolf von Habsburg ebenso kaufte, wie

den Dilsberg mit der Grafengewalt (comitatus in Tilisberg) und 1288 seinem Schwiegerjohn, dem Pfalzgrafen Ludwig II. verleh (Quellen und Forschungen zur bayrischen Geschichte V S. 436, vgl. Went, Hessische Landesgeschichte, Urk. p. 65, no. 98). Wenigstens diente schon 1284 der „Tilisperch“ als Gefängnis für den von diesem Pfalzgrafen hierher gesetzten Heinrich von Hirsberg bei Leutershausen (vgl. Pfalz Regesten no. 1109 und 1262). Dagegen versetzte 1296 K. Adolf Stücke der von K. Rudolf gekauften Herrschaft Dilsberg samt der Reichsstadt (oppidum) Gemünde (Nedar gemünd) mit der dortigen Burg Richtenstein, sowie Eberbach dem Grafen Eberhart von Katzenelnbogen. Nach deren Wiederlöse verpfändete K. Heinrich von Luxemburg 1312 den Richtenstein mit Stadt und Cent Nedar gemünd den Herren von Weinsberg, denen schon K. Albert 1302 die Hut des Wildbannes von hier den Nedar hinauf bis Laufen übertragen hatte. Kaiser Ludwig der Bayer gestattet aber 1329 seinen Vettern, den Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, jene Pfandobjekte selbst einzulösen. (Pfalz Regesten no. 2066 f. und 2074, Mannheimer Geschichtsblätter 1911 Sp. 100).

In der ersten pfälzischen Landesteilung von 1338 erscheinen Heidelberg mit der oberen und unteren Burg, die Burg Tilisberg usw., in der zweiten von 1353 unter anderen Nedar gemünd mit Burg Richtenstein und der Cent, die Burg zu Berge (wohl die obere Burg Heidelberg) und der Dilsberg, der zum Anteil von Heidelberg geschlagen wurde. (Pfalz Regesten no. 2173, 2784, 2787, 2795).

Nachdem nun um 1300 sowohl die Grafschaft Dilsberg und die hohe Gerichtsbarkeit über den Elsenzgau überhaupt, wie der größte Teil des Lobbengaus an Kurpfalz gefallen waren, dehnte sich der Name der Grafschaft Stalbühl auf das spätere ganze Oberamt Heidelberg aus, während die in der linksrheinischen Pfalz gelegenen Stalbühle oder Malstätten für Landgerichte, der bei Landau oder Godramstein im Speiergau (vgl. Widder, II, 511, Mone, Zeitschrift III, 300) und der bei Frankental im Wormsgau vorläufig unter anderer Herrschaft blieben (vgl. meinen Artikel in der Monatschrift des Frankentaler Altertumsvereins vom März 1903). —

Die vorstehenden Ausführungen über die alte Gauverfassung und die Zeit ihres Verfalles mußten vorausgeschickt werden zum Verständnis der weiterhin zu behandelnden Weistümer der Centen des Elsenzgaues.

## V. Die Wormser Särgerechtigkeit auf dem Nedar.

Da die im Obigen mitgeteilten urkundlichen Auszüge mehrfach das vom Reich an das Bistum Worms und von diesem lehen- oder auch pfandweise weiter vergabte nutzbare Recht des Schiffahrtzollens entlang dem Nedar betreffen, so stellen wir nachträglich hier noch zum Vergleich die ältesten Nachrichten zusammen über die damit zusammenhängende Befugnis, Menschen oder Sachen über den Fluß gegen Fahrlohn zu setzen:

1. Pfalzgraf Ludwig I. entscheidet mit einigen seiner Bürger (quidam burgenses nostri) 1217 einen Streit zwischen dem Kloster Schönau, das eine der beiden Näden oder die Hälfte des (vom Wormser Andreassstift lehnbaren) Ueberfahrrechtes zu Heidelberg gekauft hatte (medietatem navis, etwa auch das Fahr überhaupt gegen Abgabe des halben Ertrags an den Sinsherren) und andererseits den Gebrüdern Ernsrid und Gerbodo, die behaupteten, das Fahrrecht (von einem Lehensmann jenes Stiftes) als Erblehen zu besitzen, statt nur durch Vergünstigung des Klosters auf Lebenszeit. Laut Schiedspruch dürfen nun nach dem Tode der beiden, die wohl als Heidelberger Bürger unter dem Ortsgericht standen, auch noch zwei ihrer Söhne diese Fahrgerechtigkeit behalten, haben aber dafür dem Kloster jährlich zusammen 16 Ohm (urnae) Wein (die Heidelberger kleine Ohm 108 Eiter, die große 180) und 10 Wormser

Unzen (=  $1\frac{2}{3}$  Kölnische Mark an Silber) zu entrichten. Das Kloster kann erst nach aller Pächter Tod frei über seinen Anteil an der Neckarfähre verfügen oder auch die Hälfte des eingenommenen Fahrzollens behalten, die andere dem Lehensherrn oder dem Verkäufer abgeben. Unter den Zeugen tritt nicht nur der schon früher genannte Landvogt oder Landgerichtsvorstand (advocatus) Sibodo zu Heidelberg auf, sondern auch der dortige Schultheiß Sigfrid an der Spitze der Bürger, d. h. der gleichfalls vom Landesherrn, damals noch dem Bischof von Worms, oder von seinem Schutzvogt, dem Pfalzgrafen, bestellte eigentliche Stadtrichter. (Gudenus, Sylloge p. 99 no. 41. Vgl. meine Interpretationen in den Mannheimer Geschichtsbl. 1905 Sp. 36 no. 56, wo auf Sp. 40, Anm. 63 über den Wert der Gewichtsunze =  $1\frac{1}{6}$  Kölnische Mark = 5 Rechnungsunzen = 6 Schillingen gehandelt ist).

2. Probst Kunrad vom Andreasstift zu Worms bekennt 1218, daß Ritter Eufrid von Weibestat (Waibstadt im Elsenzgau) das ihm zu Mannrecht (jure hominii) verliehene Uebersetzungsrecht zu Heidelberg dem Kloster Schönau gegen bar verkauft (hiernach also ohne Teilung des Lehens), dafür aber das Stift entschädigt habe durch ein Landgut zu Rohrbach (Rohrbach bei Heidelberg oder bei Sinsheim?) von höherem Ertrag als das des jener Fähre erhobenen Fahrgeldes. Auch weitere Ausgleichungen für das dem Stift entzogene Lehen werden bedungen (vgl. Gudenus p. 103 no. 43, Mannh. Geschichtsblätter ebenda no. 57).

Der genannte Wormser Propst widerspricht auch am 2. September 1225 den Ansprüchen der Erben jenes Ritters auf das an die Schönauer übertragene Recht auf das Neckarfahr (passagium, id est navalem transitum) in Heidelberg (Würdwein, chronicon mon. Schönau p. 55).

3. Allein 1229 erhebt der inzwischen volljährig gewordene gleichnamige Sohn noch bei Lebzeiten seines Vaters, des Ritters Eufrid, bischöflich wormsischen Dienstmannes (ministerialis) und Marschalles, Einspruch gegen den einstigen Verkauf der halben Berechtigung (medietas passagii) am Neckarfahr (oder auch Ueberlassung des Fahrgeldes zu Halbpacht, colonia partiararia) an die Schönauer. Er gab nämlich vor, jenes Gut in Rohrbach, das sein Vater statt des Neckarfahres dem Andreasstift zu Oberigentum aufgegeben hatte, habe dieser schon der Frau, bezw. Mutter bei der Heirat als Morgengabe angewiesen, daher habe der Vater das Recht nicht gehabt, dieses freie Eigentum in Lehensgut zu verwandeln oder sonst zu veräußern, ohne seine, des Sohnes Einwilligung. Dieser stimmt aber endlich zu auf Vermittlung ihres Lehensherrn, des Bischofs Heinrich von Worms und von Eufrids des Jüngeren eigenem Vater, der den Schönauern für den Verkauf Gewähr (warandia) leisten mußte. Auch die Töchter, bezw. Schwestern und Schwäger erkennen nun das Gut in Rohrbach als fortan vom Andreasstift lehnrührig an.

Unter den Urkundszeugen erscheint dieser Eufrid senior, Eudwig von Obernheim (Grundherr zu Obrißheim am Neckar, dessen Vorfahren auch Stifter des Klosters Lobensfeld), „Conradus, scultetus de Lobinvelt“ (grundherrlicher Schultheiß in dem vom Kloster Lobensfeld abgetrennten, vom Reich lehnrührigen Dorf Lobensfeld, vgl. Mhm. Geschichtsbl. 1904 S. 78), Diether von Muren (Grundherr von Mauer an der Elsenz), Heinrich von Helmstat (Herr zu Helmstadt), der Schönauer Mönch Walther von Laufen, wohl aus dem Geschlecht der Grafen von Laufen. Vgl. Gudenus p. 168 no. 73, Schannat II, 109 no. 118.

4. Trotzdem muß Bischof Landolt von Worms in Vertretung des Probstes des Andreasstiftes oder als Schiedsrichter noch am 25. Januar 1245 die Klage der Ritter und Gebrüder Friderich und Marquard von Bonfeld (bei Wimpfen), wohl Schwäger des jungen Eufried von Weibestat (Waibstadt) gegen Schönau wegen des Neckarfahres bei Heidelberg (super vado sive navigio) abweisen. Unter

den Zeugen der Notar Wolfram, verschiedene Schönauer Rentbeamte und die Hofgutsmeister Heinrich in Locheim (bei Kirchheim und Rohrbach) und Ebernand in Grensheim (Grenshof bei Wieblingen). Vgl. Gudenus p. 198 no. 91, Mone, Oberrhein. Zeitschrift XI, 55 f.

5. Im April desselben Jahres stellen auch diese beide Edeln von Bonfeld einen Revers aus in Gegenwart von Kunrad, Untervogt zu Wimpfen (beim kaiserlichen Landgericht in Franken) und von Bürgern dieser Stadt (civitas), worin jene auf alle Ansprüche gegenüber Schönau verzichten. Unter den Zeugen Hertwig von Bonfeld (Gudenus p. 201 no. 93). Das bestätigt auch der Wimpfener Obervogt Rudolf, wobei das Neckarfahr zu Heidelberg „Darunge“ genannt wird (Würdwein p. 83 f.). Von einer bloßen Verleihung zu Halbpacht (medietas) ist nun aber keine Rede mehr, sodaß die Schönauer im vollen Besitz der Einkünfte aus dem Neckarfahr blieben, bis an deren Stelle eine hölzerne Brücke errichtet wurde, erstmals erwähnt 1284 (Pfalz Regesten no. 1109), wo die Gerechtigkeit des Klosters wohl von selbst erlosch. Ganz mißverstanden ist aber die Angabe späterer Chronisten, im 13. Jahrhundert hätten sogar schon zwei Brücken über den Neckar bestanden. Eodius berichtet nämlich in seinem Leben des Pfalzgrafen Friedrich II., vgl. seine deutsche Uebersetzung II S. 507, und darnach Freher, Orig. Palat. I. cap. 10, II cap. 20, (bei Reinhard, Script. Palat. p. 163 und 390), im Jahre 1278 oder 1288 wären zu Heidelberg bei einer großen Ueberschwemmung viele Leute ertrunken und „in Trajectu superiori“ (d. h. zu Maastricht in den Niederlanden!) sei gleichzeitig eine Brücke mit einer feierlichen Prozession von 300 Menschen zusammengestürzt. Daß aber 1275 noch keine Brücke bei Heidelberg bestand — die alte römische Holzbrücke bei Neuenheim aus dem dritten Jahrhundert kommt selbstverständlich nicht in Betracht — geht aus dem Bericht der sächsischen Weltchronik hervor (Mon. Germ. hist. script. vern. II p. 301), wonach hundert Bürger, die zu Heidelberg überfahren, um der Primiz eines Priesters in einer jenseits des Neckars gelegenen Kapelle anzuwohnen, bei ihrer Rückfahrt wegen Ueberladung der Fähre ertranken.

Wie die Erwerbung freier Flußbenutzung auf und ab für den Verkehr der am Neckar gelegenen Klosterhöfe, so war die freie Ueberfahrt zu Heidelberg besonders für den Landtransport von der Bergstraße her und nach den dortigen Klosterhöfen von größter Wichtigkeit. Die Art der von den Schönauer Latenmönchen produzierten oder verfrachteten Güter ersehen wir u. a. aus folgender Nachricht:

5. Die Bürger von Heidelberg bekunden im April 1239, daß Hildegundis, Witwe ihres Mitbürgers (civis) Markolf, ihre Mühle am Neckar bei der Stadtmauer (prope murum civitatis Heidelberg) nebst einigen Grundstücken dabei (die spätere Oelmühle und Pflüge Schönau oberhalb der alten Brücke) zu Erbrecht geschenkt habe unter der Bedingung lebenslangen Genusses, hauptsächlich von den Erträgnissen der Mühle, sowohl für sich, wie ihren Bruder und dessen Erben. Unter diesen jährlich auf Michelis fälligen Einkünften wurden genannt: 20 Achtel (octalia siliginis, wohl Roggenkorn-Malter, das Malter in 8 Simmer zerfallend), 10 Achtel „Spelzenkernen“ (Spelzenkorn), 1 Malter Salz, das die Schönauer wahrscheinlich zu Schiff von Wimpfen herführten, ein Achtel Erbsen, ein Achtel Linsen, ein Schwein im Wert von einem Pfund Heller. Auch sollen die Schönauer der Heiliggeistkirche zu Heidelberg hinreichendes Öl aus dieser Mühle zu einem ewigen Licht liefern.

Unter den Urkundszeugen erscheint wieder der mehrgenannte advocatus Siboto, der Schönauer Keller, d. h. Rentmeister Arnold, der Schönauer Gutsverwalter (magister) Heinrich in Locheim (bei Kirchheim, vgl. weiter oben) und Ebernand, der in Grensheim (Grenshof bei Wieblingen). Gedruckt bei Gudenus, Sylloge p. 192 no. 87.

6. Nach einem Privileg des Kaisers Albrecht I. von 1303 wurde damals von Eisgang und Hochwasser eine jedenfalls nur hölzerne Brücke zu Wimpfen zerstört, worauf ein Brückengeld von Wagen und Karren erhoben worden war, das nun wieder in einen Ueberfahrtszoll verwandelt wurde. Da nun Wimpfen vor 1220, wo es Reichsstadt wurde, im Besitz der Bischöfe von Worms war, denen die Könige die Zolleinnahme von der Flußschiffahrt verliehen hatten, wozu auch die Passage zwischen beiden Ufern gehörte, so erhoben jene auch davon Abgaben oder verpachteten sie wieder. Indessen ist die Stelle über den Wasserzoll, den die Wormser zu Eadenburg und Wimpfen von den ankommenden Handels- und Gewerbsleuten schon durch jenes königliche Diplom vom 11. September 829 erhalten haben wollten, erst später hinein interpoliert. Vgl. meine Bemerkungen in den Heidelberger Jahrbüchern von 1872 S. 253 und oben no. II.

7. Die Wormser Bischöfe waren als Besitzer von Eadenburg und dem gegenüberliegenden Neckarhausen auch Eigentümer der dortigen Fahrt, wovon sie einen Anteil vom Ertrag 1483 dem Ludwig von Erlkheim verliehen (Schannat II p. 261). Später aber kam diese Neckarfahrt durch Verpfändung an die Kurpfälzische Hofkammer, die sie erbständiglich verpachtete. Dagegen lag die öfters erwähnte pfalzgräflliche Burg Husen, wobei Schönau 1247 Zollfreiheit erhielt, nicht hier, wie Widder I, 468, angibt, sondern bei Mannheim, wie oben gesagt wurde.

Die Herren von Erlkheim waren wahrscheinlich auch Besitzer der Burg Schwabed am rechten Ufer oberhalb dem Schwabenheimer Hof, von der auch noch Trümmer im Neckarbett vorhanden sind und bei kleinem Wasserstand von mir besichtigt wurden. (Vgl. Leodius, Annales Frid. p. 207, Freher I cap. 7). Wahrscheinlich wurde hier Wasserzoll als Reichs- oder bischöfliches Lehen erhoben.

## Erinnerungen an Friedrich Heder.

Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ in Heidelberg.

Der hiesige Altertumsverein gelangte durch Schenkung aus dem Nachlaß des im Jahre 1880 verstorbenen Hofgerichtsdirektors Dr. Anton Christ in Heidelberg in den Besitz einer handschriftlichen Abhandlung Friedrich Heders, betitelt: „Ein Wort der Berechtigung über Frankreichs Magistratur und Barreau.“ Unterzeichnet ist das Manuskript: Eichersheim 17/3 36. Dr. Fr. Heder<sup>1)</sup>. Da diese Abhandlung unseres Wissens niemals veröffentlicht wurde, geben wir daraus einige Auszüge, die interessante Vergleiche zwischen den damaligen französischen und deutschen Gerichten, Richtern und Advokaten enthalten und beweisen, daß der spätere Freiheitsapostel hierbei streng konservative, ja geradezu aristokratische Anschauungen vertritt. Er schildert den Bildungsgang der jungen französischen Juristen, welche nach bestandener Prüfung als Stagiare (Stagiaires)<sup>2)</sup> sich in der Kunst des Plaidierens und der Entscheidung schwieriger Rechtsfragen teils durch den Besuch der Gerichte, teils in eigenen, unter Leitung älterer Advokaten stehenden Konferenzen üben und auf diese Weise für ihren künftigen Beruf als Anwälte oder Richter vorbereiten müssen. Er knüpft daran die Frage, ob die Mehrzahl unserer jungen Praktiker nach überstandener Prüfung noch solche Studien machen, oder ob sie nicht vielmehr sich in der Amtskarriere fortschiebend von der Zeit alles erwarten und nur sehr langsam Körnlein zu Körnlein schleppen. Er weist ferner

<sup>1)</sup> Eichersheim ist der Geburtsort Heders, wo sein Vater Freiherrlich v. Denningenscher Rentamtmanu war (siehe Mannheimer Geschichtsblätter 1908, Sp. 163).

<sup>2)</sup> Stagiaire heißt in Frankreich der junge Rechtsanwalt so lange er sich im Vorbereitungsdiens befindet.

darauf hin, daß in Frankreich strenge auf Anstand und Sitte gehalten werde:

„nicht leicht wird man den Richter oder Advokaten in zweideutiger Gesellschaft bei lärmenden Gelagen finden — man weiß wohl, daß nur Talent und unbescholtener Wandel die Eigenschaften sind, wodurch man sich über die Massen erhebt und der hohen Achtung theilhaftig wird, welche das beständige Bestreben dieser beiden Stände (des Richters und Advokatenstandes) ist. — Der Amtsbruder möchte den Amtsbruder nicht auf einem Faschingsballe der Hauptstadt antreffen, und ich möchte keinem rathen zu erzählen, daß er die Hinrichtung eines großen Verbrechers mitangesehen hat“ u. c.

Sehr beherzigenswert ist, namentlich auch gegenüber dem heutzutage mehr und mehr um sich greifenden Mißtrauen gegen die Richter, was Heder über das Ansehen der französischen Gerichte und die Feierlichkeit ihres Auftretens sagt:

„Der Frankreichs Tribunale besucht, überzeugt sich tagtäglich, welche Verehrung man dem Richterstande weihet, mit welchem Vertrauen die Parthei das Urtheil erwartet, und wenn der Präsident eines Civilgerichtes den Spruch verkündet hat, so wird man eher die eigene Unwissenheit oder die Schlechtigkeit des Gegners anklagen, als daß man es wagte, das faltige Amtskleid des Richters mit übler Nachrede anzutasten. Die Ueberzeugung in die Unparteilichkeit und Gerechtigkeit steht fest, und mag auch die öffentliche Stimme sich nicht in diesem Maße über die Administration, besonders die unteren Zweige derselben, aussprechen, so beugt sie sich doch ehrfurchtsvoll vor den Civilrichtern.

Welch tiefen Eindruck macht die Verkündung eines Urtheils in Strafsachen auf das versammelte Volk, auf den, welchen es trifft, wenn die drei Richter, nachdem sie das „schuldig“ der Jury vernommen und sich zurückgezogen haben, feierlichen Schrittes wieder vortreten und die Strafe des Gesetzes aussprechen. Hier fühlt der Verbrecher, daß es eine ewige Gerechtigkeit giebt, und einen tiefen Eindruck läßt der Spruch in den Herzen der Anwesenden zurück; man achtet und fürchtet das Gesetz, man hegt Ehrfurcht vor seinem Organe, dem Richter.

Wahrlich ein gewaltiger Unterschied zwischen solcher Eröffnung des richterlichen Spruches und dem in einer staubigen Amtsstube, worin oft auch die Tabakspfeife nicht unheimlich ist; zwischen dem ernsten Richter, der nur selten und wie aus dem Heiligthume der Justiz hervortretend sich im öffentlichen Leben zeigt, und dem, der von der Kegelbahn oder der Gastbank in den Gerichtssaal schreitet oder von ihnen dahin zurückkehrt.“

Diese Spezies der deutschen Richter ist glücklicherweise jetzt so ziemlich ausgestorben.

Im Gegensatz zu diesen aristokratischen Anschauungen zeigt uns das 11 Jahre später (1848) erschienene Hederlied den Volksmann Heder als Freiheitsapostel und Revolutionshelden. Da dieses Lied<sup>3)</sup> in letzter Zeit in verschiedenen unrichtigen Versionen durch die öffentlichen Blätter ging, geben wir dessen Originaltext, wie er in folgender, im Jahre 1848 in Straßburg anonym erschienenen Broschüre enthalten ist:

Demokratisches  
Revolutionsgebrüll,  
oder  
Hochverrathslieder  
gesungen  
von dem Träger eines Freischärlerhutes.

<sup>3)</sup> Nicht zu verwechseln mit dem satirischen Hederlied Adlers, beginnend mit den Worten „Scht da steht der große Heder“ u. c.

Preis: 20 Centimes (6 Kreuzer).

Gedruckt auf der Kehler Schiffsbrücke, im Angesichte der  
Johannsfähne,<sup>1)</sup>  
im Jahre des Verbannungs-Systems.

Das Lied ist überschrieben:

Coast an Friedrich Hecker.

Melodie: „Schleswig-Holstein u. u.“

Es lautet:

Hecker! Hoch Dein Name schalle  
An dem ganzen deutschen Rhein!  
Deine Treue, ja Dein Auge  
flüßt uns Al! Vertrauen ein.  
:: Hecker! Der als Deutscher Mann  
für die Freiheit sterben kann. ::

Wird auch Mancher jetzt nicht achten,  
Was Dein Mund von Freiheit spricht,  
Erst wenn sie in Fesseln schmachten,  
Dann erkennen sie Dein Licht.  
:: Hecker! Der als Deutscher Mann  
für die Freiheit sterben kann. ::

Doch so manche Freunde brachen  
Ihren Schwur der Treue feig,  
Und zum Staatsmann sich erhoben  
Fühlen sie sich mächtig, reich.<sup>2)</sup>  
:: Doch durch den gerechten Gott  
Triffst sie nur des Volkes Spott. ::

Bist Du gleich in fernem Lande,<sup>3)</sup>  
Ist doch stets bei uns Dein Geist,  
Brechen müssen bald die Bande  
Wie es uns Dein Mund verheißt.  
:: Hecker! großer deutscher Mann,  
Komm' und stoß mit uns bald an! ::

Ja, wenn einst Dein Athem fliehet  
Und Dein blaues Auge bricht,  
Dann lieft man auf Deinem Grabe:  
Hecker farb — und wankte nicht!  
:: Hecker! sei als großer Mann —  
Unfre Lösung nur fortan! ::

### Miscellen.

Michael Kummer aus Handschuhsheim. (Vgl. Nr. 7/8.)  
Ueber diesen Meister der Holzmosaikarbeit teilt uns Pfarrer Hermann  
Gilg in Heidelberg freundlichst folgende genealogische Notizen mit,  
die er den dortigen evangelischen Kirchenbüchern entnommen hat.

„Kummer ist geboren am 3. Mai 1747 und wurde am 5. Mai  
getauft auf den Namen Johann Michael. Er war das sechste Kind  
von den acht Kindern seiner Eltern. Der Vater hieß Johann Kummer,  
geboren am 16. Februar 1716. Sein Großvater väterlicherseits war  
Johann Jakob Kummer, geboren am 10. Mai 1683. Weiter hinauf  
läßt sich der Stammbaum nicht mehr verfolgen. Als Beruf des  
Vaters und Großvaters wird nur angegeben „Bürger und Wingerter“.

Die Mutter des Johann Michael Kummer war eine Anna  
Margaretha Mack. Deren Vater, Abraham Mack, war dreimal ver-  
heiratet, das erstemal mit einer Schweizerin, das zweitemal mit der  
Tochter eines Hauptmanns, das drittemal mit einer Frau aus dem  
Hannauischen. Aus der zweiten Ehe mit der Tochter des Haupt-  
manns Busch, stammte die am 9. November 1712 geborene Mutter  
des Michael Kummer. Als Gewerbe des Abraham Mack wird an-  
gegeben „Bürger und Metzger“, als seine Todesursache „hitzig  
Krankheit“.

Leider kann ich von dem Johann Michael Kummer gar nichts  
mehr in den Kirchenbüchern finden. Während bei allen seinen sieben  
Geschwistern deren Hochzeitstag und Todestag angegeben ist, findet  
sich bei ihm gar kein Eintrag. Hieraus ist mit Sicherheit zu schließen,  
daß er sich weder hier verheiratet hat noch hier gestorben ist.

Ich habe noch nie in Erfahrung bringen können, daß Einlage-  
arbeiten oder Holzmosaikarbeiten hier wären. Nachkommen der  
familie Kummer sind hier noch ziemlich viele. Vielleicht daß sich  
bei ihnen noch etwas von dem Johann Michael Kummer findet.

Als Inventar des Pfarramts findet sich ein altes eingelegetes  
Kärtchen, das die Aufschrift trägt: H. J. P. 1766. Es mag früher  
einmal ganz schön gewesen sein“.

<sup>1)</sup> Gemeint ist die Fahne des Reichsverwesers Erzherzog Johann.  
<sup>2)</sup> Bezieht sich auf die Ernennung Mathy's zum Staatsrat.  
<sup>3)</sup> Bezieht sich auf die Flucht Heckers nach dem Gefecht bei  
Landern am 19. April 1848; er begab sich zuerst in die Schweiz und  
dann nach Amerika.

Russische Offiziere in Sandhofen 1813. Bei dem Vormarsch  
der verbündeten Armee in den letzten Wochen des Jahres 1813 wurde  
unsere Gegend mit österreichischer und russischer Einquartierung über-  
schwemmt. Die Russen waren nicht gerne gesehen, denn sie waren  
überaus anspruchsvoll und zu allerhand Gewaltthatigkeiten geneigt. In  
Mannheim, wo sie in Saus und Braus leben konnten, gefiel es ihnen  
natürlich besser, als draußen in den Dörfern. Wenn dann in der  
Stadt etwas besonderes geboten wurde, wie im Dezember das Gastspiel  
eines berühmten Sängers im Hoftheater, dann kamen sie scharenweise  
nach Mannheim und verlangten hier einquartiert zu werden. Oder  
sie suchten die eintönige Langeweile ihres östlichen Quartiers durch  
Trintgelage und lockere Gesellschaft, die sich ihnen aus Mannheim  
gerne zur Verfügung stellte, zu vertreiben. Ein charakteristisches  
Streiflicht auf diese Quartierverhältnisse wirft nachstehende Rechnung  
eines Sandhofer Wirtes, die Herr Pfarrer J. Klenck unter Sandhofer  
Akten aufgefunden und uns zum Abdruck übergeben hat. Das Schrift-  
stück lautet:

### Verzeichnis

über die — bei Einquartierung russischer Offiziere und bei sich  
gehabter Mannheimer Frauenzimmer, und zwar nach Abzug  
der gewöhnlichen Offizierskost, — verursachte Gehrang:

Den 29. November 1813. Abends bis andern Morgen	
2 Uh., 7 Bouteillen Wein à 48 Kr. per Maß . . .	2.48 fl.
Dem Kutscher 2 Schoppen Wein à 40 Kr. per Maß . . .	—20 "
ferner 3½ Schoppen Branntwein à 10 Kr. per Schoppen . . .	—56 "
Essen für 2 Frauenzimmer . . . . .	—40 "
Deßgleichen der Makler und Kutscher . . . . .	1.— "
ferner der Kaffee für die Herren Offiziere und 2 Frauenzimmer . . . . .	1.10 "
Zum Frühstück Butter und Käse . . . . .	—30 "
Dann 1 Maß Wein und ½ Maß Branntwein . . . . .	1.18 "
Den 30. ged. M. für 3 Frauenzimmer 3 Bouteillen Wein à 48 Kr. per Maß . . . . .	
1 Bouteille Branntwein . . . . .	—32 "
für dieselbe das Nachessen nebst dem Kutscher . . . . .	1.20 "
Die Nacht hindurch 9 Bouteillen Wein à 48 Kr. per Maß	3.56 "
Dem Kutscher 2 Schoppen Bier und 1 Schoppen Wein . . . . .	—14 "
Nachessen für 4 fremde Offiziere . . . . .	1.04 "
für die Frauenzimmer Kaffee . . . . .	—54 "
für Weid . . . . .	—06 "
Zum Frühstück Butter, Käse und Brot . . . . .	—45 "
Wein und Branntwein . . . . .	1.42 "
Dem Kutscher Kaffee . . . . .	—12 "
Mittageßen für 2 Frauenzimmer mit Wein . . . . .	—48 "
Summa 21 fl. 7 Kr.	

Sandhofen am 3. Dezember 1813.

Georg Kächler.

Zwei weitere uns vorliegende Sandhofer Wirtsrechnungen vom  
Dezember 1813, in denen die „Mannheimer Frauenzimmer“ wiederum  
nicht fehlen, zeigen gleichfalls, wie der Wein und Branntwein in  
Strömen durch die Kehlen der russischen Offiziere floß und wie auch  
am Essen nicht gespart wurde. Daß die Herren, wenn sie zum Früh-  
stück ein paar Schoppen Branntwein hinter die Binde gegossen und  
ihr Mittagsmahl hart angefeuchtet hatten, mit ihren Quartierwitten  
oder mit der Ortsbevölkerung sehr lebenswändig umsprangen, wird  
nicht gerade anzunehmen sein. Die Sandhofer haben jedenfalls auf-  
geatmet, als endlich der Vormarsch der Verbündeten gegen Frankreich  
die unerwünschten Wintergäste aus ihren Mauern entführte.

### Zeitschriften- und Bücherschau.

Als eine nachträglich wertvolle Gabe zur Karl-Friedrich-Feier  
stellt sich das jüngst erschienene dritte Heft des laufenden Jahrgangs  
der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins dar, indem  
ein wesentlicher Teil der darin abgedruckten Aufsätze dem Begründer  
des modernen badischen Staates gilt. Professor Eberhard Gothein  
behandelt unter dem Titel „Beiträge zur Verwaltungs-geschichte der  
Markgrafschaft Baden unter Karl Friedrich“ auf archivalischer Grundlage  
in einem ersten Abschnitt die Justizverwaltung. Dr. Willy Andreas  
gibt ein fein und sorgsam ausgeführtes Bild der „Badischen Politik  
unter Karl Friedrich“ und Archivdirektor Dr. Karl Oberer teilt aus  
dem im Großh. Familienarchiv aufbewahrten handschriftlichen Nachlaß  
Karl Friedrichs eigenhändige Aufzeichnungen dieses für den mit, ein  
für die Charakteristik Karl Friedrichs überaus wichtiges und reichhaltiges  
Quellenmaterial, dessen Veröffentlichung dem Herausgeber besonderen  
Dank schert.

# Neuerwerbungen und Schenkungen.

110.

## II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- A 109. Wappen vom sogenannten Prinzenfall in Mannheim (C 7), Skulptur in rotem Sandstein, Wappen der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken, (Linie Birkenfeld-Zweibrücken-Rappoltstein), Wappenschild in zwei Hälften von je vier Feldern gespalten; rechts geviert: pfälzer Löwe und bayerische Rauten; die linke Hälfte folgendermaßen eingeteilt: Löwe von Veldenz (blau auf Silber), Schach von Sponheim (rot und Silber), 2 · 1 Schildchen von Rappoltstein (rot auf Silber), 2 · 1 gekrönte Rabenköpfe von Hohenack (Schwarz auf Silber), Herzogskrone und Kette des Hubertusordens. Wappenkartusche von militärischen Emblemen umgeben: Fahnen, Standarten, Hellebarden, Spontons, Säbel, Degen, Pauken, Trommel, Kanonenrohre, Kugeln usw. Der Sockel, auf dem das Wappen ruht, trägt in einer kleinen Kartusche die Jahreszahl 1750. Hh. 100 cm, Br. 116 cm, bis zu 30 cm dick. Geschenk des Herrn Wäpfermeister Gottl. Steigerwald. (Dep. v. d. Stadtgemeinde Nr. 755.) Mannh. Geschichtsbl. 1911, S. 68.
- C 558. Kannendeckel mit Knopf von Porzellan. In bunter Malerei zwei Hühner, sitzend und stehend, sowie Streublümchen, Fabrikat Frankenthal ca. 1770. Hh. 5,5 cm, Dm. 11 cm.
- C 559. Tongefäß, faßförmlich, oben mit zwei Henkeln, von gebranntem, innen gelb glasiertem Ton, auf vier kurzen Beinen ruhend, vorn trichterförmiger, durch einen Stopfen verschließbarer Ausguss. Die große, ovale, geferbte Öffnung der oberen Seite ist durch einen gehenkelten, ebenfalls am Rande geferbten Deckel geschlossen. Das Gefäß scheint jedenfalls zur Herstellung von heißen Getränken, zum Brennen von Brauntwein oder dergl. gedient zu haben. Um 1800. Aus Ladenburg. Hh. 37 cm, Lg. 42 cm, Hnt. Dm. 22 cm. (Vgl. Mitt. d. V. f. Nass. Altertumsf. u. Gesch. 1906/07 S. 6.)
- C 560. Bauernkrug von ziegelrot glasiertem Ton, mit Henkel-Emailmalerei in weiß und grün, mit Spruch: gib Uns gnug Aus diesem Krug. 1752. Hh. 31,5 cm, ob. Dm. 10 cm. Aus dem Tauberggrund stammend.
- C 561. Bauern-fayenceteller mit gelber, blauer, violetter und grüner Malerei. Mit Spruch in schwarz: „gelt und gut, verstand dabey, sag mir an was besser sey.“ Auf der Rückseite schwarz bezeichnet E. Um 1800. Dm. 21 cm.
- C 562. Fayenceteller, schwarz beudruckt, auf dem Rande mit Weintraubenkranz, in der Vertiefung Bildnis König Ludwigs I. von Bayern in ganzer Figur, linke Hand auf den Degen stützend. Fabrikat Zell (Blindstempel), weiter ein B. Um 1840. Dm. 21 cm.
- F 95. 1 Paar Strumpfbänder von rosa Seide, mit weißer Seide gefüttert. Schwarz bedruckt. 1. SOUVENIR. Es blähe stets auf Deinen Critten Ein frühlingsmorgen schön und licht, Wo blaue Blümchen für mich bitten Vergiß mein nicht! — 2. 1829. Schön leucht dir die Morgensonne, Hoch vom Horizont herauf Täglich weckt zu neuer Wonne Dich Natur und Freundschaft auf. Lg. 24,5, Br. 3,7 cm. Gesamtlg. 85 cm (mit Bindeband).
- J 137. Bronzemörser im Renaissance-Stil mit zwei von Delphinen gebildeten Henkeln. Reich profiliert, mit Schilden, Masken und geflügelten Engelsköpfen im Relief. Oben Inschriftband: VREST @ G@T @ ENDE @ HALT @ SIN @ GEBOT @ 1581. Wohl holländische Arbeit. Hh. 11,5 cm, ob. Dm. 13,7 cm. Breite über den Henkeln 14,5 cm. (Geschenk des Herrn Major z. D. von Seubert.)
- K 246. Gußeiserne Ofenplatte, in Relief auf Draperie liegend das markgräfliche Wappen von Baden-Baden, wie es um 1625 von Markgraf Wilhelm festgesetzt und bis zur Vereinigung mit der Markgrafschaft Baden-Durlach 1771 geführt wurde. Der Schild zerfällt in 9 Felder: 1. Vordere Grafschaft Sponheim, 2. Alt- und Neu-Eberstein, 3. Der Löwe von Hachberg, 4. Badenweiler, 5. Stamm- und Hauswappen der Markgrafen, als Mittelschild aufgelegt, 6. Ufenberg, 7. Röteln, 8. Lahr und Mahlberg, 9. Hintere Grafschaft Sponheim. Darüber sog. Fürstenhut, unten Inschriftband: VIVAT DOMVS BADENSIS. Um 1700. 87:60 cm. (Das Wappen entspricht dem in Holz unter Nr. II. L. 123 dargestellten.)
- L 153. Rundes Holzmodell für Marzipanbäckerei, im Renaissancestil. Innerhalb eines Lorbeerkranzes zwei Wappenschilder des unten genannten Mannes und seiner Ehefrau 1. schrägrechter geschwähter Balken. 2. Pelikan mit blutender Brust; als Helmzier 1 zwischen Hörnern Frau mit Blumenzweig, 2 der Pelikan des Schildes. Schilder mit ornamentalem Beiwert. Darüber Inschriftband (Buchstaben zum Teil in Ligatur): VEIT · KNAVS · GE · STEINHEI

MARGRET · CASPERIN. Der Helmatort des Ehepaars dürfte das heffische Dorf Groß- oder Klein-Steinheim (Kreis Offenbach) sein. Unten Inschriftband mit Jahreszahl: 1609. Dm. 18 cm. (Geschenk des Herrn Oberamtsrichter Dr. Walter Kesper.)

- L 154. Holzmodell für Marzipanbäckerei: fähr (Kaiser Maximilian?) in mittelalterlicher Tracht, zu Pferd. Aufs oben bez.: L. C. R. Um 1800. 36 : 26,5 cm.
- L 155. Holzmodell für Marzipanbäckerei, Frau in ganzer Figur in der Mode der 1850er Jahre. Um 1840. 42 : 17 cm.
- L 156. Lockenwickler von Holz, gelbbraun poliert, mit geflechttem Griff. Um 1830. Lg. 38 cm.
- L 157. Holzstäbchen (Alt-Mannheimer Ladenkasse), naturfarben poliert, auf vier Kugelfüßen (vier weitere abgebrochen) ruhend, mit einfacher Einlegearbeit, ebensolchem Schloß und mit zwei Einsatzflüßeln. Oben Schlitz zum Einwerfen des Geldes, innen durch Messingklappe verschließbar. Um 1840. Hh. 19, Lg. 27, Br. 20 cm. Teilweise beschädigt.
- L 158. Knopfpulmaschine von Hartholz mit verstellbarer Spulvorrichtung und Schwungrad von 41 cm Dm. Auf Unterlagebrett von 60 cm Lg., 22 cm Br. und 3 cm Dicke. Um 1820.
- Z 24. Sogen. „Kraherchen“. Eine aus Knochen geschnitzte linke Hand, an einem 27,5 cm langen mit durchlochtem Beinknopf versehenen Holzstab befestigt. Um 1800. Aus Mannheim. Gz. Lg. 32,5 cm. (Daumen und Zeigefinger beschädigt.)

## VIII. Bibliothek.

- A 210d. Weber, Wilhelm. Zwei Untersuchungen zur Geschichte ägyptisch-griechischer Religion. (Beil. 3. Jahresber. d. Heidelb. Gymnasiums 1911.) Heidelberg 1911. 28 S. 4°.
- A 395. Brock, P. Die chronologische Sammlung der dänischen Könige im Schlosse Rosenburg. Mit 90 Abbildungen. Kopenhagen 1888. 116 S.
- B 31cd. Das Badner Land in Wort und Bild. Karlsruhe [1908]. 64 S.
- B 81d. Wagner, Ernst u. Haug, Ferd. Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden. Zweiter Teil. Das badische Unterland. Kreise Baden, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Mosbach. Mit 354 Textbildern, 1 Farbendrucktafel und 2 Karten. Tübingen 1911. VII + 480 S.
- B 231v. Daub. Festschrift zur 25-jährigen Jubelfeier des Odenwaldklubs am 8. Juni 1907. Mit zahlreichen Illustrationen. Darmstadt [1907]. 100 S.
- B 238b. Ortenau. Die Ortenau. Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden. 1. u. 2. Heft 1910/11 u. ff. Offenburg.
- B 365bh. Schmitt, J. Der Pfälzer Tabak. Langjährige Erfahrungen eines Fachmannes. Mannheim 1904. 26 S.
- B 389th. Helmolt, Hans f. Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans. In Auswahl herausgegeben. (Mit zwei Titelbildnissen in Kupfergravüre.) Leipzig 1908. 2 Bände. 326 + 357 S.
- B 473f. Hymmen, Hans von. Der erste preussische König und die Gegenreformation in der Pfalz. Göttinger Dissertation. Bielefeld 1904. 67 S.
- C 4pd. Jlg, Albert u. Boekem, Wendelin. Das K. K. Schloß Ambras in Tirol, Beschreibung des Gebäudes und der Sammlungen. (Mit einem Holzschmitt.) Wien 1882. 145 S.
- C 342cp. Festschrift zum 50-jährigen Bestehen der Portland-Cementwerke Heidelberg und Mannheim, Alt.-Ges. Reich illustriert. Heidelberg 1910. 122 S. Querfol.
- C 346o. Mannheim. Bericht des Ausstellungsvorstandes über den Verlauf und das Ergebnis der Jubiläums-Ausstellung Mannheim 1907. Mannheim 1909. 66 S. fol.
- C 365dc. Oeser, Mag. Katalog der Bibliothek des Mannheimer Vereins für Naturkunde. Neue Ausgabe. Mannheim 1898. 59 S.
- C 388r. Messer u. Glaser. Rückblick beim 20-jährigen Bestehen der „Räuberhöhle“ Mannheim 1839—1909.
- C 389gb. Höbler, Wilhelm. Das Realgymnasium Mannheim 1840—1910. Beilage zum Jahresbericht des Realgymnasiums Mannheim 1910/11. Mannheim 1911. 87 S.
- C 482ef. Klemm, Mag. Zum 100-jährigen Jubiläum des Pforzheimer Beobachters 1. Juli 1894. Pforzheim 1894. 108 S.

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind. Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitwirkenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins e. V., Druck der Dr. F. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.



# Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. —  
Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XII. Jahrgang.

Oktober 1911.

Nr. 10.

## Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Die altholländische Glocke der Mannheimer Konkordienkirche. Von Wilhelm Goerig. — Der kurpfälzische Hofoperateur Cifferand. Von Professor Dr. Friedrich Walter. — Das kurfürstliche Hofopernhaus in Mannheimer Schloß. — Gottlieb Konrad Pfeffel's Reise in die Pfalz im Jahre 1783. — Miscellen. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuewerbungen und Schenkungen.

## Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschusssitzung** vom 25. September wurde über verschiedene Kaufangebote Beschluß gefaßt. — Die Mitgliederzahl hat zwar einen weiteren Rückgang nicht aufzuweisen, doch ist nach wie vor die energische Mithilfe und tatkräftige Werbung unserer Freunde erforderlich, um unserem Verein neue Mitglieder zuzuführen und seinen Mitgliederstand auf der erwünschten Höhe zu erhalten. — An der **St. Galluskirche** zu Eadenburg wurden bei Bauarbeiten, die dort zur Herstellung einer Heizungsanlage ausgeführt wurden, umfangreiche Mauerzüge aus karolingischer oder römischer Zeit aufgedeckt. Die Ausgrabung dieser für die Baugeschichte der Galluskirche wie auch der Stadt Eadenburg selbst überaus wichtigen Mauerreste soll unter Mitwirkung des Vereins fortgesetzt werden, wozu die Genehmigung des Erzbischöflichen Bauamts und des katholischen Oberstiftungsrates erfolgt ist. — Mit lebhaftem Dank wird von den Schenkungen folgender Herren Kenntnis genommen, die Gegenstände für die Sammlung überlassen haben: Fabrikant Dr. Th. Bendiser, Landgerichtspräsident a. D. Christ, Daniel Frey, Friedrich und Heinrich Götz, Heinrich Gütermann, Gustav Kramer, Otto Kauffmann, Oberamtsrichter Dr. Eser, Major v. Seubert, Dr. Robert Seubert. — Der Vereinsabend im Oktober fällt aus.

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

Vassermann, Dr. Fritz, Rechtspraktikant, L 9. 3.  
Bohrmann, Philipp, Kaufmann, Mollstr. 34.  
Braun, Heinrich, Kaufmann, Schimperstr. 10.  
Hagen, Babette, Fräulein, M 5. 6.  
Halter, Karl, Kaminsgermeister in Sinsheim a. E.  
Hildebrandt, Herm. Dr., Gerichtsaffessor L 14. 11.  
Horstmann, Walter, Kaufmann, L 11. 13.  
Mohr, Otto, Fabrikant, Augustaanlage 21.  
Wolff, Ernst, Direktor, Friedrichsring 12.

Durch Tod verloren wir unsere Mitglieder:

Privatmann Jacob Steiner, Privatmann Karl Chalmann, Professor a. D. Ernst Piellmann in Heidelberg.

Den Wohnsitz haben verändert:

Professor Stefan Dauß von Mannheim nach Baden-Baden.

Oberamtsrichter Dr. Fr. Koch von Mannheim nach Heidelberg.

Mitgliederstand am 25. September: 870.

## Die altholländische Glocke der Mannheimer Konkordienkirche.

Von Wilhelm Goerig.

Es wird wohl den meisten Mannheimern unbekannt sein, daß die älteste Kirchenglocke ihrer Vaterstadt im Turme der Konkordienkirche hängt und holländischen Ursprungs ist. Mündliche Ueberlieferung behauptet von dieser Glocke, weil sie holländische Inschriften trägt, daß sie noch aus den Zeiten der niederdeutsch-reformierten Gemeinde stamme, die im 17. Jahrhundert hier gegründet wurde und bis zur Zerstörung Mannheims bestand. Aber wenn schon die Annahme als durchaus unwahrscheinlich bezeichnet werden muß, daß diese Glocke die Verwüstung der Stadt 1689 überdauert haben sollte, so steht jener Ueberlieferung des weiteren die Tatsache gegenüber, daß der Turm wie der größte Teil der Kirche bei der Belagerung der Stadt durch die Oesterreicher am 20. November 1795 ein Raub der Flammen wurde, wobei sämtliche Glocken schmolzen (siehe Walter, Geschichte Mannheims I, 836).

Da schriftliche Nachrichten über diese Glocke und ihre Herkunft nicht aufzufinden waren, so empfahl es sich, dieselbe einer genauen Besichtigung zu unterwerfen, wozu sich, durch Vermittlung des Herrn Kirchengemeinderats Daniel Frey, eines eifrigen Mitgliedes des Altertums-Vereins, mehreren Herren des Vorstandes vor einigen Jahren Gelegenheit bot.

Die Glocke wurde von verschiedenen Seiten photographisch aufgenommen, und man konnte nun in Muße die darauf angebrachten Inschriften studieren. Die wichtigste dieser Inschriften lautet: „JURIEN BALTHASAR HEEFT MY GEGOOTEN IN LEEUWARDEN 1663“. Vor der Jahreszahl befindet sich ein Löwe, das Wappentier der friesischen Stadt Leeuwarden.

Um nähere Auskunft über den Glockengießer, Meister Jürgen Balthasar, und dadurch auch über die Herkunft der Glocke zu erhalten, wandte sich unser Verein an die friesische Gesellschaft für Geschichte, Altertums- und Sprachkunde in Leeuwarden, deren Konservator Herr Dr. P. C. J. A. Boeles sich mit Vergnügen bereit erklärte, Nachforschungen anzustellen. Nach einiger Zeit empfangen wir von diesem Gelehrten, dem wir auch an dieser Stelle unseren verbindlichsten Dank abstaten, eine Broschüre, die von höchstem Interesse für die Geschichte dieser Glocke ist. Der Titel dieser Schrift (Sonderabdruck aus der Zeitschrift „De vrije Fries“, XXI, 1911) lautet: „Een Torenklok

van Jurjen Balthasar, vroeger te Berlikum (Friesland) thans te Mannheim\* (Eine Turmglocke von Jurjen Balthasar, vormals in Berlikum (Friesland) jetzt in Mannheim).

Aus dem kleinen Hefchen geht hervor, daß unsere Glocke sich von 1663 bis 1777 in der Kirche von Berlikum befand und der dortigen Gemeinde von einigen Gemeindegliedern, deren Namen und Wappen auf der Glocke angebracht sind, gestiftet worden ist. Berlikum ist ein heute etwa 2000 Einwohner zählendes Dorf in dem Marschland nahe der friesischen Küste, nordwestlich von Leeuwarden.

Als im Jahre 1777 die alte gotische Kirche dieses Ortes abgebrochen und eine neue mit einem kleinen Glockentürmchen erbaut wurde, war für unsere große Glocke kein Platz mehr da. Ueber 20 Jahre lag die Glocke unbeachtet auf dem Kirchhofe.

Dann brausten die Stürme der französischen Revolution auch über Holland; die Kontributionen und Steuern verschlangen manches Kirchengut, da dachten die Berlikumer an ihre alte Glocke, die immerhin noch einen Wert hatte, und ließen sie im Jahre 1798 öffentlich versteigern. Aus der Abschrift des Versteigerungsprotokolls, das Dr. Boeles in seinem Aufsatz veröffentlicht, erfieht man, daß sie 997 Gulden und 7 „stuivers“ (Stüber) einbrachte, nach unserem Gelde rund 2000 Mk.

Nach Berlikumer Ueberlieferungen wurde die Glocke von einem Manne aus Franeker, einem benachbarten Orte, mit einem sieben-spännigen Wagen abgeholt. Den Bestim-

mungsort konnte man dort nicht in Erfahrung bringen, erst durch unsere Anfrage wurde man über den Verbleib der Glocke aufgeklärt. Die Nachforschungen, auf welche Weise die Glocke gerade nach Mannheim gekommen ist, blieben bis jetzt ohne Erfolg, werden aber fortgesetzt, und wir hoffen, in absehbarer Zeit, wenn sich vielleicht Ankauftsakten im Archiv der Konfordinenkirche aufgefunden haben werden, ein günstigeres Resultat mitteilen zu können. Dr. Boeles gibt nach den von uns eingesandten Photographien und Zeichnungen eine genaue Beschreibung der Glocke; sein freundliches Entgegenkommen ermöglicht uns die Wiedergabe des Klischees, das seiner Schrift vorausgeschickt ist.

Die kunstvoll gearbeitete Glocke ist 1,45 m breit und 1,20 m hoch (ohne die Krone). Unter der obersten Verzierung befindet sich die schon erwähnte Inschrift des Glockengießers Balthasar, der von 1651 bis 1668 unter den bedeutenden Glockengießern Leeuwardens nachweisbar ist, darunter in kleinerer Schrift die folgenden Worte

(auf der Glocke fortlaufend, hier nach Reimen abgesetzt):  
DE WONDER GROOTE NAEME MYN  
IS DE MUSYK DER ENGELYN  
ENDE ALS MY RAECKT DE BENGEL MYN  
SOO GEVE ICK MYN GELUYT DAERIN.

Deutsch lauten diese Verse:

Der wundergroße Name mein  
Ist die Musik der Engeln,  
Und wenn man rührt den Klöppel mein,  
So geb ich mein Geläut darein.

Nach diesen Versen wird als Name der Glocke wohl „Hosiannah“ — die Musik der Engeln — gelten dürfen.

Darauf folgen nochmals 2 Zierbänder und darunter 9 Wappen mit den Namen der Stifter.

1. Wappen: Drei übereinander stehende Sterne, Unterschrift: Jr. Edzart von Grovestins, Erbsatz auf dem Haus zu Grovestins in dem Dorfe Engelum und Bezirksrichter zu Menaldumadeel (Gemeindebezirk, zu dem Berlikum gehört).

2. Wappen: ein Windhund, sitzend, mit erhobenen Vorderpfoten und nach rechts sehend, Unterschrift: Doeke van Hemmema, Hauptmann der Garde Sr. fürstl. Gnaden Prinz Wilhelm von Nassau, Statthalter zc. (Das jetzt ausgestorbene Geschlecht der Hemmema blühte in Berlikum mehrere Jahrhunderte lang. Das Schloß Hemmema wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts abgebrochen).

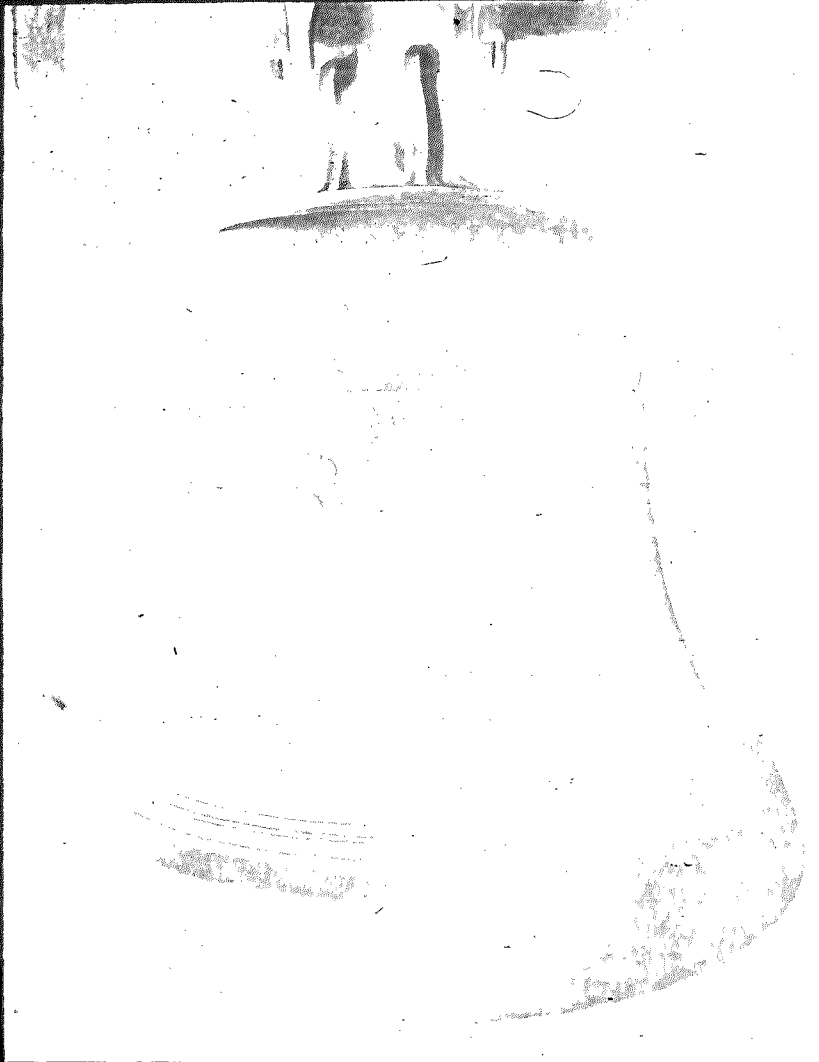
3. Wappen: Querhaken, darin drei stehende fische, Unterschrift: Willem Mart Clant, Junker und Hofmann zu Cendrum, Duitersbuiren, Closterbuiren und Westernyelant. (Auffallend auf dieser friesischen Glocke ist der Name des Groninger Edelmanns Clant. Er war verheiratet mit Tjemca van Herema, Witwe des Erasmus Doeke van Hemmema, und kam möglicherweise dadurch in den Besitz von Ländereien in Berlikum.)

4. Wappen: Liegender halber Mond, die beiden Spitzen mit Sternen besetzt und ein Stern darunter. Unterschrift: Marten van Baardt, Leutnant einer Kompagnie zu Fuß.

5. Wappen: Gespalten, rechts halber Adler, links geteilt: oben Kopf eines Kindes, links unten eine Hausmarke. Unterschrift: Tollius Hajonides, Prediger zu Belkom (Berlikum).

6. Wappen: Gespalten, rechts halber Adler, links eine Sanduhr (?). Unterschrift: Ruyerd Meyntes, Kirchengogt.

7. Wappen: Gespalten, rechts ein halber Adler, links geteilt: oben Reichsapfel, unten Kleeblatt. Unterschrift:



Altholländische Glocke von Jürgen Balthasar  
in der Konfordinenkirche.

Clas Ruids van Schellingwou, Kirchen- und Armenvogt. (Der Name Schellingwou erinnert an das gleichnamige Dörfchen bei Amsterdam, woher wohl ein Vorfahre dieses Clas als Dammbarer nach Friesland gekommen ist.)

8. Wappen: Gespalten, rechts halber Adler, links geteilt: oben Kleeblatt, unten zwei gekreuzte Hacken. Unterschrift: Pieter Celdes, Kommissionsmitglied.

9. Wappen: Gespalten, rechts ein halber Adler, links Menschenkopf mit Augenbinde. Unterschrift: Cornelis Chys, Mitrichter. — Eine Anzahl von Glocken Meister Balthasars ist in Friesland geblieben. Eine davon, die sogenannte Desperglocke von 1653, befindet sich als Leihgabe der Kirchenvorsteher von Grouw im friesischen Museum zu Leeuwarden, das außerdem eine Hausglocke Balthasars von 1655 besitzt. Diese hübsche, aber kleinere Glocke stimmt in ihrer Form ganz mit der Mannheimer überein; doch ist die Verzierung der Größe entsprechend einfacher gehalten; es befindet sich ein Wappen darauf, nämlich dasjenige des Oberamtmanns Carel van Roorda mit seinem Wahlspruch: Suum cuique, (Jedem das Seine). —

Das haben sich die ehrwürdigen Stifter der Glocke von Berlikum wohl niemals träumen lassen, daß Jürgen Balthasars Werk einmal ins Ausland wandern müsse und daß ihre Namen und Wappen in der Ferne die Neugier rheinischer Altertumsforscher wachrufen würden.

Möge die alte holländische Glocke, die früher im kleinen Friesendorfe die Gläubigen zur Kirche rief, noch recht lange Zeit im Verein mit ihren hiesigen Schwestern ihre friedliche Stimme über unserer Vaterstadt ertönen lassen!

## Der kurpfälzische Hofoperateur Tisserand.

Von Professor Dr. Friedrich Walter.

Die Geschichte der Medizin vermittelt uns manche interessante Einblicke in kulturhistorische Kuriosa, und zu den merkwürdigsten Erscheinungen gehören dabei die Wundermänner und Wunderdoktoren, die durch ihre zumeist mit ärztlicher Wissenschaft wenig verwandten Kuren Krankheiten jeglicher Art heilen zu können vorgeben. Der außergewöhnliche Zulauf, den sie fast durchweg finden, ist nicht überraschend, wendet doch die menschliche Natur nur allzu gerne ihr Vertrauen dem Außergewöhnlichen zu, zumal wenn das Beispiel der oberen Schichten vorangeht, und welcher Kranke, gegen dessen Leiden die Ärzte machtlos sind, wäre nicht versucht, seine Zuflucht zu dem zu nehmen, der ihm rasche und sichere Heilung verheißt! Der Zulauf pflegt ins Ungemessene zu steigen, wenn tatsächliche Erfolge solcher Wunderkuren vorliegen, die mitunter durch ein besonderes Zusammentreffen von Umständen, hin und wieder auch durch den suggestiven Einfluß des Wundermannes auf seine ihm gläubig vertrauenden Patienten zu erklären sind.

Je geringer das Ansehen und das Können der studierten Mediziner war, desto freiere Hand ließ die Staatsgewalt dem Kurpfuschertum, und es kam sogar vor, daß die Regierung fremde Wundermänner, von deren Erfolgen sie Kunde erhalten hatte, ins Land berief und ihre Tätigkeit eifrig auf amtlichem Wege förderte, weil sie darin eine Förderung des Gemeinwohles, des Wohles der Untertanen erblickte. Daß die kurpfälzische Regierung, die sich im 18. Jahrhundert von so manchem abenteuerlichen Gesellen hinters Licht führen ließ, in dieser Hinsicht nicht zurückstand, kann den nicht in Staunen setzen, der die Verhältnisse am Mannheimer Hofe kennt, wo man trotz aller Aufklärungsbestrebungen in manchen Dingen noch wenig fortgeschritten war.

Der Mann, von dem die folgenden Zeilen handeln, Tisserand — ein Franzose aus Val d'Agos (oder Acoz)

wie seine Heimat angegeben wird, oder richtiger aus dem lothringischen Orte Neuschateau — tauchte plötzlich in unserer Gegend auf und verschwand ebenso schnell wieder, ohne daß sein Erscheinen, das für die Zeitgenossen eine Sensation bildete, in der pfälzischen Kulturgeschichte irgend welche merklichen Spuren hinterlassen hätte; auch die Legika und medizingeschichtlichen Werke kennen ihn nicht. Um so lothender erscheint es daher, die Erinnerung an diese völlig vergessene Persönlichkeit wiederherzustellen<sup>1)</sup>.

Das Erscheinen des merkwürdigen Mannes erregte ungeheures Aufsehen. Ein ausführlicher Bericht, den Graf Riauxcour, der kurpfälzische Gesandte am Mannheimer Hofe, seiner Regierung (Mannheim 6. Mai 1769) übersandte, läßt Näheres erkennen. In deutscher Uebersetzung lautet dieser Bericht:

„Ein Operateur französischer Herkunft, der kürzlich in Landau einige wunderbare Kuren ausführte, hatte eine Menge von Kranken der Umgegend angelockt, u. a. den General Murua von hier und den Oberstallmeister Baron von Dieregg, die schwerhörig waren und sich von ihm behandeln ließen. Hierauf entschloß sich der Kurfürst, diesen Mann zum Wohle seiner Untertanen nach Mannheim kommen zu lassen, und holte die Einwilligung des Kommandanten der Festung Landau hierzu ein. Da dieser Operateur, ein Bauer von Geburt, namens Tisserand, zu seiner Sicherheit immer und überall wo er sich in Frankreich befindet, militärische Bedeckung bei sich hat — zwei seiner Brüder, die das gleiche Geheimnis besaßen, sind nämlich ermordet worden — so mußte sich der Kurfürst verpflichten, ihn eskortieren zu lassen und für ihn zu bürgen. Er ließ ihn vorgestern an der Grenze von einem Offizier und 30 Mann des Dragonerregiments „Kurfürstin“ in Empfang nehmen. Noch am gleichen Tage kam Tisserand hier an und begann alsbald mit vielem Erfolg seine Operationen. Der Kurfürst erwies ihm die Ehre, gestern von Schwezingen herüberzukommen, um seine Geschicklichkeit zu sehen. In seiner Gegenwart operierte er im großen Saal des Schlosses während 5 oder 6 Viertelstunden 15 Personen, unter denen sich auch Taube befanden. Die Sache ist in 4 oder 5 Minuten erledigt, während deren er Kopf, Wangen und Kiefer seines Patienten durch Schlagen und Reiben mit den Händen bearbeitet; nachdem er ihm tüchtig den Kopf geschüttelt und von der einen zur anderen Seite gedreht hat, läßt er ihm zur Uder, um ihm das Gehör wieder zu verschaffen.

Andere Personen, welche die fallende Krankheit (Epilepsie) hatten, kuriert er auf folgende Art: er setzt ihnen eine Art Mütze von Papier auf den Kopf und schlägt sie ganz gehörig, bis die Kranken ein Anfall überkommt, was sehr rasch eintritt; im Höhepunkt des Paroxysmus feuert er dann an jedem Ohr einen Pistolenschuß ab, worauf ein Uderlaß erfolgt. Stotternde, Krüppel, Leute mit ausgerenkten Gliedern, kurzen Füßen, Buckeln, und Kröpfen brachte er durch bloßes Befühlen und mittelst einer Salbe so rasch in guten Stand, daß alle Zuschauer und Fachleute von Staunen darüber ergriffen waren. Er ist übrigens uneigennützig, nimmt was man ihm gibt, und zahlt zurück, was man ihm über einen Louisd'or gibt. Leute, die er nicht kurieren kann, benachrichtigt er und weist sie sofort zurück.

Der Kurfürst war sehr erfreut, einen Teil seiner Kunst gesehen zu haben, und unterhielt sich mit ihm einige Zeit allein. Der König von Frankreich hat ihm den St. Michaelsorden verliehen und außerdem eine

<sup>1)</sup> Bereits kurz erwähnt: Walter, Geschichte Mannheims I, 201 f. Das Karlsruher Generalandesarchiv verzeichnet in seinem Repertorium „Pfalz generalia“ unter Nr. 4752 einen Fascikel „Den kurpfälzischen Hofoperateur Josef Tisserand genannt Dalbayen betr. 1769“, der jedoch zu vorstehenden Mitteilungen nicht benützt werden konnte.

jährliche Pension von 2000 Livres. Uebermorgen wird Tisserand nach Landau zurückgebracht. Der Zulauf der Kranken ist unglaublich groß, und man kann sich kaum vorstellen, daß es unter den Menschen so viele Krüppel und Mißgestaltete gibt, wie sich jetzt gezeigt hat, seitdem dieses Phänomen erschienen ist."

Diese Mitteilungen des sächsischen Diplomaten werden bestätigt durch einen Artikel, den das Organ der pfälzischen Akademie der Wissenschaften, die „Mannheimer Zeitung“, am 8. Mai 1769 an leitender Stelle brachte:

„Verwichenen Donnerstag (4. Mai 1769) ist Herr Josef Tisserand, genannt Valdajean, zu Neuschateau in Lothringen seßhaft<sup>2)</sup>, unter einer Bedeckung kurfürstlicher Dragoner von Landau hier angekommen und vorzestern geruheten Jhro kurfürstliche Durchlaucht, unser gnädigster Herr, in Höchstdero Residenzschloß allhier einige merkwürdige Kuren desselben an tauben, krummen und mit der fallenden Krankheit behafteten Personen mitanzusehen, nachdem er vorher in Gegenwart des Pfalzgrafen Karl von Zweibrücken hochfürstlichen Durchlaucht, eines hohen Ministerii und anderer ansehnlichen Personen auf allhiesigem Rathhaus eine Menge dergleichen Kuren mit dem glücklichsten Erfolg verrichtet hatte. Seine Kurarten sind um so schätzbarer, je einfacher und je geschwinder sie sind, wobei dessen ganz ungemaine Geschicklichkeit in Einrichtung aller Verrenk- und Verdrehungen, wie auch in Hebung ausgewachsener Rücken hauptsächlich zu bewundern“.

Ein weiterer Bericht des Gesandten Riaucour vom 9. Mai 1769 meldet:

„Gestern ist der französische Operateur Tisserand nach Landau zurückgekehrt, nachdem er zu Schwezingen in Gegenwart der kurfürstlichen Herrschaften noch mehrere Operationen gemacht hat. Sie sind sehr zufrieden mit ihm; der Kurfürst hat ihm eine goldene Medaille geschenkt und ihm eine Jahrespension von 1000 Livres in Aussicht gestellt, wenn er jedes Jahr mindestens einmal im Lande erscheint.“

Im August 1769 kam der französische Heilkünstler wiederum nach Mannheim, diesmal zum Wohle der leidenden Menschheit auf mehrere Wochen. Die „Mannheimer Zeitung“ (Nr. 69 vom 28. Aug. 1769) verkündete seine beglückende Anwesenheit durch folgende Bekanntmachung, die schon durch den Stil ihre amtliche Herkunft verrät:

„Nachdem die Chur-Pfälzische Hof-Operateur Joseph Tisserand dahier wiederum angekommen, welcher bei seiner letzteren Anwesenheit viele Proben seiner Schicklichkeit abgelegt, und seine in verschiedenen Operationen besitzende Wissenschaft satzbar zu erkennen gegeben, da derselbe vielen gehörlosen Personen das gute Gehör verschaffet, die Stammelnde zur deutlichen Aussprach beförderet, die sogenannte Ueberbeine, auch Halsdriesen alsogleich vertrieben, den ausgewachsenen Rücken, und ungleiche Schultern in gute Ordnung gebracht, die an Händ und Füßen verrenkte Glieder und ausgewichene Achseln in einer ungemainen Geschwindigkeit wohl eingerichtet, und dermalen sich ungefähr 8 bis 10 Wochen dahier aufhalten, und in derley Operationen continuiren wird;

Als wird solches dem Publico des Endes zur Nachricht hiermit bekannt gemacht, damit sich diejenige so mit dergleichen Naturfehlern, und Gebrechlichkeiten behaftet seynd, zeitlich dahier einfinden, und dessen Hülff bedienen mögen. Mannheim den 23. Aug. 1769.“

<sup>2)</sup> Neuschateau ist heute der Hauptort des gleichnamigen Arrondissements im französischen Departement Vosges und zählt ungefähr 4000 Einwohner. Es liegt am Zusammenfluß des Mouzon und der Maas, wenige Stunden südlich von Domremy, dem Geburtsort der Jungfrau von Orleans.

Da es vielleicht immer noch einige Zweifler und Ungläubige gab, die von den überraschenden Erfolgen der Eisenbart-Kuren des Hofoperateurs Tisserand nichts wissen wollten, wartete die „Mannheimer Zeitung“, offenbar in amtlichem Auftrag, wie es damals auch in Reklame-Anzeigen heilkräftiger Bäder geschah, mit einer Liste geheilter Personen, unter voller Namensnennung auf. So steht in der Nummer vom 31. August (Nr. 70) zu lesen:

„Der Chur-Pfälzische Hof-Operateur Hr. Tisserand fährt mit seinen angefangenen Operationen dahier zu Mannheim mit erwünschtem Effect fort, und seynd von wenig Tagen her, nemlich von der Zeit dessen dahiesiger Anwesenheit folgende Personen operiret: und von ihren üblen Zuständen glücklich hergestellt worden:

1) Margaretha Kreslin ein Schreiner-Meisters Tochter von Neustadt, in dahiesigem Hospital, hatte einen ausgewachsenen Rücken, und krumme Beine: wurde durch die vorgenommene Operation in Zeit von 3 bis 4 Minuten hinwiderum ordentlich hergestellt.

2) Johannes Klöckner ein Tagelöhner dahier war seif an der rechten Schulter: kaum war die nur etliche Minuten lang angebaute Operation vorbey, so konnte er mit seinem zurecht gebrachten Arm wiederum alle erforderliche Bewegungen machen.

3) Anna Maria Stäbin 48 Jahr alt von Heppenheim an der Bergsträß bekam vor 14 Tagen, da sie mit einem Traglast knieend auffunde große Schmerzen und Beschwerlichkeiten im gehen an der Knie-Bug des linken Bein, so auch in etwas verschwollen gewesen, nach der Operation gieng sie ganz curirt von daunen.

4) Johann Peter Steinbach von ermeltem Heppenheim 15 Jahr alt, hörte von 12 Jahren her, nach denen Blattern, sehr übel, nach beschehener Operation, war sein Gehör vollkommen hergestellt, worauf ihm zur Uder gelassen worden.

5) Carl Helmer ein Lotterist hatte das Unglück aus einer kleinen offenen Chaise von einem Berg auf Steine herunter zu fallen, und verdeckte die Achsel mit einer Zerquetschung so; daß er große Schmerzen leyden mußte, und den Arm nicht aufheben konnte, er ließe sich operiren, und wurde durch die schickliche Einrichtung dergestalt wohl hergestellt, daß er sogleich nach seinem Hut auf dem Kopf hat langen, solchen abziehen, und aufsetzen, auch mit einem anderen sechten, und auspariren können.

6) Ein Churfürstl. Hofgerichts Canzlei Both dahier namens Frickinger hat wegen eines harten Falls im gehen hinken müssen er wurde in wenig Minuten so gut operiret, daß er gleich nach der Operation grad gehen, und mit Verwunderung vieler dabei gestandenen Personen die hohen Stiegen ohne etwas hinkendes an ihm zu sehen auf- und abgestiegen ist.

7) Anton Sterlens des Hof Holzhackers Wilhelms Söhnlein vierthhalb Jahr alt, fielen vor 3 Wochen auf ebenem Boden, und die vierte Vertebra Lumborum wurde lutzirt: er wurde operirt glücklich eingerichtet, und zu jedermanns Vergnügen vollkommen hergestellt. Es werden in künftigen Zeitungs-Blättern mehrere dergleichen operirt- und curirte folgen. Mannheim den 30. August 1769.“

Einige Tage später erschien eine weitere Liste (Mannh. Stg., 7. Sept., Nr. 72):

„Nachdem man dem geehrten Publico in der dahiesig Mannheimer Zeitung vom 31. Augusti abhin, allschon die Nachricht ertheilet, welche sowohl einheimische: als fremde mit verschiedenen Leib- u. Mängeln, und Gebrechlichkeiten behaftet gewesene Personen, von dem Churpfälzischen Hof-Operateur Herr Tisserand, genannt Valdajean, so vor kurzem aus Frankreich und der Vestung Landau im Elsaß dahier abermahl angekommen, durch dessen schicklich angebrachte Operationen von ihren üblen Zuständen glücklich und völlig zu recht hergestellt worden, und dann von dieser Zeit an, bis hieher sich noch mehrere mangelhaft- und gebrechliche Menschen dahier eingefunden, und durch dessen belobte Operationes ihre gewünschte Genesung erhalten haben.

So hat man solche des Endes namentlich hieher setzen, und dem Publico es bekannt machen wollen, damit sich diejenige, so an dergleichen üblen Zufällen Noth leiden, dahier zeitlich einfunden, so fort sich operieren, und curiren lassen mögen.

8) Jacob Aette von Epkeim hat von einem vor 5 Jahren gethanen Fall große Schmerzen im unteren Theil des Rückens verspührt: er wurde operiret, und da er vorher mit beiden Händen vorwärts auf den Boden nicht hat langen können, so konnte er gleich nach der Operation nicht allein mit beiden Händen auf den Boden reichen, sondern auch ein auf die Erd gelegtes 3 Bahen Stük anheben.

9) Eva Schwabin von Heppenheim an der Bergsträß 9 Jahr alt, hatte auf der rechten Seiten einen ausgewachsenen Rücken, welcher im ersten Jahr ihres Alters von einer Krankheit entstanden: sie wurde operirt, und grad hergestellt.

10) Maria Josepha Willersheimerin von Westhofen alt 4 und ein halb Jahr, dero lincke Fuß kürzer war, als der rechte: man nahm die Operation mit derselben vor, und in Zeit einer halben Minuten ist sie zu aller anwesenden Verwunderung so gut hergestellt worden, daß sie mit gleichen Füßen aufrecht hat fortgehen können.



11) Barbara Seybelin von dem Armsberger Hof bei Frankfurt, 40 Jahre alt, hatte 20 Jahr her, beschwerliches Gehör: gleich nach der Operation verstand sie alle gelind, und leise Reden.

12) Ulrich Waldenecker von Kirchberg Marag. ählich Baadischer Jurisdiction hatte eine Unbeweglichkeit in dem Daumen: es geschähe die Operation mit so gutem Erfolge, daß er seinen Daum gleich anderen Fingern auf der Stelle bewegen konnte.

13) Jeremias Lenhard 20 Jahre alt, von hier hatte ein hartes Ueberbein: er wurde mit so gutem Effect operiert, daß den Augenblick nicht das geringste mehr von sothanen Ueberbein zu sehen war.

14) Rosina Stephanin von Alßheim am alt Rhein 4 Jahr alt bekam durch Ohnachtsamkeit einer Magd Ausweichung des Beins am dicken Schenkel: das Mägdlein wurde so glücklich operiert, daß es im Angesicht aller Gegenwärtigen sogleich gehen konnte.

15) Maria Weiglitz ebenfalls von Alßheim am alt Rhein, 19 Jahr alt, hat aufgeschwollene Drüsen am Hals, und wurde durch schickliche Operation völlig gut, und vergnügt hergestellt.

16) Johannes Oswald von Heppenheim auf der Wieß 16 Jahr alt, verlor vor einen halben Jahr Gehör: nach vollbrachter Operation hörte er sogleich ganz wohl.

17) Adam Lenhard vom Straßheimer Hof 40 Jahr alt, verlor ebenfalls das Gehör: es wurde die Operation bei demselben mit so gutem Erfolg gemacht, daß er auf alles, um was man ihn mit leiser Stimme gefragt, odenentlich und deutlich geantwortet hat. Mannheim den 7. Septembris 1769.

Einige Wochen vorher hatten verschiedene sächsische Prinzen zu Besuch am kurpfälzischen Hofe geweit und jedenfalls hier persönlich von Tisserands Wunderkuren Bericht erhalten. Dadurch wurde seine Berufung an den sächsischen Hof veranlaßt, wo er das Leiden des Prinzen Karl von Sachsen heilen sollte. „Er ist kein Charlatan“, wurde dem Dresdner Hofe von Mannheim aus versichert, „er arbeitet in aller Oeffentlichkeit und bedient sich keines Instruments, er operiert lediglich mit den Händen; Balsam ist das einzige Arzueimittel; das er anwendet; sind Ueberlässe nötig, so läßt er sie durch Chirurgen ausführen.“ Der Gesandte von Riauxcour bestätigte: „Er macht hier die überraschendsten Kuren und alle Höfe der Umgebung beeilen sich, ihn kommen zu lassen.“

Für die Reise nach Dresden bedang sich Tisserand aus, daß ihn außer seinem Bedienten ein pfälzischer Offizier als Dolmetscher begleite. Am 21. Oktober 1769 reiste er nach Dresden ab, mit 60 Louisd'or Reisegeld und einem pfälzischen Major als Reisebegleiter.

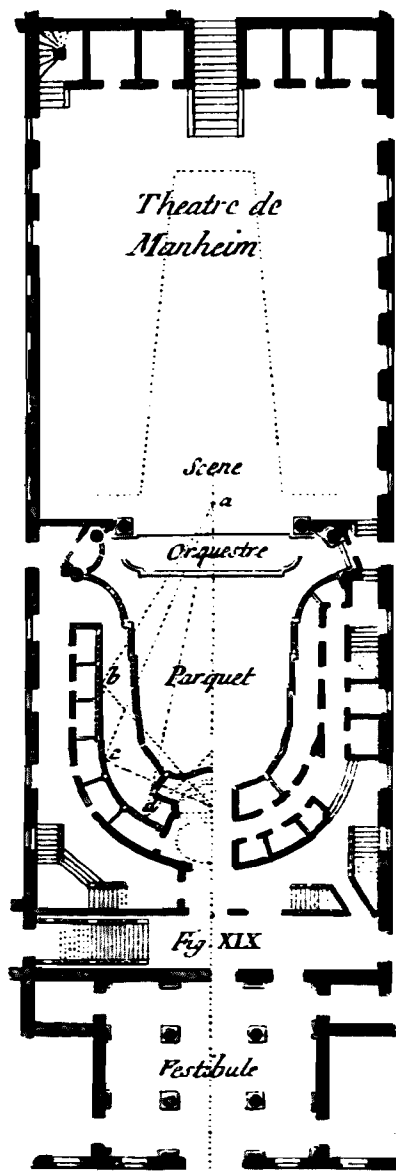
In den ersten Tagen des November kam er bereits wieder zurück. Man war nicht besonders zufrieden mit ihm in Dresden, denn er hatte dem Prinzen Karl nicht helfen können. Er hatte dessen Krankheit für ein veraltetes Leiden erklärt; für eine große Kur sei der Prinz zu schwach. Zur Linderung seiner Schmerzen ließ er eine Salbe zurück; das war das ganze Ergebnis der Konsultation. Die ein Wunder erwartet hatten, waren enttäuscht. „Obgleich er unsere Wünsche und Hoffnungen nicht erfüllt hat“ — schrieb man von Dresden — „muß man ihm doch wenigstens zugestehen, daß er nichts auf die Gefahr des Mißlingens unternommen hat“ — gewiß ein recht merkwürdiges Lob! Trotzdem scheint der sächsische Hof das Vertrauen zu ihm nicht vollständig verloren zu haben, denn wie wir von Riauxcour hören, sandte die Kurfürstin-Mutter von Sachsen im November nach Mannheim zur Abgabe an Tisserand einen ausführlichen Bericht über die Krankheit der Prinzessin Amalie von Preußen, deren Muskelschwäche und Lähmungserscheinungen schon vergeblich mit Elektrizität behandelt worden waren. Sie erhoffte von Tisserands ärztlicher Kunst Heilung oder zum mindesten Linderung ihres Leidens.

Weiteres über die Tätigkeit Tisserands war nicht zu ermitteln. Wir wissen auch nicht, ob er sich noch lange des Zutrauens der Kranken und amtlicher Förderung erfreute. Dr. F. A. May, der bekannte Mannheimer Arzt und populärmedizinische Schriftsteller, urteilt sehr ungünstig über ihn. Er schreibt 1780 in einem Briefe über die Heilkunde, speziell über die Heilmethode des damals vielgenannten J. P. Gagner (1727—79), der ebenfalls Kranke durch Händeauflegen heilen wollte und „Teufel antrieb“, Rheinische Beiträge zur Gelehrsamkeit II, 339): „Ich

erinnere mich noch sehr lebhaft an die von einem sicheren Tisserand erweckte allgemeine Täuschung und von dieser schließe ich mit Grunde auf jene zu Ellwangen (nämlich Gagners Teufelsbeschwürungen), wenn schon Gagner nicht so unevangelisch, wie Tisserand, mit eisernen Schuppen auf die Köpfe der Fallsüchtigen schlug und das betäubte Hirn mit einem Pistolenschusse wieder aufweckte. Einer wie der andere von diesen beiden Wundermännern hat viel Geräusch gemacht und sehr wenig kuriert.“

## Das kurfürstliche Hofopernhaus im Mannheimer Schloß.

Dem kurfürstlichen Hofopernhaus in Mannheim, wo die berühmten, glänzenden Aufführungen stattfanden, war nur ein kurzes Leben beschieden. Es wurde 1742 bei der Vermählung Karl Theodors eingeweiht und 1795, als die Oesterreicher bei der Belagerung Mannheims den linken Schloßflügel in Brand schossen, bis auf die Grundmauern zerstört. An seiner Stelle steht jetzt das Amtsgefängnis. Der Eingang war das jetzige Vestibül des Großh. Landgerichts; die Hinterbühne lag in dem Pavillon, an den sich rechtwinklig das Ballhaus anschließt. Der Baumeister war Karl Philipps Hofarchitekt Alessandro Galli da Bibiena; die Hofoper war Bibienas letztes größeres Werk.



Grundriß des Hofoperhauses  
im Mannheimer Schloße.



Ueber das Aussehen der Hofoper sind wir nur sehr mangelhaft unterrichtet. Wohl haben sich einige Pläne erhalten; dagegen sind Abbildungen des prächtig ausgestatteten Inneren bis jetzt nicht bekannt geworden. Einige zeitgenössische Beschreibungen geben leider nur eine schwache Vorstellung von dieser hervorragenden Schöpfung Bibienaschen Erfindungsgeistes<sup>1)</sup>.

Der „Antiquarius der Neckar, Main, Mosel- und Eahnströme,“ 1781, nennt das kurfürstliche Opernhaus im Schloß eines der schönsten, die damals existierten. „Das Maschinenwerk für das Theater ist zahlreich und gut eingerichtet. Die Bühne selbst wird von vornen zu beiden Seiten von schwarzen marmelsteinernen Säulen geschlossen; die Decke ist schön gemalt, und außer den gewöhnlichen Logen, wo alles mit Malerarbeit und Vergoldung ausgeputzt ist, ist auch noch das Parterre in seinen Erhöhungen mit Sitzen versehen, so daß man eigentlich nirgends zu stehen nötig hat. Der Zugang zu den Schauspielen ist unentgeltlich.“

Eine weitere kurze Beschreibung des Mannheimer Opernhauses haben wir von dem Wiener Schauspieler Müller, der im Dezember 1776 in Mannheim weilte. „Ich ging mit dem Hauptmann der Garde ins Opernhaus. Dieses Gebäude ist prächtig. Man sagte mir, Bibiena hätte es gebauet. Die Bühne in sich selbst ist in der Oeffnung nicht so hoch und breit wie bei uns das Kärnthnertheater. Allein der Platz der Zuschauer ist bequemer und festlicher eingerichtet. Es hat sechs Stock. Unter der kurfürstlichen Loge, die sich in der Mitte befindet, geht einige Staffeln tiefer eine Gallerie bis an das Theater, die eigentlich das Parterre noble vorstellt, worauf sich alle Hofkavaliers und Offiziere befinden. Diese Gallerie ist mit vergoldeten Säulen sowie alle übrigen Etagen bis auf den letzten Platz hinauf geziert. Die Logen selbst sind ebenfalls wie im neuen Nationaltheater stufenweise erbauet. Ueber beiden Seiten des Orchesters sind rechts und links zwei halbzirkelrunde, hervorspringende Logen angebracht, wo sich die Pauker und Trompeter befinden. Das ganze Gebäude ist geschmackvoll gebauet und nichts gepart, um bei dem ersten Anblicke sowohl, als bei genauerer Untersuchung Vergnügen zu erwecken.“

Eine genauere Beschreibung ist in einem französischen Werke über Theaterbauten enthalten, das der Architekt Patte unter dem Titel: „Essai sur l'architecture théâtrale ou de l'ordonnance la plus avantageuse à une salle de spectacle relativement aux principes de l'optique et de l'acoustique“, 1782 in Paris veröffentlichte. Pierre Patte (geb. 1723 in Paris, gest. 1814 in Mantes) war Hofarchitekt des Herzogs von Zweibrücken und hat für diesen verschiedene Bauten ausgeführt. Bei den damaligen nahen Beziehungen des pfalz-zweibrückischen Hofes zur kurpfälzischen Residenz ist es wahrscheinlich, daß er die Mannheimer Hofoper durch eigenen Augenschein kennen gelernt hat. Außer dem Werke über Theaterbauten hat er noch verschiedene andere Werke veröffentlicht, so 1766 eine Schrift über Städtebeleuchtung und 1771—76 eine sechsbändige Architekturlehre.

Patte hat seinem Werk über Theaterbauten auf drei Tafeln die Grundrisse zahlreicher bedeutender Theater beigefügt. Den auf Tafel III befindlichen Grundriß der hiesigen Hofoper geben wir hier wieder. Seine Ausführungen über die Mannheimer Hofoper (S. 96—100) lauten in deutscher Uebersetzung folgendermaßen:

„Das große Theater in Mannheim ist eines der prächtigsten von Deutschland; es wurde nach den Plänen Alessandro Bibiena's, des ersten Architekten des Kurfürsten von der Pfalz, erbaut. Es ist ohne das Vestibül 180 Fuß lang und ungefähr 60 Fuß breit. Die Bühne allein hat

<sup>1)</sup> Siehe Grundriß und Aufriß bei Walter, Gesch. d. Theaters und der Musik am kurpfälz. Hofe.

eine Länge von 96 Fuß, und man bemerkt an ihrem äußersten Ende zwischen den Garderoben der Künstler eine große Treppe für die Pferde, welche man hin und wieder auf die Bühne führt.

Der Grundriß des Zuschauerraumes stellt auf der Höhe des Parketts und der kurfürstlichen Loge die Form einer Glocke dar; er endet nämlich auf beiden Seiten in zwei Kurven, die zur Seite ausweichen, wo sie sich der Bühne nähern; der hintere Abschluß ist freisbogenförmig.

Das Parkett ist vom äußersten Ende des Saales bis zur Bühne 43 Fuß lang und in der Mitte 26 Fuß breit; es ist mit einem Logenrang eingefast. Auf der linken Hälfte des Planes ist der Grundriß des Zuschauerraumes in der Höhe des zweiten Logenrangs wiedergegeben, der gegen den unteren Rang zurücktritt und im Ganzen eine oblonge Form darstellt, die der Bühne gegenüber mit einem Korbogen endet; auf dieser Höhe ist der Zuschauerraum 54 Fuß lang und 42 Fuß breit. Dieser zweite Logenrang bildet ein Amphitheater für die vornehmsten Herren des Hofes und für die kurfürstliche Loge, welche der Bühne gegenüber die Mitte einnimmt und von zwei Karpatiden gestützt wird. Die an dieses Amphitheater sich anschließenden Logen sind für die ersten Damen des Hofes bestimmt<sup>2)</sup>.

Ueber dem zweiten Logenrang erheben sich senkrecht übereinander<sup>3)</sup> vier weitere Logenränge. Die Logen sind nicht wie in Italien durch Zwischenwände in ihrer ganzen Höhe abgeteilt, sondern nur durch Stützen, welche vorne mit Pfeilern versehen und mit Konsolen verziert sind. Hervorzuheben ist, daß alle der Bühne gegenüber liegenden Logen längs des Bogens im Hintergrund des Saales das gleiche Niveau haben, während die auf der Seite gelegenen insofern besonders angeordnet sind, als jede von ihnen ungefähr 5 Zoll sowohl in der Ebene als auch in der Höhe gegen die der Bühne zunächst liegenden vorspringt. Man findet einige Beispiele dieser Anordnung in Italien, u. a. in den Theatern von Reggio und von Padua; sie bezweckt einen günstigeren Ausblick auf die Bühne, beeinträchtigt aber besonders das angenehme Bild der Ausschmückung des Saales und die freie Zirkulation des Tones, weil sie überall Vorsprünge darbietet.

Alle Vorderseiten der Logen sind verziert, teils mit Geländern, teils mit Flechtwerk in Halbr relief. Die Decke des Saales ist eben und liegt 54 Fuß über dem Parkett; in der Mitte befindet sich eine Klappe, die man nach Belieben öffnet, um einen großen Kronleuchter mit 18 Armen herunterzulassen. Er dient zur Beleuchtung des Saales bis zu dem Augenblick, wo man den Vorhang in die Höhe zieht; alsdann läßt man ihn verschwinden und der Saal ist nur noch durch den Widerschein von ungefähr 1200 Kerzen erhellt, welche gewöhnlich das Theater beleuchten.

Die Fassade der Bühne ist in einem gemischten Stil (römische Säulenordnung) von größtem Reichtum ausgeschmückt. Sie wird von einer Art Attika gekrönt, die mit Ornamenten, Konsolen und Medaillons überreich geziert ist und in der Mitte das Wappen des Kurfürsten zeigt. Der Rand des Theaters berührt unmittelbar die Szenen-Oeffnung, die nur ungefähr 30 Quadratuß beträgt. Der übrige Teil des Saales entspricht der Pracht seines Frontispizes; er ist weiß gemalt, alle Verzierungen und Füllungen sind in Relief gearbeitet und vergolbet. Ungefähr 2000 Zuschauer haben darin Platz; man führt dort nur italienische Opern auf, während des Karnevals und an Galatagen auf Kosten des Kurfürsten.

Der Plan dieses Logenhauses ist ziemlich gut angeordnet, das Amphitheater, welches an die kurfürstliche Loge grenzt,

<sup>2)</sup> Es befand sich also über den das Parkett begrenzenden Parterrelogen ein amphitheatralisch aufsteigendes Parterrenoble mit dahinter liegenden, gegen die übrigen Ränge zurücktretenden Logen.

<sup>3)</sup> d. h. alle gleich weit vorspringend im Gegensatz zu dem zurückliegenden zweiten (nach unserer Zählung ersten) Rang.

ist vorteilhaft angelegt und die Treppen mit zwei Rampen, über die man zu den Logen gelangt, haben eine günstige Lage. Sein Hauptfehler ist der Mangel eines Proszeniums, das den Ton in den Zuschauerraum wirft, und die in der Breite zu enge Oeffnung der Bühne; die Folge davon ist, daß man auf den meisten Seitenplätzen die Dekorationen nur schlecht sieht, und daß die Stimmen der Künstler sich häufig in den vorderen Kulissen verlieren. Man sieht (auf der Abbildung) durch das Zusammenfallen der Strahlen a b, a c und a d, welche von der Mitte der Bühne gegen den Umkreis gezogen sind, daß sie sich größtenteils mehr nach der kurfürstlichen Loge als nach der Mitte des Parketts richten; aber ihr Zurückstrahlen kann offenbar nur mangelhaft sein wegen der Pfeiler, die vor den Logen angebracht sind, wegen des Vorspringens ihrer Vorderseiten und wegen der großen Zahl der Geländer und Reliefverzierungen, welche überall angebracht sind; dies muß den Ton zerstückeln, seine Zirkulation unterbrechen und in gleicher Weise schädigen, wie die ebene Form der Decke die Akustik beeinträchtigt.“

## Gottlieb Konrad Pfeffel's Reise in die Pfalz im Jahre 1783. <sup>1)</sup>

Der erblindete Dichter Gottlieb Konrad Pfeffel (geb. in Colmar 1736, gest. daselbst 1809) machte im Jahre 1783 eine Reise in die Pfalz, deren Beschreibung sich in seinem Nachlaß vorfand, und von August Stöber in seiner Zeitschrift „Alsatia“ Jahrgang 1873 mitgeteilt worden ist. Wir geben sie mit einer kleinen Kürzung hier im Wortlaut wieder:

„Zimmermehr, meine Freunde, hätte ich geglaubt, daß eine Reise nach der so sehr verkehrten Pfalz meinem Kopf und meinem Herzen den reichen Genuß verschaffen würde, den sie mir wirklich gewährt hat.

Wahrheit und Menschenliebe sind die Penaten unserer Gesellschaft. Ich darf mir also Ihre Aufmerksamkeit versprechen, wenn ich Ihnen die Bekanntschaft einiger edler Seelen anbiete, welche, gleich uns, Aufklärung und Besserung unter sich und ihren Brüdern zu verbreiten suchen.

Nur selten will ich, um die historische Treue nicht zu verletzen, und den Kontrast zwischen Guten und Bösen desto auffallender zu machen, moralische Misgestalten vorbeiführen, welche uns die tröstliche Wahrheit bestätigen sollen, daß die schlechten Menschen oft dazu dienen müssen, die guten in Thätigkeit zu setzen.

Von meiner ersten Tagreise bis Straßburg, habe ich nichts anzumerken, als daß in dieser Hauptstadt unserer Provinz, im Schooße des Friedens, die Streue der Chorsperre mit einer Genauigkeit beobachtet wird, die man sonst in allen Theilen der französischen Kriegszucht vermisst, und wovon ich nun zum drittenmale das Schlachtopfer geworden bin.

Weder das despotische Preußen, noch das preußelnde Oestreich liefern uns bis jezo Beyspiele von dieser kindischen und empfindenden Pedanterey, die oft in eine boshafte Begierde zu kränken ausartet.

Je tiefer man ins Elsaß hinunterkömmt, desto mehr Erschlaffung und Feigheit bemerkt man unter seinen Bewohnern, und der Unterelßler spricht von seinem Amtmann, von seinem subdélégué, vom Generalprocurator und vom Intendanten mit eben dem fürchtensamen Respekt, wie der berner Bauer von seinem Landvoigt oder ein bayer'scher Nothz von seinem hochwürdigen Abte. Freilich ist die Tyranney der Beamten aus jedem Stände dort weit größer als in unsrer Gegend. Wir wissen alle, was Seiger ungestraft gethan hat und noch thut, aber, Gottlob! nicht lange mehr thun wird, weil ihm kaum noch ein Lebenshauch übrig bleibt; und wem dieses Beyspiel nicht hinreicht, dem will ich eine Scene erzählen, wovon ich Zeuge war.

Als ich zu Landau hinausfuhr, sah ich einige Straßen überschwemmt, aber kein Wasser in den Wallgräben. Es war natürlich nach der Ursache dieses Phänomens zu fragen. Unser Oberingenieur, der es, weigert sich die Schleusen zu öffnen, damit die Gräben nicht verschlamm't werden, und dieser angebliche Eifer für den Dienst des Königs, hat uns voriges Jahr eine Fluth zugezogen, welche die ersten Stockwerke eines ganzen Quartiers unter Wasser gesetzt und an der Gesundheit der Einwohner noch mehr als an den Häusern gekört hat. Vergebens schrieb man nach Versailles und Straßburg. Der Würtemberg, welcher dem Könige lieber 1000 Thaler als 100 Familien sparet, hat das Ohr der Oberen in seiner Gewalt, und vermuthlich wird die unglückliche Stadt auch izt vergebens schreien; denn, kurz nach

<sup>1)</sup> Auf dem Titel des 24 N. Quartseiten umfassenden Heftchens steht „Nach einer Reisebeschreibung“, in Beziehung auf einige bereits von andern Mitgliedern der Lesegesellschaft vorgelesene Reisebeschreibungen.

meiner Abreise, stieg die Ueberschwemmung noch weit höher als im vorigen Jahre. — Dieses geschieht unter Ludwig XVI. — Was wäre unter Karl IX. geschehn? —

Nun verließ ich den väterländischen Boden, und wenn ich's nicht gewußt hätte, so würden mich gar bald die Weghummeln und Zöllner daran erinnern haben, die mir in einem Striche von sechs Stunden für den Kurfürsten von der Pfalz, den Bischof von Speyer und für die Reichsstadt dieses Namens, auf einer sehr bösen Straße, siebenmal Weggeld und einmal Bräutigeld abforderten. So ging es dann auf dem ganzen jenseitigen Rheinufer von Mannheim bis Kehl fort, nur daß in den badischen Landen die Straßen gut und die Brandschätzungen seltener sind.

Doch laßt uns, meine Freunde, nach Speyer zurückkehren, wo einer der seligsten Auftritte meines Lebens mich erwartete.

Dieses war, und wer wird es nicht errathen? Die Umarmung des edlen Kanzlers von La Roche, der durch seine Briefe über das Mönchswesen, noch mehr als Febronius, die Erleuchtung des katholischen Deutschlands vorbereitet, und seiner trefflichen Gemahlin, Sophie von Suttermann<sup>2)</sup>, die als Verfasserin der Sternheim, der Rosalie und der Pomona, die geringsten ihrer Verdienste enthüllt hat. Man muß sie als Gattin, als Mutter einer der lebenswürdigen Familien, als Freundin kennen, um ihren Werth in seinem ganzen Umfang zu fählen.

Sie empfing mich mit meinen Gefährten in eben dem Wohnzimmer, wovon sie im dritten Stücke der Pomona eine so interessante Beschreibung macht, und in weniger als einer halben Stunde, waren wir alle hier zu Hause. Sie stellte uns ihre älteste Tochter, die Erbin des Geistes ihrer Eltern und ihre zween jüngern Söhne vor, von denen die Mutter in der gedachten Beschreibung nicht zuviel Gutes gesagt hat. Hier brachte ich in zween Besuchen ein Paar der schönsten Abende zu, welche die Fantasie des Wonnegeizigen sich träumen kann, und in Mannheim hatt' ich das Glück jedes Glied dieser trefflichen Familie noch einmal zu umarmen. Gleich dem Schutzgeiste derselben, wohnt in ihrem Schooße der Domherr und Großvikar Baron von Hohenfeld, ein Mann, der wegen seines reinen unbefangenen Christeninnens, zwischer den Oberhirten von Salzburg und Königgrätz eine Stelle verdient, und der an Kenntnissen von aller Art, weder an den Höfen, noch auf den Akademien des protestantischen Deutschlands viele seinesgleichen finden würde. Er war erster Minister des Kurfürsten von Trier, als La Roche, sein Kanzler, auf Antrieb der östreichischen Kabale entlassen wurde. Von diesem Augenblicke wollte Hohenfeld den Kurfürsten nicht mehr sehen; er nahm schriftlich seinen Abschied mit der Erklärung, daß er sich von seinem Freunde nicht trennen könne. Er zog an der Spitze der Heldenfamilie nach Speyer und räumte ihr seinen domherrlichen Hof ein, den sie noch bewohnt. Philosophie, Geschichte und vornemlich Naturhistorie, sind seine Lieblingsgeschäfte, und er hat ein ebenso niedliches Kabinet von Naturalien, als sein Freund La Roche eines von Gemälden besitzt. Der vornehmste Schatz des Domherrn ist seine Bibliothek, die nach seinem Tode der Stadt Speyer bestimmt ist, in welcher die protestantische Religion herrscht.

Mehr brauch' ich nicht von der großmüthigen und toleranten Denkart dieses verehrungswürdigen Mannes zu sagen.

In seinem Hause traf ich, bey meinem zweiten Besuche, den berühmten speyerischen Weihbischof Seelmann an, dessen Gesinnungen zu wenig jesuitisch und überhaupt von den Grundsätzen des infalirten Pöbels zu sehr verschieden sind, als daß er mit seinem Bischof Symonpathistren und den Aufenthalt von Speyer nicht dem von Brucksal vorziehen sollte.

La Roche hat einen Sohn unter dem Regiment Royal-Deux-Ponts, der vorigen Dezember eine That verrichtete, die ich Ihnen, meine Freunde, nicht besser als mit den Worten seiner Mutter, aus einem ihrer Briefe an mich erzählen kann.

„Sie verzeihen mir, so schreibt sie, gewiß den mütterlichen Stolz, mit dem ich mir meinen Sohn mit seinem Feldwebel ganz zuletzt auf dem sinkenden Schiffe denke, wo er seinen Pflichten getreu, in der einzigen Chaloupe, die sie hatten und die nur 20 Mann faßte, Alle rettete, auch zween Kranke hinführte und nur eine halbe Stunde eh' es ganz sank, es verließ. Die Scene war den 26. Dezember auf den Felsen von Rouergue bei Rochefort. Aber er mußte mit der Pistole in einer und dem Degen in der andern Hand mit Gewalt das Ueberschalten der Chaloupe verhindern. — Sein Muth freut mich, wie sein erhaltene Leben. — Meine La Roche verzeihen sich auf alle Gattungen von Schiffbruch.“

So weit mein Auszug.

Die Mutter des jungen Helden las mir in Speyer einen Brief des Kriegsministers vor, worin er seinem weisen Muth die größten Lobsprüche beilegt. Das Commando bestand aus 469 Mann und 4 Officieren.

Der zweite Schauplatz des Vergnügens, das meine Wallfahrt mir gewährte, war Mannheim, und hier drängen die Bilder derselben,

<sup>2)</sup> Jung-Stilling's Schilderung dieser edeln Frau, „Hausliches Leben“ Tüb. 1789, S. 151 u. f. verdient nachgelesen zu werden; ebenso ist Goethe's Wahrheit und Dichtung, Buch 15. über die Familie La Roche nachzusehn und fr. H. Jacobi's Briefwechsel, beide Bände. Vollständiger gab ihre Biographie Ludmilla Aßing: „Sophie von La Roche, die Freundin Wieland's.“ Berlin 1839.

in reizender Verwirrung sich so mächtig in meiner Seele, daß ich ungewiß bin, welches ich zuerst von der herrlichen Gruppe absondern und vor Sie hinstellen soll.

Das Recht der Landsmannschaft und der Ältern Verbindung, soll meine Wahl entscheiden. Herr Hofrath Lamey<sup>3)</sup>, Secretär der kurfürstlichen Akademie, erweitert noch täglich seinen durch mühsamen Fleiß erworbenen Ruhm. Er ist eines der Glieder des lutherischen Consistoriums, und hat seinen rechtschaffenen Charakter durch die Klugheit und Bescheidenheit seines Betragens, allen Religionsparteien gleich werth gemacht.

Ein anderer Elsässer, Hr. geheimer Sekretär und Professor Klein, aus Molsheim gebürtig, versteht das Secretariat bey der deutschen Gesellschaft. Er hat sich durch seinen „Günther von Schwarzburg“ und durch seine Ausgabe der vornehmsten englischen Dichter und Prosaisten, vornehmlich aber durch die sehr saubere Sammlung der lateinischen Classiker auch im Auslande bekannt gemacht.

Er ist äußerst gefällig und dienftfertig gegen Fremde. Einen bessern Cicerone wird man in Mannheim nicht finden, und er hat mich und meine Gefährten, durch Wind und Wetter, in das vortreffliche Naturalien-Cabinet, in die Bibliothek, in das physikalische Cabinet, in die Modellkammer und auf das Nationaltheater begleitet, wovon Sie mir, meine Freunde, die Beschreibung desto eher erlassen werden, da niemand weniger als ich im Stande wäre sie zu machen. Dieser brauchbare Mann veranlaßt wirklich<sup>4)</sup> ein prächtiges Werk unter dem Titel: „Leben und Bildnisse der großen Deutschen“, und hat einen Preis von 50 Ducaten auf die beste Biographie Martin Luthers angefündigt, der man die Religion ihres Verfassers nicht ansehen soll: ein sonderbarer Zug von einem Ex-Jesuiten.

Unter der Anführung des Herrn Klein, besuchte ich den berühmten Pater Trunk, den der Fanatismus des Bischofs von Speyer seiner Pfarrei in Bretten beraubt und die schüchterne Milde des Kurfürsten von der Pfalz durch ein Jahrgehalt von 200 Gulden sehr unvollkommen entschädigt hat.

Trunk ist ein sehr simpler, toleranter und in Sitten und Umgang apostolischer Mann. Aus seinen Religionshändeln und Religionsklagen werden Sie seine Grundsätze kennen. Sie werden aber so sehr als ich erstaunen, wenn ich Ihnen sage, daß auch Trunk ein Ex-Jesuit ist, der mehrere seiner Ordensjahre in Molsheim und Schlettstadt zugebracht hat. Wir können noch eine Weile warten, bis unter den hiesigen Loyoliten ein Trunk aufsteht.

Ueberhaupt ist es für einen fremden Protestanten, oder vielmehr für jeden Menschenfreund ein wonnereicher Anblick zu sehn, wie sehr die Aufklärung in eben dem Mannheim sich ausbreitet, in welchem so manches fanatische Edikt in der Manier Ludwigs XIV. geschmiedet worden. Heutzutage ist es in mehr als einem katholischen Hause eine Empfehlung Protestant zu seyn, und ich habe mich oft eine Stunde lang mit Männern von der römischen Kirche unterhalten, die ich ihren Reden nach, unter die billigsten der Unsrigen hätte zählen können.

Zween edle Weisen dieser Art verdienen vorzüglich einer Erwähnung.

Der erste ist Hr. Rath von Lamezow (der Name ist von Pfeffel verschrieben oder von Stöber verdrückt, soll heißen: Lamezan) dessen Verdienste durch eben die Bescheidenheit, worin er sie zu hüllen sucht noch mehr erhoben werden. Er ist ein Freund Lavaters, der im Kirchenboten ihm jüngst eine goldene Ehrensäule setzte, neben der mein thönernes Denkmal sich nicht ausnehmen würde. Dieser Mann stellt sich aus allen Kräften dem Verfolgungsgeist in den Weg, der noch immer hinter den Richterstühlen seines Collegiums lauert. Seine durch den edelsten Charakter geheiligte Beredsamkeit, hat schon manches fanatische Urtheil hintertrieben und schon mancher protestantischen Familie ihre Ruhe erhalten. Heil und Segen sey dafür dem Redlichen!

Heil und Segen seinem Freunde Maier, einem Helden von einer andern Art, der in der Vorrede und in den Anmerkungen zum Schauspiel „Fuß von Stromberg“, den Aberglauben und die Pfaffen Tyrannie öffentlich bekämpft hat. Der Glaube, den er bei diesem Anlaß bekannete, trägt das Gepräge des ächten Urchristenthums, und jeder von uns würde die meisten Artikel desselben mit ganzem Herzen unterschreiben.

Sie müssen diese treffliche Schrift selbst lesen, meine Freunde, und ich mache mir's zur frohen Pflicht sie ihnen mitzutheilen. Der Verfasser ist kurfürstlicher Hofgerichtsrath, und kann an dieser Stelle und bei seinem blühenden Alter noch viel Gutes stiften.

Wie schön sind für den Weisen die Ausichten in die Zukunft! Wie schmeichelhaft ist für den protestantischen Weisen die unstreitige Erfahrungswahrheit, daß das Licht, welches sich über das katholische Deutschland verbreitet, am protestantischen angezündet worden. Alle die wackern aufgeklärten Männer, die ich Ihnen bisher nannte, haben in Göttingen studirt und in den dortigen Lehrstühlen jene reinen Grundsätze von Philosophie und christlicher Toleranz gesammelt, die sie so weit über den Troß ihrer Glaubensgenossen erheben.

<sup>3)</sup> Andreas Lamey, aus Münster, im Oberelsaß, des Dichters August Lamey's Oheim, Mitarbeiter und Fortsetzer von Schöppin's *Alsatia diplomatica*. Ueber seine Jugend- und Bildungsgeschichte siehe Luce's „Wunder des Säghens“, in E. Stöber's *Alsatischem Taschenbuch* für 1807.

<sup>4)</sup> In der Bedeutung von: in diesem Augenblicke, ein elsässischer Provinzialismus, der Pfeffel öfters entschlüpft und dem wir auch in Schiller's ersten Schriften begegnen.

Eben dieses kann ich Ihnen von den Ministern von Großlag und von Benzel sagen, die unter dem vorigen Kurfürsten von Mainz die Aufklärung vorbereitet und unter dem jetzigen, mit ihrem würdigen Gehälften Jsenbiehl, einem ehemaligen katholischen Pfarrer in Göttingen, Haß und Verbannung zum Lohne empfangen haben.

Doch der Sturm ist vorüber. Jsenbiehl's Bande sind zerissen; Großlag ist französischer Gesandter am Oberrhein, und Benzel von seinem Verfolger zum Geh. Rath und zum Direktor der Studien im ganzen Kurfürstenthum ernannt worden. Der Einsicht und Unparteilichkeit dieses vortrefflichen Mannes, der schon zweimal in Colmar unerkannt umherwandelte, hat die Universität zu Mainz ihre neue Umbildung und einen reformirten Professor zu danken, welcher nächstens einen lutherischen Collegen erhalten soll, weil der Kurfürst brauchbaren Männern, ohne Unterschied der Religion, Schutz und Brot anbeut.

Dieses thut der oberste Erzbischof Germaniens, mittlerweile sein Colleague in Koblenz polemische Hirtenbriefe schmiedet und sich von Joseph an den Pranger stellen läßt.

Lassen Sie mich, meine Freunde, diese Bildergalerie mit dem Gemälde eines Mannes beschließen, dem die Aehnlichkeit des Schicksals mich zuführte und der wegen seines edeln Charakters eben so viel Hochachtung, als wegen seiner außerordentlichen Talente Bewunderung verdienet.

Es ist Hr. Weissenburg, dessen Vater ein Oberelsässer und kurpfälzischer Kammerdiener ist. Dieser junge Mann hat seit seinem vierten Jahre das Gesicht gänzlich verloren und gleichwohl kann er mit größter Behendigkeit arithmetische und mathematische Probleme auflösen. Er spielt Schach und verschiedene Kartenspiele, bläst nach Noten die schwersten Flötenconcerte, kann mit den Fingern erhabene Schriften lesen, die Farben unterscheiden und die Originalien zu dreifig geschnittenen Silhouetten errathen.

Sein Briefwechsel mit dem blinden Fräulein von Pradis<sup>5)</sup> in Wien, welche in ihrer Art ein ebenso großes Phänomen ist, befindet sich zum Theil in den „Rheinischen Beiträgen“, und muß jeden fühlenden Leser an sich ziehen.

Weissenburg genießt ein feines Vermögen, nebst einem Jahrgehalt von 600 Gulden, welches die Güte des Kurfürsten ihm zugelegt hat, dessen Verdienste um die Wissenschaften und Künste eben so auffallend sind, als die dänische Gleichgültigkeit womit er die schrecklichsten Mißbräuche in seiner Staatsverwaltung duldet, und das herrliche Mannheim in Ruin und Armuth versinken läßt.

Als er diese Residenz verließ, um von Mäncen Besitz zu nehmen, waren alle Straßen mit Einwohnern angefüllt, welche ihn mit Thränen und Händeringen beschwuren, sie nicht ganz zu verlassen. Jammernde Weiber knieten ihm in den Weg und hielten ihm ihre Säuglinge entgegen. Das ganze Gefolge schlug die Augen nieder, die Postillone wischten sich Thränen von den Wangen, der Auszug glich einem Leichenbegängniß; nur der große Theodor und sein Liebbling saßen unbewegt in dem zu langsam rollenden Wagen, und kaum kann ich's aussprechen — beide sollen über die markdurchwühlende Scene gelacht haben.

Ein geheimer Rath hat mich dieses versichert und drei Augenzeugen haben ihm nicht widersprochen.

Laßt uns unserm Herzen Luft machen, meine Freunde, lassen Sie mich hier abbrechen. Ich könnte Sie so nur durch verdödete Residenzen und zerfallene Fürstenschlösser auf unsere Gränzen zurückführen. Heidelberg, Durlach, Rastatt blühten einst wie Mannheim. Jetzt sind sie schon das, was Mannheim in wenig Jahren werden wird, — ein trauriges Bild der Vergänglichkeit menschlicher Dinge.

## Miscellen.

**Oberbrückenmeister Wilhelm Tautphäus.** Die 1669 unter Kurfürst Karl Ludwig hier auf dem Rhein errichtete fliegende Brücke, die den Verkehr mit dem linken Ufer zu vermitteln hatte, wurde von den Zeitgenossen wegen ihrer Geräumigkeit und Sicherheit als ein Wunderwerk angestaunt, besungen und vielfach abgebildet. Ihr Erbauer war Wilhelm Tautphäus, den der Kurfürst durch nachstehende Urkunde (GEL., Kopiaibuch 942, S. 1290 ff.) zum Oberbrückenmeister ernannte\*):

<sup>5)</sup> So steht im Texte; es ist die blinde Clavierpielerin Maria Theresia Paradies, die Pfeffel im J. 1784 auch seinen Freunden Sarasin in Basel empfahl und der er ein Gedicht widmete.

<sup>6)</sup> Die Familie Tautphäus (auch Tautphäus), die aus Sacharad stammte, kommt auch im 18. Jahrhundert hier in Mannheim vor. 1702 läßt Johann Philipp Tautphäus († 1715), damals Ältester Fischermeister der hiesigen Fischerzunft, in dieser laut Protokollbuch seine beiden Söhne Johann Nikolaus und Johann Philipp einschreiben; von diesen wurde der erstere 1711 ledig gesprochen, der jüngere wurde 1716 Meister und Bürger in Mannheim. — Inwiefern mit ihnen der adelige Zweig der Familie verwandt ist, wissen wir nicht. Nach den pfälzischen Dienerakten des GEL. wurde durch kurf. Reskript, Innsbruck 10. Sept. 1716, dem fränk. Kreisfiskaldirigendendirektor Joh. Franz v. Tautphäus die erledigte kurpfälz. Hofkammerdirektorenstelle mit dem Prädikat eines Geh. Rats verliehen. Ferner verließ Kurfürst Karl Theodor durch Erlaß vom 9. Juli 1724 dem Landschreiber des Oberamts Germersheim Joseph v. Tautphäus die erbetene Ratsstelle bei der kurpfälz. Regierung.

„Wir Carl Ludwig 2c. Churfürst 2c. bekennen und tun kund hiemit, daß Wir Wilhelm Cautphaeum zu unserm Oberbrückenmeister gnädigst bestellt und angenommen haben, daß er sowohl über die fliegende Brück zu Mannheim über den Rhein mit denen darbei bestellten Personen, als auch über unser Luftschiff und sambtliche Pontons, welche Wir sowohl daselbst als anderer Orten haben, sambt zugehörigen Nachen und Fahrzeug vermög des darüber uffgerichteten und ihme zugestellten Inventarii, auch was Wir inskünftig darzu noch weiteres verfertigen lassen werden, sambt und sonders die Ober-Uffsicht haben, selbige jederzeit in gutem Stand und Bereitschaft, auch fleißiger Verwahr halten, und da ein oder anderer Mangel dabei vorkommen sollte, solchen bei Zeiten bei unserm Kriegs-Commissariats-Rat oder Rechnungskammer anzeigen und fleißig erinnern, darmit darauf die Nothdurft verordnet werden möge.

Item er soll schuldig und verbunden sein, der fliegenden Brücke, Luftschiff, Pontons und zugehörigen Nachen und Fahrzeug mit obgedachter Oberuffsicht allen Fleißes abzuwarten und ohne unser oder des zeitlichen Commandanten zu Friederichsburg Wissen sich nicht unterstehen zu verreisen noch über Nacht auszubleiben, daß man ihn auf den Nothfall jederzeit haben und in vorfallenden unsern Geschäften unverweilt gebrauchen könne, doch ist ihm erlaubt, des Jahrs viermal nach Sacharath zu verreisen, um nach seinen Gütern daselbst zu sehen, mit dem Beding, daß er solches jedesmal dem Commandanten zuvörderst anzeigen, sich bald wieder einfinden auch solchen Anstalt hinterlasse, daß Zeit seiner Abwesenheit in solchem seinem Dienst nichts verabsäumt werden möge.

Item soll er gleichmäßig schuldig sein, wenn Wir oder die Anfrigen zu Wasser reisen oder andere fremde Herrschaften Gesandten und Herren 2c. uff solche Weis fortbringen lassen, sich darzu in Person willig gebrauchen lassen, worbei er dann sonderlich zuzusehen, daß hierbei aller nöthiger Anstalt gemacht und bei der Wasserfahrt kein Gefahr und Schaden zu besorgen sein möge.

Item er soll schuldig sein, sowohl Soldaten von der Garnison Friederichsburg als junge Bürger von Mannheim (jedoch, wo es alle Soldaten sein könnten, es um so viel besser wäre, weil man deren gewiß und dieselbe allezeit haben, sie auch uff den Nothfall das Gewehr gebrauchen können und ohne daß in unsern Pflichten und Tractament stehen) mit der Brückenschiff und Pontons zu fahren unterrichten, auch dahin bedacht sein, daß man uff den Erforderungsfall mit guugsamen Knechten wohl versehen sei, hergegen wollen Wir einen jeden, der sich solchen falls uff Begehren einstellen und bei dem Schiff und Pontons, auch nach Gelegenheit uff der fliegenden Brücken gebrauchen lassen wird, von unsern erworbenen Knechten zwar neben seinem Monatsold fünfzehn Kreuzer, den übrigen aber täglich zwanzig fünf Kreuzer richtig bezahlen und reichen lassen.

Item weil er auch die freie Hand, die zur fliegenden Brücken benötigte Personen, als erstlich ein Unterbrückenmeister, zweitens ein Schiffbauer so zugleich ein Ferch, drittens noch zwei Ferchen zu bestellen, doch daß selbige uns mit Eidespflichten verwandt sein, als soll er Cautphaeus auch schuldig und verbunden sein, sowohl vor obgedachte vier ihm untergebene Personen, als die fliegende Brück, Schiff und Pontons verantwortlich zu stehen, und sein Hab und Gut, liegend und fahrend, gegenwärtiges und zukünftiges uns davor zur Caution verhaftet sein.

Item er soll in keiner andern Herrschaft Dienst und Pflichten sein, und was er von unsern Geheimnissen erfahren wird, da er auch schon nicht mehr in unsern Diensten wäre, bis in sein Grab verschweigen.

Wie er uns dann gelobt und einen leiblichen Eid zu Gott geschworen, auch deswegen einen schriftlichen Revers von sich gegeben hat, uns getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, unsern Schaden zu warnen, frommen und Bestes getreulich zu werben und alles das zu tun, was ein getreuer Diener seinem Herrn zu tun schuldig ist und billig tun sollte, auch seine Bestallung und Revers mit mehrerm ausweist. Vor und um solchen seinen Dienst sollen und wollen Wir ihm jährlich und eines jeden Jahrs besonder Einhundert und fünfzig Gulden an Geld, dreißig Gulden Hauszins, ein Fuder Wein, zwanzig Malter Korn, Futter auf ein Pferd vor der Röhre, alles von der Zeit an, da er mit der fliegenden Brück fertig worden, gereicht, ingleichen zu Verrichtung unserer Dienste ihm ein Klepper

aus dem Marstall ausgefolgt werden; da er auch uff unsern Befehl zu Land verschickt wird, soll ihm vor seine Person und das Pferd täglich ein Gilden, wann er aber zu Wasser reiset, vierzig Kreuzer Gehrgeld gereicht werden. Und sehet die Bestallung jedwedern teil drei Monat zuvor aufzukünden bevor. Alles getreulich und ohne Gefährde.

Zu Urkund haben Wir unser Churfürstl. Secret-Justiegel hievortruckten lassen.

Eben Heidelberg den 1. Augusti 1669.

**Neues von Karl Ludwig Sand.** Der Erlanger Professor Theodor Kolde hat in seinem zum 100jährigen Bestehen der Universität Erlangen unter dem Hause Wittelsbach erschienenen Werke „Die Universität Erlangen unter dem Hause Wittelsbach 1810—1910“ (Erlangen und Leipzig, U. Deichert, 1910) im Rahmen der Universitätsgeschichte eingehend über die Persönlichkeit Karl Ludwig Sands gehandelt. Koldes Darstellung gründet sich wesentlich auf die von den Freunden herausgegebenen Tagebücher, in denen sich auch Briefe der Mutter finden, das Regensburger Tagebuch (Forschungen zur Geschichte Bayerns XV [1907] 170 ff.) und auf den bei den Untersuchungen befindlichen handschriftlichen Nachlaß Sands im Kreisarchiv für Oberbayern zu München. Aus der S. 561 f. mitgetheilten Sandbibliographie hebe ich hervor: W. O. E. Sand, das Geschlecht der Sand (Zürich 1908). Bei dieser Gelegenheit sei auch auf ein im Historischen Museum der Pfalz zu Speyer ausgestelltes Gedicht auf Sand verwiesen, das vermutlich den Speyerer Domkapitular und nachmaligen Erzbischof von Köln, Kardinal von Geißel zum Verfasser hat. Zweibrücken. Dr. Albert Becker.

**Arbeitslöhne 1724 und 1820.** Nach der Sunstordnung der Mannheimer Zimmerleute von 1724 betrug der Taglohn eines Gesellen im Sommer 12—13, im Winter (von St. Gallustag bis Petri Stuhlfeier) 8—10 Kreuzer; dabei hatte er die Kost beim Meister. Die Arbeitszeit begann im Sommer um 4 Uhr morgens, um 7 Uhr war Frühstückspause, dann wurde gearbeitet bis 11 Uhr; nach dem Mittagessen dauerte die Arbeit bis 6 Uhr abends. Wenn es einem nicht gefällig wäre — heißt es weiter — diesem Handwerksbrauch nachzukommen, „kann alsdann solcher sich weiters umsehen“. Die gleiche Bestimmung enthalten die Heidelberger Sunstartikel.

Im Jahre 1820 wurden durch Ministerialerlaß für die Maurer- und Steinhauerzunft folgende Tagelöhne festgesetzt, die zwar nur für staatliche Bauten galten, aber wohl auch für andere maßgebend waren:

für den Meister . . . . .	48 Kreuzer
für den Gesellen . . . . .	46 „
für den Lehrling . . . . .	32 „

Im Winter jeweils 4 Kreuzer weniger. Gegen diese Herabsetzung der Löhne beschwerte sich die Zunft unter Hinweis auf eine Bekanntmachung des Heidelberger Stadtmagts von 1820, wonach „mit Rücksicht auf die Wohlfeilheit der Lebensmittel“ der Taglohn eines Maurergesellen auf 48 Kreuzer bestimmt wurde (wovon er dem Meister für Aufsicht und Handwerksgeschirr 8 Kreuzer abzugeben hatte). Die Steinhauergesellen machten geltend, daß sie bisher in Anbetracht ihrer schwierigen und gesundheitschädlichen Arbeit einen Taglohn von 1 fl. 12 Kr. verdient hätten. Im Jahre 1870 betrug der ortsübliche Taglohn eines Maurers 1 fl. 20 bis 1 fl. 45 Kr.; sonstige Arbeiter erhielten 1 fl. bis 1 fl. 12 Kr., im Winter wurden 6 Kreuzer abgezogen. Frauenarbeit wurde wesentlich niedriger entlohnt, nämlich mit 48 Kr.

## Zeitschriften- und Bücherschau.

**Die Briefe Baltasar Neumanns von seiner Pariser Studienreise 1723**, mitgeteilt von Karl Lohmeyer. Druck und Verlag von E. Sawann, Düsseldorf 1911, 66 S. 8°. — In rascher Folge auf seinen Friedrich Joachim Stengel hat Lohmeyer diese Briefe erscheinen lassen und sich damit der Epoche des Höhepunktes des deutschen Barockes zugewendet. Zunächst sind die Briefe als wertvolle Quelle für Neumanns Leben und Werk zu verwerten und sind dafür auch schon von Keller herangezogen worden; sie bergen außerdem aber noch soviel kunst- und kulturhistorisch interessante Beobachtungen, dazu noch in so anschaulicher Form, daß ihre vollständige Veröffentlichung als ein Dokument für die Entwicklung des deutschen Barockes nur zu begrüßen ist. Von nun an treten die älteren italienischen Einflüsse



auf unsere deutschen Baukünstler zurück, die neuen Anregungen bietet: die Pariser Schule. Von anderen wichtigen Ergebnissen abgesehen, bedarf die Publikation gerade in diesen Geschichtsblättern deshalb eines besonderen Hinweises, weil Neumann auf Wunsch seines Fürstbischofs auf der Reise nach Paris auch Mannheim besucht und gleich in seinem ersten Brief vom 11. Januar 1725 eingehend über den Schloßbau berichtet. Wir hören, daß der Wiener Architekt Jean Luca (Johann Lukas von Hildebrand) auch für Kurfürst Karl Philipp gearbeitet hat, ohne anscheinend wesentlichen Einfluß auf den Schloßbau gewonnen zu haben. Dagegen ergeben herangezogene Akten des Großh. General-Landesarchivs in Karlsruhe für die ersten Baujahre „die überraschende Tatsache, daß vor Froimont noch ein anderer Schloßbaumeister erscheint, der das Erste zum Bau veranlaßte und dann plötzlich starb. Es ist der Mainzer Johann Kaspar Herwardel, dortiger Hofwerk- und Baumeister, ein uns vielfach bei großen Schloßbauten entgegnetretender Bauunternehmer im Stile der Dienstenhofer in Bamberg.“ Dies nur eines der neuen Ergebnisse der in zahlreichen und ergiebigen Anmerkungen von Lohmeyer niedergelegten neuen Forschungen! Sie verbreiten wiederum neues Licht über das mancherlei Dunkel, das bisher noch über der Geschichte des rheinisch-fränkischen Barockes geschwebt.

**Die ehrbare Bäcker- und Mülkerei zu Weiskirchen a. d. R.** von Karl Zinggräf. Nürnberg 1911. (229 S. mit Abbildungen.) Der um die Erforschung der Weinheimer Lokalesgeschichte verdiente Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, das in Weinheimer Ratsprotokollen und Zunftakten vorhandene Material über die dortige Bäcker- und Mülkerei zu verarbeiten und ein anschauliches Bild älterer Zunftverhältnisse zu geben. Er hat auf diese Aufgabe großen Fleiß verwendet und die Ergebnisse seiner Studien in einem ausführlichen Buche niedergelegt, das mancherlei interessante Mitteilungen über das Zunftwesen, über die Weinheimer Mühlen usw. enthält und anhangsweise die wichtigsten in Betracht kommenden Urkunden wiedergibt. Die Nachrichten über die Bäckerzunft beruhen vorwiegend auf Quellen des 18. und 19. Jahrhunderts, diejenigen über die Mühlen gehen weiter zurück. Die lokal- oder familiengeschichtlich interessierten Kreise werden in diesem Buche jedenfalls viele für sie wertvolle Angaben finden.

## Neuerwerbungen und Schenkungen.

### III.

#### II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- H 482. Kavalleriefäbel, einfach geschwungener Bügelgriff, Klinge ornamental geätzt. Einerseits Inschrift: für Freiheit und Recht, andererseits: Erinnerung an den 13., 14., 15. März 1848. (März-stand in Berlin). Lg. 101 cm (Geschenk des Herrn Major z. D. von Seubert.)
- H 483—84. Deutsches Infanteriegewehr. Modell 71. Zwei Stück, Nr. 69 758 und 70 598, Fabrikat Umberg 1879. Mit Wischstock und Mündungsdeckel. Ohne Riemen. Lg. 134 cm. (Geschenk des Herrn Fabrikant Dr. Theodor Bendiser.)
- H 485. Deutsches Infanteriegewehr. Modell 71/84, Nr. 2957, Fabrikat Umberg 1879. Mit Wischstock und Mündungsdeckel. Ohne Riemen. Lg. 130,5 cm. (Geschenk des Herrn Fabrikant Dr. Theodor Bendiser.)
- H 486. Deutscher Karabiner. Modell 71, Nr. 2107 D. Fabrikationsjahr 1876. Ohne Mündungsdeckel und Riemen. Lg. 100 cm. (Geschenk des Herrn Fabrikant Dr. Theodor Bendiser.)
- H 487—89. Drei Seitengewehre für deutsche Infanterie, Modell 71, Nr. 83 292, 33 790 und 86 086. Lg. 59,5 cm. (Geschenk des Herrn Dr. Theodor Bendiser.)
- K 246. Kleine Hand-Nähmaschine aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, 20 cm hq., 19 cm lg. Hierzu Kasten von geschnitztem Holz, einen geflochtenen Koffer imitierend. Mit Messingriegeln und profiliertem Messinggriff, 21,7 cm hq., 15 cm br., 29 cm lg. Geschenk von Frau Geh. Kommerzienrat Julia Lanz hier.
- L 153. Spazierstock von Rohr mit Griffknopf von Bein ca. 1830. Gesamtlänge 90 cm.
- L 154. Wäschepresse von Holz aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, bestehend aus einem (Wäsche-)Schrank und der eigentlichen Presse. Schrank und Spindel der Presse profiliert, der hölzerne Doppelgriff der letzteren läuft durch eine mit der Spindel festverbundene profilierte Kugel. Aus dem hiesigen Schloß Rammend. Hh. des Schrankes 93,5 cm, Br. 90 cm, Tiefe 70 cm, Hh. der Presse 99 cm, Br. 85 cm, Gesamthöhe (bis Spindelende) 221 cm. (Geschenk des Herrn Gastwirt Daniel Frey hier.)
- L 155. Holzgeschnitzter vergoldeter Spiegelrahmen in Spät-Barockstil, Teil einer Wandverkleidung aus dem Riancourt'schen Hause N 2. 4. Hh. 74 cm, Rahmen 56 : 45 cm. (Geschenk der Herren Friedrich und Heint. Goetz.)

T 27. Gefirniskübel aus grauem Marmor (zu einem Kamin gehörig?) Darauf befestigt Guirlande und Eckrosetten von vergoldetem Blei in Louis XVI.-Stil. Dom Riancourt'schen Hause N 2. 4. Durch Quersprung beschädigt. Lg. 110 cm, Br. 27 cm, Dicke 10 cm. (Geschenk der Herren Friedr. u. Heint. Goetz.)

U 138. Drei Gipsabgüsse von Einzelteilen der 1753 von J. M. Steiger hier gegossenen und 1910 umgegossenen Karl Theodor-Glocke der hiesigen Jesuitenkirche. a. Das kurpfälzische Wappen, b. das Jesuitenzeichen, c. ein Teilstück des Ornament-schmuckes. a. Gr. Dm. 33,5 cm, b. Dm. 33,5 cm, c. 44,5 : 13,5 cm. (Diese Gipsabgüsse wurden vor dem Neuguß der Glocke angefertigt.)

### VII. Archiv.

(Regesten der im Lauf der letzten Jahre durch Kauf oder Schenkung neu zugegangenen Urkunden, bearbeitet von Dr. Schröder.)

(Fortsetzung.)

- F. 1456 Aug. 18. Entscheidung in einer Streitfache wegen des Zehnten zwischen dem Pastor Conrat Meynhenhuser zu Mandel („Manne-dail“) b. Kreuznach und Peter v. Riethenhoffen, d. Zehntherrn einerseits und mehreren Zehntpflichtigen andererseits, geschlichtet durch: 1. Brenner v. Lewenstein, 2. Henne v. Randecke, 3. Heinrich v. Gweynheim. Pergament. D. Siegel dieser 3 Ritter abgef.
- A. 1725 Jan. 5. Römheld (Sachsen-Meiningen). Geburtsurkunde und Leumundzeugnis für den Maurergesellen Andreas Grünbeck aus Hayna, der sich in Mannheim häusl. niederlassen will. Pergament. Amtssiegel des sächs. Amtmanns von Römhelden in Holzkapel an roten und blauen Bändern. (Geschenk von Herrn Frig Jutt 1906.)
- A. 1764 Juli 23. Mannheim. Frz. Ignat. Kermann, comes palatinus, ernannt und vereidigt, kraft seiner ihm vom Kaiserl. Geh. Rat Freiherrn Frz. Ad. Dietrich von Ingelheim gen. Echter von u. zu Mespelbrunn verliehenen Befugnis den hiesigen Studiosus und Bürgersohn Johannes von der Heyden zum kaiserl. Notar und Schreiber. Pergament. Siegel des comes palatinus aufgezeichnet, mit schwarzgelben Bändern. (Geschenk von Herrn Amtmann Lang.)
- A. 1775 November 21. Mannheim. Die Stadt Mannheim verkauft auf Befehl der kurfürstlichen Regierung an die katholische Bürgerschaft in Mannheim um den vom Kurfürsten festgesetzten Preis von 8000 Gulden das „Gouvernements Haus“ (R. 3. 1/2) für das „bürgerliche Catholische Hospital“ (vgl. Walter, Geschichte Mannh. I, 697). Pergamenturkunde mit Unterschrift des Stadtdirektors und dem Papieriegel der Stadt. Unter der Urkunde ist der Grundriß des verkauften Hauses und die Quittung über den Verkauf mit den Unterschriften verschiedener Geschworne.
- A. 1784 April 2. Mannheim. Reichsfreiherr Erwin von und zu Lehrbach u. Gem. verkaufen um 24 000 fl. die Grundstücke Quad. 83 (= E 6) Nr. 1, 2, 3, 9, 10, 11 u. 12 an das Kath. Bürgerspital. Pergament. Papieriegel der Stadt. (Depotiert vom Stiftungsrat des kath. Bürgerspitals März 1901.)
- A. 1796 Septbr. 6. Mannheim. Carl Theodor überträgt dem Mhm. Bürger Christoph Moser die von Isak Weisenbach erbständig besessenen Güter auf der „Herren Weingärten oder Kornfreigärdern“ in Erbpacht bis zur 2. Generation. Pergament. Papieriegel der kurpfälz. Hofkammer.
- A. 1800 Okt. 7. Mannheim. Kurfürst Maximilian Josef überträgt dem Anton Zeller die vorher von Gg. Ungemach innegehabten Güter auf den „Herren Weingärten“ zu erbständlichem Besitze auf eine Generation. Pergament. Siegel des kurpfälz. Generallandescommissariats abg. (Geschenk des Herrn Adolf Kleebach 1899.)
- Da. 1568 August 21. Wien. Kaiser Maximilian II. (1564—1576) erneuert, bekräftigt und bestätigt die Freiheiten, Ordnungen und Gewohnheiten der Kessler und Kupferschmiede und ihrer Nachkommen in den Bezirken von Hauenstein an bis Brunnenrut und Hagenauer Forst, am Rhein hinauf bis zu der alten Brücke zwischen der Fürst und dem Schwarzwald. Pergament. Unterschrift des Kaisers und etwas beschädigtes Siegel des Kaisers.
- H. 1756 Dezember 8. Darmstadt. Lehrbrief für einen Jagdgehilfen Christ. Van. Pabst aus Nassau ausgestellt vom Oberförster Joh. Gottl. Moser. Pergament. Siegellackiegel des Oberförsters.
- Ea. 1561 Mai 17. Niedesheim und Ughesheim. Gültrenovation. Das Gericht zu Niedesheim beurkundet der Aebstinu und dem Convent des Klosters Nonnenmünster (Worms Vorstadt), vertreten durch ihren Schaffner Peter Volz, daß Jakob Kisein, Schaffe in Niedesheim und dessen Frau Appolonia als „Stamb“ für sich und ihre „mitbegueten“ erklärt, daß sie für die einzeln angeführten 24 Acker im Oberfeld und 14 Acker im Niederfeld jährlich zw. 15. Aug. u. 8. Sept. zu entrichten hätten, 1. an das Kl. Nonnenmünster 1/2 Malter Korn, 2. „in d. fl. bod“ den



- Herren v. Falkenstein (= Herren von Ugelheim) 1 Malter Weizen, 25 Hler und 3 Hler weniger als 7  $\beta$ , 5. dem Dompropst  $2\frac{1}{2}$  Malter Korn, 8  $\beta$  Hler und 2 Hler. Pergament. Spärliche Reste des Niesesh. Ger. Siegel. Auf d. Rückf. von späterer Hand: „über d. doctorgültle de anno 1561.“
- Ea. 1561 Mai 17. Nieseshelm u. Ugelheim. Gültens-Renovation. Das Gericht zu Nieseshelm u. Ugelheim beurkundet der Aebtiffin und dem Kloster Nonnenmünster (Wormser „Vorstat“), vertreten durch ihren Schaffner Peter Volz, daß Jacob Baugartner, Schöffe zu Nieseshelm und dessen Frau Katharina als „Stamb“ für sich und ihre „mitbegueten“ erklärt, daß sie für die einzeln aufgeführten 30 Aecker im Oberfeld und 13 Aecker im Niederfeld jährlich zwischen 15. Aug. u. 8. Sept. zu entrichten haben 1. an das Kl. Nonnenmünster  $15\frac{1}{2}$  Malter Korn u. (auf 11. Nov.) 2 Kapaune, 2. dem Dompropst  $1\frac{1}{2}$  Malter u. ein Vierling Korn, 3. „in d. fl. bed“ 11 Vierling Weizen. Pergament. Siegel des Gerichts z. Nieseshelm erhalten, aber unleserlich.
- Ea. 1602 November 2. Gr. u. Kl. Nieseshelm. Renovationsurf. Das Gericht z. Nieseshelm beurkundet dem Dr. jur. Hartmann Helfmann z. Worms, der eine Urk. vom J. 1561 vorlegt, daß seine ehemals dem Kloster Nonnenmünster in Worms gehörigen in Nieseshelm im Ober- u. Niederfeld gelegenen Güter, die z. St. Phil. Baumgärtner u. Elisabeth f. Frau als „Stamb“ mit andern „mitbegueten“ inne hätten, ihm jährlich zwischen 15. Aug. und 8. Sept.  $15\frac{1}{2}$  Malter Korn und (auf 11. Nov.) 2 Kapaune, dem Dompropst in Worms  $1\frac{1}{2}$  Malter u. 1 Vierling Korn und der Herrschaft Falkenstein 11 Vierling Weizen eintragen. Pergament. Von dem Siegel des Gerichts z. Nieseshelm nur noch die eine Hälfte der Holzapsel vorhanden.
- Ea. 1616 Juni 5. Nieseshelm. Renovation der „Elend-Herberg-Gülden“. Mathes Schulz, „Verwandter des Gerichts zu Nieseshelm“ hat für 22 Aecker im Oberfeld, 24 Aecker auf d. Niederfeld, 4 Wiesen auf der Mörscher Au und einen Acker in Heuchelheimer Gemarkung, die dem Spital vor der Martinspforte zu Worms (gen. Elend-Herberge) gehören, an dieses, bez. dessen Pfleger jährlich zwischen 15. Aug. u. 8. Sept. 28 Malter Korn zu liefern. Pergament in Buchform auf 2 Blättern zu 8 Seiten geb. Siegel des Gerichts zu Nieseshelm abg.
- Ea. 1700 Dezember 14. Klein-Nieseshelm. Renovation der Doctorgültlen durch das Gericht von Nieseshelm aufgrund zweier Urkunden, 1. 1561 Mai 17. und 2. 1602 Nov. 2. über 50 Aecker im Oberfeld, 13 Aecker im Niederfeld, die  $15\frac{1}{2}$  Malter Korn usw. ergeben und über 23 Aecker im Oberfeld, 14 Aecker im Niederfeld mit Haus und Hof, die  $14\frac{1}{2}$  Malter Korn ergeben, ausgestellt dem Joh. Hch. Hellwig, Vertreter der Erben des Dr. Herm. Meisterlein, weiland Pfalz-Simmern'scher Canzleidirector. Die Güter, ehemals dem Kloster Nonnenmünster gehörend, hat Johannes Sterg mit mehreren Mitbegueten, als Stamb inne 4 Papierbogen in Buchform zu 16 Seiten gebunden, aufgedr. Siegel des Gerichts v. Nieseshelm abg.
- Ea. 1741 Mai 9. Partenheim (Kr. Oppenheim, Rheinhesen). Kaufbrief. Die Reichsfreiherrn Ferd. Reinh. und Friedr. Carl von Wallbrunn verkaufen um 350 fl. an den Reichsfreih. Jac. Jos. von Stefné ihre Gefälle aus der Schutgerechtigkeit für das Stefné'sche Dorf Nieseshelm, bestehend in 20 Häusen (dafür per Stück 20 Krzr.) auf Margarethe (13. Juli) und 5 Malter Korn auf Martini (11. Novbr.) entweder in natura oder nach Wormser Martini fruchtpreis in Geld. Papier. Siegellackiegel u. Unterschr. der beiden Freih. v. Wallbrunn.
- 1741 Juni 5. Bestätigung durch d. Directorium der Reichsritterschaft des Ober-Rheinkreises. Siegel ders. Zwei Blätter in Buchform zu 8 Seiten gebunden durch blauweiße und schwarzgelbe Schnüre, die durch die aufgedruckten Siegel gehen.
- Db 5. 1780 Februar 28. Nürnberg. Durch den Hauptmann des Reichsritterortes Baunach (Bayern) werden alle Gläubiger des fürstl. Ansbach'schen Kammerjunkers Georg Friedr. v. Ebersberg gen. v. Meyers u. dessen zwei Neffen zu einem Termine aufgefordert. Papier. Siegellackiegel des Reichsritterortes Baunach. (Gesck. des Herrn Leopold Mayer.)
- Ba. [15] 58 Juli 12. Lauingen. Otto Heinrich, Kurf. von d. Pfalz gewährt dem Jacob Heribrot dem Älteren, seinem Pfleger in Lauingen, für dessen Haus zwischen dem Weinmarkt und der Marktgasen und für dessen Garten vor dem Dillinger Tor, Befreiung von allen bürgerl. Lasten gegen jährlich 5 fl. Stadtsteuer, 8 fl. Umgeld usw. Pergament. Ohne Siegel.
- C. 1752 November 12. Raftatt. Ludwig Georg „Markgraf von Baden und Hochberg“ verleiht um 200 Gulden zu Erbbestand den „in die Pfliegenschaft des heiligen Alexandri zu Raftatt“ gehörigen „dritten heiligen Hof“ dem Nagelschmied Joseph Mayer und dessen Ehefrau Anastasia, Pergamenturkunde mit anhängendem Siegel in Holzapsel. Unter der Urkunde die Quittung über 200 Gulden. Auf der Rückseite die Quittung über 367 fl. 52 Krz., die Loskaufsumme aus dem Lehensverbaude. (Gesckent des Herrn Major v. Sembert.)
- Bf. 1796 Juni 18. Mannheim. Die Erben der Jgfr. Christine Renner erklären sich einverstanden, daß ihr Schwager, der Speier'sche Consulent Karl Ant. von St. George sie vor dem württembg. Oberamt Weinsberg in einer Erbschaftsangelegenheit vertrete. Papier. 5 Unterschriften und Siegellackiegel dieser 5 Erben.
- Ze. 1752 Juni 25. Schnaitach. Beschwerde der Schnaitacher Bättner an d. kurf. Regier. i. Amberg dar., daß d. forstmr. Ullhorn wider Verordnung Ausländern (= Nürnbergger Bättner) das Reifenshauen gestattet. Den Schaden hätten nicht nur die Bättner, sondern auch andere, z. B. d. Bierbrauer. Papier. Bürgermeister u. Rat von Schnaitach.
- Be. 1752 September 30. Mannheim. Carl Theodor bestätigt den Verkauf der Wald: o. Mittlere Mühle“ u. zehn Morgen (vom fl. Hohnisch. Cameralgut i. Schriesheim) um 3000 fl. durch die Hildenbrandschen Erben an Joh. Pet. Schotter und dessen Gem. Magd. Scherer als Erbbestand auf 3 Generationen. Pergament. Papieriegel der kurf. Pf. Hofkammer.
- Be. 1790 Dezember 24. Mannheim. Carl Theodor überträgt dem Joh. Riedinger den bisher von ihm schon innegehabten dritten Teil des Schwabenheimerhofs in unbefränktem Erbbestand. Pergament. Papieriegel der kurpfälz. Hofkammer. (Gesckent von Frau Jul. Aberle 1900.)
- Be. 1790 Dezember 29. Mannheim. Carl Theodor überträgt den bisher von Joh. Riedinger innegehabten dritten Teil des Schwabenheimerhofs an seinen Minister Reichsgraf von Oberndorff und dessen Bruderskindern zu unbefränktem Erbbestand. Pergament. Papieriegel der kurpfälzischen Hofkammer. (Gesckent von Frau Jul. Aberle 1900.)
- De. 17. . Lindenfels und Schriesheim. Lehrschiedsbrief des Joh. Mich. Riedinger, Sohn des Erbbeständers auf dem Schwabenheimerhof. Pergament mit reichen Initialen und Bildern. Aussteller: die kurpfälz. Forstmeister Joh. Martin Schäh in Lindenfels und Joh. Mich. Schäh in Schriesheim. Ohne Siegel und ohne genaues Datum.
- Be. 1700 Februar 16. Weinheim. Kurf. Johann Wilhelm verleiht dem Sebast. Klumb, Heinr. Seiz, Joh. Gg. Gery sein in Seckenheim gelegenes Gut zu Erbpacht. Pergament. Auf der Rückseite: 1715 Mai: Joh. Gg. Gery tritt seinen Anteil um 250 fl. an Peter Seiz ab. Rot. Wachsiegel des Kurf. in Holzapsel an blauweißen Schnüren.
- L. 1664 Aug. 1. Sittard (Prov. Limburg, Holland). Rentenbrief. Berhart Koten i. Sittard gibt der Marie Printhaghen Wwe. für 52 Albert. Ataler eine Rente von  $3\frac{1}{4}$  Ab. Ataler. Pergament. 2 Siegel des Peter Ulner, fürstl. Pfalz-Neub. Vogt und der Schöffen von Sittard abgef. (Gesckent des Herrn Herold 1905.)
- L. 1646 Nov. 23. Sittard. Rentenbrief. Johann Salden, Canonicus b. St. Peter in Sittard zahlt der Maria Printhaghen Wwe. des Peter Pflägmacher für 352 Albert. Ataler eine Rente von 22 Albert. Ataler auf 23. Nov. jed. Jahres. Pergament. Schlecht erhaltenes Siegel des Vogts von Sittard Johann Rig. D. Siegel der Sch. abg. (Gesckent des Herrn Herold 1905.)
- De 3. 1787 März 20. Speier. Das Stift „ad St. Germanum et Mauritium“ in Speier verleiht dem Andreas Jann von Hochdorf sein auf Hochdorfer Gemarkung gelegenes „St. Germanistiftsgut“ zu ewigen Erblehen. Papier. Papieriegel des Stifts.

### VIII. Bibliothek.

- A 234bf. Harster, Wilhelm. Die Bauten der römischen Soldaten zum öffentlichen Nutzen. Beigabe z. d. Jahresber. d. kgl. bayr. Studienanstalt Speyer für das Jahr 1872/73. Speier 1873. 18 S. 4°.
- A 341a. Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen. 1. Vorberichte für die XII. Konferenz (Museums-Konferenz) am 21. u. 22. September 1903 in Mannheim. Als Manuskript gedruckt. 2. Katalog der Ausstellung. Berlin 1903. 91 + 42 S.
- B 4bf. Baden. Der Anteil der badischen Felddivision an dem Kriege des Jahres 1866 in Deutschland. Mit einem Plan und Abbildungen auf den Umschlägen. Jahr 1867. 128 S.
- B 43b. Bensheimer, Ernst J. Die politische Tagespresse Badens am Beginn des XX. Jahrhunderts. (Eine statistische Studie.) Heidelberger Dissertation. Mannheim [1909.] 64 S.
- B 59an. Hofmann, Karl. Zwangsriedelungen in Baden aus der Zeit der Merowinger und Karolinger. Ein Beitrag zur Befeldungsgeschichte Badens. Beilage zum Jahresbericht des Humboldt-Realgymnasiums Karlsruhe. Karlsruhe 1909. 22 S. 4°
- B 59 ao. Hofmann, Karl. Die Sagen des badischen Frankenlandes. Ein Beitrag zur Heimatkunde. Beilage zum Jahresbericht der Humboldt'schule. Karlsruhe. Karlsruhe 1911. 52 S. 4°.
- B 235gr. Wiswesser, Frig. Die Hadewaldwirtschaft im Odenwald. Heidelberger Dissertation. Heidelberg 1910. 36 S.

- B 321bt. Hüberle, Daniel. Pfälzische Bibliographie III. Die ortskundliche Literatur der Rheinpfalz. Alphabetisch geordnet. Sonder-Abdruck aus „Mitt. d. Polidica“, eines naturwissensch. Vereins d. Rheinpfalz Nr. 26, 66. Jahrg. 1909. Heidelberg 1910. 297 S.
- B 534d. v. Walter, Bernhard Rudolf. Die Hochzeit Herzogs Karl von Südermanland mit Anna Maria, ältesten Tochter des Churfürsten Ludwig VI. von der Pfalz am 5. Mai 1579 zu Heidelberg und ihre geschichtliche Bedeutung. O. O. u. J. 11 S.
- C 43gf. Bericht des Vereins Carnuntum in Wien für die Jahre 1895/96. Mit 6 Tafeln und 43 Abbildungen. 75 S. Desgl. 1897/98 mit 6 Tafeln und 30 Textfiguren. 123 S. 4°. Desgl. 1899 mit 24 Tafeln und 50 Textfiguren. 169 S. 4°.
- C 76n. Kiese, Alexander. Römische Terracotten aus unserer (Frankfurt a. M.) Umgegend im Historischen Museum. (Sonder-Abdruck aus Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens des Hist. Museums in Frankfurt.) Mit 5 Tafeln. Frankfurt a. M. 1903. 15 S. 4°.
- C 124m. Lohmeyer, Karl. Adam Breunig, ein Heidelberger Meister des Barocks. (Sonderabdruck aus der Heidelberger Zeitung.) Heidelberg 1911. 11 S.
- C 256i. Mannheim. Süddeutsche Diskontogesellschaft Akt.-Ges. Broschüre mit Abbildungen. [Mannheim 1910.] 12 S.
- C 284g. Boeles, P. C. J. A. Een Torenklok van Jurjen Bathasar, vroeger te Berlikum (Fr.), thans te Mannheim. Mit einer Abbildung. Overgedrukt uit de Vrije Fries dl. XXI, afl. II, 1911. 11 S.
- C 341o. Mannheim. Grün u. Bilfinger, A.-G. Tiefbauunternehmung. Projekte und Bauausführungen. (Album mit 40 Tafeln.) [Mannheim 1911]. Quer:fol.
- C 346pf. Gaa, Eg. u. Stürer, Hq. Großes Kinderfest zum Mannheimer Stadtjubiläum 1907. Preisgekrönte Arbeit. Mit vier Plänen. (Mannheim 1907.) 40 S.
- C 354fr. Mannheim. Kunsthalle. Kurzes Verzeichnis der Gemälde und Skulpturen der Städtischen Kunstsammlung. Mannheim 1911. 34 S.
- C 354gd. Wolf, Georg Jacob. Philipp Klein †. Verzeichnis der Werke aus dem Nachlaß des Künstlers. Nachlaß-Ausstellung im Mannheimer Kunstverein. (Mit 19 Abbildungen.) [1909.] 12 S.
- C 395p. Kern, Friedrich Karl. Zur sozialen Lage der Verkäuferinnen in Mannheim. Heidelberger Dissertation. Mannheim 1910. 68 S.
- C 439gs. Leidinger, Georg. Katalog der Wittelsbacher Ausstellung im Fürstensaal der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek. Mit einem Titelbild in Vierfarbendruck. Herzog Albrecht V., der Gründer der Bibliothek. München 1911. 40 S. 4°.
- C 447v. Rahm, Carl. Neuhausen ob Egg. Ein Abschnitt Schaffhauser Klostergeschichte 1050—1889. Schaffhausen 1889. 38 S.
- C 557ge. Zinkgräf, Karl. Die ehrbare Bäcker- und Mülเลอร์zunft zu Weinheim a. d. Bergstraße. (Mit 18 Abbildungen.) Nürnberg 1911. 230 S.
- C 579ra. Heuser, Emil. Neues vom Kerzenheimer Münzenfund. Rheinische Pfennige aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts S. A. Mit Abb. Kaiserslautern 1894. 11 S.
- D 31gr. Lohmeyer, Karl. Die Briefe Balthasar Neumanns von seiner Pariser Studienreise 1723. Düsseldorf 1911. 66 S.

## (Handschriften.)

- H 1. Hornuth, Joh. Baptist, (1827—1833 Pfarrer in Sandhofen). Abdruck des Weistums von Sandhofen v. J. 1527, geschrieben ca. 1826. — Briefe H's an Mone 1827—1851. — Abhandlung über die Ortszeichen von Eadenburg, Käferthal usw. — Abhandlung über alideutsche Gerichtsgattungen und daraus abgeleitete Orts- und Personennamen. fol.
- H 2. Artaria, Carl (1792—1866). Familiengeschichte der Artaria, Fontaine und Molinari. Nach hinterlassenen Aufzeichnungen des Verf. geschrieben von dessen Enkelin. Mit Phot. u. Silberstiftzeichnungen versch. Familienangehöriger. fol.
- H 3. Artaria, Karl (1792—1866). Die Familien Artaria, Fontaine, Molinari und die Handlungen Artaria & Co., Dominic Artaria, Artaria & Fontaine. Familiengeschichte. Beilage: Ergänzung von Philipp A. (Bruder des Verf.) u. Briefe versch. Familienangehöriger (vgl. Bibl. D 1e). 4°.

- H 4. Artaria. Stammbaum der Mannheimer Familie Artaria (beginnend mit Cesare A., ca. 1640).
- H 5. Bell, Joh. David (Schauspieler in Mannheim, geb. 1794). Curd von Spartau, Schauspiel in vier Aufzügen, mit einem Gedicht an Bischof Joseph Konrad von . . . das mit dem Schauspiel gar keine Berührung hat. (Das Schauspiel ist gedruckt, vgl. C 292d II.) 29 Bl. fol.
- H 6. falcicola. Briefe des Landrichters f. (Ludwigshafen) an Oberhofgerichtsrat Hufschmid-Mannheim, die Geschichte von Ludwigshafen, Oggersheim, Altrip u. der gesamten bayr. Rheinpfalz betr. 4°.
- H 7. Uehlein, Johann. Tagebuch über seine Erlebnisse bei der Beteiligung an den Feldzügen anno 1806, 1807, 1809 u. 1811/13 (vgl. Mhm. Geschl. 1908, S. 192 ff.).
- H 8. Razen, Franz Joseph. Tagebuch. Die Aufzeichnungen, die bis 25. April 1816 reichen, haben den Zweck, über den Familienbestand, Ereignisse in der Familie, besonders aber über geschäftliche Angelegenheiten des Verfassers zu unterrichten, der hier in Mannheim zuerst in der Hofapotheke als Provisor tätig war, dann als Apotheker die Löwenapotheke und später die Schwanenapotheke inne hatte. 78 S. 16°. (6 Wachsabbildnisse der Familie in der Vereinsammlung.)
- H 9. Kapferer, Obstl. a. D. Auszug aus meinem Tagebuch von 1848—1850. Abdruck. Karlsruhe 1906. 27 S.
- H 10. Koelle, Ed. Aufzeichnungen über seine Erlebnisse in Karlsruhe, vom 13./14. Mai, vom 5./6. Juni und vom 24./25. Juni 1849. 3 Hefte à 25, 55 und 20 Seiten 4°. (Geschenk des Herrn Landgerichtspräsidenten a. d. Christ.)
- H 11. Begebenheit derer Deutschen und Franzosen im Jahre 1792. Beschreibung des Anfangs der Einrückung der Franzosen ins Deutsche Reich. Gedicht. 17 S.
- H 12. Auszüge aus verschiedenen Schriften des 17. Jahrh. 1675. (In altem bedrucktem Pergament-Umschlag.)
- H 13. Consideration der Aechtserklärung wider Chur-Pfalz (den Winterkönig betr. 1621, gleichzeitige Abdruck). 6 S. 4°.
- H 14. Treßler, Großherzogin Stephanie. Ein biograph. Gemälde. 1819. 9 S. Kl. 4°.
- H 15. Haubbuch for J. P. Weißbrodt. 22. Mai 1776. Verfertigt und geschrieben von Joh. Ludw. Heldt. Enthält ein Rechenbuch mit Beisp. u. Div. ca. 120 Bl. 4°.
- H 16. Churpfälzische Generalia von Druckerlassen von 1700 bis 1777, nur zumteil handschriftlich (fol. 1. 477—486, 537, 568, 578). fol.
- H 17. Aus den Jahren 1699—1791 stammende Churfürstl. pfälzische Verordnungen: 1. Originalien, 2. Kopien, a. geschriebene, b. gedruckte, in der Mehrzahl an die Churpfälz. Geisl. Administration Heidelberg gerichtet, die verschiedenartigsten Dinae, wie die Churf. geisl. Administration, Amtshilfe, Bauwesen, pfälzische Bergordnung, Chausseegeld, Urkunden, Erbbestände, Feldbau und Anderes mehr betreffend (in Schweinsleder gebunden). 426 Bl. fol.
- H 18. Keuchenius, Rob. Pfälzische und andere Gedichte in lateinischer Sprache. Mit Kupferstichen. 1669—1672. Orig. Ppbd. 502 S. fol. (Geschenk des † Herrn Geh. Kommerzienrat Karl Eadenburg.)
- H 19. Michel, Johann Balthasar, Almosenpfleger. Einschreibbuch von seinen Einnahmen und Ausgaben des Almofens. Mannheim 1740.
- H 20. v. Traitteur, Theodor, Hofbibliothekar. Ueber den Zustand der Kunst und Wissenschaft in Mannheim zu Anfang des 19. Jahrhunderts. (Abdruck eines Teiles des im Kgl. b. Geh. Hausarchiv zu München befindlichen Manuscripts.)
- H 23. Trierweiler, Emanuel, Kurpfälzischer Militäretat, enthaltend die Ernennung sämtlicher hoher Generalität, Stabs- und übriger Herren Officiers mit Bemerkung der Regimenter und Corps, wobei selbige dormalen angeheft sind, wie auch die Uniform jedes Regimentes in einem Officier und Gemeinen vorgestellt von Emanuel Trierweiler, Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalz des Ebllichen General Leopold von Hohenhauffen's Regimentes Hauptmann (1785). Handschriftliche Rangliste unter Berücksichtigung der Veränderungen mit kolorierten Militärbildern und (am Schluß) Anciennitätsliste sämtlicher Offiziere. 332 S. Oktav.
- H 26. Trierweiler, Emanuel, wie H 23, Jahrgang 1786. 383 S. Oktav.

# Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

→ Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich → Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. → Einzelnummer: 30 Pfg. →  
Frühere Jahrgänge: 5 Mk. → Einzelnummer 30 Pfg.

XII. Jahrgang.

November 1911.

Nr. 11.

## Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Der pfälzische Hofmaler Paul Goudreaux. Von Professor Dr. Friedrich Walter. — Der vicus Nediensis bei Medesheim. Von Karl Christ in Ziegelhausen. — Ein Brief Friedrich Heiders aus dem Jahre 1870. Mitgeteilt von Professor Dr. Friedrich Walter. Aus den Gesellenbüchern der Mannheimer Buchbinderzunft. Von Dr. Emil Schröder. — Miscellen. — Zeitschriften- und Bücherchau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

## Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschreibung** vom 21. Oktober wurde der Ankauf einer kleinen Glocke von der alten katholischen Kirche in Hockenheim beschlossen. Diese Glocke ist laut Aufschrift 1748 von Johann Michael Steiger in Mannheim gegossen worden, von dem auch das Geläut der hiesigen Jesuitenkirche stammt. — Zur Vornahme der Ausgrabungen an der St. Galluskirche in Eadenburg erhielten wir von unserem Ehrenmitgliede Herrn Geh. Kommerzienrat Dr. Karl Reiß den Betrag von 500 Mk., wofür auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen wird. — Die vor einigen Wochen hier verstorbene Privatinfel. Bulla Rutsch hat uns für die Vereinsammlungen folgende Bilder testamentarisch vermacht: ein aus dem Brezenheim'schen Hause (früher im Besitz der Familie Rutsch) stammendes Welpenbild des Fürsten Karl von Brezenheim, das ihn als 12jährigen Knaben darstellt, und ein großes Puttenbild aus dem 18. Jahrhundert. Dieses mit herzlichem Dank angenommene Vermächtnis sichert der Stifterin auch in unserem Verein ein ehrenvolles Andenken. — Frh. C. W. Heyl zu Herrnsheim hat unserer Bibliothek das auf seine Veranlassung von Professor Bonin bearbeitete Urkundenbuch der Stadt Pfeddersheim zum Geschenk gemacht, wofür bestens gedankt wird.

## Der pfälzische Hofmaler Paul Goudreaux.

Von Professor Dr. Friedrich Walter.

Im Saale der französischen Maler fällt dem Besucher der Münchener Pinakothek ein pomphaftes Fürstenbildnis auf, das sich schon durch die gewaltigen Maße der Leinwand (2,30 m hoch u. 1,56 m breit) kräftig bemerkbar macht. Es stellt den Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz dar, überlebensgroß in ganzer Figur, umwallt von dem leuchtenden Scharlachrot des goldgestickten Galagewandes der Ritter vom goldenen Vlies. Ein Page hält die Schleppe des hermelingefütterten Mantels. Dem Beschauer öffnet sich der Ausblick auf einen Park. Das virtuos gemalte Prunkstück, das wohl nicht aus dem Bamberger Schlosse, wie der Katalog (Nr. 1355) angibt, sondern aus der Mannheimer Galerie oder dem hiesigen Schlosse stammt, ist nach der Bezeichnung auf der Rückseite im Jahre 1724 gemalt

und rührt her von der Hand des Malers Paul Goudreaux.

Die Schleißheimer Gemäldesammlung enthält weitere Werke dieses Künstlers. So Nr. 729 das Bildnis eines unbekanntem jugendlichen Fürsten von feinstem koloristischem Reiz, hervorragend durch die Technik namentlich der Stoffwiedergabe des grauen Samtrodes. Die rückseitige Bezeichnung dieses Meisterwerkes barocker Porträtmalerei lautet: Goudreaux Parisiensis pinxit et invenit 1723. Den Schwiegervater Karl Philipps, Josef Karl Emanuel von Pfalz-Sulzbach, stellt Nr. 149 der Schleißheimer Galerie dar; es ist ein Bild von geringerer Qualität, unbezeichnet, aber auf Grund alter Inventare Goudreaux zugeschrieben. Eine schwache Schöpfung, sofern sie überhaupt von Goudreaux stammt, ist das im Schloßchen Lustheim bei Schleißheim aufbewahrte Porträt der Tochter Karl Philipps, Pfalzgräfin Elisabeth, der Gemahlin des vorigen Fürsten, ein höchst geziertes und unnatürliches Damenbildnis, das man dem Schöpfer der bisher genannten Bilder kaum zutrauen möchte. Als im Jahre 1723 von Goudreaux gemalt ist durch die rückseitige Bezeichnung das Fürstenbildnis Nr. 730 der Schleißheimer Galerie beglaubigt. Wer dieser lebenswürdige junge Fürst mit der weißen Allongeperücke, mit dem roten Hermelinmantel über dem Harnisch ist, wissen wir nicht; vermutlich ein Pfalz-Zweibrücker.

Bei einer Ausstellung Münchener Malerei des 18. Jahrhunderts, die der Münchener Kunstverein im Herbst 1909 veranstaltete, tauchte ein weiteres, vollbezeichnetes Gemälde Goudreaux' aus dem Jahre 1727 auf, das einem Privatsammler (H. S. Röhrer) gehört und 1910 auch in der französischen Ausstellung in Berlin zu sehen war. Die genrehafte Szene führt einen jungen Künstler vor, wohl den Maler selbst, der in der Linken ein Glas Rotwein hält und mit einer koketten Kokoschönen scherzt, die sich seine handgreifliche Huldigung nicht ungerne gefallen läßt.

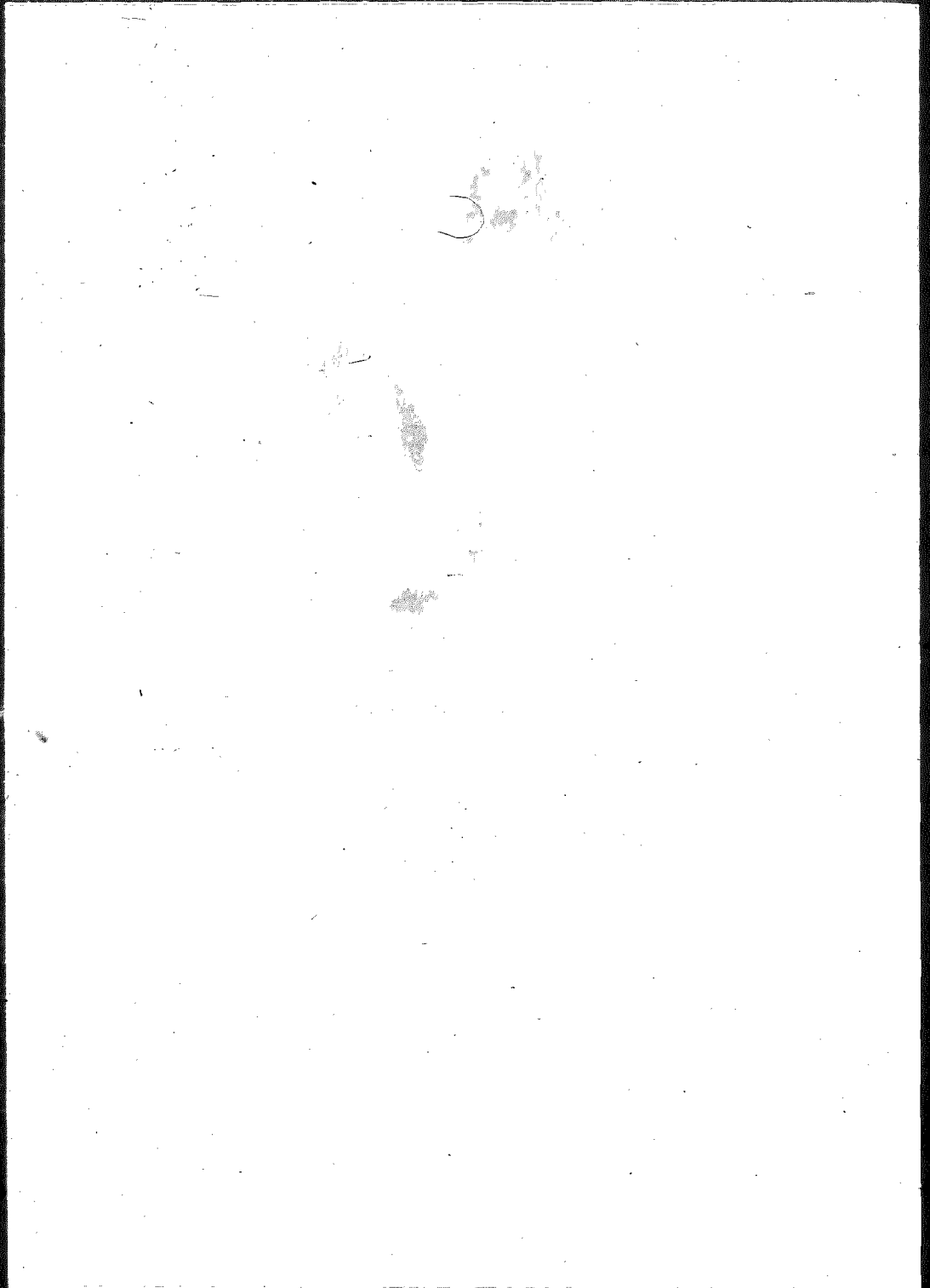
Dr. August Goldschmitt in München, der im Katalog dieser Ausstellung die Vermutung aussprach, daß das letztgenannte Bild ein Selbstporträt des Künstlers darstelle, hat sich nun weiter mit Goudreaux beschäftigt und das Leben und Wirken dieses in der Kunstgeschichte bisher völlig unbeachtet gebliebenen Malers aufzuhellen versucht. Daß man Goudreaux in München nicht kannte, hat seinen guten Grund; denn er hatte eben gar nichts mit der bayerischen Residenz zu tun und war vielmehr am Mannheimer Hofe Karl Philipps tätig. Goldschmitt, von dem in den Monatsheften für Kunstwissenschaft auch Beiträge zur Kenntnis des Malers Johann Georg Edlinger veröffentlicht wurden, hat das Ergebnis seiner Studien in dem kürzlich erschienenen I. Halbband des Münchener Jahrbuchs der bildenden Kunst für 1911 niedergelegt, und wir verdanken es dem freundlichen Entgegenkommen des Verlags Georg D. W. Callwey in München, daß einige der dieser Abhandlung beigelegten Klischees hier wiedergegeben werden können.

Im Kirchenbuch der hiesigen katholischen Gemeinde ist das Todesdatum des bereits mit 37 Jahren verstorbenen

Künstlers festgestellt worden: 10. April 1731: Sepultus est Godrois der französische Hofmaler anno 37 provisus. Hiernach ist er 1694 geboren (vielleicht in Paris, weil er sich auf seinen Bildern als Pariser bezeichnet) und 1731 in Mannheim gestorben, nachdem er vielleicht 7—8 Jahre am pfälzischen Hofe gearbeitet hatte. Durch Goldschmitts verdienstvolle Forschungen ist nun in das Leben Goudreaux (er wird in willkürlichstem Wechsel auch: Godreau, Gotreau, Godrau, Goderau, Godro usw. geschrieben) soweit Klarheit gebracht, daß man auf dieser sichereren Grundlage den möglicherweise zutage tretenden weiteren Spuren nachgehen kann. Das in der Festschrift von 1795 „Denkmal auf die 50jährige Regierung und Vermählung Karl Theodors“ S. 39 im Besitz des Grafen Paggiary de Sarazona, eines einheimischen Kunstsammlers, erwähnte Gemälde<sup>1)</sup> kann, wie Goldschmitt richtig vermutet, entweder nicht von Goudreaux, dem es an jener Stelle zugeschrieben wird, herkommen, weil es erst ein Ereignis von 1742 darstellte, oder das Bild bezog sich nicht auf die Hochzeit Karl Theodors, sondern auf einen andern Vorgang.

Der Verfasser konnte Herrn Dr. Goldschmitt auf ein Hauptwerk des Künstlers aufmerksam machen, das Altarbild der hiesigen Schloßkirche. Durch kurfürstlichen Erlaß vom 11. April 1729 (Karlsr. Gen. Nrh. 101) wurde dem Maler „Goudreaux“ nach seinem „Vorschlag“ die Anfertigung des Altarblattes für die neue Schloßkapelle für 1000 Gulden übertragen (vgl. meine Geschichte Mannheims I, 431). Die 1781 erschienene „Description de Mannheim“, ein französisch geschriebener Fremdenführer, erwähnt dieses Gemälde als von „Godreau“ stammend und „superieurement peint.“ Es

ist 3,80 m hoch und 1,90 m breit. Die jetzige Umrahmung scheint erst aus den 1780er Jahren zu stammen und wird wohl mit einem Umbau des Chors zusammenhängen, der nach dem Wegzug des Hofes erfolgt sein muß, über den aber noch nähere Nachforschungen angebracht



Kurfürst Karl Philipp (Pinakothek München).

wären. Das Bild stellt die „Heimsuchung Maria“ dar. Wir folgen Goldschmitts Beschreibung: „Maria steht als

<sup>1)</sup> Nach der zitierten Stelle hatte Graf Sarazona bei der Festillumination, die 1792 beim Regierungsjubiläum in Mannheim stattfand, außer Skulpturen folgendes Gemälde aufgestellt: „Das auf die Altäre sich öffnende Fenster war mit einem gestickten, grünfarbenen Teppich ausgeschmückt, auf welchem ein Gemälde von Herrn Godron, ehemaligen Hofmaler bei Kurfürst Carl Philipp, aufgemacht war, das

eben bei dieser Feierlichkeit die ihm erzeigte Ehre und Aufmerksamkeit verdiente. Es war bei dem Regierungsantritte vor 50 Jahren gemalt worden und stellt beide Durchleuchtigste Herrschaften auf dem Thron sitzend und daneben noch andere Durchleuchtigste Personen, den Herzog Clemens von Bayern, die Herzogin, und die Gemahlin Prinz Friedrichs etc. dar. Dieses Gemälde war von dem Meister an den Gallerie-



Hauptfigur im Vordergrund, in seliger Verzückung den Lobgesang, das „magnificat“ anstimmend. Ueber ihr schwebt der herrlich gemalte Verkündigungengel, während sich Elisabeth in weihvoller Ergriffenheit vor ihr verneigt. Rechts steht der hl. Zacharias, hinter ihm ein Hohepriester,

rechter Arm auch zeichnerisch eine vortreffliche Leistung darstellt. Die Farben sind, an den intakten Stellen wenigstens, von großer Leuchtkraft; ebenso ist die geschickte Verteilung des vom Glorienscheine Mariens ausstrahlenden Lichtes besonders bei dem Engelskopfe, wie den übrigen Figuren mit der dunklen, mächtig wirkenden Palastkulisse als architektonischem Hintergrunde, hervorzuheben.“

Goldschmitt erwähnt noch einige weitere Gemälde unseres Künstlers, darunter auch zwei unbedeutende Skizzen in der Heidelberger Sammlung (Mays, Katalog 3. Aufl. S. 21/22), Allegorien im höfischen Prunkstil. Im Besitz des hiesigen Bildhauers Paul Egell, eines Zeitgenossen Goudreaux, werden erwähnt: ein Schäfer und eine Schäferin, Gegenstände von Goudreaux' Hand gemalt. Diese Bilder sind leider verschollen, wie so manches andere von des Künstlers Hand. Ob ein neuerdings im Münchener Kunsthandel hervorgetretenes Gemälde, das Goldschmitt unserem

Künstler zuschreiben möchte, damit identisch ist, steht noch dahin.

Abschließend urteilt Goldschmitt: Paul Goudreaux gehörte nach seiner ganzen Entwicklung zu den Meistern, die auf dem Uebergang vom Barock zum Rokoko stehen. Gleich andern französischen Künstlern jener Zeit, wie Pesne, Divien, Silvestre u. a. suchte er fern der Heimat an einem deutschen Hofe sein Glück. „Sie alle waren Träger einer vortrefflichen künstlerischen Tradition, wenn auch nur einige an Bedeutung die anerkannten Größen

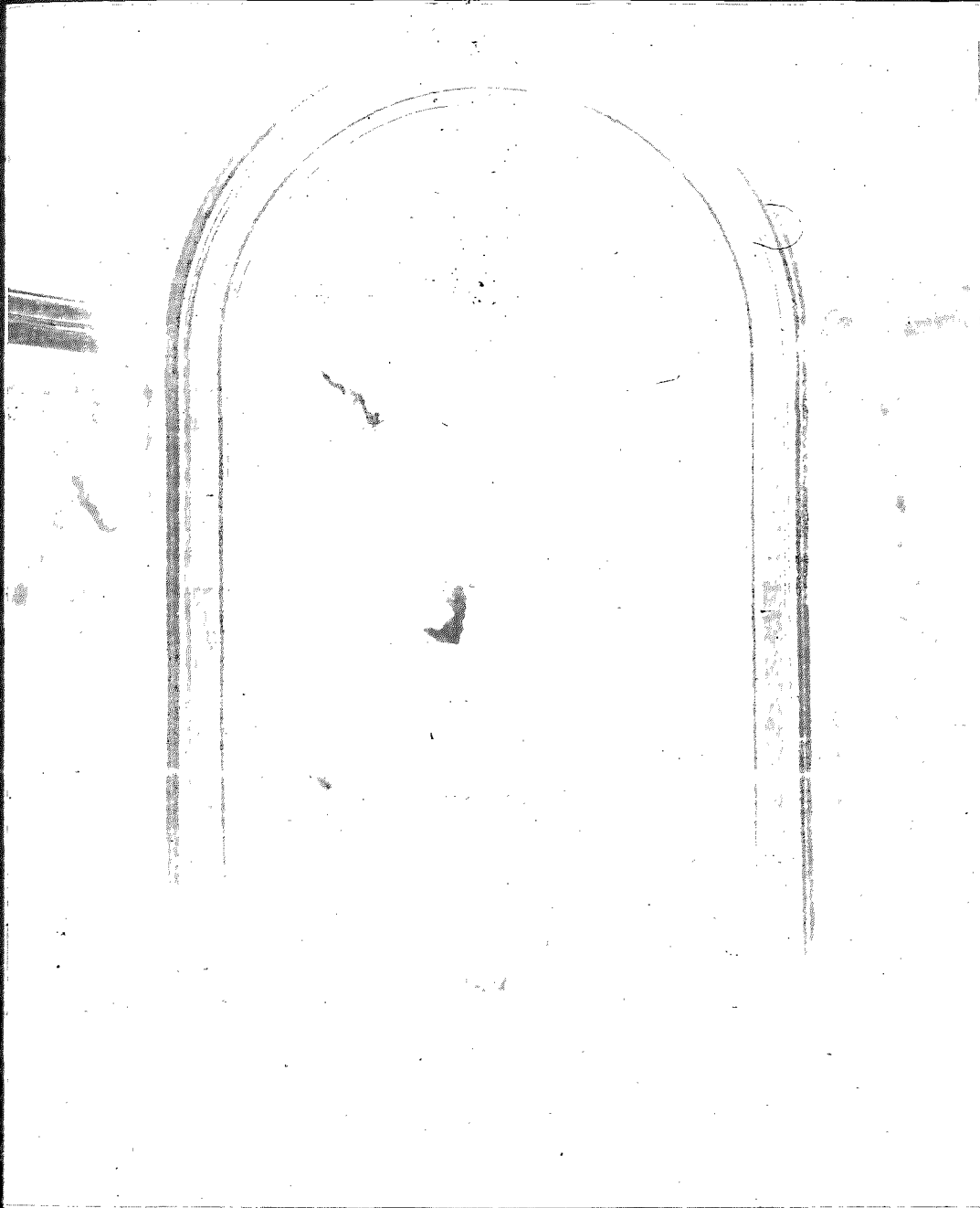
ihrer Heimat erreichten. Zu den wenigen Erwählten wären P. Divien, der Meister des Pastells, und P. Goudreaux zu zählen.“ Den letzteren möchte Goldschmitt über Silvestre und sogar über Pesne, den Hofmaler Friedrichs des Großen, stellen.

## Der vicus Nediensis bei Medesheim.

Von Karl Christ in Siegelhausen.<sup>1)</sup>

Durch den sogenannten Kleinen Odenwald, südlich vom Neckar, lief eine Römerstraße von Neckargemünd her durch das nach Wiesenbach ziehende Tal, dann östlich weiter auf der Höhe zwischen dem Dilsberger Hof und Langenzell durch den Frohnwald und das Binsenteich hinab zum

<sup>1)</sup> Zuerst abgedruckt in der „Neuen Bad. Landesztg.“ Nr. 460 vom 3. Okt. 1911.



Altargemälde in der Schloßkirche zu Mannheim.

das große Ereignis dem Volke verkündend. Im Hintergrunde erhebt sich ein mächtiger Palazzo, auf dessen Balkon und Fensternischen lebhaft bewegte Gestalten sichtbar sind. . . Im äußeren Aufbau steht das Gemälde völlig unter dem Einflusse der spätitalienischen, spez. venetianischen Schule, in der Farbgebung dagegen verrät es deutlich die Technik der Franzosen. Von einzelnen Details ist besonders der schöne Verkündigungengel hervorzuheben, dessen ausgestreckter

Inspektor, Herrn Pichler, und von diesem an den Herrn Grafen gekommen, der es, nach dieser lange schon beabsichtigten Ausstellung, als ein Familiengemälde des hohen Churhauses, Sr. Durchlaucht dem Herrn Pfalzgrafen Maximilian überreicht und Hochdenselben gebeten hat, es als ein Merkmal seiner Ergebenheit gegen das pfälzische Haus anzunehmen, welches Hochderselbe mit besonderem Wohlgefallen auch angenommen hat.“ Ob dieses Bild im Besitz Max Josefs mit nach München gewandert ist, steht nicht fest; über seinen Verbleib ist nichts bekannt.



**Biddersbacher Hof.** Hier lag eine kleine römische Niederlassung, von der ein jetzt zu Karlsruhe befindlicher Altar des Apollo stammt. Im Mittelalter bestand hier auch eine Wallfahrtskapelle, wovon noch Spuren vorhanden sind. Von diesem Hof zog die Römerstraße hinüber in das Lobenbachtal, wo oberhalb des Dorfes Lobensfeld, in der „Au“ gleichfalls eine römische Ansiedelung lag, von der zwei dem orientalischen Lichtgott Mithras geweihte

Bei dem erwähnten „alten Keller“, wobei früher einige Häuser und die Leifertsmühle standen, fällt ein kleines Gemäßer in die Lobenbach, das den Namen die kleine Spechbach führt, zum Unterschied von der großen Spechbach, die vielmehr vom gleichnamigen Dorf (früher Spechbüch genannt) südwärts in die Schwarzbach zieht.

Dort, also am linken Ufer der Lobenbach, wurden damals zwei Bruchstücke römischer Inschriften gefunden, die von den vicani Nedienses, d. h. von den Einwohnern eines Ortes Nedia gesetzt sind, vielleicht auch Media, wenn der abgeschlagene Anfangsbuchstabe so zu ergänzen ist. Indessen ist Nedia oder Nida als keltischer Name der in die Elsenz fließenden Lobenbach (weiter oben auch Mannbach genannt) wahrscheinlicher und von ihr wird auch der vicus oder der Hauptort des Tales, der auf der Höhe zwischen Mönchzell und Medesheim beim Geldloch lag, benannt sein. Dagegen hat der Name des im Schwarzwald gelegenen Neidenstein (bei Württemberg, Chronik von Schönau, S. 285 anno 1490 Aiderstein) kaum Bezug darauf.

Jene Inschriften, die wir erstmals in der Neuen Bad. Landeszeitung vom 19. Juni 1883, dann auch in den Bonner Jahrbüchern, Band 83, S. 236 ff. veröffentlicht haben, sind durch unsere Vermittlung in den Mannheimer Altertumsverein gekommen, gleich einem zu Mönchzell, weiter unten an der Lobenbach von uns entdeckten Viergötteraltar. (Vgl. Karl Baumann, römische Denksteine Nr. 18—21.) Eine Römerstätte nebst römischen Ziegeln fanden wir damals auch nordwestlich von Mönchzell auf den Heuäckern (Heidenäckern?) beim Salzberg, wo das in die Lobenbach fließende Steinbächel entspringt. Hier zog von Lobensfeld her auf der westlichen Talhöhe eine Römerstraße über die Gegend des Bründels, d. h. Brünneleins und über das Geldloch, auch mit Quelle, zum hochgelegenen alten Friedhof von Medesheim, bei der dortigen Martinskapelle, wo gleichfalls eine Quelle entspringt. Dies deutet sowohl auf eine Römerstätte, wie auf die hier gestandene mittelalterliche Pfarr- und Wallfahrtskirche, wovon nur noch der gotische, wie gewöhnlich nach Osten gewandte Chor vorhanden ist. Hier entdeckte Herr Gutsbesitzer Stoll von Medesheim schon früher ein oben und unten verflümmeltes, noch etwa 0,60 m in der Dierung messendes Steinrelief, auf dessen Vorderseite (abgebildet in den badischen „Fundstätten“ von Waaner u. Haug II. S. 306) zwei stehende Gestalten

in langen Gewändern dargestellt sind, die Äpfel oder Fruchtkörbe zu halten scheinen.

Somit könnte man an sogenannte Matronen, mütterliche Schutzgöttinnen von Ortschaften und Feldfluren denken, die freilich gewöhnlich in der Dreizahl und sitzend mit Früchten auf dem Schoß abgebildet werden. Dann könnte das Relief mit noch anderen dieser Art auf einer gleichfalls in der Kirchhofmauer der Martinskapelle von Herrn Stoll entdeckten und der städtischen Sammlung in Heidelberg geschenkten Motivplatte angeschlossen gewesen sein, die ursprünglich fast einen Meter im Geviert hielt, aber vornen leider mit dem Anfang der Inschrift abgeschlagen ist. Diese, bisher noch nicht bekannt gemacht, lautet in zwei Zeilen, bei einer Höhe von 10 cm:

ANVS . SECVND  
V . S . L . L . M .

Also beispielsweise zu ergänzen: Matronis Julianus Secundus votum solvit lactus lubens merito.

Auf den etwa 20 cm breiten beiden Nebenseiten jenes Reliefs sind nackte Tänzerinnen dargestellt, die eine, links vom Beschauer, seitwärts springend, die andere, die zur



Unbekannter Fürst, Schleißheim Nr. 730.

Altäre stammen, die 1830 nach Heidelberg kamen und in der dortigen städtischen Sammlung aufgestellt sind. An dieser Stelle, westlich vom Mühlgraben, wurde 1884 vom Mannheimer Altertumsverein ein römisches Haus mit Heizungsanlage bloßgelegt. Dabei überschritt die Römerstraße das Tal, um jenseits auf der Höhe der östlichen Seite des Lobenbachtals am Waldsaum beim „Jimmengarten“ wieder auf eine Römerstätte zu treffen. Als uns um 1880 der Herausgeber der großen topographischen Karte von Baden die Skizzen der Karten des badischen Unterlandes zur Einzeichnung der im Verein mit Landesgerichtspräsident Gustav Christ von uns nach jahrelanger Mühe gefundenen römischen und mittelalterlichen Altertümer zur Verfügung stellte, trugen wir diesen Punkt, wobei der Mannheimer Altertumsverein ein viereckiges Wachsthaus aufdeckte, sowie den unterhalb dessen gelegenen „alten Keller“ auf Blatt 33 dieses Kartenwerkes ein. Ebenso die von hier östlich zwischen dem Dorf Spechbach und Waldwimmersbach über den Königsrain unter dem Namen „steiniges Sträßel“ nach Reichartshausen und im Verlauf nach Obrigheim und Uedarburten ziehende Römerstraße.

Rechten, steht en face. Da aber derartige Seitenfiguren auch auf Grabsteinen vorkommen, so kann das Relief auch einen solchen gebildet haben, in welchem Falle die Motivinschrift nicht dazu gehört.

Diese Funde beweisen die Ausdehnung der römischen Niederlassungen bei Meckesheim, deren Mittelpunkt wohl die Gegend des erwähnten Geldlochs ist, wo Herr Stoll Ausgrabungen veranstaltete und wo sich Grundmauern, Dachziegel, Heizröhren usw. über eine Fläche von drei Hektar finden.

Von hier lief die Römerstraße hinunter nach Meckesheim, wo sumpfiges Gelände war und wo sie deshalb aus einer Art Knüppeldamm bestand, auf dem zahlreiche große und kleine flache Hufeisen, zum Teil noch mit darin steckenden Nägeln gefunden wurden. Auch unter dem vom Bahnhof südwestlich ziehenden Weg wurde die Römerstraße ausgegraben, die dann wahrscheinlich weiter über Wiesloch nach Speier zog.

Wir schließen mit dem Wunsche, die uneigennütigen Untersuchungen des Herrn Stoll möchten bei ihrer großen Bedeutung für die Landesgeschichte durch Regierungsmittel gefördert werden.

## Ein Brief Friedrich Heckers aus dem Jahre 1870.

Mitgeteilt von Professor Dr. Friedrich Walter.

Zu den letzten Erwerbungen des hiesigen Stadtarchivs gehört ein Brief Heckers dessen Veröffentlichung gerade jetzt, wo man des 100. Geburtstages des Volksmannes gedacht hat, von Interesse sein wird. Es ist ein achtseitiges, flüchtig hingeworfenes Schreiben an einen Freund, voll Vaterlandsliebe und rednerischem Schwung, in seinem Stimmungs- und Anschauungsgehalt nahe verwandt mit der patriotisch begeisterten Festrede, die der alte Freiheitskämpfer am 12. Februar 1871 bei der Friedensfeier in St. Louis hielt<sup>1)</sup>. Auch dort die Freude über den Aufschwung des Deutschtums, die nationale Wiedergeburt, der Stoß auf die glorreichen Taten der wackeren Krieger, die den „windigen Franzosen“ nach Kräften heimgezahlt und des Vaterlandes Ehre gerettet, auch dort die Unzufriedenheit mit der monarchischen Entwicklung, die ihm zu wenig Bürgerschaft für ein freies Deutschland zu bieten schien. Es ist unrichtig, was in den Bad. Biogr. IV, S. 171 behauptet wird: Heckers sanguinische Natur habe in patriotischer Freude das übersehen, „was seinen Anschauungen an der Neugestaltung Deutschlands unter preussischer Führung doch ganz und gar nicht zusagen konnte“; ebenso, er habe in dieser Zeit patriotischer

Erregung mit ziemlicher Geringschätzung auf die eigene und seiner Freunde Tätigkeit in den 1840er Jahren zurückgeblickt. Gerade das Gegenteil trifft zu.

Trotz mancher Bedenken und Anstände klingt jene Friedens-Rede mit den Herzenstönen warmer Begeisterung an:

„Drum stimm auch du, täglich kleiner werdendes Häuflein der Männer, die ihr den schönen hohen Traum träumtet von einem gewaltigen, mächtigen teutschen Freistaate, ihr, deren Haare die Sorgen des Exils gebleicht, auf deren Antlitz die Mühen Furchen gezogen und deren müder Leib sich sehnt, einzugehen zur ewigen Freiheit, drum stimmt auch ihr in den Ruf ein: O Freiheit. Laß deine Diener in Frieden scheiden, denn sie haben ihrer Nation Kraft und Herrlichkeit geschaut.“

Hell auf, mein Volk,  
heil dir, mein Vaterland!“

In der Rede ist die orientalische Frage nur kurz gestreift: „An der Donau und im Orient liegt ein Brutnest nicht zu ermessender Verwickelungen.“ Unser Brief geht auf das politische Verhältnis zu den Russen und den Türken näher ein und gibt namentlich über die letzteren ein merkwürdig ungünstiges Urteil. Bemerkenswert ist auch der Glaube an ein baldiges Auseinanderfallen des russischen Reiches.

Wie schwer es Hecker als Farmer hatte, sich mit seiner Familie anständig durchzubringen, zeigt der Schluß des Briefes mit seinen interessanten persönlichen Bemerkungen.

Summerfield, St. Clair Illinois,  
December 25, 1870.

Mein lieber Freund!

Dem Empfange des mittelbadischen Curier, der mich mit der Nachricht von Deiner mit ehrenvoller Auszeichnung begleiteten Rückkehr ins alte Land erfreute, folgte rasch Dein lieber Brief vom



Selbstporträt des Malers Goudreaux.

<sup>1)</sup> Friedrich Hecker, Reden und Vorlesungen, St. Louis und Neustadt a. d. Haardt, 1872, S. 1 ff.

24. November. Wir leben in einer Zeit der collosalsten Wandlungen im Leben der Nationen und der Individuen, und die alte Welt durchläuft einen kritischen Prozeß, der einen neuen Zeitabschnitt begründet. Mit dem höchsten Interesse und wachsamster Aufmerksamkeit folge ich dem Gange der Ereignisse und vergleiche sie mit der Vergangenheit,

um die allgemeinen Gesetze mir klar zu machen, nach denen die Bewegungen und Entwicklungen der Völker vor sich gehen, wie denn die meiste Zeit meines Lebens, welche ich auf Studien verwenden konnte, der Geschichte und Metapolitik gewidmet war. Für Teutschland steigt eine neue und wichtige Zeit herauf. Eine Föderation von Fürsten, gelenkt und geführt von einer durch fundamentalgesetze gestärkten mächtigen Hand (eines Kaisers, der die oberste Heeresmacht und sie zu ernähren und zu erhalten ein eisernes Budget<sup>2)</sup>) und damit das Heft in der Hand hat), daneben eine Volksvertretung mit bescheidenden Rechten und als Hauptstütze derselben die öffentliche Meinung und — die wachsenden Staatsschulden und Steuerlast. Eine solche Verfassung fordert zum Nachdenken, zur Erwägung auf, ob eine Dauer des Gebäudes darin garantiert und die Freiheit des Volkes gesichert sey, oder ob I. durch auswärtige Verhältnisse, Kriege, Bündnisse u. dgl. nicht im Laufe der Zeit der alte Reichsjammer, Kampf der Dynastengewalt gegen die Kaiser- und Reichsgewalt, Sonderbündelei und Auflösung wieder entstehen könne; II. oder ob nicht die neue Konföderation den alten Bundestags-Charakter, modifiziert durch den unschuldigen Schatten einer Volksrepräsentation, annehmen werde; III. ob ferner nicht zur Vermeidung des ersteren Punktes eine völlige Mediatifation der Reichsfürsten nöthig sey, wie sie mit Carl und Philipp in Frankreich begonnen, mit Ludwig XI. und XIV. zum Abschluß kam und endlich, ob IV. hierzu der deutsche Kaiser Lust, Muth besitzen und freiheitlich genug gesinnt seyn werde, um mit Hilfe des Volkes dies Ziel zu erreichen; V. ob eine wahre Volksvertretung und Freiheit in der neuen Verfassung möglich und die kaiserliche und fürstliche Gewalt geneigt seyn werde, in diese Bahn einzulenken und darin zu beharren.

Jeden dieser fünf Sätze eingehend zu erörtern, nähme längere Zeit weg und geht über den Raum eines Briefes. Gerade die drohende Mediatifation mög. unter Verhältnissen (und man braucht nur in der Geschichte bewandert zu sein, um Belege aufzufinden) ebenso wie eine sehr straff gehandhabte Kaiserergewalt zu Sonderbündeleien führen, wie es 3. St. der Salier, der Hohenstaufen, der Luxemburger, Baiern und Habsburger der Fall war, besonders wenn der Kaiser schwach oder feige, einige Dynasten aber geistig energisch und verwegen waren. —

Den frechen Franzosen wird hoffentlich ihr Theil und es erfüllt sich, was Papst Bonifazius VIII. sagte: „Der Stolz der Franzosen mag sich auch dagegen sträuben, soviel er will, so stehen doch die Könige von Frankreich und müssen noch von Rechtes wegen unter dem teutschen Kaiser stehen.“

Solange es ein Frankreich gibt, solange haben sie sich stets bestrebt, auf Kosten des Nachbarn sich zu vergrößern und zu bereichern, insbesondere ist seit den Zeiten Philipps des Schönen nicht eine längere Periode vergangen, in der sie nicht die Hände nach teutschem Gute ausgestreckt und den Frieden gebrochen haben. In fast allen Friedensstörungen aller Nationen seit der Zeit der Reformation insbesondere, haben sie entweder als Anführer oder als Schürer die Finger und Fäuste darin gehabt. Ich verkenne nicht die guten Eigenschaften dieses Volkes, ich vergesse nicht, was wir dieser Nation von den Seiten der Sorbonne bis auf den heutigen Tag in der schönen Literatur, in der Staats- und Rechtswissenschaft, in Philologie und Naturwissenschaften verdanken. Die große Menge der Teutschen kennt nicht einmal die Namen jener eminenten Gelehrten, Forscher und Denker und für sie schmerzt es mich, daß sie unter gallischen Kehricht geworfen werden. Allein die Masse der Nation<sup>3)</sup> bläht sich in solch gespreizter Unwissenheit, Frechheit, Prahlerei und Verachtung alles Nichtfränkischen, daß eine colossale Züchtigung nöthig ist, um Teutschland Ruhe zu verschaffen, und ihm seine heimische Entwicklung nicht zu verkümmern. — Wenn nun die Folge eintrete, daß ein von seinem Herrre gefeierter König sich seiner Macht gegenüber Volksrecht und Freiheit, gestützt auf den Knauf des Schwertes, überhöbe und die absolute oder quasi-absolute Fürstenmacht das Volk knechtete wie nach 1815, wer hätte dann anders dazu den Anlaß geliefert, als eben diese windigen Gallier. Ich würde

<sup>2)</sup> In seiner Friedens-Rede sagt Hecker: „Ein Steuerbewilligungsrecht mit einem eisernen, unwandelbaren Militärbudget und eine Verfassung mit einem Doppelleben moderner Feudalität: Reichsvasallentum und Staatsfour. ränität.“

<sup>3)</sup> Ganz ähnlich in der Rede die Hervorhebung der französischen Geistesheroen gegenüber der „barbarischen Kenntnisslosigkeit“ der Mehrzahl des Volkes.

eine Zertrümmerung Frankreichs in kleinere Königreiche für ein sehr großes Unglück halten, aber ich würde kein Bedenken tragen, ihnen alles abzunehmen, was sie uns geraubt, nicht bloß Elsaß und Lothringen, sondern auch Burgund und das erst unter Kaiser Carl IV. Teutschland entriffene Theil von Arrelat (das Lyonais mit Lyon)<sup>4)</sup>.

Kommen wir nun auf die heutige Lage der Dinge, so habe ich nicht den mindesten Zweifel, daß im Frühjahr der Krieg gegen die Türken zum Ausbruch kommt. Zwei Dinge ließen die Nationen nie zum Frieden kommen. Das eine war die aufgeblasene Ruhm- Kriegs- und Eroberungsfucht der Franzosen, das andere die orientalische Frage und nicht einen Moment habe ich daran gezweifelt, daß seit Jahren zw.: Bismarck und Rußland ein Einverständnis vorlag, diese beiden Fragen mit der Schneide des Schwerts zur Lösung zu bringen — Die jeder wahren Cultur, folglich jeder wahren Industrie, jeder Entwicklung des Bodenreichthums hinderliche und hindernde Türkenherrschaft gehört ausgepeitscht, diese Polygamen hingejagt, wo sie hergekommen sind, damit jene herrlichen Landstrecken, die vormalig Sitze der höchsten Cultur waren, der abendländischen Einwanderung und Entwicklung wieder eröffnet werden und die Länder des Mittelmeerbeckens wieder zu dem Aufblühen kommen, dessen sie in alten Zeiten sich erfreuten. Ja diese Blüthe wird eine größere werden, da Eisenbahnen, Canäle u. s. w. jene Länder dem Weltverkehr völlig erschließen und eine reich gesegnete und glücklichere Bevölkerung beherbergen werden. Früher theilte ich die Russenfurcht vieler anderer. Seitdem ich mir aber Rußland und seine Bevölkerung, sein Arrel und seine Finanzen, sein geistiges Material genau angesehen, bin ich zu dem Glauben gekommen, daß dieses immense Territorium mit einer dünnen Bevölkerung, wovon ein großer Theil barbarische Nomaden oder herabgekommene Völkerüberreste, das Schicksal von Dschingis-Chans Reich früher oder später haben muß; und einem genauen Beobachter entgeht es nicht, daß zwischen dem Reich diesseits des Ural und dem jenseits desselben bereits Keime sichtbar werden, die im Laufe der Zeit und Begebenheiten zu einer Trennung führen werden; von anderen Auflösungselementen in andern Theilen nicht zu reden. Die Russenfurcht ist aber auch bei mir geschwunden, wenn ich ein starkes, einiges Teutschland denke. Der Kraft und der Intelligenz der teutschen Nation ist dann kein Volk der Erde gefährlich, währenddem sie allein eine Zukunft und eine Berechtigung dazu hat. Wer, wie ich, seit 20 Jahren die allmähliche stetige Germanisierung des Nordwestens der Union, die Ausbreitung des germanischen Elements in Australien, Neu-Seeland, Brasilien, Chile, Peru u. s. w. beobachtet hat und wie die Söhne unseres Volks alle wieder hinblicken auf das alte Stammland, eine über die ganze Erde verbreitete und doch zusammenhängende einflußreiche Familie<sup>5)</sup>, der verliert die Russo- und andere Phobien. Rußland kann uns nur vorübergehend und nur dann schädigen, wenn das Volk feige und der Freiheit unwerth wird.

Du schreist, ich solle nach dem alten Lande zurückkehren und im Parlamente dem Volke dienen. Ich habe das Vertrauen zu mir selbst, daß ich besonders nach meinen Erfahrungen, gesammelt in diesem großen fernen Lande, immerhin dem teutschen Volke dienen könnte; ich glaube auch, daß das Volk jeden Mann, der ihm, unbekümmert um hohe Gunst und ungeblendet vom Glanz der Personen und Ereignisse und Taten, nur über sein, des Volkes Recht und dessen Freiheit wacht, braucht und brauchen kann. Allein bedenke, mein theurer Freund, daß meine Tage sich zu Ende neigen, da ich das 60. Lebensjahr beschritten habe.

„Ihr habt uns einen Mann genommen und gebt uns einen Greis zurück.“

Bedenke, daß ich einem Fürsten und Kaiser einen Treueid schwören müßte (denn soviel ich weiß, besteht die Schwörunftsitte noch immer) und endlich bin ich zu arm, um aus eigenem Vermögen draußen zu leben und die Diätenlosigkeit war ein feiner Trick, um die armen Ritter vom Geiste sich vom Leibe zu halten<sup>6)</sup>. Von was sollte ich also draußen existiren? Die Schriftstellerei wird wohl selten einen fett machen, Vorlesungen finden weder geistig wie finanziell draußen

<sup>4)</sup> Vgl. die in der Rede zitierte Stelle „... Wir sind bescheiden genug, wenn wir am Doubs Halt machen und nicht ganz Burgund samt dem weilaud deutschen Lyon beanspruchen...“

<sup>5)</sup> Auch in der Rede der Hinweis auf das neu gestärkte Gefühl der Zusammengehörigkeit der über die ganze Erde verstreuten deutschen Auswanderer.

einen so dankbaren Boden wie hier die in englischer Sprache gehaltenen. Meiner Kinder Erziehung, sodann der Krieg hat mir mein mäßiges Besitzthum wesentlich geschmälert und jetzt schlage ich mich mit Ach und Krach sparsam und Manches entbehrend durch. Die hiesige Farmerlei ist eine unabhängige Armut, bei der das Erträgniß des Landes aufgefressen wird durch die hohen Löhne und obwohl mein Sohn und ich und gar meine gute Frau uns plagen von früh bis spät, so langt es eben kaum aus, manchmal auch nicht.

So ist es noch Allen gegangen, die dem Volke gedient, von Savonarola, Arnald (?) u. Hutten zu Algernon Sydney<sup>7)</sup> u. A. bis zu mir. Ich hätte ein sorgenfreies Alter gehofft und auch haben können.

Weißt Du einen Weg, wie ich bei meinen geringen Bedürfnissen draußen meinen Unterhalt erwerben könnte (zur Advokatur könnte ich mich nicht mehr entschließen), so gib es mir an und schreibe mir überhaupt bald wieder.

Meine Frau läßt Dich herzlich grüßen. Du würdest erstaunen, sie von morgens 5 bis abends 10 Scheuern, Bettmachen, Aufräumen, Kochen, Bügeln, flicken, Kleidermachen u. s. w. sehen, kurz härter arbeiten, als die ärmste und härteste Magd, und trotz alledem hat sie ihre Ruhe, Gleichmuth und Gesundheit bewahrt.

Wo ist jetzt Brentano<sup>8)</sup>. Er schrieb mir seit Jahr und Tag nicht. Ich weiß nicht seine Adresse und hätte ihm gern dies und jenes mitgetheilt.

Nun lebe wohl und vergiß nicht Deinen alten Freund, der unverändert ist

Dein Hecker.

Die Sehnsucht nach dem deutschen Lande und nach den Freunden führte Hecker 1873 noch einmal in die alte Heimat. Damals (28. Mai 1873) kam der „teutsche Republikaner“ auch nach Mannheim und wurde hier von seinen Anhängern mit großem Jubel empfangen. Aber die Verhältnisse in Deutschland waren ihm doch fremd geworden, und so kehrte er bald wieder auf seine amerikanische Fa.m<sup>9)</sup> zurück. Dort ist er als Siebzigjähriger am 24. März 1881 gestorben.

## Aus den Gesellenbüchern der Mannheimer Buchbinderzunft.

Von Dr. Emil Schröder.

Unter den Zunftladen, die seit der Aufhebung des Zunftzwanges im Jahre 1862 in den Besitz des Mannheimer Altertumsvereins gekommen sind, befindet sich auch die der Buchbinder. Zwar kann diese Zunft nicht auf sehr alten Ursprung und alte Ueberlieferungen zurückblicken; jedoch bieten verschiedene ihrer Zunftbücher des Interessanten genug. Als kulturgeschichtlich von nicht geringem Werte sind ihre Gesellenbücher zu betrachten.

Die Blütezeit der Zünfte war das 16. Jahrhundert. Indes sind auch im 18. Jahrhundert noch in manchen Gebräuchen die Spuren einstiger Einrichtungen zu erkennen. Bei der mittelalterlichen Zunft sehen wir neben der gewerblichen Seite, die doch die wichtigste gewesen ist, auch eine militärische, eine religiöse, gesellige und auch eine sittliche Seite. Die Zunft war es, die eine Sittenpolizei

<sup>6)</sup> In der Festrede zur St. Louiser Friedensfeier sagt Hecker: „Ein Parlament ohne Macht, in dem die armen Ritter vom Geiste keinen Platz finden konnten, weil sie nicht reich genug sind, um sich selbst die Dämonen zu bezahlen . . .“

<sup>7)</sup> Algernon Sidney, englischer Politiker, 1683 als Teilnehmer an der Verdrückung des Herzogs von Monmouth hingerichtet.

<sup>8)</sup> Lorenz Brentano redigierte 1859—1867 die „Illinois Staatszeitung“ in Chicago, kehrte dann nach Europa zurück und war 1872 bis 1876 amerikanischer Konsul in Dresden. 1876 bei seiner Rückkehr nach Amerika wurde er als Abgeordneter in den Kongress gewählt. Er starb 1891 in Chicago.

<sup>9)</sup> Ein nach F. Weglers Zeichnung 1850 gefertigter Steindruck stellt „Fr. Heckers Farm auf der Spiegel Prairie im Staate Illinois“ dar. Es ist ein einfaches einstöckiges Haus mit kleinen Nebengebäuden.

über ihre Angehörigen ausübte. Sie machte es den einzelnen Zunftgenossen zur Pflicht, werktätige brüderliche Liebe zu üben und sich gegenseitig zu unterstützen. An diese Seite der alten Zunft wird man erinnert, wenn man erfährt, daß auch im 18. Jahrhundert und noch später jeder Geselle, der nach beendigter Lehrzeit die vorgeschriebenen Wanderjahre mitmachte, auf der Durchreise, wohin er auch kam, von der Zunft beherbergt und gepflegt wurde. In den Mannheimer Gesellenbüchern bildet die immer wiederkehrende Formel: . . . „habe von Handwerks wegen viel Liebes und Gutes erfahren, wofür ich mich bestens bedanken tu“ den Kern des Eintrags. Dieser enthält außerdem noch das Datum, den Namen des zuwandernden Gesellen, sowie Angaben über seine Heimat und über den Ort, woher er kommt. Viele schrieben dazu noch ihren Wahlspruch unter der mehr oder weniger verstümmelten Ueberschrift: Symbolum. Vom Simposium bis zum rätselhaften Sübülüm sind fast alle Variationen des Wortes vertreten.

Der Inhalt dieser Sprüche ist das Interessanteste an den Gesellenbüchern. Lassen sich doch daraus Schlüsse ziehen auf die Bildung und das Können der Buchbindergesellen, und sehen wir darin ein Stück Volkskultur des 18. Jahrhunderts widergespiegelt. Es schrieb natürlich jeder Geselle, so gut er konnte. Wohl öfter wird es vorgekommen sein, daß einer nicht schreiben konnte; da sprang dann ein anderer für ihn ein und ließ sich diktieren (vgl. Zerbster Jahrbuch 1910 S. 47). Die meisten Einträge sind in Prosa abgefaßt. Einige wußten ihre Angaben mit mehr oder weniger Eigenart in Versform zu kleiden. Es heißt z. B.:

Anno 1719 den 20. Oktober.

Johann Meinert schreib ich mich in,

Von Halle ich gebürtig bin.

Von Worms ich meine Reise nahm,

Nach Mannheim ich auch bald kam,

Allwo der Herr Vater Maximilian Fernau die Herberge hat,

Der mir alles Liebes und Gutes antat.

Auch mir alle Ehre hat erwiesen,

Und habe auch bei ihm Arbeit bekommen,

Weil ich bin zu rechter Zeit gekommen.

Der hier erwähnte Zunftmeister Max Fernau hat mit einem Gesellen zusammen das erste der vier Gesellenbücher, die von 1714 bis 1835 reichen, gestiftet. Der schöne Einband des Buches trägt auf der ersten Seite den Titel: „Einschreibbuch der reisenden Gesellen des löbl. Buchbinderhandwerks in Mannheim von anno 1714.“ Die zweite Seite enthält die Worte: „Dieses Buch ist gestiftet von Maximilian Fernau [Meister], Anton Philipp Baurmeister [Geselle]. Anno 1714.“ Auf der ersten Buchseite steht: „Dieses Buch habe ich A. Ph. Baurmeister, gebürtig von Braunschweig, einer ehrbaren, kunstliebenden Gesellschaft zu einem steten Andenken gemacht“ (= gebunden). „Es tadle mirs niemand, er sehe dann zuvor, ob ers auch besser machen kann. Mannheim den 19. April 1714.“ Solche Tabler hat es anscheinend auch später noch gegeben. Der Geselle, der das Dritte unserer Gesellenbücher gebunden, das vom Jahre 1753—1777 reicht, prägte deshalb in Goldbuchstaben an den inneren Rand des Einbandes die Worte: Tabler mach's besser.

Ein anderer Eintrag in gebundener Form ist der eines Schweden.

Im Jahr eintausend und noch darzu siebenhundert  
Und fünf mal fünf darzu, daß keiner sich verwundert,  
Den siebenzehnten Tag November Monat man hält  
Ich unterschriebener von Worms hierkommen tät,  
H. . . Vater damals war, zum Pflug ich bin eing'kehrt  
Wo mir Reputation und höflich bin geehrt,  
Weil Handwerks wegen ich so bin akkommodiert,  
Soviel mit schuldigt Dank bleib obligiert.

Bei Hr. Köhringer<sup>1)</sup> habe ich meine Arbeit bekommen  
Wie zweifelsohne auch der Leser hier vernommen.  
natVs, qVi hIs sIgnIs notatVr Vt:  
Ehrenreik kIDronIVs senlor  
SVeCVs & StockhoLMiensIs.

Die großen lateinischen Buchstaben, als römische Ziffern  
aufgefaßt, ergeben als Summe 1695, das Geburtsjahr des  
Schreibers.

Joh. Jakob Seyffert aus Speier schreibt:

Es ist der Menschen Leben gleich einer Pilgerimschaft,  
Wir wallen hin und her bis uns der Tod wegrafft.  
Von Neustadt reißt' ich weg und langt' in Mannheim an.  
Mit meinem Beutel beschwert gleichwie ein Pilgeram.  
Ich suchte Arbeit hier, konnt' aber keine finden,  
Drum muß ich weiter fort, so muß der Mensch sich schinden.

Die zwei ersten und die beiden letzten dieser Verse  
schreibt ein anderer auch als sein Symbolum. Unter diesem  
Titel schreiben, wie bereits gesagt, sehr viele ihren Wahl-  
spruch ein. Sehr viele dieser Sprüche haben religiösen und  
ethischen Inhalt. Der alte Benediktinerwahlsspruch

ora et labora

begegnet uns in richtiger und in gelungener fehlerhafter  
Wiedergabe wie ora et labora, omnia et labora. Auch  
hat ihn einer erweitert zu

ora et labora

nam mors venit omni hora.

(bete und arbeite; denn der Tod kommt zu jeder Stunde).

Sehr häufig ist auch der Satz:

Omnia cum Deo et nihil sine Eo  
(Alles mit Gott, und nichts ohne ihn).

Erweitert wurde dieser Spruch, der sich auch in der  
abgekürzten Form

O. C. D. E. N. S. E.

findet, von einem dichterischen Kopf zu

Omnia cum Deo et nihil sine Eo

Omnia cum Christo et nihil sine Isto.

Diese Verse ergänzte nun ein Dritter, der anscheinend  
Latein konnte, zu folgenden Zeilen:

Omnia cum Deo et nihil sine Eo

Omnia cum Christo et nihil sine Isto

Omnia cum Spiritu Sancto et nihil sine Illo.

Die Anspielung auf die Trinität ist gelungen, aber  
Illo das Komplement zu Eo und Isto gibt keinen Reim mehr.

Die erste Zeile kommt auch in französischer Sprache vor:

Tout avec Dieu et rien sans lui.

Der Wahlspruch der Jesuiten

Omnia ad maiorem Dei gloriam

(Alles zur größeren Ehre Gottes)

findet sich auch einige Male.

Unter den Sprüchen religiösen Inhalts finden wir eine  
ganze Anzahl lateinische:

Gloria soli Deo

(Gott allein die Ehre).

Scopus vitae meae CHRISTUS

(Der Zweck meines Lebens ist Christus).

Laus Deo semper

(Gott sei immer Ruhm).

Jesum gubernatorem habeo

(Jesus habe ich zum Führer).

Dominus providebit

(Der Herr wird sorgen).

<sup>1)</sup> D. r. 1757 gestorbene Hofbuchbinder und Ratsherr Theodor  
Hermann Köhring.

Diligenter Deus providebit.

. . . scutum pressis contra falsum hominem  
(Der Hächste ist den Unterdrückten Schild gegen böse Menschen).

Amor meus crucifixus

(Der Gefreuzigte ist meine Liebe).

Fac ea, quae moriens facta fuisse velis

(Tu das, was du sterbend getan haben willst).

O homo, si scires,

Unde venires,

Nunquam videres,

Sed in omni tempore feres

(O Mensch, wenn du wüßtest, woher du kommst, niemals würdest du  
lachen, sondern jederzeit weinen).

Quinque vulnera Dei

Sunt medicina mei

(Die fünf Wunden Gottes sind mein Heilmittel).

Deus juvabit

(Gott wird helfen).

Erigunt potenter vulnera Christi

(Die Wunden Christi richten uns mächtig auf).

Benedic Domine opera manuum mearum

(Segne, o Herr, die Werke meiner Hände).

Noch größer ist die Anzahl religiöser Verse in deutscher  
Sprache:

Zu meinem Tod ist nur ein Schritt;

Wenn mein Gott will, so will ich mit.

Kein Krug, keine Plage, keine Not;

Ich hoffe auf meinen lieben Gott.

Wie es Gott fügt,

Bin ich vergnügt.

Derselbe Gedanke kehrt fast mit denselben Worten  
noch ein paarmal wieder:

Ich bin in Gott vergnügt

Und was sein Wille fügt,

Muß mich zufrieden stellen.

Auch bei der Traurigkeit

Muß die Zufriedenheit

In meiner Seele quellen. Amen.

Gottes fügen

Mein Vergnügen

Wie mich Gott führt,

So will ich gehen.

Wie Gott will,

Ist mein Ziel.

Mein Gott vergnüget mich,

Das Glück wird fügen sich.

Es geh' wie es geh',

Des Herrn Will' gescheh'.

Alles nach Gottes Willen.

Auf Gott und das Gelicke

Hoff' ich all' Augenblicke.

Gott allein die Ehre.

Jesu, ach du und dein Segen

Sei mit mir auf meinen Wegen.

Mein Weg auf dieser Welt

Geht mancher krummer Straßen,

Doch hoff' ich nur auf Gott,

Der wird mich nicht verlassen.



Un anderer Stelle findet sich dazu noch die Ergänzung:

Mein Glück auf dieser Welt  
Geht manche krumme Straße;  
Jedoch mein bester Trost,  
Gott wird mich nicht verlassen.  
Drum hoffe ich auf ihn,  
Ich weich und wankte nicht.  
Bis mir der blasse Tod  
Den Lebensfaden bricht.

Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang.

Wann 's Glück nicht will,  
Halt nur Gott still.  
Es kommt die Zeit,  
Gott dich erfreut.

Fürchte Gott und halte sein Gebot.

Ich achte keinen Ruhm, noch eitle Ehr der Welt,  
Wenn meine Seele nur dem großen Gott gefällt.

Was von dem Höchsten ist versehen,  
Das soll und muß doch einst geschehen.

Seele wovor zagst du doch?  
Gott im Himmel lebt ja noch.

Harre auf Gott, er wirds wohl machen.

Gedenke meiner, mein Gott im besten.

Gottes Segen soll allein  
Mein Vergnügen immer sein.

Die Demut findet Gnad  
Bei Gott im höchsten Grad.

Christum lieb haben, ist besser als Alles wissen.

Was der Himmel über mich beschlossen, und ich nicht ändern kann,  
Das nehm' ich mit Geduld und Sanftmut an.

Wieder andere Sprüche haben, wenn auch nicht gerade  
religiösen, so doch einen ernsteren, ethischen Gehalt.

Ich will auf Gott und liebe Frau vertrauen  
Und will Land und Leut' beschauen,  
Und will nicht mehr erwerben, als was ich kann erwerben,  
Sonst ist ja der nächste Berg zum Verderben.

Ich lieb, was ewig bleibt.

O lerne Kunst und Tugend  
Du liebe, zarte Jugend,  
Die dich bringen zu Ehren  
Und deinen Ruhm vermehren.

Bete rein,  
Arbeite fein,  
Die Sorge laß Gott befohlen sein.

Sei vernünftig,  
Denk' ans Künftig.

Hoff' und hoffe nicht so viel,  
Es geschieht doch, was Gott haben will.

Respicere finem  
(Bedenk das End') siehe unten lat. Sprichwörter.

Die Undankbarkeit, es ist gewiß,  
Eins von den größten Lastern ist.

In silentio et spe  
(Schweigend und hoffend).

Constanteri (Standhaft).

Laß guter Dinge sein dein Herz  
Und brauche dein noch blühend Leben  
Beim Spiel und Tanzen, Wein und Scherz.  
Doch denke, daß du einst davon mußt Rechnung geben,  
Und scheue dich vor jeder Laß,  
Die du als Greis bereuen mußt.

Streb in der Jugend  
Nach Ehr' und Tugend,  
Und leb ohne Tadel,  
So bist du von Adel.

Eustig, doch artig.

Weich der Widerwärtigkeit  
Nimmermehr, zu keiner Zeit.

Die Treue und Redlichkeit wird auch in verschiedenster  
Weise behandelt.

Da die Treu ward gebor'n,  
floh sie in ein Jägerhorn.  
Der Jäger blies sie in den Wind,  
Daher man jezt keine Treu mehr find.

Die Redlichkeit ist stet in hohen Ruhm geblieben,  
Die Redlichkeit macht groß den, der sich in ihr tut üben.  
Die Redlichkeit fragt nichts nach dem, der ihr ist feind,  
Die Redlichkeit hat Gott zum allerbesten Freund.

Aufrichtigkeit und Treu  
Ist meine Lieberei.

Das Beste in der Zeit  
Ist Treu und Redlichkeit.

Nur nicht die Redlichkeit, sonst mag mir Alles fehlen!

Allzeit getreu.

Treu zu sein ist mein Verlangen,  
Treu zu sterben ist mein Sinn.  
Wenn wird sein mein Treu vergangen,  
So ist auch mein Leben hin.  
Doch mein Freund, das sag ich dir,  
Bist du falsch, so weich von mir.

Ehrlich sein, trifft selten ein,  
Trifft ehrlich sein gleich selten ein,  
So will ich dennoch ehrlich sein.

Ehrlich muß man sein,  
Und obgleich ehrlich läset oftmals ein,  
So muß man dennoch ehrlich sein.

Es sterbe die Redlichkeit und lebe die Falschheit —  
aber niemals in unseren Herzen!

Ich bin kein zweimal Freund,  
Ich kann kein Feindschaft leiden;  
Des Freund ich einmal bin,  
Des will ich allzeit bleiben.

Ein weltkluger Geselle gibt hinsichtlich der Ehrlichkeit  
folgenden Rat:

Gar zu ehrlich, ist nicht gut,  
Gar zu falsch, ist eine Sünde;  
Aber wer am flugsten tut,  
hängt den Mantel nach dem Winde.

Von deutschen Sprichwörtern kommen vor:

Treu, schau, wem!

Ehrlich währt am längsten.

Unverzagt mit Gott gewagt!

Glück und Glas,  
Wie bald bricht das?

Ein jeder khr' vor seiner Tür.

(Schlaf folgt.)

## Miscellen.

**Die Fayencefabrik auf dem Philippsburger Hammer bei Sulzbach.** Erst die neuere Forschung und das intensivere Sammeln der deutschen Fayencen beginnt allmählich Licht in die zum Teil noch recht wenig aufgeklärten Verhältnisse dieser kunstgewerblichen Fabrikation zu bringen. Von volkswirtschaftlicher Seite hat Professor Wilhelm Stieda in Leipzig verschiedene wertvolle Beiträge hierzu geliefert, durch die man über zahlreiche bisher wenig oder überhaupt nicht bekannte Manufakturen Kenntnis erhielt. Eine wichtige Stelle in diesen Untersuchungen nimmt Stiedas Werk ein: „Die keramische Industrie in Bayern während des 18. Jahrhunderts“ (= Nr. 4 des XXIV. Bandes der Abhandlungen der philol.-hist. Klasse der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften) Leipzig, Teubner 1906. Darin ist S. 79—113 die seither so gut wie gar nicht beachtete Fayencefabrik behandelt, die zur Zeit des Kurfürsten Karl Theodor in dessen sulzbachischem Stammland auf dem Philippsburger Hammer, einem verlassenen Werke bei dem Städtchen Sulzbach in der Oberpfalz (zwischen Amberg und Nürnberg) gegründet wurde. Diese 1752 durch private Unternehmungslust, aber unter sehr bescheidenen Verhältnissen ins Leben gerufene Fabrik, deren Gründung Karl Theodor mit Interesse verfolgte, hatte trotz Unterstützung durch die sulzbachische Regierung mit fortwährenden Schwierigkeiten zu kämpfen und wechselte in kurzer Zeit wiederholt den Besitzer. Auch als sie von der Regierung verpachtet wurde, konnte der Betrieb nur mühsam aufrecht erhalten werden. Zu dem Mangel an Betriebskapital kamen technische Mißerfolge, und so war das Dasein dieser Fabrik nur ein dürftiges Weitervegetieren. In den letzten Jahren ihres Bestehens machte der Hofkammerrat Kilian Josef von Hann aus Lohr den Versuch, den Betrieb emporzubringen, aber auch seine Bemühungen scheiterten und 1770, noch vor Ablauf seines 1768 auf drei Jahre neu abgeschlossenen Pachtvertrags stellte er die Fabrikation ein. Von Hann's letzten Bemühungen, sein Unternehmen weiter auszudehnen und auf einen grünen Zweig zu bringen, gibt nachstehende Anzeige Kunde, die in der Mannheimer Zeitung vom 17. April 1769 veröffentlicht ist:

„Denen respective Herrn Liebhabern von feinem faience Porcelan dienet hiedurch zur Nachricht, daß die ohnweit der Residenz Stadt Sulzbach mit gnädigster Bewilligung Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz u. c. errichtete und mit vielen Freiheiten mildest begabte fabrique dermahlen in vollkommenem Stand seye, worinnen man alle Arten von dem allerfeinsten faience verfertigt; die Güte, und Dauer der auserlesensten Erde, die feine der Glazur, die nach dem Geschmak von jedermann beliebte Façon, die mannigfaltige Schönheit derer farben eignen durch ein unpartheiliches Urtheil von Kennern dieser fabrique den billigen Vorzug vor dem Strasburger, Bayreuter, Nürnbergger und allen auswärtigen faience Porcelan zu. Man findet darinnen die fürtrefflichste Tafelservicen von glatter, poufirt, und durchbrochener Arbeit, mit eingeschmolzen oder gemeinen Farben gemahlet, und auch ganz weiß, Caffee und Thee Garnituren, figuren, Groupen, Stockknöpf, Tabatiere, Tabacspfeifenknöpf mit Gold staffirt, mit bunten farben, goldenen Groterquen. Man garantiret die Probe sowohl der Glazur, als der Erde in dem feuer und siedenden Wasser welches auswärtige derley fabriquen wohl schwerlich thun können, man versicheret alle Liebhaber, und jene sonderbar, welche damit zu handeln suchen, der accuratesten und promptesten Bedienung, da die Proben sowohl, als die gedruckte Preis-Zettel von jeglicher Sorten einem jeden auf Verlangen können gezeigt, und überschicket werden. Man wird sich jederzeit ein wahres Vergnügen machen, wann auswärtige diese fabrique mit einer Bestellung (was für Muster es auch immer seyen) beehren wollen, und kan man sich in jedem fall deshalb an Eit. Herrn Hof-Cammerrath Kilian Joseph von Hann zu Sulzbach adressiren.

Porcelan fabrique zu Philippsburg nächst Sulzbach in der Oberen Pfalz.“

Wenn die Erzeugnisse der Fabrik wirklich auf diese angepriesene Feinheit und Mannigfaltigkeit Anspruch machen konnten, so ist auffällig, was Stieda (S. 100) sagt: „Ueber die Güte der fabrikate aus Philippsburg läßt sich solange nichts sagen, als man noch kein beglaubigtes Stück kennt. Ich nehme an, daß weder quantitativ noch qualitativ auf der fabrik in Philippsburg Nennenswertes geleistet

worden ist.“ Es wird sich doch empfehlen, diesen fabrikaten nachzugehen, deren Verbreitung auch in unserer Gegend nach der Anzeige in der Mannheimer Zeitung nicht ausgeschlossen ist; vielleicht gelingt es, Stücke der oben angedeuteten Arten aufzufinden und vor allem auch das noch unbekanntes fabrikzeichen festzustellen.

**Anfrage.** v. Reden-Esbeck: Deutsches Bühnenlexikon 1879 S. 30 erwähnt ein Reliefbildnis Heinrich Beck's (1760—1803) von der Hand des Mannheimer Hofbildhauers P. S. Lamine. Kann mir jemand aus dem Leserkreise dieser Zeitschrift über den Verbleib des Bildes Auskunft geben?

Steglich-Berlin, Alsenstr. 8

Dr. H. Knudsen.

## Zeitschriften- und Bücherschau.

**Urkundenbuch der frühern freien Reichsstadt Pfeddersheim.** Auf Veranlassung und mit Unterstützung von C. W. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim herausgegeben durch Professor Daniel Bonin, Frankfurt am Main 1911. XXIII u. 373 S. mit 2 Tafeln. Buchschmuck von Prof. Hupp in Schleißheim. Das vornehm ausgestattete Werk bildet eine Ergänzung des von Prof. Boos bearbeiteten Urkundenbuches der Stadt Worms. Es enthält Urkunden vom Jahre 754—1525, das in einer Abschrift von 1778 erhaltene, aus dem Jahre 1600 stammende Stadtbuch, die Bestätigung der Pfeddersheimer Stadtprivilegien durch den Kurfürsten Karl Theodor vom Jahre 1748 und ferner den Bestand des Pfeddersheimer Archivs, Urkunden und sonstige Archivalien von 1535—1815. Pfeddersheim hat als eine unserer Gegend benachbarte Reichsstadt und sodann (seit 1525) als ehemals kurpfälzische Landstadt zur pfälzischen Geschichte so mannigfache Beziehungen, daß wir auch im Hinblick auf diese das Erscheinen der mit großem Fleiß bearbeiteten Veröffentlichung Bonins dankbar begrüßen müssen. Dankbare Anerkennung des Geschichtsfreundes verdient aber auch die in wissenschaftlichen Dingen schon so oft betätigte Munizipalität des frh. v. Heyl. Eine auf Pfeddersheim bezügliche Urkunde von 1782 besitzt der Mannheimer Altertumsverein. Sie ist in dem Bonin'schen Werke nicht aufgeführt, da der Verfasser von den nach 1525 entstandenen Urkunden nur die im Pfeddersheimer Archiv vorhandenen aufgenommen hat. Unsere Urkunde enthält die Mannheim 1782 Oktober 30 datierte Genehmigung des Kurfürsten Karl Theodor zum Verkauf des sogen. Kiedelschen Cameral-Erbfahndsguts in Pfeddersheim durch Johann Gg. Gorthel an den Hofkammerrat und Oberschultheißen Wolf zu Pfeddersheim.

**Die Pläne Nicolaus de Pigages zur Karlsruher Residenz.** Unter diesem Titel teilt Karl Lohmeyer in den Monatsheften für Kunstwissenschaft IV, 10 (1911) als weiteres interessantes Ergebnis seiner archivalischen Forschungen zur Geschichte des südwestdeutschen Barocks die seither unbekanntes Tatsache mit, daß der kurpfälzische Oberbaudirektor Pigage, der unter Carl Theodor das hiesige Schloß vollendet, Schloß Benrath für seinen fürsten erbaut und Schwefingen ausgestaltet hat, im Jahre 1749 Pläne für den Ausbau des Karlsruher Schlosses entwarf, die im Generallandesarchiv erhalten sind. Die von Lohmeyer veröffentlichten Pläne stehen in naher Beziehung zu Pigages Entwurf für einen Neubau des Schwefinger Schlosses (im Besitz des Mannheimer Altertumsvereins und von Sillib in seinem Werke über Schloß und Garten in Schwefingen wiedergegeben). Da Pigages Pläne sich den in Karlsruhe bereits vorhandenen Bauten nicht zweckdienlich anpaßten, trug der junge Architekt Albrecht Friedrich von Kessel mit den seinigen dort den Sieg davon. —

Ueber seine Reise „zu den Badener und Pfälzer Schwaben am Bug in Südrussland“ macht Geh. Regierungsrat Dr. Gross interessante Mitteilungen in Heft 1/2 des 3. Bandes N. F. der Zeitschrift „Mlemannia“ (vgl. die früher in unseren Blättern erschienenen Aufsätze über diese Ansiedelungen).

## Neuerwerbungen und Schenkungen.

112.

### VI. Bildersammlung.

- A 114d. Kettenbrücke zu Mannheim. Ansicht vom rechten Ufer aus. Rechts im Vordergrund Raddampfer, flussaufwärts fahrend, Spaziergänger in der Mode der 1850er Jahre. Farb. Lith., links bez. G. B. ca. 1850. 23,5 : 35 cm. (Geschenk des Herrn Oberamtsrichter Dr. Walter Leser.)
- B 10h. Die bewaffneten Odenwälder Bauern auf Vorposten an der Bergstraße, gegen die Franzosen im Jahr 1799. Sechs Bauern, zwei davon zu Pferd, bewaffnet mit Säbeln, Hengabeln und Lanzen, links davon drei Bauernfrauen, sämtlich in Tracht. Kupferst. in Braundruck, unbez. 1799. 28,5 : 22 cm.
- C 59e. Elisabeth (Gemahlin Friedrichs V., des Winterkönigs.) Brustbild in Oval halblinks mit hohem Spitzkragen; unter dem Bilde, noch im Oval, Querband ohne Aufschrift. Umschrift: Elisabetha regina Bohem. . . Unterschrift: Elisabeth Coninginne van Bohemen. Kupferstich, A. de Clercq etc. 18,9 : 12,7 cm (Gegenstück zu C 119.)

- C 61f. Elisabeth, Gemahlin des Kurfürsten Friedrich V. (des Winterkönigs). Kniestück, halblinks in großer Toilette. Unterschrift: Elisabeth Palatine du Rhin . . . Peint d'ap nature par Ml. In. Mirewelt. Bemalt Kupferstich Jaquemin Imp. Delatre. (19. Jahrhundert.) 41,6 : 29,5 cm.
- C 192h. Maximilian Joseph, Kurf. von Bayern † 1777. Hästbild, halblinks in Oval mit Umschrift: Maximilianus Josephus . . . auf Sockel, davor bayerisches Wappen mit Kurbhut und Kette des Georgsordens. Kupferstich: George de Marées pinxit. J. Mich. Söckler sculp. Monachii. 31,1 : 20,8 cm.
- C 194d. Maximilian Joseph, Kurf. u. König von Bayern, Brustbild in Oval halbrechts mit der Unterschrift: Maximilian Joseph, Churfürst von Pfalzbaiern underthänigst gewidmet und gestochen von Ch. J. Stumpf in Würzburg nach dem Münchener Original. Kupferstich. 33,7 : 21,4 cm.
- C 206d. Philipp, Kurf. von Pfalz 1448 (reg. 1476) — 1508. Brustbild, links mit der Unterschrift: Philipp, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Ober und Nieder Baiern. Kupferstich. P. J. Laminit sc. (18. Jahrh.) 11,9 : 7,3.
- C 227f. Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf (Linie Neuburg 1570 — 1653). Brustbild im Kreis, mit Mählflechten, links im Kreis Künstlermonogramm. Umschrift: Effigies illustriss. Wolfgangi Wilhelmi. . . Unterschrift, zwei Distichen: Patre Palatino . . . Kupferstich mit dem Künstlerzeichen des Crispin van Passe († 1637) 12,9 : 10,1 cm.
- E 13m. Bengel-Sternau, Christian Ernst, Graf zu (1767 zu Mainz bis 1850), Brustbild nach rechts mit Orden. Unterschrift: Graf Bentzel-Sternau. Großherzog. Badenscher Staatsminister. Aus Zeitgenossen Nr. 92 (IV. Jahrg.) Stahlstich: Gemalt 1792, in Stahl gestochen v. Nordheim.
- E 20fi. Bry, Theodor de (1528 — 1598), Goldschmied und Kupferstecher. Brustbild in Oval halbrechts, auf Querbalken sich stützend, in der Rechten ein Zirkel, die Linke auf einen Totenkopf legend. Auf dem Querbalken: Domine doce me ita reliquos . . . Unter dem Querbalken, noch im Oval: Nul sans soucy de Bry. Ovale Umschrift: Theodorus de Bry . . . Anonym. Kupferstich 18,4 : 16.

### VII. Archiv.

(Regesten der im Lauf der letzten Jahre durch Kauf oder Schenkung neu zugegangenen Urkunden, bearbeitet von Dr. Schrieder.)

(fortsetzung.)

- Zh. 1764 Juni 26. Speier. Krämerzunft. Gesellenbrief für den in Spezereihandlung und Conditorei beschäftigten Sohn Joh. Karl des ev.-luth. Pfarrers Joh. Heinr. Pitou in Mannheim. Pergament. Rotes Siegel der Krämerzunft.
- Be. 1750 Juni 5. Worms. Abläßbrief. Bischof Christ. Alb. Ant. de Merle gewährt der Kirche zu Strasheim (Straßenheimer Hof b. Heddesheim) einen Abläßbrief. Pergament auf Carton. Papierseigel.
- Bf. 1806 Februar 3. Frankenthal. Verkaufsurkunde über Liegenschaften in der Gemarkung Heuchelheim (b. Frankenthal), die den Kindern des † Barons Karl Theodor v. Sturmfeder gehören, durch deren Vormund den Grafen von Stadion. Papier. Notariatsiegel.
- Bf. 1806 Januar 7. Grünstadt (Rheinpfalz). Verkaufsurkunde über Liegenschaften in den Gemarkungen Dirmstein, Laumersheim, Oberfulzen, Gerolzheim usw., die den Kindern des † Barons Karl Theodor von Sturmfeder gehören. Durch deren Vormund, den Grafen von Stadion. Papier. Notariatsiegel.
- Di. 1508 Mai 3. Stuttgart. Schlichtung von Grenzstreitigkeiten zwischen Hans Holzhay einerseits und Mag. Steinmez und Anna Zimmermann andererseits durch die Stuttgarter „Untergänger“. Pergament. Stuttgarter Stadtseigel.
- Di. 1531 Aug. 10. Stuttgart. Kaufbrief. Margaret Förderer geb. Kuhorn verkauft ihr Anwesen, Scheuer, Garten und Hofstatt, in Stuttgart an Dr. Johann Fessler. Pergament. Beschäd. Siegel des Jacob Förderer, Vogt (Sohn der obigen) erhalten, das des Burdhart Stigkel i. Stuttgart abgef.
- Di. 1554 März 17. Stuttgart. Kaufbrief. Johann Wichmann, „Keller“ in Löwenberg verkauft eine Hofstatt in Stuttgart an den Kanzler Joh. Fessler. Pergament. Beschädigtes Siegel des Joh. Wichmann.
- Di. 1559 April 7. Stuttgart. Schlichtung von Gebietsstreitigkeiten zwisch. den Wittbg. Kanzler Fessler und e. Schreiner Zopper durch die Stuttgarter „Untergänger“. Pergament. Spärl. Reste des noch erkennbaren Stuttgarter Stadtseigels.
- Di. 1560 Nov. 25. Stuttgart. Quittung (als Ersatz f. e. verlorene) über 28 Pfund Heller für e. Scheuer u. Hofraite in Stuttgart, dem Kanzler Joh. Fessler ausgestellt von Herzog Christof v. Württemberg. Pergament. Zwar etwas beschädigtes, aber doch sehr schönes rotes Wachsseigel des Herzogs.
- Di. 1578 Nov. 10. Derdingen. Joh. Dreher z. Lemenberg wohnhaft in Unterwisheim verkauft sein von seiner „Altmutter“, der Wwe. des Wittbg. Kanzler Fessler, herrührend. Erbteil (Haus in Stuttgart) an seinen Schwager Joh. Egen, z. St. Hofmeister des Klosters zu Kirchlen. Pergament. Siegel des Sebastian Dreher, Amtmann in Derdingen und Ringpfeifersiegel des Joh. Dreher.
- Di. 1589 Juni 12. Stuttgart. Schlichtung eines Streits um einen Zaun zwischen zwei Häusern auf dem „Thurneracker“ durch die Stuttgarter Untergänger. Pergament. Stadtseigel abgeseh.
- Di. 1674 Juli 1. Stuttgart. Anna Justina, Wwe. des Wittbg. Kanzleivadocaten Joh. Ludwig Hauffen verkauft ihr Anwesen in Stuttgart um 3500 fl. an Frau Anna Barbara, Wwe. des Wittbg. Tit.-Rats Joh. Varnbühler. Pergament. Stuttgarter Siegel abgef.
- Di. 1581 Oktober 4. Schwäbisch-Hall. Kaufbrief. Caspar Kopp zu Oepplingen (Wittbg. O.-N. Hall) und dessen Ehefr. verkaufen dem Georg Müller, Rat von Schw. Hall um 150 fl. ihr Eigentum, Herrengült und Recht am Gut zu Sulzdorf (O.-N. Hall) am Königsbrunnen, das Hans Steffan als Erbbeständer inne hat, der jährlich gibt: 7 fl. 20 β, Herbsthuhn, Fasnachthuhn, Vogelhuhn und der zu Diensten steht, fällen, Handlohn, Haupt- und allen Rechten. Pergament. Siegel des Rats Herrn Mich. Grether und des Ratschreibers Joh. Berken abg.
- Bf. 1773 September 26. Schwefingen. Carl Theodor ernennet den Advocaten Wächter zum kurpfälz. Ehegerichtsrat. Papier. Unterschrift Carl Theodors und Papierseigel der Geh. Kanzlei.
- Bf. 1773 September 26. Schwefingen. Carl Theodor ernennet den Advocaten Wächter zum luther. Consistorialrat. Papier. Unterschrift Carl Theodors und Papierseigel der Geh. Kanzlei.
- DCb. 1766 . . . Waibstadt. Renovationsbeschreibung des Frherrl. v. Deningischen Hofes in Waibstadt (Wormser Lehen). Wohl unvollendet. ohne genaues Protokoll.
- DCa 13. 1818 Septbr. 1. Waibstadt. Waibstadter Heiligensins Lagerbuch. 1818.
- Bf. 1772 August 31. Pfalzgraf Wilhelm, Herzog in Bayern, ernennet den frz. Jos. Maria Quirin Anton David fortunat Reichsfreiherrn Walß von und auf Syrenburg zum „chevalier d'honneur“. Papier. Ohne Unterschrift und Siegel.
- Bf. 1810 Juni 12. Bamberg. Herzog Wilhelm in Bayern ernennet den Freiherrn Wilhelm von Weiler, Kol. Bayr. Wirkl. Geh. Rat und ehemaligen kurpfälzischen Kur- u. Oberheim-Kreisdirektorialgefantden, zum Ehrenritter des Michaelsordens. Pergamenturkunde in Buchform mit gemaltem Wappen. Anhäng. Siegel des Herzogs. (Geschenk des Herrn Jean Würz.)
- Bf. 1809 August 8. Darmstadt. Großherzog Ludwig von Hessen überträgt dem fgl. bayr. Geh. Rat Freiherrn von Weiler das früher kurpfälzische Lehen in Auerbach und Zwingenberg für seine Ehefrau Barbara, geb. von Cunzmann und deren Schwestern, Sophie von Cunzmann und Ursula von Villiez, geb. von Cunzmann. Pergament. Unterschrift des Großherzogs. (Geschenk von Herrn Adolf Bär 1906.)
- O. 1665 Juni 19. Weissenburg i. E. (Nordgau.) Geburtsbrief und Lehrbrief für den Kürschner Joh. Mich. Hübner aus Weissenburg, der sich in Crailsheim niederlassen will. Pergament. Siegel der Stadt Weissenburg abg.
- L. 1717 Juli 16. Whisondine (county of Rutland, England.) Cession einer durch Urkunde von 1708 Apr. 10. geschaffenen Hypothek durch die Mrs. Sarah Gill an Mr. Joseph Simpson um 100 Pfund (6% Zins). Unterschr. und Siegellackseigel der Sarah Gill und des John Kitchin. Unterschrift der Zeugen. Quittung der Sarah Gill über 100 Pfund und dafür auch noch Zeugenunterschriften. Pergament. Englisch. (Geschenk.)
- L. 1708 April 10. Whisondine (county of Rutland, England.) Hypothekenbrief. Sarah Gill aus Whynonham in the country of Leicester läßt sich von John Kitchin (und dessen Frau), dem sie 100 Pfund gegeben, dafür ein Grundstück in der Größe eines „Organg“, d. h. ½ Aard (= 6 ha) in Whisondine (in the county of Rutland) sicherstellen. Der Zins betr. 6%. Unterschr. u. Siegellackseigel der John und Anne Kitchin. Quittung d. John Kitchin über 100 Pfund. Unterschrift der Zeugen. Pergam. Englisch. (Gesch.)
- Ha. 1581 Dezember 15. Worms. Aus der Hinterlassenschaft des † Wormser Bürgers Bland und aus der Habe seiner Wwe. wird auf Veranlassung der Gläubiger des Verstorbenen ein Erbbestandsbrief über 7 Malter Korn jährl. erbl. Zinses („ehemals auf Dehalt und Anthes den Neckerauern als Stamm zu Heppenheim auf d. Wiese gefallen“) versteigert. Diese Korngülte wird durch Gerichtsurteil dem lezt- und höchststeigernden Michael Weber, Mitgl. des beständig. Rats in Worms, der 226 fl. dafür bietet, zugesprochen. Pergament. Siegel des Wormser Gerichts abg. (Gekauft b. h. Victor Koeb. Mai 1906.)

### Nachtrag.

- Be. (1246) Dossenheim. Simon von Schauenburg beurkundet, daß die Weinberge in Dossenheim, die zum Kloster und Spital Schönau gehören, von jeder Abgabe frei seien und es bleiben sollen. Pergament. Lateinisch. Beschädigtes Siegel des S. v. Sch. an h., zweites Siegel abg. (Gedruckt bei Würdtwein, Chron. dipl. Monast. Schön., S. 86 u. Kamey, Acta Acad. Pal. VI. 300.) [Gekauft bei Ludwig Rosenthal in München, 1903.]
- Bf. 1) 1790 April 18. Mannheim. Notariatsinstrument. Joseph Haberdegroce genannt l'Allemand gibt seiner Nichte Veranus Hirsch 12000 livres zur Heirat mit Herz Goldschmidt. Papier. Unterschrift und Siegellackseigel des Notars Chr. W. Wand.

2) 1790 Mai 26. Frankenthal. Ehevertrag zwischen Lazarus Chan (Goldschmidt) für seinen Sohn Herz (den Bräutigam) und Joseph Haberdegrace genannt L'Allemand für seine Nichte Breinle, Witwe von Hirsch Berliung (die Braut). Beglaubigte Abschrift. Papier. Siegellackiegel des Mhm. Bürgermeisteramts.

3) 1810 Juli 25. Speier. Sicherstellung des Vermögens der Frau Karoline Goldschmidt geb. Breinle od. Beranis Hirsch, Ehefrau des Eduard Goldschmidt, Kaufmann in Frankenthal, bei einer Exekution in das Vermögen des Ed. Goldschmidt. Diese Sicherstellung beruht auf dem am 26. Mai 1790 geschlossenen Ehevertrag. Abschrift auf Papier.

Bf. 1745. Auszug aus den Akten in Sachen des kurpfälzischen Vasallen Frh. v. Hundheim wegen Einziehung von Schatzung und anderer Rechte in den Orten Kühelsachsen, Hornbach, Eppstein und Ivesheim.

C. 1715/1716. Käferthal. Käferthaler Bürgermeisterei-Rechnung vom Jahre 1715.

A. 1749 Mai 29. Mannheim. Trompeter-Lehrbrief für Franz Anton Brunner aus Rotherburg am Neckar. Pergament. Unterschriften von 21 am kurpfälzischen Hofe in Mannheim angestellten Trompetern bezw. Paukern und besiegelt durch Ausdruck roter Lackiegel (vgl. Mannh. Obl. 1901, Nr. 4.)

Bf. 1838, 1839, 1841. Mannheim. Vier Urkunden, das Wasser-mannsche Haus O 7. 1 betr., Kaufvertrag, Schuld- und Pfandurkunde, die Cession dieser Hypothek. (Geschenk des Herrn Baumeister Martin Mayer.)

Bf. 1804 Dezember 10. Amorbach. Carl Friedrich Wilhelm, Fürst zu Leiningen ernennet den Referendär zu Braunsfels A. von St. George zum Sekretär bei dem ersten Senat seiner Landesregierung mit einer Besoldung von 700 fl. Papier. Unterschrift und Papieriegel des Fürsten.

Bf. 1784 September 11. Regensburg. Carl Anselm, Fürst von Thurn und Taxis ernennet den Freiherrn Nicola Servas von Soiron zum Postmeister in Heidelberg. Pergament. Unterschrift des Fürsten und Siegel in Holzkapsel.

Bf. 1790 Februar 27. Regensburg. Carl Anselm, Fürst von Thurn und Taxis gestattet dem Kurpfälz. Regierungsrat und Kaiserl. Reichs-Postmeister Servatius Freiherrn von Soiron zu Heidelberg mit Beibehaltung der ständigen Besoldung von 1200 fl. jährlich vom K. Reichspostamt Heidelberg sich zu entfernen und in kurpfälzische Dienste zu gehen. Papier. Unterschrift und schwarzes Siegellackiegel des Fürsten.

Bf. 1791 Juli 8. Schloß Trugenhofen (Württemberg, Jagdkreis.) Exspectanz-Decret auf das Kaiserl. Reichspostamt in Heidelberg. Carl Anselm Fürst von Thurn und Taxis verspricht dem Kaiserl. Reichs-Postmeister Freiherrn von Soiron, daß einer seiner Söhne sein Nachfolger werden solle. Papier. Unterschrift und Siegellackiegel des Fürsten.

Bf. 1791 Juli 8. Abschrift der vorstehenden Urk., beglaubigt 1806 Januar 13, vom Kurbadischen Notar Karl Anton Kilian.

Bf. 1791 Juli 9. Schloß Trugenhofen (Württemberg, Jagdkreis.) Karl Anselm Fürst von Thurn und Taxis benachrichtigt den Freiherrn v. Soiron, daß er das Exspectanz-Decret auf das Kaiserl. Reichspostamt zu Heidelberg bereits an den Pfalzgrafen zur Uebergabe zugesandt habe. Papier. Unterschrift des Fürsten.

Bf. 1791 Juli 9. Abschrift vorstehenden Briefes, beglaubigt 1806 Jan. 13. Durch den Notar Karl Anton Kilian.

Bf. 1806 Dezember 30. Regensburg. Ernennungs- und Bestätigungs-brief für Freiherrn Nicolaus Servas von Soiron als Großherzoglich Badenscher Postmeister zu Heidelberg ausgestellt von Karl Alexander Fürst von Thurn und Taxis. Papier. Unterschrift und aufgedrücktes Lackiegel des Fürsten.

Bf. 1808 Mai 25. Regensburg. Die Generaldirektion der Großherzogl. Badenschen Posten teilt dem Freiherrn v. Soiron, Postmeister in Heidelberg mit, daß der Fürst von Thurn und Taxis das Versprechen, daß einer der Söhne Soirons dessen Nachfolger werden solle, soweit noch möglich, erfüllen werde; der, den der Postmeister dafür bestimme, müsse sich aber zuerst in die Geschäfte eines Postmeisters einarbeiten. Papier. Aufgedrucktes Papieriegel.

Bf. 1850 Januar 2. Wien. Franz Joseph I., Kaiser von Oesterreich, verleiht dem Freiherrn Carl von Soiron, Ministerialrat des Kriegsministeriums, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens in Anerkennung der Verdienste, die er sich als politischer Referent bei dem Generalkommando in Verona während des kritischen Zeitraumes von 1835—1837 und als Leiter des Departements für Rekrutierungs- u. Remontierungswesen bei dem Kriegsministerium während der ereignissschweren Jahre 1848 und 1849 erworben. Pergament. Unterschrift des Kaisers und Papieriegel.

## VIII. Bibliothek.

### Handschriften.

H 28. Gärtner, P. Sagen der bayrischen Rheinpfalz. Handschriftliche, für den Druck bestimmte Zusammenstellung von Gedichten verschiedener Verfasser wie Gärtner, Kerner, L. Lied, Uhlend, Wadernagel u. a. m. Jggelheim, 1845. 226 S. 4°.

H 29. Violenti imperii imago a L. Annaeo Seneca in persona Friderici Palatini Bohemiae et patriae exulis in scenam producta. Accessit M. Annaeus Lucanus Proteus. De bello Bohemico 1621 (Das Bild einer Gewaltherrschaft in der Gestalt des Pfälzers Friedrich nach seiner Vertreibung aus Böhmen und aus seinem Vaterlande, auf die Bühne gebracht von Lucius Annäus Seneca. Zugabe: Marus Annäus Lukanus, Proteus, der Krieg in Böhmen. Im Jahre 1621). 18 S. 4° gleichz. Hschr. \*)

\*) Nach Professor Biehlers Feststellung ist das Werkchen eine aus der Zeit stammende, der Form wegen interessante Schmähschrift von ligistischer, katholischer Seite auf den Winterkönig, den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, und in seiner Person auf die protestantische Sache. Der unbekanntere Verfasser legt sich den Namen des Lucius Annäus Seneca und dessen Aeffen, des Marus Annäus Lukanus bei. Diese Schriftsteller waren damals die gelesesten lateinischen Autoren. Das in dramatischer Form gehaltene Schriftchen zerfällt, wie der Titel schon andeutet, in zwei Teile. Der erste Teil hat außer der erwähnten Ueberschrift noch folgende: L. Annaeus Seneca Cordubensis redivivus oppositus Joanni Hussio et Joanni Ziska redivivis (Der von den Toten auferstandene L. Ann. Seneca aus Cordova den wieder lebenden Johann Huss und Johann Ziska entgegengestellt). Dieser Titel sagt, daß die Schrift gegen den Protestantismus, als dessen charakteristische böhmische Vertreter Huss und Ziska genannt werden, gerichtet ist. Als sprechende Personen treten fast alle auf, die mit dem 30jährigen Kriege, der ja mit der unglücklichen Episode des Winterkönigtums beginnt, in irgend einer Weise in Beziehung gebracht werden können, z. B. Friedrich V. mit seinen Verwandten, seiner Gemahlin Elisabeth, deren Vater König Jakob von England, ihrer Mutter, sogar Maria Stuart, Johann von Zweibrücken, ferner die beteiligten Fürsten, Kaiser Ferdinand, Herzog Joh. Georg v. Sachsen, Herzog Maximilian von Bayern, Markgraf Georg Friedrich von Baden, die leitenden Heerführer, Tilly, Spinola, Ernst von Mansfeld, ja die unterdrückten böhmischen Katholiken und die böhmischen Rebellen und, r. i. u. f. i. g. i. t., das von 30 Tyrannen unterdrückte Böhmen. Die *elementia Austriaca*, die kaiserliche Milde macht den Schluß mit den Worten:

vivat, per urbes ignotas, egens  
Exul, pavens, invisus, incerti laris.

Den auftretenden Personen sind passende, den Personen und ihren Motiven entsprechende Worte aus den Tragödien des L. Annäus Seneca, und zwar aus *Medea*, *Hercules furiens*, *Hercules Oetaeus*, *Hippolytus* (= jetzt als *Phaedra* zitiert), *Thebais* (= *Phoenissae*), *Thyestes* und *Oedipus*.

Die Zugabe hat als zweiten Titel: *Auctores invadendi regnum Bohemiae a perduellibus Friderico Palat. oblatum* (die Urheber des Einfalles in das Reich Böhmen, das dem Pfälzer Friedrich von den Segnern angeboten). Proteus ist eine Gestalt aus der griechischen Sage, der die Eigenschaft zugesprochen wurde, sich in alle möglichen Gestalten verwandeln zu können. Das Werk des Lukanus, das der Verfasser der Schmähschrift in gleicher Weise wie die Schriften des Seneca benützt hat, trägt den Titel *Pharsalia*, *De bello civili* und behandelt den Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus. In diesem 2. Teile treten wieder die meisten der im 1. Teil genannten Personen auf, außerdem eine Reihe personifizierter Ereignisse, Dinge und Gedanken, wie z. B. *manes Ludovici V. Elect. Palat. Friderici avi Paterni ad nepotem*, die Manen des Großvaters von Friedrich V. und seiner Enkel, ferner *Castra Caesaris et ducis Bavariae* das Lager des Kaisers und des Herzogs Maximilian v. Bayern, *exercitus Friderici prope Pragam*, das Heer Friedrichs (von der Pfalz) bei Prag, *ambo exercitus in mutuo conspectu*, beide Heere, als sie sich gegenseitig überlagern, sogar *Cur Fridericus proelio non interfuerit*, warum Friedrich nicht am Kampfe teilgenommen hat, und *Fuga et clades exercitus Friderici* flucht und Niederlage des Heeres Friedrichs V. Allen Personen und personifizierten Gestalten sind in derselben Weise wie im 1. Teil Stellen aus den *Pharsalia* in den Mund gelegt.

H 30. v. Recum, Frh. Andr. Denkschrift, betr. die Uebergabe Mannheims an die Franzosen 1795. Geschrieben zu seiner Rechtfertigung und dem König Max Josef von Bayern zugefandt. Mit 4 Beilagen, darunter das Kreuznach 1823 Oktober 26 datierte Begleitschreiben v. Recums an den König von Bayern. 135 S. fol. Moderne Abschrift des Originals, das durch den bayr. Minister v. Rehberg in das gräf. v. Rehberg'sche Archiv zu Dombörs gekommen war und dort von Dr. Objer aufgefunden wurde.

# Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XII. Jahrgang.

Dezember 1911.

Nr. 12.

## Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Aus den Gesellenbüchern der Mannheimer Buchbinderzunft. Von Dr. Emil Schrieder (Schluß). — Der Geburtstag der Luise von Degenfeld. Von Landgerichtsrat Maximilian Huffschild in Heidelberg. — Der römische Elsenzgau. Von Karl Christ in Siegelhausen. — Badische historische Kommission. — Miscellen. — Neuerwerbungen u. Schenkungen.

## Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschreibung** am 20. November wurde über den Fortgang der Ausgrabungen an der Galluskirche in Ladenburg berichtet. Es handelt sich um eine umfangreiche Anlage aus spätrömischer Zeit, jedenfalls die größte auf dem rechten Rheinufer, deren Bestimmung durch die Weiterführung der Arbeiten noch aufzuklären ist. — Die Vereinigten Sammlungen im Schloß sind vor Eintritt des Winters am Sonntag, 3. Dezember zum letzten Mal dem allgemeinen Besuch geöffnet. Die Besuchsordnung der Sammlungen wird dahin erweitert, daß außer Schirmen, Stöcken, Handtaschen u. dergl. auch Havelocks, Radmäntel und Pelertinen abgegeben werden müssen. — Zur Jahrhundertfeier des steiermärkischen Landesmuseums Joanneum in Graz ist ein Glückwunschschreiben an das Kuratorium gesandt worden. — Eine reichhaltige Sammlung von Gegenständen aus einem steinzeitlichen Pfahlbau der Bodenseegegend, die dem Verein zum Kauf angeboten worden ist, wurde uns von einem Freunde unserer Bestrebungen zum Geschenk gemacht. Herr Kommerzienrat Zeiler überweist der Sammlung für eine später einzurichtende Abteilung Kriegserinnerungen aus den Jahren 1870/71 zwei von Th. Helwig in Berlin 1873 angefertigte Oelgemälde, darstellend Kaiser Wilhelm und Kronprinz Friedrich Wilhelm. Für diese wertvollen Zuwendungen wird der herzlichste Dank zum Ausdruck gebracht. — Samstag, den 2. Dezember wird ein Vereinsabend in Schwetzingen veranstaltet, bei dem Herr Professor Dr. Gropengießer über Ladenburg unter Vorführung von Lichtbildern sprechen wird. Näheres wird in den Tageszeitungen bekannt gegeben.

## Aus den Gesellenbüchern der Mannheimer Buchbinderzunft.

Von Dr. Emil Schrieder.  
(Schluß).

Die lateinischen Sprichwörter sind zum Teil Uebersetzungen von deutschen.

Non tibi per ventos assa columba venit  
(Es fliegen einem keine gekratenen Tauben in den Mund).

Cui fortuna favet  
Sponsa petita manet  
(Wer Glück hat, führt die Braut heim).

Fide, sed cui vide  
(Trau, schau, wem).

Homo proponit, Deus disponit  
(Der Mensch denkt, Gott lenkt).

Post nubila Phoebus  
(Auf Regen folgt Sonnenschein).

Omnia sunt bona, clausula quando bona est  
(Ende gut, Alles gut).

Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris  
(Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem Andern zu).

Colloquia prava corrumpunt bonos mores  
(Schlechte Reden verderben gute Sitten).

Quidquid agis, prudenter agas et respice finem  
(Was immer du tust, tu es mit Ueberlegung und bedenke das Ende).

Dieser sehr beliebte Spruch kommt auch in mannigfacher Verstümmelung vor.

Omnia conando docilis sollertia vincit  
(Gehärrigte Geschicklichkeit überwindet Alles, was sie probiert).

Recte faciendo neminem timeas  
(Tue recht, so brauchst du niemanden fürchten).

Von Virgil stammt der Spruch:

O mihi praeteritos referat si Juppiter annos  
(Wenn mir doch Gott die verschwundenen Jahre wiedergäbe! Aeneis VIII, 560).

Ein Verehrer des Preußenkönigs — Friedrich der Große dürfte wohl damit gemeint sein — schreibt:

Aufrichtig gegen jedermann,  
Vertraut doch nur wenig;  
Nicht viel gered't, doch viel getan,  
So machts der Preußenkönig.

Sein Deutschtum im Gegensatz wohl zu französischer Prahlerei betont einer, der schreibt:

Ich hab' ein deutsches Herz  
Und halt' nicht viel vom Prahlen,  
Wer nicht mein Freund will sein,  
Der laß sich einen malen.

Die Buchbindergefallen müßten keine jungen Leute gewesen sein, wenn sie nicht auch die Liebe besungen hätten. Das taten sie auch in mehr oder weniger geschickter Weise und mehr oder weniger fein. Da meint einer:

Christinchen lieb haben  
Ist besser denn haben und graben.

Ein anderer (unter Benützung des Virgil'schen „Omnia vincit amor“):

Amor vincit omnia,  
Das laugt du, spricht pecunia;  
Denn wo ich, pecunia, nicht bin,  
Da kommt du, amor, selten hin.

Diese Verse zugen auch nicht gerade von idealster Auffassung der Liebe.



Quot majores flores, tot sunt amores dolores  
(Soviel Schmerzen bringt die Liebe, als Blumen der Mai).

Lieb allezeit getreu.

Das muß auch von den Buchbindergefellern nicht immer  
eingehalten worden sein, sonst brauchte nicht wieder ein  
anderer zu betonen:

Wenn jemand lieben will, der liebe ja getreu;  
Ich lieb ein solches Herz, das von der Falschheit frei.

Sehr bitter allerdings ist die Erfahrung, daß

Lieben und nicht haben  
Ist härter als Steine graben.

Ein Schaf ist ein geduldig Tier,  
Dennoch nicht zu vergleichen mir;  
Wann man das Lamm will scheren,  
Muß es gebunden werden.  
Ich laß mich scheren von der Schönsten allein,  
Derste nicht gebunden sein.

Doch gab es anscheinend auch Gesellen, die von der  
Liebe nichts wissen wollten. Ein ganz Entschiedener  
schreibt da:

Eher soll die Sonn erfrieren  
Als ein Weibsbild mich verführen.

Ein anderer warnt:

Trau keinem Wolf auf grüner Heide  
Und keinem Juden bei seinem Eid  
Und keinem Weibsbild bei ihrem Gewissen,  
Sonst wirst du von allen dreien besch . . .

Wer in Lenzen seiner Jahren  
Will was lernen und erfahren,  
Der muß in die Fremde ziehn  
Und den Wein und Jungfern siehn.  
Sonst wird er nimmermehr  
Mit sich bringen Lob und Ehr.

Vertraue dich dem Meer  
Und traue den Jungfern nicht,  
Denn ihre Treu' bricht ch'r,  
Als daß ein Schiff zerbricht.

Auch der hat vertrauend üble Erfahrungen gemacht,  
der seinen Standpunkt dahin erklärt:

Einem trauen ist genug,  
Keinem trauen ist nicht klug,  
Doch ist besser keinem trauen,  
Als auf gar zu viele bauen.

Aus dem Schatze ihrer Erfahrung schöpften wohl auch  
die, die folgende Sprüche schrieben:

Willst du mit Ehren sein bekannt,  
So mach dich aus deinem Vaterland.

Wer allen Herren recht tun kann,  
Der lösch mich aus und schreib dich an.

Herrngunst, Aprillenwetter,  
Jungfernlieb und Rosenblätter,  
Würfel wie auch Kartenglück  
Verändern sich all Augenblick.

Das läßt sich auch nicht in allen Punkten widerlegen.

Trau nur dein' Freunden nicht,  
Sie seind wie eine Fliege,  
Der heunt Hofanna singt,  
Singt morgen crucifige.

Wer Freund und Feinde liebt,  
Von niemand übel spricht,  
Auch seinem Nächsten dienet,  
Dem fehlt an Glücke nicht.

Auch kein übler Grundsatz!

Gute Leut und vieles Geld  
Find't man selten in der Welt,  
Doch das Erste find ich hier;  
Drum mein Leser dank mit mir.  
Solchen Leuten, die uns geben,  
Wünschen wir ein langes Leben.

Wer mit Vernunft betracht  
Den Wechsel aller Sachen,  
Den kann kein Glück froh,  
Kein Unfall jaghaft machen.

Gott lieben,  
Sich in Künften üben,  
Trunkenheit hassen,  
Auch Buhlschaft lassen,  
Das seind vier schöne Gaben,  
Welcher die von Gott mag haben?

Das stimmt. Der Schreiber scheint sie wohl nicht  
besessen zu haben. Aber ein so schönes Selbstbekenntnis  
ist kostbar.

Allzeit fröhlich ist gefährlich,  
Allzeit traurig ist beschwerlich,  
Allzeit glücklich ist unmöglich,  
Eins ums ander wär vergnüglich.

Geduld, Vernunft und Zeit  
Macht möglich die Unmöglichkeit.

Auch dazu gibt es eine ganz hübsche Variante. Ein  
Geselle schreibt:

Hoffnung, Geduld und Zeit  
Sind schön Ding auf Erden,  
Was heut unmöglich scheint,  
Kann morgen möglich werden.

Das Glück soll mein Kompaß,  
Die Hoffnung Anker sein,  
So richt ich meinen Kurs  
Nach Schicksals Willen ein.

Nicht immer erging es den wandernden Gesellen, wie  
sie sich's wünschten. Manch Unangenehmes hatten sie wohl  
mitunter durchzumachen. Das spiegelt sich natürlich auch  
in den Einträgen wieder.

Die Rosen wollen mir nicht blühen  
Nach schwerer Reif' und heiß Bemühen.

Ich reis' über Berg und tiefe Tal,  
Bekomm kein Arbeit überall,  
Schuch und Strimpf sein zerrissen,  
Was aus mir werden wird, kann ich nicht wissen.

Viele Leidensgenossen hat der Geselle, der an solcher  
Krankheit leidet:

Gesundheit ohne Geld  
Ist meine Krankheit in der Welt.

Eine gewisse, berechtigte Bitterkeit verraten die Worte:  
Alle, die mir nichts gönnen und geben,  
Müssen doch sehen, daß ich tu leben.

Oder:

Mancher tut sich selber weh,  
Daß es andern übel ergeh.

Wenn in eigenem Garten gewachsen, würde der  
folgende Spruch — eine Spielerei — Kenntnisse des  
Lateinischen voraussetzen:

Flos fueram factus, florem fortuna sefellit,  
florentem florem florida flora fleat.

(Als Blume bin ich erschaffen, das Glück hat die Blume verfehlt, drum  
mag blühende flora blühende Blume beweinen).

Ein zufriedener Geselle war es sicherlich, der schrieb:  
Meine Zufriedenheit bildet mir ein,  
Mitten auf Erden im Himmel zu sein.

Allein und doch vergnügt  
 So kann nur der schreiben, der es auch ist.  
 Auf Bescheidenheit läßt auch schließen, wenn es heißt:  
 Ich liebe, was fein ist,  
 Ob's schon nicht mein ist,  
 Und wann mir's gleich nicht werden kann,  
 So hab' ich doch meine Freude dran.

Mit Freuden wird man arm.

Diese Auffassung grenzt schon an Leichtsinns. Damit dürfte wohl mehr als ein Geselle behaftet gewesen sein.

frisch fröhlich und stille  
 Ist allezeit mein Wille,  
 Denn allezeit lustig ist gefährlich  
 Allezeit traurig ist beschwerlich.

Glücklich ist, der vergißt, was nicht mehr zu ändern ist.

Omnia fortunae committo  
 (Ich vertraue Alles dem Glücke).

Sehr gut läßt sich dieser Leichtsinns französisch ausdrücken, wie die Worte zeigen:

Un bon mariage payera tout  
 (Eine gute Heirat wird Alles bezahlen).

Lustig ihr Gesellen,  
 Unverzagt,  
 Alles mit Gott gewagt!

Mit viel Geduld und wenig Geld  
 Kommt man auch fort in der Welt.

Alles ist mir einerlei,  
 Ich kann lieben, ich kann hassen  
 Ich kann spielen, ich kann passen,  
 Ohne daß ich böse sei,  
 Alles ist mir einerlei.

Es sei auch, wie es sei,  
 Es ist mir einerlei,  
 Ob mir das Glück zulacht,  
 Ob mich die Welt verachtet;  
 Es sei auch, wie es sei,  
 Es ist mir einerlei.

Hübsche Mädels, alter Wein  
 Und ein voller Beutel  
 Hab ich die, so bin ich froh  
 Und sprach dann mit Salomo,  
 Es ist Alles eitel.

Morgen wird's besser.

Wer Gott und schöne Jungfern liebt  
 Und jedes wie er soll,  
 Der lebt in dieser Welt vergnügt  
 Und 's geht ihm ewig wohl.

Ähnlichen Inhalt hat ein Spruch, der sehr oft wiederkehrt und zwar in gelungenen Varianten.

Gott im Herzen, die Liebste im Arm  
 Das Eine macht selig, das Andere macht warm.

Jesus im Herzen, eine Jungfer im Arm  
 Jesus macht selig, die Jungfer macht warm.

Jesus im Herzen, ein schön mädigen im Arm usw.

Ein Gott und eine Madam im Herzen mir gefällt,  
 Ihn hab' ich vor die Seel, und sie vor den Leib erwidert.

Ein einziges Symbolum ist in Rätselform abgefaßt:  
 Es sind 24 Herren, die die ganze Welt regieren  
 Sie essen kein Brod und trinken kein Wein  
 Und müssen doch der Buchbinder Erhalter sein.

Darunter schrieb der Geselle die Auflösung, damit sie aber auch nicht allzuleicht werde, in umgekehrter Reihenfolge, nämlich: c, b, a.

Eine große Anzahl von Sprüchen bezieht sich auch auf das Handwerk, auf die Buchbinder und ihre Gepflogenheiten.

Trau auf Gott und warte der Zeit,  
 Aus armen Buchbindergefelln werden auch Leut.

Auf der Reise stehet man aus  
 Hitze und Frost, Hunger und Dorst.  
 Wer nicht tut reisen und wandern,  
 Glaubts keinem Andern.

frisch, fröhlich und wacker,  
 Der Schlagstein ist unser Acker,  
 Der Beschneidhobel ist unser Pflug,  
 Damit verdienen wir Buchbindergefelln Geld genug.

Binde viel der schönen Bücher ein  
 Geistliche, weltliche, groß und klein,  
 Ich frag nicht darnach, was drinnen steht,  
 Der Geistlichen Streit mich nichts angeht.

Dazu gibt es einige Varianten, die „der Juristen Streit“ und „der Gelehrten Streit“ in der gleichen Weise behandeln.

Durch Wind, Wald, Wirbel und Wellen  
 Müssen brave Buchbindergefelln.

Auf die Wanderzeit und ihre Leiden und Freuden beziehen sich auch viele andere Verse:

Wer mit mir reisen will  
 Muß haben einen guten Magen  
 Hitze, Hunger, Kält und Durst  
 Das muß er können „ferdragen.“

Ich liebe der Buchbinder Orden,  
 Drum bin ich kein Schneider geworden.

Schöne Jungfern, guter Wein  
 Sollen der Buchbindergefelln Schlagstein sein.

Dazu eine Variante:

Hübsche Jungfern von Helfenbein  
 Sollen der Buchbindergefelln ihr Schlagstein sein.

Ich bin allezeit bereit  
 Zu bleiben in Arbeit.

Gott gibt seinen Heiligen wunderbar,  
 Den Einen gibt er Geld, den Andern Verstand  
 Und mir gibt er den Schlaghammer in die Hand.

Einer, der des Umherziehens überdrüssig, schreibt:  
 Nun wird der Wanderstab nachgerad nach Haus gerichtet.

Dem Herbergsvater gelten folgende Wünsche:

Soviel Tropfen hier zugegen,  
 Soviel Heil und soviel Segen,  
 Soviel Heil und Wohlergehen  
 Soll auf dem Herrn Vater seinem Hause stehen.

Daß auch fröhlicher Humor zur Geltung kommt, ob nun in schöner oder minder geschickten Form, wer möchte daran zweifeln?

Gottes Gnad, Güte, und einen gesunden Leib  
 Ein warmes Bett, ein schönes Weib,  
 Geld, Gut, Ehr, Bier und Wein,  
 Wer das hat, kann jederzeit lustig sein.

Ehe der Buchbinder wird geboren,  
 Drei Bauern ihm sind auserkorn  
 Einer, der ihn ehrt,  
 Der 2., der ihm ein Kleid beschert  
 Der 3., der für ihn in die Hölle fährt.

Wann ich es wie ein Geißlein  
 Und trankte wie ein Meißlein  
 Und arbeitete wie ein Pferd,  
 So hätten mich alle Meister lieb u. wert.

## Dazu die Variante:

Wenn ich eßt' wie ein Mäuslein  
Und säng wie ein Zeislein  
Und arbeit' wie ein Pferd  
So hätten mich die Herren lieb und wert.

Ein gut Gewissen und bares Geld  
Ist das Beste auf der Welt.

O mihi praeteritos referat si Juppiter nummos  
(O wenn mir doch Gott mein Geld wieder gäb) vgl. oben!

A medico indocto  
A cibo tres cocto  
A mala muliere  
Libera me Domine

(Die Form der Litanei nachahmend, Vor einem unwissenden Arzte,  
Vor verlockter Speise, Vor einem bösen Weibe — befreie mich o Herr!)

Sanft Paulus war ein medicus  
Drum sprach er zum Timotheus:  
Um deines schwachen Magens willen  
Sollst du den Durst mit Weine stillen.  
Das war ein Mann nach unserm Fuß,  
Divat Sanft Paulus der medicus.

Aqua das Wasser  
Vinum der Wein  
Geld im Beutel  
Ist gut Latein.

O fortuna komm her,  
Ich jezt dein begehre,  
Komm zentnerschwer,  
Mein Beutel ist leer.

Alles in der Welt ist eitel,  
Auch das Rund im lebern Beutel.

Diese Weisheit wird mancher heutzutage noch bestätigen.

Dic, cur hic  
(Sprich, warum bist du hier).

Unverglick muß es sein  
In geliebten Armen liegen,  
Unverglick schläft man ein,  
Wenn sich Mund und Rippen fügen  
Wenn der Bart schon etwas sticht,  
O das schadt der Liebe nicht,  
Sondern mehre! das Vergnügen.  
Unverglick muß es sein,  
In geliebten Armen liegen.

Sehr hübsche Tonmalerei findet sich in dem Symbolum:

Das gar zu ofte glu glu glu  
Bricht Häfen und macht Scherben,  
Ins Glas das tiefste gu gu gu  
Macht Leib und Seel verderben.

Ehe ich fernerhin der Gekelust genieße,  
Wünsch' mir bei meinem Kopf hinführo Riesenfüße.

Thurganer und Champagnerwein  
Geht hurtig in den Magen ein,  
Was wird der Beutel morgen sagen,  
Ach möchten wir vorher ihn fragen.

Dies Rezept ist so schlecht nicht, daß es nicht auch einmal eine Probe wert wäre.

Wenn die Arbeit wär so süß,  
Als wenn ich eine Jungfer küß,  
So wollt ich arbeiten wie ein Pferd  
Und wär ein Tag vier Wochen wert.

Gottes Segen, gesunden Leib,  
Ein gutes Bett, ein frommes Weib,  
Arabisch Gold und rheinischen Wein,  
Was kann wohl schöner auf Erden sein?

Nicht verachte mich,  
Besehe zuvor mich,  
Tue ich unrecht,  
So hüte dich.

O Himmel gib mir bis ins Grab,  
Daß ich gute Freunde hab,  
Wein Bier und Brod,  
Vernunft bis in den Tod.

Glück ins Feld  
Bringt wenig Geld.

Im Glücke zu lachen  
Bleibet nur niedrigen Seelen gemein.  
Aber wann Alles von Unglück erschütteret,  
Blühet und wittert,  
Pfleget nur Helden gegeben zu sein.

Wenn ich komm, so bin ich hier,  
Wenn ich brau, so schaff ich Bier,  
Wann ich bac, so hab ich Brod,  
Wann ich starb, so bin ich tot.

Jungfern lieb ich in der Welt,  
Ohne alles Gut und Geld.  
Sie sind aber ziemlich rar,  
Wan sie nur sind 14 Jahr.

Will mir Minerva nicht  
So mag's Bellona raten  
Ich liebe die Wissenschaften  
Und ehre die Soldaten  
Divat Friedrich August —  
— mein Mägdigen schließ mit ein —

Das soll bei Bier und Toback  
Die beste Lösung sein.  
Den Fürsten zur Ehr, den Völkern zur Freude  
Lebt Sachsens Beherrscher Friedrich August.

(Friedrich August Kurfürst von Sachsen, Sohn des Kurfürsten August des Starken.)

Glück, tummle dich,  
Komm und treffe mich!

So geht's in der Welt!  
Luft und Lieb zu jedem Ding  
Macht alle Müß und Arbeit gering.

Vertreibe, verjage die quillenden Sorgen,  
Sei fröhlich den Abend, sei lustig den Morgen,  
Ergöze dich öfter, doch trenne dich nicht,  
Von Himmel, von Tugend, und nötiger Pflicht.

Obschon die Augen des Sehens beraubt,  
Ist doch dem Herzen das Denken erlaubt.

Mein Glück trag ich in der Taschen  
Und kann hinlaufen, wo ich will.  
Das große Dorf, auf deutsch die Welt,  
Die soviel Menschen unterhält,  
Ist überhaupt mein Vaterland,  
Das niemals völlig abgebrannt,  
Und dieser weite Ort ist meiner Reise Ziel.

Ein Heimatloser, den kosmopolitische Unwandlungen  
befallen.

Endlich blüht der Hoffnung Strauß,  
Endlich bleibt nicht ewig aus.

Si NISI non esset, perfectius quilibet esset,  
sed pauci visi, qui caruere Nisi;  
Nam non possumus omnia omnes.

(Wenn das Wörtchen „wenn nicht“ nicht wäre, wäre mancher vollkommener; aber wenige kann man sehen, für die das „wenn nicht“ nicht besteht; denn wir Alle können nicht Alles.)

In gaudiis semper vivo,  
In tristitia nunquam tempus consumo.

(Ich lebe immer in Freuden; in Traurigkeit bringe ich niemals die Zeit zu.)

Qui proficit in litteris et deficit in moribus,  
plus deficit, quam proficit.

(Wer in Wissenschaften zwar Fortschritte macht, in den Sitten dagegen Rückschritte, der hat mehr verloren als gewonnen.)

Corrige praeteritum,  
Rege praesens,  
Cerne futurum.

(Verbessere die Vergangenheit, Leite die Gegenwart und schau in die Zukunft.)

Tandem bona causa triumphat  
(Endlich siegt die gute Sache).

Sine labore nihil,  
vel dii labore vendunt

(ohne Arbeit geben die Götter nichts, aber um Arbeit verkaufen sie).

Varietas delectat  
(Abwechslung erfreut).

### Französische Wahlsprüche:

Quand on ne peut comme on veut  
Il vaut faire comme on peut.

(Wenn man nicht kann, wie man will, ist es besser zu wollen, wie man kann.)

Roses, en qui je vois paraître  
Un éclat si vif et si doux,  
Vous mourrez bientôt et peut-être  
Je dois mourir plutôt que vous.

(Ihr Rosen, die ich euch so voller Leben und Schönheit sehe, ihr werdet bald sterben, aber bald vielleicht werde ich noch sterben.)

Rien n'est plus beau que le vrai,  
Le vrai seul est aimable.

(Nichts ist schöner als die Wahrheit, die Wahrheit allein ist zu erstreben.)

Aime Dieu et les amis!  
(Liebe Gott und die Freunde!)

Je suis content  
(Ich bin zufrieden).

Dieu et mon espérance!  
(Gott und meine Hoffnung).

Grand Dieu chasse la nuit, qui nous a couvert les yeux  
(Lieber Gott, verjage die Nacht, die uns die Augen bedeckte).

Sogar italienische Kenntnisse zeigt einer:

Dio mi da sempre la fortuna per tutto il modo  
(Lieber Gott, gib mir immer Glück, auf jede Weise).

Es findet sich auch ein Eintrag, der ganz lateinisch gehalten ist. Er lautet:

Anno 1796. 30. Juni. Ego infra nominatus Joannes Mischkolzi natione Hungarus veni ex civitate Darmstadt in liberam urbem Mannheim. Labores non acquisivi ideoque debeo habeoque gratias pro favore. Symbolum: In te Domine spero speraboque (Auf Dich, o Herr, hoffe ich und werde ich hoffen).

Der einzige Eintrag, der vollständig in französischer Sprache verfaßt ist, sei ebenfalls hier wiedergegeben, und zwar der gelungenen Schreibung wegen wörtlich genau:

L an 1763 je suis ariver icy Theodore Antoine bodoin native de Luxembourg le 23 feverie dont je may chercher de Louvrage dans la ville de Mannheim je nay recu que tout honneur des messieur Les maitre pour cela je Leur suis infiniment obligier.

Diese Einschreibbücher wurden von den Gesellen gut geachtet und gehütet. War es einem Gesellen eingefallen, gar zu ausstaffige Verse einzutragen, so wurden diese wohl wieder durchgestrichen und überklebt. Ueber die Eintragenden selbst wurde aber auch eine Art von Sittenpolizei ausgeübt.

So wurde der Eintrag eines gewissen Christian Bauditz aus Weimar von anderen durchstrichen, die dazu schrieben: „wegen überall verübter Dieberei und betrug, laut bescheinigung einer ganzen ehrbaren Gesellschaft“. Bei einem andern wußte man und schrieb man es an, daß er diesem eine Bibel gestohlen usw.

Vier solche Einschreibbücher sind erhalten. Sie umfassen die Jahre 1714—1730, 1744—1756, 1753—1777, 1823—1835. Das letzte enthält keine Sprüche mehr. Das 19. Jahrhundert hat mit seinen Erfindungen, seinen Maschinen und Fabriken auch diese Poesie beseitigt. Enthalten diese Sprüche der wandernden Gesellen auch nicht gerade Perlen der deutschen Dichtkunst, so bieten sie doch, von der Kulturgeschichte aus betrachtet, des Interessanten genug.

## Der Geburtstag der Luise von Degenfeld.

Von Landgerichtsrat Maximilian Huffschild in Heidelberg.

Am 18. März (a. St.) 1677 schloß in der Friedrichsburg zu Mannheim die Augen Luise Raugräfin zu Pfalz, geb. Freiin von Degenfeld, welche dem Kurfürsten Karl Ludwig acht Söhne und fünf Töchter geschenkt hatte und kurz vor der Entbindung von einem vierzehnten Kinde stand. Ihre Leiche wurde am 4. April<sup>1)</sup> in der neu erbauten Gruft der kaum begonnenen Kirche „zur heiligen Eintracht“, welche ungefähr zwischen der heutigen Schloßkirche und dem ehemaligen Brezzenheim'schen Palais lag, beigesetzt. Ob, nachdem die Kirche 1689 durch die Franzosen in die Luft gesprengt worden war, die Gebeine der Raugräfin sich noch vorgesunden haben und wohin sie etwa verbracht worden sind, darüber sind die Untersuchungen noch nicht endgültig abgeschlossen<sup>2)</sup>.

Welches Alter Luise erreicht hatte, scheint selbst Karl Ludwig nicht genau bekannt gewesen zu sein. Drei Tage nach ihrem Tode, am 21. März 1677, ließ er offenbar nach seinem Diktate: C. Pfalz desideria<sup>3)</sup> an der Raugräfin niederschreiben, welche er eigenhändig verbesserte<sup>4)</sup>. Darin äußert sich der Kurfürst u. a.: „Was mich bey und nach ihrem todt grähmbt und, wann Gott, die zeit, ihre liebe kinder, nechste freund, vernünfftige leuth, meine sorge vor meinen staadt und kinder mich nicht tröstet und erhält, biß in den todt grähmen wird, ist: . . . 2) daß derselbe (der todt) nit noch etliche jahr hat mögen verlängert werden, indeme sie nur 39. jahr (zwar auch ihrer frau mütter seel. alter) erlebt.“<sup>5)</sup> Diese „Gedanken“ (es sind im ganzen 16 Punkte) ließ Karl Ludwig am gleichen Tage durch den Kirchenrat Dr. Johann Ludwig Fabricius und den Hofprediger Johann Ludwig Langhans seinen zwei ältesten raugräflichen Töchtern Karoline, späteren Gräfin von Schomberg, und Luise, sowie seiner Schwägerin, der verwitweten Isabella Sophie von Brunn, geb. Freiin von Degenfeld, eröffnen, worauf diese (es kann wohl nur Frau von Brunn in Betracht kommen) zum erwähnten 2. Punkte erklärten, „daß der frau Raugrävin seel. frau mütter auch in solchem alter gestorben.“<sup>6)</sup> Die Mutter der Raugräfin, Freifrau Anna Maria von Degenfeld, wäre aber, vorausgesetzt daß Graf A. von Thürheim die Inschrift ihres

<sup>1)</sup> Die sämtlichen Zeitangaben dieses Aufsatzes berechnen sich nach dem alten Stile, welcher damals zehn Tage weniger zählte als der verbesserte neue.

<sup>2)</sup> Vergl. Mannh. Geschichtsbl. 1902, Sp. 13 f., Sp. 38 Anm. 32. 1909 Sp. 156. Walter, Geschichte Mannheims I, 283 f., 340. 2, 162. Anm. 3).

<sup>3)</sup> Gedanken.

<sup>4)</sup> Abgedruckt in: Holland, Schreiben des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und der Seinen (Bibl. des literar. Vereins in Stuttgart 167), S. 304 f.

<sup>5)</sup> Holland S. 307.

<sup>6)</sup> Holland S. 309. Vergl. auch den Bericht der beiden Geistlichen an den Kurfürsten vom 22. März 1677, über das Ergebnis der Eröffnung seiner Gedanken, S. 314.

Grabsteines in Dürnau (O.-A. Göppingen) richtig wiedergibt<sup>7)</sup>, 1590 geboren und am 26. August 1651 gestorben, hätte somit ein Alter von 61 Jahren erreicht. Mehr als Karl Ludwig scheint der Geistliche, welcher am 4. April 1677 am Grabe der Raugräfin die Leichenrede hielt, sich über ihr Alter vergewissert zu haben. Nach ihm war die Verbliebene „zu Straßburg anno 1634 im Novembr. auff diese welt geboren“ und brachte „ihre höchstrühmlich geführte lebenszeit in dieser zergänglichkeit auff 42 jahr 4 monath und eilliche tage“<sup>8)</sup>. Demnach fiel ihr Geburtstag in die Zeit kurz vor dem 18. November 1634, und Karl Ludwigs Annahme, die Raugräfin habe nur 39 Jahre erlebt, wäre irrig. Kazner<sup>9)</sup> und, offenbar ihm folgend, Graf von Thürheim<sup>10)</sup> führen als Geburtstag den 28. November 1634 an, während Haentle, welcher für seine „Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach, München 1870“ die bayrischen Archive durchforschte, aber hierüber wohl keinen Aufschluß fand, etwas vorsichtiger die Raugräfin „Ende Nov. 1634“ zur Welt kommen läßt (S. 71).

Um zu einem möglichst sicheren Ergebnisse zu gelangen, wandte ich mich an das Stadtarchiv in Straßburg, in welchem die dortigen alten Kirchenbücher aufbewahrt werden, und erhielt eine beglaubigte Abschrift aus dem Taufbuche der evangelischen St. Thomaskirche (N. 249, Blatt 169) folgenden Wortlauts: „1634. Aus erkantnus eines Ehrsamten Raths ist Montag d. 10. 9bris zu Haus getauft worden:

(Infans): Ludovica.

(ater): Hr. Christoph Martin Freyherr von Degenfeld, Ritter und Obrister<sup>11)</sup>.

(ater): Anna Maria, Freyin von Degenfeld, geborne Adelmennin von Adelmansfelden<sup>12)</sup>.

(atrini)<sup>13)</sup>: Herr Reingraff Otto, general<sup>14)</sup>. — Pleichart von Helmstett, Ritter und Oberster<sup>15)</sup>. — Clauss Conrad Zorn von Bulach, Generalmajor. — (unfer) Ernst von Eitzenburg<sup>16)</sup>. — Johann Streiff, General Lentenampt<sup>17)</sup>.

fr. Anna Margaretha von Helmstett, geborne von Liebenstein, Obristin<sup>18)</sup>. — Susanna Veronica Jörnin von Bulach, geborne von Wolfskeel, Oberstin<sup>19)</sup>. — Maria Magdalena von Eitzenburg, geborne Böckin von Ehrlenburg<sup>20)</sup>. — Maria felicitä, freifrau von Krenck, geborne von Gemingen<sup>21)</sup>. — Sabina von Brumbach, geborne von Stein vom Reichenstein, Witwe.“<sup>22)</sup>

<sup>7)</sup> A. Graf Thürheim, Christoph Martin freiherr von Degenfeld, Wien 1881, S. 58. <sup>8)</sup> Holland S. 511. u. 516. <sup>9)</sup> Louise Raugräfin zu Pfalz, Leipzig 1798, I, 18. <sup>10)</sup> S. 59, Anm. 1. <sup>11)</sup> Zuletzt in schwedischen Diensten.

<sup>12)</sup> Tochter des Wilhelm Ademann von Adelmansfelden (O.-A. Malen) und der Margarethe Anna geb. von Degenfeld (O.-A. Gmünd). Lebtore und Konrad V. von Degenfeld, der Vater Christof Martins, waren Geschwister. <sup>13)</sup> Taufzeugen, Paten. <sup>14)</sup> Otto Ludwig Rhein- und Wildgraf zu Salm-Kyrburg (1597–1634), schwedischer General. <sup>15)</sup> Pleichard von Helmstett (1571–1635), früher kurpfälzischer Geh.-Rat und Obermarschall, Oberst im Heere der Union, von 1622–1634 württembergischer Landhofmeister und Geh. Regimentsrat. <sup>16)</sup> von Eitzenburg, lothringisches Geschlecht, benannt nach dem gleichnamigen Schlosse an der Zorn bei Zabern. <sup>17)</sup> Johann Streiff von Euzenstein, gestorben 1635 als französischer colonel-général de la cavalerie étrangère.

<sup>18)</sup> Pleichards v. H. (f. o.) zweite Gemahlin, Tochter des Albrecht von Liebenstein (O.-A. Bessigheim) und der Margarethe von Rosenberg. <sup>19)</sup> Nach f. frhr. von Soden, Gustav Adolph und sein Heer in Süddeutschland von 1631–1635 S. 117 war ein Herr von Wolfskeel 1634 in Speier, „dessen Ehrenschwester herrn General Major Bullach eben alda getraut.“ War dieser der obengenannte Klaus Konrad Zorn von Bulach, dann wäre die Bezeichnung „Oberstin“ unrichtig. Die Herren von Wolfskeel zählten sowohl zur rheinischen als zur fränkischen Reichsritterschaft. <sup>20)</sup> Wohl die Gemahlin des Junfers Ernst v. E. (f. o.). Die Bock von Ehrlenburg waren in Romansweiler bei Waffelnheim ansässig. <sup>21)</sup> Maria felicitas, Tochter des Johann Wilhelm von Gemingen zu Treschklingen und Michelfeld und der Marthä von Zuckmantel aus Brumath, war in zweiter Ehe vermählt mit dem Oberleutnant Christof freiherrn von Kronck, dessen familie aus Kärnten stammt. <sup>22)</sup> von Brumbach, elsässischer Adel, ursprünglich im Basilschen anwesend. Die Herren von dem Stein zum Reichenstein, ausgesorben 1774, waren im O.-A. Ehingen begütert.

Da hiernach die Taufe am Montag 10. November 1634 stattfand und nach der Leichenrede Luise von Degenfeld „auch bald nach ihrer geburt durch die heil. Tauff der christlichen gemeine einverleibet und mit dem nahmen Loyssa benennet worden“<sup>23)</sup>, so wird sie am Samstag 8. November (a. St.), der dem 18. November (n. St.) entspricht, zur Welt gekommen sein. Wahrscheinlich fand Kazner irgendwo diesen auf den neuen Stil schon umgerechneten Geburtstag und glaubte, in der Meinung, es handle sich um eine Zeitangabe alten Stils, ihn in den 28. November (n. St.) umwandeln zu müssen. So wenigstens würden am einfachsten die Widersprüche sich lösen lassen.

Auch über die Vornamen gehen die Ansichten der Schriftsteller auseinander. Nach manchen hieß die Raugräfin Maria Susanna Luise (so noch nach Wegele in der Allgem. Deutsch. Biographie 5, 26), nach anderen Maria Susanna oder Maria Luise. Wie schon von Finsterwald<sup>24)</sup> und Wundt<sup>25)</sup> richtig bemerkt haben, hieß sie nur Luise. Dies beweisen nicht nur das Straßburger Taufbuch („Eudovica“) und die Leichenrede („Loyssa“), sondern es finden sich auch unter den von ihr ausgestellten Urkunden und unter ihren Briefen nirgends solche, die mit einem weiteren Vornamen unterzeichnet sind<sup>26)</sup>. Schon daraus erahnt es sich, daß die lateinischen Briefe Karl Ludwigs an Maria Susanna von Degenfeld und die ebenfalls lateinischen Maria Susannas an Karl Ludwig<sup>27)</sup> unecht sind, abgesehen davon, daß beide in ihren echten Briefen sich der lateinischen Sprache nicht bedienten (Luise vielleicht ihrer gar nicht mächtig war) und daß, wie von Finsterwald S. 439 und Wundt S. 34 angeben, dieser angebliche Briefwechsel wörtlich der Novelle „Curyalus und Eufretia“, einer Jugendarbeit des Enea Silvio Piccolomini, späteren Papstes Pius II. (1464–1471), entnommen ist. Weiter entfällt damit die unverbürgte Nachricht, daß im Heidelberger Schlosse während der ehelichen Zerwürfnisse des Kurfürsten Karl Ludwig und seiner Gemahlin Charlotte von Hessen-Kassel ein Zettel mit folgendem Hexameter aufgeschlagen worden sei:

„Aedibus in nostris est Sus, quae dicitur Anna.“  
(In unserm Hause ist ein Schwein (sus), welches Anna heißt.) Die Degenfeld habe darauf ihren zweiten Taufnamen Susanna abgelegt und dafür den Namen Luise angenommen, sodas sie fortan statt Maria Susanna sich „Maria Luise“ genannt hätte<sup>28)</sup>.

Weniger dürfte bekannt sein, wie es kam, daß gerade Straßburg i. Elß. der Geburtsort Luiseus wurde. Ihr Vater Christof Martin freiherr von Degenfeld (1599–1655), welcher zuerst in kaiserlichen Diensten unter Wallenstein, Tilly und Spinola kämpfte, dann als Oberst über zwei Reiterregimenter sich Gustav Adolf zur Verfügung stellte, verlor nach der für die Schweden verhängnisvollen Schlacht bei Nördlingen (1634) nicht bloß die ihm von der Königin Christine, Tochter Gustav Adolfs, verliehenen schwäbischen Güter, sondern auch noch die eigenen. Mit seiner in gesegneten Umständen befindlichen Gemahlin flüchtete er vor den Kaiserlichen und den Schweden nach Straßburg, wo als zweite Tochter ihm Luise — wohl am 8. November a. St. (18. Nov. n. St.) — 1634 geboren wurde. Lange war der dortige Aufenthalt nicht; denn wenige Wochen darauf schloß er mit der französischen Regierung wegen Stellung zweier deutscher Reiterregimenter eine Kapitulation ab und diente von da an Ludwig XIII. Daß er später als venetianischer General und Generalgouverneur von Dalmatien und Albanien sich auszeichnete, dürfte bekannt sein.

<sup>23)</sup> Holland S. 511. <sup>24)</sup> Vom ganzen Pfälzischen Hause, 1746, S. 442. <sup>25)</sup> Versuch einer Geschichte Karl Ludwigs, 1786, Aufsätze und Beylagen S. 32 u. 34. <sup>26)</sup> Vergl. die Ausgabe von Holland. <sup>27)</sup> Eipowsky, Karl Ludwig, Churfürst von der Pfalz, Sulzbach 1824, S. 97 f. <sup>28)</sup> Eipowsky S. 65 Anm. 2.



## Der römische Elsenzgau.

Von Karl Christ in Ziegelhausen.

### I. Der Matronenstein von Neidenstein.

Die Gegend von Neckesheim eignete sich besonders für eine größere Niederlassung, weil hier zwei Seitentäler in das der Elsenz mündend, außer dem der Lobenbach auch das größere der von Helmstadt und Waibstadt her kommenden Schwarzach. Daran liegt Neidenstein, in dessen jetzt abgebrochener katholischer Kirche ein römischer Votivstein stand, dessen bisher von Anderen falsch gelesene Inschrift wir dort erstmals richtig abgeschrieben und veröffentlicht haben (vgl. des Verfassers Monumenta Romana Palat. von 1867 no. 18, darnach auch Brambach in den Abenden zu no. 1722 pag. XXXI seines Inschriftenwerkes). Der inzwischen nach Karlsruhe gebrachte Stein (auch abgebildet in den „Badischen Fundstätten“ von Wagner II. S. 345) ist geweiht den „matronis Albiahenabus“, deren Namen wir auf das gotische Wort alhs = „heiligtum“ bezogen haben, sodaß zu Neidenstein ein solches gestanden haben könnte mit Darstellungen der Matronen, den hier verehrten Muttergöttheiten, deren Beinamen wieder vom Namen der dortigen Ortschaft abgeleitet worden wäre.

So wurde neuerdings bei Nettersheim in der Eifel, an der Urft, ein kleiner quadratischer Tempelbau entdeckt, dessen Seiten den vier Himmelsrichtungen entsprachen, mit Eingang von Osten her und umgeben von einer Säulenhalle. Darin fanden sich acht Steinbilder, die den „matribus Aufaniabus“ von den vicani eines Ortes gewidmet waren, dessen nicht mehr leserlicher Name vielleicht nach ihnen Aufanium lautete. Dies Wort leiten wir entweder ab vom gotischen Feminin awō, Stamm awan, „Großmutter“, sodaß also der lateinische Ausdruck matronae, matres nur Uebersetzung aus dem der germanischen mütterlichen Ahnengöttheiten wäre, oder aber vom Volksnamen der durch die Römer vom rechten Rheinufer aufs linke versetzten Ubier. Dieser weist auf das altsächsisch obhjan, „feiern, verehren, ausüben“, woher auch althochdeutsch uobo, „Landbauer“. Durch römische Soldaten wurde der Kult der suebisch-ubischen Mütter aus seiner Heimat, ursprünglich dem freien Norddeutschland, dann dem römisch-germanischen Ubieland bei Köln, in andere römische Provinzen verbreitet. Die bisherige Annahme ging dahin, die eingewanderten Germanen des linken Rheinufer hätten diesen Kult von den dortigen Galliern angenommen, allein das Umgekehrte fand wohl statt, denn wenn keltische Beinamen der Matronen vorkommen, so sind sie Ableitungen aus früheren keltischen oder römischen Ortsnamen im Ubieland oder sonst in Gallien. Auch Holder in seinem altkeltischen Sprachschatz betrachtet die Matronennamen als größtenteils germanisch. Derartige Müttersteine, gefunden zu Elvenich bei Zülpich, die den matronae Albiahenae gewidmet sind, also fast gleichlautend mit den obigen, deuten darauf, daß der Mütterkult nicht vom keltischen Land stammt. Wie öfters bei solchen Denkmälern, ist die Endung hen nur Umsezung für neh, worin aber das n zum vorausgehenden Wortstamm gehört, also auch keine selbständige keltische Endung bildet. Jene niederrheinische Wertlichkeit wird also zur Römerzeit Albianum (abgeleitet von dem keltogermanischen Wort alba „Wasser, Fluß, Wasserland, Wiese, Viehweide, Alpe“) gelautet haben, wovon sich mittelst des germanischen Kollektivsuffiges ahi der Matronenname Albianehae bildete, der lautlich zur heutigen Namensform Elvenich stimmt. So weisen die matronae Vataranehae, die auch mit umgelautetem Stammwort (altsächsisch watar, angelsächsisch waeter „Wasser“) und umgekehrter Endung, oder auch romanisiert Veteranehae heißen, auf einen römisch-germanischen Ort Vatarana. Das h könnte hier-übrigens auch nur euphonischer Einschub sein oder Vertreter eines i im Suffig ejo. Vgl. keltisch Noreja, Celēja.

Der Inschriftsetzer von Neidenstein mit dem römischen Namen Julius Veranius Super mag also ein Veteran gewesen sein, der vorher am Niederrhein stationiert war und dort die Verehrung der ubischen Mütter kennen lernte, die im römisch-keltischen Dekumatenslande nicht heimisch war. Das ganz deutliche erste h im Matronennamen zu Neidenstein kann man aus irrthümlicher Aussprache oder aus falscher Analogie mit dem zweiten h erklären, sodaß also auch hier die Albiahenae, bezw. Albianehae gemeint wären.

Ueber die Stelle einer etwaigen römischen Niederlassung bei Neidenstein haben wir uns bereits im „Großherzogtum Baden“ (Karlsruhe 1885) S. 902 dahin geäußert, daß sie beim Weihergrund am sogen. Hoffenheimer Brunnen auf Gemarkung Eschelbrunn, eine halbe Stunde südwestlich von Neidenstein gelegen haben könnte, wo sich Bauwürmer finden, die freilich auch eine mittelalterliche Burgstätte bezeichnen könnten, während wir unmittelbar bei Neidenstein keine Römerspuren fanden. Auch gegen Norden, beim Zusammenfluß der von Spechbach kommenden Spech- oder Spechtbach und der von Epsenbach und der „Wagenmühle“ herabfließenden Aepfelbach, am Abhang des Speißberges, lagen Bauwerke, wovon noch Gewölbe vorhanden sein sollen. Hier stand der den Besitzern der Burg Neidenstein, den Freiherren v. Denninggen, gehörige Wagenfurter Hof (vgl. Würdtwein, Chronik von Schönau S. 256).

Der Ort Spechbach selbst war auch im Besitz dieser Familie, wie denn das redende Dorfsiegel den sich auf einen Bach niederlassenden Vogel Specht enthält mit den kreuzweise darüber gelegten zwei Denningischen Lilienstäben. Zu diesem Dorf gehörte aber auch eine abgesondert davon, an der Lobenbach, der antiken Nedia, beim Dorf Lobenfeld gelegene Mühle, die kleine Spechbach genannt, woher die Inschriften der vicani Nedienses und vielleicht auch der Neidensteiner Votivstein stammen, während die Hauptansiedlung, der Mittelpunkt der Gemeinde bei Neckesheim zu suchen ist, nicht aber zu Spechbach oder Neidenstein.

Ähnlich stiftet ein vicanus Senotensis außerhalb seiner Ortschaft, deren Namen sich wohl im Mercurius Seno . . . anderwärts wiederfindet, dem Göttervater ein Heiligum. Vgl. Fundstätten S. 98 f. u. 139.

Wenn wir nun auch den schon früher beschriebenen anscheinenden Grabstein aus Neckesheim, worauf zwei wahrscheinlich weibliche Gestalten in langen Gewändern stehen, mit freilich verstümmelten Attributen für ein Bildwerk matronalen Charakters angesehen haben, das auf der dabei gefundenen Votivplatte, doch aus anderem Sandstein, in eingehauenerm Loch befestigt gewesen wäre, so steht dem nicht entgegen, daß auf den Seitenflächen schleierschwingende Tänzerinnen dargestellt sind, wie öfters auf Grabdenkmälern. Auf diesen kommen ja auch, wie in der Regel auf Matronenbildern, sitzende Figuren vor, mit Fruchtkörbchen, Bechern u. dergleichen, wie sie beim Todemahl gebraucht wurden. Werden nun aber die Matronen ähnlich dargestellt, so deutet das an, daß sie weniger segenspendende flurgöttinnen waren als göttlich verehrte Verstorbene oder persönliche Genien, ähnlich den römischen Junones. Die verhüllende Tracht und die halbkugelförmigen Hauben, womit die seitlich sitzenden der drei Matronen gewöhnlich bedeckt sind, deuten ihr ehrwürdiges Alter an. Wenn aber die mittlere öfters ohne solchen Kopfwulst und auch sonst anders drapiert erscheint, so geschah es teils zur Unterscheidung von ihren aus der ursprünglichen Einheit erst differenzierten Genossinnen, teils, wie bei einer Skulptur zu Mannheim (Haug, Denksteine no. 24) aus ornamentalen Gründen, um die hinter der Hauptfigur aufstrebende Säule der Nische, in der sie sitzen, nicht ganz zu verdecken. Auch einzelne Matronen wurden dargestellt, so eine sitzende Gewandfigur mit Fruchtkörbchen im Schoß aus Schriesheim und zu Mannheim aufbewahrt (vgl. Fundstätten S. 245). Ebenso in Württemberg (Haug-Sirt 207.)

Außerdem kommt es aber vor, daß Matronen selbst als Tänzerinnen dargestellt sind, so auf Reliefsen in Oberitalien fünf bekleidete Frauen mit ineinandergeschlungenen Händen, die eine Art Reigentanz aufführen. Als Kommentar dazu kann Horaz Ars poetica 232 dienen: „Ut festis matrona moveri festa diebus“. In diesem Tanzmotiv liegt eine Vermischung römischer Opfergebräuche und Kultusformen mit dem ursprünglich germanischen Dienst der Matronen, die ihrerseits wieder als weibliche Genien der Ähnen bestimmter Ortschaften und Länder an den der römischen dei manes angepaßt wurden. Die mittlere jener fünf Tänzerinnen könnte man auch als eigentliche Matrone ansehen, während die vier seitlichen nur Gehilfinnen wären, ähnlich wie die beiden seitlichen bei den in der gewöhnlichen Dreizahl erscheinenden Müttern. Die mittlere wird ganz besonders hervorgehoben auf solchen Denkmälern, wo sie erhöht sitzend, oder stehend zwischen ihren im Gegensatz dazu sitzenden, oder sitzend zwischen ihren stehenden Begleiterinnen dargestellt ist. Diese entfalten gleichsam das Wesen der Hauptmutter, wie überhaupt die Dreieit aus der Einheit hervorgegangen ist. Die ursprünglich eine Matrone war aber wohl die germanische Ertha (die angebliche Nerthus), die alte Mutter Erde oder terra mater von Tacitus, Germania cap. 40, wie wir dies schon in unseren Beiträgen zur vergleichenden Mythologie (Bonner Jahrbücher 75 S. 38 ff.) ausgesprochen haben.

## II. Der Merkurstempel von Obrigheim mit Ackermaß.

Die von Heidelberg bezw. Neckargemünd durch den kleinen Odenwald ziehende Römerstraße traf bei Obrigheim wieder auf den Neckar<sup>1)</sup>. Hier wurde schon im 16. Jahrhundert ein dem Merkur gewidmerte Stein entdeckt, der 1764 in das Antiquarium von Mannheim gebracht wurde. Ueber seine Geschichte und Literatur hat der Verfasser mit Berichtigung früherer irriger Erklärungen ausführlich gehandelt in seinem 1867 autographierten Monumenta Romana Palatinatus ad Nicrum p. 14 no. 12 mit Nachtrag auf p. 30, wonach auch Brambach, Corp. Inscr. Rhen. Add. p. XXXI zu no. 1724. Vgl. jetzt auch Haug in Wagners Fundstätten von Baden II S. 395, der indessen das in der Inschrift angegebene schwierig zu deutende Flächenmaß anders berechnet als im folgenden.

Das dem dortigen Merkursheiligtum geschenkte Gelände ist nämlich durch ein dem griechischen Buchstaben Z oder ζ, auch der arabischen Ziffer 7 ähnliches Zeichen ausgedrückt: agr(um) ζ IIII. Erklärt man dies durch 4 jugera (wie jugera agri IIII ausgeprochen vorkommt, Wilmanns no. 2084), so würden, da der römische Morgen 2520 qm groß war und sich in dieser ungefähren Größe auch im Mittelalter, in den preussischen Rheinlanden bis zur Neuzeit erhielt, etwa 100 Ar, nicht aber 200 gemeint sein. Nimmt man aber jenes Maßzeichen, was nicht geht, für eine centuria = 100 heredia = 200 jugera, so würden 200 ha herauskommen, nicht aber das doppelte, immer noch ungeheuer viel als Stiftung für den Dienst und die Unterhaltung einer Kapelle, die ein einfacher Privatmann machte, nach seinem Geschlechts- wie Beinamen Bellonius Marcus, nur einer jener in das Grenzland eingewanderten Gallier (Bonner Jahrbücher 63, 76). Zudem gilt für den Ausdruck centuria, mag er nun als Feldmaß oder in militärischem Sinn gemeint sein, gewöhnlich ein umgedrehtes C, also J. Dagegen bedeutet das Zeichen für das Ackermaß unserer Inschrift öfters ein sextans =  $\frac{1}{6}$  jugerum = 2 unciae = 420 qm, deren Vierfaches =  $\frac{2}{3}$  jugera = 1680 qm betragen würde. (Vgl. Hultsch, Metrologie, 2. Auflage, S. 702.) Indessen mag auch eine weitere Unterabteilung des jugerum zu verstehen sein.

<sup>1)</sup> Eine Abzweigung scheint vom Heiligenbrunnen über die Wasserscheide zwischen Hochhausen und Kälberthausen als „hangender Weg“ und über Hüffenhard nach Neckarmühlbach gezogen zu sein.

Solche Tempelplätze waren gewöhnlich von Mauern oder Erdwällen umgeben, wie zu Wilferdingen bei Bruchsal (Wagner-Haug, Fundstätten S. 99) und zu Ell im Elsaß (C. J. L. XIII, 2, 1 no. 5959) oder nur mit Grenzsteinen, wie ein dem Waldgotte Silvanus geweihter Feld- und Waldbezirk (Wilmanns no. 95), wie sonst auch um Grabstätten ein derartiger „ager“ oder eine „area“ lag (vgl. Wilmanns II S. 678 ff.).

Unser Votivstein bildete wohl eine über dem Eingang des Merkurstempels, worin das geschenkte Standbild dieses Gottes aufgestellt war, eingefügte Platte. Auf der Vorderseite zu beiden Seiten der Inschrift sind außerdem zwei arg verdorbene Reliefbilder eingehauen, deren zweites wieder Merkur darstellt. Das erste, links vom Beschauer, also heraldisch rechts, ist eine langgewandete Gestalt, die man für den Stifter halten könnte, der dem Gott gefüllte Beutel oder sonstige Opfer darbrachte, denn da die Figur an erster Stelle, vor der Inschrift steht, kann man kaum an einen männlichen oder auch weiblichen Opferdiener denken. Da ferner inschriftlich nur Merkur genannt wird, ist es aber auch nicht wahrscheinlich, daß ihm seine Mutter Maja oder öftere Genossin Rosmerta, mit der zusammen er auch inschriftlich zu Kobenfeld verehrt wurde, bildlich vorgefetzt worden wäre (vgl. „Fundstätten“ S. 311, weniger richtig unter Spechbach gestellt).

Bei Obrigheim überschritt die Römerstraße vielleicht auf einer Holzbrücke den Neckar, allein das gegenüberliegende Diedesheim ist kaum der Fundort einer (ebenda S. 381 mitgeteilten) Inschrift, wie wir schon in unsern Mon. Rom. Pal. p. 23 f. no. 23 bemerkt haben. Dieser Ort wird noch bis ins 18. Jahrhundert Dudes- oder Dudesheim geschrieben (vgl. Widder, Kurpfalz II S. 90, Krieger, topogr. Wörterbuch von Baden) und wenn der Speierer Priester Beyer um 1533 jene Inschrift „in Didissen“ sah, so ist es einleuchtend, daß er darunter einen Ort des Bistums Speier verstand, zunächst wohl das linksrheinische Didesheim, dessen mittelalterliche Form Didinesheim und nach 1480 Didesheim war (vgl. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II, zweite Auflage S. 463, Mone, Zeitschrift VIII, 295).

Ebenso hieß zwar auch das gleichfalls früher zum Bistum Speier gehörige Diedelsheim bei Bretten (Widder II S. 219), das aber sonst keine römischen Funde aufweist und daher weniger in Frage kommt. Fraglich bleibt auch Neckarelz als Römerstätte, insofern der von uns dort noch in der katholischen sogenannten Tempelherrnkirche gesehene und in Mon. Rom. Pal. no. 6 p. 8 u. 29 beschriebene, seitdem aber nach Mannheim gebrachte römische Wochengötterstein dort nur als Tauf- oder Weihwasserbecken diente, wie der Matronenstein in der katholischen Kirche zu Neidenstein. Vgl. auch Baumann, röm. Denksteine in Mannheim no. 16 und Wagner-Haug, Fundstätten S. 391.

## III. Die Gegend von Sinsheim.

Ein im Hofraum des sogenannten Tempelhauses zu Neckarelz gestandener römischer Viergötteraltar, bei Wagner-Haug S. 342, 369 und 392 aufgeführt, wurde erst nach 1831 hierher gebracht, d. h. in das fälschlich den Templern zugeschriebene alte Ordenshaus der deutschen Ritter oder Johanniter mit zugehöriger Kirche, den später kurpfälzer Kellereihof, dann leiningisches Rentamt. Hier beschrieben wir auch noch die Bildwerke dieses 1873 nach Mannheim überführten Steines, der früher im alten kurpfälzer Kellereihof und späteren Leiningischen Rentamt zu Hilsbach bei Sinsheim stand. Vgl. unsere Monum. Palat. von 1867 p. 21 no. 19 u. 21, wo wir indessen nach den verschiedenen Angaben der Fundberichte von 1777 annahmen, es handle sich um zwei verschiedene Reliefsteine, der eine von Steinsfurt an der Elsenz, der andere vom Eichelberg bei Hilsbach stammend.

Von Ueberbleibseln einer Burg, die zu jener Zeit auf dem der kurpfälzer Hofkammer gehörigen Eichelberg oder

Hornrain, wie er auch heißt, ausgegraben wurden, spricht Widder, Kurpfalz II, 147, allein er meint wohl römische Reste. Die noch erkennbaren Umwallungen des Gipfels sind teils vorgeschichtlicher Art, während ein Absatzwall weiter unten am Weg nach Hilsbach zu auch mittelalterlich sein kann. Die Römer haben, wie auf dem Staufenberg bei Baden-Baden, dem Heiligenberg bei Heidelberg und dem Greinberg bei Miltenberg in alten Ringwällen Wachhäuser mit Merkurkapellen aufgestellt.

Im Mittelalter bildete der „Eichelberg“ (so 1225 genannt) die Scheide zwischen dem Elsenzgau bzw. der kurpfälzer Kellerei Hilsbach und dem zum Kraichgau gehörigen Ritterstift Odenheim, das zugleich hochstiftlich speirisch war und wozu das Dorf Eichelberg gehörte (vgl. Krieger, topograph. Wörterbuch von Baden). Dabei, nordöstlich vom Stifter Hof, fanden wir auf dem Greifenberg oder der sog. Kanzel die Trümmer einer mittelalterlichen Burg, aus einem hohen viereckigen Wall mit Graben bestehend.

Den Mittelpunkt der römischen Straßenzüge des oberen Elsenztales bildete Steinsfurt, oder wie es urkundlich richtiger heißt, Steinfurt, Steinvort, so im Stiftungsbrief des Klosters Sinsheim von 1100. Das Wort furt oder alt- u. angelsächsisch ford, bedeutet in Ortsnamen gewöhnlich weniger einen seichten Durchgang durch ein Gewässer, als Fahrweg, Heerstraße. So ist unter einer andern urkundlichen Steinfurt (Cod. Laur. no. 217) die nördlich vom Kloster Lorch durch die Rheinebene gegen Mainz laufende Römerstraße zu verstehen. Eine solche zog aber auch von Speier über Wiesloch nach Sinsheim und Steinsfurt, wo sie sich teilte, um einseits über Ehrstädt und Babstadt nach Wimpfen zu führen, wo „im Tal“ ein römisches Kastell bestand. Die andere, noch in der Wimpfener Marktbeschreibung von 856 als excelsa platea d. h. Hochstraße, erwähnte Linie ging von Steinsfurt über Kirchhart und Fürfeld zur römischen Niederlassung beim Eichhäuser Hof, die den Vorort eines größeren politischen Gemeinwesens, der civitas Alisinensis gebildet zu haben scheint, und von da zum Römerkastell bei Böckingen, gegenüber Heilbronn. (Vgl. Mannheimer Gesch.-Bl. 1911 Sp. 148 u. 150.)

Auf diese Römerstraße dürfen aber nicht zwei aus den Zeiten des Kaisers Alexander Severus stammende römische Meilensteine bezogen werden, die nach Angabe des Reinhard von Gemmingen in seinem auf der Heidelberger Universitätsbibliothek aufbewahrten handschriftlichen Stammbaum von 1631, Buch I, Kapitel 2 u. 3 und hiernach Wilhelm, Burg Steinsberg S. 17 und 40 Anmerk. 23, zu „Rohrbach bei Sünzheim“ 1586 gefunden worden sein sollen. Dies ist nämlich ein Irrtum für Steinbach bei Sünzheim unfern Baden-Baden und gemeint sind die beiden dortigen Meilensäulen, vgl. Wagner-Haug, Fundstätten, S. 47 no. II u. III.

Eine kleine römische Ansiedelung wurde auf einer, vom Volk Derndelsberg d. h. Türmlinsberg<sup>2)</sup> genannten Anhöhe westlich von Steinsfurt, auf dem linken Ufer der Elsenz entdeckt (Fundstätten S. 368), während sich auf dem erhabenen Mittelpunkt der dortigen Gegend, dem Steinsberg oder Weiler Schloß keine römische Anlage nachweisen läßt, vielleicht weil sie durch den mittelalterlichen Burgbau zerstört wurde. Die seit dem 12. Jahrhundert auftretende Namensform Steinesberg, worin also das Bestimmungswort Stein im Genitiv steht, wie sonst bei Zusammensetzungen mit Personennamen, deutet übrigens an, daß hier frühzeitig

<sup>2)</sup> Das Wort der Turm, früher Turu, Toru oder Dorn, wie auch in der Pfalz, im Diminutiv das Derndel (wie z. B. Mändel = Männlein) kann nicht, wie allgemein geschieht, von dem lateinischen Femininum turris, woher althochdeutsch turri, turra, gleichfalls fem. entlehnt ist, hergeleitet werden, sondern ist ein altes niederdeutsches Lehnwort aus lateinisch tornus, eigentlich Drehscheibe, später im Romanischen torno, Umlauf, Umfang, bzw. mauerumgebene Festung oder runder fogenannter Mantelturm, französisch tournelle; desgleichen kommt tournier (drehen) daher.

ein besonderer Steinbau, nicht nur etwa ein steiniger Berg bestand. Auch der seit dem achten Jahrhundert bekannte Namen von Dühren bei Sinsheim, Durnina, Turnina, Turninen (Cod. Laur. no. 2547 und 3030), mit vielen Grabhügeln aus gallischer Zeit, wie auch der von Walddüren oder Walldürn im Odenwald (ebenda no. 2801 und 2843) weist auf turmartige Anlagen der Römerzeit oder schon auf keltische (vgl. daron „feste“, Marcodurum, jetzt Dären bei Aachen). Wohl eine vorgeschichtliche Wallburg enthält der mit Steintrümmern bedeckte, zwischen Sinsheim und Dühren liegende, schon von Wilhelmi, Codenhügel (1830) S. 8 erwähnte bewaldete Bergvorsprung mit dem volkstümlichen Namen Borkhelle, d. h. Burghalde<sup>3)</sup>. Später könnten die Grafen des Elsenzgaues hier gesessen sein (Mannheimer Geschichtsblätter 1911 Sp. 179). Andere dortige Ortsnamen lassen sich indessen nicht auf Antike zurückführen, so heißt der sog. Venusbuckel bei Berwangen (Fundstätten S. 324) richtiger Drenelisbuckel, wie auch sonstige angebliche Venusberge von Kapellen der heiligen Höhlenbewohnerin Verena benannt sind. Ebenso wenig beziehen sich die vorgeschichtlichen Grabhügel im Osterholz, nordöstlich von Sinsheim (ebenda S. 364) auf einen Hain der germanischen Göttin des Morgens, sondern Osterholz bedeutet einfach einen östlich gelegenen Wald von Sinsheim, im Gegensatz zu dem auf dem linken Ufer der Elsenz gelegenen, wo ebenfalls Grabhügel und außerdem ein römischer Meierhof bestanden.

#### IV. Die civitas Alisinensis.

Eine größere römische Ansiedelung, wie sie weiter unten an der Elsenz, bei Neckesheim<sup>4)</sup> lag (vgl. Mannheimer Geschichtsblätter 1911 Sp. 222), kaum aber zu Neckargemünd (vgl. ebenda Sp. 98 u. „Fundstätten“ S. 303 u. 307) ist bisher bei Sinsheim nicht nachgewiesen, weshalb man annehmen darf, der obere Elsenzgau habe zur Römerzeit zu einem Verwaltungsgebiet gehört, dessen Mittelpunkt jene große ummauerte Niederlassung beim Eichhäuser Hof unfern Bonfeld war, die bei ihrer Ausgrabung 1852 für ein castrum gehalten wurde, was unwahrscheinlich ist, da römische Lager in der Nachbarschaft, zu Wimpfen im Tal und Böckingen bei Heilbronn lagen, sodaß gleich rückwärts vom Neckar nicht wieder ein solches gelegen haben wird. Oder aber der vicus Nediensis bei Neckesheim war der Vorort der den ganzen Elsenzgau umfassenden civitas Alisina, die dann von der Elsenz, damals Alisa (?), benannt worden wäre und wozu noch die Ansiedelung bei Bonfeld als untergeordneter vicus gehört haben könnte.

Die betreffende Inschrift, die wir noch zu Bonfeld autographierten (Mon. Palat. von 1867 no. 2 p. 2 u. 29) und die sich jetzt zu Stuttgart befindet (Haug-Sigt no. 364) lautet so: IN (honorem domus divinae, um 170 auftretende Formel) GENIVM · C · ALISIN · L · AVENTINIVS · MATERNVS · D · C · S · T (decurio civitatis Saltus Tabernensis oder d. c. Saltus oder Septimiae Traianae?) DON (avit).

Der Inschriftsetzer, der dem Municipalgebiet einen in dessen Vorort oder auch nur in einem Nebenort aufzustellendes

<sup>3)</sup> Der Name Burghelle, Burghalde besteht auch für einen, mißverständlich manchmal als Heldenburg bezeichneten Bergvorsprung bei Eberbach am Neckar, dessen Trümmer erstmals nach unserer Angabe von Näher aufgenommen wurden, jetzt nach neuen Ausgrabungen durch Herrn Baurmeister Dr. Weiß. Vgl. Mannheimer Gesch.-Bl. 1911 Sp. 152 ff., wo indessen die Meinung, der 1196 erwähnte Graf Kunrad von Eberbach gehöre hierher, dahin zu berichtigen ist, daß er, wie wir ebenda S. 178 angaben, ein Graf von Nassau war, dessen Beiname vom Kloster Eberbach im Rheingau stammt. Eine kleine mittelalterliche Burg, d. h. eine Paßsperrre für das Jitterbachtal, bestand auf dem Ohrsberg bei Eberbach.

<sup>4)</sup> Von hier zog die Römerstraße über den „Ziegelbusch“ mit römischen Resten und den „Sollstoc“ zwischen Schatthausen und Oberhof gegen Wiesloch. Am Hohlweg, den sie bei Neckesheim bildet, steht nach Mitteilung von Gustav Christ ein mittelalterliches Nordkreuz mit eingekauemem Pfingrad u. Schar.

Standbild eines Schutzheiligen schenkte, war also Gemeinderat eines benachbarten Gemeindebezirkes, dessen lokaler Mittelpunkt etwa ein vicus Tabernarum bei der danach benannten Zaber gewesen sein könnte (vgl. Mannh. Gesch.-Blätter 1910 Sp. 262, Anmerkung 1), oder aber er war Gemeinderat in dem von Kaiser Trajan um 100 n. Chr. organisierten Gau von Lopodunum.

Wer aber, so wiederholen wir, die von uns mit Rücksicht auf ein Ladenburger Ehren-Denkmal für Kaiser Septimius Severus (vgl. „Fundstätten“ S. 220 f.) und auf den Heidelberger Votivstein eines Gemeinderates dieses und zugleich des eigentlichen Nemeterbezirks (ebenda S. 272 f.), sowie mit Rücksicht auf eine afrikanische civitas Ulpia Septimia vorgeschlagene Erklärung jener Abkürzungen nicht zustimmen mag (vgl. ebenda S. 214 Anm.), dagegen bei Zangemeisters Neckarschwaben verbleibt, der muß folgerichtig solche auch in dem beim Neckar gelegenen Bonfeld suchen, wo sie doch nicht zu finden sind!

Somit bliebe nur, im Hinblick auf die ausgeschriebene Benennung saltus Sumelocennensis zu Rottenburg am oberen Neckar (vgl. Mannheimer Gesch.-Bl. 1911 Sp. 17), die Annahme, das ganze Neckarland auf und ab habe im ersten Jahrhundert eine kaiserliche Domäne des Namens saltus Nicrinus gebildet, die dann in gemeindlich organisierte Bezirke mit verschiedenen Namen eingeteilt worden wäre, worunter nur der am unteren Neckar die alte Bezeichnung fortgeführt hätte. Tertium non datur!

## Badische Historische Kommission.

Am 10. u. 11. November d. J. fand in Karlsruhe die 30. Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission statt. Es wohnten derselben 16 ordentliche und 6 außerordentliche Mitglieder an, sowie als Vertreter der Großh. Regierung der Minister des Kultus und Unterrichts, Excellenz Dr. Böhm, die Ministerialräte Schwoerer und Dr. Baur und Regierungsrat Dr. Bartning. Den Vorsitz führte der Vorstand, Geh. Hofrat Professor Dr. Dove aus Freiburg.

Nachstehende Uebersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

Für den dritten Band der Regesten der Bischöfe von Konstanz hat Pfarrer Dr. Rieder nunmehr sämtliche in Betracht kommenden Urkundenarchive bearbeitet. Das römische Material ist noch zu erledigen, doch kann bis Ende dieses Jahres das Manuskript in den Druck gegeben werden. — Geh. Archivrat Dr. Krieger hat mit dem Druck des vierten Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden (Regesten des Markgrafen Karl 1453—1475) begonnen. — Auch der Druck der ersten Lieferung des zweiten Bandes der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, bearbeitet von Dr. Graf von Oberndorff, wird demnächst beginnen. Sie wird die Regesten der beiden ersten Regierungsjahre König Ruprechts (1401—1402) enthalten. — Geh. Hofrat Professor Dr. Wille ist zunächst noch mit der Sammlung des Materials für seine Geschichte der rheinischen Pfalz beschäftigt.

Für die Herausgabe eines Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden und eines zweiten Bandes der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden war Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser auch im vergangenen Jahre tätig. Der Abschluß dieser Arbeit ist voraussichtlich im nächsten Jahre zu erwarten. — Professor Dr. Pfeilschifter hat die Sammlung von Briefen für die Korrespondenz des Fürstbistums Martin Gerbert von St. Blasien fortgesetzt. — Der Druck des dritten Bandes des Briefwechsels der Brüder Blaurer, den Archivrat Dr. Schieß in St. Gallen bearbeitet, ist soweit fortgeschritten, daß der Band Anfang des nächsten Jahres ausgegeben werden kann.

Die Herstellung der historischen Grundkarten des Großherzogtums Baden unter Leitung des Vorstandes des Statistischen Landesamtes, Oberregierungsrats Dr. Lange, wird mit den vier letzten Sektionen noch in diesem Jahre ihren Abschluß finden. — Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein hat die Arbeiten für den zweiten Band seiner Wirtschafts-geschichte des Schwarzwaldes weiter gefördert. — Die Drucklegung des ersten Bandes der Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation von 1802—1818, bearbeitet von Dr. Andreas, ist für den Anfang des nächsten Jahres in Aussicht genommen.

Dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Freiherrn von Stözingen, sind das vierte und fünfte Heft des dritten Bandes erschienen; das sechste wird im Jahre 1912 zur Ausgabe gelangen. — Mit der Ausarbeitung neuer Entwürfe für die Siegel und Wappen der badischen Gemeinden war Zeichner Held beschäftigt. Es wurden von ihm die Entwürfe für 48 Landgemeinden

und 6 Nebenorte angefertigt. Ein viertes Heft der Badischen Städte Siegel ist in Vorbereitung. — Der erste Teil der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete von Dr. Cahn in Frankfurt a. M. ist vor kurzem im Druck erschienen; die Vorarbeiten für den zweiten Teil des Werkes haben bereits begonnen.

Die Vorarbeiten für die Bibliographie der badischen Geschichte, die durch den Rücktritt des in Aussicht genommenen Bearbeiters Dr. Westermann eine Unterbrechung erlitten haben, werden demnächst wieder aufgenommen werden.

Von den Bearbeitern der Oberrheinischen Stadtrechte hat Professor Dr. Koehne an dem Register für die fränkische Abteilung weiter gearbeitet; dieses wie auch in der schwäbischen Abteilung die Stadtrechte von Konstanz (Professor Dr. Beyerle) und Neuenburg (Gerichtsassessor Merk) sollen im nächsten Jahre druckfertig vorgelegt werden, ebenso der erste Band des Stadtrechts von Freiburg, bearbeitet von Dr. Lohusen. Das Register zum Stadtrecht von Ueberlingen ist noch nicht fertiggestellt.

Die Pfleger der Kommission unter Leitung der Oberpfleger Hofrat Dr. Roder, Stadtarchivar Professor Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff, Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Professor Dr. Walter waren wie bisher für die Gemeinde- und Pfarrarchive tätig. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive ist nahezu beendet. Die Neuordnung der Gemeindearchive wurde in 6 Amtsbezirken durch bzw. weitergeführt; für 1912 ist dieselbe für 5 Amtsbezirke geplant. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist der 26. Band unter der Redaktion von Archivdirektor Dr. Obser und Archivdirektor Dr. Kaiser erschienen. In Verbindung damit wurde Heft 33 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission herausgegeben. — Das Neujahrsblatt für 1911, „Die Anfänge des Christentums im heutigen Baden“ von Professor Dr. Sauer in Freiburg gelangte Ende 1910 zur Ausgabe. Das Neujahrsblatt für 1912 wird eine Arbeit von Dr. Andreas in Karlsruhe über „Baden nach dem Wiener Frieden von 1809“ bringen.

## Miscellen.

**Kehrdichmannichts.** Allen Wanderern, die von Bad Dürkheim zum Drachensfels ziehen oder die den Uebergang von der Alten Schmeltz zum Hammelbrunnen machen, ist das hoch über dem Jfenachtale gelegene Jagdhaus Kehrdichmannichts als herrlich gelegene Kapfätte wohl bekannt. Ein alter foliant, Natur- u. Materialienkammer, Museum Museorum od. vollst. Schaubühne aller Materialien u. Specereyen, Frankfurt a. M. 1714, verfaßt von dem hessischen Leibarzt und Professor in Gießen, Michael Bernhard Valentini, enthält (Teil II, S. 5 f.) folgende merkwürdige Nachricht über die Entstehung dieses Jagdhauses und seines eigenartigen Namens:

„Worbey den curiosen Leser eine andere abentheurische Begebenheit erzählen muß, welche sich bey Dürkheim in der Graffschaft Leiningen-Hartenburg vor einigen Jahren mit dergleichen Afschentopff zugetragen. Hier der Landherr von selbiger Graffschaft, der Hochgeborne Grafe und Herr, Herr Joh. Friederich Graf zu Leiningen und Dachsburg, Herr zu Appermont und Heringsholm<sup>1)</sup> mir es selbst in hoher Person gnädigst referiret und betheuret hat. Als nämlich mitten in Kriegzeiten gemeldter Herr Graf, samt allen Hofbedienten, zur Lust ein Jagdhaus auf einem hohen Berg mit eigenen Händen erbauten, auch weilen in währendem Bau von vielen Truppen, so durchmarschirten, gedacht wurde, und hochgemeldeter Herr Graf gegen einen Arbeiter diese Worte: Kehr dich an nichts, redete, solches Haus auch bis dato noch Kehr dich an nichts heißen würde, trug es sich zu, daß man von ohngefähr einen großen steinernen Sarc unter der Erde funden, woraus Se. Hochgräf. Excellenz einen schönen Fischbehälter (woran die Worte: Kehr dich an nichts gehauen sind) allda machen ließen, an welchem Ort sich zugleich ein großer irdener Topff von sich selbst aus der Erde in die Höhe begeben, sogar, daß einige Laqueyen, so vorüber lauffen wollen, dafür gestuht und erschrocken sind, welche, als von Sr. Hochgräf. Excellenz in meiner Gegenwart im verwichenen 1710 Jahr sie deswegen nochmalen befraget wurden, solches nochmalen bekräftigt bekräftigten. Ob nun dieses von der äußerlichen Druckgewalt der Luft, welche etwa von dem Sarc zuvor aufgehalten wurde, oder von einer andern verborgenen und übernatürlichen Ursache

<sup>1)</sup> Appermont ist Druckfehler statt Asspermont. Herr zu Heringsholm nannte sich Johann Friedrich, weil er diesen jütändischen im Stift Lundesnaeslunt gelegenen Besitz durch seine erste Gemahlin, Dorothea Friederike, 1687 bei der Erbauseinanderlegung nach seines Schwiegervaters Code erhielt.

herrühre, lasse jezo an seinen Ort gekellet seyn. Zum wenigsten kommt es mit dem jenigen, was oben der Herr Olearius von solchen Uschen-Töpfen gedacht, ziemlich überein, zumalen unter der Usche, so in dieser Urne war, auch noch einige Beinger zusehen waren, wiewegen sie dann von andern auch Ossuaria und Cineraria genennet werden. . ."

In Michael Frey's Beschreibung der Rheinpfalz 1836 II, 425 lesen wir: „Kehrdichannichts trägt das Brustbild seines Erbauers, des leiningischen Grafen Friedrich Magnus † 1756, und hatte früher einen kleinen Fischweiher vor sich. Der Kurfürst (von der Pfalz) hatte diesen Grafen durch den oberhalb des Forsthauses erbauten Turm ‚Murmel nicht viel‘, dessen Ruinen noch sichtbar sind, bei den häufigen Waldreitigkeiten einschüchtern wollen, und eben dadurch den sprechenden Namen des Forsthauses veranlaßt. Das Jagdhaus ‚Schau Dich nicht um‘ das in der Nähe stand, verdankte gleichfalls seine Benennung den Reibungen zwischen den leiningischen und pfälzischen Jägern zu Neidenfels.“

Hierauf beruht die Angabe in Heusers Pfalzführer, 4. Auflage, Teil II Seite 56, wo ebenfalls gesagt ist, Kehrdichannichts sei zwischen 1700—1710 durch den Grafen Friedrich Magnus erbaut worden. Der Erbauer war vielmehr Graf Johann Friedrich (geb. 1661, gest. 1722), der Vater des erst 1703 zur Welt gekommenen Friedrich Magnus. Die Entstehung von „Kehrdichannichts“ ist richtig dargestellt von Brinkmeier in dem 1890 erschienenen ersten Bande seiner genealogischen Geschichte des Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg, S. 293, wo auch auf Valentini Bezug genommen ist, jedoch ohne Hinweis auf die interessanten Grabfunde. Nach Brinkmeier, S. 300, ließ Friedrich Magnus „Kehrdichannichts“ neu herrichten und mit seinem heute noch erhaltenen Reliefbildnis schmücken. Die beiden andern Jagdhäuser „Murr mir nicht viel“ und „Schau Dich nicht um“ wurden vom pfälzischen Kurfürsten erbaut.

Ob das auf der gegenüberliegenden Seite von Kehrdichannichts eingemauerte weibliche Bildnis, wie behauptet wird, die Gemahlin des Erbauers darstellt, oder wahrscheinlicher ein Rest der ehemaligen Barockornamentik ist, bleibe dahingestellt. Bemerkenswert sind die zur Seite der Türe eingemauerten hermenartigen Sandsteinpilaster mit gut modellierten Männerleibern, dem Stil des italienischen Barock verwandt und jedenfalls aus der Zeit der Entstehung des Hauses; geringeren Kunstwert haben die noch erhaltenen Reliefs von Jagdtieren und die beiden jetzt auf der Treppe angebrachten Löwen.

Die weiteren Schicksale des Jagdhauses sind aus der Inschrift ersichtlich, die der jetzige Eigentümer an der Vorderfront hat anbringen lassen. Sie lautet: „Jagdhaus Kehrdichannichts erbaut durch Graf Magnus von Leiningen (also sogar hier die irrige Angabel) 1701 — niedergebrannt durch die Franzosen 1793 — von da Försterei bis 1891 — erworben 1891 durch Kommerzienrat Fritz Eckel Deidesheim.“

Der jetzt an der frisch sprudelnden Quelle aufgestellte steinerne Brunnentrog hat jedenfalls mit dem von Valentini erwähnten nichts zu tun und ist neuen Datums. Die Ausmauerung des ehemaligen Fischweihers, der die gräßliche Tafel zu versorgen hatte, ist noch zu sehen.

Die, wie es scheint, bisher unbeachtet gebliebene Mitteilung Valentini über Ausgrabungsfunde bei Kehrdichannichts ist auffallend, aber ihre Zuverlässigkeit kann nicht bezweifelt werden, weil Valentini die Augenzeugen am Fundort selbst zur Rede gestellt hat. In der Vorrede zum III. Teil seines Museum Museorum, das Valentini dem Grafen Johann Friedrich widmete, kommt er in der Widmungsvorrede mit folgenden Worten nochmals darauf zurück:

„Eure Hoch-Gräßliche Excellenz geruhen Sie gnädigst zu erinnern, daß, als dieselbe vor einigen Jahren auff dero lustig- und curiosen Berg- und Jagt-Haus, Kehr Dich an nichts genannt, mir denjenigen Ort, wo sich die so wunderliche Avanture mit dem Heydnischen Uschen-toppf begeben, in Selbst-hoher Person zeigten, auch diejenige Diener, so solches gesehen, vorstellten, ich darauff alles dem II. Tomo des Musei Museorum einzuverleiben versprochen habe.“

<sup>2)</sup> So heißt es 3. B. II, S. 20: „Über Rhein / in der Graffschaft Leiningen-Hartenburg habe auf dem so genannten Battenberg lange Sandsteine gefunden / welche wie die Orgelpfeifen beyeinander stehen / und alle gleichsam von unten bis oben aus durchbohret sind / in deren Höhle ein gelber reiner Sand zu finden / wie derselben schon im 1. Teil des Musei gedacht habe.“

Wann dann ermeldtes Buch, durch Göttliche Gnad und Seegen, nunmehr auch zum Stand gebracht, und nicht allein diese, sondern auch einige andere Curiositäten, welche in Eurer Hoch-Gräßlichen Excellenz schönem Land zu finden sind, darinnen angemerket hab<sup>2)</sup>; auch aus dero gnädigsten Discursen, welche dormalen von denen so genannten Barometern, Thermometern, und dergleichen heut zu Tag berühmten Instrumenten felen, zur Genüge verstanden, welsch ein großes Behagen und Vergnügen Sie von der gleichen Dingen nehmen und empfinden. . .“

**Der Friedensstein bei Heppenheim.** Auf der Straße unweit Heppenheim, etwa 300 Schritte unterhalb der Hambach, steht rechts seit kurzer Zeit an der Landstraße ein rauh behauener, prismatischer, etwa 1,50 m über die Erdoberfläche hervorragender Stein. Auf der Vorderseite trägt er die Jahreszahl 1600. Mit diesem Stein hat es nach einem Aufsatz im Heidelberger Tageblatt folgende Bewandnis: Etwas weiter gegen Bensheim zu, etwa 200 Schritte oberhalb der Straße, bemerkt man einen kegelförmig aufgeworfenen Hügel, der von alten Lindenbäumen umschattet ist. Dort wurden im Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert hinein unter freiem Himmel die Gerichtsverhandlungen abgehalten. Dort war also nicht der Galgen, wie vielfach fälschlich angenommen wird, dieser stand unterhalb der Halbstundenbrücke am Fuße des Hemsberges. Der erwähnte Stein wurde der Friedensstein genannt, weil die streitenden Parteien sich hier noch friedlich einigen konnten, wenn sie diesen Stein beim Gange zu den Verhandlungen noch nicht überschritten hatten. War einmal dieser Stein passiert, so war ein gütlicher Vergleich nicht mehr möglich. Als diese alte Sitte außer Gebrauch kam, ließ man bei Auffüllungen und Erhöhungen der Bergstraße diesen Stein ruhig stehen und so kam es, daß er in einem Zeitraum von etwa 200 Jahren so tief unter die Erde versenkt wurde. Erst jetzt ist er wieder hervorgeholt und sichtbar gemacht worden.

Hierzu bemerkt Herr Karl Christ-Ziegelhausen: So interessant dieser Fund ist, so folgt doch daraus nicht, daß dies der alte Friedensstein ist, da er keine derartige Bezeichnung trägt. Sollte aber dieser Stein einer Ueberlieferung zufolge so geheißsen haben, so kann es nicht deshalb geschehen sein, weil die streitenden Parteien sich bei ihm noch einmal friedlich einigen konnten, bevor sie zur Verhandlung auf den benachbarten Landberg gingen, denn auf dieser Anhöhe versammelte sich das Landgericht Heppenheim ja gerade, außer bei Strafsachen, zu Akten freiwilliger Gerichtsbarkeit. So zum ersten Male 1224, wo der „Lindenberg“, wie er damals nach den darauffstehenden Linden hieß, erwähnt wird. Die betreffende Urkunde habe ich behandelt in den Mannheimer Geschichtsblättern vom August 1905 Seite 202. Jener Stein war wohl nur einer der den Bezirk des Landberges abgrenzenden, wie solche auch die Burgfriedensbezirke umgaben, innerhalb deren niemand durch Tätlichkeiten den Frieden brechen durfte. Die Vollstreckung von Strafurteilen fand nicht im gefriedeten Umfang der Gerichtsstätte statt, weshalb der Galgen entfernt davon an der Grenze der Stadt Bensheim stand. Da diese aber, wie andere Städte, auch die hohe Gerichtsbarkeit oder den Blutbann hatte, so könnte dieser Galgen auch bloß für Bensheim bestimmt gewesen und derjenige der Cent oder des Landgerichts Heppenheim wo anders gestanden sein.

#### Gebühren für Feuer- und Schildgerechtigkeiten 1733.

Die zur Reorganisation der Mannheimer Stadtverwaltung eingesetzte Ministerialkommission verfügte 1733, daß die Gebühren für die Verleihung von Schild- und Feuergerechtigkeiten zur Tilgung der städtischen Schulden verwendet werden sollten und setzte sie folgendermaßen fest (nach dem in den städtischen Akten befindlichen Erlaß v. 30. Dez. 1733):

A. Feuergerechtigkeiten	fl.
für eine Bierbrau:Statt . . . . .	50.—
für einen Brauntweinfessel . . . . .	25.—
für eine Backstätte . . . . .	25.—
für einen Schmied . . . . .	25.—
„ „ Schloffer . . . . .	25.—
„ „ Nagelschmied . . . . .	25.—
„ „ Hafner . . . . .	25.—
„ „ Sporer . . . . .	25.—
„ „ Bäcksenmacher . . . . .	25.—
„ „ Kupferschmied . . . . .	15.—
„ „ Bohrenschnied . . . . .	15.—





## B. Schildgerechtigkeiten


in beiden Hauptstraßen, nämlich vom Neckartor bis an das Schloß und vom Heideberger Tor bis zum Rheintor, einschließlich fl. der beiden Marktplätze . . . . . 75.—  
in den darauf folgenden zwei Haupt- und einschlagenden Zwerch- (Quer) Straßen . . . . . 60.—  
in den weiter darauf folgenden zwei Haupt- und Nebenstraßen 50.—  
in den übrigen Haupt- und Nebenstraßen . . . . . 40.—  
„welche Schildgerechtigkeiten sowohl die ordentlichen Wirthe, als auch die übrigen, welche sonst dergleichen Schildgerechtigkeiten auf ihre Häuser präntieren, zu zahlen hatten, dabei aber hauptsächlich auf die Größe der Hausplätze und Nahrung zu reflektieren und danach zu regulieren wären.“

## Neuerwerbungen und Schenkungen.

113.

## II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- C 563. Porzellanfigur: Putte als Fischverkäuferin. Ein kleines geflügeltes Mädchen hält in der Rechten einen Fisch hinaus und stemmt die Linke mit dem Handrücken auf die Hüfte; linker Fuß etwas feilich auf zwei übereinander liegende Steine gestellt. Auf dem Boden neben dem rechten Fuß ovale Fischkufe mit durchlöcherter Deckel. Die Putte ist bekleidet mit einem ausgeführten Hemdchen, rot gepustet, an den Armen aufgekrempter Bluse, gelbem kurzem Röckchen; weißer Haube und braunen Schuhen nach holländischer Art. — Rocaillesockel, durch Purpur gehöhlt. — Marke in blau: Löwe, eingepreßt P H, eingeritzt 3. Fabrikat Frankenthal um 1755. Hh. 10,5 cm. (Entsprechend Heuser, Katalog der Mannheimer Porzellanausstellung, 1899, Nr. 91.)
- C 564. Bouillontasse mit Untertasse von Porzellan. Tasse mit zwei muschelartigen Henkeln und zwei Blumenbutetts in außerordentlich frischen Farben, so auch die Untertasse, diese noch mit Streublümchen. Fabrikat Frankenthal, bez. blau C. T. mit Krone und am Rande 79 (1779). Hh. 9 cm, ob. Dm. 9,7 cm. Untertasse Dm. 17,5 cm.
- C 565. Biskuitporzellanbüste von Robert Blum auf einfachem geschweiftem rundem Sockel. Vorn Inschrift: R. BLUM. Um 1850. Hh. 11 cm. (Geschenk der Frau Stadtsekretär Schirusta Ww.)
- C 566. Fayencefigur, gelblich-weiß, Knabe an einer Säule mit Urne stehend; auf dem flachen Sockel ein kleiner liegender Löwe. Unbezeichnet. Wahrscheinlich Grünstadt nach 1800. 23 cm hoch. Sockel 10 cm im Quadrat.
- D 89. Badisches Staatswappen, farbig, hinter Glas gemalt, auf schwarzem Grunde mit weißer Zierleiste. In altem vergoldetem Holzrahmen. Um 1850. Hh. 17,5, Br. 21 cm. (Geschenk von Herrn Dr. Rob. Seubert.)
- E 85. Perlenbeutelchen, mit bunter Perlenstickerei auf Grund von Silberperlen, einerseits Vase mit Blumen, andererseits Urne neben Baum, mit zwei Quasten am Ende und ebensolcher an der Zugschnur. Um 1830. Lg. 9,5 cm, Br. 10 cm. (Geschenk des Herrn David Neugaß hier.)
- F 96. Galadienstut (Zweispitz) eines badischen Gerichtsnotars (Moser in Wertheim). Schwarzer eingefasster Velour, mit rot-goldener Kofarde auf linker Seite und von vier Schnüren gebildeter gestochener Verzierung nach dem unteren Rande, dort ein goldener Knopf auffühend mit L & H und Krone. Hierzu Degen mit vergoldetem reliefiertem Griff, Griffbügel und in zwei Griffköpfen auslaufendem Schuttblatt, schwarzer Lederscheide, Klinge reich zifeliert mit Initiale des Großherzogs Leopold, die sich auch am Griff befindet. Lg. des Hutes 48 cm, Hh. 23,5 cm. Lg. des Degens 91 cm, dessen Scheide 78 cm. (Hierzu 1 Futteral für den Hut.)
- J 138. Glocke von Bronze von der 1911 abgerissenen katholischen Kirche in Hockenheim, mit reichstem Henkel (Krone). Um oberen Rande zwischen zwei reliefierten Ornamentstreifen zweizeiliges Inschriftband. Obere Zeile:  JOH: BAPTISTA BAUMANN HOFFCAPLAN UND PFARER IN HOCKENHEIM • Untere Zeile:  I: H: SCHRETER SCHULTHEIS • L: SEYLLER KIRCHEN VORSTEHER • Auf der Schweifung als Reliefs vier religiöse Figuren und Darstellungen: Christus am Kreuz mit Maria und Johannes, hängende Magdalena, Maria im Strahlenkranz, Josef mit Lilienkengel; außerdem Hockenheimer Wappen: zwei gekreuzte Haken (in pfälzer Mundart: Hoofe, mithin redendes Wappen), dazwischen viererlei kleiner Schild mit dem pfälzer Löwen. Am unteren Rande (Kranz)

weiteres Inschriftband:  GOSS MICH JOHANN MICAEL STEIGER IN MANNHEIM ANNO 1748. • Die Schrift ist in Relief aufgelegt. Hh. 53 cm, mit Krone 67 cm, unt. Dm. 69 cm. (Joh. Mich. Steiger war als Glockengießer in Mannheim tätig und hat u. U. das Geläute der Jesuitenkirche gegossen.)

- J 139. Taschenlaterne von Messing, zusammenlegbar. Im zusammengelegten Zustande ein Buch mit Schließe darstellend, auf dessen Rücken der zweiteilige Handgriff angebracht ist. Mitte 18. Jahrh. Hh. 15 cm, Br. 10,5 cm. (Geschenk des Herrn Dr. med. Rob. Seubert hier.)
- L 162. Wandspiegel. In Holzrahmen mit aufgelegter Verzierung, Weinlaub und Trauben. In den Ecken Rosetten. Ueber dem 100 cm hohen, 44 cm breiten Spiegel ein Feld mit holzgeschnittenem badischem Wappen. Arbeit von ca. 1825. Gesamtlg. 189 cm, Gesamtb. 63 cm.
- L 163. Landwirtschaftliches Holzgerät aus Neckarau, sogenannte Streiche zum Glattstreichen der von den Dreschern in den Scheffeln gemessenen Frucht. An den oberen Enden abgerundet. Einfach eingerichte Inschrift: WIR ARMEN DRESCHER AUF DIESE ERDEN WIR MISEN UNS LASEN SAUER WERDEN O MIR GLEICH ARBEITEN DAG VND NACHT WERDEN MIR DOCH VON DEN BAUERN VERACHT IST EINER ODER DER ANDER SO VERMESEN ER SAGT MIR WOLEN KEINE HUESIGE SO . . . (beschädigte Stelle) IST ES EINER DERS DUT DENCKEN ODER SAGEN DER HAT MANICH MAL ZU PEISEN NOCH ZV NACHEN. ANNO 1742. Auf der Rückseite geschnitzte Figuren in sehr naiver Darstellung und landwirtschaftliche Geräte, wie Rechen, Gabeln, Sensen usw. Lg. 66,5 cm. Br. 7,5 cm.
- L 164—165. Zwei Holzmodel für Lebkuchendekorei, Herzen, eines mit einer Kille, das andere mit einer Kofe. Mitte 19. Jahrh. Lg. 16 cm, Br. 13,5 cm. (Geschenk des Herrn Hofbäckermeister Friedrich Auch hier.)
- O 4. Trommel, mit badischem Wappen auf der Messingumkleidung des Mittelteils (Sara); unterer Reif gelb-rot-weiß bemalt. Zwei moderne Crommeisböcke. Um 1830, 24 cm hoch, 22,5 cm Dm.
- V 32. Silhouette, darstellend den großh. bad. Steuerrevisor Edmund Bürger in Mannheim (in jugendlichem Alter). Profilrussbild nach links, schwarz auf Goldgrund. Aufschrift auf dem in grünem Papier gerahmten Bilde: Edmund Bürger aus Mannheim 1807. Oral 4,5 : 3,5 cm.

## VI. Bildersammlung.

- A 120s. Kapelle des ehemaligen katholischen Friedhofes in Mannheim (Quadrat K 3). Photographische Aufnahme von Gebr. Maier kurz vor Abbruch der Kapelle Mitte der 1870er Jahre. 31 : 24,5 cm.
- Aus städtischen Mitteln im Jahre 1911 gemachte photographische Aufnahmen Alt-Mannheimer Häuser:
- A 146, 722—742. Q 3. 19; Holl. Glocke von 1663 im Turm der Konkordienkirche (zwei Ausnahmen); B 1. 6; D 6. 3 (Wirtschaft u. ehem. Kleinbrauerei „Birkenfeld“); D 6. 3 vorderer Hof Ansicht gegen Westen mit Blick in den hinteren Hof; E 1. 18 u. 19; E 2. 8, E 3. 4 (Allmannheimer Laden); L 4. 4 Hauptfassade und Hofansicht gegen Süden sowie Blick ins Treppenhaus; M 1. 10; M 3. 1; M 3. 3; M 3. 9 u. 10 mit Blick auf den westlichen Flügel der ehemaligen Dragonerkaserne; N 2. 14; O 3. 7; Q 4. 8—11; Q 5. 5.
- E 72u. Jffland, A. W., Brustbild fast en face in Oval auf Rechteck. Inschrifttafel: A. W. Jffland, geb. den 19. April 1759. Stich (nach dem Bild von Schröder) von G. G. Endner gestochen zu Leipzig. 12,5 : 7,6 cm.
- E 130e. Sand, Karl Ludwig, Brustbild nach rechts in Oval mit Spigenkrone und mit Eichenlaub geschmücktem Farette. Unterschrift: Carl Ludwig Sand Aus Wunsiedel im Ober-Mainkreis. Lithographie. Kav. Kleiber del. 1819. 25,9 : 17,8.
- O 53. Oelbildnis des Fürsten Karl August von Breitenheim. laut rückseitiger Aufschrift auf dem Spanrahmen, gemalt 1782. den Fürsten im Alter von 12 Jahren darstellend, Brustbild, goldgesichteter reter Rock, Malteser-Orden. Unbezeichnet. In vergoldetem, holzgeschnittenem Originalrahmen aus der Zeit. 62 cm × 47,5 cm. (Verwächtnis von Fräulein Bulla Rutsch 7 1911. Abgebildet bei Wingenroth, Palais Breitenheim, S. 43.)
- O 54. Oelgemälde. Zwei Putten an einer mit Früchten gefüllten Vase in antikisierendem Stil. Surforte in Hockenheim aus dem Breitenheim'schen Hause in der Art der bei Wingenroth, Palais Breitenheim, S. 47, abgebildeten Surforte. Unbezeichnet. Um 1780. In vergoldetem holzgeschnittenem Originalrahmen aus der Zeit. 90 cm × 70 cm. (Verwächtnis von Fräulein Bulla Rutsch.)